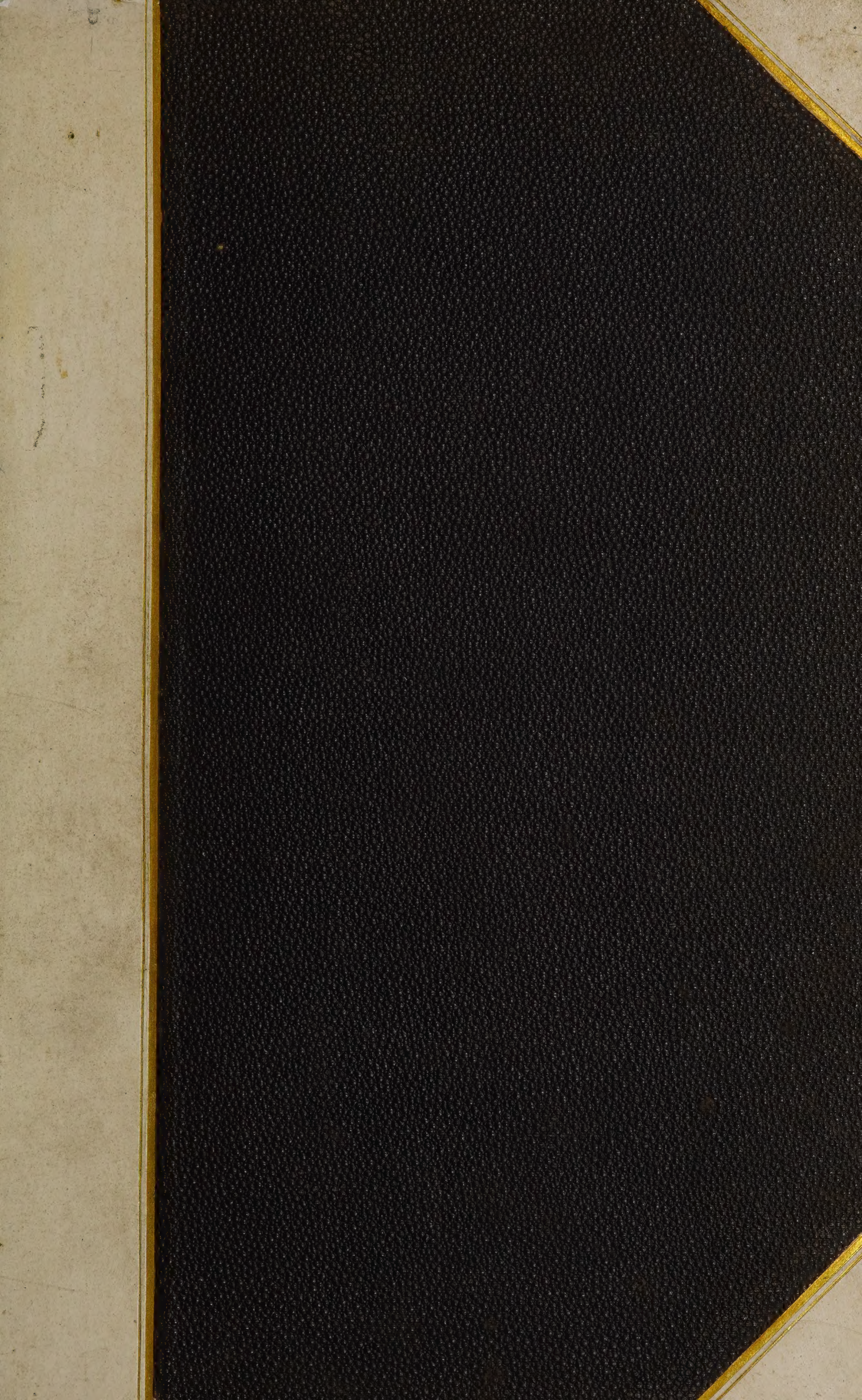
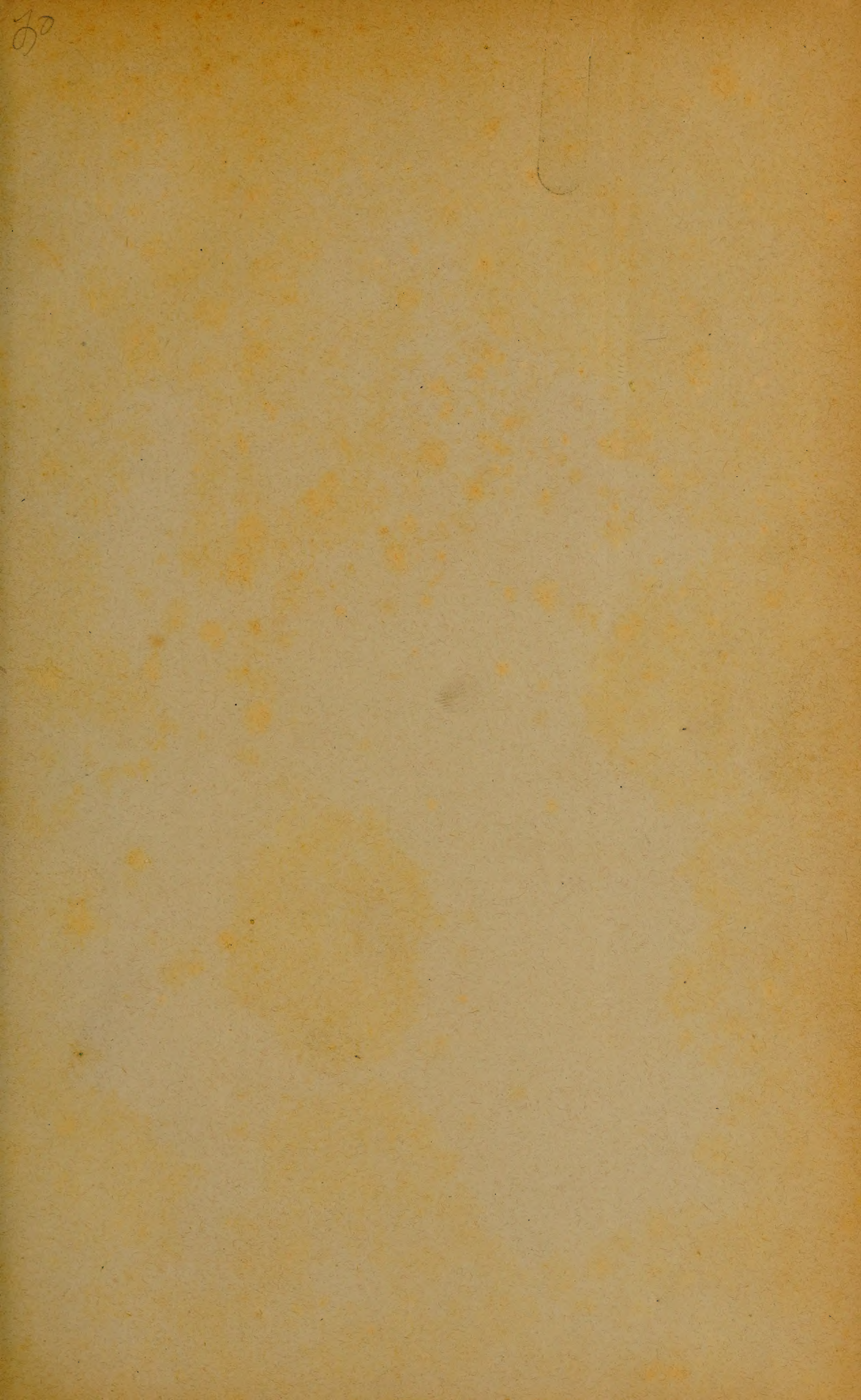



THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH





Baslerische
Stadt- und Landgeschichten

aus dem

Siebzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Buxtorf-Falkeisen.

Drei Abtheilungen in einem Bande.

Basel.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)
1877.

Schweighauserische Buchdruckerei.

Baslerische

Stadt- und Landgeschichten

aus dem

Siebzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Buxtorf-Falkeisen.

Erstes Heft. 1600—1634.

Basel.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
1872.

Den

Hohen Behörden und Mitbürgern der Vaterstadt

in

treuer Ergebenheit und Hochachtung

gewidmet.

Inhalt.

Vorwort.

„Bücher dieser Art werden nicht alt und gehören zum besten Besitz eines Bücherschranks. — Auch dieses Werk des Herausgebers ist nicht bloß für Gelehrte, sondern für jeden gebildeten Bürger vorhanden, dem an den Erinnerungen seiner Vaterstadt etwas gelegen ist, und es wäre zu wünschen, daß dies thatsächlich mehr erkannt würde u. s. w." — Mit diesen Worten ist seinerzeit der I. Theil der Basl. Stadt- und Landgeschichten des XVI. Jahrh. aus der Mitte der Mitbürger, denen sie zunächst gewidmet sind, wohlwollend begrüßt worden. (Basl. Nachr. 1862). Auch die Fortsetzung dieser Arbeit begegnete dem ermuthigenden Zuruf: „Mit großem Vergnügen begrüßen wir die Fortsetzung des trefflichen Unternehmens u. s. w." (Basler Nachr. 1864). — Und eine Stimme des Urtheils aus dem Auslande (Magazin f. Literatur des Auslandes 1869 Nr. 20) läßt unter einer eingehendern Besprechung des Gesammtinhalts beim Erscheinen des 3. Theils „die Geschichte deutscher Cultur und Sitte zum Theil höchst werthvolle Bereicherungen daraus erfahren." — „Namentlich sind von Interesse die Mittheilungen über das kirchliche Leben Basels. Reformation und Gegenreform treten uns in lebensvollen Blicken entgegen u. s. w." — „Man wird uns zugeben (schließt der Beurtheiler), daß das Buch weit über den Kreis hinaus, für den der gut vaterländisch gesinnte Verfasser es zunächst schrieb, der eingehendsten Berücksichtigung werth ist." So möge denn dieselbe freundlich günstige Aufnahme auch dem Buche über das XVII. Jahrhundert bescheert sein! — — —

Vieles und Manigfaltiges, aber nicht gerade Großartiges und Erhabenes bringen die Zeiträume des XVII. Jahrh. mit sich. Es sind die Zeiten des Verfalls, des Untergangs der politischen Machtgeltung im Ausland, des geistigen Stillstands im Innern, für Basel

wie für die Eidgenossenschaft. Es herrschet vor- und überwaltend ein Geist spießbürgerlicher Engherzigkeit, städtischen Bürgerstolzes und aristokratischer Herrschsucht gegenüber dem Landunterthan im weltlichen Regimente, im geistlichen starre unduldsame, herzlose Kirchengläubigkeit, welche, jeder freiern Anregung von außen sich verschließend zu Zeiten ihren Einfluß hemmend und verdüsternd dem ganzen Gemeinwesen aufdrückte. Es sind dieses die Jahre der Missethat der Väter, welche an den Kindern im dritten und vierten Geschlechte von der göttlichen Gerechtigkeit heimgesucht worden ist. — Indessen fehlen keineswegs im Gebiete der Wissenschaft ausgezeichnete, auch im Auslande hochgewürdigte Gelehrte, im Waffenfelde tüchtige, bevorzugte Kriegsmänner; aber, mit wenigen Ausnahmen, große Staatsmänner. Im Allgemeinen weicht das Nationalgefühl der Machthaber mehr und mehr den Sonderinteressen, die den fremden Höfen nachhängen. Das Glaubensbekenntniß trennt die Eidgenossenschaft in zwei Hauptlager. — Bei dem Allem erstirbt jedoch die frühere Naturwüchsigkeit des schweizer. Volkscharakters mit seinen guten und schlimmen Seiten, Leidenschaften, Härten und Sonderlichkeiten im Volke nicht; so daß, im Spiegel der Geschichte, auch in Basel der alte Stadtcharakter neben seiner noch so veränderten und erneuten Gestalt und Gebärdung doch noch seitenweise in seinem alten Gepräge fort und fort zu schauen ist. Bei aller politischen Bedrückung widmet zu jeder Zeit das Stadtregiment in Tagen der Noth und Bedrängniß dem Unterthanenlande seine stäte väterliche Fürsorge für sein leibliches und geistliches Wohlergehn. Im eidg. Staatsverbande behauptet zwischen den in Zwietracht oft heiß erbitterten Gemüthern der katholischen und protestantischen Kantone Basel mit Schaffhausen eine versöhnende, besonnener Mäßigung huldigende Mittlerstellung. Nach den Aufregungen und Anstrengungen des XVI. Jahrhunderts stehen die ganze erste Hälfte dieses folgenden Jahrhunderts Regierung und Stadtbürgerschaft mit den Landesunterthanen in einem friedlichen, ruhigen Einvernehmen. In der Reihenfolge der Geschichten, Ereignisse und Zustände der 34 ersten Jahre des siebzehnten Jahrhunderts werden in weiterm Umfang behandelt das große Gesellenschießen, der Feuertod des evangel. Du Voisin, das Sterben, und, in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges, die Kriegssteuer und die Begebenheiten um Rheinfelden. Wie zum Theil früher geschehen, werden auch den kirchlichen

Angelegenheiten, der Universität, der Kultur- und Sittengeschichte und den Verbrechen und Strafen besondere Abschnitte eingeräumt u. s. w.

Da nun die Geschichte der unverhüllte Spiegel der Wahrheit sein soll, so ist in Betreff der Sittenzustände unserer Väter im Staats- und Familienleben nicht zu vermeiden, daß nicht, neben den lobenswerthen Eigenschaften und Handlungen derselben, auch leider allerdings, selbst bis in die ersten Familienkreise, viel Arges im Wandel mancher Bürger und Vorfahren noch blühender Geschlechter grell zu Tage treten muß. Die derbe, rohe Ungebundenheit und Genußsucht offenbarte sich bei dem kräftigen Bürgerschlage unter den Einflüssen der wilden Kriegszeiten in einem scheu- und schrankenlosen Maße. Dann begegnen wir im Laufe des Jahrhunderts wieder, bald ermunternd und erhebend, Persönlichkeiten und Familien, die aus dunkler Tiefe zu Geltung und Glanz auftauchen; bald betrübend und demüthigend, andern, deren Glücksstern mehr und mehr erbleicht und heute vollends erloschen ist. —

Unter Solchen können nun zartfühlende Gemüther, welchen nur in geschmückten und geschminkten Verhüllungen die Leidenschaften und Verirrungen ihrer Mitmenschen (besonders wenn diese ihres Stammes und Namens gewesen sein sollten), durch die offene Darlegung sich verletzt fühlen, wodurch die groben, rohen Unsitten früherer Geschlechter ihren wahren Namen erhalten. Für solche Leser oder Leserinnen sind aber eigentliche Geschichtsbücher, die wahrhaft getreu, nicht in Roman- oder Novellenzier, das einmal Geübte und Geschehene mittheilen, nicht geschrieben.

Neben den bekannteren gedruckten Geschichtswerken und Chroniken (Wurstisen Fortſ., Groß, Bruckner, Ochs, Oberst Joh. Wieland, Vulliemin, Basl. Taschenbuch, Beitr. z. vaterl. Gesch. 2c.) sind als Quellen benützt worden mehrere handschriftliche Aufzeichnungen von Zeitgenossen, theils von genannten, theils ungenannten Verfassern, deren Charakter etwa aus den wörtlich angeführten Stellen zu erkennen ist. Diese letztern sind meistens Basler Geistliche, welche chronik- und tagebuchartig (zum Theil in losen Blattlagen) ihren Nachlaß, oft wahrhaft nachläßig hingeworfen, dargeben. Eine Art von Weltchronik ist das Tagebuch des Pfr. Nikl. Brombach (in Prattelen, dann Rümlingen, † 1662), das nach den Monats- und

Tagesdaten vom ersten Jahrestage bis zum letzten durchgeführt ist. Neben den massenhaft geschichtlichen Angaben, die jedoch nur für Baslerisches von Bedeutung sind, werden Geburten, Ehen, Beförderungen, Todesfälle, Naturereignisse, Preise der Lebensmittel u. s. w. in's Kleinliche vorgeführt. — Mehr oder minder ausschließlich Basiliensia enthalten die Blätter von Pfr. Theod. Richard von 1600 bis 1670 berichtend, mit einer Lücke zwischen 1630—1657. Da derselbe vor seinem Amtsantritt zu St. Leonhard Pfr. im toggenburg. Hemberg (1626—1630) gewesen, so bietet seine Handschrift seine dortigen Erlebnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit auch dar. Dann liefern etwa auch, unter viel anderm Bunten für Küchen- und Receptierkunde u. s. w., die Papierstücke oder Streifen von Diak. Joh. Ulr. Falckner zu St. Peter kurze, die Basl. Geschichte betreffende Notizen oder Curiosa. Endlich liefert für die Zeiten des 30jähr. Kriegs und später noch das sog. Tagebuch des Notars und Amtmanns Rud. Hotz (wenn auch stark lückenhaft und mit geringfügigen Unbedeutsamkeiten versehen) eine Hauptquelle für seine Zeit. Da indessen Hotz 1655 gestorben ist, und die bis 1686 fortgeführte Chronik größten Theils von derselben Hand geschrieben ist, so kann nur ein kleinerer Theil der Handschrift von ihm selber verfaßt sein. —

In einem Punkte gleichen diese und andere Chronisten der Basl. Zeitgeschichten des XVII. Jahrh. einander entschieden. Einer übertrifft den andern an Zeichen-, Wunder-, Geister- und Gespenstergläubigkeit. Es gab keine nicht gewöhnliche Erscheinung am Himmel oder auf Erden, die nicht ihre Nachfolge oder Nachwirkung im Staats- oder Sonderleben gehabt hätte. Was oder wer sonst an einzelnen Stellen dem Texte als Grundlage gedient hat, das findet seine besondere Bezeichnung. —



Die Hardtwaldungen. Jagdwesen. 1600.

Zu dieser Zeit befand sich der Waldbestand der beiden Hardten im Norden und Süden der Stadt in bedeutend größerer Ausdehnung und Dichtigkeit als später. Damals war auch noch die untere Hardt (wie aus einer Jagdverordnung hervorgeht) in der Stadt Basel Pfandschaft und Nutznießung. Schon 1004 hatte Kaiser Heinrich II. den Hardtwald im obern Elsaß mit dem alleinigen Jagdrecht auf Hirsche, Bären, Wildschweine, Biber u. s. w. dem Bischof Adalbero als Geschenk übertragen. Mit der Zeit bot das wild- und engverwachsene Holzdickicht in seinem Dunkel dem Raub- und Mordgesindel bergende Lagerstätten dar. Deßhalb hatte schon im vorigen Jahrhundert (1539) die Stadt den Weg zu Durchfahrt oder Durchritt bei 20 Schritten Breite erhellen und erweitern lassen und dafür einen Zoll bezogen. Waren doch schon bei 10 Mörderstätten in dem Gehölze entdeckt — und gerade dieses Jahr (20. Juni) Hieronymus Menzinger d. R. darin erschossen worden. Die weite Waldung bot aber auch der Jagdlust einen erwünschten Genußraum dar, so daß das Hochgewild „erödet" und vieles vertrieben worden, da „der Geist des Wildschützens einige Jahre her sehr viele Leute eingenommen". Da verbot eine obrigkeitliche Jagdverordnung (12. März 1600) dem Bürger jede Fällung des Hochwildes und dem Unterthanen auch den Vogelfang. Kein Geschoß durfte, weder in die obere noch in die untere Hardt getragen werden. Sonst war es den Bürgern erlaubt, außer dem Stadtetter, doch nicht im Hochwald, einen Hasen oder eine Ente zu schießen. Ueberhaupt war, bei den Kriegsläuften dieser Zeiten, das Waffentragen und Handtieren eine leidenschaftliche Gewohnheit und kriegerisches Aufzugsgepränge, besonders für die Schießübungen mit dem Feuerrohr, nicht selten. Es war vieler Bürger Ehren- und

Freudgenuß in Folge gespendeter Preisgaben oder Geschenke an der Spitze der Schützengenossenschaft im Zug durch die Stadt auf die Schützenmatte stolzieren zu können. Es blieb nicht beim Einherschreiten zu Fuß, selbst Geleitschaften zu Pferde vergrößerten und verherrlichten in so kostbarem Prunke den Aufzug, daß ein solches Reitgeleite dieses Jahr im Zuge von Andreas Ryff abgestellt wurde. Da mehr und mehr in Gebrauch kam, ungewöhnlich schädliche Seitengewehre zu tragen (Coutelasse, Schnepfensäbel, mächtige Schwerter), die besser in's Feld vor den Feind taugten, als in die Stadt unter die Mitbürger, und bei den häufigen Raufereien allzuverletzend wirkten, so ward ernstlich verboten, solche Mordwaffen in der Stadt zu führen, wie auch das Einstecken der Bügel in die Gurt, und allein blieb erlaubt das Rappier als schickliches Bürgergewehr.

Eine reiche und doch arme Mutter.

In diesem Jahr ertrank im Rhein beim Baden ein junger Sohn des berühmten Mart. Chmielecius, Med. Dr. und Professor, eines polnischen Ritters, des Leibarztes zweier Bischöfe von Basel. Einer seiner Söhne wurde Bürgermeister in Mülhausen. Des ertrinkenden Knaben Mutter, die in ihrem Hause an der Augustinergasse nächst dem Brunnen rheinwärts am Fenster sitzend das Hilfsgeschrei hörte und der traurigen Sterbensnoth zusah, rief aus: „O weh der armen Mutter, deren dieser Sohn zugehört!" — Nach kurzer Weile wußte sie, wer die arme Mutter war. — Von Andern (Groß) wird dieses Ereigniß in's Jahr 1602 versetzt, und der Sohn Theod. Huber genannt, indem der Pole Chmielecius die Wittwe des Professors Huber geheirathet hatte. —

Vom irrenden Juden.

Es hat sich um diese Zeit (so berichtet Theod. Richard, Pfarrer zu St. Leonhard) ein wunderlicher Mann merken lassen. Der gab für es habe Christus mit dem Kreuz sich an sein Haus gelehnt. Da habe er,

gesagt: „lost ihn nit ruwen! Fort mit ihm!“ Da hab' ihn Christus lieblich angeschauen und gesagt: „so habe dann kein Ruh nimmermehr.“ — Daher gange er seithar also in der Welt ummen, könne nie stillstehn. Man hat auch ungefahr anno 1620 sein Abconterfaktur gekauft. — Judæus oberrans. Nugæ — steht als Randbemerkung. —

Fürbitte für einen Verurtheilten.

(Berichtigung.)

Die Erbetung vom Tode eines verurtheilten Gesellen im 2. Hefte der Basl. Stadt- und Landgesch. S. 17 (1599) fällt nach Pfr. Richard in dieses Jahr (1600). Dabei ist zu ergänzen, daß der Vorfall an der Eisengasse unter folgenden Umständen stattfand. Der Schreinergeselle, ein Darmstädter, war vom Windenmacher im Streite in den Backen gebissen worden und hatte sich dann in ein Haus am Rheinsprung begeben. Der Windenmacher aber hatte nachher mit der Magd im schwarzen Helm an der Eisengasse kurz verkehrt und war von ihr heim gewiesen worden. In der Nacht starb er. Es fand sich eine Wunde beim Gürtel. Der gefangen gesetzte Darmstädter erklärte im Verhör, er sei berauscht gewesen und wisse wahrlich gar nicht mehr, was er gethan habe. Im Rathssaale erregten die auf den Knieen liegenden hoffnungsvollen Mütter dergestalt das Erbarmen der Rathsherren, daß sie sich von ihren Stühlen erhoben und die Fürbitterinnen aufrichteten. Die vier Wöchnerinnen, welche todte Kinder gebaren, waren gerade die Weiber, die ihre Theilnahme am Fürbittzuge auf's Rathhaus verweigert hatten. Endlich wird beigefügt, daß, alsbald die Freisprechung des darmstädtischen Unterthanen dem Fürsten von Darmstadt kund geworden, derselbe der Stadt Basel „eine solch' große Danksagung gethan, daß alle Herren weinen mußten“. —

Mit dieser Erzählung ist zu verbinden, was Pfr. Richard ferner Schauerliches von einem Schlossergesellen (Korb) berichtet, der mit dem Sohne seines Meisters, des Spitalschlossers, eine Strecke als Begleiter in die Fremde mitgegeben worden war. Nachdem die

Beiden in Rheinfelden zu Mittag gegessen und sich wieder auf den Weg gemacht hatten, kehrte der Geselle wieder allein im Wirthshaus an. Mittlerweile wurde ruchbar, daß ein junger Wandersmann im nahen Gehölz ermordet lag. Der Wirth schöpft Verdacht, zweifelt nicht mehr, da er des Gastes Sackmesser und Rock blutbefleckt sieht, auch einen Dukaten erkennt, den der Junge hatte wechseln wollen. Kurz der Geselle wird gefangen gesetzt, gefoltert und bekennt den Mord. Zudem aber sagt er aus, er habe auch den Windenmacher in Basel erstochen und den Tischmacher verhext, also daß dieser gar nicht klar wußte, was er jenem angethan habe. — Der Mörder wurde zu Rheinfelden gerädert. — — —

Winterfreude.

Der Rhein trieb 17 Tag lang Grundeis und fror bis an das vierte hölzerne Joch zu. Beim Umzug der Greifenbrüder verzehrte eine Tischgesellschaft bei dem dritten steinernen Joch ihren Abendschmaus. Dann zog man mit dem Fähnlein, das Franz Lemblin trug, den Rhein ab, den Graben auf durch's Bläsithor auf das Rebhaus. —

Ein Herzog aus Bayern. 1601.

Am 24 Apr. Abds 8 U. ist ein Hertzog aus Bayern, so des Lothringers Schwester zur Ehe hat, allhie ankommen, mit 50 Pferden, 12 geladenen Güterwägen, 10 Kutschen und ganz sammeten Senften, in der sein Gemahel allein gesessen. Hatte zwei Söhne bei sich, deren einer der evangelischen, der andere der kathol. Religion zugethan war. Die Oberkeit hat ihm 12 Säck Haberen, 4 Saum Wein u. 12 Maß Malvasier verehren lassen. Seine Farb war schwarz, weiß, gelb, roth; sein Vorhaben eine Badenfahrt. —

Ein Alumnenschmaus auf Mönchenstein.

Ein Alumnus im Collegio meldet vom 17. Aug. in freudigem Nachgefühl des erlebten Tages: „Wir waren alle Neun von Hrn. S. Uebelin, Vogt auf Münchenstein, zu Tisch geladen, von 4 U. Abends bis 12 U. — Haben gehabt erstlich ein köstlichen Sallat mit Eyern, Würsten und Schweinefleisch umblegt; zweitens eine schöne Blatten mit Bratis u. Bratwürsten; drittens einen schönen Fischgalleren mit Mandlen überlegt; viertens eine schöne Blatten voll gefüllten Küchlinen; fünftens ein gutte Späcksuppen, sampt den reliquis u. einen großen Eyerwecken.“ —

Herzog v. Biron in Basel. Abgesandte von Basel. 1602.

Im Anfang dieses Jahres brachte der Durchzug des französischen Gesandten, Herzogs v. Biron, nach der eidgenössischen Tagsatzung in Solothurn zur Bundeshandlung mit König Heinrich IV., die Bürgerschaft in einige Bewegung. Der mit zahlreichem Gefolge heranziehende hohe Botschafter wurde von Deputat Andr. Ryff, der ihm an der Spitze von fünfzig Reitern und 400 Mann zu Fuß entgegenritt, hochehrenvoll begrüßt. Während seiner viertägigen Anwesenheit gastierten ihn die Räthe in ihrer Amtstracht in der alten Karthause. Dabei nahmen sich einige französische Cavaliers höchst muthwillig heraus, den ernstwürdigen Herrn des Raths ihre weißen Halskrausen und schweren schwarzen Faltenröcke abzunehmen und in diesem Aufzug in der Stadt herumzureiten. Man sah sie darum gerne wieder abziehen, und bemerkt Pfr. Groß, ward ihm (Biron) mehr Ehr wiederfahren, dann er werth war. *) Auch war nach diesem Chronisten der neuen Gäste Ankunft bedeutet worden durch die Menge „Aegersten“, die man bei Liestal gesehen hatte, und „eben auch am gleichen Tag (1. Jan.) hat der Leutpriester zu Liestal im Luft bei dem Ergelzfluß ein über die Maßen liebliche Musik gehöret v. allerlei Instrumenten, Cymbalen, Violen, Posaunen, Pfeifen,

---

*) Herzog und Marschall Biron wurde noch im gleichen Jahre wegen einer Verschwörung gegen seinen König in der Bastille hingerichtet.

Lyren, also daß er bei einer guten halben Stund solcher wundersamen Melodey zugehört und des rauschenden Wassers nicht mehr geachtet." —

Die Basler Räthe, die zum Bundesschwur nach Paris mit der eidgenössischen Gesandtschaft abgeordnet worden waren, Jak. Götz und Sebast. Beck, legten nach ihrer Rückkehr die zum Geschenk erhaltenen goldenen Ketten (1200 Fr. das Stück) vor dem Rathe mit dem Ansuchen nieder, dieselben behalten zu dürfen. In Folge dieses Gestattens erhielten auch die Bürgermeister Rem. Fäsch und Jak. Oberriedt und Ober-Zunftmeister Hornlocher die Ketten wieder, die sie früher in den Staatsschatz hatten legen müssen. —

Basels Vermittlung. Der Stadt Wehranstalten und Armenwesen. 1603.

Mit Glarus, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell vermittelte Basel, vertreten durch Jak. Götz und Andr. Ryff, den Frieden von St. Julien zwischen dem Herzog von Savoyen und Genf, das glücklich aus der Sturmleiternacht (Escalade) gerettet worden war. Auch anderwärts, besonders in der Grenzstadt Basel, setzte man sich im vorsichtigen Mißtrauen in Hut und Wehr gegen heimliche Feinde. Alle Thore, Thürme, Bollwerke und Wälle wurden mit Geschütz und Mannschaft versorgt, Waffenübungen rüstig betrieben. In den Aemtern mußte der Landmann mit dem Seitengewehre zur Kirche gehen, und wurden überhaupt Musterungen des Unterthanlandes vorgenommen. Höchst mangelhaft und Besorgniß erweckend muß der Sicherheits- oder Befestigungszustand der Stadt gewesen sein, wie aus dem Bedenken des Andr. Ryff (18. Jan. 1603) hervorgeht. Vor Allem klagt dieser Deputat über die schlechte, lüderliche Wacht, die bisher gehalten worden, und mahnt zu Beschaffung besserer Wehranstalten und gewissenhafterer Handhabung derselben. Er sagt: „Wo Gott, der Herr, nicht bewacht die Stadt, da ist umsonst der Wächter Macht. Aber damit ist's nicht genug. Dieweil der Teufel und sein Werkzeug jetzt über die Maßen stark wüthet und viele listige und geschwinde Mordpratiken macht; so liegt uns ob, unsere Wachten so anzustellen, daß wir nicht ein schrecklich Exempel der

Welt sein dürfen, und von Jedermann geziehen werden, wir seien faule Hirten und Verwahrloser der Unsrigen." Neben der Darstellung der vielen mangelhaften, Blöße gebenden Stellen der Stadt, schildert er das Wehrwesen der Bürger kläglich also: „Um unserer Sünden willen ist leider unsere Mannschaft dahin gerathen, daß sie um Die, so ihnen im Rath fürgesetzt werden, wenig geben; sondern Jeder thut nach seinem Gefallen. Davon ist nicht die geringste Ursach, daß die Rathsfreunde sich mit Offenbarung der Rathsgeschäfte mit der gemeinen Burgerschaft zu viel vermischen, auch mit Zechen, Fexieren und unordentlichem Wesen und Wandel ärgerlich vor ihren halten, also zu gemein machen. Das bringt dann solche Cognatschaft und Ungehorsam u. s. w." — Ryff schlägt dann vor, lieber fremde Wachten als Bürger, vorzüglich aus der Landschaft, unter Thore und Hochwehren zu nehmen, denn „was die Burger belangt, die hangen zusammen wie Kraut und Käs, wickeln einander auf, bleiben auf ihren alten Geigen. Ein jeder beredt sich selber, er dürfe keiner guten Neuerung Statt geben; er frage weder diesem noch jenem Rathsherrn nichts nach; er sei sowohl ein Burger als ein anderer &c. Auf den innern Schaarwachten werden auch die besseren Vorgesetzten träg und unwillig, weil sie mit faulen, versoffenen und verschlafenen Leuten überladen werden, die weder um Warnen oder Schelten nichts geben. Auch die Wachtknecht sind nicht besser. Ihnen liegt an einem Trunk Weins mehr als an Erhaltung der Ordnung u. s. w." —

Zu gleicher Zeit erließ der Rath, bei dem belästigenden Ueberdrang von Armen und Bettlern zu Stadt und Land, wegen des täglichen Almosens eine Ordnung (Febr. 1603): „Dieweil alle Gläubigen aus christenlicher Liebe die armen Dürftigen und Kranken mit dem Allmusen zu tröften schuldig; aber darbei auch mit allem Ernst verhüten sollen, daß sie mit ihrer milden Hand den starken, faulen, muthwilligen Bettlern, Güdern, Spielern und Prassern durch das Allmusen kein Halsstarck gebend. Wie hinfüro soll das große tägliche Allmusen allein frommen, ehrbaren Hausarmen, die all ihr Tag mit Ehren gewerkt, die das Ihre nicht üppiglich verthan haben; sondern, vielleichten aus Verhängnuß Gottes, durch Krieg, Brunst, theure Zufäll, Viele der Kinder, Krankheiten, Alter sich nicht mehr ernähren mögen, die auch das heilig Gotteswort zu hören

geflissen sind, gereicht werden. Alle Die sollen aber von diesem Allmusen ußgeschlossen oder verwiesen sein, von denen man kundlich weiß, daß sie dem göttlichen Wort abhold oder das Ihrig üppiglich verthan, verspielt, vergüdet, die nit wollen werckhen, und in allen Trinkstuben und in allen Ludern gelegen u. s. w. Und demnach Gott sein heilig Wort den mehrern Theil durch die Armen hat wollen verkündet werden, da so sollen zu dem wenigsten zwentzig oder dreißig armen Knaben, frembde oder heimbsche, so von ihren Praeceptoribus Zügnus haben, daß sie zum Studieren geschickt, in dieß Allmusen angenommen werden, und Mueß und Brot erhalten. Auch soll ihnen zur Wochen ein Schilling oder mehr mitgetheilt werden zum Hauszins oder um etwan ein Büchlein zu kaufen u. s. w." — Da es sich ergab, daß viele ihr Almosen, Mueß und Brot, weil stark und gesund, durch Weiber oder Kinder erbettelten, anstatt zu arbeiten, ja oft vertranken und verspielten, und Andere wieder um des Almosens willen sich in der Stadt niederließen, zum schweren Schaden der frommen, heimischen Armen; so mußten von obrigkeitlichen Personen oder Zunftvorgesetzten Zeugnisse für die wahrhaft Bedürftigen und Würdigen ausgestellt werden. In Betreff der Speisespendungen lautet die Ordnung, daß das Gemüse, so viel möglich, wechsle, jetzt Erbsen, dann Linsen, oder Gerste, Rüben, auch etwa Fleisch solle gekocht werden, und dermaßen „lustig und sauber abgebreyhet, auf daß die Armen dessen gefreuet werden." Spenden vor den Häusern, alles sonstige Klopfen und Anläuten wurden abgethan und untersagt, und alle Darreichung im Almusenhaus, in der elenden Herberge und in der Karthause verabfolgt. Auch die Geschenke bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen waren an den genannten Orten einzubringen. Die dergestalt öffentlich Almosengenößigen mußten nun ein Schild offen tragen, nicht verdeckt, und alle Wirths- und Gasthäuser meiden. Alles Betteln auf den Straßen ward verboten, und die durchstreichenden Bettler mußten an den Thoren sich sammeln, damit sie nicht „träuflecht", sondern miteinander zu einer Stund durch die Bettelvögte in die Stadt geführt werden konnten.

Zu dem Ende wurde in den vier Fronfasten eine Bürgersteuer in den Kirchen enthoben, wozu die Bürgerschaft auf den Zünften und von den Kanzeln angesprochen und ermahnt werden sollte; und standen in den Gastherbergen zum Trost der Armen Büchsen. Auf

der Landschaft endlich sollten die Unterthanen alle Sonntag ein Geldlin, je nach jedes Vermögen, zusammenschießen, Brot und Anderes darum kaufen, die Armen einwohnenden und fremde daraus trösten. Das Beherbergen der Fremden des Nachts sollte von Haus zu Haus in einer Ordnung umgehen, u. s. w. — —

Absetzung und Bestrafung des Blutvogts. 1605.

Wie steif, starr und streng die Räthe auf ihrem nicht zu schmälernden Machtansehen und dem alten unantastbaren Herkommen hielten, zeigt der folgende Vorfall. Ein ruchloser Missethäter von Rothenfluh (nach Brombach — H. Schmidlin von Entfelden) war auf sein Eingeständniß hin, über 100 Artikel von Mordthaten und Diebstählen begangen zu haben, als zum Rad verurtheilt, bereits unter Beistand der Geistlichen Jak. Leucht, Cyr. Oesius und M. Theodor (?) zur Richtstätte vor St. Alban-Thor geschleift worden, als er daselbst alle seine Aussagen widerrief und sich aussprach, er wolle nicht sterben, dann ihm Gewalt und Unrecht geschehe. Daraufhin ließ ihn der Blut- oder Reichsvogt (Hieron. Wentz) wieder in's Gefängniß führen, dem einmal gesprochenen Urtheil zuwiderhandelnd. Der Rath aber wollte sich des Verbrechers ferners nicht „beladen“, übergab ihn dem Scharfrichter zu seiner Beköstigung und erkannte, daß das Urtheil unfehlbar vollzogen werden müsse. „Vogt und Oberstknecht sollen unter dem Richthause aufsitzen, zum Eselthurm reiten, den Uebelthäter hinausführen und richten lassen. Darnach soll der Marstaller den Vogt absitzen lassen und dem Oberstknecht den Stab abfordern, und zu Fuß zurück geleiten, dieweil Beider Betragen wider alles altes Recht und übliche Gebräuche gewesen sei.“ — Allerdings gestand der Böséthäter während der zwei Tage, die er als Gast des Nachrichters auf dem Eselthurm noch zu verleben hatte, „ohngemartert“ seine Vergehen von Neuem und endete auf dem Rade den 16. December. — An die Stelle des Hier. Wentz, der zudem eine achttägige Gefangenschaft noch erleiden mußte, ward Ludwig Iselin befördert. —

Das große Gesellenschießen vom 2. — 17. Juni.

Ein wahres Erlebniß, das die ganze Stadt in lebhaften Anspruch zog, war das große fürtreffliche Gesellenschießen dieses Jahres. Dergleichen Schießen selber abzuhalten, oder andern Orts zu besuchen, war für die Basler das vorige Jahrhundert hindurch keine Seltenheit, im Gegentheil ein gesuchter Freudenanlaß, und auch in diesem brachte bereits 1602 Macarius Nußdorff die erste Gabe von dem Schießen in Durlach heim, und gab Landvogt Konr. Gebhardt (auf Farnsburg) 1604 einen Ochsen zu verschießen, an dessen Hörnern die übrigen Zugaben, einige silberne Löffel, hingen. Jenen eroberte Onofrion Merian. Kein früheres Festschießen glich aber an Aufwand und Besucherzahl demjenigen von 1605, das „zur Erhaltung guter Correspondenz und alter Freund- und Nachbaurschaft, vermittelst göttlicher Gnade, Burgermeister und Räthe zu bewilligen vernünftig ermessen.“ Die freundlich herzliche Einladung ergieng nicht allein an die Orte und Stände der Eidgenossenschaft und zugewandten Orte, sondern auch an das benachbarte hochlöbl. Haus Oestreich, die löbl. Häuser Hessen, Würtemberg und Markgrafen von Baden, an die Städte Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Breisach, Rothweil, Mülhausen, Mümpelgart, Pruntrut u. s. w. — (Man sehe die ausführliche Beschreibung von Sattler, in der Fortsetzung von Wurstisen und in der Schützenzeitung von 1844). Der Gabenwerth in Geld und Silberwaare belief sich auf Gl. 846. Für die Musketen bestand die erste Gabe in einem hohen silbervergoldeten Becher, an Werth Gl. 300. Für den Doppel wurden 4 Gl. erlegt. Wer unter 15 Schüßen die meisten Schwarztreffer zählte, erhielt eine Gabe von 12 Gl. Werth sammt einem Ehrenkranze und einer Fahne. Die Kugel mußte 2 Loth wägen, die Musketenlunte nicht weniger denn 1 Elle lang sein, und durfte zum Laden kein Schmutz oder Lumpen, sondern allein trockenes Papier gebraucht werden. Die drei schwebenden Scheiben standen in einer Ferne von 805 Schuh, derer jede in die Runde 3′ 5″ hatte, und that man 15 Schüsse hinein. Die erste Gabe für die Hacken bestand in einem Becher von 133 Gl. Werth und für den Doppel waren 3 Gl. zu erlegen. Die Schußweite betrug 570 Schuh. Von jeder gewonnenen Gabe fielen den Zeigern 3 Kreuzer per Gl. zu. Auf der Zielstatt

entschieden bei vorfallendem Gespän oder Irrthum die sogenannten Neuner, Drei von Basel und Sechs von den Eidgenossen. Da standen 15 schöne geräumige Zunftzelte aufgeschlagen, mit den verschiedenen Wappenschildern geziert, so wie sie den verschiedenen Gesellschaften angewiesen waren. Und als man hernach so viele starke, schöne, wohlgeputzte und bewehrte Männer da hat ein- und ausschreiten sehen, so ist Solches einem stattlichen Kriegslager zu vergleichen gewesen. Auch waren sechs Männer bestellt, täglich und stündlich mit ihren Helleparten und Seitengewehren herumzugehen und die Herren Neuner über Alles zu berichten. Unter die Stadtthore war eine schmucke Wacht beordert, überall wohlgeputzte Krieger mit langen Spießen, Helleparten, Hacken und Musketen. Dergestalt sind auch die beiden Schützenhäuser in und vor der Stadt sauber und fein ausgeputzt worden. Daß aber, was an den Menschen liegt, keinerlei Unordnung oder Unschicklichkeit durch friedhässige, zänkische Personen oder solche Leute vorfalle, „die nicht wissen, woran es hanget oder wohin es langet, und nichts ungetadelt fürüber gehen lassen können"; so wurde auf den Zünften eine Rathserkanntniß an die Bürger verlesen, mit der ernsten Mahnung, daß alle Manns- und Weibspersonen, jung und alt, sich der geziemenden Anständigkeit befleißen, alles Haders und Disputierens der Religion halben müßig gehen, den kommenden Schützen ihre Freudenspiel mit Trommeln und Pfeifen ungetadelt lassen sollten, u. s. w. — Es sollten auch Alle, so die betreffende Kurzweil des Schießens nicht übten, das Schützenhaus und die Matten innerhalb den Schranken meiden, und besonders die Weiber, Töchter, Mägde dieser Orte sich gänzlich enthalten, bei Straf von 5 Pfd. für die „Verbrecher". Dann wurde geboten, bei gleicher Strafe, die Gassen zu säubern. Endlich war der wohlweisen, hohen Obrigkeit Wille und Gebot, daß jeder männiglich alles übermäßige, schädliche Zechen meide, bei Buße einer Mark Silbers. — Die Oberleitung und Aufsicht während der ganzen Festzeit war folgenden Männern übertragen: Herrn R. Merian d. R., d. Zeit Schützenmeister, und als Wachtherren den Räthen Th. Brand, H. L. Krug, M. Schenk und Herrn Oberst H. U. Weitnauer u. s. w. —

Nach diesen und andern Vor- und Zurichtungen langten den letzten Mai Landgraf Moritz zu Hessen und Gemahlin mit etlichen

„Gautschen" hier an, und stiegen in Hrn. N. Wasserhun Hof auf St. Petersplatz ab. Weil das hohe Ehepaar sich in der Elf. Hardt verirrt, hatte es das Geleite nicht getroffen, das ein E. Rath der Stadt ihm entgegengeschickt hatte. Auf die dem Markgrafen dargebotene Verehrung (1/2 Fuder Wein, 12 Säcke Haber, 4 Salmen, 10 Kanten Malvasier der Landgräfin) und die von dem Stadtschreiber J. F. Ryhiner schön dargebrachte Begrüßungsansprache, antwortete höchst gewogen mit Danksagung der Fürst: „Ein ehrsamer Rath habe leichtlich zu ermessen, daß er mit sonderen Gnaden demselben gewogen wäre, da er solch weiten Weg sonst nicht würde fürgenommen haben. Er seie bedacht, die Affection, so seine lieben Großeltern und Eltern, mildseliger Gedächtnuß, zu dieser Stadt getragen, nicht allein zu continuiren, sondern immer mehr zu fördern; von Gott dem Allmächtigen wünschend, er wolle eine Stadt Basel wie bishero, so zu ewigen Zeiten in gutem Wohlstand und friedlichem Wesen erhalten." — Beim Abschied der Herren Häupter wurden die Stadtdiener mit einer guten Anzahl Goldgulden beschenkt. —

An diesem Tage zogen auch zu Land in guter Zahl zu Roß und zu Fuß die Schützen von Bern und des andern Tags von Solothurn mit ihren lustigen Spielen ein, und wurden jedesmal mit Losbrennung des Geschützes auf dem Eschenthor und umgelegenen Wehren freudlich freundlich begrüßt. Abends fuhren zu Schiff die Herren Schützen aus Schaffhausen und St. Gallen glücklich lebhaft zur Schwesterstadt am Rhein, die von Zürich etwas später. Und hatten die von Schaffhausen so gute Trompeter mitgebracht, daß sie Jeder männiglich nur rühmen mußte. Das etwa 6 Jahre alte Söhnlein eines derselben war schon der Maßen abgerichtet, daß es den Baß mit der Trommeten halten konnte. Noch war man ihrer von Weitem nicht ansichtig, als schon auf den Wehren und Hochwachten am Rhein, auf der Letze, der Pfalz, im untern Collegium, in der kleinen Stadt ab dem Richthaus und ab der Brücke das grobe Geschütz stätig lebhaft aufeinander losgeschossen ward. Dagegen ließen die im Schiff Trommen und Spiel auch laut ergehen und antworteten mit weitschallendem Büchsendonner, bis sie ausstiegen. Auf einem Gang des Münsters standen aber zu diesem Schauspiel bei den Herren Häuptern der Landgraf und die Landgräfin von Hessen. Und als Sonntag 2. Juni die Solothurner vor dem Rathhaus auf

dem Markt angezogen gekommen, ließ sie Hans Stocker, Obervogt auf Dorneck, in einen Ring stehen und allzumal losbrennen u. s. w. — Um Mittag führte Hr. Oberst Weitnauer der Stadt Schützen auf St. Petersplatz vor das Quartier des Hrn. Landgrafen, der aus seinem Sack 100 Goldgulden zu einem Nachschießen freundlichst darreichte, und dann bewegte sich der Zug mit seinen flatternden Fahnen, indem im ersten Gliede etliche fürstliche Räthe und Hofjunker schritten, hinaus auf die Schützenmatte. — Nach Ankunft aller Schützen bewegten sich auch die Herren Häupter und Dreizehner, sammt Herrn Stadtschreiber und Rathschreiber, in Ordnung hinaus auf einen erhöhten Ort, von wo herab Hr. Stadtschreiber den im Kreise herumstehenden Schützen [den] freund-eidgenössischen, nachbaurlichen Gruß und das herzliche Gott willkomm zurief und mit der Ansprach schloß: „Sintemalen auch dieses freie Schießen allein zu Erhaltung treuer eidgenössischer Freundschaft und nachbaurlicher Vertraulichkeit angesehen worden, so getröste sich E. E. Rath: es werde sich ein Jeder dermaßen erweisen und betragen, daß man im Werk spüre und erfahre, daß es allein dahin auch friedlich und freundlich abgegangen seie.“ Auf dieses antwortete der edel und vest Heinr. v. Schönau aus Zürich im Namen der Städte und Orte in seinem Dank- und Gegengruße schließlich also: „daß sie E. E. Rath dieser Stadt Basel also freundlich empfangen und Gott willkum sein heißen, dessen thun sie sich freund-eidg. bedanken, und solle E. E. Rath ohnzweifenlich das Vertrauen in sie setzen, daß sie sich also erweisen und halten, daß er gewißlich hierab ein vaterländisch Wohlgefallen haben werde; dann aber Einer sich anders zeigte, solle er's gewiß schwerlich zu verantworten haben. Dazu bitten sie Gott, den Allmächtigen, daß derselbe seine Gnad wolle verleihen, damit solch freies Gesellenschießen, so wie es glücklich angefangen, also auch fortgehen und zu Ende geführt werden.“ — Es haben darauf im Ganzen bei 800 Schützen sich zählen lassen (457 Musketen und 339 Hacken). — Dienstag 4. Juni fand sich auch des Königs von Frankreich Ambassador hier ein, nachdem er unter Losbrennung des groben Geschützes von einem Stadtgeleite eingeholt und in Domhof geführt worden. Bei dem Präsent, das ihm die Herrn Häupter gethan, hielt der Hr. Stadtschreiber, wie Gebrauch, in deutscher Sprach eine zierliche Anrede, die ihm der Dolmetsch nacherzählte. — Der französische Gesandte und

Hrn. Landgraf Moritz von Hessen verreisten wieder Donnerstags darauf. Mit dem Landgrafen zog von hinnen seines Gastgebers Sohn Hans Jak. Wasserhun, der in hessische Staatsdienste trat. Eine denk= und preiswürdige Handlung wird von Nikolaus Wasserhun, dem jüngern, aus dem folgenden Jahre erzählt. Er kam im Juni aus der fünfjährigen Gefangenschaft zurück, die er in Würtemberg freiwillig an seines Vaters Statt ausgehalten hatte. Aus unbekannter Ursache hatte nämlich dieser eine Zeit lang dort gefangen gesessen, bis dem Sohne gestattet worden, den Vater also zu ledigen. Als nach wohlgeglücktem Verlauf des Schießens die Schützen mit ihren Gaben in die Stadt zogen, wurden bei 400 taffeter Fahnen gezählt und hatten die ersten Gaben gewonnen Burk. Born von Deutikon (Deitingen), Kanton Solothurn, und Junker Abrah. v. Grafenrieth, Burger von Bern. Bei dem Nachschießen für die 100 Goldgulden des Markgrafen Moritz hat Dan. Gut von Basel diese Gabe erlangt. — Zum Schluß des Festes wurde auf den Fruchtböden des Zeughauses, von wo man in das lustig erquickende Grün des Platzes sieht, das allgemeine Imbismahl abgehalten, zu dem die Herren Schützen geladen worden und die Zünfte das Geschirr und die Becher gaben. Zur Genüge der Fische und des Wildprets wurden die Stadtteiche abgeschlagen und hatten die Oberbeamteten befohlener Weise Treibjagden angestellt, welches Alles so reichlich abgeworfen, daß man Vieles davon, so wie auch vom Geflügel auf die Zünfte vertheilte. — Am gemeinsamen Gastmahle, zu dem sich bei 600 fremder Gäste einfanden, vertraten etliche Rotten junger Bürgersöhne die Stellen der dienenden Aufwärter, so lustig und wohl geputzt, und dazu fleißig erfunden, daß hierin nichts Ermanglung hatte. Auch war das Traktament, unter Trommeten= und Trommelschall genossen, von solcher Gebühr, daß sich Niemand zu beklagen hatte. Noch vor Ende des Festmahles beschloß Pfr. Justus bei St. Peter dasselbe mit einem Dankgebet zum lieben Gott, der zu einem so gesegneten Ab= und Ausgang des Festes sein Wohlgefallen verliehen *).

---

*) Pfr. Heinrich Justus fiel das folgende Jahr von hoch oben aus dem Zuge des Pfarrhauses, bei einer „ehrlichen Arbeit" über drei Gemach in den Hof hinab, so daß sein Tod gewiß schien. Er aber kam auf einen Haufen Wellen zu fallen und blieb unverletzt. Dann schnell erhoben und straks die Treppe hinauf gelangt, stillte und tröstete er seiner Kinder klägliches Jammergeschrei. — Nicht so wohl bewahrt blieb der

Als dann im Namen der Obrigkeit der Stadtschreiber den Herren Schützengästen auch seinen freudigen Dank für ihre so eidgenössisch und nachbarlich vollzogene Theilnahme an diesem wohlgelungenen Feste ausgesprochen und der löbl. Eidgenossenschaft und den benachbarten Städten und Obrigkeiten den göttlichen Segen eines sicheren Wohlstandes und friedlichen Wesens zugewünscht hatte, erhob sich wiederum Junker von Schönau zu einem Scheidegruß ungefähr mit diesen Worten: „Daß E. E. Rath dieser Stadt die Herren Schützen in dieser währenden Freudenzeit also freund-eidgenössisch, herrlich und wohl gehalten und traktieret, alles zu keinem andern End, denn zu Erhaltung guter eidgenössischer Vertraulichkeit, das wöllen sie bei ihrer Heimkunft allerseits ihrer Obrigkeit anzurühmen und in begebender Gelegenheit zu dem zu verhelfen wissen, daß solches nach Möglichkeit hinwiederum freund- eidgenössisch beschuldet werde. Auf den Fall Einer oder der Ander von den Städten und zugewandten Orten löblicher Eidgenossenschaft mit Worten oder Werken nicht, wie sich gebühret, erwiesen hätte; so wölle solches E. E. Rath dem Trunk und Unverstand zumessen. Es getrösten sich aber dieselben alle, es werde hierin kein Klag erscheinen. Gott, der Allmächtige, wolle diese Stadt Basel samt ein löbl. Eidgenossenschaft und zugewandten Orten, wie vor diesem, in friedlichem und glücklichem Wohlstand erhalten!“ Das ist das große, zwei Wochen durchgefeierte, und doch so einfache Gesellenschießen vom Jahr 1605. In einer aufgerichteten hölzernen Hütte — die Schreibhütte, die nachher den Schützen von Muttenz zu ihren Uebungen gegeben wurde; etliche Zelte im Rasen; ein einziges reichliches Mahl; etliche Schenkbuden neben dem alten Schützenhause; und das größte Gepränge der Büchsendonner und Klang und Schall der Trommeln und Trompeten. Sonst und jetzt! Der Name Gesellenschießen rührt von der bereits 1466 bestehenden, durch beschworne Satzungen verbündeten Gesellschaft der Büchsenschützen her. Die Anfänge einer solchen Gesellschaft fallen jedoch schon in die ersten Jahre des XV. Jahrhunderts, wo sich ihr Schießplatz bis zum

---

Gotteslästerer (Galli, v. Buus) der sich aus Stock und Banden auf dem Eselthurm los machte und in der Nacht vor der Hinrichtung in den Gefängnißhof sich zerschmetternd niederstürzte. —

Jahre 1499 im Stadtgraben zu St. Leonhard befand. (Baslerisches Taschenbuch 1853. Das erste Vorhandensein der Feuergeschütze). (Beilage I.)

Leistmahnung an Genf. 1606.

Wegen mehrmaliger im verflossenen Jahrhundert (1570, 1583, 1589) der Stadt Genf gemachten Anleihen, die bis auf 19,000 Sonnenkronen angestiegen, aber noch niemals waren verzinst worden, und nachdem schon mehrere freundliche Ansuchen um Erledigung dieser Anstände rücksichtslos unbeantwortet geblieben waren, stellte der Rath von Basel endlich in diesem Jahr ein dringliches Mahnschreiben an die HH. Syndics, Kleine und Große Räthe der Zweihundert seiner glaubensgenössischen Schuldnerin an der Rhone. Das Schreiben lautet unter Anderm: „Ihr werdet Euch noch guter Massen zu erinnern wissen, welcher Gestalt wir Euch zu dreien Malen diese Summen aus sonderbarer guter Affection fürgeliehen haben. Nun sehen wir uns aber, in Betracht des sonderbaren merklichen Schadens für das gemeine Wesen, gedrungen, Euch zu mahnen, so hoch wir vermöge unserer habenden Hauptverschreibungen Euch zu mahnen haben, daß Ihr in den nächsten acht Tagen nach Uebergabe dieses Briefs, mit vier reisigen Pferden anhero in unser Stadt, in ein offen Herberge zum Wildenmann, in Leistung einziehet, daselbst eine rechte Geißelschaft zu halten, und davon nit zu kommen (auf Eure Kosten), bis wir um die Zinse (6250 Goldkronen) und ergangene Kosten befriedigt und unklagbar gemacht worden u. s. w. 27. December 1606." — Den folgenden 12. Januar bat Genf um fernern Aufschub und ließ dieses Ansuchen etliche Tage später durch seinen Syndic Barilet mündlich wieder vortragen. — Bei Berücksichtigung der stetsfort gefährdeten Lage Genf's wurde der Zahlungstermin ausgestellt. — —

Ländlich-städtisch Hanffeuer.

Die meisten Bürger hatten damals, wie noch lange später, einen Garten, eine Hanfbünte, ein Stücklein Mattland oder Reben, die

sie in bescheidenem Frohgenusse bestmöglichst zu Nutzen zu bringen suchten. Wurde Anfangs Spätjahrs das Hanfreiten vorgenommen, so setzten sich die Nachbarn nach dem Nachtessen zu dieser Arbeit auf den Gassen zusammen. Die abgezogenen Hanfstengel aber wurden von der Jugend im Freien auf Straßen und Plätzen angezündet, und um die Feuer muntere Ringeltänze gehalten. Da indessen diese nächtlichen Vergnügungen nicht ohne Feuersgefahr stattfinden konnten, so wurden um diese Zeit diese Hanffeuer verboten.

Das waren auch noch die Zeiten, in denen die Bürgerschaft ihre Schweine, Gänse, Hühner u. s. w. auf den Straßen herumlaufen ließ, nicht gerade zum Wohlgefallen der Vorübergehenden. Da wurde auf den Zünften eine Erkanntniß verlesen, daß die Wachtknechte solches Vieh an einen gebührenden Ort zusammentreiben sollten, und daß es ihnen verfallen zukam, wenn es innert drei Tagen nicht ausgelöst würde. Auch herrschte noch der Volksbrauch des Kränzleingelds, um das man, zur Belästigung, vor den Häusern sang. Auch dieses Herkommen, wahrscheinlich von den Kränzen nach der eingesammelten Ernte entsprungen, ward in diesem Jahr aberkannt. —

Hauptmann Spyrers blutige Gewaltthat. 1608.

Schmerzliche Eindrücke hat dieses Jahr den Einwohnern Basels hinterlassen müssen. Im April geschah, daß Hauptmann Johann Spyrer (Speirer — s. Basl. Stadt= und Landgesch. III. 103) in der St. Alban bei dem Hohen=Dolder den jungen 24jährigen Bernet (Bernhard) Weitnauer, Sohn des Herrn Oberst Joh. Ulrich, der im Schloß zu Prattelen säßhaft war, erstach, und zwar vor dem Hause und den Augen seiner ihm zugelobten Braut, der Tochter des Herrn Nikl. Löffel, des spätern Landvogts auf Ramstein.

Der Thäter konnte entweichen, stellte sich bei dem dritten Ruf zur Stühlung und wurde nach einer Thürmung von 61 Wochen wieder freigestellt, aber für zwei Jahre verwiesen. — Diese That hatte nicht allein in Basel großes Aufsehen gemacht, da Hauptmann Spyrer in der Eidgenossenschaft und in der Fremde viel Freundschaft und Ansehen genoß. Deshalb verwendete sich nicht allein seine Verwandt=

schaft, sondern auch die Tagsatzung und selbst der französische Ambassador zu seinen Gunsten. Er wußte sich indessen im Verhör selbst auch gegen die wider ihn erhobene Leibs- und Lebensanklage, als sei seine That ein Akt der Selbstvertheidigung und Nothwehr gewesen, eindrücklich zu vertheidigen. (Beilage II.) — In der That mehrten sich zu dieser Zeit derartige Fälle von mehr oder minder gefährlichen Wund- und Freventhaten auf offenen Straßen und Plätzen, so daß der Rath eine neue Verordnung erließ, der gemäß solches lieblose Degenzucken, -zuhauen, -schlagen und -stoßen nach dem blauen Buche strenge sollte bestraft werden. —

Im August erblich M. Paul Lochmann, Prediger zu Groß-Hüningen eines traurigen Todes. In Melancholie und heftigen Kopfschmerzen ergriff er, allein gelassen, einen Dolch und erstach sich. Der Leichnam wurde bei St. Elisabetha begraben und eine Leichpredigt gehalten *).

Den 10. November, Morgens 5 Uhr, erhob sich der sonst fromme und eingezogene Reinh. Wasserhun, auch an Schwermuth leidend, aus seinem Bette und stürzte sich nackt aus seinem Sommerhäuslein hinter dem Garten an die Halden hinab, von wo er, wenn schon mit zerschmettertem Beine, sich in den Rhein schleppte und ertrank, nachdem er noch ein schreckliches Jammergeschrei hatte hören lassen. Die Leiche wurde drei Tage darauf bei Kl. Kembs aufgefunden und unter zahlreicher Begleitung im Grabe seines Vaters zu St. Alban beerdigt. M. Wolfgang Meier hielt die Leichpredigt. —

Tod um des Glaubens willen. Martin du Voisin.

Vor Allem ist in diesem Jahr dem Tode eines protestantischen Blutzeugen von Basel ein Nachgedenken zu widmen, so wie die letzte Handlung mit ihm von Augenzeugen schriftlich hinterlassen worden ist. Martin du Voisin, Vater von sieben Kindern, dessen Eltern als verdrängte Protestanten in Basel Zuflucht und Bürgerrecht gefunden, ein arbeitsamer tugendhafter Posamentweber, gerieth auf

---

*) Das Dorf Groß-Hüningen hielt über 100 Jahre zur Basler Konfession, bis es 1623 mit der Verpfändungssumme an das Haus Oestreich verloren gieng.

seiner Geschäftswanderung nach Lucern unweit Liestal in eine Gesellschaft von geistlichen und weltlichen Wallfahrern aus Lothringen und den Niederlanden. Bald in ein Gespräch über Religionsangelegenheiten verwickelt, stellte er diesen vor, was sie doch solche Mühe und Arbeit hätten und viel Kostens um ihrer katholischen Religion willen, die ja nur lauter Narrenwerk sei. Er selber sei früher auch dieses Glaubens gewesen, bis er die Wahrheit erkannt und seines Irrthums belehrt worden sei. Auf die Anfrage: was er denn von Unserer lieben Frauen halte? Ob er nicht an sie glaube als an unsere Fürbitterin? — antwortete er: Unsere liebe Frau sei eine Frau und Sünderin wie andere. Sie habe (so lautet die gegen ihn niedergelegte, ihn verdammende Aussage der Pilger) mit Männern gelebt wie andere Weiber. — Unbelästigt ob diesen Worten, gelangte du Voisin arglos furchtlos über den protestantischen Boden bis nach dem lucernischen Sursee, allwo dann erst seine mit ihm scheinbar friedlich hergewanderten Reisegefährten merkten, daß sie auf katholischer Erde standen. Jetzt fragten sie ihn am Nachtessen, ob er auf den früher ausgestoßenen Lästerworten gegen die heilige Jungfrau noch ferner verharre. Ob er verharrte? Und wie? — schildert der, allerdings aus Feindeshand geflossene, Bericht eines ehrs. und wohlw. Raths der Stadt Lucern. „Er hat seine Lästerworte stark wiederumb erholet mit viel Disputierens und Gezänks und in großem Zorn bestätiget, also daß er sogar einen Däller gezuckt und nach einem Pilger werffen wöllen, wo er nicht von der Umstehenden einem abgehalten wäre worden.“ Darauf wurde er noch denselben Tag gefangen gelegt und stand des andern Morgens „ohne Pein und Marter“ fest zu seinen Worten. Der Rath von Lucern, dem die Sache anheimgestellt ward, fertigte, weil der Basler Krämer ungern deutsch redete, einen der französischen Sprache kundigen Rathsfreund gen Sursee, der gleicher Maßen berichtete, daß er bei dem Gefangenen durchaus keine Reue, oder „begehrende Wiederkehrung der gräulichen Lästerung“ habe finden können; daß derselbe aber sich einer Geldstrafe fügen könnte. Auch der am dritten Tage an ihn gerichteten Aufforderung zum Widerrufe widerfocht er mit halsstarrigem Gemüthe; wollte nichts davon wissen und hören und hieß die ihm mit Bitten und Ermahnen Zusetzenden von ihm ziehen und ihn ruhig lassen.“ — An diesem Vormittage kehrte Gabr. Hermann, Lehrer der deutschen Schule zu Bern, mit

seinem Bruder Joseph, Pfarrer zu Reut im Aargau und seinem Tochtermann und Kollegen Jakob Weber in den Herbstferien auf ihrem Wege nach dem Schlachtfelde von Sempach in der Sonne zu Sursee ein, wo sie alsbald vernahmen, ein Bürger von Basel werde wegen gottloser Lästerung vor Recht gestellt werden *). Wirklich saßen in der großen Stube Schultheiß und Räthe der Stadt Sursee, und die drei Berner wurden von der Wirthin in die Nebenstube gewiesen, wo auch ein Stadtreiter von Lucern saß. Während des Mahles traten um 11 Uhr drei der Räthe in dieses Gemach, ihre allda hängenden Mäntel zu nehmen. „Diese Drei — sagte der Reiter, gehn jetzt in den Thurm, um dem Gefangenen sein Leben abzukünden"; und als die Lehrer ihn fragten, ob er wohl wüßte, daß er sterben müßte, antwortete er: „Nein gar nicht. Wird er aber anbieten, einen Widerruf zu thun, ehe die Sturmglocke läutet, so würde ihm das Leben geschenkt werden." Nicht lange, so ertönte die Glocke, und Schultheiß und Räthe begaben sich auf das Rathhaus, letztere eine Hallebarden oder ein Schlachtschwert auf der Achsel tragend. Da standen auch die Berner auf und eilten dem Rathhause zu. Hier wurde dann du Voisin's Vergicht und Strafurtheil laut verlesen für die oben angeführten Lästerungen vor Allem gegen die Mutter Gottes. „Auf söliche hohe, grausame, grobe, schwere Lästerung haben Schultheiß und Räthe, die Zwanzig der Stadt Sursee erkannt und geurtheilt: daß Martin du Voisin dem Nachrichter befohlen werde, der ihn hinaus auf den Richtplatz führen, ihme allda, aus Gnad und Barmherzigkeit, sein Haupt abschlage, also daß ein Straßenrad zwischen demselben und dem Körpel durchgehn möge; darnach solle er ihn in ein brennendes Feuer werfen — zu Staub und Aeschen verbrennen und die Aeschen in die Erden vergraben u. s. w. — Und so Jemand unterstunde, Solchem zu widersprechen, solche Ketzerei zu vertheidigen oder zu rächen, Derselbige solle in gleicher Peen und Straff stehn. Dessen wüsse sich männiglich zu halten." —

„Nachdem dies Urtheil verlesen (berichtet Gabr. Hermann) und der Schultheiß Schufelfühel den Verurtheilten vom Rathhause herab

---

*) Der zunächst folgenden Erzählung liegt „die warhafftige Hystori des Berner Lehrmeisters Hermann von dem greulichen Proceß deß zu Sursee hingerichteten Meister Mart. du Voisin uff Mönt. 30. Octob. 1608 alten Kalenders ꝛc." — zu Grunde, — (nach der Handschrift).

dem Nachrichter befohlen, hat Martin angefangen etwas zu reden, welches wir mit Begierd gern gehört hätten. Aber die Räthe, die im Wirthshause erfahren, daß wir Berner seien, haben uns nicht zulassen wollen, sondern heißen abtreten, und gesagt, wir hätten nichts dabei zu thun. Seint also mit ihme eilends zur Stadt hinauß gestürmbt, wie die Juden mit Stephano, und das nit durch die rechte Straß, sonder durch ein eng Gäßlin außerhalb der Stadt, da nit mehr dann Ein Mann nach dem andern gehn können. Indem auch etliche Staffeln waren, darüber der arm gebunden Mann nit nachstigen (können) und ihme der Nachrichter hinüber helfen müssen. Da in diesem Gäßlin kam der Bott von Basel, Lienh. Gäbhard, daher geloffen in Angst und konnte den Athem (kaum) mit Beschwärden erholen, der den Martin also gebunden und hingeführet angetroffen. Zu welchem Martin gesprochen hat: Ach, mein Nachbaur Lienhard, wie geht mir so übel! Der Bot bat den Nachrichter mit ihm still zu halten: er habe da von seiner Oberkeit einen Brieff, der den gefangenen Mann anbetreffe, an die Herren Schultheisse und Räth. Alsbald der Nachrichter mit ihm (hat) stille gehalten und dem Botten den Schultheißen gezeiget, welcher nachgefolget. Der Bot hat demselben den Brieff mit gebührender Reverentz angebotten, mit Vermeldung, er treffe den außgeführten Mann an. Der Schultheiß antwortet, er habe jetzt nit Weyl den Brief zu lesen; hat auch ihme den Brief nit abnemmen wöllen und zu dem Nachrichter nur gesagt: Jerg, fahr du fort mit ihmme. Also seint sie mit ihme fortgefahren. Uff welches der Bott noch mehr und weitter mit allem Ernst gantz dringenlich und bittlich angehalten: er solle doch den Brieff von ihmme empfahen und läsen. Der Schultheiß zwar ihme den Brieff abgenommen, aber in den Hosensack gestoßen und zum Botten gesprochen: wann ich wiederumb einhar komme, so will ich ihn abläsen, dann jetzt hab' ich nit Weyl. Darüber sie mit Martin uff das Feld gegen der Richtstätt kommen. Da faht der Nachrichter an, ihme sein Wammes zu lösen und ihn zu entblößen, und als er sich etwas mit dem Hembd verweylet, das nit gärn über seinen Leyb herab wolt, sagt der blutgierig Pfaff zum Nachrichter: Zerreiß es nur! — Indem wir vermeint, man werde ihn daselbsten richten, seint wir abermalen hinzu genähert, damit wir etwas von ihmme hören möchten, ob er in der verlesenen Vergicht, an deren be-

sonders letztem Artikel (die Lästerung der Maria) wir großen Zweifel hatten, bekhandlich wäre oder nit. Alsbald haben uns die Herren Räth, gleichwie auch den Botten von Basell, abermalen abtretten heißen: wir hätten doch nichts alldo ze thun. Und als sie do dannen weitter mit ihmme biß zu der Richtstatt und zu der gemachten Holtzbige gangen, bin ich wiederumb, — ohnangesächen das sie vor schon zum andrenmal (uns) abzetretten geheißen) hinzugangen, der Meynung, ob ich doch nochmalen etwas von seiner endlichen Bekanntnuß halben hören möchte. Alsbald sprach zu mir der Schultheiß, (der mich ersächen oder bin ich sonsten von andren Räthen verzeiget worden): Ich hab gemeint, man habe dich geheißen dannen gehn. Und als ich ihmme geantworttet: Ist dieß nit ein Wunderding, daß Einer nit darff zuhören und zusechen, das öffentlich und vor menglichem solle verrichtet werden? — Sagte er zu mir: ich solle mich hinweg machen, ich hätte Zeit. Habe ich nun nit wöllen in Sorgen stehn, es möchte mir ein Schmach widerfahren, so habe ich wohl müßen hintersich stehn und habe derhalben nit von Martino hören mögen. In dem Außführen habent die Pfaffen und Kapucinermünchen an ihmme hefftig angehalten, daß er widerrueffte, welches er aber gar nit wöllen thun; sonder ist beständig bey seiner Relligion verharret, welches wir wol uß deß Pfaffen Red und Geschwätz habent abnemmen mögen. Sie habent auch durchauß kein Gebätt oder Vatter unser mit ihmme fürgenommen. Dieß habe ich letzlichen gehört und gesechen, daß der Pfaff zu ihmme gesagt: „Wolan Martin, es wäre noch früe genug, wann du nochmalen woltest widerrueffen und Unserer lieben Frauwen die Ehr wieder geben, so wollte ich dir alle deine Sünde verzeihen und wurdest also seliglichen von hinnen scheiden.“ Uff wölches Martin den Kopff geschütlet und etwas geredt, was ich aber nit hab hören mögen. Daruff der Pfaff zu ihmme gesagt: „Ei so bist du deß Teuffels wie du gehest und stehest. Der würt dich abholen, und alle böse Geister werden zu dir kommen und bey Dir wohnen“, und so ist er hiemit von ihmme hinder sich gewichen. Als Martin Solches gehört, hat er Angesicht von dem Pfaffen gehn Himmel gewendet, seine Hände uffgehept und sich Gott in seinen Schutz befohlen. — Das letzte Vorgehen vor dem Schwertstreiche ergänzt der Lucerner Rechtfertigungsbericht über dieses Bluturtheil, indem darin erzählt wird, du Voisin habe keinem

Zusprechen und Ermahnen Gehör geben wollen, sondern „freventlich geantwortet, man solle gar nicht dessen (eines Widerrufs) gedenken; man solle von dannen gehn und ihn ruhig lassen, dann er wisse, daß er in diser siner Meinung von Mund uff zuo Himmel komme. Uff söllicher Armseligkeit ist er dann verharret.“ — Alsbald vollzog der Scharfrichter seinen Befehl an ihm (nach achttägiger Gefangenschaft) und richtete ihn vom Leben zum Tode, nach den Surseeischen, und nicht nach göttlichen Rechten, wie der Berner Berichterstatter fortfährt. „Also hat er sein Seel dem Herrn befohlen, seinen Geist uffgeben und seinen Leib durch's Schwert und Feur Gott uffgeopfert und also uff dem Holtzhuffen als uff einem Ruhbeth seliglichen in dem Herrn entschloffen, die Warheit mit seinem Blut bestätiget und ussert allem Zweyffel die Kron der Märtyrer erlangt. Gott verleihe ihmme ein fröhliche Ufferständnuß. Amen! — Und wie wunderlich ist der Herr in seinen Gerichten! Es hatte dieser gute fromme Mann umb elff Uhren desselbigen Tags noch nit gewüsset, daß er sterben müßen, und umb zwölf Uhr ist er gar noch Staub und Aeschen worden!“ — Indem Lehrer Gabr. Hermann nach dem herzzerreißenden Zusehen dieses so schrecklichen Todes sich wiederum zu seinen bei Seite stehenden Anverwandten und dem Basler Boten wandte, und dieser letztere sagte: „Ich will hie warten, bis der Schultheiß kommt, und ihn fragen, was ich meiner Oberkeit für ein Antwort bringen solle,“ hörten sie den Pfaff, der mit zwei Kapuzinern vorüberging, sprechen: „Der ist erlegt, der wird uffhören lästeren“ —, und schritt auch der Schultheiß mit seinen Leibwächtern und den Räthen vorüber. „Was soll ich meiner Oberkeit für einen Bescheid und Antwort bringen?“ — fragte der Rathsbote. „Da hast du den Bescheid, das ist dein Antwort“ — sprach ohne zu halten der Schultheiß, mit der Hand gegen den brennenden Holzstoß weisend. — Da wider den alten Gebrauch diese Hinrichtung am Montag vorgenommen worden, (urtheilt Lehrer Herrmann), und nicht an einem Donnerstag, dem Wochenmarkt zu Sursee, wann sie sonst über das Blut zu richten pflegen, so ist klar augenscheinlich, daß sie mit diesem Blutgericht eilten und gar nicht wünschten, gründlich belehrt und berichtet zu werden; zudem fügte sich dieser Tag sehr wohl zu einem solchen schwarzen Vorhaben, da viel Volks von Stadt und Land nach Lucern auf den Dienstags-Jahrmarkt lief. Dergestalt fand ein ganz geringer Zulauf des gemeinen

Volks zu diesem „erbärmlichen Handel“ statt, also daß, die große Zahl der Geistlichen und die Räthe abgerechnet, nicht viel über hundert Köpfe, an Mann und Weib, jung und alt, zu zählen waren, und wir deswegen, obgleich dreimal abgewiesen, von ferne ganz wohl durch den dünnen Ring zusehen konnten. —

Was nun den Hauptpunkt der Anklage und Verurtheilung des du Voisin betrifft, so liegt er in der gottlosen Aeußerung desselben gegen die Keuschheit der Maria, welche Aeußerung ihm von niemand Anderm als von katholischen Anklägern zur Last gelegt wird. Und darauf, daß den drei Bernern zu dreien Malen ein näheres Zusehen und Zuhören dieses schaurigen Processes verwehrt worden, stützt Lehrer Hermann, bei des Mannes frommem Sinne, seine Ueberzeugung, daß „der gute fromme Mann von uffrechtem gottseligen Handel und Wandel,“ nicht also „rauh“ zu reden sich erfrecht haben kann. Und sollte er auch solche Worte geredet haben, so geschah das nicht in dem katholischen Gebiet, sondern zu Liestal, und dann hätten ihn seine Herrn und Obern von Basel, und nicht von Lucern oder Sursee, zur Rechtfertigung ziehen müssen. Dieser Darstellung des protestantischen Lehrers gegenüber lautet der Lucerner-Gegenbericht: „Dise Lösterung der allzyt Jungkfräulichen und Muotter Gottes habend selbs deß Todts würdig geachtet diejenige Uncatholische, wölliche deß Krämers Verwürkung und Vergycht öffentlich habent hören verläsen, under wölchen, wie mann sy uß der Kleidung dafür hielte, drey Predicanten waren (wie aber hernach in Erfahrung kommen, war der ein der Predicant zu Ruod in Bern Gepiet, die andren zwen Schuolmeister zu Bern), wölche offentlich bekennt, wänn diser Krämer under ihrer Oberkeit, ja zu Basel selbsten die Muotter Gottes also gelästert und geschmächt hätte, würde es ihme unfälbarlich an das Läben gehn (?)“.

Zu dieser Behauptung höre man das weitere Urtheil Hermanns von Bern: „Es wäre Ihnen viel loblicher angestanden, sie hetten frömbde durchreisende ehrliche Leuth, besonders auß der Eydgnoßschafft, lassen zusächen und zuhören, wie an andren Ortten auch, wo die Vollstreckung der Malefitz offentlich gehalten wird. So wärent sie des bößen Argwohns überhoben worden, Gott wölle es Ihnen zu erkhennen gäben und sie zu der Warheit seiner heiligen Worte bekehren?“ — Verzeichnet uff den 8. October 1608 durch mich

Gabr. Hermann, Lehrmeister der teutschen Schul zu Bärn, als wir solches Alles sälber gehört und gesähen. — Diesem Ausspruche schließt sich Hans Jakob Wäber, Burger und Lehrmeister zu Bärn, mit also lautendem Ausdrucke an: Wänn die von Sursee alle die Ihrigen, die do sagen, daß die Päbstliche Religion und das abgöttisch Byld= und Götzenwerk lauter Narrenwärch seye, verbrennen wöllen, so wie disen frommen unschuldigen Mann; so würdent sie in ihrem Land nit genug Holtz haben. Es käme dazu, daß ein Fuder Holtz mehr gülte als ein Fuder Wein. Aber wäger wäre es sie verbrennten die bei ihnen durchreisenden Personen von Mönchen und Pfaffen, dann fromme unschuldige Leuth, wölche allein Jesum Christum für ihren einigen Erlöser erkhennen und anruffen. Gott sieht es, der wirdt es auch richten." — —

Großes Aufsehen, schmerzliches Mitgefühl, die bitterste Entrüstung folgten diesem Strafgericht. Nicht allein blieb der Martyrertod des Galliers Martin du Voisin nicht unbesungen, in einer lateinischen Ode, in welcher derselbe sammt der jungfräulichen Martyrerin Anna Hovia von Antwerpen, die wegen verweigerter Mariaverehrung 1597 lebendig begraben worden, verherrlicht wurde; sondern es hielt auch Antistes J. J. Grynäus 6 Tage nach der Hinrichtung im Münster eine Gedächtnißpredigt zu Ehren des Geopferten. Gegenüber einer solchen öffentlichen Stimmgebung, wie sie sich in= und außerhalb der Eidgenossenschaft durch „das gem. Landsgeschrei und ausgespreitete Schriften" kund gab, erschien von Seiten der Regierung von Lucern der „warhaffte und grundliche Bericht u. s. w." über diese Geschichte gegen die „unruhigen Geister und unkathol. Kalumnianten, die dieses gottlosen verzweifelten Menschen wolverschuldeten Tod zu großem Verdruß aufgenommen." Diese Lucerner Verantwortung erschien erst im folgenden Jahre (1609), dieweil die Stadt „mit Trückerey nicht versehen gewesen". In so ruhigem, maßhaltendem Ausdruck die Basler Predigt auch gehalten ward, richtete sich die Lucerner Verantwortung doch vorzüglich ingrimmig heiß gegen sie, als habe „der Prädikant Grynäus alsbald auf das Geschrey der Hinrichtung gantz unbesunnen, vil zu frue und unzyttig ein scharpffe Klag oder Lychpredig voller Zorns und Bitterkeit gethan, mit listigen boßhafftigen Worten und Verdechten u. s. w." — Dann wird geklagt, daß diese vergiftete Predigt, eine unzeitige Mißgeburt, noch überdieß in offenem Druck

gefertigt worden, dieses Gift weiter auszugießen und den Stand Lucern in die Ferne zu beschreien. „Die Frücht dises Geists seyend, daß große Hitz, wytläuffiges Gezänk und Stryt mit Worten und Wercken, Schmähung, Verbitterung der Gemütter zwischen Fründen, Nachburen, Eydgenossen und Landslüthen erweckt worden, — doch so wöllen wir dißre Calumnianten fahren lassen und uns uff unsere gründtliche Protestation verlassen und solche Verläumbdungen ihnen den Authoribus wiederumb in ihren eygnen lügenhaften, rachgirigen Rachen geschoben haben u. s. w.“ — Und doch wie linde und milde spricht sich solcher Sprache gegenüber Antistes Grynäus aus! Er bittet: O Gott, erbarme dich der Unwissenden, die der heiligen Jungfrau Maria die Ehre geben, als wann sie ihrem Sohn zu gebieten hätte, gnädiger und gütiger were dann Er selbs. Verleyhe ihnen den Geist der Weisheit u. s. w. — Das sündliche, ungedultige Fleisch erzeiget sich rachgierig, lästerlich und will Böses mit Bösem vergelten. Davor hüte sich Jedermann. Gott gebüret die Rache. Denn, Lieber, was richtet man damit auß, wenn man von abwesenden Leuthen unfreundlich redet, oder mit durchfahrenden zanket, deren viel keine Schuld dieser Sache tragen. — So wie Saulus auß einem Verfolger Christi sein Diener und Apostel worden, also mögen auch noch Etliche, so zu dieses unsers Mitchristen Tod gerathen und geholffen, sich eines Bessern dermalen einst bedenken, auch Gnad bei Gott erlangen; welches wir ihnen hertzlich wünschen u. s. w.“ — Und diesem Sinne und dieser Sprache gemäß und zu Lieb ist in Basel auch gehandelt worden, alsbald nachdem der Rath im Eifer der ersten Entrüstung eine Verordnung erlassen hatte, daß alle Wirthe zu Stadt und Land strenge auf ihre Gäste achten sollten, ob sie wider die allhiesige christliche Religion verächtliche oder schmähliche Reden führten. Da ward von Liestal her eingeklagt, wie daß gerade des Schultheißen Knecht von Sursee und ein anderer Lucerner sehr trotzige Reden wegen des letzten Handels geführt hätten, und genugsame Ursachen wären sie zu bestrafen. Allein der Rath ließ rachelos die Straffälligen laufen, was vielleicht bewirkte, daß des du Voisin Effekten und Waaren seiner Wittwe und seinen sieben Kindern verabfolgt wurden. — Des hingerichteten Sohn Johann und Bruder Samuel erhielten das Bürgerrecht geschenkt. —

Das siebente Peststerben. 1609—1611.

Mit diesem Jahr hob (nach Fel. Platter) das siebente Peststerben an, das bis 1611 anhielt. Das ansteckende Uebel schleppte ein Bäckerjunge, von Schopfheim herkommend, in seines Meisters, des Treubelbecks Altenburgers Haus in Kl.-Basel ein. Zuerst regierte die Krankheit, mit Kopfweh, noch nicht gerade heftig, bis im Juli 1610 die Pestseuche sich „heiter“ erzeigte und steigerte. Vom 12. Oct. dieses Jahres an wüthete sie dermaßen, daß man wöchentlich 250 bis 280 Leichen begrub, bis sie im December abzunehmen begann. Die Särge mit Knaben und Mädchen unter 14 Jahren mußten zur Besichtigung der Leichen auf den Kirchhöfen geöffnet werden. Die Gesammtzahl der Gestorbenen belief sich auf 4049, gegen 3000 genasen wieder. Ganze Ehen sind 165 ausgestorben. Im Allgemeinen starben Rathsherren 16, Professoren 8, Geistliche 8, Studenten 22; vom Handwerksstande 41 Schneider- und 31 Schuhmachermeister. Meister Abraham an der Freien-Straße am gleichen Tage mit seiner Frau und Tochter. (Beilage III.) Zur Schätzung des Sterblichkeitsgrades dient zu wissen, daß zu dieser Zeit (nach Dr. Fel. Platter) zu Basel in 1884 Häusern (Groß.-Basel 1558, Kl.-Basel 326) 16,120 Seelen wohnten. Kirche und Staat waren im Wetteifer beflissen, für Leib- und Seelenwohl dem Volke heilsame Mittel und Weisen darzubieten. Die Geistlichkeit ermahnte von den Kanzeln zum christlichen Muth im standhaften Verharren und Geduldem, und Antistes J. J. Grynäus behandelte in einer Predigt die Frage: ob man in Pestzeiten einander verlassen dürfe? — Indem er zum treuen Ausharren an die Gewissen sprach, gestattete er eine Ausnahme für Kaufleute in dringenden Geschäften, Botschafter der Obrigkeiten, Studiosi, Edelleute (!) und ehrliche Gäste, ferner für die zarte Jugend und Personen, die wegen jungfräulicher und weiblicher Blödigkeit zur Verrichtung äußerlicher Dienste untauglich wären. Anderseits erschien auf Befehl der Regierung ein „kurtzer, aber nutzlicher Bericht der medicin. Fakultät, wie vermittelst göttlicher Gnaden man sich vor der Pestilentz hüten u. s. w. möge.“ — Neben dem daß im Besondern die Aerzte Rauchzältlein, Bysamäpfel, Pestillenzpillulen- und Lattwerg, Präservatif-Wein und Curativwasser ꝛc., mit jeweiliger Anweisung der Zubereitungsstoffe- und Weise, vorschrieben, for-

derten sie im Allgemeinen das Publikum auf zu einer nüchternen Lebensweise, zur Verhütung vor hitzigen, gewürzten Speisen und starken Getränken, zu Vermeidung starker Leibesübungen, damit das Geblüt sich nicht entzünde. Sie warnten vor den gar heißen Stuben und überflüssigen Schweißbädern. Dann anempfahlen sie, die Wohnorte, besonders Schulen, Kirchen, Rathsstuben, recht sauber und trocken zu halten und sie mit Weckholderholzfeuer, Sevenbaumholz, Apfelschelleten, Mastix, Weihrauch und sonstigen wohlgeschmackten Stücken zu räuchern und fleißig zu luften. Auf den Straßen und an Orten, wo die Sucht regiert, solle man sich mit Angelica, Pimpinellen, Rauten wohl bewahren, im Mund behalten, auch mit gekauten Weckholderbeeren und anderm Geschmäck (Lavendel, Citronen u. s. w.) und oft daran riechen. Deßgleichen Schwämmlein, so in Essig und Rautensaft genetzt, mit Campfer und Saffran gemischt in Händen tragen und das Angesicht damit beschmieren u. s. w. — Nicht minder sind auch dieser Zeiten parfumirte Händtschuhe und übrige wohlriechende Kleider zu gebrauchen. Da nun viele der angerathenen Mittel und Arzneien köstlich zu stehen kamen, so wird zum Trost der Armen gesagt: „Nachdem wir — Gott Lob! — gute Wurzlen und Kräuter auch in unsern Landen wachsen haben, die ihre Kraft nit minder dann anderswo erzeigen und villeichten unsern Naturen angenehmer seind, so haben wir unsere Lattwergen, männiglich zu bestem darauß geordnet und allbereit in hiesigen Apotheken umb ein zimlichen Pfennig zubereiten lassen &c. — Arme Leut, die köstliche Artzneien nit haben, können die von Alters hero lang bewährte Lattwergen gebrauchen (von 20 Nußkernen, 15 Feigen, 2 Löffel Weckholderbeer und etlich Blätter von Rauten), alles wol durcheinander mit Rosessig und Honig gestoßen und angemacht. Und ist alle Morgen dem Gesindt in der Größe einer Muskatnuß, den Kindern etwas minder darvon einzugeben u. s. w.“

Ernste Zeitumstände. 1610.

Die kriegerischen Rüstungen und Bewegungen im Auslande und besonders die Ermordung Heinrich's IV. veranlaßten den Rath zu besondern Vorsichtsmaßregeln. Vor den Thoren wurden heimliche

Wachtposten aufgestellt und 100 Mann redlicher, des Geschütz erfahrener Landskinder in der Stadt Dienst genommen. Zwischen den Predigten wurden die Thore geschlossen. Auch kam zwischen Markgraf Friedrich von Baden und der Stadt Basel, durch Vermittlung des Oberamtmanns Eglinger zu Badenweiler, ein besonderer Hilfs- und Freundschaftsvertrag zu Stande, worin Se. Durchlaucht der Stadt in Feindesgefahr alle Dienste und thätliche Hülfe freundnachbarlich zusagte, und der Rath dagegen mit gegenseitiger Verpflichtung seine Zusicherung gab, er werde nicht ermangeln, die mit Se. Durchlaucht Herrn Vater sel. christmilder Gedächtnuß wohlhergebrachte Correspondenz und Vertraulichkeit fortzusetzen. Angesichts der besorglichen Zeitläufte, unter der Plage der Pest und bei der eingetretenen Theurung ermangelte die Regierung auch nicht, der Bürgerschaft ein Buß- und Sittenmandat zu strenger Beherzigung vorzulegen, indem sie zu einem frommen Wandel und fleißigem Besuch der Predigten ermahnte „Abends vor vier Uhr sollten die Abendtrünk und Irten überall vollendet sein, Jeder sich sodann in die Predigt begeben und dann zwischen den Predigten die Häuser beschlossen bleiben. An den Diens-tagen alle Leute, jung und alt, Knechte und Mägde, sollen die Bußpredigten besuchen, darzwischen Niemand herumspazieren und alle Läden zugemacht sein, männiglich sich aller ärgerlichen Reden und Gotteslästerung enthalten. Bei Hochzeiten soll alles Tanzen verboten sein und alle unzüchtigen Spiele, auch das Steinschieben u. s. w. — Maßen alle Umstände der Zeit die Menschen vielmehr zur Demuth und Traurigkeit, als zur Leichtfertigkeit aufmuntern thun u. s. w." —

Mißhelligkeiten von kurzer Dauer erhoben sich wegen der Metzgerordnung der Regierung gegenüber, so daß der Große Rath versammelt werden mußte, und eine Erkanntniß den Metzgern das Schlachten untersagte. Ihr Rathsherr und die zwei Meister der Zunft wurden stille gestellt und das Einbringen von fremdem Fleische gestattet. Doch bald folgte Begnadigung. —

Rathhausgemälde.

Nachdem schon 1521 und 1530 Hans Holbeins, des Jüngern, Meisterpinsel den neuen Rathssaal mit Wandgemälden von herrlich großartiger Wirkung ausgeschmückt hatte (die Gesetzgeber Charondas und Zaleukos, die samnitischen Gesandten vor dem Römer Curius Dentatus bei seinem Rübengerichte, König Rehabeams trotziger Uebermuth, die Demüthigung Kaiser Valerianus u. s. w.) erhielt zu dieser Zeit Maler Bock den Auftrag, die in Verderbniß gerathenen Kunstwerke wieder, wie möglich, aufzufrischen. Nach vollbrachter Arbeit erhielt er mit Ende dieses Jahres 1200 Gl. und 40 Gl. Trinkgeld für seine beiden Söhne als Gehülfen. —

Zahlreich sind die Arbeiten der Malerfamilie Bock gewesen (Hans Bock mit vier Söhnen). Nachdem alle Gemälde, die früher der berühmte Hans Holbein auf die Mauerwände des Gr.-Rathssaals gemalt hatte, schon längst verdorben, verblichen und zum Theil abgefallen waren, so suchte die Obrigkeit im Jahr 1579 das Angedenken dieser Malereien einigermaßen beizubehalten und ließ selbige in gleicher Größe auf Tuch mit Oelfarbe von Hans Bock nachmalen. Diese Copien, die auf der Mauer festgemacht worden, sind nachwärts auch verdorben. In den Jahren von 1608 — 1610 restaurirte oder malte Hans Bock die vier äußern Façaden des Rathhauses und dann die übrigen Gemälde in den Gängen u. s. w., wobei ihm seine Söhne behülfreich waren. — Er hatte einen Namen auch auswärts, aber eben auch bei allem Fleiße seine Geldnöthe, wie folgender Brief an Michel Oberlin von Kolmar darthut. Hans Bock bittet: „Wölt noch etwas Gedult tragen, bis ich zu Gelt kumen kan. Ir solen von mir dankbarlichen befriedigt werden, dan ich mich auf einen Hauptmann, welchen ich in Kinsten undterrichtete, verlassen, der mier 60 Gl. bezallen wirdt, welcher aber jetztmolen krank. — So pringts mich auch gar weit hindter sich, das die Herren von Colmar mich mitt der Zalung der 900 Gl. nach allem ußgefertigten Werk weitt ibers Jahr aufhalten. Hab aber ich ihnen mit großen Treuwen gedient. Nun hab zwar ich nitt, sunder sie um mich geworben und miner begerdt. Hett mich deßwegen gegen einer solchen Statt erwiesener Unthreuw und Unfrindtlichkeit mit nichten versehen; dann ich in dergleichen Werken etwan schlechten Flecken oder eim gringen

Dorff gedient, bin aber allzidt damit befriedigt worten one einiges langs Warten. Es hätt zwar des Spiegelsechtens (mich uff der Guttschen hollen und widter heim zu fieren) nichts bederffen, dan ich gar wohl daheimen pliben kenen, dan in solchen Schadten gefirdt werden. Muß es also Gott befellen, welcher jedtwederen Deil zu vergelten weiß. Dan ich Firsten, Herrschaften, Adtel und gemeins Standts Personen in dergleichen Kinst viel Jahr hero rümlichen gedient; ist aber mit der Zalung mir niemalen begegnet, wie die Herrn von Colmar an mir handlen. — Setzt kein Zweiffel in mich, sobald ich zu Gelt kume, solen Jer midt Dank befriedigt werden. —

Basel 1. März 1616.

Hans Bock, der Moler Burger daselbsten.

(Ueber die Nachkommen Bocks siehe Abschnitt zur Cultur- und Sittengeschichte.) —

Vertrag zwischen Baden und Basel. 1612.

Dem in diesem Jahr zwischen Markgraf Friedrich von Baden-Hochberg einerseits und anderseits den Kantonen Bern und Zürich zu Stande gekommenen Schutz- und Trutzbündnisse schlossen sich Basel und Schaffhausen nicht an in Rücksicht auf ihre Lage und die in dem benachbarten östreichischen Gebiete liegenden Besitzungen. Sie entschuldigten sich durch die Verpflichtung, ohne Einwilligung der acht alten Orte kein neues Bündniß einzugehen. Basel wünschte indessen zu diesem Bunde Glück und Segen und beantwortete die kundgegebene Gesinnung des Markgrafen, sich in zutragenden Fällen gegen die Stadt Basel im Werke zu zeigen, als wenn sie in diesem Bunde begriffen wären, mit der Zusicherung, es sei bestrebt: die mit dem Markgrafen und seinen Unterthanen bestehenden uralten vertraulichen Beziehungen und Nachbarschaft auf die Nachkommen so anzupflanzen, daß Se. Durchlaucht in der That verspüren solle, wie die Stadt Basel geneigt und erbötig sei, allen dienstlichen Willen und angenehme Freundschaft zu erweisen.

Verbrechen. 1613.

Das Jahr 1613 ist besonders inhaltsschwer an Verbrechen und blutigen Strafacten. Indem wir darüber auf den Abschnitt von Verbrechen und Strafen verweisen, erscheint hier nur Dasjenige, was den erschütterndsten Eindruck hinterließ. Der Rebmann und Wittwer Leonh. Ernst im mind. Basel, Herrn (Pfr.?) Tryffii Stiefbruder, brachte einer Nachbarsfrau Gift zu, um ihren Mann zu beseitigen und sie dann zu heirathen. So geschah auch. In schweren Kindesnöthen der verbrecherischen Ehe gestand die Unglückliche, dem Tode nahe, in ihrer Gewissensqual die auf ihr lastende Blutschuld. Der Verbrecher wurde hingerichtet und bekannte noch, auch ein Kind aus dieser verbrecherischen Ehe vergiftet zu haben. Nach Ochs sollte er auch seiner ersten Frau und zweien Töchtern mit Gift vergeben haben. — Elendiglich endete auch von eigner Hand Gewaltthat der Bürger Hans Billing, der in seiner schwarzen Melancholie sich selber sieben Messerstiche beigebracht hatte, aber noch lange genug lebte, um seine That bereuen und christlich sterben zu können. —

Werbungen. 1614.

Zu den 6000 Mann Schweizertruppen, die nach Frankreich zogen, stellte Basel drei Compagnieen im Regiment Fegeli aus Freiburg, unter den Hauptleuten Cölius Curio und Burkh. Graf, welche von ihren Schaffneien zur Domprobstei und zu den Predigern unter die Fahnen traten. Dem Hieron. Curio, der eine sogenannte Freicompagnie errichtet zu haben scheint, ward anbefohlen, gute tapfere Soldaten um geziemenden Sold zu stellen und sie nach beendigtem Zuge ohnklagbar wieder heimzuführen. Nach etlichen Monaten kehrte die Mannschaft wieder zurück. —

Unruhen auf dem Schwarzwald.

Eine Angelegenheit, die Basel längere Zeit in Anspruch nahm, war das unruhige Verhalten der östreichischen Unterthanen im Schwarzwalde, den vier Waldstätten am Ober-Rhein, die unter der Last der

der Steuern sich rüsteten und zu Stadt und Land Waffen und Munition zu verschaffen suchten. Die Regierung von Basel verwies sie zur Ruhe und trachtete eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Da die Aufständischen den Ankauf von Feuerwaffen auf der Landschaft zu betreiben anfiengen, so wurde auf einen bestimmten Tag das Landvolk zu einer Musterung zusammen gerufen und ward der Mannschaft aller Orten streng anbefohlen, ohne alles Spiel und Schießen wieder still heim zu ziehen; ja die in der kleinen Stadt sollten den Tag gar nicht mehr über die Rheinbrücke kommen dürfen. Der kaiserlich östreichischen Botschaft aus Ensisheim, die zur Beseitigung der Angelegenheit nach Basel kam, sagte der Rath seine geneigte Vermittlung zu im Verein mit den Eidgenossen und rieth zu einem schonenden Verfahren gegen die widerstettigen Unterthanen. Dem östreichischen Kriegsvolk wurde nach langem Berathen der Durchpaß, bei der Stadt vorbei, bewilligt. — 5. September sind die schweizerischen Abgesandten zu diesem Geschäfte nach Beilegung der erstern Sachen in Basel eingezogen und mit höflichster Freundschaft und Stattlichkeit durch 170 Mann zu Pferd empfangen worden. Folgenden Tags ward ihnen zu Schmieden ein Gastmahl zubereitet, und als sie am 7. September heimritten, folgte ihnen ein Geleite von etlichen wohlgeputzten Reisigen zu Roß und 212 Musketiern zu Fuß zu St. Alban Thor hinaus, wo sie auch „mit gewaltigem Gschoß begleitet worden". — —

Christian II. von Sachsen und Moritz von Hessen.

Zu den Sitten- und Hofgeschichten dieser Zeiten liefert Pfarrer Ulrich Falkner einen Anekdoten-Beitrag. Nach der Morgenpredigt (16. Mai) erzählte unser Herr (Antist.) Grynäus, unter Anderm, daß Landgraf Moritz von Hessen, als er zum großen Schießen (1605) gekommen, am Mittagsmahl in Herrn Wasserhuns Haus auf Peters Platz den Gästen mitgetheilt habe, wie Churfürst Christian von Sachsen „uff ein Zeit ihm zugschriben und an ihn begehrt, er mechte woll daß sie zusammen khumen und mit einander von allerhand conferiren khenten. Doch das Eintzige thue er vorbhalten was die Religion belang". Darauf Herr Landgraf Moritz geantwortet: „Ich lasse E. Durchlaucht das Gelieben und Wohlgfallen; doch wann

Solches beschehen sollte, so welte ich mir auch Eins vorbehalten: nemlich, daß E. Durchlaucht mir nicht welle zusauffen." — Dazu bemerkte auch Antistes Grynäus, daß dieser Churfürst Christian dem Wein gar zu sehr ergeben, und keine größere Lust habe, dann Einen mit dem Trunk zuzufüllen. — Es ist das Churfürst Christian II. von Sachsen, der auf dem Landtag von Torgau 1609 an 700 Tafeln unterhielt und selber 7 volle Stunden zu Tische blieb, mit seinen Gästen im Trinken wetteifernd. —

Durchzüge. 1615.

Nachdem während der Kriegsunruhen zwischen Spanien und Savoyen in Italien spanische Reiterei aus Burgund ohne Erlaubniß von Basel bei dem Holee vorbei über der Stadt Boden geschlichen war, wurde dem Graf Johann von Nassau (Juni) der Durchpaß von 900 Pferden für Savoyen rottenweise gestattet. — Im November kam Herzog Hans Friedrich von Würtemberg hier an, mit 120 Pferden und ward von 500 Mann zu Fuß (darunter 300 Musketier) und 125 Reitern, die ihm entgegenritten, empfangen.

Als eine Merkwürdigkeit ist aus diesem Jahr aufgezeichnet worden, daß sechs Basler mit einander nach Amerika fuhren: Jakob Geißler, H. Ulr. Essig, Lechli, Bünder, Leuck und Lauberer. —

Anstand mit den Metzgern. 1616.

Das Metzgerwesen- oder Unwesen gab auch dieses Jahr wieder der Regierung zu schaffen. Man klagte über die „ungehorsame Aufführung" der Metzger. Die Einbringungsbewilligung des fremden Fleisches hatte sie zur ungestümen Halsstarrigkeit gereizt, die Bürgerschaft mit keinem Fleische versehen zu wollen. Der zusammenberufene Gr. Rath beschloß die Verhaftung der wortführenden Leiter und Verwirkung des Zunftrechts der Widerspänstigen, also daß zwanzig Bänke umgestürzt wurden. Diese Anstände kamen selbst in weitern eidgenössischen Kreisen zur Sprache, und auf die Fürbitten der Tagsatzungsgesandten wurden die Fehlbaren bedingungsweise begnadigt; aber die Erlaubniß des fremden Fleisches blieb noch bis 1653 in Kraft. In

dieser Zeit ist die Neue Schol errichtet worden. (Heft II. 98 der Basler Stadt= und Landgesch.)

Verbot der Werbungen.

Im März zog Erzherzog Leopold durch, von Ansehen eine lange Person mit rothem Haar und Bart, großem Mund und etwas „ge=tüpflet“ im Gesicht. Er brachte 60 Pferde und vier Kutschen mit sich. —

Während dem Zürich und Bern mit dem von Spanien bedräng=ten Venedig ein Bündniß abgeschlossen und Truppen werben ließen, wurden in Basel die Werbhauptleute Blasius Bellizari, Emanuel Socin, Jak. Zörnlein und Casp. Krug mit Einthürmung bedroht und ergieng das Verbot, weder Bürger und Hintersaßen, noch Ein=wohner und Landleute zu werben. —

Ein sommerlicher Januar. 1617.

Mit einem sommerlichen Januar nahm dieses Jahr seinen Ein=gang. „Bruder Jakob hat ein Maaß Wein in mein Veld gebracht und begert, dieselbige zur Gedächtnuß solcher warmen Zeit mit ihm zu trinkhen in dem Heußlein. Ist so warm gsin, als im Summer. Die Summervögelein sind herumb geflogen, man hat blaue Violen funden wie auch andere Blumen, Blindschleich, Hedöxen und andre Khäffer und Sachen gsechen, als wann der Summer vorhanden. Gott well es zum Besten wenden!“ (Ulr. Falkner). —

Vorbeizüge von Kriegsmannschaft, zuerst unter Graf Mansfeld nach Savoyen, dann spanische Wallonen nach Mailand, dauerten fort. Zahlreiche Kranke der letztern füllten die elende Herberge. —

Adalbert Meyer.

Es treten uns zu dieser Zeit in Basel Menschen von seltsam eigenthümlicher Lebenswandelung vor Augen. Starkes Aufsehen erregte

vor Allem die rücksichtslos auffallende Verhaftung des Adalbert Meyer (von dem um die Stadt wohlverdienten Bürgergeschlechte), eines überaus reichen Herrn vom Regimente. Einfach berichtet Pfarrer Falkner darüber wie folgt: „Uff diesen Tag (15. Jenn.) ist Herr Adalberus Meyer, so hievor eines E. Regiments still gestellt worden, uß Erkhandtnuß Uns. gnäd. Herren von den Amptleuthen des Gerichts, weil er krankh war, uff einem Sessel bey Tag uß seinem Haus in St. Johann Vorstadt uff das Rheinthor getragen und folgends ihme daß Huß beschlossen worden.

Ist, wie ich berichtet worden, beschechen darumb, daß er der Erkhandtnus E. E. Raths, des Inhalts, daß er seinem von ihm gescheidenen Eheweib eine gewisse Summe Geldts ußen geben solle, nit (hat) statt thun wollen." — Weiter aber und abenteuerlich schauerlicher erzählen andere Handschriften (z. B. Philibert) von diesem Manne. Seine Ehefrau, eine reiche Wittwe *), ließ sich von ihm scheiden, weil er ein Schwarzkünstler sein sollte, und da er ihr eben Nichts herausgeben wollte, so fieng man an, seinen Hausrath zu verganten, worauf er krank (wie gesagt) auf das Rheinthor getragen wurde. An zeitlichem Gut verblieb ihm und den Seinen nichts. Inzwischen entdeckte ein Jude, daß Adalbert Meyer einen Spiegel besessen, in dem er alle seine Mißgünstigen sehen könne. Dabei sollte er allerlei Zauberei und dadurch verübte „Bübereien an jungen Weibern, Töchtern und Mägden verübt haben". Endlich wurde er zeitlebens zur Haft verurtheilt, nach den Einen in sein Haus auf dem St. Peters Platz, nach den Andern in ein Haus der mindern Stadt, worüber er im Kummer ganz grau geworden. Daran nicht genug: Einer seiner Söhne verfiel ob des Vaters kläglichen Leiden in Irrsinn, der andere verdarb sonst. Sogar sein Tochtermann wurde mit seiner Frau für einen Schwarzkünstler gehalten.

---

*) Nach Pfr. Richard (der diese Geschichte unter dem Titel: ein köstlich Gschlecht verdirbt, erzählt) hatte die Wittwe zuvor einen Mann Namens Eckenstein gehabt. Wie aus der Vorschrift zu ersehen, hat diese Geschichte in den Stücken der seiner Zeit erschienenen ungedruckten Chronik das Motiv geliefert zu dem historischen Drama von Theodor Meyer-Merian: Adalbert Meyer rc., im Basl. Taschenbuch 1851. —

Apollinarius Berwin.

Dazumal kam auch Apollinarius Berwin von Neuenburg a. R., früher Prior zu Lützel, nach Basel, um das Evangelium anzunehmen und ward reformirt. Bald stellte sich sein Bruder Babinus, einer der Räthe zu Neuenburg, bei ihm ein, ohne Vorwurf mit freundlicher Miene. Sie saßen heiter beisammen bei einem Glas Wein, bis Babinus den Bruder um ein gütiges Geleite bat. So wanderten sie miteinander, Neuenburg wärts ein papistisches Dorf erreichend. Da sah sich Apollinarius plötzlich überfallen und gefangen gehalten von Leuten, die zu dieser Arglist gedungen waren. Er wurde dann nach Frankreich geführt und in ein Kloster gesperrt. Nach einiger Zeit fieng er zu kränkeln an, so daß man ihn einem Manne anvertraute, der ihn zur Erholung in das Markgrafenland bringen sollte. Bald kam er wieder zu Kräften, und eines Tags zu Pferde gestiegen, jagte er sprungsweis wiederum Basel zu. Da wurde er Cantor im Münster, Lehrer auf Burg, nahm ein Weib und fand ein glückliches Dasein. —

N. Retich.

Mehr von sich zu reden gab in der Stadt ein anderer Mann. Um diese Zeit oder etwas früher kam und setzte sich in Basel Einer, genannt Retich (Ratich). Er war zuerst ein Haupt der Stadt Freiburg i. Br. gewesen, begab sich dann in Furcht vor strafbaren Folgen eines „Excesses" in ein Kapuzinerkloster, wo er die Kutte anzog. Dieses Lebens bald überdrüssig, lief er d'raus und ging zum Lutherthum über, in welcher Eigenschaft er selbst ein Rath (consiliarius) am Hofe des Markgrafen von Baden ward. Als solcher bewog er diesen mit seiner listigen Gewandtheit zu dem Bündniß mit Zürich und Bern, dem man zuvor abhold gewesen war. Warum er dann wieder sich zum Calvinismus bekannte, wird nicht gesagt. In dieser Gestaltung erschien er in Basel, wo er (unter dem leisen Verdacht eines Verräthers) als Zeitungsschreiber thätig war. *) Also

---

*) Schon 1611 erkannte der Rath, daß die Zeitung von dem Stadtschreiber censiert werden sollte.

durchspähete er alle Wirthshäuser. So ging es bis zum Jahr 1622, als der Calvinist Etliches seiner Habe gen Hägenheim tragen ließ und er selber mit seinem Tischgänger Kaspar Rotmund, St. Med. von St. Gallen, auch nachfolgte. Auf dem fremden Boden angelangt, redete er diesen weinenden Auges mit den Worten an: „Nun bin ich Willens, wiederum meine alte Religion anzunehmen.“ Vergebens mahnte ihn Rotmund ab. Sie trennten sich. Bald kam Botschaft, Retich sei in einem Stalle wie ein Vieh dahingefahren. Als Ursache seiner letzten Handlungsweise galt, daß er etliche Tage vor seinem Entweichen zu Rheinfelden Messe gelesen hatte, weshalb er vor die Herren beschieden werden sollte. —

Wolfgang Ratich.

In dieser Zeit (1617—1618) trat in Basel der Holsteiner Wolfgang Ratichius (1571—1635) als ein pädagogischer Reformator auf, der mit seiner neuerfundenen Dialectica oder erleichterten Sprachlehrmethode an den fürstlichen Höfen und in den Städten Deutschlands sein Glück zu machen suchte. Er fand Gnade und Ungnade bei den Hohen und heftige Gegner unter den Gelehrten, die ihn als einen pädagogischen Schwindler und Betrüger angriffen; blieb aber gleichwohl bis an sein Ende in Gunsten der Gräfin von Schwarzburg, die er im Hebräischen unterrichtete, bis er in Erfurt am Schlage starb. — Seine mehreren Schriften gehören zu den Seltenheiten der pädagogischen Literatur. — Nach K. v. Raumer (Gesch. d. Pädagogik) hatte Ratich Einsicht genug, um die Mängel des Herkömmlichen zu erkennen, aber nicht genug, um ihnen abzuhelfen. Der Conflikt seiner Ideale mit seinem Ungeschick, dieselben zu realisiren, macht den Mann unglücklich. Er erscheint so als ein charakteristischer Vorgänger späterer Methodiker, besonders Pestalozzis. — Allerdings versprach Ratich Vieles, Schönes und Großes, nämlich: „mit göttlicher Hilfe zu Dienst und Wohlfahrt der ganzen Christenheit Anleitung zu geben, wie alle Sprachen in gar kurzer Zeit und mit leichter Mühe könnten erlernt werden, wie man im ganzen Reiche eine einträchtige Sprache und Regierung und endlich auch eine einträchtige Religion bequemlich einzurichten und friedlich zu erhalten vermöchte.“ In schroffem Widerspruche mit der Lehrweise seiner Zeit stand er besonders mit

seiner damals mißachteten Forderung, daß die Jugend vor Allem ihre Muttersprache recht und fertig lesen, schreiben und sprechen lernen müsse. — Von diesem Manne berichtet nun Pfr. Richard: „Es kam auch umb dise Zeitt Einer, der gabe sich uß für einen Künstler, die Sprachen in kurtzer Zeit zu lehren, eine in 5 oder 6 Wuchen. Thatt ein Prob. War etwas daran, doch nienen so viel als er fürgab. Hernacher vername man, daß er den (Antist.) Grynäum sel. gescholten hatte (dan er war ein Rosenkreutzer *), hieß Ratichius). Ward incarceriert. Hernacher beredte er einen Fürsten anderstwo eben dieser seiner Kunst. Er verderbete die Schulen. Ward erhenkt."(!) — In Bezug auf diese Angabe seines Todes ist zu ersehen, wie wenig auch den Zeitgenossen oft in den Mittheilungen über ihre Zeit zu trauen ist. —

Peter Calvus.

Einen werthvollern Gewinn fand Basel in dem Tridentiner Peter Calvus, der aus vornehmer Familie, J. U. Dr., im theolog. Hörsaale vor einer großen Zahl Gelehrter in einer zierlichen Rede dem Papstthum absagte (1618). —

Vergebene Arbeit der Todtengräber.

Noch von einer seltenen Wandlung wird aus diesem Jahr gemeldet, von einer Wandlung vom Tode zum Leben. Im Juli ist geschehen (meldet Pfr. Falkner), daß die Todtengräber auf St. Peters Kirchhof ein Grab für eine Frau zurecht gemacht und vergebens des Leichenzugs harreten. Wie dann einer von ihnen, sich zu erkundigen, in das Leichenhaus kam, fand er die Frau lebend. Sie lebte auch noch manches Jahr weiter. —

Ein abgeschlagenes Geschenk.

Wie eine und dieselbe Handlungsweise verschieden beurtheilt werden kann, zeigt folgender Fall. — Die Stadt hatte verschiedenen

*) So hieß die geheime Gesellschaft eines Mystikerordens, zu der Goldmacher und Schwindelgeister hielten. —

Beamteten der Nachbarschaft wegen geleisteter Gefälligkeiten in den letzten unruhigen Zeiten Dankbelohnungen zukommen lassen, und so überreichte auch der Stadtschreiber Friedrich Ryhiner dem Stadtvogte Beck von Kolmar für seine Dienstleistungen in einem verwickelten Geschäfte, der Hatstattischen Nachlassenschaft halben, einen silbervergoldeten Becher mit 500 Goldgulden. Er aber schlug das Geschenk mit den Worten ab: „Sollte ich die Gabe annehmen, so hätte es das Ansehen, als wenn ich das Geschäft des Geschenks wegen unternommen hätte"; worauf der Rath erkannte: „Weil Herr Andreas Beck mehr auf Ehre als auf Geld sieht, so soll man es dießmal dabei bewenden lassen, aber Dessen eingedenk bleiben." — Darüber urtheilt Bruckner in der Fortsetzung von Wurstisen: Nur der Herr Andreas Beck hatte die Großmuth, dieses Geschenk auszuschlagen. — Nach Ochs war aber in der Stadt vertraulich angezeigt worden, daß Beck sich über die filzige Gabe der Basler lustig gemacht hatte.

Ernst v. Mansfeld. 1618.

Basel wurde von den auswärtigen Unruhen und Kriegszuständen nicht besonders weiter berührt, als daß Graf Ernst v. Mansfeld aus seinem Dienste in Savoyen mit Kriegsvolk durch die Stadt gezogen kam und da etwas zu verweilen trachtete. Seine Mannschaft hielt sich in den Wirthshäusern ziemlich ungebunden auf. Auch die Prügel, welche die Offiziere den unzufriedenen, schlechtbesoldeten Soldaten austheilten, mißfielen den Bürgern, so daß der Graf, nicht ohne Gehörleistung, um Abhülfe der Uebelstände und schleunigen Abzug der Mannschaft ersucht ward. —

Botschaft auf der Dortrechter Synode.

An der im November dieses Jahres eröffneten allgemeinen Kirchenversammlung zu Dortrecht, welche unter andern behandelten schwebenden Streitpunkten der protestantischen Kirche die freiere Lehre der holländischen Arminianer von der Gnadenwahl verdammte, betheiligte sich Basel durch die Herren Prof. Beck und Dr. Wolfg. Meyer, Pfr.

zu St. Alban. Neben dem daß, laut Rathsbeschluß, diesen beiden Abgeordneten 200 Dukaten mit einem Creditbriefe mitgegeben worden, wurden sie von den General-Staaten kostfrei gehalten und dazu mit einem Taggeld versehen. Auf ihre Berichterstattung (1619) lautete die Rathsantwort kurz: Bleibt dabei. Dieser kalte Kleinlaut auf die warmen Reden der beiden Basler Gelehrten auf dem Concil, entmuthigte jedoch den Prof. Beck keineswegs, demselben ein hochehrendes ernstes Angedenken zeitlebens zu bewahren, indem er es stets immer die hochheilige Synode nannte und dabei sich verbeugend das schwarze Sammetkäppchen vom Haupte hob. —

Dr. Petri, Advokat des Herzogs v. Longueville.

Wie strenge die Regierung von Basel an den Bürgerrechtsbegriffen für die Ihrigen hielt, zeigt ihre Sprache der französischen Gesandtschaft gegenüber. In einer Rechtsstreitigkeit Berns mit dem Herzog von Longueville, als Grafen von Welsch-Neuenburg, waren auch zwei Abgeordnete des Grafen, mit besondern Empfehlungsbriefen der französischen Gesandtschaft, nach Basel gelangt, deren einem, Herrn Secretär Horry, in allen Ehren ein höfliches Entgegenkommen und günstiges Gehör geschenkt, dem andern aber, Dr. Petri, dem Advokaten des Herzogs in dieser Sache und Bürger der Stadt, angezeigt ward, bei hochobrigkeitlicher Ungnade sich des Geschäfts zu müßigen. Ueber diese Behandlung seines Empfohlenen ergrimmt, übersandte Ambassador de Vic ein beißendes Vorwurfsschreiben, welches der Rath aber mit folgender „standhafter" Antwort zurechtwies:

„Betreffend den Dr. Petri, so ein allhiesiger Bürger, habe man solchen in Qualität eines Abgesandten des Herrn Herzogs von Longueville aus hochwichtigen Ursachen weder anhören können noch sollen; sintemahl allhiesige Bürger, gemein vor Gott und nach ihren Pflichten der Stadt alle Ehrerbietung und Gehorsam zu erzeigen verbunden sein, und solche als fremder Fürsten Gesandte, ohne Schmälerung ihrer Schuldigkeit, mit keinem Fuge vor ihrer Obrigkeit erscheinen können. Und daß man dem Dr. Petri, bei hochobrigkeitlicher Ungnade, sich des Neuenburger-Geschäfts ferners zu unter-

ziehen verboten, dazu sei man durch hocherhebliche Ursachen bewogen worden; und es würde dem Stande nicht zu erdulden sein, wenn ein Bürger wider der Obrigkeit Willen gegen ein Ort der L. Eidgenossenschaft sich gebrauchen lassen wollte. — Man habe deßwegen keinen Verweis verdient u. s. w." —

Dieses Verfahren der Regierung von Basel kam daher: Der vielberathene Rechtsgelehrte, Professor der Rhetorik Jak. Henric-Petri hatte (1612) wegen eines vor dem academischen Consistorium verlorenen Rechtshandels an die politische Behörde appelliert, und durch eine solche Verletzung der Hoheitsrechte der Universität und seine lauten Aeußerungen der bittersten Entrüstung das Mißfallen des academischen Senats der Art auf sich gezogen, daß er von seinem Lehrstuhle entfernt ward. Darauf wurde er bald zum Hofrath des Kaisers Matthias und später vom Fürsten von Neuenburg in den Ritterstand erhoben. —

Lage der Schweiz. Zeichen der Zukunft.

Das Eingangsjahr 1618 in den 30jährigen Krieg (1618—1648) mußte den Menschen dieser Zeit als ein mit besonders sich herausstellenden Anzeichen versehenes erscheinen. Im Juni fiel Schnee. Vor allem kam ein erschrecklicher Komet mit seinem weit verbreiteten Schweif am nächtlichen Himmel herangezogen. Jedoch indem, neben den der Schweiz sonst drohenden Gefahren, auch allbereits in Bündten unter den Parteien der Bürger- und Religionskrieg aufgeflammt war, (worunter der Basler Jak. Jundt als Führer eines Rekrutentransportes der Venetianer von der spanischen Partei enthauptet wurde); so versicherten die sonst kirchlich in Leidenschaft getrennten Stände doch einander der alt-eidgenössischen Treue und Aufrichtigkeit; die protestantischen, daß sie nur Frieden und Eintracht suchten und daß gar kein Religionshaß, noch anderer Unwille in ihren Herzen hafte; die katholischen, daß sie ebenfalls zu aller Freundschaft geneigt seien. Die Geistlichkeit wurde demnach zu einem bescheidenlichen, ruh- und friedliebenden, zu gegenseitig guter Nachbarschaft vermahnenden Verhalten angehalten, damit in allen Theilen und Orten einander Treue und Wohlmeinenheit erzeigt werde. Dergestalt

trennten sich die Tagsatzungsgesandten geeinigt mit biederm Handschlag in ruhiger Zufriedenheit, was aller Orten allgemeine Freude erweckte. — Mit diesem glücklichen Geisteseinmuthe gieng die schweizerische Eidgenossenschaft der so schreckliches Verderben bergenden nächsten Zukunft entgegen. —

Rüstungen und Maßregeln. 1619.

Während im fernen Böhmen und Oestreich der schreckliche Gewittersturm des großen Völkerkrieges ausbrach, und in den Nachbarlanden zum Kriege gerüstet ward, so traf auch Basel seine Vorsichtsmaßregeln und musterte sein Volk zu Stadt und Land. Die Schützenplätze der Landschaft wurden mit Pulver und Blei versehen und ihnen Preisgaben (an Tuch) zuerkannt. Da man vernahm, daß Erzherzog Leopold in einer Nacht mit 15 Pferden über das Bruderholz geritten war, wurden von Bottmingen an durch das Münchensteineramt, über Frenkendorf, Fülinsdorf bis gegen Augst alle Zugänge mit Gräben, Grendlen, Verhauen und Wachen verwahrt. „Sonderlich sollte die alte Thorwächterin an Steinen besprochen werden, der mangelnden Sachen wegen." — In St. Johann-Vorstadt, Kl. Basel und bei der Krone sollten die niedern Fenster rheinwärts vermauert, und da alle Hirsche aus dem Stadtgraben der Kl. Stadt entlaufen waren, keine mehr gehalten werden.

Immer wiederholen sich jetzt wie später die Klagen und Verbote wegen des lüderlichen Zechens und Prassens auf den Wachen. Da die bedenklichen Umstände auch „die Begierde erweckten, dem gr. Gott als dem besten Beschützer ernstlicher zu dienen", so ward erkannt, daß an Sonntagen zu St. Leonhard und St. Peter auch Abendpredigten sollten gehalten werden. Auch ergieng nach einer vorgenommenen Kirchenvisitation an die Landgeistlichen der Auftrag, alle zwei Wochen geflissenlich für die zarte Jugend Kinderlehren zu halten, und unter den sonstigen Sittenmandaten wurden auch die Fastnachtsfeuer als ein heidnisch Werk, sammt dem übrigen der Fastnacht anhangenden Unwesen ganz und gar verboten für alle Zeit u. s. w. — —

Graf v. Mansfeld.

Noch möge eine den Grafen Ernst v. Mansfeld betreffende Anekdote folgen. Als dieser eben so kühne und tapfere, als rastlos unversöhnliche Feind des Kaisers mit Anfang dieses Jahres hier durchreiste, wurde ihm von Herrn Rathsherrn Burckhardt im wilden Mann Gesellschaft geleistet, und als ihn über dem Essen Herr Jakob Beck, d. R., anredete und ihm seinen Sohn anempfahl, der wider ihn gedient hatte, da antwortete der Mansfelder: „Ich liebe den Krieg, und weil Euer Sohn ein Liebhaber des Kriegs, so ist derselbe mir auch lieb.“ — Ein Wort, das ganz den Kriegsmann in seiner Sterbeweise bezeichnet, der, als er den Anstrengungen des Feldlebens erst 46 Jahre alt erliegend (1626), in der Todesstunde sich den Kriegsrock umlegen, das Schwert umgürten und, auf zwei Offiziere gestützt, stehend sein Ende nahen ließ. —

Ein Wallfisch.

Dieses Jahr war in Basel ein Wallfisch von 108 Schuh Länge nach seinem aufgerichteten Gebein zu sehen u. s. w. — (Das Genauere Groß: S. 244). —

Der Veltliner Mord. Hülfssteuer. Befürchtungen. 1620.

Unter den beängstigenden Besorgnissen, welche die allgemeine Kriegsgefahr der Zeit und die Lebensmitteltheurung hervorriefen, schlug neben Allem auch das grauenvolle Blutbad des Veltlinermordes (20. Juli) an die protestantischen Gemüther, denen die Pariser Bartholomäus- und Genferescalade-Nacht vorschwebten. Unter düsterm Bangen vor ähnlichen Gefahren, die den Evangelischen auch anderswo bereitet werden könnten, schenkte auch Basel jedem verdächtigen Anzeichen mißtrauisch ein offenes Ohr. Ein Sundgauer Zinsbauer ließ die Worte fallen: das sind die letzten Bodenzinse, die ich den Herren von Basel zubringe, und es wurden von den Häuptern Leute angestellt, diesem Manne auf seiner Rückfahrt weiter nachzuspähen. Auch wurde eine allgemeine Hausdurchsuchung wegen der

Fremden und andere Maßregeln vorgenommen. Da wurde auch (10. Sept.) ein großer Fast- und Bettag von 9stündiger Dauer (8 U. Morgens bis 5 U. Abends) angeordnet, wo zwischen den drei Predigten, die gehalten wurden, die Zeit mit Absingung von Psalmen und Lesung aus dem Alten und Neuen Testament ausgefüllt wurde; und 19. September ward an dem monatlichen Bettage eine Nothsteuer für die „armen vertriebenen Leute aus Bündten" (Veltlin) in den vier Gemeinden gesammelt, die 867 Pfd. abwarf (Münster 415 Pfd. — St. Peter 252 — St. Leonhard 150 — St. Theodor 50). —

Einzelne Unfälle.

Von Unfällen, die einzelne Stadtbürger trafen, ist zu melden, daß beim Neuen Haus des Herrn Dr. Leuen Brudersſohn, der in Venedig als Lieutenant gedient hatte, von N. Zügin erstochen wurde. Den flüchtigen Thäter verwundeten M. Weitnauers Söhne auf den Tod. —

Von Schuhmacher G. Fricker erzählt Pfr. Richard ein trauriges Verschwinden. Dieser feine, ehrbare und gottesfürchtige Bürger, auch des Gerichts, begab sich eines Tags, nachdem er seit einiger Zeit wegen eines Handels sehr traurig gestimmt gewesen, allein gen Grenzach. Er fand sich nicht wieder, doch sein Mantel an der Rheinhalden. Viel Redens und Nachredens entstand daraus, als hätte er Hand an sich gelegt; groß Herzeleid seiner Frau und seiner Freunden, tiefes Nachdenken auch Andern, weil er in einem solch ehrbaren Schein gewandelt. Es gab sogar, die vermeinten, sein Sohn hätte ihn entleibt. So blieb der Fall ein Geheimniß, bis nach zwei Jahren ein Mörder, der in Neuenburg a. R. gerichtet worden, bekannte, er habe den Fricker ermordet und in den Rhein geworfen. —

Ein Aehnliches sollte sich nicht lange Zeit zuvor im Baselbiet zugetragen haben. Da war Einer Namens N. Schaub am Strick hangend todt gefunden worden und allgemein galt er für den Selbstmörder, so daß selbst seine Güter confiscirt wurden. Endlich gestand auch ein Uebelthäter diesen Mord. „Also urtheile man nicht gleich unbesonnen!" —

1621.

Der Ernst der Zeit, die Gefährlichkeit der örtlichen Lage Basels wurde mehr und mehr bedenklich. In der Spalenvorstadt kaufte der Rath etliche Häuser, um ein Bollwerk daselbst anzulegen. — Zu dem Anleihen von 25,000 Kronen, das die evangelischen Stände den Bündtnern gestatteten, schoß Basel 4000 Kronen. —

Hauptmann Emanuel Socin und Hans Heinrich Frey, der Handelsmann. —

In besonderer Stadtangelegenheit machte folgende blutige Gewaltthat, in hoher bürgerlicher Gesellschaft verübt, großes Aufsehen. Am 7. Juni begab sich, daß Hr. Rud. Fäsch als Gesandter über das Gebirg, in Begleitung vieler Herren bis Möhlin, reiste. Im Heimreiten gerieth Hauptmann Emanuel Socin in Augst mit Hans Heinrich Frey, dem Handelsmann in der Spalen, in Zwietracht ob einer geringen Schuldsache. Es kam zu Scheltworten, und Hauptmann Socin zwickte, nur schimpfweise (im Scherz), den Frey mit der Reitgerte. Dieser griff alsbald zum Karabiner, der Hauptmann gleich auch also. Der Compagnie gelang es, sie zu beschwichtigen, also daß Herr Frey mit einem Theile voraus, Herr Socin mit dem andern etwas hernach geritten weiter zogen. In der Nähe des Rothen Hauses (das damals dem Socin gehörte) sagte Herr Seb. Meyer zu diesem, ihn heiter zu stimmen: Wir wollen Euern Rothhäusler versuchen. „Jetztund nicht, antwortete der Angesprochene, Gott geb, was ein ander Mal geschieht.“ — Indessen ersah der Hauptmann seinen Vortheil, sprengte davon, ereilte den Herrn Frey und brachte ihm, in einem Gäßlein, mehrere Stiche und Hiebe in den Leib und über den Kopf, deren jeder tödtlich war. Sein Mund schäumte voll giftigen Zornes. Frey verschied nach Kurzem. Sein Grabstein zu St. Martin meldet von diesem seinem jähen Tod: Daß mancher g'fahr und zufahl groß — Der Mensch auff Erd ohn underlaß — Urplötzlich underworffen sey — Bezeuget uns Hans Heinrich Frey, — Der gantz erbärmlich tods verblichen — Von zwoen Wunden und zwen Stichen, — Die (er) z'nechst Rotemhauß empfieng, — Da, Gott

erbarm's! dies Leid fürging. — Ward so verwundt am selben Ort, — Daß er mehr reden konnt kein Wort, — Mit Deuten nur z'erkennen gab — Zu Gott er sein vertrawen hab, — Dem er sein Seel in seine Händ — Befehle jetzt am letsten End. — Die Trawrenden diß trösten soll, — Daß er recht g'lebt und g'storben wol, — Und g'wißlich jetz der Seligkeit — Theilhafftig ist, in ewigkeit. — Sein todter Leib, verwundt so hart, — Hie auff die Aufferstendnuß wart. — —

Hauptmann Socin floh ohne Verweilen davon, und ward ihm der Ruf nachgeschickt. Nachdem er sich einige Zeit in Diensten aufgehalten, wieder heimgekehrt war, führte er vor Gericht dermaßen seine Sache vor und durch, daß er nur zwei Jahre von Stadt und Land verwiesen ward. Als ihn eines Tags die Wittwe des Entleibten aus ihrem Haus (zum gelben Horn) den Spalenberg hinab reiten sah, schrie sie auf: Du Mörder! und sank in Ohnmacht nieder. Nach Ochs legte Socin's Verwandtschaft für den Hauptmann Fürsprachen des Königs von Frankreich, des Erzherzogs Leopold und der 12 Kantone vor. Bald sollen auch seine beiden Söhne im Veltlin gestorben sein, und der Vater sein Leben in Savoyen verloren haben. — — —

Kriegsrüstungen. Söldlinge. — Stadtkommandant Holzappel. 1622.

Da sonst außer den Bürgern und Einwohnern in diesen Zeiten niemals eidg. Mannschaft herbeigezogen kam, so wurde für die Tage nahender Gefahren und Bedrängnisse entweder durch Zuzug aus den Aemtern oder durch Werbung Fremder für die Vertheidigung der Stadt gesorgt, welches Letztere für die Dauer aber die Staatskräfte überstieg. — Ohne daß in diesem Augenblicke gerade gefährdende Kriegsmassen auf den Grenzen lagen, wurden in diesem Jahre mit außerordentlichem Kraftaufwand die kriegerischen Rüstungen unter der Leitung eines gerufenen vielerfahrnen Kriegsobersten in's Werk gesetzt; gleich als hätten diese Anstrengungen noch Weiteres als nur die Beschützung der Stadt im Zweck gehabt. — So stieg bis zum Sommer des folgenden Jahres die Zahl der geworbenen fremden Soldaten bis auf 750 Mann. Der zum Stadtkommandanten gerufene Kriegs=

mann war der vom Prinzen Moritz v. Oranien empfohlene protestantische Nassauer Oberst Pet. Holtzappell (gen. Milander), der am Schlusse des großen Krieges (1648) als kaiserlicher Feldherr bei Susmarshausen Schlacht und Leben verlor. Die Anstellung dieses Stadtkommandanten lautete auf ein Jahr, mit einem monatlichen Gehalt von 300 R. Thl. à 4 fl. und einer Zulage von 200 R. Thl. für Wohnung und Pferdefütterung. Holtzappels Auftreten scheint in der Stadt Aergerniß oder Anstoß gegeben zu haben, da Dekan Jak. Grasser zu St. Theodor in einer Predigt sich zu „Schmachreden" gegen ihn berechtigt glaubte, worüber ihm aber ein Verweis vom Rath zukam. Auch bei dem Ablauf seines Dienstjahrs erhob sich zwischen dem Obersten und der Regierung ein Streit bei der Abrechnung wegen der ihm zu leistenden Zahlung. — Unter diesem ihren Obern standen die Basler Hauptleute: Graff, Curio, Wasserhun, Ramspeck, Beck und Burckhardt. Scharfe Kriegszucht sollte den unbändigen Geist der zusammengeworbenen Mannschaft zügeln. Auf dem Kornmarkt wurden die Strafinstrumente den Soldaten vor Augen gestellt, ihnen viel mögliche Furcht und Schrecken einzutreiben: Esel, Wippe und Galgen. Streng verboten wurde das Spielen, „wovon zum größten Theil das viele Gotteslästern herkommt, und bei Aufführung der Wachen sollen die Wachtmeister die Mannschaft jederweilen zur Gottesfurcht und zum Gebet vermahnen und zu dem Ende ihr das heilige Vater-Unser vorsprechen. Zwischen den Sonntags- und Dienstagspredigten sollte auch durch jeden Korporal seiner Rott ein dienliches Gebet vorgelesen werden, das dem Obersten Herrn Pfarrherrn anzustellen belieben würde" u. s. w. — Des Obersten Holtzappell Compagnie war zahlreicher und höher besoldet als die übrigen: 115 Gemeine à 9 Gulden, 9 Batzen Monatssold.

Die Gesammtkosten dieses bewaffneten Zustandes vom Juli 1622 bis Juni 1623 stiegen auf 131,000 Gulden. — Etliches im Auszug aus den 82 Artikeln der „Ordinantz für die unter Oberst Milander stehenden Soldaten" möge vom Zeitcharakter zeugen: Unter den nicht mit dem Tode bedrohten Verbrechen wird unter Anderem einmalige Lästerung oder leichtfertiger Gebrauch des Namens oder Wortes Gottes oder seiner Diener mit einer leiblichen Strafe und dazu drei Tage Thürmung mit Wasser und Brot bestraft; im wiederholten Falle mit Durchstechung der Zunge mit einem glühenden Eisen und

Verbannung. Wer Einen mit seiner Wehr in der Scheide, einem Stock oder Stein, daß Blut folgt, schlägt, soll die Hand verlieren. Liederliche Dirnen sollen mit Schanden von Stadt oder Lager gejagt und bei Wiederkunft mit Ruthen ausgestrichen werden. Hingegen werden für schimpfliche, unehrliche Beleidigungen von Frauenspersonen die Thäter ohne Geld und Paß fortgejagt oder nach verwirkten Sachen selbst am Leben gestraft werden. Mit der Todesstrafe war überhaupt in reichem Maße gedroht. So für Zusammenrottierungen und Aufruhr gegen Obrigkeit und Vorgesetzte oder deren Verheimlichung, für Versäumniß des befohlenen Wacht- oder andern Dienstes, Schlafen der Schildwacht. Mit dem Strange sollte gestraft werden, wer auf Freibeuterei, Rauben oder Stehlen ausgieng, ebenso wer anders als durch die Thore oder den ordentlichen Weg im Orte oder Lager ein- und ausgieng. Auf der unerlaubten Herausforderung stand auch der Tod. Welcher der Erste zur Flucht wird oder Ursache derselben in der Schlacht, der soll frei auf der That von einem Jeden erschlagen werden. Gefangene sind bei Verlust des Lebens von Stund an vor dem Abend dem Befehlshaber zu überbringen. Für einen also gefangen eingebrachten feindlichen General oder Obersten soll eine ehrliche Verehrung gemacht werden, nach Stand und Mittel des Gefangenen, doch nicht über 5000 Gl. — Wer vom Feinde Etwas erobert und ohne gemachte Anzeige heimlich für sich verkauft, soll auch ohne Gnad am Leben gestraft werden. So sich einer voll saufete und etwas Böses anstellte, so soll er nicht entschuldigt, sondern schwerer gestraft werden. Sollte ein Soldat gegen seinen Obersten oder Befehlshaber zur Wehr greifen, soll er am Leben bestraft werden u. s. w. — Eine einfachere, wohl auch mildere, Ordonnanz wurde 1632 erlassen. — Mit der Bewaffnung der Stadt giengen Hand in Hand die Befestigungsarbeiten, ein Gegenstand allgemeiner lebhafter Theilnahme. Nachdem zu diesem Zwecke die damals würtembergischen Mömpelgarter Ingenieure Flammand gerufen worden waren, wandte sich der Rath an den Hugenottenflüchtling d'Aubigny in Genf, den Rathsherr Lützelmann in Bern mit Ehrerbietung abholte. Von dem großen zweiundzwanzig Bastionen umfassenden Festungsplan, den d'Aubigny vorlegte, sind in Betracht der außerordentlichen Kosten nur vier Werke zu Stande gekommen, wozu gehört haben mögen die Schanze vom St. Alban-Thor, ein vorspringendes Werk bei der

alten Spitalscheune und der Steinen, eine Schanze an dem Wagdenhals (zur andern Seite des Steinenthors), die westlich vom St. Johannthor und die Rheinschanze. Vor Allem aber holte der Rath das Gutachten des großen Kriegsmanns aus den Niederlanden, des Prinzen v. Oranien ein, der sich mit Ernst dieser Fortificationssache annahm und einen seiner Ingenieure nach Basel abgehen ließ. Neben den fremden Arbeitern (31 Bündtner, wobei auch Weiber, 61 Ulmer ꝛc.) wurde auch die Bürgerschaft zu Frohnarbeiten angehalten. Nur im Jahr 1622 stiegen die Kosten in 34 Wochen über 64,000 Pfd., ohne die Ausgaben für Beamte, Land, Pferde u. s. w. —

Contribution.

Unter solchen Umständen wurde (wie bemerkt) die Bürgerschaft zu je möglicher Beihülfe aufgefordert und folgte auch opferwillig dem Rufe. Von 72 Landbesitzern fanden sich über 30 zu Abtretungen geneigt gegen eine Entschädigung nach billigem Ermessen, ebensoviele gutwillig (ohne Entschädigung). Die Entschädigungen der Grundeigenthümer ließen aber auf sich warten, und endlich nach Jahren wurden diese mit zugestellten Guthabenscheinen (Schuldbriefen) zur Geduld gewiesen. Die Festungskosten erforderten indessen solche Geldopfer, daß eine zweimalige Aufforderung zur Contribution an die Bürgerschaft ergieng, da besonders „ein nicht geringer Theil der Vermöglichsten die erste Mahnung in schlechte Achtung genommen hatten.“ Indem die Wichtigkeit der Sache für die Stadt und jeden Einzelnen Allen zu Gemüthe geführt wurde, ergieng wiederum an Jeden die Aufforderung, „eine solche Erklärung zu thun, daß man merke, Keiner habe sich beschwert von seinem Gut ungefähr 1% herzugeben, damit der Rath nicht nachsinnen müsse, wie gegen die, so nur zu stark an sich halten, zu verfahren sei.“ — Von den Zünften steuerten am meisten Saffran über 14,700 Gl., am wenigsten Kürßnern 103 Gl., alle Zünfte zusammen 36,938 Gl.; die Universität 2,470 Gl. — Dazu bemerkt Professor Andr. Heusler: „Eine Vermögenssteuer zu 1% von 40,000 Gl. (mit der Universität) repräsentirt 4 Mill. Gl. (gesteigertes Geld) oder 1 Mill. Reichsthaler. Das ist doch wohl auch für das damalige Basel zu wenig. Hat wohl

auch der kleine Betrag dieser Steuer etwas zur Abkühlung des Eifers des Raths im Festungsbau beigetragen?“ —

Dem sei wie ihm wolle, Alles wurde auch zu einer leiblichen Hülfsleistung oder Frohnung in Theilnahme gezogen. Indem der Rath aus treueifrigem Gemüth sich entschlossen, selbst anzugreifen und mit den Seinigen eigener Person oder durch Geldzuschuß zu frohnen, rief er im folgenden Jahr die Einwohnerschaft, geistlich wie weltlich, auf, mit Eheweibern, Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden, zu gemeinsamer Handanlegung. Es treffe die Reihe Jeden je in der dritten Woche einen Tag zur Arbeit oder zu Bezahlung von 9 Batzen für jeden Ausbleibenden. —

Die Studenten wurden in's Collegium gerufen, um zu vermelden, wie viel Personen in eines jeden Wohnung wären, tüchtig zur Schanzarbeit, und ob sie selber entweder arbeiten oder zahlen wollten. — Viele vornehme Leute schanzten persönlich. Es ward aber nichts Sonderliches damit ausgerichtet. —

An diesen Bestreitungskosten der Stadtbefestigung kam die Landschaft nicht, wie in Zürich und Bern, in Mitleidenschaft. —

Es lohnt sich wohl der Mühe, die Beiträge von mehreren Einzelnen kennen zu lernen, wodurch Gesinnung und Vermögen derselben annähernd beurtheilt werden mögen. Zu Hausgenossen gab Meister Rud. Fäsch (später Bürgermeister) 2000 Gl., beinahe die Hälfte des ganzen Zunftbeitrags. Zu Schmieden erklärte Rathsherr Lux Iselin zu St. Martin (der reiche geheißen), nicht allein auf die auf verschiedenen Reisen für Stadtgeschäfte verlorenen 1000 Gl. verzichten, sondern auch so viel geben zu wollen als die Höchsten der Stadt. Was, oder ob er gegeben, wird nicht berichtet. (Ueber sein Haus siehe Abschn. zur Sittengeschichte). — Zu Schneidern zahlten von 102 Meistern 63 nichts u. s. w. — Ungeachtet ihrer Privilegien bei Steuerverpflichtungen zeigten sich die Angehörigen der Universität und die Geistlichkeit zu den zugemutheten Opfern bereitwillig, voran mit gutem Beispiel die Theologen. Dr. Seb. Beck und Prof. Antist. Wolleb, jener mit 200 Gl., dieser mit 100 Gl. „mehr aus guter Affection und Eifer denn nach Ermessen ihres Habs und Guts.“ — Gl. 200 steuerten ferner noch J. J. Fäsch, J. U. D, und der Mediciner Caspar Bauhin, ein Dr. German Obermayer 120 Gl. — Früher hatten nun bereits Vergabungen oder Abtretungen

für den Festungswerkbau stattgefunden. Prof. de Insula, J.U.D., dessen Rechtshändel zur Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit im westphälischen Frieden beitrugen, bewilligte von seinem Garten innerhalb der Stadtmauern zwischen Eschen- und Albanthor so viel zum vorhabenden Werk von Nöthen, ein Landstück im Werth von 200 Gl. — Prof. Thom. Plater, Med. Dr., verehrte gutwillig den fünften Theil seines Neuen-Vorstadt-Gartens (so ummauert und mit einem Rebäckerlein, auch guten fruchtbaren Bäumen besetzt gewesen, samt dem Mattwerk) 15,360 Werkschuh haltend. Prof. Med. Peter Ryff gab den vierten Theil von seinem Rebgarten zwischen Steinen- und Eschenthor, bei dem Thurm genannt der Bachoffen, so ihm sonst um 200 Gl. nicht feil wäre, und Prof. Med. Chmieleccius von seinem Rebgarten in der Malzgasse ein Stück, für das er sonst lieber 1000 Gl. Gelds darzählen wollte. — Rud. Burckhardt, Dr. Phil., (später Bürgermeister), trat sein bei St. Leonhard an der Stadtmauer liegendes Gut ab, das ihm um 1200 Gl. nicht feil gewesen. — Mit niedrigern Zuschüssen folgten Prof. Gutt mit 80 Gl. — Dr. Jakob Burckhardt 50 Gl. — Die Dr. Wertenberg und Lucius 40 Gl. — Joh. Buxtorf und H. Jäckelmann 30 Gl. u. s w. Nur Dr. Em. Stupanus bewilligte, auf fleißiges Zusprechen, 12 Gl. Auch später hat er sich wegen eines Umgeldes störrig gezeigt. — Unter den Stadtgeistlichen steuerten am höchsten Ulr. Falkner z. St. Pet. 64 Gl. Theod. Zwinger, Archidiac., 48 Gl., dann mit 40 Gl. Pfr. Meyer am Münster, Joh. Gernler zu St. Peter u. s. f. Die geringste Beisteuer kam von Pfr. Joh. Ritter, zu St. Jakob, 4 fl. — Von den Schulmeistern betrug der höchste Beitrag Gl. 30 von Zachar. Dolder am Münster, der niedrigste 1 Gl. 3 Bz. von Leonh. Nävius am Münster, Laurent. Fabritius z. Barfüßern und J. Rippel in Kl. Basel. — Natürlich giengen die Landgeistlichen nicht leer aus, indem auch sie durch Rektor und Senat der Universität „um eine freiwillige Geldsteuer gnädiglich angesucht, wie auch ganz ernstlich dazu ermahnt wurden.“ — Hier gab Pfr. Strübin von Bubendorf 100 Gl. — Sonst sind diese Beiträge in Pfund angesetzt; und der höchste ist von Decan Gugger zu Läufelfingen 150 ℔ —; dann folgen Heinrich Otto zu Wintersingen mit 50 ℔, mit 43 ℔ Johann Molitor zu Riehen, mit 40 ℔ Hr. Meyer zu Waldenburg, mit 35 ℔ Decan Pfirter zu Gelterkinden und Nikl. Brombach zu Rümlingen,

mit 30 ɑ Fächtlin auf Farnsburg u. s. w. — Die kleinsten Beiträge mit 12 ɑ kamen von Schulmeister Bürgy von Liestal, Pfr. Theodorich zu Bennwil, Pfr. Lützelmann zu Bretzwil und Pfr. Schwartz zu Langenbruck, und endlich von Pfr. L. Socin zu Arisdorf 1 Silberkrone oder 5 ɑ 15 ß.

Hüningen verloren. 1623.

Das Jahr verlief, die Kriegsgefahren betreffend, in Ruhe, so daß die Besatzungsmannschaft größtentheils entlassen werden konnte. Die wichtigste Angelegenheit, die in nächster Berührung der Nachbarschaft der Bürgerschaft lebhafte Theilnahme in Anspruch zog, war, daß das Dorf Gr. Hüningen aus der Stadt Handen mit Baarverlust wieder zur Messe und zu Oestreich übergieng. Seit mehr als einem Jahrhundert stand Basel im pfandweisen Besitze dieses habsburgischen Lehens und hatte sich von den Einwohnern (worunter sie ihre Leibeigenen besaß) huldigen lassen, auch dem Orte Vögte und Pfarrer gegeben. Im Jahre 1608 wurde der Bestand der Hoheitsrechte unter Erzherzog Maximilian auf 25 Jahre verlängert, und ihm 1613 gegen Verpfändung der Aemter Landser und Pfirt und des Dorfes Hüningen 20,000 Gl. geliehen. Die Stadt hatte da Stock und Galgen, und die Einwohner standen unter ihrem Banner. Nun kündete Erzherzog Leopold ganz unvermuthet, wider des Raths Anhalten, den Besitz des in diesen Kriegszeiten wichtigen Ortes ab, zu solchem Aerger der Bürger, daß ihnen allen Ernstes verwehrt werden mußte, bewaffnet nach Hüningen zu ziehen. Die Herren Burckhardt und Ryhiner entließen, als Abgeordnete des Raths, beim Anblicke der Geldsäcke mit der Pfandsumme, die Unterthanen ihres Eides gegen Basel, sie der Gnade des Erzherzogs bestens empfehlend. Als aber das Geld in Empfang genommen ward, so waren die Geldsorten geringhaltiger als die geliehenen, und anstatt solche mit Vorbehalt der bleibenden Ansprüche zu Handen zu nehmen, kehrten die Rathsherrn ohne Geld und ohne Unterthanen zurück. So fiel Hüningen wieder Oestreich zu und in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche. — Das Geld läßt aber noch stetsfort auf sich warten. Wohl wurde die Rückerstattung versprochen, so lange bis

das Elsaß an Frankreich kam und die Basler an den Eroberer gewiesen wurden.

Geldnoth.

Zu den Widerwärtigkeiten und dem Druck dieser Zeiten gesellte sich Geldnoth und Münzverwirrung. Das Geld stieg, bis der Reichsthaler zu Basel eine Weile 4 Gl., in der Nachbarschaft 5 fl., im Schwabenland sogar 10 Gl. galt, aber in der Schweiz nur 3 Gl. — Pfr. Theod. Richard schildert eingehend diese klamme Zeit und große Küpperey. „Der so sich in die Zeit wußte zu schicken, der konnt sein Sächlein wol machen. Sonderlich gieng der Geldwechsel so stark, daß ihrer Viel ehrliche Hantierung unterließen und ergaben sich dem Geldhandel. Man schlug so heillose Münze, daß es nichts war dann schier eitel Kupfer. Ich hab' selbs in der Markgraffschaft Rötelen gesehen Weinstein ufkaufen, das Geld damit zu wißgen. — Die so sich wußten in die Sachen zu schicken, schlugen viel, viel für und wurden Herren, Andere verdarben. Summa: es war der gröste Gewerb. Solche die mit diesem unerbaren Geldgwerb umbgiengen waren sonderlich: Hanß Lux Iselin, der riche, des Raths, und sein Sohn Lux. Soll viel gewonnen haben; — Schultheß, der Münzmeister. — Man löste viel Geld ab; denn man fand es gar woll auch uf schlechte, jo uf gar keine Unterpfand zu entlehnen. Das Geld lag do gar unwerth u. s. w." — Als dann (1623) der Reichsthaler wieder auf 1½ Gl. herabgesetzt ward, da erlitten Viele starken Verlust, und wurden also vil Burger, Wittwen und Waisen zu armen Tagen gebracht. Während der Theurung galt der Saum Wein bis auf 50 Pfd. — ein Vierzel Korn bis 40 Pfd., ein Klafter Buchenholz von 12—16 Pfd., ein Pfd. Fleisch 3 ß. 4 d., vier Eier 2 ß. u. s. w. Summa: Alles stand beinahe im vierfachen höheren Werth als zuvor. Es wurden Rappenbrötlein gebacken von der Kleine einer Baumnuß. „Wann etwan ein Companey ob dem Tisch beysamen kamen, waren sie nitt vast freidig, sachen einander an in Betrachtung der folgenden theuwren Irten." — Pfr. Brombach beobachtete Kinder, die im Felde gesammelte Schnecken beim Feuer ungesalzen verschluckten. An vielen andern Orten sollen auch Menschen verhungert sein. Dank der Ob-

rigkeit ward in Basel das arme Volk mit Mehl und Korn versorgt. In großer Zahl schwärmten die Bettler umher. Ja, selbst sonst ziemlich wohlhabende Leute konnten sich nur so genau mit Hungerleiden durchhelfen. Doch nach dem Abruf des Geldes sanken die Preise schnell wieder, und ein Vierzel Korn bis auf 6 Pfd. herab, die Maß Wein von 6 Btz. bis auf 14 Rpp. — Wenn auch die Besatzung in der Stadt lag, so blieben die Preise doch niedrig, denn von allen Seiten versahen die Bauern den Markt mit Nahrungsmitteln.

Ein Wolkenbruch.

Zu der sonstigen Noth dieser Jahre wurden noch das Farnsburger- und Homburger-Amt von einem entsetzlichen Wolkenbruch heimgesucht. Aus dem Eptingerwald führte die Wasserfluth Holzmassen mit sich fort, die sonst mit viel Pferden nicht wegzubringen gewesen wären, und riß in Diegten ein ganzes Haus nieder. In Buckten, Rümlingen 2c. floß das Wasser durch die Häuser, im Pfarrhaus etliche Fuß über die Treppe. Es fraß mit solcher Gewalt um sich, daß nicht nur die Pritschen der Landstraße verschwanden, sondern auch diese selber dergestalt unterfressen wurde, daß man sie von Dürnen eine lange Strecke nicht mehr brauchen konnte und einen Weg über die Felder oberhalb herstellen mußte. —

Tilly naht. 1624.

Im September zogen Tillys raubgierige, siegestrunkne Schaaren, nach dem Unterliegen der protestantischen Heeresmacht, den Rhein hinauf der Schweizergrenze zu. Der alte Markgraf Karl floh hülfesuchend zu den hochmögenden Herren von Bern. Allgemeiner Schrecken gieng vor dem nahenden Feinde her. Das Volk aus der obern Markgrafschaft flüchtete seine beste Habe hinter die Mauern der Nachbarstadt, die rüstig den Befestigungsarbeiten oblag. Man befürchtete allen Ernstes einen Angriff auf Basel und Einfall in die Schweiz. (Beilage IV Eidgen. Trommetenschall). — Vor Allen bot Bern der zunächst bedrohten Schwesterstadt an der äußersten Grenze

des Vaterlandes seine treueidgenössische Bundeshülfe an. Die Stadt beeilte sich vorerst 300 Musketiere aus der Landschaft einzurufen (175 aus dem Farnsburger Amt, 100 aus Waldenburg, 25 aus Homburg). Vierzig Stück groben Geschützes kamen auf die Hochwehren der großen Stadt und zwölf in die mindere Stadt, wo auch die drei Rheinthörlein vermauert wurden. In warmer Ansprache versprach der Rath, in väterlichem Eifer zu verharren, und empfahl der Bürgerschaft Behutsamkeit und Mäßigung in Reden und Benehmen, besonders gegenüber Fremden, ohne Seitengewehr nicht auszugehen, die Ihrigen, besonders die Kinder, so viel möglich zu Hause zu behalten, des Nachts Niemand vor dem Hause zu dulden und nach dem Wachtglöcklein ohne dringende Noth nicht über die Straße zu gehen u. s. w. — Dann folgten auch Werbungen fremder Mannschaft, der meisten aus dem welschen Bernerbiet und Neuenburg, so daß die völlige Besatzung auf 900 Mann stieg, die unter dem von Bern empfohlenen Bertrand v. Montdesir standen. Zugleich hatte dieser Stand seinen Generalcommissair Dr. Steck zur Prüfung der Festungswerke hichergesandt. — Doch Tilly gebot Halt. Von ihm zugesandt, erklärten seine Botschafter (der eine war Hans von Reinach, der nachherige berühmte Vertheidiger Breisachs), die Einlagerung der kaiserlichen Truppen in dieser obern Gegend geschehe zur Erleichterung der erschöpften untern Markgrafschaft; die Nothwendigkeit erfordere, daß sein Volk (Regiment Schmied) hier überwintere; es sei alle Vorsorge getroffen wider Unordnungen; jedoch wünschte der General, daß seine Leute sich nach Nothdurft, besonders wegen Kleidung, in der Stadt versorgen könnten. Mißtrauen und Besorgniß herrschten indessen hier wie dort. So lief bei den Tillyschen das Gerücht um von einem drohenden Ueberfall der Schweizer, und Oberst v. Reinach fragte in Basel an, was die Rüstungen zu bedeuten hätten, erinnerte aber an die „gegebene Parolle", an die er eher glauben wolle, als an „Pöffeis Rummor." —

Nach Wunsch wurde ihm gestattet, daß jeweilen 10—12 Mann in die Stadt gelassen würden, die (ausgenommen Officiere) ihre Gewehre und Pistolen unter den Thoren ablegen und sich bescheidenlich aufführen sollten. Bald wurde auch der größere Theil der Besatzung wieder abgedankt.

Verdächtigungen und Befürchtungen.

Wie leicht und schnell unter diesen Umständen unbedachte, verdächtigende Reden Glauben fanden und Aufsehen erregen konnten, geht aus dem Handel einiger Basler Metzger in Bern hervor. Nachdem seit einer Weile unter einem Theile der Bürgerschaft im Stillen Verdacht wegen verrätherischer Umtriebe im Innern gewaltet, wurden zu gleicher Zeit einige durch Bern ziehende Metzger genöthigt, von ihrem Vieh 2 ß zu verzollen, gleich als wären sie Ausländer oder Spanier, anstatt 3 Bz. wie den Schweizern oblag, und ein Herr N. Januarius (Jenner) hielt ihnen vor, es säßen zu Basel Verräther und Spanischgesinnte im Rath. Die Metzger kehrten entrüstet alsbald ohne ihre Waare nach Hause, des Vorhabens, eine Anzeige vor Rath darüber anzubringen. Sie wurden nicht vorgelassen; das Vieh aber ward schadlos ohne ihre Kosten nach Basel geliefert. Da streuten nach einigen Wochen (gerade rückte das baierische Regiment Schmied in die Herrschaft Rötelen ein) etliche Berner, worunter ein Herr Stürler, des Seckelmeister's Sohn, die in Geschäften hieher gekommen, die Beschuldigung aus: der Rathsherr Lukas Iselin sei ein Stadtverräther. „Die Burger waren mürrisch, schier aufrührerisch (sagt Pfr. Richard) daß die Oberkeit das fremde Kriegsvolk nicht hinwegschlage", bis bei dem steigenden Argwohn gegen einige der Vornehmsten des Raths (9. Sept.) der Gr. Rath versammelt und die Erbitterung durch die Darstellung der Beweggründe gestillt wurde, die den Rath zu seiner Handlungsweise bestimmten. *) Es wurde dargethan, wie die Obrigkeit „als fürsichtig schon das Volk aller Eidgenossen und den Künig von Frankreich in promptu (gemahnt); nur mangle es am Abfordern, welches zu thun noch nitt rathsam seye, angesechen Mangel des Proviants und will das Dyllisch Volk nitt sehr groß seye. Und weiter zudem haben die Zürcher und sonderlich die Berner dem Markgroffen (der in Bern ein Fußfahl gethan, bittend ihm zu helffen) das Land wieder einzunemen versprochen u. s. w." —

Die Sache Iselins wurde in etlichen Sitzungen unter Besprechung der Berner verhandelt und für unbegründet erklärt. Es konnte

*) Der Große Rath war bisher gar nicht der Ausdruck der obersten Gewalt und wurde nur in außerordentlichen Anläßen einberufen. —

gar nichts erwiesen werden. Die Aussage fiel auf Jenner zurück, der zuletzt vorgab, er habe „in voller Weise geredet und wisse nichts. — Indessen war doch Iselins Autorität bei den Bürgern allerdings, bei dem Rath auch etlicher Maßen zerrunnen.“ —

Eine übelbestellte Grenzwache.

In Riehen commandirte Herr Nikl. Herr. Als er zur Herbstzeit um 8 Uhr Abends nach Bettingen geritten kam, den Wachtposten zu erforschen (Bürger von Riehen und Bettingen), fand er die ganze Mannschaft bezecht, strafte sie mit scharfen Worten, schlug Einen: Sie widersetzten sich und wollten ihn ab der „Mähren reißen“. Doch er drohte, von seinen 6 Leibschützen auf sie Feuer geben zu lassen. Sie behielten hierauf eine Wacht nach ihrem Gutdünken. —

Das Militär. 1625.

Da sich für kurze Zeit das Kriegsvolk in der Markgrafschaft entfernte, wurde die Besatzungsmannschaft der Stadt bis auf 200 Mann abgedankt und trat gelegen in das Regiment ein, das Eman. Socin für Savoyen warb. — Der Wachtaufzug gieng zu dieser Zeit so vor sich, daß des Tags um 3 Uhr von der Compagnie eines jeden Hauptmanns 50 Mann sich bei dessen Wohnung versammelten. Dann zogen alle Rotten mit Trommel und Pfeiffen auf den Kornmarkt, wo das Loos geworfen wurde, welcher Posten einer Rotte zufallen sollte. Daselbst hielt auch jedes Mal ein Helfer, nach der Reihenfolge, ein Gebet, wonach unter Trommel- und Pfeifenklang dann abmarschiert ward. Die Hauptwache fand sich auf Schiffleuten, die übrigen Wachen an den Thoren. Dann mußten auch die Bürger, deren Hauptwache unter dem Richthaus war, strengen Wachtdienst thun; nicht daß sie Schildwache stunden, aber Runden machten. Sie zogen zu Anfang der Nacht auf. Der wöchentliche Sold belief sich auf 2 ℔ 10 ß. —

Bassompierre.

Im November ritt der französische Marschall Bassompierre in Basel ein. Hinter den beiden Rathsherrn Lützelmann und Frobenius zogen ihm 40 junge Bürger zu Pferd entgegen und 200 Musketiere. Nach einem zweitägigen Aufenthalt verließ er mit der gleichen Ehrengeleitschaft die Stadt, indem er durch dieselbe das Pferd ritt, das ihm von der Regierung verehrt worden war. Das war der Stellvertreter des großen Königs, des „besten Freundes der Eidgenossen", der also seinen Einzug in die Schweiz hielt, wo er mit 250,000 Thl. den Werbungen des kaiserlichen und päpstlichen Anhangs entgegenzuwirken bestimmt war; der Mann, der aus dem Lande „der lieben Freunde" seinen Freunden hinausschrieb: „Der König hat mich meiner Sünden wegen in die Schweiz geschickt. Ich verspreche mir nicht, daß meine Unterhandlung den Papst veranlassen wird, mir Ablaß zuzusenden. Sie können leicht denken, daß ich es vorzöge, meine eigne Person am Hofe zu repräsentiren, als die des Königs in diesen Bergen." —

Ein todbringender Löwenbesuch.

Im December ließen zwei Franzosen einen männlichen Löwen aus Afrika in der Gastherberge zur „Gilgen" für Geld sehen. Mit andern Knaben kam auch das Söhnlein des Professors J. Jakob Burckhardt J. U. D. dahin. Während dem seine Mitschüler mit dem in seinem Behälter angefesselten wilden Thiere ihren Muthwillen trieben, steckte ihm der junge Burckhardt Speise zu, ward aber von seinen Tatzen und Kräueln (wie Brombach anschaulich schildert) erwischt, die er ihm bei dem Auge und hinten im Nacken eingeschlagen, zu sich gerissen und allbereit den Kopf in seinen Rachen gebracht, ihm mit seinen vier großen Stockzähnen die Hirnschale dermaßen durchbissen, daß dem Knaben das Hirn ausgetroffen. Der Ort war eng, der Meister nicht zur Hand im Augenblick. Durch das Schreckensgeschrei der Anwesenden herbei gerufen, stürzten der Meister und sein Bub herbei, stachen und schlugen mit einer eisernen Mistgabel und einem Prügel auf den Löwen los, aus dessen Rachen Jerem. Fäsch, Rudolfs Sohn, den Knaben wegriß. Von den in jähem Schrecken auseinander stie-

benden Zuschauern retteten sich mehrere mit einem Sprung durch das Fenster in den Birsig. Unter schrecklichen Schmerzen verschied der unglückliche Knabe nach zwei Tagen in der Mitternacht des Montags. Unter dem Grabgeleite seiner Mitschüler der fünften Klasse Gymnasii wurde er zu St. Martin bestattet, erhielt dann aber seine Leichenrede durch Antist. Wolleb im Münster über Luk. XIII. 1 — 5. — Der Löwenmeister wurde zur Stadt hinausgeboten. (Beilage V.) —

Von der Jahresbeschaffenheit.

Dieses Jahr (1625) gieng mit ganz warmer Witterung ein. Noch im Christmonat hatte man Störche auf den Matten sehen können. Der erste Januar war so milde, daß es keines Heizens bedurfte und man ohne Mantel in leichtem Anzuge ausging. Später auch konnte man im Sommerhaus zu Nacht essen. An einigen Orten säete man schon für den Sommer u. s. w. — Auffallend war im Sommer das Erscheinen von Wölfen in der Umgegend. Zu verschiedenen Malen erblickte man solche bei Bettingen, selbst am heitern Tag. Sie nahten den Hirten und Roßbuben, zerrissen einen Hund, zu Inzlingen ein Schwein; thaten auch Schaden zu Weil und Dillingen. —

Der Proceß ab Insula.

In diesem Jahre (1625) nahm der so weit ausreichende Rechtsstreit des Prof. Jur. Melch. ab Insula seinen Anfang, wie im Jahre 1622 davon kurze Erwähnung geschehen. Dieser Rechtshandel hob unter schauerlichen Umständen an über dem Tauschhandel, den ab Insula in Betreff seines Gutes an der Mönchensteinerbrücke mit Chirurg Lud. Meier traf, ward von den Basler Gerichten auf das kaiserliche Kammergericht übertragen und fand erst nach 23 Jahren mit dem 30jährigen Krieg seinen Abschluß. Es kann hier nur genügen den Anfang dieses Processes, der einer eingehenden Behandlung bedürfte, zu berühren. Um das Meiersche Ehepaar für diesen Handel zu gewinnen, sollte (nach Ochs) der Rechtsprofessor sich der Zauberkünste eines bei ihm wohnenden Bürgers bedient haben, wodurch Meier wahnsinnig gemacht und seine Frau zum Ehebruch

verleitet worden sei. Dieser Bürger war der Barbier Reinh. Ruggraf, in der hl. Schrift wohl belesen, doch tückisch gleisnerisch, Zauberkünsten ergeben, eines mehrmaligen Ehebruchs beschuldigt und anderer schlechten Handlungsweisen verdächtig, die um gewisser Ursachen willen verhehlt wurden. Er ist auch durch Schwert und Feuer gerichtet worden. Nach Pfr. Richard übernahm Prof. ab Insula gar zu mächtig den Meier, als einen blöden, im Haupt schier verrückten Menschen, worüber dessen Freundschaft den Kauf nicht gelten lassen wollte und vor der Universitätsbehörde Klage erhob. Diese erklärte der Kauf für ungültig, und ab Insula appellirte eben so erfolglos an das weltliche Gericht, worauf er sich bald von Basel wegbegab. Auffallend ist hier das Stillschweigen, welches die Athenä Rauricä in ihrer Biographie dieses Professors bei seinem Abgang (1628) über diese so viel Aufsehen erregende Rechtsstreitigkeit beobachten. Nach dieser Darstellung fühlte sich ab Insula, einem adeligen Genueser-geschlechte entstammend, von seinem Vater her, einem hohen Heerbeamten Karls V., Protestant und 1580 zu Basel geboren, bei seinen glänzenden Geistesgaben und seiner reichen Gelehrsamkeit im beschränkten Raume des hier gebotenen Wirkungskreises zu beengt und verließ im Drange nach einer höhern, freiern Stellung (liberiorem et sublimiorem auram spirans) aus freien Stücken die Stätte seiner Geburt, auf der er während 15 Jahren als Professor des Rechts gelehrt hatte. Neben diesen geistigen Vorzügen wird auch des Hochgelehrten sittlicher Ernst (morum gravitas) gerühmt. Annähernd seine Zerwürfnisse mit Basel berührend, bezeichnet des Mannes ganzes Wesen anschaulicher Rubin (vitæ professorum etc. msr.), indem er ihn in „seinem Gange, seinem Anzuge, in all seinem Thun eine abgemessene Hoheit, sonderbare Eleganz, Würde und Vornehmheit zu Tage legen läßt, so daß er weder sich selber etwas erlaubte, noch in Betreff seiner etwas duldete, das seiner persönlichen Würde irgendwie nicht entsprechen könnte. So konnte es nicht anders geschehen, als daß er (so wie einmal ausgezeichneter Köpfe Uebelart [cacoethes] ist) bisweilen in die Dornen mannigfacher Mißhelligkeiten verwickelt ward, wovon jedoch mehr zu reden nicht unsere Sache ist.“ — Mehr als mit diesem Urtheil übereinstimmend und deutlicher noch das stolze, sich spreizende Selbstgefühl ab Insulas bezeichnend, spricht in seiner Art Pfr. Richard: „Er war ehrgeizig. Als er uf ein Zeit Doc-

tores creiert, hab' er under Anderm gesagt und probiert: litteras decere nobiles, hat viel Exempel anzogen gelehrter Adeligen, und endlich gesagt: quid dicam de me? Arroganter. — Ward nachher meines Bedunkens in der welschen Kirchen excommuniciert." — Melchior ab Insula starb übrigens 1644, nachdem er als Rath und Bevollmächtigter des Landgrafen Moritz von Hessen und anderer protestantischen Fürsten (z. B. auf deutschen Reichstagen und bei König Gustav Adolf von Schweden) und zuletzt des Königs von Frankreich wichtige Staatsdienste geleistet hatte. —

Er hatte noch vor seinem Tode vom kaiserlichen Kammergericht ein Arrestmandat auf Baslergüter bewirkt, und diese wider Basel angesponnenen feindseligen Unterhandlungen, in Folge deren wirklich zu verschiedenen Malen Basler Waaren aufgegriffen wurden, zogen sich fort und fort, bis endlich Bürgermeister Wettstein den Plakereien und dem Procedieren auf dem Westphälischen Friedenscongreß (1648) ein Ende machte. Daher bemerkt Ochs: ab Insula ist die Veranlassung zum Einschluß der Schweiz in den Westphälischen Frieden geworden. —

Straßenraub. 1626.

Dieses Jahr verlief ohne andere als nur ganz stadtheimische Vorfälle. Von den vielen Diebs-, Raub- und Mordgeschichten, die in der Stadt und ihrer Nachbarschaft vorfielen, nur einige Fälle. In der Elsäßer-Hardt wurde von Seiltänzergesindel und der Genossenschaft eines Marktschreiers, die sich in Basel hatten sehen und hören lassen, ein Mann ermordet. In der gleichen Gegend überfielen Straßenräuber einen Fuhrmann und nahmen ihm bei 12,000 Reichsthaler, welche theils dem Luk. Iselin und seinem Schwager Cladi (Claudius) Gonthier gehörten, theils Hans Gyßlern. Glücklicher Weise entgieng den Räubern ein Ballen mit Gold gefüllt. Einer dieses Raubgesindels hatte sich eine Zeit lang, als ein Edelmann, in der Herberge zum Storchen aufgehalten, bis er nach dem Gelingen des genannten Straßenraubs mit 300 Gl. dem Gastwirth aus der Zeche lief. —

Zwei Basler in Rom.

Folgendes, den Basler Doctor Joh. Rud. Obermeyer betreffende Erlebniß möge, wenn auch nicht in diesem Jahre vorgefallen, doch da erzählt, hier nachgeholt seinen Platz finden. Derselbe, sonst nur Dr. Bolli geheißen, erzählte eines Tags dieses Jahres dem Pfr. Richard, wie er vor etwa dreißig Jahren in Rom einen Basler getroffen habe, der seiner Zeit einer seiner guten Bekannten gewesen war und jetzt prächtig mit einem Diener daherschritt. Als er ihn verwundert fragte, wie er zu solch einem herrlichen Ansehen gekommen sei, antwortete der alte Kamerad: „Ich habe mein Hab und Gut daheim verlassen und mich hier zur papistischen Religion begeben. So hat mich seine päpstl. Heiligkeit begabet und erhöhet. Wenn Du Lust hast, so will ich Dir Gelegenheit verschaffen, des Papstes Füße auch zu küssen.“ — „Nein, gar nicht — antwortete wüst Obermeyer — warum hast Du ihm nicht auch nates geküßt?“ — Darauf führte er ihn in die St. Peters Kirche und zeigte ihm da eine Säule hinter einem Gitter, mit dem Vermelden, es seien durch Anbetung derselben Blinde sehend geworden. Obermeyer sagte: „ich glaub's nicht; es müßte denn durch des Teufels Zuthun geschehen sein.“ Endlich ließ ihn der Basler Renegat in einer nahen Kapelle die Bildnisse der Päpste schauen und erzählte ihm von den Gutthaten und Wunderverrichtungen, die dieser und jener hl. Vater gethan hätte. Wiederum entgegnete Obermeyer arg: ja, dieser war ein Schelm, und jener ein H.... hengst. — Schweigend hatte der alte Kamerad ohne Widerrede diese frevelhaften Worte ausgesprochen sein lassen; kaum aber hatten sie sich getrennt, so machte er bei Hofe Anzeige, und alsbald ward Obermeyer gefangen gesetzt und verhört. Eingedenk des: si fecisti nega, wollte er sich beharrlich zu nichts bekennen und widersprach auf's Heftigste jeder Anschuldigung, so daß er wieder frei gelassen ward. Während seiner Haft hatte er auch einmal den Besuch des Oberstlieutenants der Schweizerleibgarde des Papstes erhalten, der unter dem Schein landsmännischer Freundschaft von ihm die Wahrheit zu erforschen kam, worauf er ihm dann zur Freiheit verhelfen wollte. Jedoch Obermeyer verrieth sich nicht. Es würde ihn unfehlbar das Leben gekostet haben. Mittlerweile war auch ein Fürbittsschreiben der Regierung von Basel an den päpstlichen Hof eingelangt,

worauf Papst Urban VIII. dem Basler Boten ein Schreiben zustellen ließ, des Inhalts: der Dr. Obermeyer sei wieder auf freiem Fuß und bekehrt worden. Gott wolle, daß auch sie also bekehrt würden.

Ein Nasenjahr.

Von größerer Bedeutung als heut zu Tage war früher der Nasenfang. Schon zu den Zeiten des Burgunder Kriegs stellte der Graf von Thierstein, östreichischer Landvogt im Elsaß, Ansprüche auf den Nasenfang in der Birs und ließ die Garne der Basler Fischer wegnehmen. Liestal steuerte 3 ℔ von dem Nasenfang in der Ergolz. Im März (1626) haben die Fischer der Obrigkeit 40,000 Stück Birsnasen verrechnet, wiewohl sie viel mehr gefangen hatten. Eine Erkanntniß von 1617 lautete, daß künftighin jedem Rathsgliede und gewissen Beamten jährlich sechs Nasen sollen gegeben werden. Im Jahre 1664 wurden bei 200,000 Stück eingethan, das Stück 1 Rappen. —

Eine geheimnißvolle Geschichte.

Es geschah, daß eines Tages zur Mitternachtsstunde zwei vermummte belarvte Männer vor das Haus einer alten Hebamme kamen und Einlaß begehrten. Sie begab sich zu ihnen hinaus. Wie sie bei ihrem Anblick jäh heftig erschrack, ward sie höflichst gebeten, nur mitzugehen, unter ernster Betheurung, es werde ihr durchaus kein Leid widerfahren; doch mußte sie sich die Augen verbinden und „wunderlich“ in der Stadt herumführen lassen, bis wohin ihr unbewußt war und sie sich endlich in einem weiten Saale befand, da ihr die Augenbinde abgenommen worden. Der Raum war mit Tüchern umhängt. Es waren in Gegenwart noch mehrere verlarvte Gestalten, und eine ebenso verstellte Frauensperson, die kreisend dasaß. Unter der Zusprache zu einem gewissenhaften Beistande für Mutter und Kind und der Zusicherung der Darreichung jedes möglichen Erfordernisses erfüllte die Hebamme treu und standhaft ihre Obliegenheit. Darauf wurde sie wieder mit verbundenen Augen von den beiden Män=

nern unter Larven heimgeführt und mit schöner Verehrung verabschiedet. —

Fremde Gäste.

Im Mai starb in Basel die Nichte des niederländischen Gesandten Brederode, der sich eine Zeit lang hier aufhielt, „ein ledig schön Mensch“ von zwanzig Jahren. An dem großen Leichenbegleite, das unter allgemeiner Theilnahme stattfand, nahmen die Häupter der Universität Theil, und auf den Schultern von Studenten wurde sie zu Grabe getragen. Auf den vier Ecken des Sarges lagen vier grüne Kränzlein „ihr Jungferschaft fürzubilden.“ —

Zu gleicher Zeit langte der flüchtige Markgraf Karl von Baden wieder hier an auf seiner Rückkehr nach Rötelen, mit ihm sein Sohn und eine Geleitschaft von dreißig Pferden. Die Häupter der Stadt bewillkommten ihn. Er besichtigte die Befestigungswerke und sandte später seinen Ingenieur an den Rath, diesem seine Ansichten mitzutheilen, besonders in Hinsicht einer bessern Beschirmung der Rheinseiten. —

Dann reiste auch der Kronprinz von Polen durch, begleitet von dem „Schalksnarren“ des Erzherzogs Leopold von Oestreich. Der noch junge Possenreißer machte auf einen ganzen Tisch voll Herren aus dem Kopfe zur Stelle Verse. Auch konnte er die im Schwung gehenden Laster ganz glimpflich durchnehmen, ohne daß er grobe Lästerungen vorbrachte. Ueberhaupt waren seine Reden voll Witz und Spaß, und als die Herren Häupter dem königlichen Prinzen den Willkomm und die Verehrung brachten, da antwortete mit dem Kompliment und der Abdankung ganz wohl und heiter lustig in deutschen Reimen der Hofnarr. —

Eine böse Zeit. Armenspenden.

Bei alledem drückte diese Zeit hart auf die Menschen. Das Geld war unter den Leuten verschwunden oder nur gar selten vorhanden. Die Handwerksleute konnten nicht fortkommen und viele mußten strenge

darben oder Hunger leiden. Häuser und Aecker, Gut und Hausrath waren in Ueberzahl feil, und doch nirgends ein Kauf. Allein auf der Eisengasse standen fünf Häuser zu kaufen. Was vergantet wurde, Wohnungen, Gültbriefe u. s. w. galt kaum den halben Werth. Ueberdieß waren Früchte und Wein theuer. Ein Vierzel Korn stieg auf 10 ℔ und mehr, ebensoviel ein Saum Wein. Die Maaß kam auf 16 Rappen. Bettler und Flüchtige trieben umher. — Im Juni wurde in den Kirchen eine neue Bettelordnung verlesen, derzufolge kein Almosen anderswo, denn in dem großen Almosen, Spital und in der Elenden-Herberge sollte abgelegt werden, denn alle Gassen liefen voll der Bettler, so daß die Vögte sich ihrer nicht zu erwehren vermochten. Neben dem Sonntagsmorgen für die heimischen Armen war für die fremden, durchziehenden der Dienstag zu Almosenspendungen gewidmet. Den Aussätzigen von St. Jakob war nur zu gewissen Zeiten zu „kleppern“ erlaubt. — Schon im XIII. Jahrhundert war den aussätzigen Siechen (Sondersiechen, armen Kindern an der Birs) bei St. Jakob eine streng absondernde Zufluchtsstätte zugerichtet worden, nachdem zwei solche Spitalherbergen, die eine am Fuß des St. Leonhardbergs, die andere in der Malzgasse zu St. Alban-Kloster gehörige, bestanden hätten. Eben von diesen mit der entsetzlichen Malenzeikrankheit Behafteten hat die Malzgasse ihren Namen. Für die Elenden an der Birs sammelte der sogenannte „Bitter“ täglich in Kirchen und Herbergen Almosen und außerdem ein „Klingler“ vorzüglich Brotspenden. An hohen Festtagen durften dann später auch die Siechen in die Stadt, wo sie sich auf öffentlichen Plätzen lagerten, indem sie in einiger Entfernung von ihnen einen Stab mit einer Büchse oder Schale in Boden steckten, um so unberührt von den Leuten die Almosen einzunehmen. Eine Klapper führten sie, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. —

Schreckliches Hagelwetter.

Zu der Noth dieser Tage gesellte sich noch (5. Aug.) ein dichter Hagelschlag, der sich bei einer Viertelstunde lang, vom Delsbergerthal hergejagt, über einen großen Theil des Baselbiets (Farnsb. Amt), über Liestal hinab ergoß, ja auch rheinaufwärts bis gegen Zürich

und Schaffhausen, so weit als noch niemals gehört worden. An vielen Orten erlitten Fenster, Früchte, Wein, Hanf u. s. w. so großen Schaden, daß überall die Zehnden, die mehrentheils schon verliehen, abgeschätzt werden mußten. Zu Gelterkinden galt der große Zehnden 175 Vierzel, wovon 60 abgeschätzt wurden. —

Ein Knabe von Schweinen zerrissen.

Endlich berichtet noch Pfarrer Brombach von dem schrecklichen Tode eines Knaben in Kilchberg. Als der Schweinhirt Hans Meyer von da, während seiner Abwesenheit, die Feldhut der Schweine seinen beiden kleinen Knaben übertragen hatte, verwickelte sich ein Fährlein im Haggedörn. Die Büblein liefen herbei, um es frei zu machen, aber auch die Schweine, die auf die beiden losstürzten. Dem einen von sechs Jahren gelang es noch mit zerrissenen Höslein davon zu fliehen, sein Brüderlein jedoch wurde umgestoßen und auf das jämmerlichste zugerichtet. Als bei dem lauten Hilfsgeschrei des Geretteten ein Bauersmann flugs zu Roß herbeigesprengt kam, waren dem kleinen Unglücklichen Nase, Lippen, Finger, Schenkel und der Hintertheil des Kopfes theils weggebissen, theils angefressen. Er verschied, sowie er in's Dorf gebracht worden. —

Ein listiger Metzger. 1627.

Bei dem Einrücken der Kaiserlichen unter Kronbruck und Pappenheim in die Markgrafschaft und in's Frickthal wurden die bretternen Einfriedigungen der Güter vor der Kl. Stadt und die Bäume beseitigt, auch wie früher den fremden Soldaten der Eintritt in die Stadt ohne Waffen mit Päßen gestattet, zu je 8 bis 10 Mann. Einer derselben, der Händel anfing', wurde von Osw. Muntzinger erstochen. Der Thäter entrann.

Ein ander Mal hielt ein bairischer Reiter auf der Straße in's Markgräfische einen Basler Metzger an, zuckte die Pistolen mit dem Zuruf: Gieb dein Geld! „Da hast Du es — sagte der Metzger, seinen Beutel zu Erde in einen Hag werfend, — nimm's hin!“ Der Reiter steckte die Pistolen ein, stieg vom Pferd und griff nach dem

Geld; der Metzger aber schwang sich flugs in den Sattel und jagte der Stadt zu. Er hatte 5 Gl. verloren und dagegen einen guten Gaul eingetauscht. Kein übler Handel. — Unter solchen Dingen wurde das Landvolk willfährig, einen Beitrag an die Besatzung von 130 Mann zu liefern (Farnsburg 72, Liestal 16, Waldenburg 16, Ramstein 4, Homburg 10, Mönchenstein 12).

Erzherzog Leopold. — Hohe Gäste.

Zweimal befand sich Erzherzog Leopold in Basel. Bei seinem ersten bloßen Durchzuge im Juli, mit seiner Gemahlin von Rheinfelden kommend, wurde er in der Hardt von 100 Reitern und 500 (?) Musketieren eingeholt, und ihm durch Rathsherr Luk. Iselin zu St. Peter, und Professor Syndikus J. J. Fäsch der Empfangsgruß geboten, und wieder hinausbegleitet im Zuge durch St. Albanvorstadt, die Freiestraße, über den Kornmarkt, die Hutgasse hinauf und durch die Spalenvorstadt nach dem Elsaß.

Als Leopold im November wiederkam mit einem zahlreichen glänzenden Gefolge nahm er sein Quartier im Gravisetischen Hofe auf dem Peterplatz und besah das Zeughaus, Rathhaus und Platerische Kabinet. Er wurde in Gegenwart der Herren Häupter stattlich gastiert und mit 50 Säcken Haber, 24 Saum Wein regaliert, seine Gemahlin zudem mit einem großen Becher voll Ducaten und süßem Weine ergetzt. — Die hohen Gäste verweilten über Nacht. Darunter befanden sich auch neben Vielen vom hohen Adel Markgraf Wilhelm von Baden und Gemahlin. Bei der großen Zahl der Gefolgeleute, die in der Stadt weilten, brannten die Nacht hindurch in den Gassen die Harzpfannen. Mit einem verbindlichen Dankschreiben schickte der Erzherzog nach seiner Abreise aus dem Elsaß dem Rathe 12 Wildschweine, 6 Stück Rothwild (Forschen), nachdem die ihn hinausbegleitenden Reiter 40 Reichsthaler zum Geschenk erhalten hatten, die sie im Storchen miteinander lustig verzechten. — Und zu der Jagd, die bald darauf um Ottmarsheim und Kembs angestellt worden, kam dem Rathe eine freundnachbarlichste Einladung des Erzherzogs zu. Die Abgeordneten, die im Namen der Regierung an der Jagdlust Theil nahmen, hatten sich zwar bei ihrer Rückkehr der auf das Beste ge-

nossenen Aufnahme und Bewirthung nicht genugsam zu rühmen, doch von den 20,000 Hüninger Gulden Nichts zu vermelden. —

Wassergröße.

Zu den besondern Unglücksfällen und Naturereignissen dieses Jahres gehört vorerst die im Mai stattgefundene Ueberschwemmung.

Am Abend des Fünften ergoß sich über die Stadt und ihre Landschaft eine außerordentliche Regensturzfluth. Durch die Menge der herangeschwemmten Holzstöcke und das viele „Gehörst" hochangeschwollen, riß der Birsig ein Stück von der Schanze hinweg und strömte durch das Thor in die Vorstadt. In Sissach fraß das Diegterbachwasser die Ecke des obrigkeitlichen Kornhauses weg. Jenseits des untern Hauensteins wurde durch Unterfressung die Landstraße dermaßen verwüstet, daß man mit den Lastwägen über Frohburg und Wiesen fahren mußte; nicht zu vermelden die Zerstörungen an Mühlen und Wuhren zu Lausen, Liestal, Augst 2c. Was für Unheils solche Wassergrößenen Vorboten seyen — prophezeit Pfr. Brombach — werden wir bey Uffschlagung der Historien finden. — Eben in dieser Nacht setzte der Bischof von Basel in Allschweiler anstatt des Prädikanten einen Meßpriester und ließ auch bei Mitternacht die Kirchen einweihen und Meß lesen. Darzu dann Manns- und Weibspersonen, jung und alt, mit Gewalt gezwungen und zur Meß schwören müßen, Gott erbarme sich unser" — (siehe Basl. Stadt- und Landgesch., Heft III. S. 101). — In der Nähe standen auch Truppen. „Dieser Vorfall erregte um so mehr Besorgnisse bei den Bürgern, da die Pappenheimer (auf dem rechten Rheinufer) sich laut vernehmen ließen, sie hätten Sturmleitern mitgebracht und wollten noch ihr Glück an Basel versuchen." (Ochs).

Endlich brannte ganz zu derselben Zeit das Dorf Niederdorf gänzlich nieder bis auf die Mühle, es hieß von Mordbrennern angezündet. Es wurde in der Stadt eine reiche Steuer gesammelt. —

1628.

Das Jahr verlief mehr unter bangen Besorgnissen, wozu die erneuten, vom siegreichen Kaiser Ferdinand II. begünstigten Ansprüche des Bischofs Rink von Baldenstein an die Basler Kirche und Zubehörden gehörten, als in wirklich erlittenem Drangsal. Bei dem drohenden Heranzuge einer starken kaiserlichen Truppenmacht fand aber jeder Feind die Schweizer, Katholiken wie Protestanten, glücklich geeinigt. Man versicherte sich auf eidgenössischen Tagen, wessen man sich gegenseitig zu einander zu versehen hätte, und gelobte einmüthig, mit Leib und Ehre, Gut und Blut für das gemeinsame Vaterland zu stehen. — Kein Angriff fand statt. Bald entfernten sich die fremden Truppen wieder. —

Der englische Gesandte.

Uebel zufrieden mit Basel war in diesen Tagen (Juni) der englische Gesandte Haltingthon auf seiner Durchreise. „Schlechtlich“ empfangen, schlug er das gebotene obrigkeitliche Geschenk aus und zog in Unlaune weiter. Als er dann im November mit zahlreichem Gefolge wiederkam, hatte er sich einer glänzenden Aufnahme zu erfreuen und eines Geschenkes von 4 Saum Wein, 49 Säck Haber und 4 Lachsfischen. —

Ein Obristzunftmeister rechter Art.

Der Todesfall des Oberstzunftmeisters Herr läßt einen Blick thun in das nicht ungewöhnliche ungebührliche Amtsverhalten mancher Herren vom Regimente. Dieses Ereigniß war nach den Chronisten des Tages durch ein seltsames Begegniß vorbedeutet worden, das des Oberstzunftmeisters Tochter widerfuhr.

Pfr. Richard erzählt einfach ungeschminkt: „Vor St. Johannstag saß mein Baß, Frau Madle Herr, Hr. Marx Schwartzen Ehewyb, uf ihrer Matten vor Riehemerthor am Boden, legt das Fazanetlin uf ihr Schooß, lusete ihr Meitelin (ut puto). Als sie das Fazanetlin ab der Schooß nahm, war ein große zusammen gewundene

Schlang darunder. Do sie sie sach, ward ihren ohnmechtig. Bald doruf — nur 24 Stund krank gelegen — ist ihr Vatter Oberster Zunftmeister Hans Herr gestorben. War ein frommer, redlicher Herr, der keine Schenkenen nahm (ut proh dolor fit), sondern wies mit harten Worten solche Leute fort." Auch von anderer Seite wird diesem Oberstzunftmeister nachgerühmt, daß er ein Helfer der Wittwen und Waisen gewesen, auch sonst jedermann gefällig, der im Recht war, mit großem Ernste. Die Armen tröstete er mit Hülf und Rath und durch große Almosen. Darum ist er denn auch zu seiner letzten Ruhestätte bei den Barfüßern von einer unglaublichen Volksmenge und unter großem Klagen und Weinen zu Grabe geleitet worden. —

Diebischer Selbstbetrug.

Aus der großen Zahl der Landstreicher brachen drei „böse Buben" bei Pfr. Lux Justus zu Bretzwyl ein und glaubten eine herrlichreiche Beute von goldglänzenden Dukaten davongetragen zu haben. Als sie aber das Säcklein am Tage öffneten, siehe — es waren eitel blanke, neue Zahlpfennige. —

Ein Sterben.

Gegen Ende des Jahres zog eine Pestkrankheit von Deutschland her und über Zürich und Bern heranschleichend in Basel-Stadt und Land ein. In Basel trat die Seuche zuerst verheerend auf im Battierischen Hause, wo ihr drei Töchter, der Präceptor und eine Magd erlagen. Dann raffte sie unter Andern weg (1628 — 1629): Oberstzunftmeister J. J. Burckhard, Chr. Halter des Raths, Antistes Joh. Wollbe, J. Gr. Groß, Pfr. zu St. Peter, und Joh. Groß, Pfr. zu St. Leonhard, Professor Joh. Buxtorf, Jak. Brandmüller, Diacon zu St. Theodor, die Professoren Werdenberg und Spörlin; auf dem Lande Andr. Stöcklin, Pfarrer zu Sissach und Luk. Justus zu Bretzwyl u. s. w. — Von Prof. Stadtarzt Thom. Platter wird besonders gemeldet, daß ein angehängtes Amulet an ihm erwarmet

sei und das Gift, da er geschwitzt, durch die Schweißlöcher in Körper geschlagen und ihn so getödtet habe. — In Bezug auf diesen seinen so viel jüngern Bruder erzählt Prof. Felix (1614): „Mein Bruder Thomas war eines der sechs Kindern aus der zweiten Ehe meines Vaters, in die er in seinem 73. Altersjahr noch eingetreten war. Obwohl ein Zwischenraum von 38 Jahren zwischen ihm und mir lag, hatte Thomas, dessen Großvater ich sein könnte, doch schon sehr viele graue Haare und sah älter aus als ich, zweifelsohne weil er dem Vater in seinem Greisenalter geboren ward." — Im Baselbiet regierte diese Seuche eben auch sehr streng. Es starben zu Bennweil 57 Personen, zu Hölstein und Lampenberg 95, zu Rümlingen und Kirchgemeinde 199, zu Bretzweil 86, im Schloß Ramstein 5, zu Läufelfingen 81, Bubendorf 89, Ramlisburg 69, Ziefen, Arboldsweil und Lupsingen 211, in Liestal allein 350, aus dem Spital und Seltisberg 65, Prattelen 120, Langenbruck und Höfen 60, Wintersingen 109, Munzach 105 u. s. w. —

Bis in das folgende Jahr erlagen der Krankheit in der Stadt 2647 Personen. Nach Pfr. Richard, der dieses Pestjahr in einer Toggenburger Pfarre durchlebte, ist diese Pestilenz „dem Blute nachgefahren und hat Blutsverwandte nach einander weggerafft. So sind ganze Familien gestorben, die doch nicht zusammengelebt". Vor der Seuche regierte ein allgemeines Kopfweh.

Die wirkliche Pest kündigte sich mit Schmerzen, Geschwulst und Geschwür, oft am Unterleib an. Brach das Geschwür nicht aus, so war das ein Vorbote des Sterbens. Der Aberglaube dieser Zeit wollte auch noch andere Vorboten oder Vorzeichen des sichern Todes erlebt haben. Man hörte oft Todtenbäume zimmern, auf Karren vorüberführen, die Tröge in den Häusern sich von selbst öffnen. Hunde blieben nicht in den Gemächern der Kranken, flohen die Wohnungen ihrer Herren. Es konnte die Leute in der Kirche ankommen u. s. w. —

Zeitlage. 1629.

Neben der allgemein verbreiteten Niedergeschlagenheit und dem düstern Mißmuth, die schon über allem Volke drückten, gieng dieses

Jahr also auch mit einer schrecklichen Seuche und sie begleitenden Hungersnoth ein — und weiter fort, auch im schweizerischen Inlande. Es sind das die traurigen, schaurigen Zeitläufte des dreißigjährigen Krieges. Die von Schwert und Flamme heimgesuchten Nachbarslande lieferten weder Getreide noch Wein. Unerhört war die Unzahl ebenso blutiger Verbrechen als Strafen, und die Drangsal sollte doch noch ärger werden. Das Land wurde durchstrichen von jammernden, hungernden Bettlern, Gaunern, Dieben und Räubern. In Zürich war ein Mörder gerichtet worden, der 28 Mordthaten verübt hatte, in Rappersweil sogar ein Knabe von 14 Jahren, der 18 Mordfällen beigewohnt. Im kleinen Unterwalden endeten binnen zwei Jahren dieser Zeit 120 Uebelthäter durch Schwert und Strang. Tausende suchten aus der schönen Schweizerheimath eine neue in Ungarn. In den Umgegenden Basels standen voraus die Hardtwaldungen, der Britschenberg und der Bötzberg in bösem Verrufe der Straßenräuberei. Als Pfr. Lett von Neßlau eines Tags über den Bötzberg reiste, erzählte ihm eine Frau der Umgegend von der Unsicherheit des Weges und besonders von einem berüchtigten Mörder, dem man auf dem Berge nachsuche und der so und so gekleidet erscheine. Unter dieser Rede sahen sie den also Gekleideten daher kommen zu ihrem nicht geringen Schrecken. Wie er aber nahe gekommen, schrie gefaßt das Weib ihm zu: O lauf, lauf, in tausend Namen lauf! Man sucht Dich. „Du Hex"! schrie er und verschwand. — Hören wir aus dem Schweizerlande die Stimme des Pfr. Richard, was er in seiner St. Gallergemeinde Mogelsberg gerade in diesen schweren Tagen erfahren. Zu Glatt trieb in diesem Winter (1629) eine Bande Diebe ihr Unwesen, indem sie die gestohlene Waare bei einem umwohnenden Manne in Unterschlupf zusammenbrachten. Ein Bauersmann, dem sie auch sein Fleisch, Butter und Anderes geholt, verfolgte ihre Spur im Schnee, gelangte zu dem Haus des Hehlers und fand sie im fröhlichen Vereine in der Nacht zusammensitzend mit Küchleinbacken, Fleischbraten und sonstigem Wohlgenusse. Auf gemachte Anzeige hin wurden Etliche hingerichtet, der Hausbewohner ausgeführt und mit Ruthen gestrichen. So geschah bei der drückenden Hungersnoth und Theurung allenthalben viel Diebstahl, selbst auch von Leuten verübt, denen man sonst gar nichts Böses zutraute. Im Frühjahr wurden ebenso bei 10 Diebe zu Spreitenbach am Fleischtopfe ertappt.

Diese hatten sich mit einem Vorrath von Steinen versehen, um sich gegen einen Ueberfall vertheidigen zu können. Nichts war vor den Räubern sicher, weder die Ketten am Karren noch das Vieh auf der Weide, so sehr drängte die äußerste Armuth und Noth zum Aeußersten. Viele verzehrten Gras, Alles was sich nur essen ließ, schlichen umher in Todesaussehen. Viele, sonderlich Kinder, vergiengen im Hunger. Nicht selten fanden sich in einem Tage bei 60 bettelnd vor der Thüre. Bei der großen Sterblichkeit war bisweilen für die Beerdigung Verlegenheit. Zu Ebersoll starb ein Ehepaar mit einem Kinde, und Niemand wollte dem Manne, der ihrer gewartet, die Leichen ab dem Karren zum Grabe bringen helfen, bis um gutes Geld Bettler es thaten. Da verordnete ein obrigkeitliches Mandat, daß die Gemeinden im Lande je zwei Männer oder ein Ehepaar (Ehevolk) verordnen sollten, die der Kranken zu pflegen und sie zu begraben hatten, um gute Besoldung, sich aber von den andern Leuten absondern sollten. Soviel aus dem St. Gallischen. —

Ein Wolkenbruch.

Ueber einen Theil der Landschaft Basel kam noch in's Besondere zum allgemeinen Mißgeschick das Schrecknis eines verheerenden Wolkenbruchs im Waldenburgeramt (Mai). In Höllstein giengen 8 Behausungen und 5 Scheunen zu Grunde mit vielem Vieh, mehr noch aber waren bei 15 Menschen, die umkamen, zu bedauern. —

Die feindselige Haltung und Stimmung des Kaisers und des Bischofs von Basel hielt diese Stadt besonders in besorgender Spannung. Sowie das fremde Kriegsvolk in diesen obern Rheingegenden ab- und zuzog, so rüstete auch Basel ab und zu. Zugleich standen auch die Kaiserlichen in Bündten, die Schweiz von mehreren Seiten umspannend. Ihnen entgegen ermuthigten die englischen und schwedischen Agenten, vorzüglich aber der französische Gesandte die Kantone zu einer festen, bewaffneten Haltung und Verfassung. —

Disciplin.

Bei dem starken Andrang der fremden Truppen im Markgräfischen war das Uebersetzen der Mannschaft über den Rhein bei Leibesstrafe

verboten. Als sich gleichwohl zwei Fischer dazu verführen ließen und etliche Soldaten, die auf dem andern Rheinufer einen Fuhrmann beraubten, hin- und herführten, wurden diese wie jene mit dem Leben bestraft. — Im August büßte Christ. Fischer aus der Grafschaft Henneberg seine verübte Untreue an der Kriegskasse zu Basel durch's Schwert. „Er suchte das selber, damit er nicht ausgeliefert würde." — Im November ermordete ein fremder Reiter vor dem Riehenthor den Sam. Weber, Bürger. Der Thäter wurde seinem Obersten gegen das Versprechen ausgeliefert, ihn das Verbrechen büßen zu lassen. Das geschah aber nicht. —

Die Hauptleute Zörnlin und Grasser.

An der Spitze der Basler Kriegsmannschaft standen von nun an diese kriegerischen Zeitläufte hindurch die Basler Zörnlin und Grasser. Hans Jakob Zörnlin (geb. 1588) durchkreuzte schon als 19jähriger Jüngling abenteuerlich mit einigen Rittern das mittelländische Meer. Nachdem sein Vater, Domschaffner Veit, vor Rath des Sohnes Begnadigung erlangt hatte, wegen „des mit Herrn Hier. Burckhardt lieber Tochter sel. begegneten leidigen Unfalls", treffen wir den jungen Mann 1611 unter Holzappel in venetianischen Diensten, und 1622 in St. Gallen als Stadthauptmann, wodurch er sein Bürgerrecht verwirkte. In diesem Jahr (1629) wurde er wiederum in dasselbe und in seine militärische Stellung eingesetzt. Seine militärische Tüchtigkeit hatte auch in der Fremde ihren guten Ruf. Während dieser ganzen Zeit hindurch huldigte Zörnlin, als erster Kriegsoberster der Stadt, dem Grundsatze, den Angriff einer in unzweifelhaft feindseliger Absicht heranrückenden fremden Heeresmacht nicht abzuwarten, sondern entgegenziehend ihn zu vereiteln.

Jonas Grasser (geb. 1595), später Oberstwachtmeister und Rathsherr, ein im Felddienste viel erprobter und wohl erfahrner rauhderber Kriegsmann, fiel als protestantischer Lieutenant in churpfälzischen Diensten beim Sturm auf Germersheim in feindliche Gefangenschaft und ward zu seinem größten Widerwillen gezwungen in die Reihen der ihm verhaßten Päpstlichen überzutreten. Mit nur einem Paßzettel versehen in seine Vaterstadt zurück gelangt, erhielt er auf

seinen Dienstantrag die Antwort, er solle sich mit einem ehrlichen Abschiede wiederstellen, worauf er nach zwei schweren Jahren mit einem solchen wiederum einkam. (Ueber beide Männer später Mehreres.) —

Lebendig begraben.

Der folgende Vorfall wird von den Einen in dieses Jahr versetzt, von Andern in ein früheres, aber immer als eine gewisse Thatsache. In Oberdorf bei Waldenburg vernahmen des Abends vorbeifahrende Fuhrleute ein dumpfes klägliches Geschrei vom Kirchhof her und machten alsbald im Städtlein Anzeige davon. In der That war auch die Wirthin von da diesen Tag begraben worden. Man schenkte der Aussage zuerst keinen Glauben, fand sich aber doch auf die wiederholte Betheurung des Gehörten veranlaßt, am nächsten Morgen das Grab wieder abzudecken und den Sarg zu öffnen. Entsetzlich zu schauen! Da lag die Leiche auf dem Gesicht umgewendet, mit an Händen und Füßen abgekratzten Nägeln. —

Gesellschaftsumzüge und Anderes unterlassen.

Unter dem Ernst der Zeitumstände wurden die sonst alljährlich üblichen, mit vieler Vorliebe und lautem Gepränge ausgeführten Umzüge der Zünfte oder Gesellschaften, sowie auch sonstige üppige und köstliche Lustbarkeiten unterlassen. Pfr. Richard möge berichten. „Es ist etwan (sonst) brüchig gewesen, daß jährlich umb den zwenzigsten (?) Tag die Gesellschaften zur Hären mit einem wilden Mann, zum Griffen mit einem Griffen, zur Reblüten mit einem Lewen sind umbzogen, haben auch Mannen aus der Gr. Stadt darzugeladen. Nach dem Umbzug hatten sie ein Mahl, mußt Alles voll und toll sein. — So hab ich auch (doch nur ein Mal) die Gesellschaft zur Mägd umbziehen sehen mit einer Jungfrawen, und die zum Esel mit einem Esel (hohen Dolder). — So ist auch bei Hochzeiten aller Ueberfluß abgeschafft worden. Man dorfte weder Vögel, Pasteten u. s. w. mehr haben. Zuvor waren es gobte Hochziten (Gabenhochzeiten). Der Bräutigam hatte Alles (zu) Gast; da mußt man ihm wieder

nummen verehren. Währeten zwei oder drei Tag, den ganzen Tag. Oder so es Jrtenhochzeiten waren, mußte der Bräutigam viel uf ein jeden Tisch verehren. Jetz aber sind es nur Jrtenhochzeiten. Ein Jeder umb sein Jrten, er verehrt nit uff die Tisch u. s. w."

Französischer Dienst. 1630, 1631.

Im Juni vollzog König Gustav Adolf von Schweden seine Landung im Norden, und bald erscholl der Ruhm seines Geistes, seiner Kriegskunst, seiner Siege im fernen Schweizerlande. Der Schauplatz des Krieges zog sich nun theils nach dem Norden, theils nach dem Süden, wo der König von Frankreich dem Kaiser und Spanien in Italien feindlich gegenüberstand. Im Frühling hatten die Basler Hauptleute Curio und Beck 300 Mann für den französischen Dienst geworben, die aber im folgenden Jahre bald wieder abgedankt wurden, nachdem das Regiment v. Erlach, in dem sie gestanden, nicht allein Mangel und Ungemach, sondern selbst wirklich aufzehrenden Hunger hatten leiden müssen. Ja, als v. Erlach um den rückständigen Sold und um Erstattung des seiner schmachtenden Mannschaft vorgestreckten Geldes bat, erhielten die Schweizer zur Antwort: „Ihr seid lumpige Bettler (gueux), die ohne des Königs Dienst allein nur das trockne Brot zu essen hätten." — Erschütternd ist, was ein Bürgerssohn aus dieser kurzen Dienstzeit an seine Mutter schreibt: „ich habe von Noth und Elend gedrungen einer armen Familie ihre Nahrung genommen. Der Bruder ist vor Hunger gestorben. Hätte mich nur ein gleiches Schicksal getroffen und könnte ich jener That unschuldig sein". Es sollen von dem Basler Fähnlein nur fünfzehn heimgelangt sein. —

Die Neutralität. 1632.

Bei den glücklichen Erfolgen der schwedischen Waffen ward die Neutralität der schweizerischen Eidgenossenschaft, zunächst für Basel, dessen Boden dem Betreten und Durchziehen fremder Truppenmassen am ersten ausgesetzt war, eine mehr und mehr brennende Wichtigkeitsfrage. Abgesehen die Religionsparteiung und Spaltung

der Kantone, wurde die Stellung der Eidgenossenschaft im 30jährigen Kriege noch erschwert durch die in mancher Beziehung unbestimmten und verwickelten völkerrechtlichen Verhältnisse. Neben den vertragsmäßigen Verpflichtungen mit mehreren Nachbarstaaten (Erbverein u. s. w.), herrschte in manchen völkerrechtlichen Grundsätzen Unbestimmtheit, und dazu kam noch die besondere Lage der Zugewandten (Mühlhausen 2c.). (Heusler Andr. Defensional).

In Erwägung der Gefahr, welche in Folge eines Bündnisses der protestantischen Städte mit Gustav Adolf dem gemeinsamen schweizerischen Vaterlande bevorstand, entschied die Tagsatzung trotz der begeisternden Einladungsrede des schwedischen Botschafters, Bern und Zürich im Vorrang: „sie ständen nicht an, das Bündniß mit dem großen Könige Gustav Adolf zurückzuweisen, als zuwider den Eiden, die von Vater auf Sohn die Schweizer verbunden hätten." — Darob in Freuden schworen die katholischen Eidgenossen zusammt ihren protestantischen Mitständen, treulich die Neutralität zu handhaben (1631). Doch ungeachtet der Verwerfung des Bündnisses mit Schweden hinderten die protestantischen Städte den Zulauf von zahlreichen Freiwilligen unter die Fahnen des Heldenkönigs nicht, freilich zum großen Unwillen der Katholischen. Indessen rückten die Schweden auf beiden Rheinufern stromaufwärts, und Basel, von östreichischer Seite zu Rede gestellt wegen Werbungen und Reitern, die zu Liestal standen, um Gustav Adolf zuzuziehen, aber wieder zurückzogen, antwortete: „es sei ein freier Durchpaß, allerlei Volk ziehe durch; aber Werbungen seien verboten." Werbende wurden verwiesen. Ernstlicher war ein Zusammenstoß kaiserlicher Reiter mit der Wache in Riehen, wohin die von Weil ihr Vieh geflüchtet hatten, das jene zurückholen wollten. Die Wache setzte sich zur Wehr und die Reiter zogen mit Verlust eines Mannes und mehreren Verwundeten wieder ab. Ungehindert fuhren auch Kaiserliche auf dem Rhein durch. —

Oberstzunftmeister Hans Rud. Fäsch als Schiedsrichter.

In Wirkung des kaiserlichen Restitutionsediktes, wodurch die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen worden, fielen die Evangelischen im Toggenburg und Rheinthal u. s. w. in einen

Zustand kirchlicher und bürgerlicher Unterjochung, weshalb von den dieses Gebiet gemeinsam beherrschenden Ständen Zürich und Glarus über die Beeinträchtigung der Collaturrechte und ehegerichtlicher Sachen, dem Abte von St. Gallen gegenüber, Klage erhoben ward. Vergebens verwendete sich aber Zürich für seine unterdrückten rechtlosen Glaubensgenossen, indem der Abt von den fünf katholischen Orten unterstützt ward; bis die Siegeskunde von dem triumphirend vordringenden Schwedenkönig, wie ein Blitzstrahl auch in das ferne Schweizerland hineinzündend, die Gewaltthätigkeiten der kaiserl. katholischen Partei zügelte, die Glaubensgenossen des Siegers aber mit trostreicher Hoffnung erfüllte und ermuthigte. Da kam die Streitsache vor ein eidgenössisches Schiedsgericht, in welches Zürich den baslerischen Oberstzunftmeister Hans Rudolf Fäsch (spätern Bürgermeister) berief (Beilage VI.), und nach langen zähen Verhandlungen gerieth das Vermittlungswerk zum Gelingen, zu so großer Befriedigung der Tagherren, daß ab dem Schlosse zu Baden mit allen Stucken zu dreien Malen Freudenschüsse gelöst wurden und die Herren Ausschüsse nach einem feierlichen Gottesdienst sich in den Schloßgarten auch zu einer herrlichen Mahlzeit einigten. Alles Mißtrauen hatte sich gelegt (wie der Basler Mitschiedsrichter im weitern Fortgang erzählt) und neue Freundschaft wurde geschlossen. Eins war noch übrig: die Herren von Zürich wollten kurzumb die auf Pergament geschriebenen und den fürstlichen Prälaten von Konstanz und St. Gallen Anno 1630 überschickten Urtlen (Urkunde) cassiert sehen. Dargegen wollte der Abt seine nit von Handen lassen und weder mit ja noch nein erläutern, was er ze thun gesinnt. Letstlichen als man ihr fürstlichen Gnaden repräsentiert, was für Ungemach daraus folgen würde, hat er sich bewegen lassen und folgende Tagleistung die Urtheill dahingeschickt. Als sie nun in der großen Rathstuben auf dem Tisch lag, da wollt solliche von den kath. Gesandten keiner cassieren. Da begehrte Hans Rudolf, als ein gemeinsamer Satz, ein Messer, das ihm bald gegeben ward, und sagt darbei: „Hochehrende, getreue liebe Eidgenossen, zu Erhaltung von Fried, Ruh und Einigkeit will ich dies Sigill abschneiden und unseren Eidgenossen von Zürich geben.“ Darnach stach er mit dem Messer durch drei Blätter Pergament mit einem langen Schnitt. Da sprach Dr. Ziegler von Schaffhausen mit lachendem Mund: oho diese Sau ist gemetz=

get! Etliche lachten daran, Andere krummten das Maul und schwiegen. — Auf diese Weiß hat dieser lang gewährte, ganz hochwichtige und weitläufige Handel mit Gottes Hilf ein End genommen. Der wolle das gemeinsamme vaterländische Wesen ferners in gutem Frieden und glücklichem Wohlstand gnädiglich erhalten!" — Mit diesem Abschluß wohl zufrieden, beschenkte Zürich Herrn Rudolf Fäsch mit einer goldenen Kette, hundert Ducaten an Gewicht, und einer Medaille, der Stadt Zürich Wappen, daran hangend. Er legte sie zu Hause auf den Rathstisch, durfte sie aber behalten. „Die werden seine Söhne finden — bemerkt der Vater Oberstzunftmeister — Ist ihme wegen seines Fleißes gutwillig überlassen worden." —

Ein blutiger Friedensbruch.

Tiefe Entrüstung erregte, auf das glücklich zu Stande gekommene Vermittlungswerk in Baden, der blutige Vorfall in dem Falkensteiner Kluspasse bei Balstall.

Als im September Mannschaft von Zürich und Bern auf einen Hülferuf nach Mülhausen zog zum Schutze dieser Bundesstadt gegen feindliche Streifzüge wurde die Bernerschaar von 75 Mann in der Klus bei Balstall von den Solothurnern, unter den Vögten von Bechburg und Falkenstein, Brunner und Roll, auf das Feindseligste angefallen, entwaffnet und alles Gepäckes beraubt, wobei über 15 Berner erschossen oder in die Dünnern geworfen, mehr noch verwundet wurden. Kaum gelang es, nach der Gütereinziehung, Verweisung, selbst Hinrichtung einiger der Schuldigsten, den Bemühungen dreier Tagsatzungen und zuletzt des Herzogs Rohan, dieses edeln protestantischen Feldherrn der Franzosen in Bünden, den brennenden Zorn Berns zu kühlen. In dem über diesen Friedensbruch erhobenen Streithandel lehnte Basel das Ansuchen Solothurns ab (das einigen Männern nur das Verbrechen zu Schuld kommen ließ), einen Doktor beider Rechten hinzusenden, indem die Krankheit einiger Professoren vorgeschützt wurde, aber auch das Bestreben gänzlicher Unparteilichkeit in diesem Geschäfte. —

Basel mehr und mehr in Bedrängniß. 1633.

Mehr und mehr gerieth die Stadt in der Allemannenecke am Rheine in ihrer so ausgesetzten Grenzlage in den nächsten Jahren erst recht eigentlich in die Enge zwischen den ihre Mauern umfluthenden sich bekämpfenden Heerschaaren und ihren Erwartungen, Zumuthungen und Anforderungen; deren eine Macht Herr des offenen Nachbarlandes von zwei Seiten war, die andere aber der Stadt im Geiste befreundet durch die Bande des Glaubens. Es konnte nicht fehlen, daß Basel in seiner schwierigen Lage den unglimpflichen Vorwürfen und der Unzufriedenheit dieser oder jener Partei preisgegeben ward, da es, auch mit dem besten Willen und seinem fest beharrlich beobachteten Neutralitätsgrundsatze, jede Gebietsverletzung zu verhindern, nicht die Macht besaß. Ueberhaupt ist hier für Basels Verhaltungsweise während dieses allgemeinen Krieges im Allgemeinen zu bezeugen, daß die Regierung, im Hinblick auf die dem gemeinsamen Vaterlande drohenden Gefahren einer politischen Parteinahme für eine der kriegführenden Mächte, unverrückt, einerseits ihren evangelischen Schwesterstädten ebenso beharrlich treu mit wohlgemeinter Gesinnung zur Seite gieng, als sie gewissenhaft Alles zu vermeiden bestrebt war, das den katholischen Orten Anlaß zu Mißtrauen und Erbitterung geben konnte. Wenn auch in erster Linie den Bedrohungen und Gefährdungen jeder zunächstliegenden übelwollenden Kriegsmacht ausgesetzt, stand Basel entschieden einem, besonders von Bern und Zürich angestrebten „evangelischen Defensional", nach dem Anmuthen Schwedens, entgegen, also daß es selbst „den Vorwurf der Pusillanimität und effeminirter Gemüthsart" dafür erleiden mußte. — Unter diesen Zeitumständen neigte Bürgermeister Fäsch zur französischen, Wettstein zur kaiserlichen Partei hin.

Die Schweden.

Mit Jahresanfang (1633) standen siegreiche Schweden im Elsaß und Sundgau; im Markgrafenlande die Kaiserlichen, beide mit einander wetteifernd im wilden, blutigen Kriegshandwerk, so daß auf beiden Ufern des Rheins Feuer und Schwert ohn' Erbarmen wüthe-

ten. Ein Brief aus Bremen (Pet. Varnholt ad Joh. Buxtorf. 1632) schildert die Lapp- und Liefländer des schwedischen Heeres zu dieser Zeit als die wildesten der Menschen, „die in ihrer tollkühnen Verwegenheit noch die Deutschen zu übertreffen scheinen; denn im Kampfe weichen sie nicht etwa um ihr Leben zu retten, ja sie fragen nur kein Haar (ne pili faciunt) darnach. Siegen oder besiegt werden, fallen oder fällen (caedere aut caedi) ist ihre Losung. Auch haben sie, wie von rasender Sturmeswuth gejagt, keine Schonung für die Unterliegenden u. s. w." — Freilich auch Gustav Adolf war nicht mehr († 16. November 1632).

Und in einem anderen Schreiben von 1633, aus dem ersehen wird, wie schwer es den Glaubensgenossen kam, sich vom Tode ihres Retters und Beschützers zu überzeugen, schildert dieselbe Feder: „Die Reiter des Herzogs von Lüneburg, großen Theils Leute aus Finn- und Lappland, sind ein für Gefecht und Schlacht muthvolles, kühnes Volk. Es ist kaum zu sagen, wie sehr sie nach Feindesblut dürsten (quam sitiant sanguinem). Aus sicherer Mittheilung wissen wir, daß diese Wilden den Ausgang der Belagerung von Hameln nicht erwarten können und mehrmals an ihren Herzog das Begehren gestellt haben, er möge ihnen gestatten, mit Sturmgewalt die Mauern und Wehren der feindlichen Stadt zu berennen. — An den Tod des Königs Gustav will man allgemein immer noch nicht glauben und hält das Gerücht für eine Kriegslist, die so lange verborgen bleibt. Ich für meinen Theil kann nicht zur Ueberzeugung gebracht werden, daß der König noch unter den Lebendigen weilt, so schön auch Alles verlautet, was von seinem Dasein noch berichtet wird u. s. w." —

Bei solcher Gestaltung der Dinge war die Stadt Basel umzogen von allen Schrecken des Krieges, von Raub, Mord und Brand. Von Straßburg heimwärts ziehende Baslerhandelsleute wurden von schwedischen Reitern bei hl. Kreuz geplündert (300 Reichsthaler).

Aufstand im Sundgau. Burkards und Hartmanns von Erlach klägliches Ende.

In der Kette der blutigen Begebenheiten aus der Nähe Basels hängt zunächst im gleichen Monate der Auflauf des Sundgauer Land-

volkes im Pfirteramt gegen die Schweden und seine schreckliche Niederlage. Das von Schweden besetzte Pfirt wurde von den Bauern wieder genommen und die Besatzung zum Theil unter grausamen Mißhandlungen niedergemacht. Nebst andern hohen Offizieren befand sich darunter Oberstlieutenant v. Erlach sammt einem jungen Anverwandten. Dem unter Axt- und Schwertstreichen verblutenden Krieger hieben die Barbaren Nase und Ohren, selbst Hände und Füße ab, schleppten seine Ueberreste im Jubel herum und warfen sie dann in eine Mistgrube. Sein Vetter, Burkard v. Erlach, der 18jährige Sohn des Fürst-Anhalt. Rathes und Marschalls, der in Basel studierte und sich bei dem Verwandten zu Besuch befand, wurde hoch aus einem Fenster des Schlosses in den Schloßhof hinabgestürzt, wo er umsonst sich auf die Kniee noch erhebend mit gefalteten Händen und weinenden Augen um Gnade flehte. Auch er endigte unter Martern und Verstümmelungen sein junges Leben. Mehrfach schwer büßte das Volk in seinem eigenen Blute diese Gräuelthaten.

In dem Gefechte bei Blotzheim kamen bei 1000 Bauern um. Dadurch nicht entmuthigt, setzte die Besatzung des Dorfes ihren hartnäckigen Widerstand fort, wies das dreimalige Anerbieten eines Accordes, auf ihre Zahl trotzend, schnöde zurück; ja, als sie dann endlich zu unterhandeln begehrte, und Oberst Harpf 14 Reiter mit einem Trompeter zum Parlamentieren hineinreiten ließ, wurden diese niedergemacht. Darauf ward der Ort in Brand gesteckt, wobei wiederum bei 1000 der Aufständischen theils durch Feuer, theils durch's Schwert untergiengen und 900 gefangen weggeführt wurden. Nachdem von diesen bei Häsingen 31 an Bäumen aufgehängt endeten, verwandte sich der Rath von Basel durch Herrn Joh. Kaspar Fries bei dem schwedischen Obersten für die übrigen Gefangenen. „Während dem Aufhenken — sagt Brombach — haben die Burger zu Basel Viel mit Gelt erbetten, welche dann ihnen geschenkht worden.“ — Die Mehrzahl fand jedoch nur ein augenblickliches Erbarmen und wurde in Landser eingesperrt, während die Weisung für ihr Loos bei Rheingraf Otto Ludwig (Feldmarschall) eingeholt wurde. Auf dessen Ordre wurden (5. Februar) die Unglücklichen auf's freie Feld geführt, von den Schweden umringt und schonungslos, unter entsetzlichem Jammergeheul, auch niedergehauen. Und doch war die Rache sühne für das barbarische Morden zu Pfirt noch nicht vollendet

Rheingraf Otto Ludwig schlug einer andern Abtheilung des Landvolks unweit Belfort ihre Bitte um Quartier ab und ließ sie alle bei 1600 „zum Exempel“, bis auf einen Knaben von 8 Jahren, ebenso ungeschont untergehen.

Die zermarterten Leichen der beiden v. Erlach sind aber (6. Febr.) im Basler Münster beigelegt worden unter Beisein einer zahlreichen Zuhörermenge und der Grabrede des Antistes Zwingger. — Der Grabstein trug die Inschrift: „Der Rittersmann erwarb groß Ehr — Der hier ruht bey den Todten, — Drey Cronen in dem Feld dient er: — Der Böhmen, Gaulen, Gothen. — In Pünten, Teutsch-Welsch- Niderlanden — Hat er mit Lob gestritten, — Kläglichen Tod durch Mördershanden — Zu Pfird endlich gelitten. — Durch solch schnell und kläglich End — War die Blust deß Lebens gnommen, — Dem der sich auff Tugend wend, — Das falsch Glück wolt's ihm mißgonnen. — Doch lebt er jetzt in Himmelsfreud — Ledig von allen Plagen — Dahin sein Vetter ihm gab das Gleit, — Erwartends jüngsten Tagen.“ — „Hier liegen begraben der Wol-Edle, Gestrenge, Hartmann v. Erlach, der hochlobl. Cron Schweden gewesener Obrist-Lieutenant, cetat. 36 Jahr — Und Burkhard v. Erlach, seines Alters 18 Jahr, beyde zu Pfird durch einen wüterischen Bawrenmord erschlagen, den 25. Jenn. 1633. —

Das gottesfürchtige Volksgefühl hielt dafür (Brombach): „daß diesem graußamen Bluttvergießen und traurigen Spectakul ist (als Vorzeichen) vorgangen, daß es den 8. Jan. gegen anfangender Nacht und in die Nacht hinein mechtig gedonnert und geblitzget, wie auch den 13te ein merkhlicher großer Sturmwind, so an Gebäwen Dächtern und Bäumen in und umb Basel großen Schaden gethan.“ —

Die Kriegsscenen spielten indessen bereits auch ganz nahe vor Basels Thoren. Während die Schweden aus einer aufgeworfenen Schanze bei Kl. Hüningen (damals auf markgräflich badischem Boden) über den Rhein in's Sundgau hinein und die bischöflichen Dörfer streiften, schlugen die Bauern von Oberwyl die Soldaten in ihren Quartieren todt, was viele derselben auch mit dem Leben büßen mußten. Die Kaiserlichen aber ihrerseits hatten bei Gr. Hüningen eine bedeutende Schanze errichtet, von wo aus sie mit den Schweden scharmützelten. Hier in Gr. Hüningen wird von den Schweden des tyrannischen Landvogts Haus und Scheune abgebrannt, dort von den

Kaiserlichen Kl. Hüningen und Weil in Brand gesteckt und die markgräflichen Ortschaften geplündert. —

Rheinfelden ergiebt sich den Schweden. Flüchtlinge in Basel.

Mittlerweile fielen Rheinfelden und die vorderöstreichischen Waldstädte in die Gewalt der Schweden. Indem nämlich der Herzog v. Feria vom Veltlin heranzog, um sich mit den Kaiserlichen unter Feldmarschall Altringer im Allgau zu vereinigen, rückte Rheingraf Otto Ludwig v. Salm von Rötelen aus, trotz der von der Tagsatzung verlangten Neutralität der Waldstätte und des Frickthals, theils bei Riehen über Basler Boden, theils bei Grenzach übersetzend auf Rheinfelden, das sich nach zehntägiger Belagerung (15. Juli) ergab.

Das Alles gieng ohne Rücksicht auf die Vorstellungen und Beschwerden Basels vor sich. Wohl hatte der Rheingraf durch einen Offizier kurz zuvor dem Kommando in Riehen den Durchmarsch seiner Truppen angekündigt, wobei auf des Basler Kommandanten (Ezechiel Weitnauer) Einwendungen kurz und bündig erwiedert ward: „Das Volk ist im Anzug, es kann einmal nicht anders sein. Wir kommen als Freunde, auch Christen, und nicht als Papisten. Gewaltsamer Widerstand kann nichts ändern.“ — Während nun Basel auf der Tagsatzung die bittersten Vorwürfe und Anklagen, von seinen katholischen Mitständen besonders, anhören mußte, trotzdem daß es sich auf ihre Bitten bei den Schweden für die von ihnen besetzten Landestheile freundnachbarlichst verwendet, nahm die Stadt, die wie ein Eiland in den ringsum tobenden Kriegsfluthen dalag, Schaaren von Flüchtigen mit ihrer Habe in ihren Schutz auf, besonders Viele vom sundgauischen und vorderöstreichischen Adel. — Während der Bedrängnisse dieses Jahres belief sich die Zahl der hinter ihre Mauern sich flüchtenden Personen über 5200 Köpfe, die gegen 1800 Stück Vieh mit sich einbrachten. —

Verletzung der Neutralität. — Rheinfelden von den Kaiserlichen genommen. — Durchzug der spanischen Armee.

In der Weise indessen, wie in Riehen geschehen, setzte der schwedische Feldherr v. Horn, Willens Konstanz sich zu bemächtigen,

seine Heeresabtheilung, ohne lange Vorrede, beim Städtchen Stein am Rhein über die Brücke durch den Thurgau. Grimmiger Zorn des katholischen Volks erhob sich drohend gegen Zürich. Doch diese Verletzungen des neutralen Schweizerbodens von schwedischer Seite wurden von den Kaiserlichen bald reichlich vergolten. Von Schwaben her rückten (October) siegreich Feria und Altringer, Konstanz entsetzend, in das Vorderöstreichische nnd nahmen die Waldstädte wieder. Am meisten hatte darunter Rheinfelden zu leiden, dessen Besatzung nach einem mörderischen Sturm, sammt dem Kommandanten v. Croneck, bis auf zwei einzige Offiziere, niedergemacht wurde, ohne daß die der raubsüchtigen Schweden entledigten Einwohner von ihren Befreiern die geringste Erleichterung oder Tröstung erfahren konnten. Dieses wilde, über 20,000 Mann zählende Heer von Spaniern, Italienern und Deutschen stand jetzt zum Durchmarsch nach dem Elsaß bestimmt, hart an unserer Grenze und fiel bereits raubend und brennend in die Grenzdörfer ein: Das empörte Landvolk sammelte sich bei Gelterkinden. Eine Reiterschaar wurde von der Liestaler Mannschaft aus Arisdorf geworfen. In Giebenach wurden die Bewohner ausgejagt, das Dorf geplündert und zum Theil in Brand gesteckt. Sturmgeläute durchs ganze Land! Es folgt der mehrtägige Uebergang dieser kaiserlichen, spanischen Armee über das baslerische Schweizergebiet, welcher der Stadt so schwer zur Last gelegt worden ist. *) Am 5. Oktober bittet Feldmarschall Graf v. Altringer in einem Schreiben aus Laufenburg, (denen Wohl-Edlen, Gestrengen, Vesten, Frommen, Hochweisen und wohlfürnehmen Herren Burgerm. u. R. d. Stadt B., seinen insonders lieben Herren u. Freunden —) freundlich um vergönnten Durchpaß, da der Herren Gebiet — was man gern unterlassen hätte — nicht umgangen werden könnte, zugleich aber auch um unverweigerliche Verabfolgung v. Proviant, gegen bare Bezahlung. Damit folgte die Versicherung einer strengen Bewahrung der Kriegsdisciplin und freundlichen Tractierung der Unterthanen, „als viel menschlich und möglich sein wird". Mache mir die gewisse Hoffnung, die Herrn werden sich willfährig erklären, wie es die Nothdurft erfordert. — Thue benebens

*) Zu Grunde liegt: J. R. Iselin Versuch von dem Durchzuge d. kays. span. Armee u. s. w. — 1633.

uns allerseits Gott befehlen." — Dienstwilliger Johann Graf v. Altringen. — Am 6. Oct. trafen um Mitternacht in Rheinfelden bei dem Grafen ein die Rathshh. J. R. Wettstein und Kasp. Frieß mit der Bitte um Vorstellung, er möchte die Stadt B. mit solcher Paßbewilligung, mehr aber noch mit der Proviantlieferung verschonen, was bei den mehreren Mißjahren unmöglich wäre. Sollte denn der Durchzug unmöglich abgewendet werden können, so empfehle sie ihm nachdrücklich alle Schonung gegen ihre Unterthanen. Auf des Grafen darauf erfolgte heftige Entschuldigung, wie die Feindseligkeiten in der Landschaft ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschehen, und auf sein wiederholtes Anhalten um Durchpaß und Proviant, da die schwed. Armee jenseits des Rheins gelagert sei, und Mangel sein Heer drücke, also daß Unordnungen nicht mehr verhindert werden könnten, willigten die Abgeordneten dann in den Durchpaß, indem sie den Bescheid über das Uebrige ihrer Regierung anheimstellen wollten. Nebenbei wurde darauf dem Ansuchen des Grafen, es möchte ihm ein Bevollmächtigter der Regierung zur Weisung bei seinem Durchmarsch beigesellt werden, allem widrigen Beginnen vorzubeugen, dadurch entsprochen, daß gleich nachgehends Oberstlieutn. Zörnlin in's Hauptquartier nach Rheinfelden abgeschickt ward. Auf nochmaliges anhaltend dringliches Begehren um Nahrungsbedarf (in der That suchte das Kriegsvolk bereits gewaltsam hier und da seinen Hunger zu stillen), verstund man sich gegen bare Bezahlung 25,000 Laib Brod zu liefern und fand das einzige, nächste Mittel dazu in der willigen Darreichung des Getreidevorraths, den die in die Stadt Geflüchteten mit sich gebracht hatten. Zudem durfte der eingeflohene Adel von seinen Vorräthen nach Belieben dem Grafen verkaufen. Natürlich bangte der Bürgerschaft nicht wenig vor dem An- u. Durchzuge der darbenden wildfremden Heereshaufen, denen die Edelleute in der Stadt zugethan waren, die täglich übermüthiger die Stadt durchsprengten. In der Befürchtung eines geheimen Anschlags verbot der Rath, sie zu den Thoren hinauszulassen, sowie allen Verkauf an sie von Waffen, Munition und Fausthämmern. Ueberhaupt war die Stadt nicht kriegsgerüstet wie nothwendig war. Noch war die Proviantmasse nicht zubereitet und herbeigeschafft, als die Durchzüge vor sich zu gehen begannen, gerade da der Gr. Rath über der Sache zusammensaß. — Von Augst her, wo der Herzog v. Feria Nacht-

quartier gehalten, rückte und drückte die fremde Heeresmacht von 25,000 Mann der Stadt zu, durch den Hardtwald, über die Birs, St. Jakob, Gundeldingen, St. Margarethen vorbei, auch theilweise den Stadtgräben nach ins Sundgau zum Entsatze von Breisach. Sowie man die ersten Abtheilungen von der Stadt her auf dem Birsfeld erblickte, wurden Thore und Wälle mit Mannschaft verstärkt, die Bürger in die Waffen gerufen. Tag und Nacht hielt das Durchziehen an: Den 8. Okt., Dienstag der Herzog mit dem Geschützwesen (40 große und kleine Stücke und über 70 Wagen mit Kraut und Loth, Kugeln und Granaten); den 9. Okt. Graf v. Altringer. Angesehen die große darbende Heeresmasse waren die Ausschreitungen derselben nicht gerade außerordentlich. Von St. Jakob berichtete der Pfleger, daß die kaiserl. Soldaten übel haushielten, Alles zerschlügen, vor Allem Essen und Trinken haben wollten. Anderwärts wurde das Schützenhaus geplündert, etliche Gartenhäuslein, welche Soldaten zum Nachtquartier gedient, beschädigt, Rebstecken zum Bivouakfeuer in der kaltnassen Sturmnacht verbrannt. Dafür büßte ein Plünderer auf St. Margrethen auf Befehl seines Obersten mit dem Strang. Noch Schrecklicheres drohte, wenn wir Pfr. Pfeifer zu St. Elisabeth hören: „Der Schrecken war um so größer, da in der Stadt Alles, Herzen, Wehren, Geschützwesen (corda, fortalitia et tormentabellica imparata) unvorbereitet waren, da in der Mitternacht des neunten Oktober Blitze und Donnerschläge mit heftigen Regengüssen einfielen, da die Eidgenossenschaft (Helvetia) zur Zeit in Zwiespalt zerrissen war. O der eidgenössischen Lauheit! der trägen Sorglosigkeit! Hätte der Herr die Stadt nicht behütet, war sie binnen Stundenfrist genommen. Dafür gebühret ihm allein, nicht uns Lob und Ruhm.“ Gerichtsherr H. H. Zäßlin berichtet in seinem Familienbuch: Ist also die Stadt B. diesen 8., 9., 10. Okt., in maßen die Armqda drey ganzer Tage vorüber marschiert, in der allerhöchsten Gefahr gestanden. Dann ich's selbsten gesehen, und uf St. Alban Thor zur aller oberst uf dem Dach gestanden, darmit ich uf das Birsfeld hinaus die Armada übersehen können. Der allmächtige Gott wölle eine Stadt B. vor allem feindseeligen Gewalt gnädig bewahren! Amen! Trotz den stattgefundenen Befürchtungen und Vorkehrungen scheint der Thorschluß nicht allzu strenge gehandhabt worden zu sein. Ausgehungerte Soldaten erschienen um Gottes Willen um Brod bittend in den Stra=

ßen, aber Alles gut bezahlend, die Maas Wein (damals zu 2 ß. 6 d.) um das Doppelte, dem Kronenwirth die Person für die Mahlzeit ½ Dublone. Um 2 Roßeisen gaben sie bis 12 Btz., um 100 Roßnägel 1 Gl. u. s. f. — Auf der Landschaft übte das Volk unberufen Standrecht. Drei Ausreißer wurden Dienstags von den Bauern zu Häfelfingen aufgefangen, mit verbundenen Augen vor's Dorf geführt, zusammen an einen Apfelbaum gebunden, arquebusiert und in Rümlingen auf dem Kirchhof hinter dem Thurme begraben. Die Thäter, (Jak. Nebickher, G. Rümpfi, Hr. Gysim) sind auf zwei Jahre des Landes verwiesen worden. —

Bei dem unter solcher Sachlage vor sich gegangenen Durchmarsche stattete gleich am zweiten Tage desselben Graf v. Altringer durch General-Major v. Reinach dem Magistrate von Basel wegen des vergünstigten Durchpasses der 25,000 streitbaren Männer seine Danksagung ab, mit dem Wunsche, es hätte ohne Schaden geschehen mögen. Daß solches nicht geschehen, sei ihm höchst leid, und sollten die Schuldigen, wenn namhaft gemacht, exemplariter gestraft werden. Am gleichen Tage wurde mit Trommelschlag ausgerufen, daß Reiter und Fußvolk, so sich noch in der Stadt befinden möchten, sich zur Armee hinaus zu begeben hätten. Die völlige Brodlieferung konnte erst mit 14. Okt. gegen Bezahlung ausgeliefert werden. Dem Grafen v. Altringer übersandte der Rath durch J. R. Wettstein und Kasp. Frieß zwei Vierling Wein und zwölf Säcke Hafer zum Geschenk. — Zu diesen Gebietsverletzungen bemerkt Ob. Joh. Wieland: „Von den Eidgenossen mußte die schweizer Unparteisamkeit nicht nur angelobet, sondern mit Einigkeit und Würde, selbst mit Aufopferung durchgeführt, und zu dem Ende müssen hinlängliche Widerstandsanstalten im Voraus bereit gestellt werden. Die damalige Neutralität war mehr auf Sicherheit der eigenen Habe, denn auf ächte Nationalmaßregeln berechnet." —

Vorwürfe gegen Basel.

Die nächste Folge dieses Durchmarsches der kaiserl. Armee war allerdings die Entsetzung des von den Schweden belagerten Breisach, das sich bald hätte ergeben müssen. Vorwürfe und Beschul-

digungen gegen Basel folgten von allen Seiten, von der Eidgenossenschaft, von Frankreich, vor Allem von schwedischer Seite, von woher doch selber zu verschiedenen Malen, wenn auch ohne besondere Unterstützung, der neutrale Schweizerboden betreten worden, und zwar rücksichtsloser als es Herzog v. Feria und Graf Altringer gethan. Freilich nahten die Schweden in der Hoffnung auf mehr als geistigen Anschluß der protestantischen Cantone zu ihrer Sache als einer gemeinsamen Gewissenssache. Diese Täuschung erbitterte sie. Basel wurde des Einverständnisses mit dem papistischen Feinde beschuldigt, besonders der Proviantzufuhr zu Wasser für die Breisacher Besatzung. Der Rath stellte dar, da sich auf ein gethanes Ansuchen um eidg. Hülfe nicht zu verlassen gewesen, habe das Land mit den geringen eigenen Kräften gegen das große streitbare kaiserl. Heer nicht vertheidigt werden können. Erhaltung der Dörfer und Flecken ihres Unterthanengebietes, Bewahrung derselben vor Raub und Brand sei der Obrigkeit erste Fürsorge gewesen. Die kaiserl. Unterstützung betreffend, erklärte man, daß die dafür gelieferte Frucht von den in die Stadt geflüchteten österr. Edelleuten bezogen worden sei; über die sonstigen der Besatzung von Breisach zugeführten Hülfsreichungen sollte genaue Untersuchung angestellt werden u. s. w. In der That wurden Etliche mit Thürmung- und Geldbußen bestraft. — Unterdessen verwendeten sich Zürich und Bern für ihre Schwesterstadt am Rhein, und der schwedische Zorn legte sich. Auch erhielt im folgenden Jahre der Rath die Zusicherung durch Herz. v. Rohan, daß der König die Stadt wegen des kaiserl. Durchzuges vollkommen entschuldigt habe. — Unter dem Druck der Zeitumstände wurde dieses Jahr noch mit Genehmigung des Gr. Raths erkannt: ein jeder Bürger solle zur Erhaltung der Garnison von seinem ganzen Gut ein Halbes v. Hundert steuern. Die für diesen Steuerbezug ernannten Verordneten leisteten den Eid, Niemanden offenbaren zu wollen, was irgend Einer bezahlt habe. — Uli Hagenbach, der Goldschmied, stellte sich wohl vor den Schätzherrn, erklärte aber kurz: er sei ein Eidgenoß und trage einen Latz, deßwegen gebe er ihnen nichts. —

Unsicherheit der Umgegend. 1634.

Mit Jahresanfang lag gefährdeter als je die Stadt Basel da-

an der nordwestlichen Grenzspitze, von den Kriegsmächten umlagert, zuerst von den in Rheinfelden und Hüningen stehenden Kaiserlichen, im alleinigen menschlichen Schutze seiner neuen Befestigungen und einer Besatzung von Landleuten neben der Bürgerschaft, mittelst welcher so viel möglich die Grenzdörfer des Gebiets durch Vorposten behütet wurden. (Jak. Tüscher von Anweil ersticht in Benken einen Mitsoldaten der Schutzwehr und wird später enthauptet.) — Das soldlose Kriegsvolk nährte sich wie und wo es Nahrung und Bedarf fand und vertilgte oft im Feuer was es nicht vermochte mitzuschleppen, um es nicht dem Gegner zu lassen. So seufzten die Umgebungen der Stadt unter Drangsalen jeder Art. Raub und Mord drohten dem Wanderer auf Straßen und Wegen, die von Marodebrüdern und Schnapphähnen belauert wurden. (Der Schnapphahnenweg vor der kl. Stadt). Bei dieser Unsicherheit der Umgegend ließ der Rath die Reisenden und Güterzüge von besoldeten Geleitsreitern (45 an der Zahl) im Zuge durch das Bisthum beschützen. — Kleinerer Vorfälle nicht zu gedenken, wurde ein aus vierzehn Personen bestehender Reisezug von Basler und St. Galler Kaufleuten bei der kalten Herberg von kais. Soldaten und Schwarzwäldern geplündert und etliche selbst ermordet. (Jänner). Nach der Chronik von Hotz befanden sich unter den Erschlagenen die Basler Reinhard und Hans Franz Sarasin, Jak. und Dan. Battier, Joh. Wybert. — Zu gleicher Zeit marschirten 800 Mann unter dem Herz. von Lothringen Riehen vorbei nach Grenzach. — Aus den kaiserl. Schanzen bei Gr. und Kl. Hüningen wurden Basler Schiffe beschossen, und am 30. Jan. in einem Ausfall das vor den Thoren weidende Vieh, bei 200 Stücken, sowie eine Weinfuhr für Luzern weggenommen. Aber ohne Zögern rückte Ob. Lieut. Zörnlin mit einer Schaar Stadtreiter und 100 Musketieren aus, schoß drei Freibeuter nieder, jagte, unterstützt von den langen Feldschlangen auf St. Joh. Bollwerk, ihnen den Raub wieder ab und kehrte mit zehn Gefangenen zurück. Eine Stückkugel hatte dabei durch eines der geraubten Weinfässer geschlagen. Während nun die Einen berichten, daß erst auf die Drohungen und ferneren Gewaltmaßregeln des Hüningerkommandanten die Gefangenen freigegeben worden seien, geschah dieses nach Andern auf die mit Entschuldigungen begleitete Bitte des kaiserl. Befehlshabers. — Als dann Rathsh. Fries und Oberst Zörnlin wegen dieser Affaire

im Hauptquartier zu Neuenburg a. Rh. Klage führen sollten, aber nicht eingelassen wurden, sie legten denn die Waffen ab, verweigerten sie das und ritten wieder ab. —

Anzug der siegreichen Schweden.

Auf den Sieg der Schweden auf dem Ochsenfeld wechselten augenblicklich das Kriegsglück und die Nachbarschaft der Stadt. In die Hüningerschanzen und die Umgebungen rückten die Schweden ein (März). — In der Nacht des 16. erhellten ihre zahlreichen Wachtfeuer auf den Feldern von Hägenheim und Allschwyl den nächtlichen Himmel, und am 17. setzte der Rheingraf Otto bei Kl. Hüningen mit 6000 M. über den Rhein gegen Rheinfelden. Damals verlor die Chrischonabergkirche die Bleifassungen ihrer Fenster, die zu Kugeln gegossen wurden. Am gleichen Tage sah man auch Allschwyl und Oberweiler in Flammen aufgehen. Schwedische Reiter jagten selbst fliehenden kaiserl. Soldaten bis in die Stadtthore nach und schossen einige bei Gundeldingen nieder. Wiederum wurde viel Gut und Habe hinter ihre Mauern geflüchtet. Gegen die Gewaltthätigkeiten des vordringenden Kriegsvolks erhielten die basler Dörfer schwed. Schutzwachen, die jedoch ihrer Aufgabe nicht entsprachen, sondern Unterstützungen jeder Art von den Bauern erpreßten. Gestohlenes Gut wurde in der Stadt, vor den Thoren, und besonders in Binningen und Hüningen „schandwohlfeil“ abgesetzt, (ein Schwein für 15—9 Bz.) indessen wurde bald das Kaufen solcher gestohlenen Waare bei Strafe verboten. — Lebhaft anschaulich malt als Augenzeuge Notar Hotz die in und vor der Stadt zwischen den Bürgern und Soldaten spielenden Scenen. Am 17. Nachm. ritten bei geöffneten Thoren die jungen Rheingrafen von Nassau und von Fleckenstein ein und stiegen im Storchen ab. Allerlei Schwedenvolk (zu Roß und zu Fuß, Weiber, Dirnen, Buben, Proviantwägen) zogen durch die Stadt über die Brücke, wie auch zum Aeschenthor hinaus. Alle Wirthshäuser waren voll. Sie kauften ein und verkauften viel Geschirr, trotz dem Verbot, namentlich den Frauen. „In der Nacht seind alle Wirthshäuser voll schwedisch Volckh und bey ihnen nichts weder fressen, sauffen und groß Getümmel gewesen. Zum Schnabel

haben sie einander gehauwen und geschlagen, und als einer der Soldaten Fried machen wollen, hat ihme einer ein Messer in Leib gesteckt." — Draußen bei Hüningen schauten viele Stadtbürger dem Flußübergang des Rheingräfischen Corps zu. Da erregten ihre „aufgesetzten Baselhüte" das Staunen der Schweden, die ihrer spottend sie Babylonische Thürme, Butterhäfen etc. nannten. Einer wollte die Herren von Basel bisher für witzig gehalten haben, jetzt aber beim Anblick dieser Hüte müsse er das Gegentheil glauben. — 18. März tafelte Rheingr. Otto Ludwig selber im Storchen in Gesellschaft der Herrn Häupter und geheimen Räthe, die ihn gastfrei hielten. Da er Tags zuvor neben einer Brodlieferung auch Pulver und Geschützkugeln begehrt hatte, begnügte er sich jetzt mit einer Brodspende von 4000 Laiben, die er zu vergüten versprach. —

Rheinfelden tapfer vertheidigt.

19. März. Ein langer Zug von schwed. Proviant- und Gepäckwagen bewegte sich durch die Stadt vom Spalenthor her durch kl. Basel, und ritt der Rheingraf auch weg, begleitet von mehreren Stadtherren mit drei Ueberreitern, zur Rechten von Nikl. Bischoff, zur Linken von Hans Kasp. Fries. Er begab sich nach Rheinfelden, das von dem tapfern und biedern Oberst Franz v. Mercy mit zähem Heldenmuthe vertheidigt wurde. Fortan verfolgten die Basler den Verlauf dieser Belagerung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, die um so wacher gehalten ward durch den schwer her dröhnenden Geschützdonner und den Anblick der bei der Stadt vorbei geführten Transportzüge von Verwundeten. Bei den lange erfolglosen Anstrengungen der Belagerer lief im Volke die Sage, daß die schwed. Feuerkugeln wegen der von vier in Rheinfelden weilenden Hexenmeistern geübten Zaubermittel nicht wirken könnten. Daß sich in den ersten Tagen der Beschießung und Bestürmung des so standhaft vertheidigten Platzes viele neugierige Basler eingefunden hatten, diesem ernsten Schauspiele zuzusehen, geschah zum nicht geringen Mißfallen sowohl des Rheingrafen als ihrer eigenen Obrigkeit. — Da die näheren Umstände der mit bunten Wechselfällen des Kriegsgeschickes reich ausgestatteten Belagerung Rheinfeldens nicht eigentlich

der Basl. Stadtgeschichte angehören, so verweisen wir für das Nähere und Ganze dieses episodischen Aktes auf die von Pfr. K. Schröter in jeder Hinsicht so interessante: „Belagerung d. Stadt Rheinfelden i. J. 1634 — Aarg. histor. Taschenb. 1860“ — und berühren nur kurz die wenn auch weniger bedeutsamen Begebenheiten, die unmittelbar in und zunächst um Basel während dieses Zeitraums vorfielen, die aber gleichwohl zur Kennzeichnung der Zeitlage dienen können. —

Basel's beständige Politik.

Was war nun mittlerweile der Stadt Basel Verhalten und Wirken in gemein-eidgenössischen Dingen? Auf den Tagsatzungen des Märzmonats lehnte dieselbe, Zürich und Bern gegenüber, jedes Eingehen in ein näheres Einverständniß mit Schweden entschieden ab. Durch ihre beiden bedeutendsten Männer H. R. Wettstein und H. R. Fäsch vertreten, führte der Rath, vereint mit Schaffhausen, den evangel. Mitständen warm zu Herzen: „in Folge einer solchen Vereinbarung würden die kath. Orte sich nur fester noch Spanien und Oestreich hingeben, und das Vaterland, so mit aller Welt Lob und Verwunderung so lange Zeit floriert, „in jämmerlich blutigen Krieg versetzt, wodurch die uralte mit unserer Altvordern Leib und Gut theuer und hart erkaufte Freiheit verloren gehen würde. Im Gegentheil sollte man nur dafür bedacht sein, Einigkeit unter die erbitterten Gemüther zu bringen. Möge geschehen was da wolle, so sei Basel entschlossen, bei den von unsern frommen Altvordern geschworenen Bünden unverbrüchlich zu verbleiben und das Uebrige Gott dem Allmächtigen zu befehlen.“ — Angesichts einer solchen besonnenen Gesinnung und Haltung unterließen die kath. Orte es gleichwohl nicht (20. März) mit Spanien ein Bündniß zu unterzeichnen! — Als aber bald darauf Schwedens Siegesstern erblich, wie weise, heilsam und gerechtfertigt mußte nicht der Basler und Schaffhauser Mahnung zur Mäßigung erscheinen? —

Vorfälle in und bei Basel.

Wir kehren zu den Stadtgeschichten der nächsten Monate dieses drangreichen Jahres zurück.

20. März. Schwedische Reiter schießen vor dem Spalenthor einen „Pfaffen" nieder, item Franz Passavants Stiefsohn, einen Bauer von Allschwyl, und einen Spitalknecht.*) — Tags darauf wurde ein franz. Deserteur vor dem Eschenthor erschossen und bei St. Jakob ein Basler Reiter von einem schwedischen erstochen, nur weil er zu ihm gesagt: gut Wein, gut Pferd. — Zu gleicher Zeit nahmen die Schwedischen zu Prattelen des Landv. Branden Pferd und 800 Pfd. Gelds, so er seinem Sohn in Frankreich zu übermachen Willens war. —

11. April. Ein schwed. Reiter verwundet den Weißbäcker Werdenberg beim Steinenbrückli vor St. Alban Thor. Ein anderer kommt dazu, straft den Thäter mit harten Worten und stößt ihm den Degen durch den Leib. Werdenberg nahm des Erstochenen Pferd mit sich in die Stadt. —

April 13. 14. hatte das sog. Spalenthier auf St. Leonhards Graben, auf dem Münsterplatz und in der Augustinergasse sein Geplär und Wesen. In Zeit von etlichen Tagen sind drei todte Kinder am Rhein und auf dem Fischmarkt gefunden worden. Anfangs Mai werden die schwed. Soldaten Holzbauern, laden Holz auf dem Land und führen es in die Stadt. Das kam den Burgern wohl, weil Mangel an Holz war. —

Mai 12. Matth. Falkeysen, der Spitalschmied, ersticht auf dem Heimweg von einer Hochzeit zu Riehen einen neugeworbenen Basel-Soldaten beim nüchteren Brünnli. Er entschuldigt die That als eine Nothwehr und wird von der „Freundschaft" losgebeten. Er gab nämlich der Wittwe (seine Gefangenschaft hatte bei acht Monaten gewährt) 100 Kronen, dem Spital 200 Pfd. Doch durfte er zwei Jahre kein Gewehr tragen und keine Zunft noch Gesellschaft besuchen, auch die Wachten mußte er durch Lohnwächter versehen lassen. Eine über diese Sache gepflogene Malefizgerichtssitzung in der Kl. Stadt: „23. Juli ist Mathis Falckeisen in der Kl. Stadt das erste Mal für das Malefizgericht gestellt worden. Vor dem Richthaus

*) Man vergl. Heß S. 108, Basl. Taschenbuch 1862, zu diesem wie zu den übrigen Vorfällen dieser Tage.

hinaus sind Stühl mit langen Lehnen gestanden, und ist der Neue-Rath hinübergegangen, hernach das Gericht in der Kl. Stadt zu ihnen gesessen. Herr Schultheiß Balthas. Burckhard hat den Stab geführt, H. Andr. Keller im Namen der Ladenherrn geklagt, H. Dan. Ryff dem Falckeisen (zu Gunsten) geredt, Sam. Finckh und Conrad Werli sind auch neben andern zween Fürsprechen gestanden. Dem Falckeisen haben seine Freund H. Franz Hagenbach des Raths, H. Lux Hagenbach, H. Jak. und Hans Ulr. Hagenbach und Theod. Falckeisen einen Beistand geleistet. Man hat auch das Warzeichen eingelegt und an eine Richthausthüre angeschlagen. Er hat die Klag schriftlich begehrt, so ihm nicht wiederfahren." — Zwei Monate später ist ein „Bürger Falckeysen" in einem Streite, zu dem er Anlaß gegeben haben sollte, von Hauptmann Schnewlin, welcher bei dem Rheingrafen in Ansehen stand, getödtet worden. —

15. Mai. Ein Soldat sticht einem Weinschenk das Messer in den Leib.

21. Mai. Basler Reiter machen zu Riehen zwei Mecklenburgische nieder und schießen (22. M.) einen Rheingräfischen todt, der einem Bauern seine Pferde rauben will. —

Als im Juni (26.) ein Entsatzheer aus dem Schwarzwalde durch die Schweden bei St. Blasien eine blutige Niederlage erlitten, und viele Dörfer, wie auch das Kloster ausgeplündert wurden, wandte sich der Rath von Basel auf das flehentliche Ansuchen des Abtes mit einer eindringlichen Fürbitte an den Rheingrafen, die Abtei mit Brand zu verschonen. —

Juli 11. Stadtreiter machen auf dem Rauchfeld einen Straßenräuber nieder. — 26. Juli. Weber Hans von Frenkendorf wird zum Schiff von einem Soldaten erstochen. Da zog ein Soldatenweib dem Entleibten den rechten Schuh aus und, ihm denselben unter den linken Arm legend, sagte sie, der Thäter werde nicht mehr weit laufen. Wirklich wurde derselbe im sog. Hurengäßlein angehalten und auf den Spalenthurm gebracht, um bald hingerichtet zu werden. —

August 4. Ein Schwede, der mit der Wache in Händel gerieth, wird bei dem Eschenthor erschossen, am 9. werden in der Stadt zwei Reiter erstochen. —

Rheinfelden geht über 19. August 1634.

Endlich wich und erlag Rheinfelden nicht den Kugeln und Stürmen der Belagerer, sondern den innern, um Erlösung schreienden Nothständen. Nachdem Oberst Franz v. Mercy den Platz während 21 Wochen mit eben so viel Menschlichkeit und kluger Umsicht als ächt kriegerischem Muthe vertheidigt, alle Angriffe siegreich abgeschlagen und glückliche Ausfälle gemacht hatte, wurde die heldenmüthige Besatzung durch Hunger und ansteckende Krankheiten besiegt. — Der Zeitgenosse Brombach schildert die Noth der Besatzung also: „Die Belagerten hatten sich mit Katzen, Hunden, Ratten, Mäusen, Roßfleisch behulfen, wie auch mit Brot von Hanfsaamen, Eicheln, Mühlistaub. Item haben Brot zusammengebachen von Eichelmäl und Roßblutt. Ein so groß Gedreng war es endtlich umb das Roßfleisch, daß sie sich umb dessen unsauberem Gedärm gerissen, uff die Händ geschlagen, gebissen und mit Messern in die Finger gehauen, daß sie auch die Roß letzlich heimlich metzgen müssen oben in Häuseren, uff Herrn Dr. Eggern Lustigungsaal. Der Hunger war nit außzusprechen. Welche nach der Eroberung uß der Stadt khamen, waren gleichsam alß wann sie uß den Gräberen stiegen.“ — Zu dem verursachten der Mangel eines gesunden Trinkwassers, der „Gestank in der Stadt“ bei der drückenden Sommerhitze eine ansteckende Krankheit, der Viele erlagen. „Wie Viele Hungers gestorben, bemerkte Pfr. Dorsinger in's Sterbebuch, kann nit gesagt werden. Unter Andern ist auch mein l. alter Vetter Adam Ott, bei 52 J. in erster Ehe lebend, und sein Sohn Jakob Hungers gestorben.“ —

Die Besatzung zog mit allen den ihrer Tapferkeit gebührenden Ehren ab. Nach dem Urtheil eines hohen ital. Officiers, der im protest. Heere gestanden, ersetzte die Brust der tapfern Soldaten der Besatzung die unbedeutenden Befestigungswerke. Mercy zeigte solche Unerschrockenheit und solches Kriegstalent, daß er immer neue Schanzen, Pallisaden und Minen errichtete und dem Feind gerade da am meisten Widerstand leistete, wo er durch eine Bresche über die Mauertrümmer einzudringen hoffte. — Mercy zog mit nur noch 400 Soldaten und 30 Reitern ab, mit dem herrlichen Ruhme bedeckt, so lange Zeit hindurch einen so schwachen Platz behauptet zu haben. (Galeazzo Gualdo Priorata). —

Aber auch die um Rheinfelden liegenden Ortschaften hatten während dieser Monate der Belagerung alle Schrecknisse und Drangsale des Kriegs zu erdulden. Von der Klosterkirche zu Olsberg sind nur die nackten Mauern stehen geblieben. Ganz verschwunden in Schutt und Asche ist das Dorf Höflingen, das einst zwischen Rheinfelden, Magden und Olsberg gelegen. —

Abzug der Schweden.

Kaum der Eroberung froh geworden, welche unter so großen Kraftanstrengungen und Verlusten nur errungen worden, sah sich die neue schwedisch-deutsche Besatzung alsbald genöthigt, dem bei Nördlingen (27. Aug.) auf's Haupt geschlagenen und geschwächten Hauptheere zuzuziehen. In das ausgeplünderte Rheinfelden zog kaiserl. Kriegsvolk ein. Der Rückzug der Schweden, überall begleitet von Gewaltthätigkeiten, geschah theils durch Basel, nachdem schon früher „300 Huren, Buben, Packwägen, Vieh u. s. w. durchpassiert und in den Reben und Gärten großen Schaden gethan, unzeitige Trauben für den Durst genommen. Des Thorwächters Tochter gab ihnen bei dem Grendel viel Wasser zu trinken und erhielt die Schüssel voll Rappen dafür, weshalb die Soldaten dann klagten, es sei eine Schande für die Stadt, daß man das Wasser kaufen müsse. — Die den Markt besuchenden Landleute wurden beraubt. Ein kath. Pfarrer, der ein Schwein und Karpfen einführen ließ, wurde von etlichen Reitern gezwungen, 150 Rthlr. Ranzion zu zahlen. Auf einen vor dem Kl. Basler Thore streifenden Stadtreiter kam ein Schwedischer zugeritten, der ihn mit vorgesetzter Pistole fragte: was für ein Reiter er sei. Da jener, die Pistolen auch ziehend, antwortete: ein Baslerischer, ließ ihn der Schwede ziehen, schoß ihn dann aber von hinten ab dem Pferde, mit den Worten: jetzt solle er lehren, wie der Soldaten und Reiter Gebrauch sei. — Wie frech verwegen dieses schwärmende fremde Kriegsvolk war, zeigte sich in der Hardt, wo der Waldförster von einem schwed. Reiter erschossen ward, und das im Beisein von wohlbewaffneten Bauern von Muttenz und Prattelen, die feige fliehend ihn im Stich ließen. Dagegen, nach einer für den Muth der Stadtreiter schlecht zeugenden Ueberlieferung, sollen drei Rheingräfliche Reiter einen Trupp von 27 Basler Reitern gerade vor dem Thor an-

gegriffen, diese aber schnell Kehrum gemacht und ihren Korporal den Händen der Angreifer Preis gelassen haben. Tödtlich verwundet verschied derselbe Tags darauf. — Doch haben die wilden Marodeure wohl auch ihren Mann gefunden. Joseph Thüring (vielleicht der Landmann, dem ein Pferd sollte vom Pfluge gestohlen werden) erschoß an der Birs einen schwed. Reiter und wurde vom Rath ledig erkannt. In Kl. Basel schoß ein Stadtsoldat einen Schweden, der ihn erschießen wollte, „ab der Mähren.“ — In der Stadt würden zwei Reiter erstochen. Auch sonst war es intra muros etwa nicht geheuer(!) des Nachts der Soldatenpflicht nachzugehn. Als in einer Augustnacht Alb. Sauracker, der Maler, selbander auf dem Rundengang begriffen war, stieß er zwischen Steinen- und Eschenthor auf dem Wall bei der Spitalscheuer Nachts um drei Uhr auf zwei Gestalten zu Pferd, die von der Schildwache auch wahrgenommen wurden. „Das war ein Gespenst.“ — Im August ist das Außenwerk bei der Karthaus am Rhein erbaut worden. —

Die Kaiserlichen in der Umgegend.

Die Umgegend Basels lag also wieder in der Gewalt der Kaiserlichen. Ihre Erbitterung gegen die der Schwedensache befreundete Stadt brach bald in offene Feindseligkeiten aus. Hand in Hand mit Sundgauern plünderten kaiserliche Reiter Biel und Benken und schleppten das Vieh mit sich weg. — Solche Vorfälle durften (wie sich zeigen wird) nicht friedlich duldsam hingenommen werden. Erneuten Feindseligkeiten folgte mit unerwartetem Nachdruck auf dem Fuß die Strafe. Am 10. Okt. nahm eine Schwadron von 40 nach Rheinfelden ziehenden Reitern beim Rüchtenbrünnlein vor dem Riehen-Thor dem Heinr. David drei Pferde von seinem Weinwagen weg, verwundeten den Eigenthümer, schlugen seinen Knecht halbtodt zu Boden und schossen glücklich fehl auf sein Knäblein. Auch dem zu Acker fahrenden Knecht des Rathsh. Göbelin wurden gewaltsam zwei Pferde ausgespannt und geraubt, zudem ein Bauer auf der Bettigerstraße, der auf Begehren kein Geld geben wollte, niedergeschossen. Von fünf Stadtreitern im Begleit etlicher Landleute von Riehen bei dem Grenzacher-Horn eingeholt und zur Rückgabe des Raubes aufgefordert, überwältigten sie die Reiter, indem die Bauern das Weite

suchten, und führten sie gefangen sammt dem Bäcker Ulr. Beyel, dem sie sein Geld genommen und eine versagende Pistole vor dem Kopfe abgedrückt hatten, nach Rheinfelden. Das Alles gieng vor sich unter zornigen Schmäh- und Drohreden wider Basel: „sie wollten morgen die übrigen Basler Soldaten, die zwischen der Stadt und Riehen reiten, auch beim Kopf kriegen, und sei es der Burgermeister. Es seien etliche Muttersöhnlein darunter, von denen eine schöne Ranzion zu bekommen wäre. Die Basler Ketzer hätten den Schweden das Brot gebacken; die Hunde seien Ursache, daß die Kaiserlichen in Rheinfelden ihre Rosse fressen mußten u. s. w.“ — Dabei hofften sie auf schöne Lösegelder, „reitelten und marterten“ auch den Beyel, bis er ihnen 50 Rthlr. versprochen.

Oberstwachtmeisters Grasser Handstreich auf Rheinfelden. 11. October.

Der ob diesen rohen Gewaltthätigkeiten heiß entbrannten Entrüstung der Bürger schenkte Oberstwachtmeister Jonas Grasser ungeheißen, ungesäumt williges Gehör. Wohl war er beordert worden, mit etwas Soldaten zu Roß und zu Fuß die Kaiserlichen mit ihrem Raube bis Augst zu verfolgen. Da kam ihm um Mitternacht von Basel der Bericht zu: Einer der gefangenen Reiter sei zum Einzug des Lösegeldes für die Uebrigen zurückgekommen, mit der Drohung, es sollten alle niedergehauen werden, falls das Geld mit anbrechendem Tage nicht eingebracht würde. Auch den übrigen Stadtreitern sei ein ähnliches Loos geschworen, und Riehen sollte rein ausgeplündert werden. Kaum gelang es dem Kommenthur v. Schauenburg, der, in Besorgniß, die Sache möchte nicht Gutes abgeben, zur Freilassung der Basler ohne Ranzion rieth, die Gefangenen vor dem Aergsten zu schützen. — Sofort ließ Grasser nicht länger auf sich warten. Er rückte unverweilt vor Rheinfelden. Seine Mannschaft zählte gegen 300 geworbene Soldaten, sammt etlichen Auszügern von Liestal und Muttenz und etwa 50 Reiter. (Wieland Kriegsbegebenheiten 1200 Freiwillige). Die nun folgende Ueberrumpelung Rheinfeldens wird unter verschiedenen, einander theilweise widersprechenden Umständen berichtet; hier nach dem Original-

bericht des Oberstwachtmeisters selber mit Rücksichtsnahme der oben angeführten „Belager. Rheinf. von Schröter im Aarg. Taschenbuch 1860.“ — In der Voraussetzung, die Gefangenen sollten (wie verlautet) mit Tagesfrühe nach Laufenburg gebracht werden, hatte Grasser zunächst das Vorhaben, sie dann zu befreien. Wie er aber mit Morgenanbruch vor Rheinfelden angelangt, zwei kaiserl. Reiter und hinter ihnen einen Wagen durch das geöffnete Aussenthor kommen sah, eilte er, indem die beiden straks umgewandt: Feinde! Feinde! schrieen, mit einem halben Dutzend Reiter heran und rief am Thore: „Keine Feinde! Wir sind Eure guten Freunde. Laßt offen! Wir suchen die Unsrigen, die gefangen weggeführt worden.“ Doch der Wagen blieb auf der Brücke stehen. Das innere Thor ward wieder zugestoßen, und geantwortet wurde mit Musketenschüssen, so daß der Oberstwachtmeister selbst „durch die Hosen“ einen Schuß erhielt. Da erwiederten die Basler auch das Feuer, drangen ein und öffneten mit Gewalt das zweite große Thor. Zunächst strömte es nach der Sonne und Krone, den Gefangenen und den Straßenräubern nachzufragen. Dabei hieß Grasser die Bürger ruhig in den Häusern bleiben und versicherte sie, es werde ihnen keinerlei Böses widerfahren. Da feuerten aber auch die hier in Quartier liegenden Reiter aus den Fenstern auf die Basler. Ihr Führer kommandirte von seinen Musketieren gegen sie. Während dem eilten Andere vor das Johanniterhaus zur Befreiung der Gefangenen, und kam der Kommenthur von Schauenburg zu Grasser, den Vorfall beklagend und versichernd: er habe von Anfang an bereits zur Freilassung der Gefangenen allen Ernstes ermahnt, den Bürgern zugesprochen und unter Vorstellung der kommenden übeln Folgen ihnen gleich gerathen, den Zug mit den Gefangenen gar nicht einzulassen. Es sei ihm indessen allein gelungen, dieselben in seinem Quartier unterzubringen u. s. f. — Wie nun diese, mit einigen kais. Officieren und Raubreitern, in Grasser's Gewalt gekommen, sagt er nicht des Näheren. Mittlerweile werden seine Leute in den genannten Gasthäusern nicht gar friedfertig gewaltet haben, denn vor dem Abzuge der Ueberrumpelungstruppe wurde zurückgegeben, was entwendet worden war; wobei der Oberstwachtmeister die Zusicherung beifügte, es werde Alles, was sonst etwa bei der Mannschaft gefunden werde, treulich zurückerstattet werden. Nach dieser seiner Darstellung verwahrt er sich

schließlich, mit Berufung auf das Zeugniß des Komthurs, gegen die wider ihn umlaufenden Beschuldigungen von seiner Seits geübten rohen Gewaltsamkeiten gegen Bürger und Soldaten in Rheinfelden mit allem Nachdruck. —

Dergestalt gieng der Handstreich der Basler auf Rheinfelden und die Befreiung der Gefangenen nach dem Originalbericht des Anführers vor sich. Weit entfernt, sich der That zu rühmen, stimmt der Urheber, der, wie sein Aufsatz weist, deutlicher und gewandter den Degen als die Feder zu führen verstand, eher den Ton der Entschuldigung gegen seine Obern an. Die ganze Scene mag indessen ohne Zweifel etwas lebhafter, bunter, ja blutiger sich abgespielt haben. Die Schüsse der Basler werden auch nicht alle fehlgeflogen sein. Da verlautet Nichts vom Niederschießen der Thorwache, von 17 Getödteten, von Verwundeten, von Etlichen, die schreckerfüllt in Rhein gesprungen, so wie zeitgenössische Quellen vermelden. Nach Schröter's aus dem Rheinfelder Stadtarchiv und Protokollen geschöpften Darstellung gab sich Obristwachtmeister Grasser am äußern Schlagbaum vor Tagesanbruch „als gut kaiserlich“ aus, drang unter den Schüssen der Seinigen in die Stadt. Seine Leute rannten mit wildem Geschrei: Wo sind die Bluthunde? in drei Abtheilungen durch die Straßen. Bürger, die den „Schweden“ da wähnten, wurden fliehend verwundet, kaiserl. Reiter, größtentheils wein- und schlaftrunken, in den Betten niedergemacht. Auch der Todtengräber, der bei der Kirche so frühe seinem Berufe oblag, ward erschossen, so daß das frische Grab seine eigene Leiche aufnahm. Dabei wurde in verschiedenen Häusern Beute gemacht. Der junge Zörnlin (Sohn des Domstiftschaffners) verlangte vor dem Hause seines Befreundeten Wypert Egg einen Trunk und rief dem ihn bedienenden Knecht zu: „Euch soll Nichts geschehen. Ich hab allbereit bei der Sonnen zween kaiserl. Hundt niedergemacht, und Dunder und Hagel sollen mich zerschlagen, wenn ein kaiserl. Hundt oder Soldat von mir solle Pardon bekhommen!“ — Ein arger Wutherguß, der laut genug die Stimmung von Zörnlin's Kriegskameraden erkennen läßt.

Das Alles geschah in der frühsten Morgenstunde des 11. Oktobers, unbewußt dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Basel, denn auf dem Heimzuge mit den erlösten Angehörigen und sechs kaiserlichen Gefangenen (worunter zwei Lieutenants), unter lustigem

Trompetenschall der Birsbrücke nahend, begegnete der siegesfrohe Zug zwei Rathsabgeordneten, die in Rheinfelden „mit gütlichem Abfordern und Flattieren" die Basler Gefangenen frei wirken sollten. Von seinen Mitbürgern freudvoll begrüßt, zog der Oberstwachtmeister Jonas Grasser in Basel ein. — Oberstzunftmeister Fäsch urtheilt: „Er hat hiemit ein Meisterstuck seiner Erfahrenheit in dem Werkh erzeigt. Dieß wird zum Gedächtniß verzeigt." — Und Oberst Johann Wieland: „Obige Ueberrumplung einer mit (starken) Bollwerken und hinlänglicher Mannschaft versehenen Festung zeugt von dem, was zweckmäßige Vorkehrungen und entschlossenes Handeln in allen Kriegsunternehmungen auszurichten vermögen. Es fühlt das Blut des Vaterlandsfreundes, wenn bei der damaligen Schwäche der Eidgenossenschaft einzelne Waffenthaten den alten Ruhm des Schweizers, im Kampf zur Beschützung seiner Rechte, bestätigen." —

Mit Grasser's rühmlich gelungenem Handstreich war aber die Sache nicht abgethan, und seine Obern zollten ihm weniger Dank als seine Mitbürger. Das Ereigniß führte zu andauernden gegenseitigen Untersuchungen, Unterhandlungen und Verlegenheiten für Basel. Die Drohungen von kaiserl. Seite wiederholten sich. Vor Allem handelte es sich um die freie Losgebung der kaiserl. Gefangenen. Unter den darüber gepflogenen Erörterungen wurden jene im Dec. wegen der Kälte in Stuben verlegt, aber an Ketten gethan, und erst im Mai 1635 gegen eine Obligation für die Kosten (684 ₰) entlassen. Wahrscheinlich ist es dabei geblieben, d. h. beim Nachsehen, gerade wie im Hüningerhandel. — Dem Oberstwachtmeister war für seine Ansprache um eine Vergütung ein Antheil an der noch nicht ausgelieferten Rheinfelder Beute zuerkannt worden (70 ₰ an Werth). Von dieser Beute wurden auch einige silberne Becher und zehn silberne Löffel zurückgesandt. — Nachdem Bürgermeister und Rath von Basel in Rheinfelden ihr Bedauern über das Geschehene ausgedrückt, daß Bürger, welche den Räubern den Einlaß in ihre Stadt gestattet, die Schuld trügen, daß die Nachbarstadt, gegen welche man nichts Feindseliges habe, dabei habe leiden müssen, „von unpassionirten Gemütern wird das vorgangen zue khein argen außgedeut werden" —; mißbilligte auch Oberst Mercy, in der Pfalz stehend, das Benehmen der Soldaten seines Regiments mit starkem Ausdruck. Dann sind auch in Rheinfelden die Bürger, welche die Reiter mit

den Gefangenen über den Rhein geführt, für mehrere Wochen in Thurm gesperrt worden, und Bürger Jak. Stehelin, der durch seinen saumseligen Wachtdienst nicht geringe Schuld gewesen, kam für einige Tage in den „Hundestall.“ — Zum Schluß dieses Rheinfelder-Streites wird hier noch die traurige Lage des Ortes zu dieser Zeit berührt. Auf die Schweden war eine zahlreiche, raubsüchtige Besatzung von kaiserl. Kriegsvolk aller Länder: Kroaten, Kossacken, Polaken, Spanier, Wallonen u. s. w. eingezogen, die nicht minder als jene Feind Aller waren, Diebe Derer, denen etwas geblieben; Peiniger und Marterer Derer, bei denen Nichts mehr zu erpressen war. Dazu herrschte in der Stadt eine pestartige Krankheit. Als bei der unerträglichen Last der Steuern und dem Drangsal der Kriegsknechte stets neue Anforderungen an die Einwohner gestellt wurden, schleuderte der Komthur von Beuggen den kaiserl. Kriegskommissären auffahrend die Worte vor: „So nehmt denn in's Teufels Namen was noch übrig ist, damit man sagen kann, daß wir vom Hause Oestreich mehr als vom Feinde verderbt und an den Bettelstab gebracht worden sind!“ —

Mit Hinweisung auf Früheres ist hier der Ort des Oberstwachtmeisters Jonas Grasser Persönlichkeit etwas näher zu bezeichnen. Eine herbe, derbe, aristokratische Soldatennatur, wie wenige seiner Mitbürger, hatte er bereits 1632 die scharfe Weisung erhalten, mit den Zuzügern vom Lande bescheidenlicher umzugehen. Bei Hotz (Handschr. Tageb.) erscheint er als ein Trunkenbold.*) In diesem Jahr (1634) wurde er beschuldigt, einen Soldaten mit Stockschlägen über den Kopf dergestalt mißhandelt zu haben, daß er gestorben sei. Dieses Falles geschah selbst auf den Kanzeln klagende Erwähnung. Der Oberstwachtmeister trat dagegen mit einer Beschwerde vor Rath, auch daß man ihn verdächtige, durch Praktiken in den Rath gekommen zu sein; er wisse, daß er bei männiglich, geistlich und weltlich, verhaßt sei u. s. w. — Auf sein dringendes Verlangen, es sollte die Sache gründlich ernst untersucht werden (was auch geschah), bestätigte der Staatsanwalt Grasser's Unschuld am Tode des Soldaten, und der Rath erkannte: Soll dem Herrn Antistes angezeigt werden, daß unsre gn. Herren wegen dieses Geschäfts des Todtschlags Inquisition

---

*) Siehe weiter unten im Abschnitt: Sitten- und Kulturgeschichte. (1625).

anstellen wollen, daher unterlassen werden solle, etwas deswegen auf der Kanzel zu reden. Nach geschehener Untersuchung wurde Grassern eine Urkunde über seine Schuldlosigkeit ausgestellt. So verblieb er in seiner Stellung, mit einer Jahresbesoldung (von 200 Gl. 10 Vzl. Korn und 10 Vzl. Haber) bis zu seinem Tode 1638. Uebrigens war er ein Sohn des Pfr. Jonas Grasser zu St. Theodor und Bruder des Prof. und Pfr. J. Jakob zu Bennweil und Helfers in Kl. Basel; zudem ein Neffe des Bürgermeisters Hans Jak. Fäsch, als Ehemann seiner Schwester Salomea. —

Gegen das Ende dieses Jahres (1634) nahm die Gestaltung der Kriegsparteien in Basel's Nachbarschaft eine andere Haltung an, als bei dem steigenden Kriegsglück der kaiserlichen Waffen, zwischen Frankreich und Schweden, nach der Niederlage dieser letztern bei Nördlingen, ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stand gekommen war. Die Franzosen rückten in das Elsaß ein. —

Kirchliches.

Bisher waren die Frühpredigten im Sommer schon um 5 Uhr Morgens gehalten worden, im Winter um 6 Uhr. — In Erwägung dieser Frühstunden und ihrer Beschwerlichkeit im Winter wurde im Jahr 1605 erkannt, daß fürderhin von Michaelis bis Ostern die Frühpredigt zu Baarfüßern um 6 Uhr stattfinden solle, im Münster und Kl. Basel aber die Rathspredigt um 7 Uhr; auch sollte nicht über eine halbe Stunde gepredigt werden. „Es fand sich alsobald in diesen Predigten so viel Volk ein, daß es eine Freude und Gott wohlgefällig war.“ —

An der Weihnacht hatte man auch bis dahin das Almosen für die „armen Leute zu St. Jakob“ vor den Hauptkirchen in hölzernen Schüsseln offen gesammelt. Da nun vorgekommen, daß während der Predigt von diesem Gelde „etwas verzecht“ worden, mußte nun das Almosen von den Sigristen in verschlossenen Büchsen aufgehoben worden. —

Kirchenordnung der Landschaft.

1611 kamen die sog. Censurpredigten der Landgeistlichen in Uebung. Diese wurden angehalten, abwechslungsweise im Sommer jeden Donnerstag im Münster zu predigen, um Probe ihrer Lehre und Geschicklichkeit im Vortrage abzulegen. Die Kirchenordnung für die Landschaft (1619) verlangte, daß die Pfarrer alle vierzehn Tage Kinderlehre halten sollten. Wollte einer aus gutem Eifer alle Sonntage es thun, so sollte es ihm zu großem Ruhm geachtet werden. Strenge wurde auch verordnet, die schädlichen Zigeuner und verführerischen Wiedertäufer außer Land zu verweisen, sowie auch alle unzüchtigen Weiber und offene „Luenzen" nicht nur aus den Wirthshäusern, sondern auch ab den Straßen wegzuschaffen. Auch sollen die Fastnachtsfeuer „als ein heydnisch Werk" sammt dem übrigen Unwesen der Fastnacht gänzlich verboten sein. Bei Hochzeiten wurde die Morgensuppe aberkannt, und sollen nicht über vier Tische mit Gästen beladen, widrigen Falls von jedem Tisch 1 ß zu bezahlen sein u. s. w. —

Ein freudiges Abscheiden.

(1616) 23. Aug. Nach der Morgenpredigt besuchte Antistes J. J. Grynäus des Herrn Lux Iselin jüng. Mutter in ihrer letzten Todesschwäche und sprach ihr mit den Worten zu: „Liebe Frau, weil es an dem ist, daß Gott der Herr mit Euch Oben machen will, ach so nemmen den Tod fein getrost und geduldig an!" — Da gab sie ihm getrost die Antwort: „Ach mein Herr, wie ist er mir so ein willkhummener Gast, dann er thutt mir die Thüren uff zum ewigen Leben und die Fenster zu dem ewigen Liecht." —

Getaufte Juden.

1619. Ein Jude (Jakob Noe aus Böhmen), der sich gar wohl angelassen und auf obrigkeitliche Kosten einem Buchbinder in die Lehre gegeben worden war, wurde (18. Mai) im Münsterchor unter Feierlichkeiten von Antistes Wolleb getauft. Bald darauf wegen seines Unfleißes vom Meister bestraft, lief „der Kerl" wieder davon.

Seit der Reformation war auch (1604) Theod. Marsum aus Friesland hier getauft worden, und gegen Ende des Jahrhunderts noch ein anderer Jude, sowie ein junger Türke, den Lieutenant Ramspeck als Gefangenen aus dem Türkenkriege heimgebracht hatte.

Strafe für Beisein bei einer Beschneidung.

Einen Beitrag zur Kenntniß der socialen Stellung der Juden im Basler Gemeinwesen zu dieser Zeit liefert die Bestrafung des Prof. Joh. Buxtorf Vater, (1564—1629) wegen Beiseins zu einer Beschneidungsceremonie in seinem Hause. Schon 1617 hatte dieser Prof. der hebr. Sprache zwei jüdische Gelehrte sammt Frau u. Kind mit Bewilligung des Raths zu Haus und Tisch gezogen, um sich derselben als Korrektoren seines Bibelwerkes bedienen zu können. In diesem Jahre (1619) genas des gelehrten Abraham's Weib eines Knäbleins unter des Professor's Dach. Mit Gestatten des Oberst-Rathsdieners Gläser, dem die Jurisdiction in den jüdischen Angelegenheiten oblag, wohnten nicht nur einige Glaubensgenossen Abraham's als Zeugen der Beschneidung bei, sondern Prof. Buxtorf selbst auch, sowie sein Tochtermann, Buchdrucker König, und der Stud. Theol. Keßler sammt seinem Vater. Solches erlaubten sie sich zur großen Mißbilligung der Geistlichkeit. Auf die erfolgte Anklage hatten, um dieses unchristlichen, sündlichen Benehmens willen, Buxtorf und König je 100 Gl., der Jude Abraham aber 400 zu bezahlen, und die übrigen christlichen Beschneidungszeugen mit drei Tagen Thürmung zu büßen. Nach diesem Vorfall war um so leichter der Professor der hebr. Sprache, nachdem er bereits schon früher einen Ruf des edeln Mornay nach Saumur abgelehnt, für den Augenblick entschlossen, einen ihm unter schönen Bedingungen angebotenen Lehrstuhl der Universität Leyden zu besteigen; um so mehr, da er wegen der Küpperey dieser Zeit merklichen Schaden gelitten und sich nur einer geringen Zuhörerzahl seines Lehrgebiets zu erfreuen hatte. — Jedoch den Bemühungen der Regierung, durch eine bedeutende Gehaltzulage den berühmten Orientalisten der Stadt Basel zu erhalten und wohl auch dem seinem Hinfalle nahenden Alter gelang es, ihn von der Auswanderung abzuhalten. Dazu werden nicht minder seine weiten Familienbeziehungen das Ihrige beigetragen haben,

denn Prof. Joh. Buxtorf Vater war als Gatte der Marg. Curio, einer Nichte des Cölio Secundo, dieses edeln protestantischen Glaubenszeugen, und als Vater von eilf Kindern (darunter eine Drillingsgeburt) noch mit den Familienkreisen der Grynäus und Zwinger verschwägert. —

Pfarrer Agricola.

Unter der Geistlichkeit gab zu dieser Zeit Pfr. Nikl. Agricola zu Sissach, ganz ausnahmsweise, kein geringes Aergerniß. Er wurde (1624) wegen groben Vergehungen (ob scandala), und daß er in Bauerskleidern Frucht und Wein nach Luzern geführt, seines Amtes entsetzt. —

Jesuiten in Basel.

In dieser Zeit der Uneinigkeit, ja der bittersten Feindseligkeiten zwischen dem starren Lutherthum und dem Calvinismus hoben die Jesuiten, bei den Eroberungen, die ihnen gelangen, herausfordernder und frechstolzer denn je ihr Haupt empor und streuten Zwietracht in üppigster Aussaat, wo nur ihr Fuß auftrat. So erschienen sie auch in Basel ohne Scheu und hatten sich nicht wenige dieser Jünger Lojolas hier eingefunden, um mit dem Hebräer Joh. Buxtorf Bekanntschaft zu machen und bei ihm Rath zu holen für das Studieren der hebr. Sprache (Tossanus orat. funebr.) —

So traten (1627) in den Lehrsaal des Prof. Joh. Wolleb etliche Jesuiten ein, hörten einige Augenblicke seinem Vortrage zu, schüttelten ihre Köpfe und schritten wieder zur Thüre hinaus. Bald auch zeigten sich etliche wiederum in der öffentlichen Vorlesung des Prof. Seb. Beck, gerade als er wider die Abgötterei und den abergläubischen Götzendienst eiferte. Da stund einer auf und begehrte Erlaubniß zur Disputation. Prof. Beck erklärte, es sei jetzt die Zeit zum Lesen, auf den künftigen Donnerstag könne er sich zum Disputieren einstellen. Doch der Jesuite wollte mit Gewalt auf der Stelle seine Einreden thun, bis die Studenten ihm zuriefen: tace, tace! Halt's Maul! Darauf trat er mit seinen Begleitern ab. —

Cyrillus Lucaris.

Zu dieser Zeit (sagt eine ungedruckte Chronik 1627) reisete auch Einer aus Griechenland durch die Stadt Basel, Bern, Zürich 2c. Er kam aus Engelland und sagte, sie hätten bei ihnen von einer Reformation gehört, die bei uns (in Basel) sollte vorgenommen werden. Er sei derowegen zu uns kommen, umb dieselbe zu erforschen. — Man hat ihm zu Basel die Baslerische und Eidgenoßische Confession vorgewiesen. Darauf bezeugete er bei seinem Leben: sie hat mich über die Maßen erfreuet, dann sie kommt in den fürnehmsten Hauptpunkten mit uns überein (?). — Er erzählte, daß bei ihnen vier Patriarchen seien, ein jeder mit etwa fünfzig Bischöfen unter ihm stehend, welche aber mehrentheils ungelehrte Leut seien. Von den Türken sagt er: „Ihr Mahomed habe gelehrt, er wolle nach Verfließung von tausend Jahren wieder kommen (622 Flucht Mah.); komme er aber nicht, so sollen sie an Jesum glauben. Nun aber seien die tausend Jahr schon vorüber, dahero der türk. Kaiser alle seine Mufti zu sich berufen und sie befragt, was darbei zu thun seie? Da haben sie ihm geantwortet: Man solle die Erfüllung der tausend Sonnenjahre erwarten, welche nach vier Jahren ihr Ende erreichen werden. Nach dieser Zeit werde man seltsame Veränderungen erleben. Die Ursach dessen seie, daß der türk. Kaiser die Christen bishero nicht verfolgt habe, wie zuvor geschehen. — Dieser Mann aus Griechenland ist der Candiote Cyrillus Lukaris, Patriarch von Constantinopel, der auf seinen Reisen für den calvinisch-protestantischen Lehrbegriff gewonnen worden war; womit jedoch nicht behauptet werden könnte, daß sein Glaube auch derjenige der griechischen Kirche seiner Zeit gewesen sei. Als ein Solcher wurde er besonders durch sein 1629 herausgegebenes Glaubensbekenntniß den Jesuiten verhaßt, die sich auch in Constantinopel eingekrallt hatten; aber von England auf dem Patriarchenstuhl unterstützt, wurde Lukaris, nach einem durch die Stürme der Verfolgungen vielbewegten Leben, 1638 des Hochverrathes verleumdet, auf einem Schiffe, das ihn angeblich in die Verbannung führen sollte, erdrosselt und in's Meer versenkt. (Beilage VII.)

Joh. Jak. Grasser, Prof. Pfr., des R. R. Ritter. 1579—1627.

Seltsame Persönlichkeiten waren in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die beiden J. J. Grasser, Vater und Sohn, Sohn und Großsöhne des Pfr. Jonas zu St. Clara. Nachdem der Vater Joh. Jakob auf die in Basel, Zürich und Genf gemachten Studien in Nismes zu einem königl. Professor ernannt und nach einem dreijährigen Aufenthalt wieder in seine Heimath und zum Studium der Theologie zurückgekehrt war, durchreiste er als Erzieher zweier vornehmen Adelssöhne Frankreich, Italien und Sicilien und trat dann in Padua als ein Gelehrter auf, dessen reiche Kenntnisse, verbunden mit einer glänzenden Beredtsamkeit und dichterischen Talenten laute, allgemeine Anerkennung, aber auch eifer- und rachsüchtige Gegner fand; also daß dem nordischen Alpensohne während des kraftvoll strömenden Flußes seiner Bewerbungsrede um die Ehre eines herzoglich savoyischen Rathes die, glücklich fehlfliegende Kugel eines heißblütigen südlichen Neiders den raschesten Tod gedroht hatte. — Hier empfieng Grasser neben dem Professortitel die Würden und Rechtsame eines Pfalzgrafen des h. R. Reichs, Ritters, Röm. Bürgers und gekrönten Poeten und zog, mit diesen Titeln hochbeglückt, über Venedig, Paris, London u. s. w. seiner Vaterstadt zu, wo er indessen als Geistlicher mit einem solchen weltlich-herrlichen Gepränge nichts weniger als Anerkennung und Geltung fand. Wenn ihm auch der Rath bewilligte, neben einer kirchlichen Stellung die Rechte eines Pfalzgrafen in bescheidenem Maße auszuüben, so murrten doch Viele (auch Antist. Grynäus), da er zum Predigtamt kommen sollte: er muß vielleicht in der Religion gewandelt haben, daß er zu diesen Titeln gelangt ist. — Dem zum Gem.-Helfer Ernannten untersagte auch der Kirchenconvent die Verwaltung des Amtes, indem es unwürdig sei, mit diesem das höchst lächerliche, thörichte, hier nicht heimische Ceremonienspiel seiner weltlichen Würde zu vereinen. — Auf die Verwendung der drei Gesellschaften jenseits blieb ihm gleichwohl der kirchliche Charakter mit der Bedingung, sich der mit demselben weniger verträglichen Feierlichkeiten zu enthalten, ausgenommen bei Befugniß der Ernennung öffentlicher Notarien. Bei der Ernennung eines Notars sah man den in „Eitelkeit" befangenen Mann im Sammtgewande mit goldenen Sporen (eques auratus) prangend aufziehn.

Mittlerweile seinen wissenschaftlichen Arbeiten, geistlichen und weltlichen Inhalts, obliegend, wurde er 1609 Pfarrer in Bennweil und 1612 Diakon zu St. Clara, stets fort eben so eifrig in Ausübung seiner kirchlichen Obliegenheiten wie in seiner wissenschaftlichen Bethätigung. Die letzten zehn Jahre seines Lebens begab sich der von Gicht und Steinschmerzen schwer Heimgesuchte womöglich auf Krücken oder im Tragsessel zur Predigt. — Bis an sein Ende blieb der Ruf seines Namens gleich ungeschmälert. Kein Fremder von Adel und Ansehen reiste durch, ohne Grassern zu begrüßen. Gelehrte kamen, bei ihm, dem vielerfahrenen, vielgelehrten Manne Berathung und Belehrung zu holen. Vor Allem zu erwähnen ist Ritter Joach. Kratz, der im Auftrag seines großen Königs Gustav Adolf bei ihm verweilte, um ihm die zur Geschichtschreibung seines Herrn dienlichen Acten vorzulegen. Nur der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses ihn ehrenden Werkes. Sein Leichenredner, Antist. Wolleb, welcher des Verstorbenen Wohlberedtheit und Freimuth rühmte, mit dem er ohne Scheu und ohne Ansehen der Person die Laster strafte, schweigt auffallend von seinen weltlichen Würden. Mag er etwa d i e s e als eine schwache Seite der Eitelkeit des Mannes berührt haben, wenn er spricht: „Ich will gar nicht geleugnet haben, daß er nicht auch seine Mängel und Schwachheiten als ein Mensch gehabt habe." — Immerhin ist Pfarrer und Pfalzgraf, Ritter J. J. Grasser in christlich frommer Einfalt gestorben, per crucem ad lucem (durch's Kreuz zum Licht), wie er oft sagte. Auf seinem Krankenlager, von wo er seine letzten Arbeiten aus dem Kopfe seinem Schreiber dictirte, bestimmte er auch seine Grabschrift: J. Grasseri ossa. Hic mea diverso cruciatu exhausta quiescunt membra, tua quondam, Christe, animanda manu. (J. Grasser's Gebeine. Hier ruhen meine durch vielfache Qual aufgeriebenen Glieder, um dereinst von Deiner Hand, Christus, wieder neu belebt zu werden). —

Einmal auf dem Gebiete der kirchlich-confessionellen Angelegenheiten stehend, lassen wir in Betreff der Hoffnungen, die sich an W a l l e n s t e i n s Ermordung (25. Febr. 1634) und die frommeifrigen Einigungsbestrebungen des schottischen D u r ä u s zwischen den protestantischen Parteien knüpften, eine schon früher vernommene Stimme sprechen. Varnholt schreibt aus Bremen an Joh. Buxtorf: „Höchst wichtige Neuigkeiten sind uns von Wallenstein zugekommen,

daß ihn, im Begriff, in's schwedische Lager überzugehn, die nur verdiente Strafe getroffen habe für seine Treulosigkeit und Verrätherei, besonders aber für seine gegen die evangelischen Fürsten und Staaten bisher verübte Tyrannei. Wunderbar sind die Gerichte des Allerhöchsten! So soll jetzt geschehen sein, daß der Kaiserlichen Einheit gebrochen, die Einen auf des Kaisers, die Andern auf des Wallenstein Seite stehen und sich wider jenen verschworen haben. Mit Recht erheben wir darum unsere Häupter wieder, dieweil die Befreiung des darniederliegenden Zion nahet und des wilden Thiers (bestiæ) Wuth gezähmt wird. — Die englischen Kirchen sind eifrig bemüht, um die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen der Lutherischen und reformirten Kirche, zu welchem Zweck der erlauchte J. Duräus nach Frankfurt abgesandt worden ist. Wir begrüßen und empfehlen des Duräus Bestreben und der auswärtigen Kirchen Anliegen. Daß die reformirten Kirchen zum Frieden geneigt sind und nichts Anderes wünschen und begehren, als daß der Riß unter den Evangelischen wieder geschlossen werde und die entzweiten Gemüther sich einten, das steht uns über allem Zweifel; ob hingegen die lutherischen Kirchen, die von böswilligen, zanksüchtigen, heißköpfigen Geistern (a capitosis rixosis et maledicis ingeniis) so oft beherrscht werden, das Gleiche mit uns wollen und zu thun geloben, das bezweifeln wir. — Möchte doch einmal der so lang ersehnte Friede der evangelischen Kirchen zu Stande kommen und, einmal gewonnen, heilig bewahrt werden! Möchte die Sache der Religion nicht nach Eingeben der menschlichen Leidenschaften, sondern auf Grund der ewigen Schriftwahrheit und nach einer gesunden, lautern Prüfung zuletzt ihren Ausgang finden!" —

Leider so wenig als der Sturz Wallenstein's den Protestanten die erwarteten Vortheile brachte, eben so wenig glückte dem fromm begeisterten Puritaner Duräus, sein edles Streben und Mühen für die Aufrichtung eines allgemeinen protestantischen Kirchenfriedens mit einem lohnenden Erfolg gekrönt zu sehen, nachdem er bis in sein Greisenalter die Tage und Kräfte seines Lebens der Sache der Protestanten zum Opfer bringend, durch Europa von Land zu Land, von Stadt zu Stadt ziehend, sein mühevolles Erdenwallen mit einer Ernte des Undanks, unerhört beschloß (s. das Jahr 1654). Die Zeitstimme aus Bremen bestätigt schlagend das Urtheil der refor-

mirten Kirchengeschichtschreiber: „In diesem ganzen Streite zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß während in Sachen des praktischen Lebens, der Kirchenzucht, Sitte die Reformirten strenger waren als die Lutheraner, sie dermalen in Glaubenssachen eher eine größere Nachgiebigkeit bewiesen; wie denn auch mit Ausnahme von Calixt, der ein Lutheraner war, die meisten Friedensversuche von der reformirten Kirche ausgiengen." (Hagenbach). —

Die Universität.

Noch stand die Universität Basel in dem Flor, von dem am Ende des vorigen Jahrhunderts Deput. Ryff freudig rühmt: Die hohe Schul floriert diese Zeit (1597), Gott sei Lob! mächtig. — Und es durfte J. J. Grasser mit Recht singen: Basel, die werthe schöne Stadt, — Ein gut Nam' all'uthalben hat, — Dann durch berhümte Truckerey — Und wolb'stellte Academey. Sie beid' in Teutsch und Welschen Land — Hat trefflich dient dem gmeinen Stand: — Drumb sie so hoch wurd respectiert — Und mit besondrer Freyheit ziert, — Daß sie als eine Blum' im Kranz — Der Eidgenoßschaft fürleuchtet gantz."

So als eine nicht allein durch das schweiz. Vaterland, sondern auch durch ganz Europa fortstrahlende Leuchte der Wissenschaft zog Basel's Hochschule eine Menge junger Männer, auch der höchsten Stände und Familien, aus den fernen protestantischen Ländern herbei. Wir lassen nur die Namen der bedeutendsten, später mehr oder minder berühmt gewordenen Persönlichkeiten folgen. 1600 Seb. Gingin baro de la Sarra, Dionys Lacznibok, Slavata, Freiherr von Glum aus Böhmen mit Präceptor und zwei adeligen Dienern. — Theod. Tronchin von Genf, Ant. Waläus aus Niederlanden. — Thomas Morton von Edinburg. — 1601 mehrere polnische Edelleute. 1602. Bernh. v. Scyna, Graf v. Wittgenstein. — Zwei edle Potocki aus Polen — zwei Barone v. Bera. — Christof Radziwil, Herzog von Lithauen — des h. Röm. Reiches Fürst mit einem Hofstaat von 12 Personen. — Jaroslaus Smirzirzki, Freiherr. — Zwei Grafen von Falkenstein. — 1604 Franz Nikl. Graf von Thurm und von Kreuz. — Adam Budowetz von Budovase aus Böhmen mit Präceptor und

Famulus. — Joh. und Andr. Firley, Barone von Dembowicza aus Polen mit einem Ephorus und zwei Dienern. — 1605 zwei Grafen von Nassau-Katzenellenbogen. — 1606 Wilh. Ludwig, J. Jakob und Michael von Freiberg, Freiherren von Justingen ꝛc. — Graf Phil. Ludwig von Isenburg und Budingen. — Drei Barone von Sintzendorf, August, Leo, Maximilian. — Zwei Barone von Zerotin; — Bernhard und Georg Freiherren von Hoddingova aus Böhmen, mit Lehrer und Dienerschaft. — Freiherr Ge. Chr. von Losenstein aus Oesterreich mit einem Präfekten und zwei Dienern; — 1607 Baron von Sokerka à Sedezicz aus Böhmen; Christian und Georg Freiherren von Waldstein. 1608 Julius und Alex. Pronsky aus Polen. — 1609 Zwei dänische Edelleute Biörno und Absdon Urup mit mehreren Landsleuten, darunter die drei Brüder Kanut, Hilarius, Heinr. Guldenstern. — Die Berner Joh. Rud. von Diesbach und Theobald von Erlach. — 1610 Ge. Frdr. Graf v. Hohenloe. — 1612 Joh. Philipp und Heinrich, Grafen v. Ortenburg; vier Freiherren von Hoddiegov, mit dem böhm. Ritter Ge. Steinpach; Joh. Bernhard Baron v. Kunowitz aus Mähren. 1613 zwei Barone v. Stradomir; — drei Brüder Pezistanowsky von Pristonow. — 1614 Wilhelm und Philipp, Söhne des Landgrafen von Hessen; — Graf Joh. Mauritzius von Nassau, mit einem Geleite von mehreren hessischen Edelleuten; — Philipp, Ernst und Wilhelm Otto, Grafen v. Isenburg; zwei Grafen v. Solm. — 1616 drei polnische Ritter Taszuki; Phil. Mauritz Graf in Hanau wurde in einem Zuschreiben seiner Mutter, der Gräfin, dem Rathe bestermaßen empfohlen. Nach Auftrag wurde er von den Deputaten empfangen und mit Wein beschenkt. — 1618 Johann Freiherr v. Hodiz und Karl Freiherr v. Zahradek aus Mähren. — 1619 Phil. Ludwig, Freiherr in Puttbus; — Ge. Ehrenreich Schiefer, Freiherr in Freising und Taxberg; Albert von und in Cronegg aus Kärnthen; — Graf Friedrich v. Hoditz und Wolbranutz. — 1621 Luk. Beneth, Baron v. Jeln; — Albert v. Krasne-Krasinsky, Palatin aus Polen; — Hieron. v. Ossolin, Baron v. Ossolinsky. — 1622 Wilh. v. Hofkirchen, Baron in Colnitz aus Oestreich; — Harmut v. Cronberg und Ge. Heinrich v. Reiffenberg. — 1626 die Grafen Andreas und Raphael Lescin in Leschno; — Wolfgang Georg, Graf und Herr in Castell; — Joh. Tarlo, Graf v. Seckarzowitze, Freiherr in Tunsko. — 1631 vier

vornehme Engländer. — 1632 Ge. Otto, Pfalzgr. bei Rhein, Herzog von Baiern u. s. w. 1633 Joh. Ernst, Graf v. Hanau; — Albert, Graf von Fürstenberg, Landgraf von Baar; — Joh. Eusebius Fugger, Graf v. Kirchberg; — Richard Boyle, Vicecomes, Graf v. Corgauw aus Irland; — Graf Ludwig Ge. v. Katzen-Ellenbogen, mehrere englische Edelleute u. s. w. —

Die höchste Zahl der eingeschriebenen Studierenden beträgt 146 im Jahr 1616. Die entfernteren Länder, aus denen sie zum Theil hergezogen, sind vorzüglich die Niederlande, Dänemark, Schottland und dann Preußen, Sachsen, Hessen, Westphalen, die Pfalz, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, auch das Engadin. —

Schmerzliche Verluste erlitt die Universität in den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts durch den Tod mehrerer ihrer gefeiertsten Gelehrten. Ueber ihr Leben und Wirken mögen, neben Athenä Rauricä, die betreffenden Leichenreden und Biographien 2c. nachgesehen werden.

Nicht als Mitglied der angestellten Universitäts-Lehrer starb 1610 unter den sich in Basel aufhaltenden fremden Gelehrten Wilhelm Arragosius im 97ten Lebensjahre, dreier Könige in Frankreich und des Kaisers Maximilian II. Leibarzt, als Flüchtling in Basel als auf seiner zweiten Heimathstätte. — Im gleichen Jahre bezeugte der Dogmatiker Amandus Polanus aus Polansdorf in Schlesien bei seinem Sterben seine Dankbarkeit der Universität durch ein Vermächtniß von 900 Gl., und starb auch der berühmte Mediciner Prof. Jak. Zwinger, der Liebling des greisen Arragosius.

Auch den lockendsten Einladungen von Fürsten gegenüber, getreu seiner Vaterstadt bis in den Tod schloß Stadtarzt und Prof. Felix Platter i. J. 1614 sein verdienstreiches Leben. (Oratio funebr. von Professor Jak. Burckhard, J. U. D.; die medicin. Facultät in Basel von Prof. Miescher; die Autobiographie von Dr. Fechter). (Beilage VIII.) — 1617 starb Antistes und Prof. J. J. Grynäus (vita et mors ab J. J. und Hieron. à Brunn). — Mit dem Tode Platters und Prof. Casp. Bauhin's (1624) hatte der Glanz der med. Fakultät seinen Höhepunkt erreicht: J. W. Heß, C. Bauhin 2c. An der Pest starben i. J. 1629 Prof. Joh. Buxtorf, Vater, und Antistes und Prof. Joh. Wolleb. — Reichlich belehrend handeln von den beiden hier berührten Fakultäten die Jubiläumsschriften von 1860:

Prof. K. R. Hagenbach, die theol. Schule Basels rc., und Prof. Fr. Miescher, die medicin. Facultät rc. Mit Vorliebe und Geschick begannen gewisse Gebiete der Wissenschaft in einzelnen Familien der Stadt heimisch gepflegt zu werden. In diesem Zeitabschnitte zählten zu solchen Gelehrtengeschlechtern in der Theologie und Philologie die Grynäus, Wettstein, Werenfels; als Orientalisten die Buxtorf; als Juristen die Amerbach, Iselin, Fäsch; als Mediciner und Naturforscher die Plater, Zwinger und Bauhin u. s. w. —

Es folgen Mittheilungen über Aeußerungen im academ. Leben überhaupt, über dessen Sitten und Gebräuche, Verordnungen und Maßregeln der Behörden, einzelne Studenten. —

1604. Studiosus Reuning aus der Wetterau ist vom Senate für unwürdig des Genusses der acad. Rechtsame erkannt worden, indem derselbe sich lüderlich aufgeführt, mehr dem Soldatenleben (militia) als den Studien nachgehangen, zudem durch lärmende Auftritte und Herausforderungen bei Tag und bei Nacht Bürgern und Studierenden viel Aergerniß gegeben hat. — Daher ward er durch die Stadtwächter „auf der Bärenhaut“ in zweitägige Haft gebracht und der acad. Freiheiten verlustig erklärt, jedoch ohne weitere Beeinträchtigung seiner Ehre (absq. alia infamiæ nota).

1606. Gastmähler. Da bei den Doktoratsessen viele gesetzwidrige Mißbräuche überhand genommen hatten, daß die Kandidaten mit Recht sich darüber beklagten, so erkannte der academ. Senat unter Anderem: Wird das Mahl unter musikalischer Begleitung abgehalten, so soll es weiter keiner besonderen Dienerschaft bedürfen, indem jene nicht gehalten sind, irgend eine Ausgabe dafür zu leisten.

In die Küche (culinis inservientibus) soll der Hausmeister zum Geschenk nicht mehr verlangen dürfen als 3 Btz. von einem Doktoren, 2 Btz. von einem Magister, 1 Btz. von einem Laureaten. Vor der dritten Stunde soll kein Extrawein angerechnet werden, und auch das was von dem Ehrenwein (quod magistratus obtulit) nach der dritten Stunde übrig geblieben, soll nicht für Extrawein genommen werden. Der Vorgesetzte (prytanis) soll gewissenhaft genau darauf achten, daß der Hauswirth nicht mehr denn billig ist, für den Extrawein fordere, und in diesem Jahre 1606 soll ihm gestattet sein, für die Maas gewöhnlichen Wein 1 ß. 6 d., für Elsäßer-Edelwein (pro ge-

neroso Alsaico), 2 ß. zu fordern. — Der Hauswirth soll das Mahl wohlgebührlich rüsten lassen: Drei Gänge (missus), wie man sagt, (der zweite Tisch ausgenommen) und die Suppe (jus) zum ersten Tisch; und zu diesem sollen aufgesetzt werden neben dem Fleisch fette Hühner, keine magern; zum zweiten Tisch Fische, nicht nur gemeine, sondern mitunter auch feinere; zum dritten ausgesuchtes Gebratenes aller Art. Dem Käse des zweiten Tisches ist je nach der Jahreszeit anderes Gewürze beizufügen. Der Wein soll guter Qualität sein; wenn nicht, so darf der Vorgesetzte ihn anderswoher kommen lassen u. s. f. —

1611. Der neue Carcer im untern Collegium.

Nachdem schon früher wegen der Inhaftsetzung von Studenten, welche in Schuldenbetrieb der Bürger standen, sich Mißhelligkeiten erhoben hatten, trat ein solcher Fall dieses Jahr von Neuem ein, in Betreff des Ge. Knueff aus Friesland, der zuerst auf das Rheinthor gebracht, dann aber mit höchster Erlaubniß auf Anhalten der Gläubiger, die seine Flucht von daselbst für leicht möglich hielten, durch die Stadtdiener öffentlich nach der gesicherteren Gewahrsame auf dem (innern) Spalenthurm übergeführt worden war. Dieses Verfahren empörte die fremden Studenten nicht wenig, und auch des Gefangenen Vater richtete ein Schreiben an beide Räthe, worin er sich über die seinem Sohne widerfahrene Schmach, so öffentlich durch die Häscher ausgeführt worden zu sein, bitter beklagte. Der acad. Senat und der Rath geriethen darüber in nicht geringe Verlegenheit, indem einerseits die Rechte der Universität zu wahren, anderseits die Gläubiger zufrieden zu stellen waren. Zuletzt wurde von Seite des Raths durch die Herren Dr. Lukas Iselin und Scholarch Spörlin, und von Seite des Senats durch die DD. Ludwig Iselin und Joh. Buxtorf mit den Gläubigern unterhandelt, und der Gefangene frei gegeben. Damit aber ein Gleiches nicht ferner auch Andern widerfahren sollte, wurde die Errichtung eines neuen Carcers im untern Collegium beschlossen. —

1612.

15. Juli hielt Joh. Casimir Gernand von Heidelberg in einem Jugendalter von nicht gar 14 Jahren seine öffentliche Magisterdisputation. „Hat, belangend das Alter, Philippum Melanthonem übertroffen, welcher im 17. Jahre seines Alters Magister worden.“ (Groß). —

1614. Teppiche im Münster von ihrem Platze.

Bald auf die Ankunft der beiden Söhne des Landgrafen Mauritz von Hessen, Wilhelm und Philipp, zur Universität, waren die Teppiche der Herren v. Prunski und v. Kunowitz im Münster von ihren Plätzen etwas entfernt worden, und zwar durch den jungen Knaben des Franziskus Castillioneus (dessen Vater wegen des Glaubens aus der Lombardei in Basel eingewandert), auf Geheiß seines Vaters. Darob erzürnt, — nicht daß er seinen Platz den erlauchten Fürstensöhnen nicht ganz willig cediert hätte, sondern weil er vermuthete, der Kleine habe es aus eigenem Antrieb gethan — (es waltete nämlich eine feindselige Stimmung zwischen seinem Vater und den genannten Herren Studierenden) —, stellte v. Prunski den jungen Thäter vor seines Vaters Hause zur Rede und gab ihm, da er frech, unverschämt das Maul brauchte, etliche Ohrfeigen, schlug ihn zu Boden und brachte ihm noch einen Fußtritt bei. Doch der Knabe schimpfte nur um so lauter, drohte und rief, davoneilend, dem v. Prunski zu: „ich bin so gut als Du bisch.“ — Worauf dieser noch mehr in Zorn gebracht, dem Fliehenden nachsetzte und einen Stein nachwarf, ohne ihn zu treffen. Da entwischte der Knabe in die gerade offen stehende Wohnung des Dr. Groß. — Die Sache kam vor Regenz, denn die Dekane wollten darüber, als eine Streitsache von Wichtigkeit, nicht selbst entscheiden, und der Hofmeister der Prinzen wollte in der Mißhandlung des jungen Castillioneus eine seinen Herren angethane Beschimpfung erkennen. Das Ende war, daß v. Prunski für 20 Gl. gestraft ward. —

1615.

Alumnus Hemminger, der eine unzeitige eheliche Verbindung eingegangen, wird vor die Regenz geladen, erhält einen scharfen Verweis und verliert sein Stipendium. —

1620.

Herr Albert von und zu Cronegg aus Kärnthen steht vor Regenz wegen Excessen und Scheltworten sowohl gegen die Geistlichen der Stadt Basel, als auch anderwärts und wird nebst einer scharfen Zurechtweisung mit einer Geldstrafe gebüßt. Sein Lehrmeister, Joh. Chr. Richard aus Straßburg, der seinem Herrn zur Vertheidigung beigegeben war und den ganzen Senat arger Ungerechtigkeit beschuldigt hatte, wurde durch die Stadtdiener in Thurm geführt und drei Tage gefangen gehalten. —

1622. Frohndienste (operæ gratuitæ).

Bei der Verpflichtung aller Bürger und Einwohner zur (handlichen) Theilnahme an den Stadtbefestigungsarbeiten handelte es sich zu wissen, ob auch die Academiker zur Mitwirkung verpflichtet sein sollten. Auf die von Seite der Universität gestellte Anfrage ertheilte das Bürgermeisteramt den Bescheid: es sei des Rathes einstimmige Meinung, daß Niemand, sei er geistlichen oder weltlichen Standes, dieser Arbeiten enthoben sein sollte, also auch keineswegs die Universitätsangehörigen. Demnach ergieng der Beschluß: Da dieses Geschäft aller Bürger und Einwohner, also auch der Academiker, höchste Wohlfahrt und Wahrung (supremam salutem et incolumitatem) anbetreffe, so sollen demselben mit dem willigsten Gemüthe und allem Wohlwollen auch die Angehörigen der Universität sich unterziehen. In diesem Sinne unterzog man sich auch der Leistung für die auferlegten Geldsteuern.

1618.

Unter der Ueberschrift: ein Enthusiast — erzählt Pfr. Richard von einem ziemlich betagten Studenten (Marsilius) aus dem Veltlin, daß er sich selbst beredt, der h. Geist werd' ihm zu Pfingsten kommen. Er stund um Mitternacht auf zu beten, schruw überlut. Trieb es lang. Uf ein Zeit, als er auch also unter Tagen schruw, hörtens die Herren in der Regenz (dann er hatte sein Musäum im untern Collegio im ersten Kämmerlein gegen der Regenzstuben). Hr. Dr. Thom. Blatner gieng aber zu ihm, fragt: was er so schruwe, er molestier die Herrn. Er antwortete: wann ich etwas Ueppigs thät tanzete ꝛc., wurd man mich nit also tadlen. Man mußt' ihm sein Wyß lassen. So man mit ihm disputierte, wußt man nit, was er redt. Kam hernacher heim und ward in dem Uflauf (Veltlinermord) auch umbgebracht. —

1625. Ein wundersames Gedächtniß.

Um diese Zeit kam ein aus der Pfalz vertriebener Junker Paulus . . . . . auch nach Basel, begabt mit einer so außerordentlichen Gedächtnißkraft (memoria artificialis), daß er eine angehörte Predigt zu Hause darauf Wort für Wort niederschreiben konnte. So spielte er dem franz. Prediger einen Spaß. Er kam nach seiner Predigt zu ihm und hielt ihm schalkhafter Weise vor: er hätte vermeint, der Herr Prädikant werde seine Predigten anders studieren als nur von Wort zu Wort aus einem Buche erlernen, das er selber auch besitze. Darüber antwortete betroffen der franz. Geistliche: etwas Weniges möchte in der Predigt aus Autoren geschöpft sein, Anderes wörtlich aus dem Worte Gottes gezogen; sonst aber sei Alles doch seine eigene Arbeit. — Da zeigte ihm der Junker die aus dem Gedächtniß Wort für Wort nachgeschriebene Predigt, worob der Herr Pfarrer in nicht geringes Staunen gerieth. Antistes Wolleb, dem der sonderbare Fremdling einen gleicher Maßen von ihm gehaltenen nachgeschriebenen Kanzelvortrag überreichte, fügte seinem freudigen Verdanken den warmen Wunsch bei: „ich möchte, daß doch alle meine Auditores meine Predigten so wohl behalten könnten wie Er!“ —

1626. Nachtlärm und Bestrafung.

Eine Anzahl nächtlich schwärmender Studenten wurden ob ihrem lärmenden Getreibe von den Stadtwächtern theils verhaftet, theils ihrer Hüte, Mäntel und Waffen beraubt, am folgenden Tage aber von dem Rektor zu einer Geldstrafe angehalten, der zugleich die Herausgabe der den Studenten abgenommenen Gegenstände forderte. Da jene sich nicht dazu verstehen wollten und vor Rath schwere Klage führten über den argen Nachtlärm, erkannte dieser: die Studenten seien von ihrer besondern rechtmäßigen Behörde gebüßt worden und hätten also keine weitere Strafe zu leiden. Und es sei überhaupt der Regierung eifriges Bestreben, Alles bereitwilligst zur unverletzlichen Wahrung der acad. Rechte und Freiheiten beizutragen; ja solche, wo thunlich, eher zu mehren denn zu mindern. —

1627. Bestraftes Tanzen.

Etliche Bürger und Bürgerinnen hatten gegen das Regierungsverbot im Dorfe Gr. Hüningen dem Tanze beigewohnt und wurde ein jedes mit zwei Gl. bestraft. Da auch Studiosus König, des Schneiders, dabei gewesen, so wurde durch den Oberst-Rathsdiener dem Rektor der Universität derselbe zur Bestrafung verzeigt. Er wurde dann auch von diesem zur gleichen Strafe verfällt. — Empfindlicher büßte der junge Präceptor der Amerbachischen Klasse Joh. Kindwiler sein Tanzvergnügen. Er hatte sich nämlich an der Hochzeit des Hipparch v. Schönbeck zu tanzen erlaubt, was ihn theuer zu stehen kam, auf 20 Gl. Strafe. — Der Alumne Kasp. Vetter, der bei der Tanzmusik mitgewirkt hatte, erhielt Carcerhaft. — Präceptor Kindwiler war indessen sonst auch seinen Vorgesetzten keine genehme Persönlichkeit. Man warf ihm vor, er gebe sich unberufen mit fremden Dingen ab, die nicht seines Amtes und seiner Stellung seien, mit immerwährenden Klatschereien (propter polypragmosynen et immodicam nundinationem novellarum). Darum kam ihm auch ein scharfer Verweis zu und eine ernste Ermahnung, seinen Berufspflichten gewissenhafter obzuliegen. Der zur Zeit erst 18jährige Schulmeister verharrte auch nicht im Lehrerberufe. Im Jahr 1658 starb „in Achtung und Ansehen der Postmeister Joh. Kindwei-

ler, „nachdem er bey hohen Fürsten, Herren und Generalen sich bekannt und beliebt gemacht, seines Alters 50 Jahr u. s. w." — (Tonjola). — Im Jahr 1639 ward Postmeister Kindweiler über Nacht eingethürmt, weil er Neuerungen (Neuigkeiten) hereinzubringen sich unterstanden hatte. —

1629. Ein Duell.

Zwei gut befreundete Studenten entzweiten sich und forderten einander auf Stoß auf die Schützenmatte. Im dritten Gange blieb der eine (Balduin Dathenius aus Heidelberg, eines angesehenen churpfälz. Geschlechtes) auf dem Platze. Der Thäter entfloh. Die beiden Sekundanten mußten ein jeder zwei Mark Silber bezahlen. Der Entleibte erhielt ein ehrliches Leichenbegängniß im Münster und eine Leichenrede von Antistes Wolleb (von den Duellis oder fürsätzlichen, muthwilligen Außforderungen und blutigen Mordkämpfen). (Beil. IX.)

1632—33. Professor Hofmann.

Eine arg Anstoß erregende Angelegenheit (gravis et scandala causa) lag der Regenz zur Behandlung vor. Nach langer Berathung wurde dahin entschieden: „Es sei am besten gethan für den Ruf des Betreffenden, für sein Gewissen, für die unzeitige Geburt (nec non fœtui in utero consultum), und allen bösen Folgen vorgebeugt, wenn Prof. Jur. Hofmann seine Magd (ancillam suam quam violavit) heirathe und durch diese eheliche Verbindung Alles Geschehene gut zu machen suche." Jedoch der Professor erklärte, daß er Solches zu keiner Zeit je thun werde, und bat um Nachsicht. Da wurde dieser Handel vor das Ehegericht gewiesen. Es folgten fernere lange Besprechungen, war doch dieser Fall ein ganz unerhörter! Endlich nach einigen Monaten wurde der Professor von den Regenzsitzungen und sonstigen öffentlichen Acten ausgeschlossen, im folgenden Jahre aber wieder zugezogen (Aug. 1632 — Mai 1633). So nach Universitätsacten. — Allerdings ist die bezeichnete Dienstperson nicht des Professors Ehefrau geworden. Eine andere spätere Handschrift läßt ihn seines Amtes stille gestellt sein, weil er sich mit

einer gewissen v. Andlau, katholischer Religion, an einem katholischen Orte habe copulieren lassen. Diese letztere Behauptung muß ein Irrthum sein, denn nach Tonjola (Basilea sepulta etc.) und den Athenä Rauricä, die bei der Uebernahme von Hofmanns Professur nur kurz von einigen überstandenen Widerwärtigkeiten spricht (nonnulla passus est adversa), starb ihm 1631 seine erste Gemahlin Ursula Burkard und verehelichte er sich 1633 mit Helena Iselin. Der leidige Casus scandalosus muß demnach in die Zwischenzeit von 1631—1633 versetzt werden. — Man vergleiche den Fall mit Dr. Harscher und Veronica v. Andlau im Jahr 1636.

1633—34.

Nicht so willgäbig wie 1622 fügte sich die Universität in die Geldsteuer (1/2 von 100 Gl.) des Vermögens. Der darüber bei Eid versammelte acad. Senat stellte das Ansuchen an den Rath, die Bürger der freien Universität möchten dieser ihren Privilegien widersprechenden Last enthoben, oder wenigstens doch ihnen gestattet werden, daß sie eine unter ihnen nach freiem Willen und Ermessen gesammelte Steuer entrichteten. Darauf der Entscheid des Rathes: „Wohl anerkenne derselbe des Senates wohlbegründete Einwürfe. Dieweil aber des gem. Wesens Nothlage und des Volkes Wohlfahrt jetzt es erforderten, so müsse es bei der Erkanntniß sein Verbleiben haben, und man versehe sich, die Universität werde — auch im Hinblick auf der Obrigkeit eigenes Exempel — dem Ansuchen willfahren, und erwarte, daß von dieser Seite durch Widersetzlichkeit den Bürgern kein böses Beispiel oder Aergerniß gegeben werde." — Da fügte man sich mit der Erklärung: Da, wider Erwarten der Regenz, den acad. Rechten und Freiheiten keine Rechnung getragen werde, so müsse man sich nothgedrungen der auferlegten Last unterwerfen und stelle die Sache Gott anheim. —

Stipendienstiftungen.

Es sind hier wohl noch die in diesem Zeitabschnitte von wohldenkenden Gönnern und Liebhabern der Wissenschaft zu Gunsten der

Universität und des Gymnasiums gemachten Stipendienstiftungen einer Erwähnung werth. Neben dem bereits berührten Stipendium des Prof. Amandus Polanus von 900 fl. für einen Studierenden aus den obern Fakultäten stiftete Rathsh. Hr. Lutherburg ein solches von 1200 Gl. für einen Mag. ph. aus Basel 1602. Der franz. Pfr. Leonh. Constant vermachte 500 Gl. zur Unterstützung für einen studierenden Refugianten; Kaufherr Leonh. Schwartz (1619) 1000 Pfd. zu Gunsten eines Studierenden aus der Familie oder immer sonst eines Baselbürgers; der bair. Edelmann Tobias Fürleger (1624) 120 Gl. für einen Stud. jur. — Vermächtnisse für das Gymnasium auf Burg. Obgenannter Hr. Lutherburg d. R. 2000 Gl. für zwölf Schüler der drei obern Klassen, geb. Basler oder aus der Landschaft, die „eines feinen, lustigen, fertigen ingenii sind.“ Fronfastenlich sind auch vier Gl. unter 10 — 12 arme Schüler der beiden untern Klassen zu vertheilen. — 1607 J. L. Meyer 300 Gl., 1610 Hier. Gemuseus, der Buchdrucker, 400 Pfd. für einen armen Schüler, der von Niemand keine Hülfe hat; 1613 Steph. Thurnhofer, der Stadtgerichtsbote 100 Pfd. — 1618 Dr. Jk. Grynäus, Antist., 250 Pfd. — 1619 Hans Ulr. Thurneysen jun. d. R. 200 Pfd. für einen unvermöglichen Bürgerssohn, „der sich wohl anläßt, still und eingezogen ist und eifrig zu lernen begehrt, wenn er auch nicht studieren will.“ — 1624 Kasp. und Joh. Ludw. Bauhin 100 Pfd. — 1628 Magd. Platter, Ehefr. von Bürgermeister J. Fr. Ryhiner, 1000 Gl. „für einen Knaben, der nicht besonders begütert, aber fleißig, hoffnungsvoll, gottselig und gehorsam ist u. s. w.“ Dieser Summe fügten die Erben noch 42 Pfd. bei zu Bestreitung der Verwaltungsunkosten. 1628 Jk. Gutschal und Sal. Cappaunin, Ehefrau, 200 Pfd., 1629 und 1634 Joh. Hr. Wenz, der Apotheker, 500 Pfd. —

Zur Cultur- und Sittengeschichte.

Wir gehen von einer Lichtseite zu der Schattenseite über, die freilich den allgemeinen Charakter der Zeit trägt. Neben dem die Bürgerschaft begeisternden Sinn für Universität und Schule, neben dem Wissensreichthum ihrer Gelehrten, neben den bei Gelegenheit

prunk- und harmlosen, in jugendlicher Lustbarkeit sich kundgebenden Freudenergüssen des Volks, herrschte mehr und mehr, mit den herbeifluthenden Strömungen der Kriegsstürme, ein zu Gewaltthätigkeiten ausgelassener rohabenteuerlicher Geist, wilde Genußsucht, scheulose Lasterhaftigkeit und, selbst auch bei den Gelehrten aller Fakultäten, ein kindisch crasser Aberglaube. —

Wirthschaftsverordnung 1605.

Da nach der vorgegangenen theuern Zeit Wirthe und Gastgeber mit ihren „Uerten“ gestiegen waren, so erließ der Rath, „jeweilen Mißordnungen und Uebelstände dem gem. Manne zu Gutem zu verbessern, gnädiglich bedacht“, eine Wirthsordnung. Die Herrenwirthe sollten nicht über 5 Bz. fordern. „Wann der Mahlzeit Uerten auß, soll das Tischtuch aufgehebt werden. Wofern dann den Gästen, so weitere Lust zu zehren haben, etwas ferneres an Speis und Trank zum Nach- oder Schlaftrunk aufgesetzt wird, solle der Wirth dasselbig alles den Gästen specifice besonders vorrechnen und von jeder Person ihren Antheil insonderheit, nit sammthaft einfordern. — Dabei soll man der großen Trinkgeschirre (Meyeln) entbehren, da viel mehr Weins daraufgeht, dann mit kleinen Gläsern oder Geschirren. — Bei Hochzeiten ist bei Strafe von 5 Pfd. Schlag 12 Uhr Mittags, Abends 7 Uhr die erste Tracht aufzustellen, und soll um 3 Uhr und 10 Uhr die Uerte gemacht werden, von einer Mannsperson nicht über 6 Schilling u. s. w.“ — Bis 1612 herrschte die ländliche Sitte, daß den Hochzeiten auf den Straßen mit Geigen vorangegangen ward und sie des Nachts auch also heimbegleitet wurden. —

Bochselnächte.

Zu den nächtlichen Ausgelassenheiten, welche die unbändige Jugend etwa verübte, gehörte auch die, die Thüre zum „Seufzer“, dem Ehegerichtssitze, öfters dergestalt zu verrammeln und zu verschanzen, daß man sie schwer zu öffnen hatte. Daher wurden (1609) alle sog. Bochsel-Nächte abgestellt, und in der letzten Jahresnacht giengen der Oberstknecht und die Wachtknechte mit ihren Stäben um,

um alle Ungebühren auf den Straßen abzuschaffen. Wurde doch Einer vor Rath gestellt, weil er auf dem Münsterplatz gejauchzet. Auf sein demüthiges Leidgeständniß wurde er nur mit Worten bestraft. — Auch war bisher (1611) oft geschehen, daß Bürger des Abends auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen mit einander Ringübungen trieben, woraus allerdings bisweilen böse Händel entstanden. Ein öffentliches Verbot steuerte dieser Volkssitte. — Bald (1616) ist auch das Nachtsingen vor den Häusern und der Nachtbettel verboten worden und das „Sternensingen dazumalen betitlet worden".

1216.

Als der Scharfrichter Iselin gestorben war, sandte Dr. J. Wolleb zu Bürgermeister Hornlocher mit der Anfrage: ob er ihm sollte eine Leichpredigt halten? Der „wohlweise Herr" gab zur Antwort: „Jo, worumb nit? Der Henker isch jo auch ein Christemensch."*) —

1613. Brotverkauf.

Ein Mandat machte kund: Niemand, der 300 Pfd. Geldswerth im Vermögen hatte, sollte zu seinem täglichen Hausgebrauch Brot ab den Wägen kaufen. Das Hereintragen des fremden Brotes wurde verboten, ausgenommen die frischen Wecklein von Muttenz, die altem Gebrauch nach an den Sonntagen hereingebracht wurden. —

Strafe für Verleumdung.

In der dritten Fortsetzung der Chron. v. Wurstisen findet sich 1613 eine obrigkeitliche Verordnung, betreffend die in den Republiken so schädlichen heimlichen Verläumdungen und Pasquillanten, gegen leichtfertige, vermessene Gesellen, die ehrrührige Schand-

---

*) Hundert Jahre später mußte sich ein Bronner aus dem Verzeichniß der Bewerber um die Vogtei Mendrisio streichen lassen, weil er des Scharfrichters Tochtermann war. —

und Schmachschriften zu lästerlicher Beschmitzung allerlei Standespersonen heimlich boshafter Weise anzuschlagen und auszubreiten sich gelüsten lassen, ohne Unterschrift ihres Tauf- und Zunamens. Solche böse Lästerer, die Andern unschuldiger Weise Laster und Uebel zumessen, wo, wenn mit Wahrheit erfunden, diese Geschmähten an Leben, Leib und Ehren ziemlich gestraft werden möchten, sollen mit der Peen, die sie über die Geschmähten haben bringen wollen, selber bestraft werden. Und sollte sich auch gleichwohl die aufgelegte Schmach der zugemessenen That in der Wahrheit finden, soll dennoch der Ausrufer derselben Andern zu Scheu und Exempel abgestraft werden. Es wird auch befohlen, daß ein Jeder, so dergleichen Pasquillen ꝛc. in Häusern, Gassen u. s. w. geschrieben, angekreidet oder gemalet finden wird, solche straks zerreiße, durchwische und unterschlage oder dem regier. H. Burgermeister behändige und sonst niemanden sehen lasse. Welcher aber das nicht thut und den Inhalt solcher Schandkarten und Schriften ausbreitet, der soll dem Urheber gleichgeachtet und nit minder als derselbige mit wohl verdienter Strafe angesehen werden.“ —

1615. Die Juden.

Nachdem seit dem XIII. Jahrhundert Juden in Basel zerstreut ohne Gefährde, wenn auch des Wuchers wegen unbeliebt, gewohnt; selbst der Stadt Aerzte gestellt und sonst in Augenblicken der Bedrängniß dem Bischof und Rathe durch ihre Geldmittel dienlich geworden waren (auch nach der Verfolgung von 1349), so war es mit der Zeit dahin gekommen, daß bereits 1557 denselben „zu Basel aller Zugang in und außer der Kauffleuthen-Meß gäntzlich abgestrickt. Zuvor gab einer dem obristen Stadtknecht umb den Paß 5 ß.“ — und 1615 „ist dem Oberstknecht wieder zugelassen, den Juden zu jedem Monat einmal Gleit zu geben und von jedem 5 ß. und dem Thorwächter 1 ß. zu nemmen; aber keinem me als zum Monat einmal herein zu lassen, und daß die Juden ihre Zeichen tragend und mit den Unsren nit wucherend, bei Verliehrung Libs und Guts.“ — (s. oben: Die Rabbiner im Hause des Prof. Joh. Buxtorf, und über die Juden im Mittelalter: Basel im XIV. Jahrhundert von Dr. D. A. Fechter und Theod. Meyer-Merian). —

1622. Bestrafte Spötter.

Als (4. Febr.) „der lang" Wohnlich und N. Scheltner, nachdem sie den ganzen Tag mit einander debauchiert hatten, des Nachts spät durch das Spitalgäßlein giengen und die Kirchthüre offen fanden, liefen sie polternd hinein, und Scheltner auf die Kanzel, Gespötte zu treiben. Da fühlten sie sich plötzlich „von einem Gespenst" dergestalt gefangen und gequält, daß der Eine groß geschwollen, der Andere von einer gefährlichen Krankheit befallen ward. —

1625.

Im Juni fiel zu todt des Anschlagers auf St. Albanthor *) schandbare Ehefrau, welche die Zeit ihres Lebens gottlos und über die Maßen der Trunkenheit ergeben war, so daß sie eine ganze Maas Wein in einem Trunke ausleeren konnte. Was sie hatte, versetzte sie und ließ dem Diebstahl und andern Lastern den Zaum schießen. Herr Antistes Wolleb verkündete sie im Münster mit den Worten: „Es ist zu todt gefallen die ....., die ihr ganzes Leben lang gottlos gewesen, hat alle Vermahnung verachtet. Die wird man heut zu St. Alban begraben, und wird auch die Predigt dahin gerichtet werden, Andere für dergleichen abscheulichen Sünden und Lastern zu warnen." — Im gleichen Jahr fiel Konr. Wieland, der bei dem Schaffner zu St. Clara zu Nacht gegessen, betrunken die Stegen hinunter auf das Genick. Er ist eine Zeit ohne Vernunft geblieben. — Also ist auch .... Krug in voller Weis zu Tod gefallen. Prof. Andr. Heusler (Mittheilungen aus den Zeiten des 30jähr. Kr. in Bd. VIII. d. Beitr. z. vaterl. Gesch. S. 215) bemerkt zu dem wider Oberstwachtmeister Grasser gemachten Vorwurfe der Trunksucht. Das war freilich damals eine sehr gewöhnliche Untugend. Die Bärenfelsische Chronik z. B. berichtet von 1628—1649 von nicht weniger als 16 Fällen, wo Leute in Basel „trunkener Weise" zu Tode fielen, und zwar nicht nur aus den untern Volksklassen, sondern aus ehr-

---

*) In unruhigen Zeiten schlugen Anschläger (Thorhüter) für jedes von ferne erblickte Pferd an eine Glocke. Zudem gab es drei Wächter auf dem Münster, zu St. Martin und St. Theodor.

baren Basler Geschlechtern, ein Bärenfels (1627), Wieland, Krug, Gerichtsherr Wild, Socin, Wolleb, Bischoff, Oberstlieutn. Zügin, Alt-Landv. Fäsch u. s. w. — Von Letzterm wird berichtet: fällt trunkener Weise in die Birs, wird herausgezogen, giebt dem Pferde die Schuld und will es mit der nassen Pistole erschießen. —

Zur Kleidung.

Zu dieser Zeit war ein Baselhut ⅔ Basl. Ellen hoch, andere Hüte ungefähr durchaus wie die Kardinalshüte, jedoch zu oberst steif und ausgebogen mit einem seidenen Bändel anstatt der Hutbinde. „Unter den Späßen in Ernst stolz schreiten der Burgerschaft Obre stattlich im Spitzhut einher, im spanischen Mantel und Degen." (Basel und ihre Bewohner etc. Taschenb. 1858) — S. oben. Diese sog. Baselhüte waren vom Aufwandgesetze gestattet. Ein Major, der sich aber einen solchen von fünf Werkschuh hatte zurichten lassen, wurde um 50 Gl. für den Spaß gebüßt. Sie ließen nicht mit sich spassen. —

Ein leichtfertiger Student.

Ungefähr um diese Zeit war ein Student aus der Pfalz, W. Grybius, der viel Wüstes und Böses getrieben und darob erkrankte. Dabei erwachte sein Gewissen und er fiel in Schwermuth. Zum öftern wiederholte er den Vers aus dem heidnischen Poeten Virgilio: vitaq. cum gemitu fugit indignata sub umbras — (und mit Seufzen und Zorn fuhr das Leben zu den Schatten der Todten). Er sagte einmal zu einem Studenten: Sollte ich wieder gesunden, so will ich Dir meine Bubenstück und Schändlichkeit vorzeichnen und mit Dir durch die ganze Stadt gehen. Dabei sollst Du den Zettel und mein Sündenregister verlesen. Ich will Alles, was ich Böses verübt, bekennen und die Leut um Verzeihung bitten." Dabei gab er eine vornehme Person an den Tag. Man wollte Nichts daraus machen. Er ist im Münsterkirchhof begraben worden. —

Zaubertrank.

Studiosus Reiß aus Zweibrücken bekam seiner Aussage nach an einem Hochzeitsmahl in Mühlhausen ein Philtrum. Da ward er „blöd in dem Höror, ihm entfiel die Gedächtnuß. Des Nachts im Bett hörete er in seiner Kammer trampen. Morndrigs zu Nacht fiel um Mitternacht das Nachtlicht von sich selbst um und löschte. Sein Blödigkeit ward je länger je größer, und zu dem kam ein Schaden an seinen Leib. Es ward ihm ein Arzet zu Neuenburg gerathen. Als er aber dahin kam, konnte er nicht hineingehen, ohn angesehen die Porten offen stunden. Er kehrte gegen Badenwyler, wie ein wilder Mensch durch Gestaud und Wald. Da ward er eingelegt zu curieren.“ (Theod. Richard). —

Dieselbe Handschrift berichtet zugleich von zwei St. Galler Studierenden, Salom. Reytiner und Casp. Rothmund, daß ihnen etliche Jahre nach dem Sterben von einer Jungfrau (es galt dem ältern Reytiner nahe am Magisterium) war propiniert (zugetrunken) worden. „Die Jungfrau, an deren Thun sie gar nicht gezweifelt, vermelde ich nicht, dieweil der Argwohn etwan betrügt.“ — Indessen Reytiner gerieth je länger je mehr in eine Art von Trunkenheit, fast Verwirrung, so daß er das Studieren lassen mußte, und in St. Gallen sich für eine Schreiberstelle umsah. Der ganz junge Rothmund, noch ein Schüler, verlor sein Gedächtniß, auch das Gesicht beim Lesen. Umsonst berieth er Aerzte in Basel und Montpellier, arznete, brauchte Bäder. „Er klagte mir oft mit großer Traurigkeit, wie er in seinen Studien so aufgehalten werde. Auch sagte er, er habe sie darüber wollen anreden und begehren, sie woll ihm wieder herumb helfen. Habe uff sie gewartet, als sie aber kam, mußte er sie fliehen. Uff ein Zeitt habe er sie in die Kammer beruffen, ihren es zu erzellen. Do sagt sie: nein, die Mutter seye jetz vorhanden. (Sie vermeinte er begehr ihren in Ungebühr). Dobey dann abzunemmen, was für ein Krautt sie gewesen. — Woll wäre es gutt, daß ein Oberkeitt solche lose Weyber ernstlich abstroffete, die einen ehrlichen Junggesellen also umb seinen zeitlichen und auch schier (so viel sie belangt) ewigen Wollstand bringen.“ —

Ein Kunstmaler.

Um diese Zeit wohnte etliche Monate ein kunstlicher Maler in Basel aus Niederland (Thrier) Barthol. Sarburg (Sarbon). Er konnte in zwei Stunden einen gantz artlich, als wann er lebte, abmohlen. Er reiste durch das Land und verdiente viel Geld, war auch drei Jahr zu Bern. Man mußt ihm für eine Controfaktur bezahlen erstlich 1 Dukaten, dann nach seiner Wiederkunft 5—6 Rthlr. — Er lobete den Hollbein sehr wohl. — (Richard). —*)

Die Nachkommenschaft des Malers Bock (nach Richard).

Das Hausgesinde Düttelbach's war ein gar liederliches. Seiner Frauen Vater war der treffliche Maler und Geometer Bock gewesen. Düttelbach, ein gottloser Epicuräer, trieb mit Gott, mit der Hölle nur Gespött, und sein Weib war eine H . . ., sehr jung schon auch die Tochter. Ueber etwas Zeit zergieng dieses Hausgesinde, und man wußte nicht, wohin sie kamen. Er gieng im Krieg unter, sie lief in ihrem Lasterleben im Papstthum umher, in's Elend. Auch ihr ältester Sohn trat über. „Ihren waren auch zuvor zwei Brüder abgefallen, die Mahler waren." —

1627. Exempel der Trunkenheit (ungedruckte Chron.).

Es geschahe, daß der Junkh. Wolfg. v. Bärenfels, ein Sohn des Herrn zu Grenzach, gar bezecht zu Pferd bis zu dem Ruhebänklein zwischen Basel und Grenzach gelangte, da fiel sein Pferd auf die Knie. Er spornte es so heftig, daß es einen Sprung an die Halden gethan, also daß sie beide in den Rhein gestürzt, und der Junker ertrunken. Sein Reitkumpan schrie laut umsonst: Junkher! o weh Junkher! — Die Bauersleut kamen mit Fakeln an die Halde und

*) Bartholomäus Sarbrück (geb. 1590 zu Trier) arbeitete 1628 in Basel, dann in Bern, malte gute Portrait im Geschmack van Dyck. In Bern verfertigte er solche Arbeiten für das Rathhaus. In dem Verzeichniß der Werke von H. Holbein im Lob der Narrheit von Erasmus (Bas. 1676 c. commentar. Listrii) wird bemerkt: die auf 9 Tafeln (bicubitalibus) mit Wasserfarbe gemalten gr. und kl. Propheten hat der vortreffliche Maler Barth. Sarbruck von Basel nach Belgien mitgenommen und eine hier von seiner Hand verfertigte Copie derselben zurückgelassen. (Mus. Fæsch.)

suchten den Junker Wolfgang mit seinem Pferd, vergebens. Das Pferd ist wohl unterhalb St. Thomasthurm und dem St. Johanns-Thor aus dem Rhein gestiegen. —

1628. Testamentsfälschung.

Ein reicher, vornehmer Mann im Regiment, ein Notarius, fälschte das Testament seiner Mutter, indem er an der Stelle der 400 ihm vermachten Gulden 4000 ansetzte und dagegen etliche arme Erben ausschloß. Der Betrug wurde entdeckt. Der Betrüger fiel in eine Krankheit, die ihn bald hinraffte. „Du, Herr, bist gerecht und hast Gerechtigkeit lieb" —, sagte Pfr. Richard. — Eine andere Handschrift ergänzt diese Mittheilung mit den Worten: Es muß Hans Rud. Sattler, Rathsh. zu Webern gewesen sein, weil grad eben dieser umb selbe Zeit gestorben und ein Notarius gewesen. — Indessen lautet seine Grabschrift: „Hier liegt begraben der Ehenvest, fürnemm und Weis Herr Joh. Rud. Sattler d. R. der Stadt Basel, entschlief seliglichen im Herren 5. Juli 1628, seines Alters 51 Jahr. Dem wolle die Barmherzigkeit Gottes ein fröliche Auferstehung gnädig ver-leyhen! — Principium vitæ lachrymæ, mediumq. dolores. Dicere vis finem, dixeris: heu lachrymæ!" — Das Letzte war allerdings besonders auf die im Testamente Bestohlenen anwendbar. —

Cladi Gonthier.

Der abenteuerlich unbändige, kriegerisch rohe Charakter vieler Bürger, überhaupt die leichte, schrankenlose Ungebundenheit, die selbst in den höchsten Familienkreisen der Stadt in diesen Jahren des großen Krieges herrschte, wird vorragend besonders erkannt in Cladi Gonthier, dem Tochtermann des oben erwähnten Rathsh. Lux Iselin, des reichsten und, nach den Herren Häuptern, angesehensten Baslers. Gleich bei Gonthiers Hochzeitsfeier, die in dem im schwiegerelterlichen Hause waltenden hohen Tone „mit übermäßig großer Pracht" gehalten worden (1621), war der Bürgerschaft Anstoß und Anlaß zu schlimmen Nachreden gegeben worden. „Hatten in 18 Wochen ein Kind." — Nach des Rathsherrn Tode (1626) erhoben sich

über der in Verwirrung und Zerrüttung gerathenen Hinterlassenschaft Processe, die sich Jahre hindurch fortschleppten. Ob. Zunftm. Ryhiner beschuldigte die „leichtsinnige Wittwe betrüglicher doppelter Versetzung ihres Hauses.“ Sie begab sich, das Bürgerrecht aufgebend, mit ihrem Sohne nach Weil. (Dieser ist vielleicht 1634 im Schuldthurm gestorben). (Näheres s. Prof. A. Heusler Vater, Band VIII. Beitr. z. vaterl. Gesch. S. 232, 262). — Unter denjenigen Bürgern, die sich trotz Verboten und Strafen besonders mit der Reisläuferei zu den Schweden und mit Werbungen bethätigten, steht oben an Cladi Gonthier, in diesem seinem Treiben unterstützt von seiner Frau.

Es ergiengen Klagen über „Insolentien und Räubereien“, die er in der Umgebung Basels und weiter um Schaffhausen verübt (1632, 1633). Trotz seiner Verweisung wegen dieser und anderer Dinge kam er gleichwohl wieder mit einem Geleite von 12 Dienern in die Stadt, mußte sich deshalb zur Verantwortung vor Rath stellen. Er scheint dann bald auf einem seiner Raubzüge sein Ende gefunden zu haben (1633). — Als 1637 dem Pet Zügin, auch einem Tochtermann des reichen Iselin, sein Haus beschlossen werden sollte, widersetzte er sich den Gerichtsdienern mit dem Vermelden: man solle zuvor dem Cladi Passavant beschließen, der bei 40,000 (?) Urner-Dupl. habe münzen lassen. Zügin wurde vor Rath gestellt, und 1639 der Angeschuldigte wirklich wegen Falschmünzerei oder Inumgangsetzung der falschen Dupl. um 3000 Rthl. gestraft und gethürmt. Als 1640 Zügin's Frau Schulden halben auf den Thurm erkannt ward, sperrte sie sich, so daß das Haus mit Soldaten bewacht wurde. —

Wie Gonthier traten, der Regierung zum Hohn, auch andere Bürger in fremde Dienste oder dienten doch hülfreich sonst der schwed. Partei, wobei sie sich mehr oder minder auch der Theilnahme an den häufigen Gewaltthätigkeiten und Räubereien schuldig machten. Die einen (wie Merian, Heußler, Fetzer, Gengi u. s. w.) ließen durch ihre Weiber das Aufsichgebrachte in der Stadt verkaufen; Andere (Abr. Merian, Gengi) trieben ihr Wesen in den Gartenhäuslein, von wo sie das Geraubte selbst einbrachten. Lux Iselin jun. und ein junger Hoffmann betrieben Erpressungen im bischöfl. Birseck. Heftige Klagen wurden gegen Melch. Steiger, Sohn, und Consorten und deshalb Processe gegen seine Eltern von den Beraubten erhoben. Klein (vulgo Linse) und Jb. Merian betrieben aus Gartenhäuslein

lebhaft Verkehr mit ihrer Genossame in der Stadt, etwa auch unter Zechgelagen. Wegen Räubereien in der Hardt (bei denen sich selbst Hptm. Schnewlin betheiligt hatte) wurden sie ergriffen und nach mehrmonatlicher Gefangenschaft mit scharfer Urfehde freigelassen. (Von den diese Jahre hindurch sich in Basel bergenden reichen und armen, hohen und niedern Flüchtlingen später). —

Selbstmörder.

In dem Abschnitt zur Sitten- und Culturgeschichte gehört auch dem Verfahren bei Selbstmordsfällen eine kurze Berücksichtigung. Gewöhnlich wurden die Leichen in einem Fasse „auf dem Wasser verschickt oder auf das Wasser gefertiget“. Es fanden auch Ausnahmsfälle statt, besonders wenn die unglückliche Person noch mit Bewußtsein ein reumüthiges Ende nahm, oder bei einem sonstigen ehrbaren Wandel einer geistestrübenden Krankheit erlag. So wurde z. B. Hr. Weitnauer's Frau, die sich in der Kindbette erhenkte, mit obrigkeitl. Bewilligung ehrlich bestattet. Eine Frau von Hüningen, die sich in den Rhein gestürzt, durfte auf dem Kirchhof begraben werden, weil sie aus „Blödigkeit“ es gethan. — Hans Billing, der sich sieben Wunden mit einem Messer beigebracht, erkannte seine Schuld und starb christlich. — Auf Bitte der Gemeinde wurd Einer, der sich in Benken entleibt, zur Erde bestattet, so auch eine Weibsperson in Frenkendorf, die aus Melancholie sich erhenkte u. s. w. —

Aberglaube.

In diesem Kapitel wäre sehr Vieles zu berichten. Die Neigung der Gemüther, in jedem außerordentlichen, vom gewohnten Gange des Lebensverlaufes abweichenden Ereignisse einen von Gott gesandten Vorboten wichtiger, inhaltsschwerer Zeiten zu erkennen, haftete nicht allein stätig fort im Herzen des unmündigen, ungelehrten Volkes, sondern wurde auch durch den Mund der Gelehrten in Kirche und Staat gepredigt. Sorgsam scharfblickend achtete man auf jedes Zeichen am Himmel, an Sonne, Mond und Gestirnen, vor Allem auf Kometen.

Wir beschränken uns, neben dem bereits Vorgeführten, auf etliche Beispiele. — Pfr. Joh. Groß zu St. Leonhard, der bekannte Stadthistoriker, läßt (9. Sept. 1603) einen langen feurigen Drachen von Niedergang gegen Mittag über die Stadt fahren, und (29. Okt. 1608) aus einem dicken Nebel Nachts um 10 Uhr ein brennendes Licht neben einem Todtenschädel auftauchen, worauf der große Landsterbend erfolgte. —

Geistererscheinungen.

In diesem Sterben (1609 und 1610) war der Großvater des Pfr. Theod. Richard etwas angefochten, doch durch die Gnad Gottes standhaftig. „Er saß eines Tags mit dem Hausgesinde beim Tisch, als ihm der Teufel fürkam, zu welchem er sagte: Ei Du schwarzer Dieb mit Deinen Klauen, mach Dich von dannen! Das Hausgesind sah nichts, merkte aber wohl, daß ihm der Teufel möchte fürkommen sein. Er kam dem Großvater auch einmal zu Nacht für, sagend: wir seiend gar zu viel schuldig. Mein Bruder Konrad (ich war damals im Veltlin die Sprach zu lehren) hörete, wie er ihn gleicher Weis abgewiesen, und daß er ihm gesagt, ob er mit ihm beten sollte, worauf jener jo sagte; welches dann geschah. — Auch von einer Erscheinung des Geistes seines dem Tode nahenden Vaters meldet umständlich Pfr. Richard. „Als (1618) mein Vater sterben sollte, war ein Tag, als sein Geist meinem Bruder fürkommen. Erstlich gung er unter das Fenster, lugte hinaus, hernach gung er für Bruder Konrads Bett, lugte ihn an; dann über meiner Mutter Bett in der Stuben bei der Kammerthür und rutschte in dem Papier seiner Sachen. Als mein Bruder wollte uffstehn gehn sechen, wo er hingange, sache er ihn in seim Bett und hatte kein Hembd an, do doch der Geist ein Hembd an hatte.“ — Endlich soll sich (wie verschiedene ungedruckte Chroniken des Glaubens sind) hinter der School in Franz Werra's Haus die folgende schauerliche Geisteserzeigung zugetragen haben (1629). Ein Geist (en technas diaboli) erschien zum öftern, jedesmal ganz weiß, der Hausmagd und ließ ihr keine Ruhe, bis sie ihn erlediget. Dann gebot er ihr, da sie ein Fronfasten Kind sei, einen Bickel sammt Schaufel zu nehmen und ihm zu folgen. Er

führte sie in den Keller und hieß sie an einer Stelle graben. — Bald kamen 7 Duplex d. i. 14 Basl. Schilling zum Vorschein und weiter unten vier Stück Menschengebein. „Jetzt, sagte der Geist, hast Du mir zur Ruhe geholfen. Ich erscheine hinfort nicht mehr. Vor 45 Jahren ist ein Knab seines Alters von 18 Jahren (?) hier zu Stucken zerhauen und sind diese vier Stuck Gebein hier von mir begraben worden. Bishero habe keine Ruhe gehabt." — Darauf ließ der Geist drei Schrei, jauchzte, — und seithero ward nichts mehr von ihm verspürt (alias spiritus nocturni loqui non solent, sonst pflegen die nächtlichen Geister nicht zu sprechen). (Beilage X.) — Im Mai 1631 ließ sich auf den Spitalmatten ein „Gespenst" sehen, bei hellem Tage, in Gestalt eines Mannes, mit einem schwarzen Angesicht, so etliche Tage neben dem Hag auf- und abmarschiert. —

Ungefähr um diese Zeit lebte ein Schwarzkünstler (Bopperlin), der sich unsichtbar machen konnte u. s. w. — Besonders reich an wunderbaren Erscheinungen und Vorzeichen ist Pfr. Brombach. „Die Sonne gieng (23. Juli 1614) ganz blutroth auf, hatte auch den ganzen Tag einen rothen, dunkeln, traurigen Schein von sich gegeben und als sie „zu Gnaden gehen wöllen, hat sie wieder ganz blutig ußgesechen und Kugelen wie Feur und Blut von ihr gefahren. Diesen Tag soll Carolus Emanuel, Herzog in Saffoy, in einem blutigen Streit die Hispanier geschlagen haben." — Ueber den Kometen von 1618 haben Groß und Grasser Abhandlungen geschrieben, und erfolgten auf ihn nach Brombach Todesfälle der höchsten Potentaten und hochwichtige Kriegsbegebenheiten durch ganz Europa, besonders in Bündten und Veltlin (Ochs VI. 810). —

Ein Gottesgericht (1621).

Als Jak. Munzinger, des Hebrigmeisters, eine gewisse Rothin nothgedrungen ehlichen zu wollen erklärte, betheuerte diese Person vor Gericht (dessen Beisitzer Pfr. J. Gernler unser Berichterstatter ist) mit einem Schwure, sie habe mit jenem gar nichts zu schaffen gehabt. „Ich will, daß Gott ein Zeichen thue" — rief sie. Alsbald fielen einige T r o p f e n von oben auf den Tisch herab. In der Vermuthung, Jemand habe auf dem obern Boden etwas verschüttet (num

aliquis forte superius lotium reddiderit), ließen die Richter nachsehen, und ward gar nichts von einer Flüssigkeit entdeckt, sondern der Boden mit trockenem Staube belegt. Dergestalt war nichts Anderes anzunehmen, als daß ein göttliches Zeugniß gegen die Rothin sich geoffenbaret habe." —

Der Teufel im Spiel.

Unter diesem Titel überliefert Pfr. Richard, daß, als vor Zeiten (etwa 1571 in dem Spiel: Saul und David s. Basl. Stadt- und Landgesch. Heft III, S. 76) die Burgerschaft den König David aufführte und auch sein Großvater eine Person dabei gewesen, „da sah man einen Teufel mehr als sonst sein sollte und als Personen sich angelegt. Unter Denen, die Teufel waren, ist keiner eines rechten Todes gestorben." —

Verbrechen und Strafen.

So arm an eigentlich preiswürdigen, erhebenden Handlungen und Erscheinungen edler Charaktere unser Vaterland in diesen Zeiten ist, so reich ist im bunten Wechsel der Ereignisse die Zahl der Vergehen und Verbrechen. Es sind ja erst schreckliche Jahre der Hungersnoth und der Seuchen, dann die Zeiten des blutigen Krieges, der ein ganzes Menschenalter hindurch so viele Länder Europas durchwüthet und alle Bande und Schranken des Gesetzes, der Sittlichkeit, der Menschlichkeit gesprengt hat. Wir führen einzelne Fälle vor, die mit besonderen Umständen und Vorgängen begleitet waren. Je zahlreicher sich die Verbrechen häuften, desto schonungsloser und blutiger waren die Strafen. Gleich mit dem ersten Jahre des Jahrhunderts hat eine Mutter sammt dem Sohne wegen Unzucht durch's Schwert geendet. — 1602 gieng das Stadtgerücht (wie Falkner meldet): Soll ein jung's Meydlin von 15 Jahren in einem Schifflein mit Kettenen angeschmidet, darinnen es einen Laib Brott und Glaß mit Wein vor sich gehabt, den Rhein abgfahren sein". Sollte sich mit seinem Vater verschuldet haben. — Eine durch's Wasser gerichtete Kindsmörderin von Buus kam gesund und frisch beim Thomasthurm aus dem

Rhein heraus. Da sie ihre Probe bestanden (so erklärte die jurid. Fakultät), wurde sie mit Anzeige, sich ehrlich zu halten, heimgeschickt (Basl. Stadt- und Landgesch. Heft III. 133, 134). —

Erschütternd berichtet Brombach über die Hinrichtung eines Mörders, Klaus Schmidlin von Entfelden. Erstlich sind ihm alle Glieder abgestoßen, hernach eine Welle Stroh auf ihm verbrannt und mit Harzringen geträufelt worden. Nach Solchem ward er mit kaltem Wasser abgewaschen und endlich mit dem Strang erwürgt. — 1603. Ein franz. Schweinetreiber überfiel bei Liestal mörderischer Weise einen Fuhrmann, beraubte ihn und ließ ihn für todt liegen. Er wurde lebendig gerädert, aber der Fuhrmann fuhr noch nach 10 Jahren die Landstraße auf und ab. — Ein Bettelvogt, der einer Sondersiechin auf dem Markt verwehrte, mit den Händen in die Körbe zu greifen, wurde von ihr mit einem Messer niedergestoßen. Sie wurde geköpft. — 1605. Ein der Blutschande Angeklagter wurde auf fünf Jahre nach Ungarn verwiesen, wider den Erbfeind, den Türken, zu dienen, eine Strafart, die in diesen Zeiten nicht gar selten vorkommt. —

1609. Ein Gottesurtheil.

Einer, Namens Abraham, der seiner Zeit noch ganz jung von den schwarzen Reitern in Muttenz als Findling zurückgelassen und da aufgewachsen war, erschlug in den Wässermatten einen Knaben mit der Hacke und verschwand eine Weile. Die Leiche wurde auf Befehl des Obervogts zu Mönchenstein unter die Dorflinde gelegt und mußte „von Jedermann berührt werden, ob etwa der Todte ein Zeichen gebe. Es zeigte sich Nichts“ (Brombach). Als dann aber bald „aus Trieb des Gewissens“ der Thäter sich wieder sehen ließ und darüber befragt ward, fieng seine Nase alsbald an zu bluten (schweißen) und er gestand nicht allein diesen Mord, sondern (nach Falkner) auch noch zwei andere, worunter denjenigen eines Stud. juris bei Grenzach, den er in Rhein geworfen, nachdem er ihm des goldenen Rings wegen den Finger abgehauen. Er wurde zum Rad verurtheilt, und zugleich mit ihm durch's Schwert gerichtet ein Falschmünzer (Joh. Galeat) sammt seinem Weibe. — 1611 wird eine Maria Bowe von Waldenburg, die ein Kind „verderbt“, ertränkt. „Hatte

sich beständig entschuldigt, daß, als sie des Kindes genesen, habe sie ihm das Mäulein verhalten, nit zu dem End, es zu ersticken, sondern damit man es nit höre, bis sie anders wohin mit ihm kommen mögen. So sei es erstickt wider ihren Willen.“ (Brombach). —

1615.

Unsere Herren haben Hs. Jak. Tschudi, Kaufhausschreiber hinter dem Zollkasten beifangen lassen. Er hatte einem Burger, Chr. Sprenger, aufgetragen, sein Bastardtöchterlein nach Burgund zu führen oder, im Fall er ihm keinen Dienst fände, dasselbe in einer Scheuer allein zurückzulassen. „Indessen gab der bös Feind dem Sprenger ein“, das Töchterlein im Hineinreisen bei Waltighofen in einem Gehölze mit einem Messer jämmerlich umzubringen. Der Mörder wurde lebendig gerädert; Tschudi aber, der heimlich von seiner Blutthat gewußt, seines Dienstes entsetzt und zwei Jahre Stadt und Land verwiesen. — (Philibert). —

1616.

Zum ersten Male wurden zwei Uebelthäter „auf dem neuen Wall oder Rabenstein vor dem Steinenthor“ gerichtet, der eine, ein sechsfacher Mörder, von Aristorf, auf dem Rade. — Der andere kaum 16jähr. Hans Bürgi von Zegligen hatte an 14 Orten schon Feuer eingelegt, das zu vier Malen ausgebrochen. Er wurde geköpft und mit dem andern zu Asche verbrannt. —

1618. Ordnung bei peinlichen Executionen.

Das Geläufe bei Verurtheilung und Vollziehung der Todesurtheile war in diesen Zeiten so stark, daß ein obrigkeitl. Verbot erlassen wurde, daß in solchen Fällen keine Weibspersonen weder unter dem Richthaus, noch auf der Richtstätte sich finden lassen sollen. —

Eine Kindsmörderin von Hölstein wird enthauptet. Sie hatte ein unehliches Kind heimlich beseitigt, um sich ungehindert ver-

ehlichen zu können. Am Morgen der Ausführung kamen ihre Großmutter und ihr Mann, für sie bei der Obrigkeit um Gnade zu bitten. Zu spät. Sie konnten die Unglückliche nur noch zur Richtstatt begleiten. — Ein Müller wird wegen Mord, Diebstahl, auch propter sodomiam auf dem Rad lebendig verbrannt. Das ist der Müller, der (Ochs VI, 769) einen Kessel entwendet, von dem aber unser Geschichtsschreiber richtig bemerkt: vermuthlich gestand er mehr bei der Folter ein. —

1620.

Von drei mit Rad und Feuer Hingerichteten konnte Einer trotz der Zusprüche der Geistlichen, ja trotz zweimaliger standhaft erlittener Folter zu keinem Geständniß gebracht werden.

1621.

Mit Rad, Feuer und Strang ward gerichtet Matth. Jnanowitz von vornehmem österr. Geschlechte. Er hatte sich neben zahlreichen Diebstählen 6 Brandstiftungen und 16 Mordthaten schuldig gemacht. Unglaublich gieng die Sage, daß sich der kaum zwanzigjährige Bösewicht dem Satan verschrieben, und einmal einem Kindlein (utero matris cruenta manu violenter aperto) die Glieder abgehauen, zu Asche verbrannt und solche mit seinen Mordgesellen im Wein getrunken habe. — Ein altes Weib, durch dessen Brandstiftung in Hemmiken fünf Häuser und Haus und Scheuer auf dem Arxhof in Feuer aufgegangen, endete mit ihrem Sohne, auch propter incestum, durch Schwert und Feuer. —

Brudermord.

Zu Sissach ward Christen Meyer von Kilchberg, welcher seinen Bruder Hans zwischen Gelterkinden und Rüneberg mit einer Axt erschlagen hatte, „öffentlich verlandtagt und in die Acht und Aberacht erklärt und also verrufen den Vögeln in der Luft erlaubt worden.“ —

Entweichung.

Ein Gefangener von Rötelen wurde wieder eingebracht, der zwölf Tage zuvor auf dem Spalenthurm, wie folgt, ausgebrochen war. Er ließ sich Wein und Kastanien holen und, diese zu braten, auch Kohlen. Es gelang ihm, „ganz subtil nach und uach ein gefiert Loch mit einem dünnen Eisen durch die Wand zu bohren, wodurch er hinausgeschloffen. Auf dem Kamin stand geschrieben: Uff diesen Tag (2. Juni) bin ich hinein kommen, uff diesen Tag bin ich wieder hinaus kommen. Ist verwiesen worden.“ —

1624.

Ein Bernbieter, der sich für einen Schulmeister ausgab, ist wegen Diebstahls und weil er einem Wanderer, der sein Rappier, das Gefäß hinterwärts gerichtet, auf der Achsel trug, dasselbe ausgezogen und ihn damit nicht blos verwundet, sondern auch drei Finger abgehauen, enthauptet worden. — Reinhard Ruggraf von Rheinfelden, doch Burger von Basel, war ein Wundarzt und auch wohl belesen und belehrt in der h. Schrift, jedoch ein tückischer, böser Heuchler und Ehebrecher. Er wurde wegen Zauberei, die er bei 30 Jahren getrieben (Manches blieb um gewisser Ursachen willen verhehlt), und wodurch er „ehrliche Weiber wie Herrn Ludw. Meyers, seinem Willen zu leben, nöthigen konnte“, auch weil er seinem eigenen Kinde vergeben, mit dem Schwert gerichtet und verbrannt. Er starb als ein bußfertiger Sünder. — (S. 1625 der Proceß ab Insula).

1626.

In diesen Jahren kommen überhaupt mehrfache Untersuchungen und Strafurtheile wegen Zauberei und Hexerei vor, doch kein Todesurtheil; im Jahr 1626 eine Anklage dieser Art gegen Schreiner Pet. Hoch von Liestal, gestellt von seinem Schwager Kasp. Bürgin und dessen Ehefrau. Diese gaben vor, in ihrem Bette mit Haar ummwundene Spänchen und seltsam gedruckte Scheibchen Papier gefunden zu haben, wozu Hoch den Stempel besitze; auch sei ihre gegenseitige ehe-

liche Liebe, obwohl sie erst zehn Wochen verheirathet seien, ganz erkaltet. Zudem verfielen sie beim Anblick dieses Mannes in Angst und Convulsionen, was bei den gerichtlichen Confrontationen sich etliche Male wiederholte. Gegen Hoch war auch ausgesagt, er hätte sich gerühmt: wenn er einer Jungfrau nur eines Gufenknopfs eingäbe, würde sie ihm hold. Im Verhör erklärte er, ein solches Geschwätz könnte nur „in großer Weinfeuchte" geschehen sein. Gefoltert bei der peinlichen Befragung, nannte er als Mittel des Holdmachens eine verbrannte Spatzenzunge und gestand, ein Zauberbüchlein und andere Dinge besessen, aber niemals zum Bösen verwendet zu haben. Einmal habe er sich das Büchlein im Wams einnähen lassen, da er nach Augst auf die Wache zog, als ein Mittel gegen Hauen und Stechen. Trotz der mehrfachen Anwendung der Folter verblieb der Verrüchtigte bei seiner Aussage. Das Ehepaar nahm die Anklage zurück, um so lieber, da die Schwägerin nach einer Aderlässe den Anblick des Schwagers ertragen konnte. Darauf wurden seine Zauberdinge durch den Nachrichter verbrannt und ein eisernes Stöcklein in Rhein versenkt; Die Prädikanten zu Stadt und Land aber erhielten die Weisung, das Volk von dergleichen zauberischen Sachen allen Ernstes abzumahnen. Hoch wurde zuletzt vorgestellt und für zwei Jahre verwiesen. — In diesem Jahre sind übrigens nicht weniger als sechs Mörder hingerichtet worden, ein siebenter entkam. —

1627.

Zwei wurden mit abgestoßenen Gliedern auf's Rad geflochten, der eine dann noch lebend verbrannt. Dieser letztere, ein Solothurner, hatte sich 13 Mordthaten, 11 Brandstiftungen und zahlloser Vergehungen mit allerlei Gethier schuldig gemacht. Der Andere von Hölstein (Müri gen.), an Bestialität dem ersten gleich, brachte in seinem teuflischen Sinne gegen einen Matth. Häfelfinger von Diegten (gen. Lälli) falsche Beschuldigungen in Betreff dieses letztern Unzuchtsvergehens vor. Obschon der unschuldig Angeklagte sich gleich freiwillig zur Besprechung stellte, wurde er doch in Haft und mehrmalige Folter gethan, wobei er stets standhaft in seiner Unschuldsbetheuerung treu verharrte. Er blieb gleichwohl im Gefängniß ver-

schlossen, bis der satanische Falschkläger, der den Qualen des schuldlos Gemarterten hatte zusehen müssen, nach etlichen Tagen aus freien Stücken bekannte: er habe dem Häfelfinger Unrecht gethan, wisse nichts auf ihn weder alles Liebs, Ehr und Gutes, und habe nur wegen eines mit ihm gehabten unbeliebigen Hauskaufs das gegen ihn ausgesagt. — Häfelfinger wurde „ohne alle Entgeltnuß“ freigelassen. Den Tag nach der Hinrichtung sind zu Hölstein durch den Scharfrichter fünf Kühe, „so auf Uns. Herrn Alphöfen gestanden“, verbrannt worden. — Noch kommen 1628 bis 1634 mehrere Straffälle vor wegen Kindestödtung und sittlichen Vergehen, auch im nicht gemeinen Volke. Eine Bürgerstochter, die ein heimlich geborenes Kind erwürgt und bei dem Brunnen auf dem Markte in Birsig geworfen, wurde am Seil in Rhein geworfen, gelangte bewahrt zum Thomasthurm hinab und ward da von etlichen Weibern, die das Seil, unter Zusehen vieler Leute, losschnitten, von der Strafe befreit. — Ein schlechtes Weibsbild wurde zweimal im Rhein „getauft“. Sie hatte sich mit vielen Ehemännern vergriffen, selbst mit dem Henker, so sie getauft. — Jer. Fäsch hatte (1633) wegen seines Umgangs mit „dem Widmerlin und mit Justina Falknerin, der Tochter des Johanniterschaffners“, (propter incestum) durch Ehegerichtsspruch 500 R. zu zahlen. — Ochs berichtet dazu: die eine dieser Weibspersonen von vornehmer Familie ließ das Ehegericht fast in der ganzen Stadt herumführen, weil sie ihr uneheliches Kind in einer Kutsche vor dem Spital ausgesetzt hatte. — Ist sich's nun zu wundern, wenn bei solchem Zucht- und Sittenstande Antistes Zwinger und andere Prediger „mächtig wider Huren und Ehebrecher, so hier in der Stadt sind, und auch wider die Töchter, so sich Jungfrawen nennen lassen und mit dem Kranz zu Kilchen gehn, aber bald hernach genesen, mächtig und heftig geschrauen, und daß aus dieser Unzucht Kindermord und Todtschlag erfolgen? Man strafe nichts ab. Unser Herr Gott werde strafen müssen die ganze Statt.“ —

Ein, wie es scheint, sonst braver Soldat büßte seine blutig geübte Mannszucht ohne Erbarmen auch mit seinem eigenen Blute. Jak. Teuscher von Anweil erstach in Benken einen Soldaten, der sich nicht gleich auf sein Commando auf die Schildwache begeben, sondern mit Worten widersetzt hatte. Vergebens legten nicht allein des zum Tode Verurtheilten Weib, Kind und Brüder ihre Fürbitten ein, son-

dern auch (wie es hieß auf Anstiften des Obersten Zörnlin und Rathsh. Grasser) stellten sich alle Offiziere und Soldaten auf dem Rathshause zu diesem Zwecke ein. Mit festem Muthe gieng Teuscher in den Tod. Nach Anhörung des Todesurtheils bekannte er willig seine Sünden, dankte den Herren für das gnädige Urtheil und anempfahl ihnen Weib und Kind. Als auf der Richtstätte der Scharfrichter ihm ein wenig von seinen langen Haaren abschnitt und das Oberkleid abzog, bat er wieder männiglich um Verzeihung, wie er auch männiglich verzeihe, ermahnte auch Alle zum Guten und bot getrost und herzhaft seinen Hals dem Meister Thomas dar. „Schade um ihn, den schönen jungen starken Mann, wohl zu erbarmen, daß er in dieses Unheil gerathen!“ —

Es werden nun auffallend in diesem Jahre (1634) von verschiedenen Chronisten noch mehrere mißglückte Hinrichtungen durch's Schwert berichtet. Nachdem Maria Holtzerin wegen Erblindung eine Zeit lang im Spital zugebracht hatte, stellte sie sich, vom Gewissen getrieben, zu einer Selbstanklage wegen eines Kindermordes, den sie vor sieben Jahren begangen. Sie hatte nämlich ein mit dem Bruder ihres Mannes unehlich erzeugtes Kind in den Birsig geworfen. Im Hinwerfen — so gestand sie — kam ihr vor, als wenn ein Feuer von dem Kinde aus dem Wasser in ihre Augen schlüge, und von der Zeit an vergieng ihr allgemach das Gesicht, bis sie ganz erblindete und in Spital kam. Da sei ihr das Gewissen aufgewacht, es schmachte nach Gerechtigkeit, um von den Anfechtungen des Bösen erlöst zu werden. Auch habe sie schon etliche Mal versucht, sich selber zu erstechen, wurde aber jedesmal von herbeikommenden Weibern gestört; zweimal habe sie sich auch dem Teufel ergeben. Sie ist gar „arbeitselig“ auf dem Rabenstein gerichtet worden. Indem Meister Thomas ihr die Zupfen nicht fest aufgebunden, fielen sie beim ersten Streiche herab, und als auch beim zweiten Streiche der Kopf nicht fiel, übergab der Nachrichter mächtig zitternd das Schwert dem Meister von Hagen, welcher auch einen Streich gethan, daß sie ab dem Stuhle sank und ihr doch der Kopf noch abgelöst (abgesägt) werden mußte. Sie war eine hübsche Weibsperson. Meister Thomas Iseli wurde ab der Walstatt auf den Wasserthurm geführt und um 30 ℔ gestraft, und Mr. Conrad von Hagen trat in seine blutigen Fußstapfen. — Beim Ausführen der Kindsmörderin Marianna Rößlin kam ein

schwarzer Vogel auf sie zu fliegen, der nach der Hinrichtung sich wieder auf ihren Kopf setzte. So erzählt Hotz, und zum Schaudern ausführlich weiter, als mit dem Streich der Kopf nicht gleich gefallen und die unglückliche Büßerin zu Boden gesunken sei, habe der Nachrichter mit dem Schwert gesägt, bis sein Sohn den Kopf etwas gehoben und dann erst der letzte Streich gelungen sei. Darauf ließ der Oberst-Knecht den Nachrichter gleich durch die Stadtknechte in den Wasserthurm legen. — Bei der Hinrichtung des Soldaten, der im Wirthshaus zum Schiff Einen erstochen, that der von Schaffhausen berufene Scharfrichter fünf Streiche. „Das ist mir noch nie begegnet (bemerkte er), der Richtplatz muß nicht just sein." — Nach solchen Mißfällen wurde die nächsten Male neben der „Kopfheine" gerichtet. — Zu diesem Allem wurden noch nach Ochs im gleichen Jahre zwei Kirchendiebe (in Betracht ihrer Jugend) mit dem Schwert gerichtet, und zwar wiederum so „elendiglich", daß der Nachrichter zu seiner Rechtfertigung anführte: das Schwert sei ihm unvertreuet worden. Im Ausführen habe Einer gesagt, er werde die Zwei nicht richten; auch sei ihm vor dem Schwibbogen eine schwarze Henne über den Strick geflogen und weiter etwas auch ein Huhn. —

Summa: Hinrichtungen durch's Schwert während der 34 ersten Jahre des Jahrhunderts über 50, Schwemmungen (worunter drei nicht todbringend) 6, Räderungen mit Erdroßlung oder Verbrennung 18. —

Um nicht mit diesem schwarzen blutigen Bilde zu schließen, möge noch eine schönere, menschenfreundlichere Seite, welche Basel diese Jahre hindurch doch auch geboten, nicht unerwähnt bleiben. Die Stadt hat Tausenden von bedrängten, unglücklichen, elenden Flücht- und Fremdlingen jedes Standes, die sich aus den Verheerungen des Krieges hinter ihre Mauern retteten, eine sicher bergende Schutzstätte geöffnet und bei allem Drang und Druck der Zeiten ein warmes Mitgefühl für Leid und Noth in Nähe und Ferne, vor Allem der Unterthanen, geoffenbart.

Im Jahr 1607 erhielten Niederdorf, Arisdorf und Läufelfingen, wo 12 Hofstätten verbrannten, schöne Liebessteuern. 1609 wurde Arisdorf für Brandschaden von den Zünften mit 600 ℔ getröstet.

1614. Bei dem steigenden Preisaufschlag der Früchte ließ die Obrigkeit den ärmern Bürgern und Hintersäßen Früchte ab ihren Fruchtkästen zukommen, damit das Kornhaus nicht mit zu viel Käufern bedrängt werde. Im Herbstmonat erhielt sämmtliches Unterthanenland das benöthigte Samenkorn zur Anblümung der Felder, was auf eine große Summe zu stehen kam. Oltingen allein erhielt 220 Vierzel. — 1616. Eine in den Kirchen erhobene Brandsteuer für Ziefen betrug 208 ‰ und 1617 warf eine städtische Kirchensteuer für Feuerschaden zu Känerkinden und Läufelfingen 200 ‰ ab, wozu noch eine Beisteuer auf die Gotteshäuser der Landschaft verlegt ward, die auf 350 ‰ stieg. — Dem von einer Brunst heimgesuchten Dörflein Bärenweil kam eine städtische Liebessteuer von 346 ‰ zu. — Einem Abgebrannten in Muttenz wurden (1618) auf seinen Hülferuf 100 ‰ von den Gotteshäusern der Stadt und einem solchen, dem ein kleines Häuslein verbrannt, 80 ‰ zugestellt. — 1620 wurde unter dem Druck der Theurung Eptingen wegen Brandschaden unterstützt und 1621 Hemmicken mit einer Beisteuer von 400 ‰. Endlich in dem Jahre (1631) der Hungersnoth, da selbst das Aas zur Speise diente, brachte man zu Basel für die geflüchteten Pfälzer 2000 ‰ zusammen. —

Anhang.

Beilage I. (Z. S. 16.)

Solche Gesellenschießen mit Armbrust und Büchse waren schon zu dieser Zeit eine wahre, wichtige Volks- und selbst Staatsangelegenheit, wie die gedruckten ausführlichen Berichte und Beschreibungen derselben darthun. Einer solchen in Ernst und Scherz zur Zeit des Basler Schießens in Straßburg herausgekommenen gereimten Abhandlung eines Schützen „in Selbsterfahrenheit, von Ursachen und eygentlicher Entschuldigung der Schützen — allen hoch von nöthen zu wissen u. s. w.“ entnehmen wir folgende Auszüge. Nachdem zuerst von den Ursachen und Klagen der fehlschießenden Armbrustschützen gehandelt worden, kommen die Büchsenschützen mit ihren Ausreden und Beschwerden in Schilderung. Da spricht der Berichterstatter: Alß ich nun gieng auff dem platz fort, Da hört ich Schützen klagen dort: wie der da het kein gut Pulffer, Das macht es het zu viel sulffer; wehr ihm zu Rösch und

gar zu flick, Ueberschüß sein schütz alß offt und dick Er mit disem Pulffer schießen thet. Ein andrer klagt, er Pulffer het, Das wehr zu faul und nit gnug dürr, Das macht ihn auch in schützen irr. Fürter da hört ich auch groß klagen, Nicht einmal nur in meinen tagen, daß wol das Rohr in seinem schafft Das leg gar häl, wer mangelhaft; Der Schäffter hat's ihm nit recht gleit, so wer der Anschlag gar zu breit. — Mancher klagt's Absehn auff dem Rohr Stünd ihm zu hoch, zu vil entbohr. Ein andrer klagt am Absehn sein darin wer's löchlein vil zu klein. — Der klagt, er sey mit seim Fuß krum Gestanden, das ihn het tragen hrumb. Mancher sagt auch, er sey zu vil Gerad gestanden nach dem Ziel. Manchem thet's den schutz versagen, das er müße dreymal anschlagen. Einer klagt über's Zindholtz auch, Wie es ihm geb ein großen Rauch. Noch mehr führt man ein großes klagen, Wann d'Schützen gwüscht, geladen haben, tragen ihr Büchs hinauß zum Stand, Das sie so lang zu warten hand, Biß das der schutz an sie thut kommen; Da gehn sie umbher, klagen, brummen: „Ach het ich zuvor mein schutz gthan, So het ich noch gut wetter ghan, Muß jetzund schießen in dem Regen". Solch klagen thun die Schützen pflegen. Ist es zu heyß oder zu kalt, Das verdreußt auch den Schützen bald. Kompt dann zu hand ein großer Wind, Wie bald er ein ursach find. — Noch hat's die Schützen auch verdrossen, Das sie schießen früh vor der Zeit, Das d'morgen Sonn in der scheib leit. — Darzu so hat er nüchter gschossen, Deß soll ein jeder Schütz gar lossen; Dann nüchter schießen ist kein nütz, Dafür hüt sich ein jeder Schütz. Dann's gschoß ist Manlich, gbürt sich wol, Das ein Büchsenschütz soll sein halb vol. Solch's bringt ihm einen freudige mut, Und schießt hinein, das krachen thut. Der acht nit vil Sonnen noch Wind, Er schießt hinein als wer er blind. — Alsdann kompt sie der unlust an, Sprechen: het ich's ungschossen glan. — Will gan hin ein Drüncklein thun, Daselbst da kan ich's dreffen nun. Ein jeder schütz der soll auch wissen, das er sich alle Zeit thu beflissen, Wann er die Büchs in stand getragen Und — ehe er dselb hat angeschlagen, Das er noch schützengwohnheit hab Sein wasser vor geschlagen ab. Dann gwiß es ist ein gutes zeichen, Wann ein schütz zuvor thut seichen. So kan er ungeirret stahn Und laßt den schutz mit freuden gan. — Jetz will reden von Schützen allein, Die alltag ligen am Schießrain. Ist ihn nit umb das schießen zthun, Allein das sie umbschleiffen gahn, Verderben sich, ihr Weib und Kind. Solch Schützn man allenthalben find. Ein Schütz bedenck sich ohn verdrießen, Wann etwan werd ausgschrieben schießen, Das einer nit als bald druf zeug, Prüff sich, was er für ein schütz seyg, Setz sein narung, halb oder gantz, Umb schießens

willen nit in d'Schantz. — Wann d'Schützen dann auff schießen ziehen, Sollen sie all nebenspiel fliehen, Sollen sich fein zsammen halten, Die jungen ghorsamen den alten, Nit Herrisch sein mit großem pracht, Als wer das schießen ih'n zlieb gmacht. Dann hoffart, Pracht und übermut Haßt jedermann und thut kein gut. Ob man d'Schützen schon Herren nennt, So soll sich keiner an dem End, Deß Namens halb, sich mehr thun achten; Sonder auch heim gen hauß thun trachten, Was er für ein Herr sey zu Hauß. — In allen sachen bedenck man's End, So geht es glücklich auß behend. Es soll ein Schütz kein schwermer sein, Bescheiden, meßig, das ist fein. Deßgleichen die Büchsenschützen auch Halten sich nach disem brauch. Solln mit Ernst ihr sachen thun, So bringen's all gut lob darvon. Danns Büchsenschießen ist ein sach, Das nit allein leit an dem krach. — Muß aber fleiß und sorge han, Der ladstock nit drein stecken lahn, Und ihn zum Berg thun schießen ebn, Wer wolt eim gnug ladstecken gebn u. s. w. —

Beilage II. (Z. S. 18.)

Aus diesem Processe, in dem zahlreiche Sitzungen im Hofe des Richthauses statt fanden, wird der schleppenden Rechtsform wegen nur Einiges angeführt. Nachdem man nach Brauch Herrn Hauptm. Joh. Speyrer das dritte Recht im Richthaus gehalten, und als der Oberst-Knecht, im Namen der h. Oberkeit durch den Statthalter des freyen Amts auf Herrn Hauptm. Speyrer wegen Hans Bernh. Weitnauer sel., so ihne Speyrer uff gemeldten tag entleibet und erstochen habe, daß er dasselbige mit seinem Leib und Leben als ein Todtschläger mit dem Schwerdt gericht werde; auff daß hat der Vogt ihme Speyrer nach Form Rechtens 3 Straßen under dem Richthauß bei 10 ℔ den Knechten gebotten und ihme dreymalen geriefft und mit Nammen genennt. Als er nit gleich ist ingetretten, ist erkhant, uff die 3 Straßen Rheinbruckh, Eschimer- und Spallen-Schweybogen zu gehen. Die drei Amptleut als sie die Straß geöffnet, ist er Speyrer ingetretten und den Herren ihren Titull geben und den Herrn Vogt umb einen Fürsprechen gebetten, ist ihme erlaupt worden u. s. w. — Dann wurde er in des Obersten-Knechts Wohnung abgeführt. Seine Beyständer waren die Herren (Erasmus) Wurstisen, Marx Schenkh, die jungen Eckenstein, Veyt Zörnlin und etliche fremde Rathgeber 2c. — In einem seiner Vorträge vor dem Hofgericht drückt sich der Kläger über die Wichtigkeit des Falles, der Leib und Leben betraf, in der Form aus: Dieweil die Sach' wichtig, und Hosen und Wammst nit allein antreffe, sondern waß darin steckhe, bedörffe es gutten Rhatt u. s. w." — In

dieser Sitzung ward auch erkannt, daß Wehr und Bixen oder Fistlig in Recht sollen eingelegt werden. Ein von Speyrer erbetener Redner von Zürich, ein alter Mann, der die Handlung des Thäters für „eine genugsame Nothwehr" erklärte, welcher der Gebräuche am hiesigen Gerichte nicht berichtet gewesen „vermeldete, wan er gewußt, daß der Proceß also starkh wehre, das er sein Lebtag nie gehört, wolt er sich der Sach so vill nit underwunden haben." —

Als nach dem endlichen Urtheilsspruche Hauptm. Speyrer Urfehd gethan, ist er (nach Hotz) trutzenlich uff der Gassen herumbzogen sampt seinem Lagay. —

Beilage III. (Z. S. 27.)

Aus den vielen Sterbefällen heben wir nur einzelne hervor, größtentheils aus dem „Spiegel der Geistlichen und allerheilsamsten Cur od. Artzney aller Kranken u. s. w." von Wolfg. Mayer, Pfr. zu St. Alban. — Bas. 1611.

Alt-Obristzunftm. Seb. Beck ward durch die geschwinde Hand G. aus diesem Jammerthal entrückt d. 16. Mai 1611, nachdem er zuvor 4 liebe Töchter, einen Tochtermann und eine Sohnsfrau mit großer Geduld Gott aufgeopfert. Seine älteste Tochter Gertrud hatte bereits ihren Ehemann H. Eman. Rudin und zwei Kinder verloren. Juditha und Catharina fuhren ganz frölich trostlich dahin mit gutem Verstand. Eben zuvor ehe Judith verschieden, sang sie mit fröhlicher Stimm: Es ist schon jetzund an der Zeit, daß Gottes Sohn wird kommen 2c. —, und da sie ihres Haupts zu verschonen angemahnet worden, antwortet sie: „seit ich die Engel habe singen hören, muß ich auch singen". — Dem Rathsh. und Kornherrn Hans Rud. Euder folgten seine drei Söhne nach: Rathsubstit. Daniel, der 18jähr. Emanuel, der vor seinem Abscheiden sprach: „Gott läßt mich der Ursachen so lang in Todesnöthen liegen, daß er mich probiere, ob ich geduldig sein wölle, und Hans Ulrich von 13 Jahren sang vor seinem Hinschied noch etliche Psalmen. Prof. Amandus Polanus von Polansdorf aus Schlesien vermachte vor seinem nahen Sterben der Universität 900 Gl. für Stipendien und dankte auf seinem Sterbelager E. E. Rath und der ganzen Universität dieser Stadt für alle erzeigte Ehre und Gutthaten, mit Zuwünschung von Gottes Segen. Neben vielen andern schönen Sprüchen, Gebeten und Seufzern, wiederholte er besonders die Worte: O mein Herr Jesu, Dein Tod wird mir das Leben sein. Befiehl Du mich Deinem himml. Vater! — Dergestalt ist er Allen, die bei ihm gewesen, ein großer Trost gewesen, „wie auch mir selber (Wolfg. Mayer), der ich ihm zwei Nächte gewachet, und wird mir in's Künftig trostlich sein." — Dem Prof. und Doktor Medic. Thom. Coccius folgten im gleichen Jahr

1610 zum Tode nach: seine Frau Elisab. Socin und vier Söhne. Der jüngste Joseph von sieben Jahren wünschte vor seinem Ende, man möchte mit ihm beten und sprach dann zum Schluß: jetzt bringet mir den Todtenbaum har! — Als Dr. und Prof. Jak. Zwinger eines Tags (1610) mit den Geistlichen zu St. Peter, Hr. Justus Ulr. Falkner, und Herrn Grynäus und Andern nach der Predigt zusammenstand und von den vielen verkündeten Personen die Rede war, sagte Herr Grynäus: welcher unter uns wird jetzt der nächste sein? Da antwortete Dr. Zwinger: Derjenige, der von uns Allen der Glücklichste ist (is qui omnium est felicissimus). (Ex ore Theod. Zw. filii mortui audivi — fügt Pfr. Richard zu St. Leonh. bei). — Nicht lange (11. Sept.), und Theod. Zwinger war eine Leiche, nachdem 6 Stunden vor ihm seine Frau, Judith Brand, erblichen war. Den Eltern folgten auch bald die beiden Töchter Judith und Margareth. — Pfr. Wolfg. Mayer bemerkt zu dem Verluste des kaum 41jähr. hochgeschätzten Arztes und Gelehrten: „Er ist ein Exempel worden des Spruches: imperatorem stàndo mori oportere (es gebühret einem Obersten stehend zu sterben); dann er hat den armen verlassenen Kranken, sonderlich des Spittels, welchem er jeder Zeit umsonst ganz willig gedienet) bis in sein letztes End zu rathen nicht unterlassen. Was großen Schaden unser Vaterland an dieses Herrn sel. Tod erlitten, wissen die am besten, denen sein schönes Ingenium, sein große Erfahrung in allen Sprachen und Künsten, seine Gottseligkeit, Freundligkeit und Willfahrigkeit bekannt gewesen, wie es neben mir, der nit viel von ihm kommen, viel andre Ehrenleut bezeugen werden. Seinen Herrn Bruder (Stiefbruder?) Hans Lux Iselin, den ältern, sprach er wenig Stund vor seinem Abschied also an: „lieber Bruder, ich bitt, wöllest meinen Kinderen Vatter sein; verzeihe, so ich etwa in jugendlichem Eifer dich beleidigt habe! et si quid juvenili fervore ductus in te deliqui, rogo ignoscas.“ — Herr Jak. Socin, J. U. Lic., starb 24. Aug. und wiederholte „in allem Abdrucken“ zu etlichen Malen die Worte: Kehre wieder zu Ruh, mein liebe Seel', dann der Herr thut Dir gutes. — Von den Geistlichen, welche mit Prof. Jak. Zwinger zu St. Peter nach der Predigt zusammengestanden, starb fünf Wochen nach letzterm Pfr. Heinr. Justus, 12 Tage nach seiner Tochter Rebecca, 5 Wochen vor seiner Gattin. Von Ulr. Textor, Diac. bei St. Leonh., meldet Wolfg. Mayer: Er starb gantz christlich und vernünfftig, sampt seiner Mutter und sechs Kindern; mein Schwager. — Hans Christoffel Peyer berief vor seinem letzten Stündlein Frau und Kinder, betete mit ihnen, gab ihnen die Hände und sagte: „ich sehe den Tod, fürchte mich aber keineswegs vor ihm, er soll nur

kommen; dann ich weiß, daß meine beste Wohnung im Himmel ist, da will ich von den Früchten des Paradeiß essen." — Er schloß die Hände und entschlief seliglich. Im gleichen Jahre starben sein Sohn, seine Tochter und sein Bruder. — Rathsh. Joseph Socin verlor binnen fünf Tagen seine Töchter Elisabeth und Valeria. Als die Mutter mit Vertröstung der ersteren anlag, sie möchte doch noch länger bei ihr bleiben, gab die Tochter zur Antwort: „Liebe Mutter, wir kommen doch im Himmel wiederumb zusammen. Ich will gern sterben, dann so ich jetzt aufkäme, müßte ich noch einmal krank werden." — Ludw. Iselin, J. U. D. & Prof., verlor innerhalb eines Jahres sechs Kinder, im frühzarten Alter, „alle vom h. Geist dergestalt erleuchtet, daß sie ein so hertzliche Begierd zu sterben gehabt, wie Alle sich darob sehr verwundert." Das älteste Töchterlein von 13 Jahren, Faustina, begehrte gar nicht wieder aufzukommen, sondern von hinnen zu scheiden und bei Christo zu sein, welcher mit seinen h. Engeln die letzte Nacht bei ihm gewesen sei u. s. w. — Aus aller dieser Kinder Reden und Geberden hat man gespürt, daß ihnen Gott einen tröstlichen Anfang der Freuden des ewigen Lebens gnädig verliehen. „Hie siehet man, wie vil nutzlicher es ist, die Kinder zur Gottesfurcht zu ziehen, als ihnen groß Guth zusammen zu legen." — Ihnen nach eilte der Vater kaum 42 Jahr alt, vom Gemüthsschmerz erdrückt im folgenden Jahre (aus Melancholia und wie sein Grabstein im Münster sich ausdrückt: Dieses Lebens satt, des ewigen begierig, hujus satur, æternæ vero cupidus vitæ.) — Ueberhaupt war zu dieser Zeit die Iselinische Familie vom Würgengel des Todes stark heimgesucht. In der Kirche zu Bretzweil bedeckte ein Grabstein vom Jahr 1611 die Gebeine von vier Kindern des Pfr. Emanuel Iselin, deren ältestes sieben Jahre zählte, und als der Vater 1633 als Prediger zu Liestal starb, hinterließ er von seinen zwölf Kindern allein seine Ehehälfte Esther Spörlin und sein Vermögen, das Fremden zufiel. —

Dem Pfr. Jac. Leucht zu Barfüssern starben (1610) innerhalb zwei Monaten seine Frau, drei Söhne und drei Enkelinen. Sein Sohn Huldreich, Pfr. in Münchenstein, verschied an demselben Tage mit seinem jüngsten Töchterlein, ein Monat vor seiner Frau. — Hören wir zum Schluß den Klagerguß des Pfr. Wolfg. Mayer selber bei dem Hinschied seiner Gattin, einer Mar. Brandin. „Den 17. Nov. um 8 Uhren des Abends gab mein l. Hausfrau mit meinem höchsten Schmerzen dieser Welt Urlaub. Und weil ihren schon zuvor so vil guter Freunden gestorben, hat sie ihr Rechnung jederweilen auf diesen Monat gestellet, denselbigen nachzufahren. Kurz vor ihrem Ab-

schied sagte sie zu mir in Beisein vieler Umbstehenden: sie habe ungefarlich vier Jahre bei mir gelebt, doch habe ich ihren nie kein bös Wort gegeben; habe sie mir's gethan, das sie doch nit wisse, so solle ich's ihren verzeihen. Welches ihr letzte Zeugnuß mir umb etlicher Lästermäuler willen desto lieber sein soll. Sprach noch viel schöner Gebäten, und als auf ihr Begehren unsere 2 Kinder für sie gebracht worden, gesegnete sie dieselben und sprach zu dem älteren Agneslin: folge dem Vatter, biß fromm und lerne fein beten. Zu mir aber sagte sie: Ach Herr, habet diese Kinder lieb umb meinetwillen und ziehet sie auf in der Furcht des Herrn. Und dieweil sie mich sahe weinen, sprach sie: „Ach wie wollte ich so gern noch länger bei Euch verblieben sein, aber weil es Gott jetzund also haben will, so sind zufrieden, wir wöllen doch bald im ewigen Leben wieder zusammenkommen." Gab hiemit uns allen die Händ, gesegnet uns, hieße mich ein wenig beseits treten, damit ihr End nit schwerer wurde, befahl sich den Gnaden Gottes mit den Worten: Herr Jesu in Deine Händ befehle ich meinen Geist — und fuhr also dahin in Frieden, sammt einem Kindlein, das noch nit gar ausgetragen war. — Auf sie ist 8 Tage nachher mein liebes Söhnlein Jac. Gedeon, die Hoffnung meines Hauses, davon gefahren u. s. w." — Im folgenden Jahr 1611 verlor Pfr. Wolfg. Mayer seine Mutter, eine Tochter des Dr. Wolfg. Fabric. Capito, seinen Bruder Jakob und seine Schwester Anna. — Endlich verlor Basel zur Zeit dieses Sterbens (1610) seinen edeln, hohen, greisen Gast Wilh. Arragosius, den Hugenottenflüchtling aus Toulouse, der seiner Zeit dreier franz. Könige und des Kaisers Maximilian II. Leibarzt gewesen war, und jetzt im Alter von 97 Jahren das Zeitliche endlich segnete. —

Beilage IV. (Z. S. 54.)

Es erschien in dieser bangenden Lage „zu trewhertziger Warnung Aydgnoßischer Trommetenschall, Wacht auff! wacht auff! rüfft euch der Tylli u. s. w. im Jahr der großen Verenderung 1624." Unter den zahlreichen andern Punkten, die dieser Warnruf vor Augen stellt, war ganz wohl zu schließen und abzunehmen, daß „Tylli in der Marggrafschaft ligt, einen unversehenen Eynfall in die Benachbarschafft zu thun, daß kein Ey, kein Milch, kein Wasser gleicher sehe. Daß wann sich Tylli und Consorten am freundlichsten zeigen, ihnen nicht auff das Maul, sondern auff die Faust zu sehen, Daß unsere Feind ja die Lehr: quod hæreticis non sit servanda fides noch nicht revociert haben. Daß Tylli ja nicht vier Meil wegs, sondern auch nicht vier stund von der Aydgnoschafft ist. — Daß Tylli seine Soldaten in

ein reich Land zu führen versprochen, dessen sie sich in Basel rühmen und frewen. Daß under ihnen communis fama sey, in das Schweitzerland zu rucken. Daß der alte Haß ja bey ihnen nicht erloschen, und ihre Scribenten den Aydgnossen lengsten wie den feißten Hännen getrohet. Daß sie selbige vor Oesterreichische Rebellen halten. Daß sie prognosticieren: wie ein Leopoldus das Land verlohren, also ein Leopoldus es wieder erobern werde und daß ein Thelle die Aydgnoßschaft auffgebracht, und ein Tylli wieder abthun werde. Daß das Ende der Ketzer nun vorhanden sey u. s. w." —

Daß nun nichts ärgers auß dem werd',
Braucht erst gut wort, dann scharpffes Schwert.
Kein Mittel habt ihr sonst auff Erd,
Dessen seyd von mir gwiß gewehrt.
Ad arma greiffet ohn beschwert,
Der Tylli euch doch sonst verheert.
Drumb euch nur recht Aydgnoßisch wehrt
Und ihm also sein Spiel verkehrt!
Dessen euch Gott und die Welt ehrt. —

Beilage V. (Z. S. 60.)

Ueber die letzten Augenblicke des so schrecklich hingerafften Knaben berichtet Antistes Wolleb: Es seind an diesem Knäblin große Wunder beschehen, daß er dem Löwen auß seinem Rachen genommen worden, daß, ohngeachtet er ihme die Zähn tieff durch die Hirnschalen gedruckt, er doch lebendig von ihme kommen; und da diejenigen, so also schwärlich am Hirne verletzet, mehrtheils ihren Verstand verlieren oder gar hirnwütig werden, daß er seinen gesunden Verstand drey Tag, ja bis in sein End behalten u. s. w. — Als man ihn verbunden, hat er die Umbstehenden erbärmdlich angeredt und gesagt: Muß ich sterben, so bätten mit mir, daß ich in Himmel komme! — Als ich verschienens Sambst. ihn besuchte, sagte er: Wann es Gottes Will were gewesen, wolte er gern, daß er gar gestorben were. Als ich ihm aber sagte, es habe es der liebe Gott gut mit ihm gemeynet und ihn darumb am Leben gelassen, daß er seine Sünden bekenne und sein Hoffnung auf Jesum Christum bezeuge, hat er geantwortet: ich habe gute Hoffnung. Nachgends die ganze Zeit hat er sich sehr geduldig verhalten, außert daß er etwan seinen lieben Eltern ruffte, ward kein ander Wort in seinen Schmertzen gehöret als: Jesus, Jesus, Jesus Christus! Herr Jesu Christe, hilff mir! Welches er so stätig getriben, das man wol kondte mercken, wie trewlich er seinen Herrn

im Hertzen gehabt habe. Verschienens Montag, als er gegen Mitternacht sehr schwach worden, hat er zu underschiedlichen Malen angefangen zu bätten, und weil er Schwachheit halben nicht kondte fortfahren, hat er offtmals gefragt, wie es weiters heiße. Und als man ihme den 130. Psalm anfieng vorzubätten, hat er auß dem 23. Psalm angezogen die Wort: Wann ich schon wandlen solte im finsteren Thal des Todes, förchte ich mich doch nicht, dann Du bist bey mir u. s. w. — Er hatte nach seiner Aufflösung so ein großes Verlangen, daß er etliche Mal, da man ihme von einem sel. Sterbstündlein geredt, mit Seufftzen gesagt: Ach wenn? wenn? Wann doch nur das Stündlein da were! welches Wunsches ihne auch Gott umb 12 Uhr selbiger Nacht theilhafftig gemacht hat in seiner blühenden Jugend. —

Beilage VI. (Z. S. 79.)

Das Fäschische Haus zählte zu dieser Zeit zu den blühendsten und angesehensten der Stadtgeschlechter. Bald folgte unser Oberstzunftmeister Hans Rudolf seinem Vater Remigius im Bürgermeisteramte nach. Neben ihm standen als Professoren im Recht sein Bruder und einer seiner Söhne. Männer der Kirche, der Wissenschaft, der Staats- und Kriegskunst sind als auserkorene dem Geschlechte entstammt. Als Bürgermeister stand Hans Rudolf dem hochmögenden, mächtigen Wettstein zur Seite, aber als Haupt einer Gegenpartei. Aus seinem Familienbuche, das er als Vater von 16 Kindern und Großvater von 165 Enkeln und Urenkeln, von denen ihn 119 überlebten, und als einer der reichsten Kaufherrn der Stadt, mit einem Vermögen von 242,000 Gl., verfaßt hat, möge hier Einiges mitgetheilt werden. Als die ersten Bäschen in Basel sind genannt Heintzmann und Burghart, als Baumeister, mit einem Ziegelhof in Kl. Basel, im Hause neben dem St. Antonierhof. Steinmetz und Architekt Clewe war einer der Werkmeister des schönen Thanner Kirchthurms. Hans Rudolfs Großvater, dem nach er getauft worden, war zuerst ein Goldschmied, Tochtermann des unglücklichen Schultheißen Antoni Glaser, im Haus z. Fuchs am Fischmarkt. (Gast Tagebuch S. 15 und 19). Als Rathsherr war er einer der vier Halter des Traghimmels, unter dem (1563) Kaiser Ferdinand I. seinen Einzug hielt. Nach Ochs hatte Rathsh. Joh. Rudolf einen kaiserlichen Adelsbrief erhalten. Bescheidenheit war es vom Großsohn, diesen Umstand in seinem Familienbuche zu verschweigen. „Man scheint aus den Adelsbriefen eine Art Geheimniß gemacht zu haben, da die Chronisten ihrer keine Erwähnung thun.“ Neben dem Geschlecht der Fäsche besaßen auch die Petri, Krug, Brand, Falkner und

Stähelin Adelsdiplome. — Unser Oberstzunftmeister Hans Rudolf (1572 bis 1660), zum Handelsstand in Frankreich und Italien fein ausgebildet, begann seine mercantil. Laufbahn mit einem Seidengewerb in seinem Haus zum Salmen und trieb daneben seine „sonderbare Handlung mit Faktorien und Groß-Werben (?), mit Blasius Pellizari, der 1602 in den Niederländ. Krieg zog. Indessen hatte er 1594 sich vermählt mit Anna Gebwillerin, deren Vater die Burg Lörrach besessen. Bei Vermehrung der Handlung wegen der Condutta verkaufte er sein Seidengeschäft und Haus, verlieh seinen offenen Laden um jährlich 60 Gl. und errichtete sein Contor beim Eingang des Hauses zu Weinleuten, indem er zum Liechtenstein zog, welches Haus mit Hof und Stallung erweitert und wohl eingerichtet ward. Darauf kaufte und verbesserte er die Wohnung Effringen. „Welches ein schön Geld gekostet, unnöthig allhie zu vermelden. Desgleichen den schönen Keller, allwo die Druckerei ist, vor Zeiten ein Beginenhaus. Kost nit wenig." Auf St. Petersplatz in seiner Voreltern Garten hat er das Gartenhaus neu aufgebaut, und in dem Haus zum Delfin, das er von seiner Schwieger an Zahlung genommen, hat er gegen den Brunnen Stuben und den Saal hergestellt u. s. w. Von seinem Tochtermann Hans Ulr. Frey aber erhandelte er die Wohnung zur Kleyen am Kornmarkt sammt dem anstoßenden schwarzen Sternen und schuf beide zu einer kommlichen Behausung um. Dermaßen verbaute er eine schöne Summe. Endlich nahm er das Zunfthaus zum Seufzer, die frühere hohe Adelsstube, vom Ritterstand an Bezahlung verfallener Zinsen an, ohne etwas mehr dafür zu verwenden, als für die ganz verfallenen Fenster und das schlechte Dach. Indem nun Hans Rud. F. die Reihenfolge seiner Ehrenämter und Gesandtschaften auf Tagsatzungen und in's Ausland aufzählt, bezeichnet er als Staatsmann dieser Zeiten seine unwandelbare Politik mit den Worten: Daß er bei den gefarlichen Leuffen jederweilen dahin gesechen, daß man sich in das Kriegswesen nitt inmischen, sondern neutral bleiben sollte und die Erbeinigung (mit Oestreich) trewlich halten, — darbey man sich gar woll befunden u. s. w. — Im Jahr 1636 wurde Hans Rud. Fäsch einhellig zum Burgermeisterthum erhoben. — Weit und breit handelt fortan sein Familienbuch von den Familienverhältnissen seines zahlreichen Hauses. Hier gefällt sich der Vater Autor so ordentlich, in freudiger Befriedigung die Familienverbindungen seiner Kinder und Anverwandten hervorzuheben, welche mit hohen Häusern von Adel und Geltung geschlossen wurden. Bei den weiten Verzweigungen derselben möchten wohl nicht Wenige von ursprünglich Fäschischem Geblüte in fernen Gegenden zu treffen sein. — Von den nächsten

Anverwandten der Gattin des Bürgermeisters H. R. Fäsch wird ihr Oheim Michel von Rappenberg als der Wiedererbauer des Oetlinger Schlosses genannt. Ihr Bruder Karl, dem Kriegsberuf ergeben, fand im blutigen Verein der heldenmüthigen Getreuen des Markgr. von Durlach bei Wimpfen seinen rühmlichen Tod. Anna v. Gebwiler durchlebte mit ihrem Gemahl, dem Bürgermeister, einen Ehestand, wie er eben so selten in Betreff des Kindersegens, als der Jahre Dauer zu finden ist. Der treuen, mit ihm in Glück und Segen ergrauten Lebensgefährtin endlich durch den unerbittlichen Tod beraubt, meldet der niedergebeugte Mann sein Trauergeschick in folgender Weise: „Anno 1654 11. Juni zwischen 7 und 8 Uhr am Morgen — war der lengst Tag — ist mit meinem hertzbrechenden Leidt wegen des traurigen Abscheidts im Herren seliglichen entschlaffen die viel ehren= und tugendtreiche Frau Anna Gebwillerin, mein Joh. Rud. Fäschen, Burgermeisters, gewesene eheliche Gemahlin. Wir haben durch den reichen Segen Gottes neun und funffzig Jahr und neun Monatt in gutem Frieden und Einikeit beyeinanderen gottseliglichen gelebt und sechszehen Kinder erzeugt, von welchen wir an Kinderen und Kindskinderen ꝛc. hundert und dreißig gesechen. Mein l. Hausfraw ist im Münster in der Edlen Mönchen von Löwenburg Capellen zu ihrem Ruhwbettlein gelegt worden, da sie meiner ehrwartet (6 Jahre harrte sie seiner). Gott verleiche Ihren an jenem grosen Tag ein fröliche Aufferstandtnuß und uns Allen zu seiner Zeit ein seligen Abscheidt durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen! Amen! Amen! — Ich war damahl 81 Jahr und 9 Mon. altt und bin zum zechenden Mahl neuwer Burgermeister erwölt worden.“ —

Höher als im Verdienst und Lob, einer der bedeutendsten schweizerischen Staatsmänner gewesen zu sein (er wohnte bei hundert Gesandtschaften und Conferenzen bei), steht H. Rud. Fäsch im Ruhme seiner großmüthig hingebenden Gemeinnützigkeit, wie bestehende Bauten und Stiftungen noch bezeugen. Seine Mittel, als des reichsten Baslers seiner Zeit, ermöglichten ihn allerdings dafür, aber Können und Wollen gehen gar oft nicht Hand in Hand. Zu den, neben einer ihr gefälligen Wohnung und 1000 Loth Silber, seiner Frau (im Fall seines früheren Absterbens) vermachten 50,000 Gl., aus den besten und klarsten Mitteln, die am richtigsten ihre Zinse zahlen, hatte er bemerkt, daß sie daraus für ihre kommliche, ruhige und unbekümmerte Unterhaltung haben möge, um sich selbst und aber auch den Armen um Gottes Willen Gutes thun zu können.

Daß diese bösen Jahre des „verwirrten Europas“ in des alten Mannes

Reichthum Lücken schlugen, läßt sich leicht denken, und er selbst bemerkt auch in Betreff seiner Anlagen, daß neben den „guten Schulden zu diesen Zeiten sich viele böse befinden wegen des Kriegswesens zweifelhafte auf König, Fürsten und Städten, edlen und unedlen Personen, auf vielen Häusern und liegenden Gütern“ u. s. w. — Jedes seiner 14 Kinder (zwei waren jung gestorben) hatte zur Ehesteuer 1500 fl. baar Geld erhalten, ein Dutzend silb. Becher und eine ansehnliche Haussteuer. Er muß nicht gleiche Freude an ihnen erlebt haben. Da er befürchtet, es möchten nach seinem Tode Theilungszwistigkeiten unter seinen Söhnen eintreten, deren etlichen er vorgestreckt, „wenn über alle bessere Zuversicht Eins oder das Andere schlecht hätte hausgehalten (wie ihm mit höchstem Bedauern fürkommen); so erklärt er, daß die den Zorn Gottes auf sich ziehen und daß er die hohe Oberkeit unterthänig anrufen werde, solchen ungehorsamen, undankbaren Kindern kein Gehör noch Fürschub zu geben u. s. w.“ —

Die Bedrängniß der Zeitlage bezeichnend, fügte noch nach 1656 der reiche Vater Bürgermeister mit fester Hand — es mag ihm wohl schwer gefallen sein! — seinem letzten Willen den gar nicht tröstlichen Zusatz bei: „Lieben Kinder! Die leidige Zeit macht, daß wir erfahren müßen, das etliche Herren, Stett und vom Adel under dem Schein der langgewehrten teutschen Kriegen sich nit schemmen, ungeacht ihrer Brieff und Siglen ihre Schuldigkeit gegen ihren Creditoren zu vernichten und innen nit allein die alten verfallenen Zinß versagen und abschlagen, sondern auch die jarlichen hinderhalten, und umb die Hauptgieter zu zalen, anerbieten, was innen wolgefelt, — welches Sachen findt wider alle alte Trew und Glauben und mir mein verhofftes Vermögen uff das wenigest umb den dritten Theill münderen u. s. w.“ — Auf Solches ermahnt der trübgestimmte Erblasser die Kinder, von denen etliche mehr denn Andere schon empfangen, zu umso willfährigerer, friedfertigerer Billigkeit und Verträglichkeit im Vergleich nach seinem Hinscheide. — Füglich ist noch Meldung zu thun des Fäschischen Familienvermächtnisses und der Legate. Als das greise Familienhaupt die Schaar seiner Kinder und Enkel überschaute, schrieb er, der Wandelbarkeit des menschlichen Glückes in Vorsorge eingedenk, seinem gnadenreichen Gott voll Dank, diese Stiftungen nieder. Als Vorwort steht die Betrachtung, daß, da die sündhafte Menschheit nichts Gewisseres zu erwarten hat, als den zeitlichen Tod, der Sünde Sold, so muß der Mensch gerüstet sein auf das verborgene Stündlein, das unversehens herannahet, um das Zeitliche mit dem Ewigen fröhlich wechseln zu können. In reiflicher Erwägung dessen und in Erachtung, daß

der getreue Gott ihm sein ganzes langes Leben hindurch so viele und mancherlei Wohlthaten an Gesundheit, Ehr und Gut erwiesen, und daß er in seinem heiligen Wort die Armen dem Erbarmen anempfiehlt und Denen, die sich ihrer in Treuen annehmen, zeitlichen und ewigen Segen verheißt; so macht Burgermeister Joh. Rud. Fäsch mit wohlbedachtem Gemüthe seine letzten Verordnungen. Fürs Erste ist sein Wunsch, bestattet zu werden „in der Edlen München von Münchenstein Kapelle am Eck bei der kl. Kirchthür gegenüber der Schule auf Burg, und das nicht mit großem Pracht, sintemalen Solches nicht zur Seligkeit nutzet." — Zu den eigentlichen Stiftungen übergehend, vermachte er 1000 Gl. zu einem Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Fäschen. Die erste Hülfsreichung davon sollte seiner Frau Baas Magdal. Gebwiler zu Nutze kommen, die im Papstthum geboren, als Protestantin im F. Familienkreise gepflegt, nach ihrer Mutter Tode sich weigerte, in ihre mütterliche Heimath und ins Papstthum zurückzukehren. Es kam auch eine Heirath mit ihr und des Bürgermeisters Bruder Emanuel zu Stande. Das Ehepaar brachte aber sein Leben auf Klein-Gundeldingen „mit viel Uebelzeit" zu. Dieser Base kamen aus der Familienstiftung wöchentlich 12 Batz. zu. — Bürgermeister Hans Rud. legte auch den je Begüterteren des Geschlechts an's Herz, seinen Fonds nach Vermögen zu mehren. Er ist in der That bis 1838 auf 63,000 Fr. angestiegen. Vergebens stellte der ganz hülf- und geldlose Abbé Jos. Fäsch, der spätere Kardinal und Oheim des großen Kaisers, während seines achtmonatlichen Aufenthalts in Basel 1796—1797) das dringendste Ansuchen um Unterstützung aus diesem Familienvermächtniß. Der Vater, Hauptmann Fäsch, hatte wegen Nichtunterhaltung des Bürgerrechts, besonders aber wegen seines Uebertritts zur kath. Kirche jedes Anrecht verwirkt. Gleichwohl vermachte der mittlerweile zum Millionär gestiegene Kardinal Joseph Fäsch († 1839) in Erinnerung alter Zugehörigkeit dem Fäsch. Familienfonds in Basel die Summe von 25,000 Fr. (20,000 sind eingelangt), um diese nach dem Sinn des Stifters, seines Ahnherrn, Bürgermeister Joh. Rud. zu verwenden. (Ueber den Kard. F. s. Beitr. z. vaterl. Gesch. Bd. III., die Abhandl. v. J. R. Burckhardt, J. U. D.) — Ferner vermachte Bürgermeister J. R. 400 Gl. dem Spital, 640 Gl. für Universitätsstipendien und 240 Gl. dem fisc. legator. zur Bekleidung armer Schüler u. s. w. — Finis coronat opus. Der vielgeprüfte und erfahrene Staatsmann und Hausvater schloß in der Demuth herzlicher Gottergebenheit, sterbefertig und gereift zur Ewigkeit, im 86. Lebensjahre seinen vielbewegten Erdenwandel. Neben seinen täglichen Erbauungsstunden aus den Psalmen fuhr er unabläßig fort,

tröstliche Ermahnungen zur geschwisterlichen Liebe, zu Frieden und Eintracht an seine Kinder zu richten. Sein letzter frommer Wunsch blieb unerfüllt: „Wenn nur der liebe Gott mir noch so viel Kraft verleiht, daß ich zu Pfingsten mich zum h. Abendmahl einstellen könnte!“ — Als darauf Pfr. Gernler, sein Grabprediger, antwortete: „Herr, es sind noch drei Wochen,“ — seufzte er: „Ach, es ist zu spät! Doch wie es Gott gefällt.“ — Am achten Mai, seinem Sterbetage, lauteten seine letzten Worte aus dem Manuale Mollers: „Herr Jesu Christ, in Deine Händ' befehl ich an mein letztes End. Mein Seel' nimm Du sie zu Dir und sie zu Deinem Vater führ!“ —

Beilage VII. (3. S. 109.)

Eingehend in das Lebensgeschick des fromm erleuchteten Patriarchen dient ein deutscher Brief des Waldensers Legerius, holländischen Gesandtschaftsgeistlichen, aus Konstantinopel vom 2. Apr. 1635. — „Mit meinem großen Bedauren send ich Euch ein traurige Zeitung: nemlich, daß der Herr Patriarch von Constantinopel verhasset und grimmig verfolget wegen seiner Confession und außgangen Glaubsbekantnuß, durch den Gewalt des Widersachers der Warheit, mit Hilff, wie man glaubt, Gälts von Rom auß, von seinem Stul abgesetzt und verstoßen worden und gefangen ist in ihren Henden. Er findt biß dato wenig Beystandt in der Lieb Derjenigen, welche es am meisten könten und sölten. Man sieht, daß die Abgöttischen vil mehr Unkosten anwenden, zehn mal mehr alhie aufzurichten die Tyranney des Entchrists, da sy auch underhaltend mehr dann 100 Emissarios und Speher — weder aber die Unsern thund, daselbst wider zu pflanzen und anzurichten das Reich Christi, welchem man gewaltiglich dienen könte, wann man understützte und beisprunge denjenigen, welche bezeugen, daß sie lieb und günstig der Wahrheit obgemelter Confession, so ihrer viel examiniert ..... aus Anlaß des Geschreis der Feinden wider dieselbe, und weil sie sehen die Zeugnusse des Worts Gottes und der uralten Vätter, so sie bestehtiget befinden — und sie sich sehr bestürzt und erstaunt. Welches mir Hoffnung macht, daß das gegenwertige Leiden des h. Patriarch dienen werde zu Entdeckung der Warheit u. s. w. —

Byzantii 2. Apr. 1635.

Antonius Legerius
ex Valdensib. Pedemontii,
nunc à sacris D. Legati
Hollandici.

Ueber die Zustände der griech. Kirche überhaupt und seine Beziehung zu jüdischen Rabbinern urtheilt Legerius in einem der vielen an J. Buxtorf geschriebenen lat. Briefe also: „Welche blinde Unwissenheit und, ärger noch, welche schreckliche Finsterniß der Lasterhaftigkeit auf diesen Landen drückend liegt, scheut sich mit Recht das Gemüth zu schildern; wäre ich auch noch so willig, das zu thun, ich würde mit Worten es nicht erreichen können. Eine wahre ägyptische Finsterniß herrscht da, die nicht allein kleinere Lichter, sondern auch die große Leuchte, jene Fackel, meine ich, welche auf dem Patriarchen-Leuchtthurm durch göttliche Erleuchtung angezündet und aufgepflanzt worden ist, damit sie allen auf diesem Meere unstät Wogenden vorleuchte, (und ich höre, daß ihr Glanz durch die erschienene Confession bis zu Euch gedrungen ist), vollends erstickt und auslöscht. Vieles wird in dieser Angelegenheit berathen, aber der Zeiten Ungunst und der Menschen freche Bosheit oder auch Trägheit lassen es zu Nichts kommen. Was mich betrifft, so leiste ich, bei gegebenen Anläßen, nach meinen schwachen Kräften was ich vermag; doch es mangeln mir Denen gegenüber, mit denen ich zu thun habe, die nöthigen Kenntnisse.

Mit etlichen jüdischen gelehrten Rabbinern, Rabbiniten wie Karaiten, habe ich schon öfters verkehrt und fürwahr erfahren, was der Apostel 2 Cor. III. (14, 15) vorausgesagt hatte. Es giebt unter den Rabbiniten eine fruchtbare Gelehrtenfamilie, in welcher die Brüder Abraham, Ezechias, Jakob einen großen Namen haben, und die das Lesen der von den Unsrigen herausgegebenen Bücher gar nicht scheuen. Ich habe ihnen ein arab. N. Test. gegeben und unsern Plessiacum (du Plessis-Mornay) de veritate religionis christianæ. Auch lesen sie jetzt von Euern Schriften (Tiberias, Biblioth. Rabbin.) Die Tiberias wird von den jüd. Gelehrten so hoch gehalten, daß R. Jak. Romanus sie hebräisch im Druck erscheinen lassen will rc. — Dein in Christo treueifriger Bruder Ant. Legerius. —

In seine Heimathberge der evangelisch-waldensischen Hochgemeinden zurückgekehrt, wirkte Legerius als Prediger, gleich seinen Vorfahren, die seit mehr als einem Jahrhundert den stets todesmuthigen Glaubensbrüdern Geistliche gestellt hatten, floh dann, vom Herzog von Savoyen zum Tod verurtheilt, nach Genf, wo er 1661 als Prof. der orientalischen Sprachen starb. —

Beilage VIII.

Eine Anecdote über den Auftritt bei einer, in Felix Plater's Jugendjahren vorgenommenen Leichenöffnung mag hier nach seiner Ueberlieferung

(wenn auch post festum, nachträglich zu S. 18, Heft III. d. Basl. Stadt- und Landgesch. XVI. Jahrhundert) ihres tragisch-komischen Charakters wegen eine Stelle finden. Die auf Ansuchen des Pfr. Hans Leuw von Riehen, eines Liebhabers der Anatomie, bewilligte Leiche eines Enthaupteten wurde daselbst im Pfarrhause anatomirt. Dabei waren anwesend Platers Vater, sein späterer Schwäher (der Schärer Jäckelmann) und Apotheker Gengenbach. Als einmal bei der harten Kälte und Hungersnoth auch einer der vielen Bettler in den Saal gerieth, wo der Leichnam stuckweise zerschnitten hin und wieder lag, schlug Gengenbach alsbald die Thür hinter ihm zu und drohte, von Leder ziehend: sie wollten mit ihm umgehen wie mit diesem da, den er da stuckweis liegen sehe, wo er nicht Geld gebe. Ein späterer unbekannter Chronist, der diesen Vorfall auch in eine spätere Zeit versetzt, läßt den Bettler mit den Worten begrüßt werden: „Du bist stark, schick' Dich zur Arbeit! Da siehest Du, wie man es den faulen Bettlern macht, die nicht schaffen mögen." — In Todeszittern fiel der arme Mensch auf die Kniee, nicht anders meinend als daß er sterben müßte, flehte um Gnade, öffnete sein Geldsäcklein und bot einige Batzen dar. Der aus seinen Aengsten erlöste Wandersbursche zeigte dann in Schaffhausen (Zürich?) an, es wäre unweit Basel ein Mörderhaus, man habe ihn auch mörden wollen. In Folge dieser Aussage gelangte an E. E. Rath zu Basel ein Schreiben: derselbe möge ernstlich inquiriren, wie ein Mord nicht weit von Basel in einem Dorf geschehen sei. — Bei der Untersuchung ergab überraschend der Bericht: das Mörderhaus sei das Pfarrhaus gewesen, in dem die Anatomie stattgefunden, wobei ein starker Bettler vexiert worden sei. Der blutige Handel schloß mit einem beidseitigen großen — Gelächter.

Welch eine seltsame Wichtigkeit zu dieser Zeit noch die anatomische Zergliederung einer menschlichen Leiche war, geht aus einem Bittschreiben hervor, das Fel. Platter im Namen des Collegium medic. an Junker von Anwyl, markgräf. Landvogt der Herrschaft Rötelen, richtete, als ein Uebelthäter daselbst zum Tod verurtheilt worden war. „....... Wil wir dan wegen unser Studiosen, deren ein gute Anzal alhie, im nuzlichen Brauch haben, järlich ein Anatomy eines menschlichen Körpels, so wir den bekommen kennen, inen firzestellen, welches hoch zu dem Studio medico von nöten, so ist unser gantz frintlich und dienstlich Bitt, daß uns das corpus, im Fall solche Person solte gerichtet werden, zu der Anatomy alhie zu brauchen gnediglich mechte vergundt werden, und also verschaffen, daß dis corpus, so vas ignominiæ war, vas fiat gloriæ, und dem Nechsten noch zu Nutz komme u. s. w." — 12. Nov. 1611.

Wir lassen noch, zu diesem Abschnitte als Aktenstück, in Auszug ein diese harten Zeiten kennzeichnendes, schmeichelhaftes Schreiben an Rektor, Decane und Professoren der Universität zu Basel folgen, in welchem die Herzogin Wittwe Ursula von Württemberg, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern ꝛc., ihren 18jährigen Neffen Georg Otto, Sohn ihres Bruders Georg Hans, Pfalzgraf und Herzog in Bayern ꝛc. neben Anderm zu billigen Unkosten auf die Universität empfiehlt, „damit er etwas Mehreres sehen, lehrnen und erfahren (könne), dermaleinsten Gott und dem Vatterlandt darmit dienen, seine Underthanen mit Vernunfft, Weißheit und Verstandt in's künfftig regieren möge u. s. w. — Dieweilen unß aber vor Anderen die Universitet bei Euch zu Basel vorgeschlagen und gerümbt worden, alß haben wir gedachten unsern Vettern, neben einem Hoffmeister, Präceptor, Kammerdiener und Edelknaben, sich dahin zu verfügen, Bevelch gegeben, und gesinnen daruff gnedig an Euch, Ihr wollendt Ewere Inspection über denselben und die Seinigen unbeschwerdt haben und sie Euch bester Form recommandiert und befohlen sein lassen, darmit sie die Zeit wol anlegen sowol in literis als moribus und löblichen christl. Tugenden u. s. w. — Auch weilen seine geliebte Eltern und Wir durch langwierige Einquartierungen und vielfaltige Kriegspressuren allerdings ersogen und erschöpft, undt dahero seine Underhaltung Unß umb etwas schwers fallen will, (wollet) Ihme so weit befürdersamb sein, das er in geringsten Kosten, so müglich, alda leben und underkommen möchte." — 3. Oktober 1631. — Urs. Würten. Wittwe — — — —.

Beilage IX. (Z. S. 122.)

Zur Bezeichnung des waltenden Zeitgeistes mögen einige Stellen der Leichenrede enthoben werden. Im ersten Theile (was von solchen Ausforderungen und blutigen Kämpfen zu halten sei) sagt unter Anderm Antist. Wolleb: Eine jede Sünde ist umb so viel schwärer, wann sie vorsetzlich beschiehet. Nun ist aber bekannt, wie es bei solchen Duellisten hergehet, da man einandern die Wahlstatt bestimmet, zur bestimmten Zeit sich dahin verfüget, und, damit nur das Blutvergießen nicht vermitten bleibe, die Wamms auszeucht, mit entblößtem Leibe und schärfesten Wehren auff einander zulauffet und also die elenden Menschen einander abscheulicher Weise umb das Leben bringen u. s. w. — Im Theile: von den Ursachen und Anläßen ꝛc. werden die Duellanten geschildert als: unsere heutigen Alamodisten, welche mit ihren häßlichen Kleydungen, scheußlichen Haaren, stutzerischen Bärten und spitzigen

Rapieren (die sie nicht, wie von Alters her, an der Seiten, sondern vornen gegen dem Hertzen tragen) zu erkennen geben, daß sie gantz begierig seyen, einem Andern sein Hertz abzustechen oder das ihrige zu wagen u. s. w. — Unter die Veranlassungen gehört, neben Fressen, Sauffen, leichtfertigem Spielen, üppigem Tanzen, oft auch wegen einer üppigen Huren, das teuflische Laster des Wäschens, Schwätzens, Verleumdens und Ohrentragens. „Solche Leuth seind wol des Teuffels Blasbälge zu nenne, durch die dergleichen Fewer der Uneinigkeit angeblasen wird u. s. w.“ —

Beilage X. (Z. S. 136.)

An das Wera=Haus hinter der Schol knüpfte sich allerdings die Sage von einer schrecklichen Bluttat. Man höre was Hotz unterm Jahr 1634 schaurig fabelhaft mittheilt. „Es hat der Herr Schultheiß Chr. Burkhard diesen Morgen (19. Horn.) erzehlt, es seye des Frantz Weras Hauß hinder der Scholl vor der Zeit ein Wirtshauß gewesen zum Rößlin. Der Wirt habe ein Dochter gehabt, welche der Haußknecht zur Ehe begehrt, man aber ihme sie nicht geben wöllen, weilen er arm und die Dochter reich wahre. Es hat sich begeben, daß auf ein Zeit ein Soldat zu Pferdt in dem Würthshauß eingekehrt, der hat ein Bulgen mit vielem Gelt bey ihme gehabt. Der Haußknecht hat Acht darauf gehabt und den Soldaten ertödet, ihme das Haupt abgeschlagen und ihne under einer Brügi vergraben, hernacher zu dem H. Wirth gesagt: es haben ihme seine Geschwisterte das Pferdt zugeschickt, daß er solle darmit sein vätterlich Erbgut abhollen, dann der Vatter gestorben seye. Der Wirth hat ihme Glauben geben. Ist also der Haußknecht etliche Tag wegblieben und wiederkommen mit der Bulgen voll Gelt, so des ermördten Soldaten gewesen. Als der Wirth gesehen, daß er so viel Gelt gebracht, hat er ihme uff sein Begehren hin die Dochter zur Ehe geben. Sie haben lange Jahr in dem Ehestandt gelebt, und der Mordt ist still verblieben. Gedachter Thäter und gewesener Haußknecht ist ein Beysitzer des Stattgerichts worden. Und alß man auf ein Zeit Hoffgericht ghalten, da ein Malefikant hat gerichtet werden sollen, und er der obgemelte Haußknecht in den Hoff gesessen, hat er kein Ruhe gehabt und nit bleiben können, hat dergleichen gethan, als wann ihme die Nasen blutete und ein Fatzenetlin für die Nasen gnommen und auffgestanden, in die Scholl gangen, daselbsten einen Kalbskopff gekaufft, darzu er sondere Lust hatte, ihne seiner Frauen in einem Säcklein bracht. Als die Fraw den Kopff zurüsten wollen, das Säckhlin auffgethan, hat sie darinnen einen Menschenkopf (!) mit einem dickhen schwartzen

Bart gesehen, darob sie erschrocken und den Mann gerufft, ihme diesen Kopf gezeiget; ist er der gleichen Gstalten erschrockhen und nit anders vermeint, dann es seye Dessen Kopff, so er vor vielen Jahren ermördet. Darneben hat ihne das Gewissen dermaßen geängstiget, daß er diesen Kalbs- und vermeinten Menschenkopff genommen uud alsbald uff das Richthauß für die Ladenherren *) getragen und gesagt, sie sollen diesen Menschenkopff ansehen. Darob sich die Herren seiner verwunderet und vermeynet, er seye von Sinnen, ihme darneben angezeigt, dieß seye kein Menschen-, sondern ein Kalbskopff. Er aber auff seiner Meinung verblieben, und alsbald den Herren seine That und den Mord, wie es hergangen, bekandt hat. Den Todten hat man im Wirtshauß wieder außgegraben. Darauf er in Verhafftung gezogen und enthauptet worden." —

*) Sie waren unter Anderm auch Ankläger in Criminalfällen (Ochs).



Baslerische

Stadt- und Landgeschichten

aus dem

Siebzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Buxtorf-Falkeisen.

Zweites Heft. 1635—1661.

Basel.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)
1875.

Inhalt.

Kriegszustände. 1635.

Zunächst waren wiederum die Kaiserlichen die Herren und Bedränger der Umgegend Basels und selbst des obern Baselbietes, wo gegen Ende des verflossenen Jahres noch eine Reiterrotte des Nachts das Dorf Anweil überfiel, unter Schüssen in die Häuser und Ställe drang und Pferde wegführte. Von der Sturmglocke herbeigerufen, eilten die Nachbarn von Oltingen und Rothenfluh den Räubern nach und jagten ihnen wieder einen Theil des Raubes ab.

In der nächsten Umgebung der Stadt mußten auf Befehl der Regierung die Einwohner von Riehen ihre Weiber und Kinder sowie ihr Vieh hinter die Mauern in Sicherheit bringen. Wirklich wurde auch die Mühle ausgeplündert.

Mit Jahresbeginn nahte, in Folge des Vertrages zwischen Frankreich und Schweden, eine franz. Heeresabtheilung unsern Grenzen, nachdem eine Gesandtschaft mit zahlreichem Geleite, deren Haupt bei Hauptmann Cölius Curio bei zehen Tagen verweilt, wieder ihr Ausgeleite mit mehreren hundert Mann zu Fuß und zu Roß erhalten hatte. Jetzt rückte bald 18. (28.) März, hochgeachtet, angestaunt, der alte Hugenottenführer nach, Herzog **Rohan**, an der Spitze von 5000 Mann, um von dieser Seite her das Veltlin gegen die Spanier und Kaiserlichen zu besetzen.*) Während dem Herzog von Lothringen nicht lange zuvor der Durchpaß verweigert worden war, wurde Rohan, auch kraft der Allianz, bei seinem Eintritt in die Stadt sammt etwa 2000 Mann mit militärischer Begrüßung freudig-freundlich empfangen und in den Domhof begleitet. Sein Volk lagerte unter stürmischen Regengüssen und kalten Regenschauern im

*) Ochs versetzt diesen Durchzug Rohans, sowie einen ganz in Stille unverhofft vollführten des Herzogs von Lothringen in's Sundgau in's J. 1636.

Hägenheimer Felde, wo es Tags darauf von dem Herzog gemustert ward. Während der zwei Tage seines Aufenthalts wimmelten Straßen und Wirthshäuser von franz. Soldaten, die um hohen Preis „alle essende Speise“, besonders Brot, nicht zur Zufriedenheit der Einwohner, aufkauften, sonst jedoch keinerlei Unfug trieben. Neben der stattlichen Gastirung, die dem hohen Glaubensgenossen zu Theil ward, sollen (nach einer Handschrift) seiner Mannschaft 60,000 Brote (?) zu 2½ Bz. verabfolgt worden sein. Wie bei seiner Ankunft, erhielt der durch das Eschenthor abziehende Herzog unter dem Donner des groben Geschützes ein stattliches Ehrengeleite vieler Bürger zu Roß und zu Fuß. Der Vorüberzug bewegte sich im Eilmarsch ganz ohne allen Schaden über Liestal, Sissach, die Schafmatt u. s. w. — In Liestal übernachtete Rohan im Schlüssel, sein Volk in Häusern, Scheunen, Ställen, auf den Gassen, um große Feuer gelagert. Essen und Trinken wurde bezahlt.

Nicht lange zuvor hatte der Herzog von Lothringen (kaiserlicher Feldherr) an den Rath das Ansuchen gestellt um 2000 Säcke Früchte, 30,000 Pfund Brot u. s. w. und zugleich um die Erlaubniß, mit einem Reiterheere über die Rheinbrücke ziehen zu dürfen. Die Antwort des Raths lautete: „Man werde zu keiner Zeit diesen Durchpaß gestatten. Dieß laufe wider die Neutralität. Der Herzog solle die Stadt mit dergleichen Zumuthungen verschonen. Schiffe wäre man willig ungehindert durchzulassen.“ — Von Früchten erhielt der Herzog gegen Bezahlung 200 Säcke Haber und erhandelte sonstige Waare von Partikularen; daneben durfte jeder Soldat für den Werth von 1 Gulden Brot kaufen.*)

Sonst hatten die umliegenden Lande alle Schrecken der zuchtlosen Kriegsvölker zu erleiden. In der schrecklichsten Verwilderung, mit der unmenschlichsten Hab- und Blutgier hausten Franzosen wie Deutsche im Elsaß, Markgrafenland und Bisthum. Mit Schaudern hört man die wehklagenden Ausrufe und Verwünschungen des Notars Hotz über das entsetzliche Treiben und Wüthen dieser entfesselten Kriegsbanden. „Die Franzosen hausen gar übel und unverschämbt, schänden die Weiber und Jungfraun. — Im Suntgow haben die Kayserlichen etliche Bauren auff den boden gelegt und ihnen das

*) Ochs bemerkt dazu: Wider die Sicherheit der Stadt und ihrer Bürger, nicht aber wider die bisherigen Beyspiele von Neutralität (laufe dieß).

Maul mit Sperhöltzlein auffgethan, ihnen viel Wassers darein geschüttet, und mit Füßen auf den Leib, als auff ein Rindvych getreten, damit sie bekennen sollen, wo sie ihr Hab und Gut verborgen haben (der schwedische Trank). O ihr Teuffel aus der Höll!" u. s. w. „Die verfluchten Soldaten und Schelmen ruinieren alles auf dem Landt; es ist kein Eisen in den Mauren sicher, sie brechen's mit großer Mühe hinauß, zerschmettern die Mauren, verderben die Gebäu und verkauffen das Eisen umb gering Geld, so allhier von Etlichen gekaufft wird. Fürnehme Personen in der Kl. Stadt sollen gestohlene Sachen kauffen. Eigennutz, Geitz, Gunst und Gelt verführt die Welt! Waß geht's mich an? Wann man nit kauffte, so wurd man nit stehlen." — Eine schwedische Räuberbande, gegen 1000 Köpfe stark, zog aus dem ausgehungerten Elsaß unter ihrem Hauptmann Uriel, beritten daher, überfiel am Abend des 28. Mai die stadtbaslerischen Dörfer Biel-Benken und führte raubend alles Vieh, Getreide, Hafer, Brot und Wein mit sich fort. Von den städtischen daselbst liegenden Vorposten, die ihrer Waffen beraubt wurden, kamen (nach Hotz) nebst einem Bauern zwei um's Leben. Auch die bischöfl. Ortschaften Oberweiler und Terweiler traf dasselbe Loos; und zum Theil noch härter, indem letzteres Dorf, Widerstand leistend, angezündet ward und mehrere Bauern niedergemacht wurden. — Von einem am 11. Juni schon wiederum ausgeführten Ueberfall auf Benken von 200 Marodeurs erzählt dieselbe Quelle: „Unsere Soldaten wurden grausam gehauen, geschossen und etlich niedergemacht, das Dorf geplündert. Der Grasser und Obrist Zörnlin hätten die Dieben all können gfangen bekommen; aber der Grasser hat auf der Schützenmatten gesoffen und der Zörnlin hat seiner Haut geförchtet." — So giftig eifert Hotz.

Zörnlin. Bei diesem Anlasse ist gerade über Oberstlieutenant Zörnlins Persönlichkeit in einem ganz andern Lichte zu berichten. Als diesem wohl erprobten und allgemein belobten Kriegsmanne von Frankreich ehrenvoll das Kommando von 2000 Schweizern gerade in diesem Jahr angetragen ward und der Rath ihn um sein Vorhaben anfragte, erklärte er: er habe diese ansehnliche Condition jetzt zum dritten Mal recusirt und sich allezeit damit entschuldigt, daß er, U. Gn. HH. mit Dienst und Eidespflicht zugethan, ohne deren Einwilligung keine andere Condition anzunehmen begehre. Die Condition

sei so, daß er dabei in einem Monat mehr als hier in einem Jahr profitiren, auch seine im venetianischen Kriegsdienste empfangenen Wunden, die er noch nicht verschmerzt, heilen und sich erlittenen Schadens erholen könnte." Nicht ungeneigt dem lockenden Rufe zu folgen, stellte der Gerufene Alles s. gn. HH. anheim. Der Rath wollte und konnte ihn, als „in diesen Läuffen hoch von nöthen," nicht lassen und reichte dem um das Gemeinwesen vielverdienten Manne eine Ergötzlichkeit von 400 Pfd. Im September wurde er auf die Landvogtei Wallenburg berufen, ohne daß (wie die Folge zeigt) seine verdienstvolle Laufbahn ihren Abschluß gefunden hätte. In seine Fußstapfen trat Oberstwachtmeister Grasser, der 1638 mit Tod abging.

Bestrafter Raub. Graf Pappenheim.

Unterdessen blieben auch die nächsten Umgebungen Basels von Gewaltthätigkeiten der fremden Kriegsvölker nicht verschont, doch nicht immer ungestraft. Unter andern Vorfällen raubten (22. Sept.) im Morgennebel franz. Reiter den Ackerleuten etliche Pferde und sonstiges Vieh. Von städtischer Reiterei und Fußgängern verfolgt und hinter Terweiler angegriffen, wurden fünf der Schnapphähne erlegt und acht gefangen eingebracht; darunter der 18jährige Graf Wolf Philipp zu Pappenheim (Sohn des gewesenen Reichsmarschalls Landgraf Georg Philipp), im Einreiten schamhaft das Gesicht im Mantel verbergend. Während dem seine Mitgefangenen eingethürmt und darauf dem franz. General zur Bestrafung ausgeliefert wurden, erlangte der junge Graf nach etlichen Tagen gleich wieder seine Freiheit, worauf ein Vetter desselben ein verbindliches Dankschreiben, daß ihm zu Ehren und Gefallen Graf Wolf Philipp frei gelassen worden, dem Rathe übersandte.

Der Bannritt.

Bei dieser allseitigen Unsicherheit vor den Thoren der Stadt, besonders da in der Hardt lauerndes Kriegsvolk im Hinterhalt liegen sollte, ist denn auch der Bannritt am Auffahrtstage mit ungewöhnlich kriegerischer Ausrüstung abgehalten worden. An der Spitze des Festzuges ritt mit der wohlrenommirten Stadtreiterei Oberstwacht-

meister Grasser, dann folgten etliche Schwadronen berittener Musketiere (Dragoner) und dann die Burgerschaft mit Trommelschläger und Pfeifer zu Roß. Die Pferde hatte das Landvolk gestellt.

Unglückliche Musterung.

Mittlerweile wurde die wieder neu angeworbene Mannschaft mit den Bürgern fleißig eingeübt und gemustert, wobei sie oft in zwei feindlichen Parteien wider einander agiren mußten. Da ging es bisweilen unbedachtsam hitzig zu. So als (2. Juli) bei einer Musterung auf dem Peters-Platz Zörnlin gegen Grasser im Feuer manövrirte, traf eine Kugel den Goldschmied Bat Edlinger durch's Herz, daß er todt vom Pferde stürzte, und Matthis Gut erhielt eine Beinwunde. —

Ein empfindlicher Verlust wurde noch dieses Jahr (Nov.) den Baslern von den marodirenden Kriegsbanden beigebracht durch die Wegführung von mehr denn 100 Pferden, worüber Klage an den König gesandt wurde. —

Theuerung und Hungersnoth.

Neben allem Kriegsungemach drückten dann auch noch Seuchen und Theuerung Stadt und Land, vielen Ortes wahre Hungersnoth, entstanden durch den Durchzug der zahlreichen Kriegsvölker und auch durch Mißwachs. Die Preise der Lebensmittel stiegen z. B. 1 Vierz. Korn von 8 Pfd. auf 16 Pfd. — Der Brotpreis stieg auf das Dreifache (ein Brot für 4 Rpp. kam auf 12 Rpp. zu stehen); 1 Sack Korn kam bis 30 Pfd. ꝛc. Ebenso der Wein; der neue stieg von 10 Pfd. sogar bis gegen 30 Pfd. — Doch hören wir die in der Noth und dem Jammer dieser Jahre lebenden Zeitgenossen Brombach und Hotz sich aussprechen. Pfarrer Brombach schildert das schreckliche Elend des Volkes in den Umgebungen Basels. „Im Elsaß, Suntgau, Markgrafenland und andren benachbaurten Orten sind die Leuth uß Städten und Fleckhen von all dem Ihrigen vertrieben und mit lären Händen fortgejagt worden, und ist ein unsäglicher Hunger entstanden, also daß sie auch unmenschliche Ding: Hünd, Katzen, Mäuß, Ratten, todte ußgeschundte Aaß der Rossen,

Ochsen, Kühen u. s. w. angriffen und geessen. Im Elsaß war der Hunger so groß, daß man sich auch der abgestorbenen Menschen Leichnam nit enthalten. Auch hat sich befunden, daß Eltern ihrer lebendigen Kindern nit verschont, sondern geschlachten und genossen. Gantz Schwitzerland wünslete von der großen Schaar dieses armen Volckhs. Viel sturben Hunger, die sonst etwan daheimen viel 1000 fl. Werths verlassen müssen. Im Baselgebiet sturben so viel, daß an ettlichen Orthen die Kilchhöff mußten erweitert oder verlegt werden. Der Jammer ist nit gnug zu beschreiben." — Auch aus seiner nächsten Umgebung berichtet der Pfarrer von Rümlingen. „Als (21. Juli) Görgi Schaub, Undervogt zu Buckhten, durch seinen Sohn ein Wagen mit Kernen von Olten abgeholt nacher Basel zuführen, falt ihme uff dem Hauwenstein ein Roß im Zug nider und stirbt gleich. Es hat aber sobaldt nit sterben mögen, ist es vonn fürübergehenden armen hungerigen Leuthen ufgehauwen, zerstuckhet und gekocht worden; also daß man an dem Wäg vom besagten Ort biß schier gehn Trümbach bey 10 Feuwr angemacht und gesechen das arme Volckh herumber gesessen und wol dran geläbt: Es ist sich aber ab diesem hungrigen Volkh nit so mechtig zu verwunderen, dann allerley Früchten ein überauß große Theurung war. An vielen Orthen auch Baselgepiets viel frembde vom Krieg vertriebne Leuth Hungers sturben." —

Bitter-scharf ergießt sich Amtmann und Notar Hotz in seinem Text über den heimisch-städtischen Nothstand, und seine Klagergüsse sind wohl der Ausdruck der allgemeinen Stimmung seiner Mitbürger. Vorerst wirft er dem Rathe den dem fremden Kriegsvolke gestatteten Ankauf von Lebensmitteln vor. „Die Soldaten verzuckhen Alles und bezahlen es schier doppelt. Daraus folgt alle erbärmliche Nothgeschrey wider die Oberkeit. Wehe, wehe über Diejenigen, so gegen ihnen das Klagen im Himmel erhört und aufgenommen wird! Auch die Kornjuden laufen umbeinander und kauffen Früchten und Brot auff. Die arme Burgerschafft muß hiemit Hunger leyden. Gott wolle sich unser erbarmen!"

Wie trotzend frech in ihrem Unmuthe die Bürger selbst dem Staatsoberhaupte begegnen konnten, zeigt der Rappenwirth Hans Jk. Wertenberg, der auch früher wegen „seiner Ungehorsame" auf dem Eschenthurm gesessen. Nachdem Bürgermeister Spörlein zum dritten Mal nach ihm geschickt hatte, äußerte er sich gegen den Amtsdiener:

„er geheye sich nichts um den Burgermeister, auch nicht um den ganzen Rath.“ Auch ritt er dem Hauptmann Wurmbrand (seinem Schuldner) vor's Haus, drohte ihm mit der Pistole, er wolle ihn auf der Gasse ausziehen, wann er nicht bezahlen werde. Den Rheingraf schalt er auch einen Bettelhund. Als dann drei Stadtknechte ihn in Wasserthurm zu holen kamen, „widrigte er sich mächtig,“ ergab sich aber doch auf die Vorstellung der Herren Eman. Müller und Alex. Peyer: er solle doch nur in den Thurm hinab, man werde ihn alsbald wieder hinaufziehen. „So fuhr denn Wertenberg auf dem Bengel hinunter (auf den Birsiggrund), wo er jedoch einige Tage verharren mußte.

M. Kindweiler auf Burg schalt zwei solche Fruchthändler öffentlich Schelmen und Diebe, ja Mörder, die das Kind im Mutterleib umbringen, und dann gab er einem derselben, der ihn bei dem Antistes verklagt hatte, auch öffentlich vor dem Kaufhause „zwo gute Maulschellen.“ — Ein ander Mal klagt Hotz, daß er am Morgen (20. März) auf der Metzgeren mit Bruder Bulacher „ein Kutzelbletz“ aus dem Essig essen half ohne Brot, da sie keines bekommen konnten. An einem andern Tische saßen ebenfalls Mehrere, die auch ohne Brot Kutteln aßen und Wein tranken. „Ist das nit zu erbarmen?“ — Bald traf die Obrigkeit zu Gunsten der Bürgerschaft beschränkende Maßregeln wegen des Brotverkaufs an Fremde, nnd das Mehl, das an diese um 20 Pfd. verkauft ward, erhielten die Bürger für 17½ Pfd., und dabei auch weißeres Brot. Unredlichkeit und Betrug im Handel wurden strenge bestraft. Ein Bäcker mußte für jedes am Laibe fehlende Loth 3 Btz. bezahlen und wurde neben dem Verlust des Brotes noch von der Zunft gebüßt. Manuel Ruprecht wurde eingethürmt und zu 50 Gulden verurtheilt, weil er etliche Centner Butter nach Breisach verhandeln wollte. — Auch die Metzger, klagt Hotz, legen das Fleisch nicht Vormittags aus, daß sie es Nachmittags den Soldaten für 1 Btz. theurer verkaufen können. „Ist das nicht Schelmenwerkh?“ — „Es ist erbärmdlich anzuhören, wie eine solche Hungersnoht umb diese Gegne ist, daß viele Persohnen Hungers halben Todes verfahren, sonderlich von Kindern, die hin und wieder auff dem Feld gefunden werden. Es soll in dem Markgrafenlandt ein Lakay zu todt geschossen worden sein, und die armen Bauren fuhren zu, ihn zu zertheilen, zu kochen und zu essen.“ Auch die Thierwelt litt unter

diesem Hungerelende. Vögel, besonders Lerchen, ließen sich dürr und starr mit den Händen fangen, darum auch war des Gevögels große Wohlfeile, aber nichts Gutes zum Essen. Auch die Mäuse spazierten in Häusern und Kirchen, dann diesen Morgen (berichtet Hotz) eine Maus vor Aller Augen in dem Münster umhergespazieret.

Die Bettler und Flüchtigen.

Ja, so schrecklich war das Elend in der Nachbarschaft, daß binnen 6 Monaten allein unter dem Riehenthor 8000 Bettler in die elende Herberge abgeholt werden mußten. — Als schon (1634) nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen etliche hundert Wagen mit flüchtigen Wiesenthalern um Einlaß anhielten, beschloß der Rath, sie einzulassen, Kranke abzuschaffen, das unreine Plunder nicht einzulassen. Aber merkwürdig: „Verbannung, Noth, Sorge vor der Pest, Alles das hielt die heißblütigen Markgräfer nicht ab, zu freien und sich freien zu lassen: am 14. Febr. erhielten 7, am 7. März 8 Markgräfer Kirchgangsbewilligung, doch sollten sie sich ehest möglich entfernen und durch Betteln nicht überlästig sein." (A. Heusler: Beitrag zur vaterl. Gesch. VIII. 273). Nach einer andern Mittheilung waren zu Basel auf ein Mal 30 Hochzeiten (Mai). — Der Ueberschwall und Ueberdrang von Bettlern stieg dieses Jahr von Monat zu Monat, und bei der wohl begründeten Befürchtung nachfolgender Krankheiten berieth man sich unabläßig, wie die Bauern aus der Stadt zu bringen und die Ansteckung abzuwehren sei. Diese Angelegenheit war wichtig genug, daß sie dem Großen Rathe vorgelegt wurde. Spital und Elende-Herberge faßten die Zahl der Hungernden und Leidenden nicht mehr und wurde von diesen Anstalten geklagt, wegen des Unraths und Gestanks wolle kein Gesinde mehr bleiben. Die Unglücklichen lagen hier und da auf den Straßen. Viele schleppten sich so ausgehungert herbei, daß sie da niederfielen und oft starben. Auf öffentlichen Plätzen (Blömlein, Kornmarkt) wurde für die da Gelagerten Fleisch, Gemüse u. s. w. gekocht. Bei allem Elend erstarb der Spekulationssinn nicht, denn Einzelne zogen mit dem erbettelten Gelde nach der obern Schweiz, kauften Brot und brachten es wieder in Basel mit Gewinn ab. Andere lockten mit dem Almosenbrot Hunde aus der Stadt und schlachteten sie. Zur Aufzeichnung der Bettler wurden von Haus zu Haus „Aussuchungen"

angeordnet und befohlen, bei hoher Strafe: Die bei sich habenden Leute, die keine eigene Nahrung haben, auszuschaffen; starke Bettler zur Arbeit anzuhalten oder weg zu jagen; unter den Thoren keine einzulassen, bis sie die Profosen abholen. Sechs Profosen sollen des Nachts den starken Bettelbuben nachsetzen und sie dann ausführen; die Stadtmauern aber, die gegen kaiserliche und schwedische Heerschaaren schirmen sollten, wurden von Betteljungen überstiegen und dergestalt Einfälle in die Stadt gemacht. Einem späteren Rathsbeschluß zufolge mußten die Almosenleute „den Schild" an sich tragen und sollten gesunde Bettler, so auf den Gassen liegen, in der Herberge ein Stück Brot erhalten und dann ausgeführt werden. Der Unrath und Wust in den Straßen mußte aber durch die Todtengräber weggethan und ihnen ein billiger Wille dafür geschafft werden. Endlich wurden für die fremden Bettler, die täglich zu Mittag vor den Thoren Speise erhielten, Schirmhütten errichtet, wie bei St. Jakob, an der Wiesenbrücke u. s. f.

Diese Nothstände nahmen natürlich die werkthätige Theilnahme der Bürger nicht wenig in Anspruch und Mitleidenschaft. Wenn an den Sonntagen in den Kirchen für die Hausarmen gesteuert ward, so galt dann eine jeden Dienstag von Haus zu Haus enthobene Steuer den Durchreisenden, und jeder Bürger hatte zu erklären, wie viel er geben wolle (Amtmann Hotz gab wöchentlich 3 Btz.). Dafür sollte dann keinem Bettler vor dem Hause etwas gegeben werden.

Das Sterben.

Bei dem Ab- und Zuziehen der fremden Kriegsvölker und dem vielfachen Verkehr mit denselben, bei dem Zuströmen stets neuer gesunder und kranker Flüchtlinge, bei den theuern Lebensmitteln und der kargen schlechten Kost so vieler Hunderte konnte nicht fehlen, daß auch ansteckende Seuchen mit in die Stadt einzogen. Die Krankheit, mit Hauptweh und Gliederfrost sich ankündend, nahm oft einen raschen Verlauf, so daß der Tod schon binnen einigen Stunden eintrat. Ihren höchsten Grad erreichte sie im September und Oktober und zeigte sich besonders in der Spalenvorstadt hartnäckig. Als Anfangs des Jahres (1635), laut Verkündung ab den Kanzeln, die Zahl der Todten auf 2545 stieg, waren dabei bei 1000 hier gestorbene

Flüchtlinge nicht mitgezählt, „damit die Stadt nicht verschrieen würde.“ Der Klingenthal-Kirchhof war bald mit Pestleichen von Markgräflern so angefüllt, daß man sich nach einem andern Begräbnißplatz umsehen mußte. Ein großer Theil elend Erkrankter lag unter den Sägen und Schöpfen und mußte in der Elende-Herberge und im Spital untergebracht werden; ebenso in Groß-Basel die hin und wieder auf den Gassen liegenden Kranken und Sterbenden. Diesen nachzuforschen und so sie Todes erblichen, zu begraben, war die Aufgabe der Todtengräber, denen von jeder Person 6 Bz. zukam.

Gutachten des Collegii medici.

Bei dem allmäligen Einschleichen der ansteckenden Krankheiten hatte der Bericht der medizinischen Fakultät (schon 1633 Dezember), auf Anfrage des Raths über fürsorglich schützende Verhaltungsmaßregeln, vor Allem neben „dem inbrünstigen Gebett zu Gott, Abschaffung aller groben Sünden und Lastern, alles Fluchens und Schwerens, und bei rechtschaffener Reformation unseres ganzen Lebens als das krefftigste und gottgefälligste pestis antidotum“, empfohlen: Mäßigkeit im Genuß von Speise und Trank und so viel möglich Vermeidung allzu anstrengender Leibesbewegung, vorzüglich aber auch Reinlichkeit aller Orten. Dabei beruft sich das Gutachten in Betreff einzelner besonders anzuwendender Heilmittel und Gegenmittel auf die in früheren Jahren dieses Jahrhunderts anempfohlenen Medikamente der Apotheker. Es wird beklagt, „wie daß allerlei Soldaten und sonst elendiglich Vertriebene, mit ihrem leidigen Kram, ohne Scheu in die Stadt eingelassen, darin beherbergt und underhalten werden, die da durch ihr unordentliches Verhalten im Essen und Trinkhen, fürnemlichen wegen der äußersten Hungersnoth, Mangel gesunder Victualien u. s. w. nicht nur grobes unreines Geblüet, sunderen auch eine gänzliche Fäule und Verderbnuß aller Feuchtigkeiten (in welche sampt vielen anderen Krankheiten das pestilentzische Gifft gar gern einschleichet) ihnen selbs verursachen. Sie corrumpieren neben ihren Wohnungen auch die gemeinen Ort, in welchen gemeine Versammlungen angestellt werden, mit ihrem unleidenlichen Gestankh, Wust und Unrath und zugleich wird die Luft inficieret, das hierauß erwachsende Gifft propagiert per contagium auf die Vermöglichen

und Gesunden, ja in die ganze Statt u. s. w. — Ferners sollte Allen Leuten ernstlich gebotten werden, das sie ihre Gehöfft, Herberig und Wohnungen, und Gemach sollen sauber und rein halten, Alles was Stinkendes darin entstehet in die rinnenden Wasserschütten thun; fürnemlich, dieweil gewüß, daß neben dem durch den Gestankh der Lufft leichtlich inficiert und corrumpiert wirt, auch diese Seucht sich gemeinlich an unsauberen Orten aufhalten und vermehren thät." — Wir können nun einen Einblick in die öffentlichen Reinlichkeitszustände thun, wenn wir die ernstliche Vermahnung vernehmen: „Man sollte auch zu dieser Zeit allen Mist und Unrath ab den Gassen hinweg schaffen, kein Unrath, Harnschüssel (reverenter zu melden) u. dergl. anders unsauber Wasser für die Häußer schütten, ein Jedtweder die Gassen vor seinem Haus und die Brunnen sauber behalten. Item sollte man bei den Brunnen auch keine Misthauffen (als dahin man allen Unrath gemeinlich tragen und schütten thut) einiger Weiß nicht gestatten und die allgemeinen heimlichen Gemach durch die darzu bestellten Leut bey guter Zeit reinigen." — Dann werden Räucherungen in Häusern und öffentlichen Orten verordnet, besonders in Kirchen und Rathsstuben, Schulen und Wachtstuben, „gute anmuetige Räuch mit angezündten und zu Flammen brennenden Werkholder-Holz u. dergl. tugendtlichen Materien offt und dickh zu bereiten zu völliger Reinigung des Luffts." — „Wenn dann auch außer allem Zweifel nicht nur das übermeßige unordenliche Essen und Trinkhen, sunder und fürnemlich auch der Hunger, Durst, hochschädlich ist, als dadurch der arme Leib, neben dem er mit bösen Feuchtigkeiten und Dünsten erfüllet, zugleich auch leichtlich diese leidige Seucht an sich ziehen thut; als ist hierauß sonnenklar, das die selbe kommlich zu präserwieren ist. Ganz thunlich und heilsam were also, wann zugleich das überflüssige Zächen und Prassen abbestellt würde, so wie auch das heydnische Springen und Dantzen und die öffentlichen gemeinen Badstuben. Dann zu gleicher Weiß wie durch die messige Bewegung des Leibs die natürliche Wärme gestercket und die Feuchtigkeiten verzehret werden, allso hingegen beschicht es, daß durch unordenliche übermachte Uebung des Leibs, wie mit vielem Baden, das Geblüet hefftig angezündet, die Humores mehr dann gut ist bewegt, die natürlichen Krefften erschöpffet und allso der ganze Leib zu dieser Seuchi aller Dingen düchtig gemacht wirt u. s. w."

Endlich sollte, nach dem Bericht der medic. Fakultät, bei der gefährdenden Lage des Spitals und Almosens im Herzen der Stadt, in Nähe der allgemeinen Knaben- und Mägdlein-Schulen, für die erkrankten Bürger, „wann sie in ihrem Dienst auß Gottes Verhencknuß angesteckt wurden, ein besonderes Presthaus zugerichtet werden in einer gesunden abgelegenen Lage mit Brunnen und gebührenden Nothwendigkeiten.“ —

Berücksichtigt man nun neben der Armen- und Theurungsnoth dieser Jahre die Opfer und Schläge, wodurch die Stadt Basel mit den Kriegssteuern, dem bis an die Zähne bewaffneten Zustande und der Pestilenz so schwer heimgesucht ward, so haben Obrigkeit und Bürgerschaft den Verpflichtungen, welche sie dem eidg. Vaterlande zunächst, dann der leidenden Menschheit schuldeten, gewiß nach Vermögen lobes- und dankenswerth Genüge gethan. So kann man gewiß mit Freuden in das gerechte Urtheil einstimmen, womit J. W. Heß seine Arbeit: Basel in den Jahren 1633—1635 im Basler Taschenb. v. 1862, schließt: „Wie gegenüber solchen Thatsachen Wolfgang Menzel in seiner „Geschichte der Deutschen“ von dem „grassesten Egoismus der Basler“ sprechen kann, die vor ihren Thoren „1700 arme Flüchtlinge aus Schwaben und Elsaß verhungern ließen“, ist mir unbegreiflich. Immer und auch in jenen Zeiten hat Basel eine Ehre darein gesetzt, dürftigen und leidenden Brüdern ohne Ansehen der Heimath und des Glaubens zu dienen. Aller Noth abzuhelfen, ist aber Menschen unmöglich. Es genügt, nach besten Kräften das Mögliche gethan zu haben. Und daß unsere Väter damals, in jenen drangvollen Zeiten, ihr Bestes thaten zur Erhaltung des Vaterlandes, zum Schutz ihrer Angehörigen und zur Unterstützung der Nothleidenden, das wird die vorliegende Arbeit gezeigt haben u. s. w.“

Allerdings steht Basel nicht allein da mit seiner Hilfswillfährigkeit: die protest. Schwesterstadt am Stromverbande, Straßburg, speiste binnen Jahresfrist in seiner Elenden-Herberge bei 39,600 Pilgrime; und was ist doch von Basel und seiner nächsten Umgebung zu sprechen im Hinblick auf den Gräuel der Verwüstung, der über den sonst so fruchtbaren freundlichen Gegenden des Oberelsasses lag? — In vielen Gemeinden standen die Wohnungen öde oder in Trümmern und Asche. Vor den Mißhandlungen und immer neuen Mord-

scenen hatten sich die Bewohner in die Dickichte der Waldungen geflüchtet und, allem Lebensmuth abgestorben, erwarteten sie dumpf hinbrütend den erwünschten Tod. Auf seinem Heimwege von Mülhausen zählte der junge Lindenmeyer nicht weniger als eilf Leichen, die dem Hunger und der Kälte erlegen waren.

Fortwährend schlimme Lage. 1636.

Basel wurde von den Kriegsläufen nicht anders bedrängt, als durch die Zumuthungen und Begehren um Unterstützung, die bei den mehrmaligen Vorüberzügen von Truppenkörpern gestellt wurden. Davon nur das Bedeutsamere. Im Jenner ersuchte Gen. Feldzeugmeister von Reinach um Durchlaß etlicher kais. Regimenter über die Birs und die Augsterbrücke nach Rheinfelden. Es wurde die Bitte an ihn gestellt, die Landschaft mit solchem Durchpaß zu verschonen oder doch zu warten, bis die Eidgenossenschaft dessen verständiget seie. Wäre das durchaus nicht zu erlangen, so möchte wenigstens solcher Marsch, der nicht verhindert werden könnte, ohne der Unterthanen Schaden geschehen. — Die Vorstellungen waren umsonst. — Die Auslieferung eines kaiserl. Ausreißers wurde abgeschlagen, weil vermöge bis daher gepflogener Neutralität niemals gebräuchlich gewesen sei, dergleichen Personen auszuliefern. Dem Deserteur wurde angezeigt, seine Gelegenheit anderswo zu suchen.

Neben den Vorwürfen, welchen Basel von den Kriegsparteien ausgesetzt war, wurde der Rath auch noch von Seite der Miteidgenossen der Parteinahme bald dieser bald jener Macht verdächtigt. Als der Dompropsteischaffner R. Schönauer des Fruchtankaufs wegen sich in Bern befand, mußte er aus dem Munde des Schultheißen v. Erlach den bittern Vorwurf anhören: „Man sey der Basler gar müde, weil man vernehme, daß Alles nach Breysach geführt (zu den Kaiserlichen); und er halte solche Leute, die das thun, für Erzverräther." — Nicht gleichgültig dieser Beschuldigung gegenüber, richtete der Rath an die Herren von Bern das Ersuchen, Diejenigen zu nennen, die bei ihnen solche Früchte gekauft hätten. — Es verlautete nichts weiter. —

Stetsfort war die Umgegend der Stadt noch unsicher und gefährdet. Im Febr. (3.) ließen die Basler Reiter wieder etwas von

sich hören, indem sie 50 Kaiserliche aus Benken warfen und ihnen etliche Pferde abjagten. — Nachdem schon früher einmal die Hüninger in der Kirche von den Kaiserlichen geplündert worden waren, wurden sie jetzt (bei 600 Seelen) im Gottesdienste des Osterfestes (13. März) von (14) Franzosen gestört und auseinander gejagt, auch drei von Adel gefangen weggeführt. Eine namenlose Handschrift berichtet, daß 16. August wieder 120 Franzosen die Stadt vorbei gehen sollten, aber vom Rittmeister Bissinger überfallen und 50 niedergemacht worden, 60 andere aber durch der Bürger Hülfe entkommen seien. Im Sept. wurden „etliche von des Bissingers Räubern von Basler Reitern erschossen, etliche gefangen." —

Bei der noch fort und fort drückenden Theurung und Hungersnoth ließ der Rath Anfangs des Jahres den sog. „Wucherkernen" unter die Armen austheilen. Im Märzen sah man noch, wie am Schindgraben vor St. Johann Thor die Hüninger sich um das Aas rauften und es dem Henker beim Ausschinden unter den Händen wegrissen. Im April sind 2400 Arme auf der Schützenmatte gespeist worden. Um dem Vorkauf zuvorzukommen, zog der Rath den Ankauf der Früchte, des Weins u. s. w. an sich; nur blieb dem Bürger gestattet, sich einen mäßigen Vorrath an Frucht und Wein anzuschaffen. Zu diesem Behuf wurden alle Häuser durchsucht.

Schwarze Winterfreuden.

Bei allem Druck und Drang der Zeit (es starben auch bei 600 Personen meistens am „Hauptweh") war man den Jahreszeitvergnügen doch nicht ganz abgestorben, indem die „jungen Bursche" alle in schwarzer Tracht in den Hausschlitten die weiße Schneebahn befuhren und sich dergestalt, wie ein Chronist sagt, eine schwarze Winterfreude bereiteten. — Man unterließ indessen auch nicht, den bedrängten Reformirten in Zweybrücken, Eisenburg und Frankenthal eine in den vier Hauptkirchen gesammelte Liebessteuer von 2000 Pfd. zuzuschicken. —

1637.

Gleich mit dem 1. Jenner hielten wiederum zwölf junge Basler eine Schlittenfahrt in weißem Atlas und schwarz zerhauenen Schwei-

zerhosen, und fand im gleichen Monat ein lustiger Umzug statt. — Sonst blieb die Stadt dauernd umjammert von Noth und Leid. In den gemein-eidgenössischen Angelegenheiten beschloß (März, Mai) die Tagsatzung, in Befürchtung, die Schweiz könnte nach Rohans Vertreibung aus Bünden mit Frankreich in Kriegsverlegenheiten gerathen, die Pässe vor den kriegenden Parteien beschlossen zu behalten und sich fein rund eidgenössisch gegeneinander einig trostlich zu declariren, in Hoffnung, wenn diese recht vertrauliche schweizerische Einigkeit erschalle, daß vielleicht etliche gefaßte Anschläge verändert werden möchten. Die Grenzkantone erklärten, mit eidg. Hülfe keinen Paß zu bewilligen, sondern mit gemeinem Rath zu handeln, wenn die Truppen nicht im offenen Lande mit Gewalt durchdringen sollten. Dabei behielten sich die Basler aber vor, daß, wie geschehen, in Fällen, wo sie neben der Beschützung ihrer Stadt keinen weitern Widerstand zu leisten vermöchten, sie bei den Orten entschuldigt werden möchten.

Durchfahrt des spanischen Gesandten.

3. April. Der spanische Ambassador, Graf von Sumar, kam mit 7 Schiffen angefahren und wurde unter gewaltiger Lösung des Geschützes, im Kl. Basel an der Bahr von den Herren Häuptern und den Dreizehner Herren durch den Mund des Leonh. Elps in seinem Schiff begrüßt und mit zwei Vierling Wein und 12 Säcken Haber beschenkt. Er fuhr nach Köln auf einen Friedenstag. Während seines einstündigen Aufenthalts rief eine gewisse Mentzingerin, welche verwiesen worden, sein Fürwort an und ward auch wieder von Unsern gnädigen Herren in Gnaden angenommen.

Von einem Durchzug, der nach Ochs (14. Mai) dem kaiserl. Obersten v. Reinach mit Geschütz und Reiterei sollte gestattet worden sein, weiß (nach Prof. A. Heusler) das Rathsbuch nichts; hingegen warnte v. Reinach den Rath vor Gestattung des Passes an Rohan. Indessen beschäftigten sich die Kaiserlichen, zuwider den an sie gerichteten Einwendungen, mit dem Aufwerfen einer Schanze bei Grenzach und eines noch größeren Werkes beim Ausfluß der Wiese, welches mit einer Besatzung von 90 Mann den Rhein bestreichen sollte. — Diese Arbeiten waren von kurzer Dauer. — Im Juni ritten 100 Kaiserliche bei Riehen, ungemeldet, durch die Wiese und die Saatfelder nach Grenzach.

Bernhard von Weimar.

Die Kunde von dem Heranzuge Herzog Bernhards von Weimar, dieses würdigen Nachfolgers des Schwedenkönigs und berühmten Heerführers seiner hinterlassenen Armee, der, mit Frankreich verbündet, die kaiserl. Macht am Niederrhein und im Elsaß siegreich bekämpft hatte, bewog den Rath, der besorgt war, einem möglichen Ueberzug über den Rhein nicht widerstehen zu können, etliche Kantone um getreues Aufsehen anzusuchen. Es erschienen deßhalb eidg. Repräsentanten von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schaffhausen, mit denen mehrmalige (Juli) Berathungen gepflogen wurden. Die Bemerkung Basels, es könnte einem Durchmarsche nicht Widerstand leisten, wurde von den Gesandten ad referendum genommen. Eine Folge dieser Besprechungen war die Abdeckung der Birsbrücke und die Errichtung einer Brücke oberhalb St. Jakob, damit die durchziehenden Truppen von der Stadt entfernter gehalten bleiben möchten. Herzog Bernhard überwinterte im Bisthum, in seinem Hauptquartier Delsberg, vom Kriege verschont gebliebene Gegenden, und Basel erhielt (obgleich nicht gerade ein Paßbegehren von seiner Seite gestellt worden) ein kaiserliches Belobungsschreiben wegen des ihm verweigerten Durchmarsches, es möge bei solchem rühmlichen proposito beharren. Der Rath beschloß, dieses Schreiben geflissen aufzubewahren, um im Nothfall Gebrauch davon machen zu können. In der Stadt lag zu dieser Zeit eine Besatzung von 300 Mann Baselbieter, und das Amt Liestal hatte allezeit 236 M. bereit zu halten*) (98 Musketen, 58 Rüstungen und Spieße, 80 in Reserve). Immer noch überliefen Flüchtlinge und Bettler die Stadt und ihre nächste Umgebung. Die Profosen hoben die des Nachts auf dem Kornmarkt und den Straßen Lagernden jeden Morgen früh auf und führten sie vor die Thore hinaus. Währenddem strebten die Nachbarkantone sich dieses Uebergangs viel möglichst zu entlasten, und Basel bat erfolglos Bern und Solothurn, solche Arme auf der Grenze wieder abzunehmen. — In der Stadt fand zum Jahresschluß noch eine Steuersammlung statt zu Gunsten der armen Prädikanten und Schuldiener, auch ihrer Wittwen und Waisen. —

*) Nicht 326 wie in Ochs steht.

Die Schlachten bei Rheinfelden (18. und 21. Hornung) 1638.

Für Basel und seine Umgebungen tauchte ein drangvolles und ereignißreiches Jahr auf in dem Kriegsverlaufe. Die tiefbeschneiten Jurapässe wohlbesetzt im Rücken, brach, jugendlich kühn, Bernhard v. Weimar unvermuthet aus seinen Winterquartieren auf durch die Pfeffinger-Klus über die neue Birsbrücke oberhalb St. Jakob, in finsterer strenger Winternacht nach Augst in's Fricktthal, die kaiserl. Kantonnirungen zu überrumpeln und Rheinfelden einzuschließen. An der Seite des jungen Feldherrn stand der kriegserfahrene Hugenottenführer Herzog v. Rohan, der Sieger im Veltlin, jetzt ein Verbannter seines Vaterlandes. — Auf die Klagen über das Benehmen seines Volkes versprach er der Regierung von Basel Genugthuung. Eben so unbegrüßt zog kaiserl. Mannschaft durch das obere Baselbiet. Von seinem festen Standquartier Beuggen aus leitete Weimar die Belagerung des starken Rheinfelden. Schon zur entscheidenden Erstürmung der bedrängten Veste sich bereit haltend, sah sich der kühne Feldherr unverhofft von feindlichen Entsatzungstruppen in Uebermacht überrascht und angegriffen. Bei Beuggen entbrannte der hartnäckige, wilde Kampf, nach welchem sich Weimar auf dem rechten Rheinufer nach Laufenburg zurückzog. Ein heißer, blutiger Kampftag war dieser Sonntag des 18. Hornung gewesen.*) Nicht allein viel gemeines Volk kostete er (— die Matten und Baumgärten von Karsau bis Herthen lagen voll Leichen —), auch hohe, edle Krieger überlebten den Tag nicht oder nicht lange mehr. Wir sprechen allein von den Weimarischen. Es fiel in feindliche Gefangenschaft der Berner Oberst Joh. Ludw. v. Erlach, Bernhards v. Weimar „zweites Ich", der ihn mit seinem erschöpften Kriegsvolk auf die einladenden Jurathäler hingewiesen und den einst Rohan über tausend Soldaten werth gehalten hatte. Es ging in seinen Heldentod der Reiterführer, Rheingraf Hans Philipp. Die ihn umschließenden feindlichen Reiter boten ihm „Quartier" an. „Kein Quartier bei Euch," sprach er, „im Himmel ist für mich ein Quartier!" — Und Herzog Rohan, der ruhmgekrönte Vertheidiger der ausgehungerten Hugenottenburg

*) Die Daten sind nach dem alten Kalender, nach dem neuen sind je 10 Tage zuzuzählen.

La Rochelle, jetzt vom Undank seines Vaterlands verfolgt, ein Freiwilliger in Weimars Heerschaaren? Ihm hatte Herzog Bernhard den Oberbefehl angeboten. „Laßt mich“ — antwortete er lächelnd — „heute erfahren, was für ein Unterschied dabei sei, um Hand oder Kopf zu spielen.“ Mit dem Regiment Nassau sich in das wüthendste Handgemetzel stürzend, erhielt er drei Kugeln auf seinen Küraß, ward wund und todesschwach von einem Kaiserlichen auf sein Pferd gehoben, doch wiederum von den Seinen zurückerbeutet und schloß nach zwei Wochen sein Heldenleben im Kloster Königsfelden, ungewiß, ob an Gift, ob an den erhaltenen Wunden oder in Folge seiner vom Grame untergrabenen Gesundheit. „Der Held vermachte seine Waffen Venedig. Seine irdischen Reste ruhen in Genf unter einem seiner Großherzigkeit gesetzten Denkmal.“ (Vulliemin.) *)

In zuversichtlicher Siegesruhe und Sorglosigkeit lag das kaiserl. Entsatzungsheer um Rheinfelden, plündernd weit und breit zerstreut, indessen die Generale sammt dem geflüchteten Adel der Umgegend sich in der Veste behaglich pflegten. Kaum war lauttönend der kais. Siegesjubel in's Reich erschollen, als am frühen Morgen des 21. Febr. zwei Kroaten mit der Schreckensbotschaft heransprengten, der Herzog Bernhard rücke an mit voller Macht. Mit kühnem Muthe dem Mißgeschick überlegen, drang Weimar, zu neuer Kriegsthat rasch entschlossen, mit seinen unermüdlichen Kriegern in der Nacht vom 20. auf 21. Februar von Neuem gegen den seiner gar nicht gewärtigen Feind vor. Die zweite Schlacht bei Rheinfelden (Warmbach) entspann sich. Die überfallenen, in Ueberstürzung und Verwirrung sich schaarenden Feinde wurden vorerst unter dem Sturmgeschrei „Immanuel!“ aus den Gebüschen längs des Rheins geworfen, verloren alsbald das aus dem festen Platze debouchirende Geschütz, während ihre Kerntruppen unter dem tapfern Reitergeneral Joh. v. Werth in dem Dorfe Nollingen und hinter einem sich flußwärts ziehenden tiefen

---

*) Diesen beiden Rheinfelder-Schlachten liegt neben Anderm die Arbeit von Oberst H. Wieland im Basl. Taschenb. 1857 zu Grunde. Wir handeln darüber etwas ausführlicher, indem (mit des Verfassers eignen Worten, wahr gesprochen) dadurch jene Reihe von Ereignissen uns ins Gedächtniß gerufen wird, die in unserer nächsten Nachbarschaft geschehen und trotz ihrer Bedeutung der lebenden Generation fast unbekannt sind. „Wünschen wir, daß Gott unsere Stadt vor ähnlichen Tagen der Noth und Drangsal bewahren möge!“ —

Graben Fuß faßten. Gegen diese feste Stellung marschirten die Weimarischen, schreckenverbreitend, in der Art an, daß ihr Geschütz vor der Front nach jeder Salve ohne Halt jedes Mal bei hundert Schritten näher dem Feinde rückte, bis zuletzt auf Pistolenschußweite die dritte Salve abgefeuert ward, und das hinter dem Schutze dieses Feuers ruhig ziehende Fußvolk, auf ein Zeichen des Herzogs, in wildem Ansturm sich auf den Graben warf und die Röhren kurz vor den Leibern des Feindes losbrannte, ohne desselben Musketenfeuer erwiedert zu haben. Diese neue Taktik des Herzogs Bernhard verbreitete allgemeinen Schrecken. Gleichzeitig erfolgte der Sturmandrang der herzoglichen Reiterei auf und über den Graben. Fußvolk und Kavallerie des Feindes wich und stob auseinander. Nach einer Stunde waren Schlacht und Sieg entschieden. Zuletzt tobte der Kampf im Dorfe Nollingen, auf dem Kirchhofe, endlich im Nollingerwalde, wohin von Warmbach her, wo er vergebens bemüht gewesen, die Ordnung wieder herzustellen, General v. Werth sich zu den letzten standhaft kämpfenden Hunderten begeben hatte, welche selbst auch mehr und mehr zusammenschmolzen und dann vollends hoffnungslos umschlossen standen. Mit der Gefangennahme dieses heldenmüthigen Führers, der seinen Degen einem Offizier des Grafen v. Nassau übergab, schloß der Kampf. Während dem aber auf dem rechten Rheinufer in der hitzigen Verfolgung der Fliehenden noch zahlreiche Gefangene bis hart an die Mauern Basels gemacht wurden, wurde auch bei Pratteln eine flüchtige Reiterschaar von 400 M. von etwa 300 Weimarischen Reitern, unter Rosen, die, aus dem Münsterthal heranziehend, der Kaiserlichen Flucht jenseits des Rheins gewahr wurden, angesprengt, zersprengt, niedergemacht, gefangen. Unter den Gefangenen befand sich der Graf v. Fürstenberg. Während dieses Gemetzels hatten die Dorfleute ihre beste Habe in das feste Pratteler Wiesenschloß zu flüchten getrachtet; die Fallbrücke war aufgezogen, Junker Bodeck, der Schloßherr, hatte darauf für allen verursachten Schaden Entschädigung zu leisten.

Bei Einbruch der Nacht befanden sich, bei eigenem schwachen Verluste, in Herzog Bernhards Gewalt außer von Werth, die Generale Herzog v. Savelli und Sperreuter, 11 Stabsoffiziere, 90 Subaltern-Offiziere, über 3000 Mann, die Bagage, 56 Fahnen und Standarten. Das einzige Heer des Kaisers in Süddeutschland war vernichtet.

Des andern Tags versammelte Herzog Bernhard das sieggekrönte Heer zu einem frommen Dankfest auf dem Schlachtfelde. Ueber die von den Kugeln durchfurchten Felder, weit nach Rheinfelden hinein, brauste der feste Kriegs- und Siegespsalm der protestantischen Kirche: Eine feste Burg ist unser Gott! —

Rheinfelden geht über.

Indessen noch stand Rheinfelden verschlossen. Der Sieger bezog sein Quartier wieder im Beuggen-Schloß. Wir unterlassen nicht, hier einen der vielen schönen Charakterzüge aus dem Leben des wahrhaft edlen Herzogs Bernhard v. Weimar mitzutheilen. Aus dem Gemache seines Quartiers gewahrte er einen im Hofe liegenden verblutenden Soldaten. Schnell bei ihm unten, tröstete er den Sterbenden mit Bibelstellen und betete mit ihm, bis er ausgeathmet. — Zähe hielt der mit allem Nachdruck wiederum belagerte und beschossene Platz Rheinfelden noch bis zum 13. März. Während der Belagerung wurde (26. Horn.) Arisdorf durch die Weimarischen geplündert, aber bald für den abgeschätzten Schaden die Summe von 3000 Rthlr. von Herzog Bernhard unter Versicherung seines Mißfallens bezahlt. Als auf den gewährten freien Abzug nach Breisach die Besatzungsmannschaft über Basel zog, ließen sich viele Kaiserliche von den schwedischen Offizieren daselbst hinüberwerben, welches Uebergehen von einer Partei zur andern bei günstiger Gelegenheit damals gar häufig vorkam, aber gleichwohl von dem Kommandanten von Breisach als eine Verletzung der Kapitulation bei der Regierung von Basel beklagt wurde. Als die gefangenen Generale nahe der Stadt Basel vorbeigeführt wurden, begaben sich viele Rathsherren und Bürger hinaus, den Zug zu besehen, worüber erzürnt der kais. Generalmajor Enkendorf die Basler Bärenhäuter und Kuhmäuler, v. Werth sie aber Hundsfötter schalt. — Auf die Uebergabe von Rheinfelden folgte rasch die Erstürmung des stattlichen Schlosses Rötelen, dessen Vertheidiger größten Theils niedergehauen wurden, und bewegte sich Herzog Bernhard siegreich rheinabwärts, um zur Belagerung von Breisach überzugehen. — Auf seiner Rückkunft nach Rheinfelden traf er „unversehens" in Basel ein und stieg in Abel Socins Hof auf dem Nadelberg ab (25.—27. April). Der Rath bewirthete ihn in

Freuden. Nach Röse (Herz. Bernh. der Große 2c.) war er 16. Mai wieder in Basel und gab den Ersten des Rathes ein Gastmahl, wobei er wegen des Rheinpasses und der Darreichung von Lebensmitteln Unterhandlungen pflog.

Im Mai entwich zu seiner Sicherheit der reg. Markgraf Friedrich v. Baden-Durlach sammt Hofstaat hieher und bezog seine Wohnung in Lukas Iselins Behausung zu St. Martin. Im Nov. gestattete ihm der Rath den Kauf des Hagenbachischen Hofs in der neuen Vorstadt, mit der Bedingung: daß in des Markgrafen Abwesenheit das Haus durch einen Bürger, der alle bürgerliche Beschwerden leide, bewohnt werde, und daß im Fall eines Wiederverkaufs es nur an einen Bürger, mit Vorwissen des Raths, geschehe. Von einem Herzog Julius (oder Roderich) v. Würtemberg, der um diese Zeit nach Basel kam, meldet eine Handschrift, daß er, nicht wohl bei Sinnen, allein sich vor Landskron begab und die Bergveste zur Uebergabe aufforderte, worauf er gefangen bis zur Eroberung derselben (Decemb.) daselbst sitzen blieb. Zu derselben Zeit ist auch die Burg bei Lörrach auf den Grund abgebrannt worden. Bei der fortherrschenden Unsicherheit der Umgegend wurden (Juli) zwei Stadtsoldaten von „Schnapphahnen v. Alschweiler" erschossen und ebenso der Tuchhändler Joh. Breuning um geringer Worte willen von einem Reiter des Regiments Schultheiß zu Rheinfelden auf seinem Heimritt von Schauenburg. — Zu gleicher Zeit gaben etliche Stadtbürger (6. Aug.) den Liestalern einen 70 löth. Becher zu verschießen mit Musketen in 7 Schüssen. Der Doppel war 3 Pfd. — Ihn gewann Ulr. Scherb. —

Gegen Ende des Jahres ergingen neue zumuthende Begehren an Basel. Während der Belagerung Breisachs ließ Weimar um Paß und Brot bitten für eine franz. Hülfsarmee. Die Antwort lautete: Des Passes halben wollte man bitten, so es sein könne, möchte der Herzog das Territorium verschonen; sonst sollte den Markedentern mit Ordnung Brot zu kaufen gegeben werden. Dabei ward der Verdankung des fürstlichen Grußes die Geneigtheit beigefügt, Ihro Gnaden so weit möglichst Dienste zu erweisen. Es kam nicht zum Durchmarsch. — Als dann (Nov.) Feldmarschall Götz, bei seinem letzten Entsatzversuch für Breisach, um Durchpaß, besonders aber um Proviant ein Ansuchen einschickte, erhielt er nach zweimaliger

Anfrage die Antwort: man werde aus schuldigster Ehrfurcht für den Kaiser den begehrten Fruchteinkauf, so viel es ohne Abbruch der Neutralität geschehen könne, begünstigen. Da dann aber nach dem Falle Breisachs (7. Dec.) der franz. Gesandte sowohl, als auch Herzog Bernhard gegen Basel bittere Klagen führten, so könnte wohl der letztere in dem eroberten Platze Manches zu Ungunsten gewisser Bewohner Basels in Erfahrung gebracht haben. —

Die schwierige Lage Basels.

Höchst schwierig war fernerfort die Aufgabe Basels in seiner Lage, allen den Anforderungen und Verpflichtungen gerecht zu werden, welche von allen Seiten an Rath und Bürgerschaft gestellt wurden, und unmöglich war den Vorwürfen und der Unzufriedenheit dieser oder jener Partei zu entgehen. Hören wir, zu einer richtigen Beurtheilung und Würdigung von Basels Stellung und Haltung zwischen den sich vor seinen Thoren bekämpfenden Heerschaaren während dieser drangvollen Zeitläufte, wie treffend wahr und mit warmem Gefühl für die Ehre seiner Vaterstadt, Oberst Hans Wieland (Basl. Taschenb. 1857. S. 210) diese Verhältnisse darlegt. „Basels Lage während dieser furchtbaren Kriegsstürme in seiner nächsten Nähe war stets eine bedenkliche. Regierung und Bürgerschaft waren fast offen den schwedischen Waffen, welche die Sache ihrer Religion verfochten, geneigt; es läßt sich nicht läugnen, daß mancher Staatsmann sich mehr als gut mit fremden Dingen beschäftigte, allein wir dürfen nicht vergessen, daß in jenen Zeiten der Begriff „Neutralität“ noch nicht so subtil ausgedeutelt war, wie heute. Diese war eben ein sehr dehnbares Recht, das Jeder auslegte, wie er wollte, und deshalb wimmelt unser Archiv von Reklamationen der kriegführenden Mächte über Verletzung der Neutralität, obschon keine mehr Respekt davor hatte als die andere. — Jedenfalls ist aber anzuerkennen, mit welcher Energie und Klugheit die damaligen Staatsmänner Basels Unabhängigkeit trotz allen Drohungen und mitten in den Stürmen zu retten wußten. Wir müssen uns lebhaft in jene Zeit versetzen, um dieses Verdienst genügend zu würdigen. Ringsum kämpfende Armeen, an deren Spitze Generale, denen ein langer Krieg jeden Rechtsbegriff zur Fabel gemacht hatte, ehrgeiziger Gelüste voll —

dazu eine reiche Stadt, eine feste Brücke über den Rhein — alles Dinge von unschätzbarem Werth, die um so leichter zu erlangen waren, als die Eidgenossenschaft uneinig und in sich zerrissen schien; — und dennoch gerettet: das ist ein Resultat, das wohl zu beachten ist. — Die Regierung wußte mit großer diplomatischer Geschicklichkeit sich mit beiden Parteien abzufinden; ankommende Fürsten und Generale wurden mit Höflichkeit empfangen, ihre Begehren mit Glimpf abgeschlagen; stürmischen Bitten wurde fester Ernst entgegengesetzt, bisweilen auch Reklamationen nicht beachtet. Dabei ward mit allem Ernst an den Festungswerken und der Wehrfähigkeit der Stadt gearbeitet, und so konnte trotz allen drohenden Zeitumständen Basel nach den fürchterlichen dreißig Jahren, die der Krieg dauerte, sich rühmen, keinen Feind in seinen Mauern gesehen zu haben. — Lange Friedensjahre lassen vergessen, welche Drangsale einst über unsere Stadt und deren Umgebung gebraust sind. Gott wolle sie vor ähnlichen bewahren! Sollen aber diese Tage der Noth wieder hereinbrechen, so möge der feste Sinn unsere Bürgerschaft beleben, der sie in jenen Jahren die Bollwerke bauen ließ u. s. w." Es mag nun hier auch die nähere Berücksichtigung der verschiedenen, hohen und niedrigen Flüchtlinge, die diese Jahre hindurch in Basel zu- und abströmten, eine Stelle finden. Da treten vorerst in die Augen die zum Adel zählenden Angehörigen der alten Basler Dienstmannen- und Achtburgergeschlechter, die im Besitze öſtreich. Lehen des activen Bürgerrechts verlustig und der Bürgerschaft entfremdet, auswärts sich aufhielten, während viele noch ihre Stammhöfe in der Stadt besaßen. Wenn bei vielen dieser adeligen Flüchtlinge von vorn herein eine dem schweizerischen Bürgergemeinwesen abgeneigte politische Gesinnung vorwaltete, so herrschte ihnen gegenüber bei der Bürgerschaft auch oft eine engherzig spießbürgerliche, feindselige Stimmung, welche durch das stolze, vornehme Auftreten eines Manchen dieser Herren noch genährt ward. Dieser flüchtige Adel setzte sich über die Stadtsitten rücksichtslos hinweg, gab Anstoß und Aergerniß durch seinen Lustwandel, seine Tanzpartieen, durch das Tragen von Pistolen, nächtliches lautes Herumziehen, vor allem durch seine kaiserliche, katholische Gesinnung; also daß schon früher eine Rathserkanntniß ihm das Ausgehen mit Rohren und nach der Nachtglocke verbot. „Sie mögen zusammengehen, sich aber alles Jolens, Schreiens und Tan-

zens enthalten; ferner nicht schnell durch die Straßen reiten und die Pferde vor den Thoren nicht auf den Feldern herumtummeln u. s. w."

Hinwiederum standen Andere dieser Adeligen mit Rath und Bürgerschaft in guten, selbst befreundeten Beziehungen, so namentlich der Landvogt auf Rötelen, Junker Hemmann von Offenburg, und als die Junker v. Wessenberg und v. Andlau aus Basel schieden, beurlaubten sie sich bei dem Bürgermeister, dankten für den genossenen Aufenthalt und versprachen vermöge des geleisteten Eides, hier Recht zu geben und zu nehmen von Allem, was sich hier während ihres Aufenthalts zugetragen haben möchte. —

Die Flüchtlinge.

Zahlreicher und in gewisser Hinsicht weit überlästiger waren die Flüchtlinge aus dem Bürger- und Bauernstande, die je länger je mehr ganz verarmt und hülflos einströmten. Nicht als ordnungs- und aufsichtslose Schaaren hielten sie sich auf, sondern unter ihren Vertretern stehend, den Vögten oder Meyern der bezüglichen Bezirke (der Oestreichische, der Landserer, der Markgräfische Ausschuß). Da in den ersten Jahren der Kriegsflucht auch viele Wohlhabendere sich hieher geflüchtet hatten, so verlangten bald die schwed. Kommandanten die Zurückweisung solcher Flüchtlinge unter den Drohungen, ihnen die Häuser abzubrechen; welches Begehren der Rath unterstützte. Natürlich trat auch bei den Zugeflohenen dieser Klasse die wilde Ungebundenheit des Zeitgeistes zu Tage. Sie trieben Holzfrevel in der Hardt, ließen ihr Vieh auf den Gütern der Bürger weiden u. s. w. Von Markgräfern wurde sogar ein Junker Nagel auf der Eisengasse geplündert.

Im Oktober dieses Jahres ließ der Rath die fremden Edelleute, auch Geistliche, Gelehrte u. dergl. bei der längern Dauer ihres Aufenthaltes einen Eid als Hintersäßen ablegen, wozu sie auf dem Rathhaus in's Gelübd genommen wurden; über die fremden Dienstknechte und Gesellen aber ward verfügt, daß ihre Herren und Meister sie bewaffnen sollten, um zur Beschützung der Stadt dienen zu können. —

Den Bürgern war verboten, ohne Vorwissen der Behörden Fremde aufzunehmen, sondern sie gewissenhaft auf der Kanzlei zu

melden; allein diese Verordnung blieb oft unbeachtet, und nun fanden häufige „Aussuchungen" in den Häusern statt, wobei besonders auch die Vorräthe aufgezeichnet wurden, welche die Vermöglicheren mitgebracht hatten. Genauerer Aufsicht waren die Gastherbergen unterworfen, welche durch Herren des Raths selbst besucht werden sollten. — Ohne die Bettler belief sich die Gesammtzahl der Flüchtlinge im Frühlinge 1638 auf 7561 Personen. —

Landskron.

Noch in den letzten Tagen des Jahres 1638 ging die Bergveste Landskron auf einem Horn des Blauen über, deren Abtretung an Weimar in der Breisacher Kapitulation einbedingt worden war. Der Kommandant fügte sich der Aufforderung aber erst, nachdem der Herzog ernste Anstalten zur Erstürmung und zur Abgrabung des Wassers getroffen hatte. In der festen Burg fand er einen hübschen Vorrath an Lebensmittel. Dann hielt er Heerschau über seine deutschen und franz. Truppen, deren Wagen und Geschütze mit gemietheten Basler Pferden bespannt waren. —

Evangelisch-eidgenössischer Bettag. 1639.

„Wegen den beschwerlichen und unaufhörlichen großen Kriegsbereitschaften und sonst vast traurigen und gefahrlichen Zeiten haben die vier Evangelischen Stadt löbl. Eydgnoßschafft in deren gehörigen Städten und Landschafften Donnerstag den 4. April einen allgemeinen Fast- und Bättag vom Morgen bis uff den Abend angestellt und gehalten." — (Brombach.)

Generalmajor Hans Ludw. v. Erlach.

Nach der Eroberung von Breisach (Dec. 1638), dem vorderöster. Regierungssitze, die 20,000 Mann und über eine Million Thaler gekostet hatte und unter der Leitung des bernerischen Generalmajors Hans Ludw. v. Erlach zu Stande gekommen war, hielt sich dieser gefeierte Feldherr, seit dem Fall Rheinfeldens vollends der Sache und der Freundschaft des Herzogs Bernhard v. Weimar gehörend, vom

Frühjahr 1639 an zu Zeiten in Basel auf, wo er 1642 ein Haus ankaufte. „Im Kreise seiner Familie (sagt Fetscherin-Lichtenhahn im Berner Taschenb. 1861) verweilte der Kriegsheld öfter und gerne in der Vorstadt St. Johann. Oft suchte und fand er hier wie dort (auf seinem Schlosse Castelen im Aargau) in ländlicher Abgeschlossenheit Ruhe und Trost, wenn er von den Lasten und Sorgen seines Berufes niedergedrückt war u. s. w." *) — Unter v. Erlachs Einfluß gingen wieder, vorzüglich in den protest. Kantonen, die Werbungen für Frankreich (Ludw. XIII.) vor sich. Basel stellte 200 M. unter den Hauptleuten Leo Curio und Dan. Müller und den Lieut. P. Fäsch und Em. Koch (Coccii, Pfarrsohn von Tenniken). —

Tod des Herzogs Bernhard v. Weimar, 8. Juli 1639.

Das bedeutendste Ereigniß, das in Basels Nachbarschaft zu dieser Zeit vorfiel, ist der Tod des großen protest. Heerführers Herzog Bernhard v. Weimar, in dem Augenblicke, da er, als Herr der öster. Vorderlande und Eroberer Hochburgunds, einen Hauptschlag gegen die kais. Macht zu thun und sich ein selbstständiges Fürstenthum in diesen Landen zu gründen bereit stand. Ernst mahnende Vorzeichen erfüllten den frommen Kriegshelden, dessen Gesundheit seit längerer Zeit geschwächt war, mit düstern Ahnungen. Als durch die Kriegswuth der Seinen Pontarlier in Flammen aufging, rief er traurig aus: „mich verdrießt länger zu leben. Ich kann bei solch gottlosem Wesen mit gutem Gewissen nicht länger bleiben." Und als der Sieger, umwogt von der zujubelnden Volksmenge in Pfirdt einritt, bekannte er: „ich fürchte das Loos des Schwedenkönigs erleiden zu müssen, denn sobald das Volk mehr auf diesen als auf Gott sah, mußte er sterben." — Fürwahr prophetische Worte! — Ende Juni kam der Herzog von Rheinfelden nach Basel, besichtigte dann die Hüninger-Schanzen, von denen diejenige auf dem rechten Rheinufer auf seinen Befehl geschleift wurde. Von Unwohlsein ergriffen, fuhr er von da

*) Das Haus in der St. Johann-Vorstadt ist laut Kaufbrief (in Handen des jetzigen Besitzers) vom 27. April 1650 das Burckhardt-Preiswerkische. Die Wittwe des im Januar dieses Jahres verstorbenen Generalmajors verkaufte durch ihren Hofmeister Langenbach an Buchhändler Joh. König den Hof (Schlierbach) mit zwei Behausungen, Garten, Stallung, Holzhaus gegenüber für 6000 Gulden und 20-span. Dubl. zu einer Verehrung oder Trinkgeld 2c.

zu Schiff nach Neuenburg. Daß sein Leibwagen sammt Pferden im Ueberfahren bei Hüningen in den Rhein stürzte, galt auch für ein böses Vorzeichen; entlockte ihm aber keine andere Klage, als daß seine Bücher (eine Bibel, Arndts wahres Christenthum und die Auslegung der Psalmen) verdorben worden. Auf's Lager geworfen, erkannte der Herzog seine Lage und schickte sich voll Fassung in sein Verhängniß. Er machte sein Testament, in dem er die eroberten Länder des linken Rheinufers der deutschen Nation vermachte und sie der Leitung seiner Brüder unter schwedischem Schutze empfahl. Dem von Erlach und seinen Generalen legte er ein treues, einträchtiges Zusammenhalten für die gute Sache an's Herz. Nach dem Genuß des h. Abendmahls sagte er, mit zitternder Hand sein Testament unterschreibend: es ist hohe Zeit gewesen. — Bis zum letzten Athemzuge dem Tode mit festem Blicke in's Angesicht schauend, wandte er sich dann mit den Worten zu den Umstehenden: „Ihr Brüder, verlaßt mich! Jetzt muß ich mit Gott sprechen." Mit schwererem Athem betete er nun mit seinem Hofprediger, legte die Hand auf's Herz mit den Worten: „Das Herz ist noch frisch, will sich zum Tod nicht schicken" —; doch bald betete er wiederum: „Vater in Deine Hände befehl' ich meinen Geist" —, segnete sich mit einem Kreuz, faltete die Hände und verschied mit dem Ausruf: „Jesu!" So starb 7 Uhr Morgens, 8. Juli 1639 Herzog Bernhard v. Weimar, der Sieger von Lützen, der Protestanten Siegesschwert nach des großen Schwedenkönigs blutigem Tode, gleich ihm in der Blüthe seines Daseins, in seinem 35. Altersjahre, wie Viele glaubten und er selbst, an Gift. „Er leuchtete über alle Fürsten wie der Mond über die Sterne."

Zur Neutralitätsfrage.

Die Neutralität berühren in diesem Jahre etliche nur unbedeutende Fälle. Als der schwedische Oberst Bernhold die Pallisaden der zur Freude der Basler abgetragenen Kleinhüningerschanze dem Rathe zum Kaufe anbot und zugleich aber das Begehren stellte, 40 Soldaten zur Demolition hinauszuschicken, wurde dieses Letztere als neutralitätswidrig abgeschlagen, und dem schwedischen Oberst vorgeschlagen, den Markgrafen um eine Anzahl seiner Unterthanen anzusprechen, deren so viele in der Stadt wären. — Im August stellte der Kaiser

das Ansuchen, ein Mandat (mandatum avocatorium), wodurch alle Deutschen bei höchster Ungnade von der schwedischen Partei abgerufen wurden, in Basel drucken und öffentlich anschlagen zu lassen. Die Antwort der Herren lautete: „Unseren gn. HH. falle eben beschwerlich, in das Begehren zu willfahren, sintemal zu besorgen wäre, einer Stadt Basel hierdurch eine große Confusion und Dissipation bei der schwedischen Partey verursachen und ihr selbst aller Ungutes und große Feindschaft über den Hals zu ziehen. Die Sache betreffe die Neutralität und müsse vor die Eidgenossen gebracht werden.“ — Auf wiederholtes Ansuchen des kaiserl. Bevollmächtigten blieb es bei diesem Spruche. — Da eine Abtheilung Schweden, welcher man einen abgelegenern Durchpaß angewiesen hatte, hart an der Stadt vorbei über Basler Boden zog, indem der Kommandant antwortete, er wisse den Weg besser als Andere, erhob der Rath Klage bei der Generalität in Breisach; v. Erlach entschuldigte das Geschehene mit der dringenden Eile.

Ein hoher Besuch.

Am 17. Aug. hatte sich Herr Abel Socin auf dem Nadelberg wiederum eines hohen Besuches zu erfreuen. Der Herzog v. Longueville kehrte bei ihm ein. Ihm ritten entgegen die Rathsherren Nikl. Bischof und Bernh. Brand mit dem Markgrafen von Baden, die Bürgerschaft stand im Gewehr, und er wurde mit zwei Vierling Wein, zwölf Säcken Hafer und drei Salmen beschenkt. Wir begegnen ihm dankbar wieder auf dem Westphälischen Friedenskongresse.

Ein Wolfswinter und Lachsjahr. 1640.

Nachdem schon im November 1639 ein Wolf von den Fischern hinter der Pfalz todtgeschlagen worden, wofür ihnen der bischöfliche Schaffner 1 Reichsthaler gab, erschien im Hornung in der Morgenfrühe ein Wolfspaar in Riehen. Das Männlein durchbiß einer Frau, welche die Schweine füttern wollte, den Arm, als ihr Mann herbeilief und das Thier mit einer Hellebarde angriff. Dieses stürzte jetzt auf ihn los und wurde, mehrfach verwundet, erst getödtet, als ein Nachbar mit einer Muskete es niederschoß. Das Weiblein lief davon. Um dieselbe Zeit begegnete des Klübeckmüllers Knecht auf

dem Wege nach der Stadt ebenfalls zwei Wölfen, die sich aber auf seinen treuen, ihn muthig vertheidigenden Hund warfen und so lange ihm zusetzten, bis er in Stücke zerrissen war, worauf sie sich zurückzogen. Im April haben die „Hacker", als sie Morgens früh zu St. Alban-Thor an ihre Arbeit gingen, einen Wolf angetroffen im Göller (Gellertstraße). Im Augenblicke, da er durch die „Landeren" entweichen wollte, erwischte ihn ein Arbeiter beim Wadel und schlug ihn ein anderer mit dem Karste todt. Auch dieses Thier ist, wie frühere, in der Stadt herumgetragen worden.*)

An einem Glückstage im Spätjahr fing der Fischer Löchlin mit seinem Gespan 16 Lachse, den folgenden Tag 14, und also fort von Anfang der Lachsweide bis zu Ende 200 Stücke, ein unerhörtes Fangergebniß. — (S. Basl. Stadt- und Landgesch. II. 64, 65.) —

Warnungen. Soldatenheimweh.

Wie bange und mißtrauisch man in dieser Zeitlage der nächsten Zukunft entgegensah, geht aus folgenden, Basel zugesandten Warnungen hervor. Im Sommer (Juni, August) wurde von „hochansehnlichen Herren" den Häuptern vertraulich berichtet, daß kais. Spanier einen Anschlag auf die Stadt im Schilde führten; auch Uri ließ Basel ernstlich ermahnen, auf guter Hut zu sein. Man verstärkte sich mit Mannschaft, drang aber vergebens auf die Errichtung des sog. Defensionalwerks; nur Zürich und Bern sagten nöthigen Falls 200 Mann zu. — Indessen konnten die neu geworbenen Soldaten aus dem Zürichgebiet „hiesiger Garnison Kriegsdisziplin nicht ausstehen", begehrten heim und wurden entlassen.

Ein Schießen.

Im August gab der englische Ambassador Olivier Flemming einen Becher von 102 Loth in 13 Schüssen zu verschießen, welchen ein Kupferschmied, der zuvor niemalen auf der Matten geschossen, gewann. Es ist dieser Engländer derselbe Majestätsvertreter, von

*) Im Winter 1646 sollen sogar zu Hüningen ein Soldat und zu Lörrach ein Kind von Wölfen zerrissen worden sein.

dem die gleiche Handschrift im Jahr 1638 erzählt. „Um diese Zeit trug sich ein seltsamer Handel zu in Zürich. Dann als der engl. Ambassador sehr viel Weibsbilder allda zu seinem Willen gebracht, ist unter Anderm auch eine Magd in's Gefängniß kommen, mit deren der Examinator also verfahren, daß er den übrigen Herren verdächtig vorkommen. Da sie ihn nun hießen abtreten, ging er heim und erhenkte sich selbst. Der Ambassador aber wurde von so bösen Sachen wegen zu Zürich ausgeschafft."

Eine blutige Rauferei.

Drei Weimarische Soldaten hatten im „Rappen" zur Ueberfülle bis zum Abend gezehrt und gezecht und erzankten sich dann in der Eschenvorstadt, Händel beginnend, mit etlichen Bauern in solch wildem, wüstem Wesen, daß die Burgerschaft, dazwischen kommend, sie mit Hebeln thätigte. Etwas übel traktirt, ritten die Weimarer, Rache schnaubend, zum Thor hinaus bis zur Kapelle, wo sie auf die Bauern warteten, bis diese beim Thorschluß hinauskamen. Von jenen ungestüm angegriffen, setzten sie sich zur Wehr, wurden alle verwundet und übermannt und einer, der Schmied von Reigoldsweil, so jämmerlich zerhauen, daß er todt auf dem Platze lag. Die Thäter entrannen straflos in der Finsterniß.

1641.

In staatsgeschichtlichen Dingen ist zu melden, daß Basel ein Stückchen Reichsboden gewann. Nachdem das Dörflein Klein-Hüningen mit dem Neuen Haus bereits im Nov. vorigen Jahrs gegen den Kaufschilling von 3500 R. Th. in völligen Besitz der Stadt gelangt war, wurden im Mai dieses Jahrs die Einwohner ihres Eides gegen ihren bisherigen Landesherrn, den Markgrafen, entlassen und durch Oberstzunftmeister J. R. Wettstein in neuen Eid genommen. Unter der bisherigen Herrschaft zahlte der Leibeigene 1 Pfund jährlich neben einer Vermögenssteuer, die zu dieser so harten, bösen Zeit 38 Gulden 6 Btz. abwarf. Der Vermöglichste zahlte 7 Gulden. Von den 11 Familien des Ortes gehörten 10 zum Geschlecht der Gisel. „Nunmehr sind die Einwohner, deren Zahl

schnell zunahm, von dergleichen Auflagen aus Gnaden befreyet und ohngeacht die Fisch- und Lachswaid sammt Waidgang jeweilen als ein Regale der Oberkeit vorbehalten worden, nutzen sie dennoch dieselbe mit großem Vortheile.“ (Bruckner Merkw. rc.)

Die Neutralität.

In Beziehung zu den kriegführenden Parteien gab der Durchzug einiger franz. Kompagnien an der Stadt vorbei (Okt.) dem kais. Oberst Sparr Anlaß zur Klage, Basel habe den General v. Erlach mit seinen Völkern und Stücken, der Erbeinung zuwider über den eidg. Boden ziehen lassen. Er erhielt zur Antwort: Basel sei wegen seines offenen Landes nicht „bastant“, eine Armee aufzuhalten. Man sei erbötig, so viel möglich zu hindern und neben der Neutralität die Erbeinung in Acht zu nehmen.“ — Indessen hatten die Kaiserlichen in der Herrschaft Rötelen geplündert, so daß die Leute wieder flüchteten. Eine arme Mutter kam vor dem Riehenthor nieder und starb.

Unglücksfälle. Wohlthätigkeit.

Neben den Unglücksfällen in der Nähe und im Stadt- und Landgebiete verlor die Stadt immer fort nicht ihr Herz für das Mißgeschick in der Ferne leidender Glaubensbrüder. Im Hornung wurde eine Steuer für die Pfälzischen Kirchen- und Schuldiener gesammelt. Es fielen allein im Münster 960 Pfund, zusammen in allen Kirchen über 2000 Pfund.

Unfälle.

Als (4. Febr.) ein schwedischer Krieger in Kleinbasel bei einem Pastetenbäcker sein Hochzeitmahl gehalten hatte, schossen einige der geladenen Gäste beim Fortreiten bei der Hären in Muthwillen ihre Pistolen ab. Eine Kugel schlug unglücklicher Weise der Frau des Karthausschaffners von Brunn, die im Hause gegenüber unter dem Fenster lag, durch den Kopf, daß sie auf der Stelle todt blieb. — 11. März verbrennen zu Wenslingen vier Häuser mit der Habe. Den Beschädigten ward in den obern Aemtern eine Steuer gesam-

melt, und die Leute wurden durch die Prediger zu einer milden Handreichung ernstlich ermahnt. Bald gehen in Känerkinden etliche Wohnungen in Flammen auf und (Mai) in Buus 5 Häuser und 2 Scheunen. — Größeres Unglück verursachte ein Blitzstrahl zu Rheinfelden, der in der Mitternacht des 8. Juni in einen Thurm mit 100 Tonnen Büchsenpulver einschlug und ihn von Grund aus zerstörte. Auch etliche der nahe gelegenen Häuser wurden niedergeworfen, andere erhielten durch die Erdbebung Risse und Schaden an Dächern, Fenstern und Thüren. Die Schildwachen bei dem Thurme wurden dermaßen zerrissen, daß man am Morgen in und vor der Stadt auf Wegen und Feldern die einzelnen Körpertheile zerstreut herumliegen sah, selbst Herz, Lungen und Eingeweide. Stücke davon blieben an Bäumen hängen. So viel es gelingen konnte, wurden die Ueberbleibsel zusammen gelesen und begraben. Ein Kind in der Wiege wurde hinter den Ofen geworfen ohne verletzt zu werden. Kein Haus blieb mehr oder weniger unbeschädigt.

Sociales.

Im Januar hielten die drei Gesellschaften jenseits einen Umzug. Eine Kompagnie Groß-Basler mit zwei Stücklein hielten ihnen Gesellschaft.

1642.

Das Jahr verlief für das gemeine Wesen in Ruhe. Ein auf dem Rheine durchschnellendes Schwedenschiff (April), das nicht aufzuhalten war, gab scheinbar Anlaß zu einer Beschwerde vor dem Gouverneur von Breisach, ohne Bedeutung; denn v. Erlach kaufte in eben diesem Jahre ein Haus in der St. Johann-Vorstadt.

Adalbert v. Bärenfels. Zufluß von Vorräthen.

Der den Baslern übelwollende Junker Adalbert v. Bärenfels, Herr von Häsingen, wurde vom Rathe für einen „unguten Nachbar“ erklärt, und sollte selbst auf seine Person gefahndet werden. Ein ungenannter Chronist läßt ihn sogar wegen seiner Feindseligkeiten von Stadtsoldaten erschossen werden (Juli).

Als durch die benachbarten Orte das Geschrei erscholl, daß Kriegsvolk zur Einquartierung anrücke, beeilten sich die umliegenden

Sundgäuer und Markgräfler, ihre Frucht, so viel möglich, nach Basel zu bergen. Da fand sich, daß vom 7. Juli bis Ende August in Weizen, Kernen, Roggen, Hafer &c. eingeführt worden aus der Markgrafschaft 33,771 Säcke, und zu den Thoren der großen Stadt ein 12,606 Säcke, Summa 46,377 Säcke, ohne was hernach herein kam.

Schlechte Mannszucht des fremden Kriegsvolks. 1643, 1644.

Bei dem ausbleibenden Solde beunruhigten und gefährdeten die Weimarischen oder nunmehr Erlachischen Truppen die Umgegend Basels durch ihre verwilderte Mannszucht, so daß die Stadtbesatzung durch 300 Landleute verstärkt wurde. Im Juni 1643 zogen 6000 Mann Fußvolk mit 11 Geschützen und vielen hundert Wagen bei der Stadt vorbei, darunter 32 Munitions- und 120 Kugelfuhren. — Im November wurden zehn Ausreißer bei St. Jakob von zwei nachsetzenden Offizieren eingeholt, zwei derselben niedergestochen und die übrigen wieder zur Armee getrieben. — Im December kam Turenne, der Oberbefehlshaber der königlichen Streitmacht in diesen Gegenden, nach Basel und wurde im Seidenhof, wo er eingekehrt, von den Dreizehner-Herren begrüßt.

Schloß Ramstein in Brand. Die muthige Landvögtin.

Im November 1644 zerstörte eine Feuersbrunst, durch die Unvorsichtigkeit des Präceptors veranlaßt, den ganzen alten innern Schloßbau von Ramstein. Der Landvogt war J. J. Bischoff. Mit höchster Lebensgefahr brachte die Landvögtin das Büchsenpulver aus dem Thurme in Sicherheit, sonst wäre auch das untere Schloß zu Grunde gegangen.

Vergebliche Bemühungen um Groß-Hüningen.

Ohne Erfolg wurden zu dieser Zeit (Nov.) die Ansprachen Basels wegen der Abtretung von Groß-Hüningen bei v. Erlach und den französischen Behörden in Breisach erneut. Umsonst führte Oberst-Zunftmeister Wettstein den Herren zu Gemüthe, daß Basel den Ort lange Zeit pfandsweise besessen, daß die Stadt Geld darauf ge-

liehen hatte, daß ihr aber bei der Zurückgabe des Dorfes weder Kapital noch Zinse abbezahlt worden wären. Im folgenden Jahre stellte die französische Regierung dem Begehren kein Hinderniß in den Weg, allein der Rath bewarb sich dann auch um die Geneigtheit der österreichischen Regierung, die aber auf sich warten ließ. Obschon nun auch die evangelischen Mitstände, um diese Angelegenheit angesprochen, dafür hielten, daß der Rath von Hüningen Besitz nehmen könnte, dieweil der Theil, in dessen Gewalt das Dorf wirklich sich befände, einwillige, so geschah das doch nicht.

Stürmischer Jahreseingang. 1645, 1646.

Kein Kriegssturm, aber ein unerlebt schrecklicher Sturmwind brauste am 18. Jenner daher und wüthete den folgenden Morgen so entsetzlich über und durch die Stadt und Gegend weithin, daß Tausende von Bäumen gebrochen oder entwurzelt, Dächer abgehoben, Schornsteine niedergeworfen, Ziegel „gleich Schaaren von Krähen und Flügen von Tauben“ durch die tosenden Lüfte flogen und die Fleckling der Rheinbrücke aufgehoben wie Strohhalme zerstoben. Auf dem Petersplatz stürzte das Ballenhaus über einen Haufen und in der neuen Vorstadt die Mauer des Plater'schen Lust- und Krautgartens. Der in der Stadt allein verursachte Schaden wurde auf mehr als hunderttausend Gulden geschätzt, zu Stadt und Land zusammen über eine Million.

Salmenfang.

Bei der anhaltenden Dürre des Brachmonats schwanden die Wasser mehr und mehr oder trockneten ganz aus, so daß sich die Fische in den „Gumpen“ sammelten, wo sie mit Händen konnten erhascht werden. Auf einen Tag wurden 80 Stücke Salmen gefangen und ein großer Haufe galt 4—5 Schillinge.

Oberst v. Rosen erstochen.

Als der schwedische Dragoneroberst Volmer v. Rosen (der tolle Rose geheißen) und sein Major Widmer aus Basel (13. Nov.

1645) noch Abends spät im Storchen beim Weine saßen, geriethen sie, beide erhitzt, mit Streitworten so hart an einander, daß der Oberst dem Major eine Maulschelle gab, worauf sich dieser in den Hof begab und in heißer Zorneswuth des Heimgehenden harrte. Als v. Rosen hinaustrat, wurde er mit drei Stichen todt niedergestoßen. Der Thäter floh auf dem Rheine.

von Erlach gastiert.

Immer verkehrte indessen Generalmajor von Erlach, der Gouverneur von Breisach, mit den Baslern auf freundschaftlichem Fuße. Ende November 1645 befand er sich wieder in der Stadt. Da stellte „Ihro Ehrsame Weisheit in einer Sitzung den Anzug: Weil verlaute, als wäre Herr Generalmajor Sinnes und Willens, etliche meiner Gn. Herren zu gastieren, wie man sich auf solchen Fall gegen Ihre Excellenz hinwiederum verhalten wolle? Erkannt: Soll man die Einladung erwarten und werden sich diejenigen Herren, denen es Leibes halber möglich ist, wissen einzustellen.“ Wirklich hielt nun v. Erlach den Herren Häuptern und Dreizehner-Herren ein stattliches Mahl.*)

Nothwehr.

Ein königlicher Reiter, der in der Stadt mit andern getrunken, begegnete auf seinem Heimweg nach Alschweiler vor dem Spalenthor des Engelwirths Häner Knecht mit seinem Ackergespann und unterstand sich kurzum ihm seine Pferde auszuspannen. Indem sich der Knecht widrigte und wehrte, kam Meister Osw. Häner selbst mit einem Feuerrohr dazu und suchte den Soldaten bethätigend abzutreiben. Der aber drohte mit einer Kugel, wenn man ihm die Rosse nicht lassen wollte, worauf Häner, ihm zuvorkommend, ihn auf seinem Pferd durchschoß, und erzählten sich die Leute, es sei der Reiter todt in seinem Quartiere im Sattel angekommen.

*) von Erlach starb zu Breisach im 55. Altersjahr 1650, nachdem er zwei Tage vor seinem Tode noch zum Marschall von Frankreich erhoben worden, in der gefaßtesten Ergebung unter den Tröstungen seines Hofpredigers Luk. Gernler, des spätern Antistes, von dem auch die Leichenpredigt verfaßt ist. Von den 700,000 Franken, die ihm der König schuldete, rettete die Wittwe mit Mühe die Hälfte.

Ein Ausreißer.

Ein Zürcher, der im Trunke sich bei den Weimarischen hatte anwerben lassen, riß von Rheinfelden als Schildwache nach Basel aus, ward aber vor dem Riehenthor von den Nachsetzenden ereilt und zurückgebracht. Zuerst zum Strang verurtheilt, widerfuhr ihm wider Erwarten die Gnade, daß ihm beide Ohren abgeschnitten wurden und man ihn laufen ließ. — Außer der Raubsucht der streifenden Parteien kamen sonst keine Kriegsvorfälle in der Umgegend vor. Mancher zügellose Krieger fand aber seinen blutigen Lohn.

Die Territorialfrage.

In Betreff der seit Kriegsbeginn mehrfach vorgekommenen Fälle von Verletzungen des neutralen Schweizer- oder Baslerbodens durch Streif- und Vorüberzüge (deren nicht immer Erwähnung geschehen) möge hier im Allgemeinen ein Ueberblick folgen. Der Paß über die Rheinbrücke ist, trotz mehrmaligem Begehren, niemals bewilligt worden; unter der Brücke durch passirten Kaiserliche kraft der Erbeinung, Schweden und Verbündete ohne eigentliche Anzeige oder Anfrage. Die Vorüberzüge an der Stadt vorbei fanden bald mit Bewilligung statt, bald nicht, ohne daß sie je ernstlich verhindert wurden. Die Kriegsparteien fanden gleiche Behandlung, wenn auch bisweilen zur Mißbilligung, und die Eidgenossenschaft stimmte bald für, bald wider, je nach der Parteinahme.

Joh. Rud. Wettstein. 1594—1666.*)

Die schrecklich lange, grausen- und verderbenvolle, blutige Kampfzeit des dreißigjährigen Krieges neigte endlich, endlich dem heißersehnten Frieden zu. Der als Staatsmann eben so kluge, gewandte und einsichtsreiche, als kraftvolle und vaterlandsliebende Basler Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein wurde durch die zutrauungsvolle Hochachtung der Eidgenossenschaft auserkoren, auf dem großen europäischen Friedenscongresse in Westphalen sein Volk zu

*) Neben Ochs handeln zunächst über Wettstein die Neujahrsblätter 1830 und 1849 und Antistes Burckhardt, Beitr. zur vaterl. Gesch., Band I. — Prof. A. Heusler, Bürgermeister W. eidgen. Wirk. v. 1651—1666.

vertreten und als Fürsprecher für Wohl und Wahrung der Freiheit und Selbstständigkeit der Schweiz gegen Kaiser und Reich aufzustehen. Er verreiste am 4. December 1646. — Verfolgen wir, den Gang der Ereignisse unterbrechend, dieses gefeierten Mannes, der sich wie keiner um sein Vaterland verdient gemacht hat, bisherige Lebensbahn, um ihm später wieder in der Entwicklung der Geschichte zu begegnen.

Joh. Rud. Wettstein, der jüngste Sohn des 1579 aus dem Zürichbiete (Russikon) in Basel eingewanderten und bald in's Bürgerrecht und Spitalmeisteramt eingesetzten Hans Rud. Wettstein, wurde vom hiesigen Gymnasium weg für zwei Jahre auf die Stadtschreiberei zu Yverdon und dann nach Genf geschickt, um sich zum Geschäftsmann durchzubilden. Schon Ehemann im siebzehnten Altersjahre, lebte er in seinem Hause neben der Elisabethkirche als Notar mit seiner ihn nicht gerade beglückenden Gattin Anna Maria Falkner, und vor dem zwanzigsten Jahre Vater von drei Kindern, in mißfälligen, bedrängten Verhältnissen, wenn schon er auch als anerkannt tüchtiger und braver Mann von seiner Zunft in den Großen Rath gewählt ward. Was vermochten doch bei des Anfängers so frühen Familiensorgen die 800 in die Ehe gelangten Gulden neben dem Ankauf und der Einrichtung seines Hauses? Es mußten, da die Verwandtschaft seiner Frau auch nach des Schwiegervaters Tode den gedrückten Ehemann für einen schlechten Haushalter hielt und ihm jede weitere Hülfe versagte, Schulden gemacht, ja selbst sein Degen mit goldenem Gefäße für eine Dublone versetzt werden. Bei allen den guten Eigenschaften seiner streng gottesfürchtigen, haushälterischen Ehefrau scheint in ihrem Charakter eine Nachtseite gehaftet zu haben, die zu Hauszwistigkeiten führte und den jungen, thatkräftigen Mann seiner Tage nicht froh werden ließ. So that er den, dazumal wie früher, auch für verheirathete Söhne ganz guter Burgergeschlechter gar nicht unerhörten Schritt in den Soldatenstand (1616).*) Dazu lockte auch ganz nahe die Versuchung; warb doch in Basel hinter dem Rücken der Regierung für Venedig Wettstein's eigener Schwager, Hauptmann Eman. Socin, neben Blasius Bellizari, Jak. Zörnlin und Kasp. Krug.

---

*) Man denke nur an Prof. Brand, Sohn des gefeierten Bürgerm. Theodor. (Basl. Taschenb. 1862, S. 193.)

Der Vater war todt, die Mutter unvermögend, den bedrängten Sohn zurückzuhalten, und so vertauschte der Ehemann in seinem Mißmuthe das Weiberregiment der Schwiegermutter und Hausfrau mit dem Kriegsregimente, in das er als Compagnieschreiber übertrat.*) So kurz nun seine Dienstzeit auch dauerte (April bis December), so konnte auf dieser kriegerischen Laufbahn, wie in einer Vorschule für das spätere thaten- und einflußreiche Leben des Staatsmannes, sich doch des jungen, rüstig aufstrebenden Mannes fester Charakter kräftigen und mit Lebenserfahrungen bereichern und seinem bitter wallenden Gemüthe kam kühlende Beruhigung zu. Schon auf dem Zuge nach Italien mit seinen hundert Mann bewährte sich des Führers Klugheit und besonnene Entschlossenheit, mit der er seine Truppe auf Schlichwegen über die gesperrten Bergpässe Bündtens zu führen wußte. Alsbald auch stieß der Compagnieschreiber in seinem neuen Wirkungskreise auf unverhoffte herabstimmende Widerwärtigkeiten, die sich bei der Schwierigkeit des Soldes, der frechen Zuchtlosigkeit der Kriegsknechte und den Streitigkeiten der Offiziere, welche einander die Soldaten abzulocken suchten, ihm entgegenstellten; wenn wohl auch er selber bei seinen fremden Oberen und dem venetianischen Großhauptmann in guten Gunsten stand. Unter solchen Umständen sehnte sich Wettstein doch wieder nach Hause, besonders nach seiner geliebten verwittweten, sich grämenden Mutter. In glücklicher Fügung kam dem Sohne von derselben zugleich in Bergamo ein Brief zu, der ihn mit rührendem Zurufe zur Versöhnung mit seiner Frau und Beherzigung seiner Vater- und Sohnespflichten ermahnte. (s. Beilage I.) Diese mütterlich-herzliche Ansprache schlug auch nicht wirkungslos an's Herz des in der That noch immerfort höchst gereizten Ehemannes. Diese feindselige Stimmung gegenüber seiner Frau und Schwiegermutter spricht sich in einem Briefe noch nicht lange vorher (vom

*) Im grellen Gegensatz mit „der akademischen Vorlesung eines Jünglings (wohlverdientes Denkmal J. R. Wettstein gestiftet) 1789", welche Wettstein als Hauptmann (?) eines Fähnleins Eidgenossen in venetianische Kriegsdienste treten, „um noch mehr die Welt und die Menschen kennen zu lernen und sich im Umgang und in Geschäften zu üben" und ihn etliche Jahre (?) dienen läßt, berührt Antistes Gernler in der Leichenrede des Bürgermeisters dessen Abwesenheit von Basel in Italien mit keinem Worte, sondern spricht gleich nach der Rückkehr von Genf von seiner Heirath mit seiner „lieben" Hausfrau Anna Maria Falkner, mit der er in 36jähriger Ehe 9 Kinder zeugte. — So ist oft der Wahrheitseifer der Leichenredner!

18. Aug.) grell genug aus. Dem Hauptmann Socin, bei dem seine Frau auf Abrechnung Geld empfangen hatte, schrieb Wettstein: „Meine Frau betreffend, so geben derselbigen keinen Heller; denn ich kurze Runde haben will, daß meine zwei Kinder an einen ehrlichen Tisch verdingt und mein Haus beschlossen werde, wofern das nicht geschieht, solle den Kindern kein Heller mehr von mir zukommen. Hat die Mutter das Gut, so erziehe sie die Tochter auch. — Den Schulden will ich wohl Rath schaffen, oder wollen sie nicht warten, so nehmen sie, was sie finden. Ueber den Rest, sowie über meine Kinder soll von mir ein Vogt geordnet werden; denn ich sie ohne das Falknerische Gut, wo mir der Allmächtige Gesundheit und das Leben und seinen Geist, um den ich ihn Tag und Nacht anrufe, verleihen wird, erhalten und versehen will. Gott kann ich nicht genug danken, daß derselbige so gnädig mir von ihnen (Frau und Schwiegermutter) geholfen und will gerne alle Widerwärtigkeiten der Welt ausstehen, weil ich einmal frei bin.“ — In einem Briefe vom 3. September schreibt er noch: „Der Herr Hauptmann sage meiner Frau Schwieger: ich wünsche ihr so langes Leben, bis sie entweder höre, daß der Rud. Wettstein gestorben, oder aber Jhn wiederum zu sehen möge werden in solchem Stande, wie sie begehrt. Gott erhalte uns alle zu seiner Ehre.“ — Bald darauf kam der Brief seiner Mutter an. Der Sohn, wenn auch heißblütig, doch nicht gefühllos, bat um seinen Abschied, den er auch ehrenvoll erhielt, indem sein Hauptmann bezeugte: „daß der ehrende und mannhafte Joh. Rud. Wettstein etliche Zeit für ein Leutenant und Schreiber ehrlich und wie einem wackern Soldaten gebührt, bei mir gedient und daß ich ihme einen Schein seines Verhaltens dienstfreundlich nicht verweigern wollen, obgleich ich ihne von Herzen gerne länger unter meinen Fahnen geduldet hätte mögen“ u. s. f. — Vor seiner Abreise wurde dann noch der Lieutenant nach Wunsch von dem Senate Venedigs als Hauptmann einer Compagnie von 300 Fußknechten brevetirt. In der Heimath ordneten sich die Beziehungen zu seiner Gattin wieder, sowie seine früheren Berufsgeschäfte, und bald stieg Wettstein in der Achtung und dem Zutrauen seiner Mitbürger dermaßen, daß er Gerichtsherr, Hauptmann des Aeschenquartiers, Obervogt auf Farnsburg und neben andern Aemtern 1635 Oberstzunftmeister und 1645 Bürgermeister der Stadt Basel ward.

Der Wachter'sche Prozeß.

Die nächste Veranlassung zur Beschickung eines schweizerischen Abgeordneten auf den großen westphälischen Friedenscongreß zu Münster, der schon seit zwei Jahren eröffnet worden, gaben Baselbürger betreffende Privatstreitigkeiten und die dadurch entstandenen Bedrückungen und feindseligen Maßregeln des deutschen Reichskammergerichts. Ueber den immerfort schwebenden Ab Insula-Prozeß ist 1625 gehandelt worden. Dem Arrestmandat des Kammergerichts von 1628: den Baslern und Angehörigen, was sie (auswärts) an Zinsen, Zehenden und Gefällen einzuziehen hätten, weder Heller noch Pfennig verabfolgen zu lassen, bis Ab Insula vollständige Genugthuung widerfahren, ward indessen nicht Folge oder Nachdruck gegeben. — Neueren Entstehens (1641) ist die Wachter'sche Rechtsstreitigkeit. Der in Basel wohnhafte Weinhändler Florian Wachter von Schlettstadt, der sein Geschäft auf nicht gerade tadellose Weise betrieb, war mit etlichen Fuhrleuten überein gekommen, acht Wagen mit Wein mit einigen Bewaffneten aus dem Elsaß als Schutzgeleite nach der Stadt zu bringen. Von einem Dutzend französischer Streifreiter angegriffen, ließ er sich thatlos etliche Pferde ausspannen und als Raub fortführen, ja äußerte ganz ruhig, als auf den Lärm der Fuhrknechte herbeieilende Landleute den Räubern nachsetzen wollten: „Laßt sie nur! Der Kommandant von Schlettstadt ist mein großer Freund, der wird die Rosse schon wieder herschaffen." — In Basel hielten die Pferdeeigenthümer den Wein für die verlorenen Thiere zurück, bis Wachter den Verlust ersetzt haben würde. Vergebens. Wachter wurde vom Gerichte von jeder Entschädigung los- und ihm allein nur ein Antheil an den Gerichtskosten zugesprochen. Doch nicht zufrieden, appellirte er, auch vergebens, und mußte zudem wegen sonstiger Schulden einige Tage Thürmung erleiden. Darauf wandte er sich rachgierig an das Reichskammergericht zu Speyer, wie Ab Insula. — Nachdem bereits schon früher das Kammergericht in andern Rechtshändeln Vorladungen an einzelne Bürger hatte ergehen lassen, also lud auch jetzt ein Rechtsgebot den Rath von Basel zur Verantwortung vor dem Richterstuhl in Speyer. Doch schon lange war die Stadt eifersüchtig gegen jede fremde Jurisdiction auf ihrem eigenen Gebiete. Als eines Tags 1631 ein fremder Bote mit der Geleitsfarbe von Mainz dem Oberstzunftmeister Lützelmann auf der

Straße ein kaiserliches Mandat mit etlichen Schreiben überreichen wollte, weigerte er sich, etwas abzunehmen, und den folgenden Tag lautete die Rathserkanntniß: „die Schreiben dem Kaiser, zu besonderm Respect und Ehre, zwar abzunehmen; die Mandaten aber dem Boten mit der mündlichen Anzeige wieder zuzustellen: man sei hier nicht gewohnt, dergleichen Mandaten zu empfangen, viel weniger öffentlich anzuschlagen. Er solle sich deswegen wieder wegbegeben und zu Vermeidung alles Spottes nicht unterstehen, etwas irgendwo anzuschlagen; die Stadt Basel habe mit den Reichsgeschäften nichts zu thun." — Und als 1647 ein Bote von Speyer mit einer Supplikation kam, wurde er zur Stadt hinausbegleitet durch den Oberstknecht und ihm bei höchster Ungnade verboten, eine Schrift fallen oder liegen zu lassen. Das Stadtgeschrei trieb die Buben zusammen, daß sie dem Boten nachliefen. — Demgemäß schickte der Rath auch den Rechtsruf im Wachter'schen Handel uneröffnet nach Speyer zurück, und zwar mit der Erklärung: Basel sei schon von Kaiser Karl IV. und die ganze Eidgenossenschaft von Kaiser Maximilian von des Reiches Gerichten befreit worden; bei ihnen gälten keine andern, als die eigenen Gerichte. — Mittlerweile liefen die Rechtskosten gegen 40,000 Gl. an, und im August 1646 wurden dann Basler Waaren zu Straßburg und Mainz angehalten und auf einem Schiffe nach der Frankfurter Messe alles Basler Gut in Verhaft gelegt. Ohne Erfolg blieb die Klage des Rathes an Kaiser Ferdinand III.

Unter diesen Dingen regte sich aber mehr und mehr die Aufmerksamkeit und Besorgniß der Eidgenossenschaft für die Gefährdung ihrer alten Rechte und Freiheiten und für ihre Unabhängigkeit von dem deutschen Reiche. Es fielen selbst Stimmen, Thätlichkeit mit Thätlichkeit zu vergelten. Nur die katholischen Kantone stimmten einer Absendung nach dem Friedenscongreß nicht bei, währenddem die evangelischen überdieß wünschten, daselbst für ihre Glaubensgenossen ein Wort einlegen zu können. Doch sicher der Unterstützung Frankreichs, schlug Basel auf der Tagsatzung Abordnung eines schweizerischen Gesandten nach Westphalen vor. — Da sich nun in der Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit durch den westphälischen Friedenscongreß, dem denkwürdigsten und verdienstlichsten Staatsakte eidgenössischer Politik im siebzehnten Jahrhundert, das eigenthümliche Wesen und der Werth des Basler Bürger-

meisters Joh. Rud. Wettstein, als dem geachtetsten und einflußreichsten Staatsmanne der Eidgenossenschaft, gipfelt, so ist es wohl mühelohnend, die einzelnen Umstände zu verfolgen, welche dieses Mannes einfaches Auftreten und taktvoll republikanisches Benehmen im Kreise aller der im prunkenden Hofglanze erscheinenden fürstlichen Botschafter begleitete, zumal da dieses nach seinen eigenen naturwüchsigen Aufzeichnungen geschehen kann. — So hochgeachtet Bürgermeister Wettstein auch war, so hatte er doch auch seine Feinde, und geradezu in Basel: die Partei seines Amtsgenossen, des gleichfalls hoch angesehenen einflußreichen Bürgermeisters Fäsch. Daher bei Wettsteins Scheiden die Bitte an den Rath: ihn und die Seinigen in guter Recommandation zu halten und wider seine Malevolentes zu schützen. In der kalten Morgenfrühe des 4. December 1646 bestieg im Namen Gottes der Abgesandte sammt seinem 14jährigen Sohne Friedrich und seinem Diener und im Gefolge seines Vetters, des Substituts Rud. Burckhardt, mit zweien Standesreitern in der Stadtfarbe das Rheinschiff und langte am 16. zu Wasser in Wesel an, von wo er mit drei Reitpferden, einem gemietheten Karren und zwei Ackergäulen den 18. Morgens 10 Uhr in Münster seinen Einzug hielt. — Ein seltsam harmonischer Zusammenklang ärmlicher Bescheidenheit des Vertreters der protestantischen Schweizerstände und desjenigen des heil. Vaters in Rom! Der päpstliche Nuntius fuhr auch auf einem armseligen Wagen ein, mit einem Barfüßermönch, seinem Leibdiener, auf einem Gepäckkorb. Hingegen welch ein Gegensatz mit den sonstigen weltlichen Fürstengesandtschaften! Nicht zu reden von dem unter Kanonendonner geräuschvollen Nahen der glänzenden Triumphzüge der Franzosen und Spanier, war nur die dänische Ambassade in Kutschen erschienen, mit Sammt ausgeschlagen und goldenen Borden verbrämt. Zwölf Edelleute schritten voran, sechs Trabanten mit Hellebarden zur Seite, ein Gefolge von 100 Köpfen deckte den Zug. — Und wie genügsam, selbst dürftig wohnte und speiste Wettstein, wenigstens im Anfang seines Aufenthaltes in Münster! Er berichtet gemüthlich: „Hier muß ich mich in einem kalten Gemach aufhalten (Dec.) und werde mit schlechten, meist kalten Speisen und gesalzener Butter versehen, daß man gemeinlich so viel ab- als aufträgt. Zudem wird das Bier gleich sauer, denn Hans (der Ueberreiter) schaut es mit solch gräulichem Gesicht und so

trostmüthig an, daß es nicht bestehen kann. Der gute Mann hat ein und andere Mal sich des Kochens unterfangen wollen und mit einer Mehlsuppe von gesalzener Butter den Anfang gemacht; die ist aber so jämmerlich gutbefunden worden, und ist er so holdselig damit umgegangen, daß ihm das Handwerk straks niedergelegt und nur das ledige Eiersieden überlassen worden" u. s. f. — Unter solchen Umständen trat der Basler Bürgermeister und Abgesandte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf der großen Fürstenversammlung auf und in's Jahr 1647 über, indem er mit unermüdlicher Rüstigkeit auf das Gewissenhafteste den Verpflichtungen seiner Sendung oblag, wie in der Folge von seinen erfolgreichen Bemühungen und fernern Erlebnissen in Westphalen zu melden ist.

Ein Defensional. 1647.

Von Wichtigkeit für das gem. eidgenössische Bundesleben ist das Defensional, zu dem sich Anfangs dieses Jahres die beiden Parteien des Schweizervolkes vereinigen konnten. Nach den so vielfach vorgefallenen Territorialverletzungen fremder Kriegsschaaren und den darüber erhobenen gegenseitigen Vorwürfen brach sich die Ueberzeugung unter den verschiedenen zwieträchtigen Theilen immer mehr Bahn, daß die Eidgenossenschaft ihren Boden gegen jede Art von fremden Durchzügen zu wahren habe. Das bundesmäßige Vertheidigungswesen war bis zu Anfang des 30jährigen Krieges über die allerersten Anfänge seiner Ausbildung nicht hinausgekommen. Der großartige, starke Opfer verlangende Heer- und Wehrentwurf des Obersten J. B. v. Erlach von 1629 für die evangelischen Städte blieb ein Project. Basel fand die auferlegten Leistungen zu unbillig vertheilt und befürchtete eine Zertrennung der Eidgenossenschaft.*) Die letzten Verhandlungen über gemeinsame Vertheidigungsmaßregeln der evangelischen Orte fanden 1644 statt. — So wie seit dem durch die Kirchentrennung verursachten Unterlassen der periodischen Bundesvertragsbeschwörungen und der eingerissenen Sitte oder Unsitte der einseitig confessionellen Tagsatzungen sich immer wieder patriotische

---

*) Zu den Bewaffnungskosten sollte Basel im Krieg 180,000 Rthlr., im Frieden gegen 22,000 steuern.

Stimmen für bundesbrüderliche Einigung vernehmen ließen, also regten sich auch unter allen Umständen gute Vorsätze für eine einträchtige gemein schweizerische Kriegsverfassung — „gleich der Mahnstimme des Gewissens in einem durch Leidenschaften zerrissenen Menschenleben." (Prof. Andr. Heusler, z. Entsteh. des eidg. Defensionals.) — Es kam bisher zu keinen Entschlüssen, bis die Ueberzeugung durchgriff, daß eine Partei nur im Verband mit der andern sicher und stark sei. Ueber Allem bewirkte das rasche Vorrücken der schwedisch-französischen Armee unter Wrangel und Turenne nach dem Bodensee Besorgnisse. So geschah es, daß alle XIII Orte mit St. Gallen, Wallis, Genf und Bündten auf der Tagsatzung zu Weyl (Jenner) sich zum festen Entschlusse einigten, jedem Feinde, wer er auch sei, mit Widerstand zu begegnen. Dieser Tagsatzungsabschied wurde seitdem als Grundlage des sog. Defensionale angesehen. Zum ersten Auszug von 12,000 Mann hatte Basel 400 Mann und einen Sechspfünder zu stellen, in Betracht, daß diesem Kanton noch die eigene Grenzbeschützung oblag. Damals zählten noch zu jedem Hundert 60 Musketen, 15 Harnische, 15 lange Spieße und 10 Hellebarden. Oberstlieutenant Zörnlin ward zum Obersten der Artillerie ernannt. Als Obervogt auf Wallenburg erhielt er bald nachher einen scharfen Verweis, daß sich Zigeuner (Heiden) in seiner Landvogtei herumgetrieben hatten, obschon er eine Anzahl derselben beifangen und nach Basel schicken ließ; besonders aber, daß er deren Einem ein Kind aus der Taufe gehoben, „welches wenig anständig. Er solle gute Wacht anstellen, und wenn sich dieses faule Gesind wieder sehen lasse, es gleich dem Gewild verfolgen."

Französische Werbung.

In diesem Jahre hatte Oberstzunftmeister Jak. Hummel eine Compagnie königliche Garden in Frankreich erhalten, an seiner Statt aber commandierte sie Hauptmann Hans Ulr. Rosenmund. In Solothurn gab der französische Gesandte, der Musterung hielt, die Fähnrichstelle dem Rud. Singeysen.

Taupadel.

Endlich starb in diesem Jahr (März) und wurde zu St. Peter in Basel bestattet einer der bravsten Feldobersten der schwedischen Armee, Graf Gr. Christoph Taupadel, der als Dragonergeneral in den Siegen und Niederlagen Gustav Adolfs und Bernhards von Weimar stets ruhmvoll mitgefochten und in den beiden Schlachten vor Rheinfelden mit seinem Flügel siegreich den Feind geworfen hatte. Seines durch die Feldzugsstrapazen ermüdeten Leibes in Ruhe zu pflegen, war er nach Basel gekommen, wie das auch andern Offizieren gestattet worden war.*) Schon früher hatte er sich als treuer Protestant etliche Mal zum Abendmahlsgenuß hier eingefunden. Jetzt erlag er seiner Angegriffenheit nach einem kurzen Krankenlager von sieben Tagen.

Der westphälische Friedensschluß. Wettstein.

Wir treten dem ersehnten Jahr der endlich geglückten Entscheidung entgegen, dem Jubeljahr des allgemeinen Friedensschlusses (1648) und wenden uns wiederum Bürgermeister Wettstein zu auf seinem schweren Gesandtschaftsposten in Westphalen. Bei seiner rastlosen diplomatischen Thätigkeit, der Achtung und dem Einflusse unter den abgesandten Größen der gekrönten Häupter waren des schweizerischen Gesandten Lebensweise und gewöhnliche Umgebungen stetsfort äußerst anspruchslos bürgerlich geblieben. — Doch unter noch so unleidlichen Umständen, bei allem Mangel an Bequemlichkeit oder Behaglichkeit, selbst des Nothwendigsten, verließ den Mann sein heiterer Frohmuth kaum einmal, und in scherzhafter Laune selbst verkehrt er noch zutraulich mit seiner heimischen Dienerschaft, wie wir alles von ihm in diesem Jahre Erlebte aus seinem eigenen Munde am treuesten erfahren können. Zuerst von seinem Aufenthalt in Münster. Indem er den schleppenden Verlauf der Verhandlungen und das eifersüchtige Wetteifern beklagt, womit mehr durch verschwendende Pracht als „Räson" gegenseitig einander zu überstrahlen getrachtet ward, wünscht er von Herzen gerne Andern die Kurzweil, so dabei zu finden, und wollte lieber seinem alten „baursamten Stübli als dieser

*) Freilich waren auch ein Oberst Wurmbrand und ein irländischer Oberst mit 47 Pferden (1637) fortgewiesen worden.

herrlich pompastischen Sachen abwarten. Allein Geduld, die wolle Gott verleihen!" — „Allhier — schreibt er aus Münster — wird ein Bürgermeister von Basel sehr wenig geachtet, sonderlich wenn er zu Fuß im Koth herumspaziert und oft etliche Stund, ja Tag auswarten muß, ob er zur Audienz gelangen mag." — Bei der spannend angestrengten Thätigkeit und der schlechten Kost litt Wettsteins Wohlsein. „Seit Sonntag bin ich mit Podagra an beiden Schenkeln befallen und schreibe im Bett. Wäre kein Wunder, wenn man bei der schlechten Kost, gegen welche die zu Fideris und St. Moriz noch herrlich sind, erkrankte. Fleisch wird in einem halbsäumigen Kessel im Sodwasser, das wenig besser ist, denn Mistlachen, ohne weiters dazu zu sehen, gekocht und angerichtet. Wie köstlich die Suppen von dieser unfläthigen Brühe sind, ist leicht zu erachten. Wer Suppen daraus fressen will, dem richtet man in eine Platte eine solche Brühe an, daß das Gesicht und der Gust darüber erschrickt. Ich habe endlich in meinem Gemach so viel zu Wege gebracht, daß ich wieder eine lautere und wohlgeschmeckte Fleischbrühe gekriegt, so mich herzlich erquickte. Ich habe straks die Aemter ausgetheilt: der Corporal hat die Oberhand; dem ist das Fleischkochen übergeben. Dem Hansen sind die Mehlsuppen, auf sein inständiges Anhalten und geschehene Intercession, anvertraut, dem Fritz bleibt das Wasser zu sieden. So ist gestern der Quartiermeister (Corporal) befehligt worden, zum Gerstenwasser ein Loth Zimmet und ein halb Pfund Rosinli abzuholen" u. s. w. — Ein ander Mal zerrieb und zerfetzte ihm beim Schräpfen der westphälische Bader den Rücken dergestalt, daß der hohe Patient nicht wußte, ob etwas noch „vom Fell" vorhanden sei, und daß sein dienender Ueberreiter Hans den Schrecken, den der weise Herr vor diesem Bader behielt, trefflich benutzend, wenn er von demselben „etwas vexirt und zu muthwillig gehalten wurde, dem Herrn Bürgermeister, wie man's den Kindern mit dem Kaminfeger macht, zurief: Herr, ich will den Bader holen."

In gleicher Art schildert gemüthlichen Humors Wettstein seine Fahrt nach Osnabrück und seinen Aufenthalt daselbst, wohin er sich zu vieren Malen zu begeben hatte. „So bin ich mit meinem Burscht in dem Namen Gottes gegen 10 Uhr zu Münster aufgewesen, ich und der Quartiermeister zu Pferd, Ruedi, Fritz und Hans sammt der Bagage auf einem langen Karren mit einem grünen alten Wachs-

tuch, so alles trefflich brav zusammengesehen. Und hat man dabei sowohl zu Münster als in dem Eintritt zu Osnabrück abnehmen mögen, daß es nicht gar der stattlichsten Gesandten einer sein müsse." Bei der Rückfahrt bemerkt er dann: „Morgen transferiere ich meine Hofstaat wieder nach Münster und also aus Wüest- nach Mistphalen." — Weitläufig berichtet er, nicht ohne daß bei dem leiblichen Unbehagen und den sonstigen geistbearbeitenden Bemühungen und Widerwärtigkeiten seinem mit Mißmuth belasteten Gemüth kein Erguß des Ueberdrusses entquollen wäre, über seinen Aufenthalt in Osnabrück (s. Beilage II). In einer solchen gedrückten, ernsten Stimmung schreibt er einmal frommergeben: „Wann ich bedenke, wie ich beschaffen, daß ich allhier bald die zwei Drittel als ein Gefangener müssen zubringen — will von großen Schmerzen nichts sagen — daß ich so eine beschwerliche und von Tag zu Tag gefährlichere Reis vor mir, und was ich bei Haus zu verhoffen habe: so hätte ich wahrlich mehr Ursach als je zu sagen und zu schreien: Herr, bleib bei mir, es will Abend werden! — Das ist mein täglich Gebet und Selbstzuspruch aus Ermahnung des guten Geistes: Halte dem Herrn und weigere Dich nicht seiner Züchtigung. Dabei tröstet mich, daß es Leute, die wohl frömmer gewesen, als ich leider bin, ja sogar unser Herr und Heiland Christus, nicht besser in der Welt gehabt. Wenn es nur nicht bei uns leider hieß: das Gute, so ich will, thue ich nicht, und das Böse, so ich nicht will, thue ich. Wohlan, es muß also mit dem bösen Fleisch, unserm ärgsten Feind, gestritten sein! Es ist halt ein elend und jämmerlich Ding um das Menschenleben! Sind nicht alle seine Tage wie die Tage eines Tagelöhners? Es will doch nicht anders als durch das Kreuz bewährt sein. Es ist kein kräftiger Mittel als: Gott um seine Gnad und heiligen Geist zu bitten."

Doch wenden wir uns der Lösung der dem Abgesandten der Eidgenossenschaft übertragenen Staatsaufgabe zu und seinen Begegnissen im Verkehr mit den übrigen Machtträgern des Friedenscongresses. Schon im Jenner 1647 anerkannten Wettstein auch die katholischen Stände als ihren Vertreter. Von Anfang an hatte er sich vor Allem der Unterstützung Frankreichs zu erfreuen, dann auch Schwedens. Wie der Bürgermeister in seiner drolligen Gesprächigkeit und Einfalt breit und weitläufig das Mittagsmahl bei dem französischen Gesandten, dem Herzog von Longueville, Fürsten von Neuchatel, schildert,

ist als Beilage III zu lesen. Den Besuch des schwedischen Abgeordneten Adler Salvius in seiner Wohnung zu Osnabrück vermeinte er abzubitten oder ihm zuvorzukommen; „aber gleich darauf (so erzählt er) ist Se. Excellenz mit zween innen mit Roth-Carmosin-Sammet ausgefütterten und außen am corpore ganz vergoldeten Gautschen, mit etwa 20 Aufwärtern und Dienern erschienen, welche ich mit meinem unsehnlichen Comitat empfangen und in's Wullenwebers Stübli begleitet. Daselbsten habe ich ihn vermahnet, auf einen Sessel niederzusitzen, so nebenzu nur eine Lehne (wäre ich nicht übereilt worden, so hätte ich sie zur Erhaltung der schweizerischen Reputation auch weggebrochen), und ein blau alt schmutzig Wullenweberkisse aufgehabt, dadurch die Flocken und Federn herausgeschaut, welchen Apparat er ziemlich in's Gesicht gefasset, vor und ehe er sich recht bequemen wollen; darüber ich auch meine Stell auf einem Sesselin mit drei Beinen unterher eingenommen. Ihro Excellenz sind dick und schwer von Leib und ist sehr übel auf dem Holze gesessen, wie sie denn denselben etliche Male gerutscht; aber weil der Boden so von eichenen Brettern belegt, so uneben und gebuckelt war, daß Einer kaum darauf gehen konnte, so hat es sich nirgends schicken wollen, und sind niemehr als zwei Fuß vom Sessel zum Boden zu bringen gewesen, so daß er halber sitzen und halber schweben oder gygampfen müssen. Zwar hat er mich, so in Aengsten war, ziemlich wieder getröstet; denn als ich mich entschuldigen wollte wegen schlechten Losaments und daß Ihro Excellenz so übel akkommodirt seien, hat er etwas schmollend gesagt: er wisse wohl, daß man die Losamenter nicht mitführen könne. — Und hat gleichwohl sich der gute Herr bei zwei Stunden bei mir geduldet, und nicht allein große Offerten gegen l. evangelische Orte der Eidgenossenschaft gethan, sondern auch in meinem Spezialbegehren starke Consentement gegeben. Hat mir dabei viel geheime Sachen wegen Frankreich, Baiern u. a. erzählet und endlich wegen der evangelischen Religion einen vertrauten Diskours gehalten, wie vielleicht die lutherische und reformierte näher zusammen zu bringen und alles Schmähen und Schänden und die Verbitterung abzustellen wäre; welches, hoffe ich, zu vielem Guten Anlaß geben möchte."

Also prunk- und anspruchslos, bei aller Würde, und in seinen Mitteln verkürzt wie Keiner, stand Wettstein den Bevollmächtigten

der gekrönten Häupter gegenüber, wie hier dem schwedischen Gesandten, dessen prunkender Aufwand allein jährlich auf eine halbe Million zu stehen kam, während des Gesandten der Eidgenossenschaft Unkosten für Aufenthalt, Kanzlei und Reise 2c. binnen seiner jährigen Abwesenheit nicht auf 7000 Thlr. stiegen. — „Die Kantone hatten ihm nicht einmal einen Gehalt zugesprochen. Er lebte auf eigene Kosten und führte keine Klage.“ (Vulliem.)

In Betreff seiner hochwichtigen Berufung nun stellte Wettstein vor den fürstlichen und Reichs-Bevollmächtigten vor Allem Klage über das vom Reichskammergericht der Stadt Basel und somit der gesammten Eidgenossenschaft angethane Unrecht und die bestimmte, feste Erklärung: daß er den strengen Befehl habe, sich in keine Untersuchung oder Disputat einzulassen, ob Basel und die Schweiz wirklich die Freiheit vom Reich besäßen, die ihnen von den frühern Kaisern verliehen und bestätigt worden, daß aber, wenn diese Freiheit in der Versammlung der Reichsstände sollte in Zweifel gezogen werden, er unverzüglich abreisen würde. — Bei diesen seinen Unterhandlungen begegnete er den meisten Schwierigkeiten bei den Reichsständen und dem Kammergericht. Die Städte handelten großen Theils aus Neid, und die Churfürsten von Mainz und Trier legten in ihrer Abneigung gegen Basel selbst während der Friedensverhandlungen Arreste auf Kaufmannswaaren. In dieser Angelegenheit verehrte er mit einem Dankschreiben dem churtrierischen Dr. Scherer zwölf Rosennobel (48 Thlr.?), wobei dieser vermelden ließ: er sage ihm (Wettstein) einen guten Tag und der (mainz.) Herr Kanzler versehe sich zu ihm (W.), er werde auch zu ihm kommen und ihm sonderbar zusprechen, d. h. auch zwölf Rosennobel schicken. — Da bei seinen unermüdlichen Bemühungen für das Gelingen seiner Sache Monate erfolglos hingingen, fiel er wiederum, im Blick auf seine äußere Mittellosigkeit, augenblicklich fast in verzweifelnde Muthlosigkeit. „Ich bezeuge zum Höchsten (sind seine Worte), daß die Eidgenossenschaft, meines Erachtens, der thorrechtesten und gröbsten Stücken eines gethan. Denn wenn man nur den vierten Theil des Prachts, so die Holländer erzeigen, angewendet und auch Leute, so sich in die Welt zu richten wissen, abgeordnet hätte, so wäre es sehr hoch und wohl aufgenommen und ein sehr großer Effekt zuweg gebracht worden. — Gott erbarm sich unseres elenden Schweißes!“ —

Doch wie bescheiden war der Mann bei der auszeichnenden Achtung, die ihm Alle zollten, welche ihn kennen lernten! Die kaiserlichen und königlichen Machtträger ließen den bürgerlichen Abgesandten wegen seines Podagra's in ihren Kutschen abholen und von Bedienten begleiten. Auch der kaiserliche Bevollmächtigte, Rath v. Crane, bezeugte ihm zu Gunsten seines Sohnes Joh. Rudolf, Dr. und Prof. Theol., seine freudige Bereitwilligkeit zu irgend einer Dienstleistung oder Gnade bei dem Kaiser, ob es ihm (dem Vater), etwa belieben sollte, diesen hochgelehrten Sohn zu einem tit. Pfalzgrafen ernennen zu lassen, wofür ihm die Privilegien ohne Kosten überschickt werden sollten. Doch, solche Partikularaffektion bestens verdankend, bat der Vater Bürgermeister, frei von Selbstsucht und eitlem Ehrgeiz, die kaiserliche Rath-Excellenz dafür, seine das gemeine Wesen betreffende Sache mit Förderung zu Herzen zu nehmen. Und da v. Crane über einen Katarrh klagte, gab ihm Wettstein fünf Pillulen, davon er stracks eines eingenommen. Er zeigte sich sonst auch in Allem sehr vertraulich. — Um beim Ausgehen in seiner Landestracht nicht aufzufallen, „damit das Gespött nicht über ihn ausbreche", ließ er sich zuweilen in „welschen Kräglein sehen, welche sich zu den Schweizerbärten gar zierlich schicken". — Daß ihn aber die Leute den Schweizerkönig betitelten, das war vielmehr ein populärer Ausdruck der allgemeinen Anerkennung, als des Spottes.

Mit gleich ausdauernder Thatkraft wie für das Gelingen seiner politischen Mission wirkte Wettstein bei der Spaltung der Lutheraner und Reformirten, welche letztere durch das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 vom allgemeinen Frieden ausgeschlossen waren, für die Aufnahme derselben in die allgemeinen Friedensbedingungen. Dabei ließ es der vorurtheilsfreie, frommeifrige Protestant bei den Gesandten der beiden Bekenntnisse an Ermahnungen, sich gegenseitig in christlicher Liebe und Duldsamkeit zu vertragen, nicht fehlen. Groß war daher seine Freude, als noch während seines Aufenthaltes in Münster ein Beschluß die Reformirten den Lutheranern gleichstellte.

Das Jahr 1647 neigte seinem Ende entgegen und noch war sonst, bei dem ungünstigen Willen der kaiserlichen und Reichsstände, wenig oder nichts für die Sache der Schweiz und Basels gewonnen. Da stellten auf Wettsteins Betreiben die französischen und schwedischen Gesandtschaften die bestimmte Erklärung: sie würden den allgemeinen

Frieden nicht unterzeichnen, ehe und bevor der Stadt Basel und der ganzen Schweiz völlige Freiheit und Unabhängigkeit für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einem besondern Artikel mit klaren Worten ausgesprochen würde. — Jetzt langte endlich im October die Botschaft an: der Kaiser anerkenne ausdrücklich und rechtlich die faktisch bestehende Souveränität und Unabhängigkeit vom deutschen Reiche. Und in dieser Erklärung wurde der Stadt Basel besonders gedacht, als stehend im Besitz „voller Freiheit und Exemtion von den Reichsgerichten und Urtheilssprüchen" — ein Zeugniß sowohl für die Bedeutsamkeit der Stadt, als auch für Wettsteins Liebe zu seiner Vaterstadt.*) Also „errang die Schweiz ohne ihre Theilnahme am Kriege Alles, was Sieg ihr hätte geben können. Die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit, welche seit zwei Jahrhunderten von den deutschen Kaisern immer bestritten verblieben, drückte den von unsern Vätern mit Schwert und Hellebarde eroberten Freiheiten den Stempel der Gesetzlichkeit auf." Die vereinigten Kantone der Eidgenossenschaft (Helvetiorum uniti cantones) treten als ein Gesammtstaat in ehrenhafter Stellung und Würdigung in die Reihe der europäischen Staaten. — Wirkungslos gingen seitdem die noch ferner fortgährenden Gelüste des österreichischen Kaiserhauses nach Wiedererlangung der entschwundenen, die Schweiz betreffenden Anrechte vorüber. Kurz und klar richtet in diesem Punkte der Kanzler Leopolds I. (1658—1705) an seinen Kaiser, in dessen Beziehung als Habsburger zur Schweiz, die Mahnworte: „Ew. Majestät thun wohl daran, fortwährend Ihre Ansprüche auf die Schweiz vor Augen zu halten. Ueben Sie eine Lammsgeduld und Milde, bis die Zwietracht angefacht ist. Dann erwache plötzlich der Löwe, es brechen Ihre Armeen dann ein und stellen Ew. Maj. Rechte über das Land wieder her." — Bis tief in's 18. Jahrhundert hinein haben dumpfe Gerüchte über feindselige Pläne von angrenzenden Mächten gegen den Bestand der Eidgenossenschaft patriotische Staatsmänner beunruhigt und noch 1767 bot Bern dem Enthüller einer solchen drohenden Gefahr 250 Louisd'or. (Meyer von Knonau, Handb. d. Eidg. II. 288.)

---

*) Streuber: Der westphälische Friedensschluß und seine Folgen für die Schweiz. — Basler Taschenbuch 1851.

Obwohl nun mit der für die Schweiz unschätzbaren Entscheidung des westphälischen Friedenscongresses vom October 1647 noch nicht alle Gegenstände der vorliegenden Verhandlungen erledigt worden waren, so war es doch dem schweizerischen Gesandten und Basler Bürgermeister nach seinem sehnlichen Wunsche endlich gestattet, seine Heimreise anzutreten. Im frohen Bewußtsein des Verdienstes, das seine alteidgenössische Biederkeit, Einfalt, Thatkraft und Klugheit um das gemeinsame und besondere Vaterland erworben, schied Wettstein sieg- und ruhmgekrönt aus dem Kreise der europäischen Abgesandten. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit mußte er zu Wagen reisen. In einer vierspännigen neuangestrichenen Kutsche, begleitet von noch drei Reitpferden für einen Theil der Dienerschaft, zog die schweizerische Gesandtschaft ab. Von Stadt zu Stadt wurde ein voranschreitender Trompeter oder Trommler gemiethet, um die Ankunft des Bevollmächtigten eines souveränen Staates anzukündigen. Wenn dann die Thorwachen unter Trommelschall in Paradestellung traten, so entgingen sie auch einem guten Trinkgelde nicht. Langsamen Zuges, indem unfern Koblenz eine Achse brach und in Frankfurt zwei neue Vorderräder angesetzt werden mußten, langte Wettstein am 5. December 1647 in seiner Vaterstadt an, allwo ihm der kleine und große Rath ihren Dank abstatteten „für seine angewendete große Mühe, Fleiß und Eifer, auch für die bei dem ganzen Werke erzeigte sonderbare Dexterität.“ Zugleich bekamen die Dreizehner den Auftrag, über ein Ehrengeschenk zu berathen. — An die den Kantonen zugestellte Kostenberechnung zahlten Zürich und Bern je 1500 Gl., Schaffhausen 1000 Gl. „Von den übrigen Orten erhielt Basel keinen Heller Beitrag.“

1648.

Indessen war es erst der 24. October 1648, der den todesmatten Völkern durch die feierlichst vollzogenen Unterzeichnungen der westphälischen Friedensverhandlungen den längst heiß ersehnten Frieden nach dem blutigen 30jährigen Kriege brachte. In der Schweiz wie in Deutschland jubelte Jung und Alt laut auf. Große Volkshaufen zogen unter Trommel- und Trompetenschall von Ort zu Ort und lauschten in gespannter Aufmerksamkeit der Vorlesung des Friedensbriefes und vor Allem des VI. Artikels, der die Freiheit und Un-

abhängigkeit des Vaterlandes feststellte. Denkmünzen wurden geprägt, auch zu Basel. Dem Bürgermeister Wettstein überreichten aber sieben der ersten Handelshäuser seiner Vaterstadt einen großen goldenen Ehrenbecher.*) — Mittlerweile war auch die Wirthschaft zum Storchen durch Ankauf mittelst 6000 Pfund sein Eigenthum geworden (Januar). Zudem besaß Wettstein auch ein Eigenthum in Riehen, wie Brombach erzählt. „Als 14. Horn. 1650 Herr Deput. und Obervogt Melch. Gugger in Herrn Joh. Rud. Wettsteins, Bürgermeister, Behausung zu Riehen sich mit andern guten Freunden mit Essen und Trinken, doch gebührlich und mäßiglichen, erlustiget und jetz den Abschied genommen, fallt er uff der Stägen rückhlingen hinder sich, daß er gleich todt blieben. Ist in Riehen begraben.“ —

Bei dem Mangel an Geltung und Eindruck jedoch, der bei den Reichsständen der Kaiserlichen Majestät gegenüber obwaltete, fügten sich dieselben nur widerstrebend in des Kaisers Verordnungen, und das Kammergericht ließ seine Anforderungen an Basel nicht fallen, wie es sich im folgenden Jahre zeigte.

Handel wegen eines Einhorns.

Ein seltsamer Handel gab in der Stadt viel zu reden, nachdem eine Zeit lang ein Dunkel darüber geschwebt hatte. Nach einer anonymen Quelle ging es damit also zu. Der Herzog von Lothringen hatte dem Michael Coquin neben einer Geldsumme ein hochschätzbar Einhorn in Verwahrung gegeben. Die Markgräflichen Hofleute hatten aber vertrauliche Kundsame mit Coquin's Frau und praktizirten bei einem Besuche in des Mannes Abwesenheit das Einhorn aus seinem Hause am Rosenberg nach dem Markgräfler Hofe, worauf sie nach Durlach gingen. Als der Herzog solches erfahren, ließ er den Coquin und seine Frau, sowie auch Peter Rochette in Gefangenschaft setzen. Ja, wie er erfuhr, daß das Horn zu Durlach sei, sammelte er Volk, die Markgrafschaft zu überziehen. Da ward glücklich durch Vermittlung des Herrn Hans Heinrich Zäßlin das Einhorn 2c. wieder beigebracht und die Kriegsgefahr abgewendet. Coquin wurde nach vierjähriger Gefangenschaft (1652) verwiesen. —

*) S. Neujahrsblatt 1849 die genaue Beschreibung desselben, sowie auch der Denkmünze. — Wackernagel: Das Säkularfest von 1844. S. 33.

Dieser Hans Heinrich Zäslin ist der Gründer der Hammerschmiede und des Drahtzuges im Schönthal 1685 (Reinlinsboden), die einzigen Werke dieser Art im Baselbiet. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges war der Handel mit Waffen in den Händen der Eisenhändler, namentlich des Hauses Zäslin. —

1649, 1650, 1651, 1652.

Im Frühjahr beunruhigten aufrührerische Bewegungen und zahlreiche Ausreißer der alten Weimarischen Truppen in Rheinfelden, Hüningen u. s. w. Basels Umgegend. Weil ward geplündert. Auch lief ein Schreiben der Reichsstände aus Osnabrück ein, das drohend erklärte: Basel habe sich dem frühern Urtheile des Reichskammergerichts in Sachen Wachters zu unterziehen, dieweil dieser Proceß in die Zeit vor der Unabhängigkeitserklärung vom Reiche falle. Mit kräftigem Einmuth, in edelm Selbstbewußtsein entgegnete die Tagsatzung von Baden:*) „Unsere Freiheit haben wir uns nicht erst am 24. October 1648 schenken lassen. Seit wir im eidgenössischen Bunde sind, haben wir außer Gott keinen andern Richter als uns selbst anerkannt. So aber an Basel das gedrohte Unrecht sollte verübt werden, so wird die gesammte Eidgenossenschaft öffentlich dazu schreiten, die Freiheit des Mitstandes zu retten.“ —

Eine Schmähschrift.

Mittlerweile (wer hätte das erwartet?) wurde eine Schmähschrift wider Bürgermeister Wettstein in der Stadt verbreitet wegen Amtspraktiken zu Gunsten seines Freundes, des Rathschreibers Rippel, zum Oberstzunftmeisterthum. Auf die Beschwerdeführung der beiden Männer ward Schuhmacher Roth, der ein vor seinem Hause gefundenes Exemplar Andern mitgetheilt, über Nacht ein-

*) In der Gesandtenstube zu Baden hatte der Basler Gesandte, Bürgermeister Fäsch, seinem Namen beisetzen lassen: An Gottes Segen ist Alles gelegen. — Dazu (so hieß es) ritzte Einer mit einem Diamant: Fäsch, wär Plürs nit glägen, wo wäre Dein Segen? Er hinwiederum: Vogel nenn Dich. Darauf soll die Antwort erfolgt sein: Fäsch, ich kenn Dich.

gethürmt und dem Kürschner Jakob Weitnauer das Gleiche auferlegt und eingeschärft, seines Mundes künftighin behutsamer zu sein. —

Endliche Erledigung des Kammergerichtsprocesses.

Bei der Erklärung des Reichskammergerichts blieb es wirklich nicht. Im Spätjahr (1650) wurden Schiffe mit Basler Waaren, von der Frankfurter Messe kommend, im Churmainzischen angehalten und die Waaren mit Beschlag belegt und bei der Reichsstadt Schlettstadt die Güterfuhren der Basler von Bewaffneten gewaltsam angehalten, die Ballen und Kisten aus einander gerissen und sammt den Geldern nach Speyer gefertigt. Auf die Kunde der Kaufleute von dieser offenen Gewaltthat ließ die alsbald zusammenberufene Tagsatzung zu Baden 70 Fahnen Fußvolk zu je 300 Mann, 30 Reitercompagnien und 24 Stücke Geschütz in Bereitschaft setzen und eine eidgenössische Gesandtschaft zum Kaiser abgehen, wozu neben dem Urner Landammann Seb. Bilgerin Zweyer von Evebach wiederum der Basler Bürgermeister J. Rud. Wettstein erwählt wurde. Mit ihren Standesreitern und Dienern und dem Amtsgehülfen Substitut Rud. Burckhardt (Wettsteins Vetter) in Wien den 17. December 1650 angelangt, riefen die Schweizergesandten den 19. Kaiser Ferdinand III., als oberster Vollstrecker des westphälischen Friedensschlusses, um seinen Rechtsschutz gegen das Kammergericht an. Nicht umsonst. Ein reitender Bote überbrachte demselben in Speyer den kaiserlichen Befehl, die Urtheile gegen Basel aufzuheben, die aufgehobenen Güter zurückzuerstatten und fortan die schweizerische Freiheit nicht mehr zu gefährden bei Strafe von 100 Mark Goldes und der kaiserlichen Ungnade. — Bei der Abschiedsaudienz der schweizerischen Gesandten und ihrer Dankabstattung für das so wohlwollende Willfahren legte der Kaiser dem Basler Bürgermeister als Zeugniß seiner besondern Achtung eine vierfache Goldkette, woran des Gebers Brustbild hing, um den Hals. Ja, im folgenden Jahre sandte er ihm noch „ohne einiges Nachwerben" einen Adelsbrief zu, nach dem Wettstein mit seinem Geschlecht den rechtgeborenen rittermäßigen Edelleuten gleichgestellt, seinem Namen das „von" vorgesetzt und der geschlossene Stechhelm seines Wappenschildes in einen freien offenen adeligen Turnierhelm umgeziert wurde. —

Das Kammergericht trachtete indessen gleichwohl halsstarrig fort, bei seinen gänzlich erschöpften Mitteln aus dem Basler Proceß wenigstens etwas zu seiner „Animirung und Erfrischung“ zu erringen, so daß es nach etlicher Absendungen der Basler nach Speyer, einer erneuten Bedrohung des Kaisers und endlich, zum letzten Nachdruck, der Mahnung Königs Ludwig XIV. bedurfte, bis das festgehaltene Basler Gut ausgeliefert ward (Juni 1651). Somit fiel die letzte Schranke, welche der völligen Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche noch hinderlich zu sein drohte. Von nun an verschwand auch von öffentlichen Gebäuden und Münzen schweizerischer Städte der Reichsadler als das letzte bedeutungslose, nur zum Schein noch fortbestehende Beziehungszeichen der längst verjährten kaiserlichen Oberherrlichkeit. In Basel hieß fortan der Blutvogt nicht mehr Reichsvogt, sondern Stadtgerichtsvogt.*)

Belohnung und Auszeichnung Wettsteins.

Nach dem Allem war nun der Rath bedacht, welche besondere Entschädigung seinem Bürgermeister für alle die Zeit und Mühe, die er mit Versäumniß der eigenen Geschäfte für Vaterstadt und Vaterland geopfert, könnte zuerkannt werden. Die einer besonderen Kommission übergebene Berathung dieser Angelegenheit verzog sich aber bis in's Jahr 1658. Da erst wurden dem verdienstvollen Staatsmanne die dem Staate gehörigen vormaligen Kloster-Wettingischen Gefälle zu Riehen und Bettingen mit dem herrschaftlichen Hause (Heußlerisches Landgut) gegen 2000 Gl. überlassen. Diese Dienstvergeltung kann indessen nicht gerade großartig oder großmüthig genannt werden. Es hatte sich zuerst um den Abtretungspreis von 3000 Gl. gehandelt, wobei die Kommission aber doch urtheilte: „Wenn Herr Bürgermeister Wettstein für diese Gefälle, welche sonst in großer Confusion und Unrichtigkeit und deßwegen dem gemeinen Gut von wenig Nutzen sind, 3000 Gl. bezahlen sollte, so würde er für seine übergroße Mühe, Arbeit und Sorgfalt, auch in seiner langen Abwesenheit erlittenen Schaden fast

*) Allein die Notarien, die bisher von einem vom Kaiser brevetirten sog. Pfalzgrafen examinirt und creirt worden, bewarben sich noch ferner außer ihren obrigkeitlichen Urkunden zur Festhaltung der Kundschaft um kaiserliche Diplome.

gar nichts zum Vortheil und zur Ergötzlichkeit haben.“ — Genügsam, bescheiden stellte der Bürgermeister Alles dem Rath anheim und bat nur um die obrigkeitliche Hülfshand in Betracht der einzutreibenden Ausstände. — Dann auch wurde Wettstein noch das jetzige Richterische Besitzthum vor dem Riehenthor mit dem bis in unsere Tage erhaltenen alten Gartenhäuschen zugewendet. Endlich gestattete der Rath (1662) als Gunst- und Achtungsbezeugung gegen das wohlverdiente, jetzt greise Standeshaupt einen Bruch des Grundgesetzes der Verfassung, das Schwäher und Tochtermann nicht neben einander im Rathe sitzen ließ, indem auf Vorschlag der Schmiedenzunft Wettsteins Tochtermann, der Eisenhändler und spätere Bürgermeister Joh. Lud. Krug in den kleinen Rath gewählt wurde. Diese Gesetzesübertretung ging vor sich in reiflicher Betrachtung: „wasmaaßen Herr Bürgermeister J. R. Wettstein einem E. Regiment bereits 42 Jahre und 27 Jahre aber als ein Haupt weislich und wohl vorgestanden, auch solche Zeit über in allerhand Vorfallenheiten, sonderlich zu vielfältigen, hochwichtigen, beschwerlichen Legationen unserm gemeinsamen Vaterlande nützliche und ersprießliche Dienste geleistet“ u. s. w. —

Sonst ist aus diesen Jahren nicht viel Besonderes zu berichten. Die fliegende Armee des lothringisch-rosisch-brandenburgischen Truppencorps rückte (1652) in's Elsaß und Sundgau ein und nöthigte zum Flüchten nach Basel, nahm schweizerischen Fuhrleuten 34 Pferde weg, raubte und brannte in Oberweiler; dieses nicht ungestraft. Die Bauern sammelten sich im Kirchthurme und erschossen bei 15 der Raubgesellen, worunter ein Offizier von Adel. Auch als acht Stadtreiter mit andern zehn „Schnapphähnen“ einem lothringischen Grafen das Schutzgeleite nach Mülhausen gegeben hatten und von solchen „Raubvögeln“ angefallen wurden, leisteten die Basler mannhafte Gegenwehr, wurden jedoch übermannt, einer erschossen, etliche verwundet, alle bis auf's Hemd ausgeplündert. Bei dieser Affaire hielt sich vorzüglich wacker der städtische Quartiermeister Horn. Bei solcher beunruhigter Umgebung Basels wurden die Stücke wiederum auf die Wälle geführt, die Bürger zum doppelten Wachtdienst angehalten, und Basler, Solothurner und Bischöfliche einten sich zu rascher, gegenseitiger Hülfsleistung. In der Mitternacht des 2. April schreckte Geschützdonner, von Dornach, Mönchenstein, Birseck und Margarethen

her dröhnend, das Volk jäh auf. Blinder Lärm zur Prüfung, wie man sich in die Waffen schicken wolle. Dann zogen 110 Mann von Zürich und Schaffhausen zur Erleichterung des Wachtdienstes herbei. — In Betreff des gemeinen eidgenössischen Vertheidigungswesens begaben sich Zweyer und Wettstein im Sommer zu dem Bischof von Basel (mit Mißbilligung der katholischen Stände außer Uri) und wurde Jeder mit einem Pokal von 100 Loth Silber regalirt. —

In diesen Tagen ließ die Regierung, nicht staatsklug in solcher Zeitlage, durch Abgeordnete auf der Landschaft nachforschen, wer fremdes Salz gekauft habe, und die Thäter bestrafen, was nicht ermangelte, bei den Unterthanen bittern Unmuth und Anlaß zur gährenden Rebellion zu erregen. Immer zählte die Salzauflage zu den verwünschtesten neben den Soldatengeldern; kostete doch das Küpflin Salz 1 Schilling mehr auf dem Lande als in der Stadt. Eine Handschrift bemerkt hiezu: Die Unterthanen mußten den Landvögten huldigen. Die Gesandten verehrten in jedem Schloß in die Küche 15 Rthl., in Stall 9 Pfund, denen so geschossen 8 Pfund. Im Zurückreisen verzehrten sie in Liestal zum Imbiß 195 Pfund. Also die ganze Huldigung 336 Pfund. —

Naturereignisse.

Wie allgemein angenommen, verkündigte auch jetzt der im December 1652 für drei Wochen zu Angesicht tretende Komet, ein wahres Monstrum nach Aussage der Astronomen (er lief täglich 126 Meilen) den Ausbruch des Bauernaufstandes in etlichen Kantonen. —

Im November 1651 lief der Rhein über die Zinnen der kleinen Stadt, also daß man auf der Brücke mit einer kurzen Schufe Wasser schöpfen konnte. Vor der Krone stund das Wasser in Mannshöhe, bis an das Gebälke der Schiffleutenzunft. Die nächsten Häuser waren während drei Tagen nur auf Weidlingen zugänglich durch die Fenster. Die mit Steinblöcken beschwerte Brücke hielt fest. —

Aus der Thierwelt wird von drei Curiosa gemeldet. 1650 war für 1 Schilling ein todter Strauß zu sehen. „Sein Corpus war dick wie ein Roß, doch nicht über 1 Ellen lang, die Füß dick wie eines Mannes Fuß; war weiß und schwarz, hatte flaumechte Federn" u. s. w. — Im folgenden Jahr kam ein „Trampelthier", das

über 100 Jahre alt gewesen sein sollte, und 1652 ein Elephant der Insel Ceylon, 30 Centner schwer. „Er zeiget, daß dasjenige nicht wahr seye, was man sonsten von ihnen schreibet, nämlich: wann sie fallen, so können sie nicht mehr aufkommen; dann dieser legt sich nieder und stunde wieder auf. Er konnte bis in 30 lectiones machen.“ —

Der Bauernkrieg.*) 1653.

In den letzten 15 Amts- und Lebensjahren des Bürgermeisters Wettstein (1651—1666) kamen die wichtigsten Lebensfragen in der schweizerischen Volks- und Staatsgeschichte zur Sprache: die Stellung der Stadtbürger zum Landvolk, die Bundesrevision, die confessionellen Verhältnisse, die Beziehung der Schweiz zum Auslande. Seit mehr als einem Jahrhundert hatte sich weiter und weiter eine Kluft geöffnet zwischen den bevorrechtigten, herrschsüchtigen Stadtregierungen und dem leichter oder schwerer gehaltenen leibeigenen Unterthanenvolke. Die frühere freundliche Achtung und Zutraulichkeit dieses letzteren gegen jene war geschwunden; herrische Strenge sollte dasselbe in Zucht und Zaum halten. In den Städtekantonen beklagte der Landmann seine ihm entwendeten urkundlich verbürgten Rechte und Freiheiten, die verlorene Antheilnahme und Zurathziehung bei wichtigen Staats- und Gemeinde-Angelegenheiten, den Ausschluß von weltlichen und geistlichen Stellen, ein drückendes Gewalt- oft Willkür-Regiment der Landvögte oder ihrer Unterbeamteten, die Steigerung der Steuerlast, in letzter Zeit den Verlust in Folge der Münzentwerthung u. s. w. — Diese Mißstimmung wurde zudem nach dem Abschluß des Friedens genährt und verbittert durch die Menge heimgekehrter, unzufriedener, dem Müssiggang und ausgelassenen Leben fröhnender Soldaten. „Aber dieser ursprünglich durch edlere Motive veranlaßten, mit einer gewissen Würde, mit Achtung vor Gesetzlichkeit, ja mit einer religiösen Weihe auftretenden Bewegung bemächtigten sich bald gemeinere Leidenschaften und zerstörende Elemente, welche alle Versuche gütlicher Beilegung vereitelten und zum gewaltsamen Entscheid hinführten.“ — Schon 1646 waren im Kanton Zürich in

*) Hauptquelle: Dr. A. Heusler, Prof., der Bauernkrieg 1653 in der Landschaft Basel. — Basel 1843, 8°.

dem Aufstande der Herrschaft Wädenschwyl sieben Volksführer enthauptet, den Herrschaftsleuten alle bisherigen Rechte und Freiheiten abgesprochen und ihnen vorgestellt worden, wie diese alten Briefe die eigentliche Ursache ihres Unglückes seien u. s. f. — Derart gährte es jetzt in den Gemüthern des Unterthanenvolkes von Bern, Luzern, Solothurn und Basel. —

Die Landschaft Basel.

Was in seiner Erhebung gegen die Regierung 1525 das Landvolk Basels an Zugeständnissen gewonnen, war ihm schon 1532 wieder verloren gegangen (Basler Stadt- und Landgeschichten I. 50). Im Rappenkrieg (1591) ließ sich die bewaffnete Bauersame durch Deputat Ryff's ebenso tapferes als zutrauliches Zusprechen und „weitläufiges Berichten" zur Vernunft weisen. Die Regierungsweisen früherer Zeiten waren dem Landvolk gegenüber zutraulicher und gesellig-väterlicher. „Die Alten zogen den Bauer nicht in den Rath, er gehörte nicht dahin; aber sie ließen mehr mit ihm reden. Sie hatten keine Kabinetspolitik, aber eine hauswirthliche." (Joh. v. Müller.) — Hier trieben, wie schon berührt, neben Anderem besonders der höhere Salzpreis und die auch nach dem großen Kriege stets noch fortlastenden Soldatengelder das Volk zum Anschluß an den Aufruhr; obwohl für die Befestigungskosten der Stadt dasselbe nicht in Anspruch genommen worden war, wie z. B. in Zürich. Die Stadt Liestal hatte nicht allein ihren eigenen Stadtrath mit zwei Schultheißen, sondern auch eine Art von Regierungsgewalt über das ihr untergebene Amt (Lausen, Seltisberg, Frenkendorf, Füllinsdorf, Gibenach). Auch schloß sich die Landstadt erst allmälig dem Aufstande an und die hervorragenden Führer waren keine Liestaler. —

Im luzernischen Entlebuch auflodernd, verbreiteten sich die Flammen des Aufstandes über die obgenannten Städtekantone der Umgebung. — Es ist hiebei, in Vergleichung mit den Volksbewegungen der spätern Zeiten, bemerkenswerth, daß im Ganzen das Volk überall sich nicht auf allgemeine Grundsätze und Fortschritte von Natur- oder Menschenrechten beruft, sondern auf seine alten urkundlich durch Brief und Siegel zugesicherten Rechte und Freiheiten. Es war also von keinen Gelüsten nach vorschwebenden Neuerungen getrieben,

sondern von der Sehnsucht nach einer früheren besseren Zeit und einem leidlicheren Zustande im Verbande mit den Vorgesetzten. — Als auf die Mahnung Bern's (Februar) zu einem treuen eidgenössischen Aufsehen bei diesem im gemeinsamen lieben Vaterlande angezündeten bösen Feuer auf der Landschaft Basel die Musketiere zum ersten Auszug in Marschbereitschaft gestellt und Werbungen gegen Wartgelder vorgenommen wurden, erging an die dazu abgeordneten Rathsglieder Zörnlin und And. Burckhardt von der großen Mehrheit des Landvolkes die Erklärung, keine Soldatengelder mehr bezahlen zu wollen. Während der Anwesenheit der Stadtabgeordneten in Liestal (7.—11. März) erschienen zwei Oberdörfer, um von den Schultheißen von da eine Abordnung zu einer Zusammenkunft in Sissach zu begehren. Da saßen die beiden Stadthäupter (der eine, Gysin, gegen 80 Jahre alt) im Schlüssel bei Oberst Zörnlin so bezecht, daß sie nicht zu sprechen waren. Die im Volke Angeworbenen erhielten 1 Pfund Handgeld, wöchentlich ein Wartgeld von 10 Schilling (6 Batzen). Der Feldsold wurde auf monatlich 5 Kronen festgesetzt. —

Wenn auch ein erster Aufstand der Luzerner durch Vermittlung gedämpft worden war, so berichtete gleichwohl Bürgermeister Wettstein ab der Tagsatzung (8. März), in den Waldstätten sei das Volk schwierig, Zürich sei sauber und rein, Bern hoffe mit Hilfe der getreuen Landstädte und der heranziehenden Welschen Meister zu bleiben, Basel möge auf seiner Hut sein u. s. w. — Nach der vorläufigen Defensionsanstellung dieser Tagsatzung kam Basel die Rolle zu, im Verein sammt Mülhausen mit 500 Mann nach Aarau zu rücken. Gerade den entgegengesetztesten Eindruck, als den bezweckten und gehofften, bewirkte das Tagsatzungsmandat mit seiner harten, verdammenden Ansprache zum Volke. Es wurden darin die bei der Empörung gegen Eid, Treue, Ehre und Glauben verübten hochsträflichen Fehler, Muthwillen, Verführung der Unterthanen durch ausgeschickte Aufwiegler und böse Buben gerügt und die vorgebrachten Klagen für nichtigen Vorwand erklärt, der aus bösem Vorsatz weniger verdorbener, in Nöthen und Schulden steckender Personen hergeflossen sei. Das Mandat schließt mit Hinweisung auf die zu Handen habende Machtgewalt, mit der Androhung der schweren Strafen der Obrigkeit und des Zornes und Fluches Gottes. — Diese Sprache

schlug wie ein Sturmwind in den unter der Asche glimmenden Zunder der Erbitterung. —

Währenddem Bern Basel zur Absendung des verabredeten Zuzugs nach seinem Aargau aufrief, griff die Volksbewegung auch im Baselbiet mehr und mehr um sich. Die Herdstätte des Aufstandes war, wie im Rappenkrieg, das Amt Waldenburg, hauptsächlich Oberdorf und in Höllstein des Amtspflegers Gysin Wirthschaft.*) Nur die untern Aemter hielten treu und ruhig zur Obrigkeit. Als Schultheiß Imhoff von Liestal von der wachsenden Aufregung der obern Aemter nach Basel berichtete, wurde Wettstein an der Spitze einer Abordnung nach der Landstadt geschickt (15. März). Mit freundlichen Mahnworten legte der Bürgermeister den zusammengerufenen Beamten und Gemeindebehörden der Aemter den scharfen Tagsatzungsbeschluß zu Herzen, der übrigens nur zum Schirm der ruhigen Landleute und zur Versöhnung gefaßt sei. „Die gnädigen Herren wollten sie als Kinder lieben und ihnen, so weit die Mittel reichen, alles Gute erzeigen." — Die Beamten schieden beruhigt, der Versicherung ihrer treuen Ergebenheit jedoch den Wunsch beifügend, es möchte des Soldatengeldes, Salzpreises und auch der Tischabgabe bei Hochzeiten (2 Gl. von jedem Tisch über Gesetz) abhelfende Rücksicht genommen werden. —

Der Zug der 500 Basler unter Zörnlin (wobei 100 Mülhauser unter Joh. Ulr. Thurneysen) nach dem bernerischen Aarau brachte neuen Reizstoff in die Gemüthergährung der Landschaft und deren Umgebungen. Schon bei Liestal lief das Volk auf ein Doppelhackensignal von dem Felde zusammen und forderte die mitziehenden Angehörigen mit Drohungen zurück, so daß Oberst Zörnlin von Gelterkinden her dem Rath meldete: „es möchte je länger je ärger werden, wo man den gottlosen Leuten nicht wenigstens mit Hoffnung begegnete. Da außer den geworbenen keine andern Landleute Willens seien, fortzuziehen, so sollte man fremde Völker zu werben continuiren" u. s. f. — Indessen ritt Zörnlin mit Hauptmann Andr. Burckhardt über die Schafmatt voraus nach Aarau, wo er von den Schultheißen,

*) Daß die Mühle im einsamen Oristhale unfern Liestal der ausgewählte Zusammenkunftspunkt der Führer des Aufstandes gewesen sei, wie nach einer dort früher angebrachten Glasscheibe bisher allgemein angenommen worden, widerlegt anschaulich Professor A. Heusler im Basler Taschenbuch 1862, Seite 221—224.

zum großen Aerger der Bürger, freundlich begrüßt ward, aber nur die Quartierbewilligung in den Wirthshäusern für eine Nacht erhielt. Schon erscholl Sturmgeläute durch's Land. Die erwarteten Zürcher und Schaffhauser blieben aus. Einwohner und Umwohner begehrten den alsbaldigen Abzug der Basler, und auf das Gerede vom Anmarsch 1200 anderer Basler lief Alles, Bürger und Bauern, zu den Waffen, bereit, die Brücke abzuwerfen. Alles nöthigte zum schleunigen Abzuge. Er ging vor sich durch die Reihen der zusammengeströmten Volksmenge aus dem Aargau und Gösgeramte, unter ihrem Hohn- und Zorngeschrei, doch mit brennenden Lunten. „Man hat nun spüren müssen — berichtete Oberst Zörnlin — daß die Bauersame beiderseits der Aare über einen Leist gespannen und resolvirt sind, kein fremd Volk in's Land zu lassen; was man aber sonsten aller Orten von diesen wilden Leuten für schandliche Reden wider allerseits hohe obrigkeitliche Stände hören müssen, will ich lieber vergessen, als mehr daran denken.“ — Mittlerweile hatte sich zu gleicher Zeit das Volk im Kanton Bern für den Augenblick unter die Vermittlung der evangelischen Orte gefügt. —

Doch die kaum gestillten Flammen des Aufruhrs schlugen bald wieder hell auf. Heimathlich sinnbildlich vergleicht das Regierungsschreiben von Solothurn die Rebellion mit einer Made, die im Käs um sich frißt. Der mißglückte Aarauer Zug steigerte die Erbitterung des Volks der Nachbarkantone in hohem Grade, so daß die Landschaft von drohenden Aufwieglern aus Bern und Solothurn überlaufen ward und immer mehr selbst in Aufwallung gerieth. Bald erschienen auch ihre Ausschüsse bei den Landsgemeinden im Solothurnischen. Auch Liestal neigte zur Bewegung, und Schultheiß Imhoff bat dringend um Abhülfe der Landesbeschwerden. Vorerst beschloß der Rath, diejenigen Landleute, die nach Hause jammerten, zu entlassen, und ließ Oberst Zörnlin mit Meister Seb. Beck und Rathsubstitut Burckhardt in die Aemter gehen, um über den nach Bundespflicht unternommenen Zug nach Aarau Aufschluß zu geben, den Umtrieben der fremden Aufwiegler entgegen zu wirken und die Unterthanen zu versichern, daß die Obrigkeit bei hergestellter Ruhe und Ordnung den Begehren wegen der Soldatengelder und des Salzpreises Rechnung tragen werde. Auf der gleich darauf erfolgten Versammlung von Ausschüssen in Sissach (27. März) traten namentlich die als Haupt-

führer der Bewegung geltenden Uli Schad von Oberdorf und Isaak Bowe von Bretzweil auf. Schad, Gerichtsmann in Waldenburg und Bannbruder in Oberdorf, war bereits schon von seiner Gemeinde zu verschiedenen Versammlungen abgeordnet worden. Besonneneren Wesens, selbst von Bildung für seine Zeit, war der wohlhabende Landmann Bowe. Die gemeinsam an die Regierung gestellten Begehren der fünf Aemter Farnsburg, Homburg, Wallenburg, Ramstein*) und Liestal betrafen den Erlaß des Soldatengeldes, den hohen Salzpreis, die Hochzeitsabgabe, die Nichtverwendung zum Kriege gegen die Eidgenossen, Verschonung mit dem Namen „rebellische Leute", wobei der Tumult bei Zörnlin's Durchmarsch durch Liestal entschuldigt ward. Verschieden und mannigfaltig lauteten die besonderen Beschwerden und Anliegen der einzelnen Aemter, wovon Ramstein unter seinen 13 Klagepunkten besonders gegen die kleinlichen Erpressungen des Landvogts Fäsch, Sohn des reichen Bürgermeisters, sich aussprach. Als etliche Ausschüsse ihr Ansuchen nach Basel brachten, schärfte ihnen Bürgermeister Fäsch ein, sich ja nicht zu betrinken, damit sie auch vernünftige Antwort geben könnten, und wurde vor Allem die Frage an sie gestellt, ob sie ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit an allen Orten alle schuldige Treu und Unterthänigkeit ohne Beding und Vorbehalt leisten wollten? Dafür räumte man ihnen nach Ansuchen eine Bedenkzeit zur Besprechung ihrer Gemeinden ein (30. März bis 5. April). — Die Aemter erklärten sich für unbedingte Unterwerfung, wobei in Gelterkinden es etwas stürmisch zuging. Dabei zeichneten sich aus der Gellerkinder Hans Gerster, Basche Senn von Sissach. Hans Gysin von Oltingen meinte, die gnädigen Herren seien vom bösen Geist besessen und könnten keine Wahrheit mehr reden. — Darauf wurden (16. April) die Soldatengelder erlassen, der Salzpreis herabgesetzt und die Versicherung und Vermahnung beigefügt: Unsere gnädigen Herren tragen an den Neuerungen kein Gefallen. Die Unterthanen sollten ihren neulich geschworenen theuren und schweren Eid beobachten und sich vor fremden Aufwieglern, sonderlich Entlebuchern und Oltnern, hüten u. s w. — Feierlich gelobten die Ausschüsse, allen Umgang mit rebellischen Unterthanen zu vermeiden. —

---

*) Die Landvogtei Ramstein wurde 1673 zum Amt Waldenburg geschlagen. Nur Bretzwell und Lauweil hatten dazu gehört.

Zu derselben Stunde aber, da die abgeordneten Aemterausschüsse leichten Herzens, mit Freuden ob dem Erfolg ihrer Sendung, die Stadt verließen, kam ihnen unter dem Aeschenthor die Botschaft zu von wilden stürmischen Auftritten, die in mehreren Gemeinden vorgefallen waren und den Stand der Dinge in ein anderes Geleise trieben. Die der Obrigkeit treu gebliebenen Beamteten, wie J. J. von Arx in Sissach und Untervogt Wirz von Buus rc, standen mittlerweile bloßgestellt, bedroht und gefährdet. —

Im Oberdorfer Wirthshaus zechten (5. April) ein Dutzend Dorflärmer, „faule Lumpen". Als sie hörten, Untervogt Wirz von Buus halte sich auf dem obern Bölchen bei seinem Tochtermann Jenni auf, und da der Schwengihans (Stämpfli, auf dem Alphof Schwengi) sich anerbot, sie über den Berg hinauf zu führen, machten sie sich weinerhitzt auf, den verhaßten Untervogt aufzugreifen. In der Nähe der Höhe ließ Schwengihans zum Schein, als werde er zum Wegführer gezwungen, sich binden, reißen und stoßen. Der Sennhof wurde durchsucht, aber der Gesuchte nicht gefunden. Auf des Führers Rath stürmte jetzt die wilde Bande wieder in's Thal dem fernen Buus zu, den Untervogt in seiner Wohnung zu holen. Von Ort zu Ort erscholl der Lärm, schlossen sich neue Zuzüger, gezwungen und ungezwungen, an, und während in Sissach dem Amtspfleger und Sonnenwirth von Arx Küche und Keller geleert wurden, lockte das Landgeschrei Schaaren auch aus dem Homburger Thale herbei. Ein wahrer bewaffneter Landsturm gerieth in Fluß. Er strömte tobend, Uli Gysin von Läufelfingen an der Spitze, über Gelterkinden, Ormalingen, Rothenfluh, Anwyl, Oltingen u. s. w. Buus zu. Die regierungstreuen Beamten wurden gefangen nach Sissach abgeführt, einigen die Bärte weggeschoren, einem selbst ein Ohr abgeschnitten;*) Vogt Wirz aber flüchtete über Rheinfelden nach Basel. Da langten von da her die abgeordneten Ausschüsse mit dem günstigen Bescheid der Regierung gerade wieder in der Heimath an. Wohl kamen alsbald die gefangenen Treugesinnten wieder in Freiheit, aber der wilde, rohe Unfug sollte nicht ungestraft bleiben. Das Volk theilte sich bereits in Harte von der Volkspartei und Linde von der Regierungspartei. —

---

*) Vulliemin p. 42.

Am Morgen des hohen Donnerstags (7. April) zog Oberst Zörnlin mit 200 Baslern und 100 Mülhausern nach Liestal, um „die getreuen Unterthanen nicht in böser Buben Gewalt sitzen“ zu lassen. In der nicht gerade ob dieser Besatzung heiter gelaunten Landstadt erhob sich bitteres Grollen, als an den beiden Thoren die Bürgerwachen, in barscher Art weggeschickt, den basl. Städtern die heimischen Sicherheitsposten abtreten mußten. Hier war für Zörnlins Mannschaft wiederum des Bleibens nicht. Kaum Posto gefaßt, flog in Sturmeseile die Lärmkunde von der Besetzung Liestals durch Regierungstruppen durch die Landschaft und darüber hinaus. Das ganze Waldenburger Amt, das Diegterthal erhoben sich, bei 1000 Köpfen in Waffen; ihnen nach über den Hauenstein die Solothurner am Charfreitag. Auf dem Sissacher Feld zum Stehen gebracht, hörten sie einem Manne mit einem großen Rothbart und mächtigen Schlachtschwert zu, dem Bernh. Roth von Reigoldswyl, verstummten tief stille, wann er das Schwert emporhob, brachen in tobenden Lärm aus, wann er es niedersenkte. Dieser schickte den Lupsiger Trommler Tschudin an Zörnlin ab: „sie wollten keine „Spitzhosen“ im Städtchen dulden, bis Schlag 3 Uhr sollten sie abgezogen sein“. Dabei fielen Drohungen mit Anzünden der Ställe und Scheunen am Gstadig. Die Lage der Besatzung wurde mehr und mehr bedenklich und schwierig. Zudem waren dem Führer zu einem gewaltsamen Vorgehen von seinen Obern die Hände gebunden. Erfolglos ließ er durch Trommelschlag die Zugeständnisse der Regierung ausrufen; vergebens übernahmen wieder, auf Schultheiß Gysins Rath, Liestaler die Bewachung der Thore; vergebens wurden diese geschlossen. Die Bürger schnitten die Fallbruckseile ab und liefen in die Waffen. Schon gesellten sich Bauern von außen her zu ihnen und standen die Regierungstruppen bereit, gegen Bürger und Bauern loszubrechen; da erschien zu Pferd der Amtspfleger Hans Gysin von Höllstein und beschwor die Hauptleute, ihr Kriegsvolk abzuführen, denn von allen Seiten her ströme immer mehr Landvolk heran und drängen die Bauern den Thoren zu. So geschah es: während die Rathsdeputirten hinhaltend mit ihm unterhandelten, traten die Regierungstruppen den Rückmarsch an, wobei sie von den Füllinsdörfern mit Schüssen (ein Mülhauser ward verwundet) verfolgt wurden. —

Diese dergestalt wiederum fehlgeschlagene Maßregel der Regierung

verfehlte auch nicht ihre ungünstigen Folgen zu haben. Zunächst schloß sich von da an (Schultheiß Imhoff und ein Theil des Stadtraths ausgenommen) Liestal entschiedener dem Aufstande an. Neben den sonstigen Beschwerden äußerte sich jetzt auch im Volke überhaupt der Ingrimm gegen die Leibeigenschaft, wofür man keine rechtliche Begründung anerkennen wollte, und das Gelüsten nach einem Zuge gegen Basel. Wie auch in unserm Jahrhundert geschehen, sprach man vom Theilen und Reichwerden, wenn man die Stadt bekäme. „Mit Hülfe der Berner wolle man sie in Rhein stürzen; wie zu einem Hochzeitsfeste würden die Unterthanen diesem zuschauen; zudem stehe die halbe Bürgerschaft auf Seite der Bauern. — Unter solchen Gelüsten und Reden ward gleichwohl zu Stadt und Land — seltsam genug — mit welcher Stimmung! der Buß- und Bettag der evangelischen Städte (14. April) abgehalten, wobei das Landvolk sich mit Ober- und Untergewehr in den Kirchen einfand. — Auch in den übrigen Kantonen loderten mittlerweile die Flammen des Aufruhrs von Neuem hell auf. An die Landschaft Basel erging unter schweren Drohungen die Aufforderung zum Anschluß an ein gemeinsames Schutz- und Trutzbündniß alles Bauernvolkes. Bereits schon hatten sich Uli Gysin von Läufelfingen, die Liestaler Werli Bowe und Heinrich Stutz, auch Uli Schad, Mohler von Diegten und Js. Bowe u. A. bei Versammlungen und Landsgemeinden im Solothurnischen eingefunden, besonders aber bei der großen Volksversammlung in Sumiswald (13. April) unter Leuenberger. Bei dem Vortrage ihrer Klagen blieb indessen freilich verschwiegen, daß den hauptsächlichsten Beschwerden abgeholfen worden. — Auf dem Sumiswalder Tage wurde der Bundesbrief errichtet und vom Volke mit gebogenen Knieen und aufgehobenen Fingern beschworen. Jetzt fühlte man sich innern und äußern Gewalten gewachsen. Im Baselbiet betrieben selbst Untervögte und Geschworene den Anschluß an den großen weitverzweigten Bund, wurde auch die Aufwiegelung des Amtes Möncheustein versucht und sogar von einem Bunde mit den Markgräflern und Sundgäuern gesprochen. Am 18. April strömte das Volk an die Landsgemeinde auf dem alten Markt bei Liestal, bei Strafandrohung des Ausbleibens. Sie wurde auch in ernstester Form unter kniefälligem Gebet eröffnet, da Pfarrer Gemuseus allda zu predigen sich geweigert hatte. Nachdem im Auftrage der Regierung

die Landvögte Eckenstein von Farnsburg und Pfannenschmied von Waldenburg sammt etlichen Liestaler Räthen die Versammlung zum Gehorsam u. s. w. ermahnt und dann wieder sich nach Liestal zurückgezogen hatten, rechtfertigten Js. Bowe und Uli Schad den Abschluß des Volksbundes und empfahlen ihn zur Beschwörung. Von derselben zogen sich zwar auch die Liestaler zurück, kehrten aber auf die wilden Drohungen der Waldenburger bald wieder zurück und beschworen auch den Bundesbrief. Selbst der brave, treu-gewissenhafte Untervogt Wirz von Buus, der mit den Landvögten sich in's Städtlein geborgen hatte, wich den ihn zu Tode ängstigenden Bedrohungen mit Plünderung und Brand. Als auf seine Anfrage, was er thun sollte, die Landvögte äußerten, ein erzwungener Eid sei Gott leid, nahm er unter Thränen von ihnen Abschied und ging unter Bedeckung auf den alten Markt hinaus, um vor dem Rednertisch Schads den Eid zu leisten. Am Abend dieses Tages nöthigten die Liestaler dem Schultheißen die Thorschlüssel ab und stellten starke Wachen wider Basel aus. —

Auf der großen Landsgemeinde von Huttwyl, im Felde unfern der Pfähle, an denen mehrere der Anführer ihren gewaltsamen Ausgang finden sollten, stellten sich zu Pferd zwanzig Baselbieter ein, an deren Spitze ritten Uli Schad und Js. Bowe. Da ward der „Bruderbund der Landleute", der güte genannt, beschworen und befestigt und einander zugesagt, in zwei Wochen wieder zusammen zu treten zum Austausch von Brief und Siegel. —

Wie die übrigen Hauptstädte der Aufstandskantone traf auch die Regierung von Basel ihre Sicherheitsmaßregeln gegen je mögliche Ereignisse. Eine außerordentliche Commission unter der Leitung Wettsteins erhielt Vollmacht zur Berathung über die Mittel und Weisen, wie des gemeinen Wesens Wohl und Sicherheit zu wahren und besonders auch sich der Bürgerschaft zu versichern sei. — Besonders war wieder, ihren Reden nach, den Metzgern nicht zu trauen. Bienz und Kündig wurden wegen Schmähungen gestraft. In Folge der Commissionsbeschlüsse wandte sich jetzt der hochangesehene Bürgermeister — ein Mann wie keiner seines Eindrucks sicher — in einem zweitägigen Umgange vorerst an die Zünfte der Stadt. Er stellte den Bürgern die durch den dreißigjährigen Krieg verursachte Finanznoth vor, das Ausbleiben der Einkünfte im Elsaß und Sundgau und

anderswo, und daß die Landschaft sich willig und bereit erklärt habe zur Uebernahme des Soldes von 50 Mann. Ungeachtet aber ihr in Manchem willfahrt worden, begehre sie, durch die Aufständischen der Nachbarkantone verführt, immer mehr Unziemliches von der Obrigkeit und möchte diese allerseits so weit einthun und binden, daß Alles in ihrer eigenen Gewalt stehen sollte. Der Bürgermeister schloß mit einer Ermahnung zum treuen, festen Zusammenstehen mit der Obrigkeit. Auf dem Rathhause wurde eine gleiche Ansprache an die Hintersäßen gerichtet. Die Zünfte erklärten in Einmuth, sie wollten mit Gut und Blut zur Regierung halten. Auch die Universität ließ durch Rect. magnif. Buxtorf und Dr. Platter den besten Willen bezeugen. Neben den angeordneten Wehrversicherungen verließ man indessen den Weg der friedlichen Theidigung nicht. Drei Abgeordnete der Regierung wiesen Rath und Bürger von Liestal auf das freundliche Entgegenkommen der Obrigkeit, auf die Begehren der Landschaft hin (in den Aemtern sollte solches durch die Landvögte geschehen) und auf die väterliche Fürsorge während des langen Krieges. Sie ermahnten die Stadtgemeinde „von dem Antrieb böser Gesellen abzustehen, und — sowie die Obrigkeit jederzeit ein sonderbar gutes Vertrauen zu ihrer Treue und Aufrichtigkeit gehalten — die anderen Aemter, vermöge ihres Ansehens, von dem aufständischen Wesen abzuhalten. Es sei ja besser, im Frieden seinen Berufsarbeiten abzuwarten, als mit verletztem Gewissen in steter Furcht der gerechten Gerichte Gottes zu stehen, die gewiß bei Denen, die sich ihrer Obrigkeit unrechtmäßiger Weise beharrlich widersetzen, nicht ausbleiben werden."

Am gleichen Tage der Regierungs-Abordnung nach Liestal (25. April) verfaßte eine Versammlung von Ausschüssen in Hölstein eine zweite Supplikation mit neuen Beschwerdepunkten, welche besonders eine Rechtfertigung des Hutwyler-Bundes enthielt und das Begehren stellte, die Regierung möge sich hüten, Verhaftungen vorzunehmen, und fürderhin nicht mehr dulden, daß die Bauern rebellische Schelmen gescholten werden. Die Ueberbringer dieser Eingabe wurden nach den Einen mit dem Bescheide: es werde mit Nächstem eine gute Antwort folgen, freundlich heimgemahnt; nach Anderen aber mit der Weisung: die Antwort werde nächstens mit 500 Mann erfolgen. Auf der zahlreichen Liestaler-Landsgemeinde vom 2. Mai, wobei 1000 Knaben mit weißen Fähnlein erschienen, wurden Ausschüsse zur zweiten

allgemeinen Hutwyler-Versammlung ernannt. Die in den Baumschatten bei Seite stehenden Liestaler schienen nicht besonders lebhaft sich betheiligt zu haben, so daß Uli Schad sie einen faulen Haufen schalt. Indessen wurde auch Schlüsselwirth Samuel Merian, des Liestaler Rathes, unter die Ausschüsse erwählt. Zum letzten Mal ermahnte Schultheiß Imhoff zur Geduld, was besonders die Waldenburger wider ihn aufbrachte. Nach der Versammlung verließ er Liestal. Auf der großen Hutwyler-Landsgemeinde (4. Mai), wobei die Landschaft Basel neben Schad, Bowe, Merian, durch die Liestaler Michel Strübin und Hans Jakob Gysin vertreten war, wurde dann der Bundesbrief ausgestellt und mit dem Siegel der Stadt Liestal bekräftigt. —

Da jetzt zu ferneren Vermittlungsversuchen die Bauern in steigendem Trotze in die vorgeschlagenen Unterhandlungen nicht einwilligten, auch die Vermittlung durch Zürich und Schaffhausen verwarfen, so unterließ die Stadt mittlerweile nicht, sich dem Lande gegenüber mit Nachdruck in ernste Wehrverfassung zu setzen. Schon waren 800 Mann Fußvolk und eine Compagnie Reiter angeworben. Jetzt (4. Mai) wurde auch die jüngere und fremde waffenfähige Mannschaft gemustert: 250 Bürgersöhne über 16 Jahr alt, bei 700 Handwerksgesellen und Angestellte, 150 einheimische und 60 fremde Studenten erhielten Waffen. Die Bürger, welche Pferde hielten, boten sich ausgerüstet zum Dienste. Neben dem Sold erhielten sie einen Sack Hafer monatlich. Alles wetteiferte in Dienstleistung für die Abwehr der Gefahr, unter dem Oberbefehl Zörnlins. Die geh. Räthe gaben wie folgt ihren Beitrag: Bürgermeister J. R. Fäsch nahm auf 3 Monate 6 Soldaten in Sold; Bürgermeister Wettstein, Oberstzunftmeister Wenz und Hummel, Rathsherr Lützelmann, Stadtschreiber Burckhardt und Rathsschreiber Rippel je 4; die Rathsherren Russinger, Falkner, Bonif. Burckhardt je 3 u. s. w. Der Monatsold betrug 5 Kronen. Außerdem sah man sich um auswärtige Hülfe um. Auf schriftliches und mündliches Ansuchen (durch Rathsherrn H. H. Zäslin) schickte der Herzog von Harcourt, Gouverneur zu Breisach, mit freundlichster Dienstbereitwilligkeit 100 Pferde und 300 Musketiere nach Hüningen zur Verfügung. Ihre Gegenwart hielt jedenfalls die untern Aemter im Zaum und verfehlte ihren Eindruck auch auf etliche obere nicht, deren Späher täglich nach den nächsten Dörfern kamen. Colmar meldete

die Absendung von 25 Mann seiner schwachen Garnison. Auch der Bischof von Basel ließ, auf der Stadt Ansuchen, 150 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd aus den welschen Vogteien nach Laufen ziehen, mit dem Befehl, sich mit den Baslern zu vereinigen, falls sie auszögen. —

Noch einmal, obschon die in Basel angelangten Vermittler von Zürich und Schaffhausen vom Landvolke nicht geduldet wurden, knüpfte der Rath Unterhandlungen mit dem Landvolke an, und zwar durch das gewichtige Oberhaupt, Bürgermeister Wettstein, an der Spitze von sechs Rathsherren. In Liestal, wo man zusammen trat, hielt in Auftrag Pfr. Gemusäus eine bewegliche Predigt vor der Verhandlung. Jetzt forderten die ländlichen Ausschüsse gänzlichen Erlaß der Soldaten- und Hochzeitsgelder und freien Salzhandel. Hier wurden auch die Landvögte, in ihrer Gegenwart, der willkürlichen Erhebung von Salzbußen beschuldigt. Heinrich Pfannenschmied auf Waldenburg sollte binnen etlichen Jahren bei 1700 Pfund Strafen und Jer. Fäsch auf Ramstein bei 320 Pfund allein an Salzstrafen vom Volke erpreßt haben. Landvogt Eckenstein saß auf Farnsburg von Bauern hart umlagert. Bei fünfzig hielten sich im Vorhof auf, vorgebend, zur Abwehr fremder Besatzungsmannschaft. Mit Zusicherung womöglicher Begünstigung verließen die städtischen Abgeordneten die Ausschüsse, die zugleich bestimmt erklärten, man werde vom Hutwyler-Bunde nicht abstehen. Die Waldenburger und Homburger, die besonders zahlreich in Liestal erschienen waren, „um den lieben Frieden zu übermehren," nahmen auf dem Kirchhofe, „der doch eine Freiheit sein soll," zwei und zwanzig mißfällige Untervögte und Geschworne gefangen. —

Der Rath von Basel genehmigte die gemachten Zusicherungen, mit Ausnahme des Hutwylerbundes, der wider den rechtmäßigen Huldigungseid für die Obrigkeit gerichtet sei. — Als zur Anhörung dieses Bescheides (16. Mai) die Ausschüsse der obern Aemter nach Sissach berufen wurden, erschien mit ihnen eine bewaffnete Volksmenge. Selbst Isaak Bowe konnte gegen ihre ungestüme Zügellosigkeit nicht Stand halten, als er sie zur Mäßigung und Nachgiebigkeit ihrer Begehren an die Regierung zu bethätigen versuchte. Die Waldenburger drohten, ihn wie einen Krauskopf zu zerhacken, und der sonst beliebte Volksmann entzog sich dem Getümmel. — Zum Schlusse dieses

Tages wurde durch Abschießen der Musketen viel Unfug verübt, wobei Hans Buser von Bukten verwundet wurde.

Der Verwirklichung einer endlichen Verständigung der Parteien stand allein nur zwischen Basel-Stadt und Landschaft der Hutwylerbund im Wege, in welchem Punkte die Regierung sich auf den Entscheid der gem. Eidgenossenschaft berief. In der That konnte dieser Bund gegenüber dem Ansehen der Regierungen nicht bestehen. Wünschte das Landvolk ein gegenseitig freundliches Zusammenwirken zwischen Unterthanen und Obrigkeiten früherer Zeiten zurück, so mußte dieses Bündniß gerade das Gegentheil bewirken und Neuerungen in's Leben rufen, gegen welche sich das Volk ja eben erhob, das doch nur eingerissene Mißbräuche beseitigen und frühere Rechtszustände wieder gewinnen zu wollen vorgab. Der Hutwylerbund stellte die Unterthanen, gleich Richtern, über die Obrigkeiten, deren Ansehen er untergrub. Darum urtheilt selbst Ochs: „Wir entgiengen der gefährlichsten Regierungsform, die man erdenken könnte. Weil die Landleute Landsgemeinden bildeten, so hätten die Stadtbürger ein Gleiches verlangt. Da wäre ein schwacher Rath zwischen zwei ganz entgegengestimmten Pantonarchien schwebend gestanden und hätte höchst selten etwas Gutes stiften können und viel Uebels geschehen lassen müssen. Dieß soll aber zur Warnung dienen, daß die vollziehende und richterliche Gewalt menschlich handeln, und daß zu dem Ende die Gesetzgebung sich billig zeige.“ —

Natürlich steht und fällt nun die Erhebung der Landschaft Basel mit dem Schicksal ihrer Bundesgenossen. Das Land stand unter Waffen. Trotz des Vermittlungsversuches der katholischen Kantone verweigerten die Luzerner, in wildem Aufruhr wie nirgends, die Huldigung. Ohne Erfolg lud die Tagsatzung die Unterthanen binnen Monatsfrist vor das eidg. Recht und zur Einstellung aller Feindseligkeiten ein, und blieben auch so die Unterhandlungen in Bern, Luzern, Solothurn. Die Bauern zogen vor Bern, Luzern, belagerten Brugg und Aarau. Es kam nur zum Waffenstillstande. Bewunderungswürdig war die Mannszucht der unter Leuenberger um Bern lagernden Bauern. Furchtlos bei ihrer ruhigen Haltung blieben die Stadtthore offen, giengen die Bürger und Herren aus und ein, erlitten die Landhäuser durch die Einquartierten kein Ungemach, keinen Schaden.

Unter Solchem ergieng an die Landschaft Basel eine Aufforderung, sich ohne Säumen nach Othmarsingen aufzumachen. Auf die Kunde von einer Niederlage der Luzerner kehrte die aufgebrochene Mannschaft wieder nach Hause. — Wiederholt war aber auch die Stadt Basel von Zürich und Bern aufgemahnt worden, eine Waffenerhebung im Rücken des Bauernheeres auszuführen. Doch der früheren Auszüge eingedenk und des eigenen Schutzes, sowie desjenigen der unteren Aemter beflissen, entschuldigte sich die Regierung mit ihrer mißlichen Lage. Zu gleicher Zeit schickte sie ein gedrucktes Mahnschreiben in die Aemter (25. Mai): „Kraft der bestehenden Bünde hätten sich die Regierungen mit starkem Volk zu Roß und zu Fuß in das Feld begeben zum Schutz der Bedrängten und Bewältigung der rebellischen Empörung. Deswegen Jedermann ernstlich ermahnt werde, allsfalls durchziehenden Hülfsvölkern aus der Stadt kein Hinderniß zu bereiten, bei höchster Ungnad, ja bei Leibes- und Lebensstrafe u. s. w." — Dieses Regierungsmandat machte keinen Eindruck. Der Ernst desselben steigerte die Erbitterung der Aufständischen, deren Groll vorerst die Geistlichen der oberen Aemter zu erfahren hatten, so daß auf ihre Klagen die Regierung ihnen freistellte, entweder bei ihren Gemeinden zu bleiben oder sich in die Stadt zu flüchten. Auch ergiengen von Liestal aus Anforderungen an das Mönchensteiner-Amt zum bestimmten Anschluß an den Volksbund, unter Androhung mit Feuer und Schwert heimgesucht zu werden. Immer höher stieg die Spannung und das Mißtrauen der Gemüther, mit dem fremden Kriegsvolk an der nahen Grenze, mit der Mahnung von Zürich an die Stadt zum Aufbruch und dem strengen Schreiben der Regierung an die Landschaft. Am 26. Mai gelangte in der Mitternacht ein Geschrei nach Liestal: die Basler und die fremden Kriegsvölker seien im Anmarsche, bereits über der Birs. Sofort riefen Losungsschüsse der Böller und Sturmgeläute von Thurm zu Thurm das ganze Volk in jähen Schrecken. Inhellen Haufen strömte es der Landesstadt zu, neben den mit Feuerwaffen Bewaffneten viele mit Spießen und Hellebarden, Kärsten, Hauen und Bickeln. Sie lagerten sich am sog. langen Hag, in banger Erwartung der blutigen Entscheidung, entblößt von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, welchen letztern sie vergebens von Rheinfelden erwartet hatten. — Nachdem sie den ganzen Tag ungefährdet geharrt hatten, zogen sie sich glücklich getäuscht wieder

in ihre Thäler zurück. — Vor Farnsburg begehrten in dieser Nacht die Bauern vom Landvogte die Uebergabe der Amtsfahne, mit Aexten das gewaltsame Erbrechen des Schloßthores drohend. Landvogt Eckenstein, vom Mißgeschick der Aufständischen in Luzern und Bern benachrichtigt, ließ zwanzig Mann herein, welche Pulver, Lunten und Blei, auch ein Geschützstück aus dem Thurme in den Schloßhof schleppten, sich sonst aber dem Landvogt gegenüber mit gebührendem Anstand benahmen. Hans Jakob Füchter, Sohn, von Böckten scheint dabei besonders thätig gewesen zu sein. Er erklärte indessen, er sei an seines Vaters Statt, des Landesfähndrichs, gezwungen worden, die Landesfahne im Schloß abzuholen. — Dieser nächtliche Lärm, veranlaßt durch den Lustritt einiger Stadtreiter nach dem rothen Hause, hinderte übrigens die völlige Vereinigung der Baslerbauern mit den übrigen Aufständischen, die allbereits von etlichen 100 Landschäftlern verstärkt, sich bei Wohlenschwil gegen die Zürcher geschlagen hatten und darauf mit Werdmüller um einen Waffenstillstand handelten. Die Schweiz stand in zwei Heerlager geschaart; dem Volksheere gegenüber die Truppenmacht der Städte (unterstützt von den Waldstätten, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Neuenburg, Bünden, Wallis, Genf) unter den Heerführern Werdmüller von Zürich, dem Berner Sigism. v. Erlach und Zweyer von Evebach aus Uri. Durch die Treffen bei Mellingen, Gislikon, Herzogenbuchsee u. s. w. ward der Widerstand der Bauern bis zum 29. Mai niedergeschlagen. —

Was nun die nähere thätliche Theilnahme der Landschaft Basel an diesen kriegerischen Bewegungen seiner Bundesgenossen betrifft, so war (22. Mai), auf die von Jakob Bowe, Sonnenwirth in Bukten, ausgeschickten Laufzeddel mit dem Schlußruf: cito, cito, cito! der erste Auszug von einigen hundert Mann aus den Aemtern Homburg, Waldenburg und Farnsburg nach Olten gezogen. Uli Schwitzer von Titterten war Zugführer, Schlüsselwirth Bowe von Waldenburg Träger der Amtsfahne. Diese Mannschaft kehrte vom Kampfe bei Wohlenschwil, wo sie sich brav gehalten, und nach der Mellinger-Friedensverhandlung, wobei H. Bernh. Roth, der Reigoldswiler Rothbart, einer der Bauernausschüsse gewesen, noch keineswegs entmuthigt, wieder nach Hause zurück. —

Währenddem in der stürmischen Lärmnacht des 26. Mai das

Volk nach Liestal stürmte und da mit Bangen (wie das Geschrei ergieng) dem nächst drohenden Ueberfall der fremden Völker entgegensah, gab der alte Galli Jenny, der Meyer von Langenbruck, auf die Kunde, man schlage sich schon bei Liestal gegen die Welschen aus dem Bisthum, und auf das ihm durch den Rothgerber Gysin von Liestal und Bärenwirth Wirz von Langenbruck zugebrachte Losungswort: Herr Jesu, hilf uns! — den Befehl zum Anzünden des Feuersignals auf dem Buchsiberg, dessen himmelhoch auflodernde, das Buchsgau und Aarthal durchleuchtende Flammen die Oberländer herbeirufen sollten, die selber durch General von Erlach im Gedränge standen. — In Täuschung oder Mißverstand des von den heimgekehrten Aufständischen mitgebrachten Mellinger=Friedensbriefs giengen von Liestal und den obern Aemtern zwei Schreiben nach Basel aus: als seien dem Landvolke die alten Freiheiten zugesichert, die neuen Auflagen abgethan, der neue Hutwylerbund, so dem alten nicht zuwider, in denselben eingeschlossen 2c. — Liestal bat schließlich, der gestrige nächtliche Landsturm möchte nicht übel gedeutet werden, sintemal das Geschrei von einem Angriff die Unterthanen dazu getrieben habe. Die Aemter aber konnten sich nicht dazu verstehen, der Regierungsmannschaft den Paß zu gestatten, „sie kämen darob in die größte Gefahr von ihren Nachbarn zu Grunde gerichtet zu werden." — Doch Kunde auf Kunde von den Siegen der Regierungstruppen benahmen dem Volke die kurze Täuschung. Alsbald begannen die Ausschüsse der obern Aemter ein Abbitteschreiben an den Rath zu senden: „die Landschaft sei aufgemahnt worden, dieweil glaubwürdige Botschaft eingelangt war, Ihre Gn., wären mit 9000 Mann und 12 Stücken großem Geschütz im Anzug, um die Unterthanen in Grund zu ruiniren. Da sie jedoch bald anders belehrt worden von der väterlichen Zuneigung Ihrer Gn. so seien sie (die Ausschüsse), nachdem sie vorerst zu einem andächtigen Gebet ein jeder auf die Kniee niedergefallen, von Liestal wieder heim gezogen, der getrösteten und unterthänigsten Hoffnung, Ihre Gn., werden ihnen solchen Aufstand in keinem Bösen vermerken und sie wiederum in Gnaden ansehen." Ein gleiches Entschuldigungsschreiben zeigte gleich folgenden Tags wieder (28. Mai) an, die Waffen seien niedergelegt, und bat um gnädiges Verzeihen, mit der Gelobung des Gehorsams in allen Formen Rechtes. Den stärksten und letzten Ein= und Nachdruck machte indessen des General=

majors von Erlach Schreiben vom 29. Mai frisch nach seinem Siege über die Reste der Aufständischen. Er berichtete an die Solothurner und Baselbieter mit drohender Schärfe, er wolle freien, ungehinderten Durchpaß nach Basel haben. Sofort bat auch die Gemeinde Liestal ganz demüthig um Verzeihung, erklärte sich bereit, die Truppen gutwillig durchzulassen und zu beherbergen, bekräftigend: sie hätten sich durch förmlichen Eid verpflichtet, alle Pflichten gehorsamer Unterthanen zu erfüllen. In seinem Bittbriefe für die Gemeinde Bretzwil führte J. Bowe der väterlichen Obrigkeit das Gleichniß vom verlornen Sohn zu Herzen; für das Farnsburger Amt aber legte Obervogt Eckenstein selbst eine warme Fürbitte ein. — Während des Verlaufs dieser Vorgänge war wiederholt von Zürich Klage geführt worden über Basels thatloses Verharren in dieser gem. eidg. hochwichtigen Angelegenheit. Zur Rechtfertigung des Verhaltens der Stadt ordneten jetzt die XIII den Rathsherrn Socin nach Zürich ab, das noch (29. Mai) Basel ermahnte, sich in Postur zu setzen, mit der Versicherung, es an Nichts erwinden zu lassen zur Beförderung des gemeinsamen Ruhewesens. —

Die Bestrafung.

Ohne Weile rückte jetzt Oberst Zörnlin (30. Mai) mit 200 Reitern und 300 Fußsoldaten (eingereiht 100 Mülhauser und 25 Colmarer) nach Liestal, und folgten Tags darauf noch 200 Bürger und 50 Hintersaßen, welche anstatt der geleisteten Kriegskosten mit ihrem Leib zu dienen versprochen, unter Jer. Gemusäus, Kaspar Munzinger und Andr. Thurneysen, d. R. — Diese Mannschaft besetzte die Schlösser und die Grenzen bei Langenbruck, Läufelfingen und Oltigen. Einige Führer des Aufstandes flohen „Unter einer dicken Tanne" richtete einer eine mit Bibelsprüchen versehene Bittschrift um Verzeihung an den Rath, und man möchte ihn mit etwas Guts sammt Weib und Kind außer Lands ziehen lassen. Die Unterschrift lautete: Isaak Bowe von Bretzwil, jetzt aber im finstern Wald sich aufhaltend." —

Liestal empfing die Truppen mit düsterer Miene: alle Läden waren geschlossen, die Arbeit eingestellt, die Gassen öde. Um so auffallender ist dabei, daß 67 Bürger von Liestal, unter ihrem Mitbürger

Rathsherr Zeller der Regierungsmannschaft bei den Verhaftungen im Kanton hilfreiche Hand leisteten. — Als ein besonders freundlicher Gast trat die Besatzung auch keineswegs auf. „Wegen vielen Unfugs und nächtlichen Räubereien" sah sich Rathsh. Gemusäus veranlaßt, von Basel einen Profosen nebst Zubehör nachschicken zu lassen, was nachdrücklich wirkte. — Am 5. Juni wurde der in der Kirche zusammengerufenen Bürgerschaft in Auftrag des Rathes mitgetheilt: um die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen zu strafen, sollten die Bürger selbst die Haupträdelsführer nennen. Schulth. Imhoff bezeichnete die drei ersten, dann der Eine diesen, der Andere jenen Namen, so daß bald ihrer 30 in einem engen Verschlusse des Freihofs gefangen sich bei einander befanden, um den folgenden Tag, je drei und drei zusammengebunden, von der Hintersaßen-Compagnie unter Rathsherr Thurneisen nach Basel überliefert zu werden. Der 80jährige Schultheiß Gysin, weil er das Maul gewaltig gebraucht und mit seinem alten Kopfe für seines Sohnes Unschuld einstehen wollte, wurde in einer Kutsche nach der Stadt geführt. Im Ganzen stieg bis zum 4. Juni die Zahl der Gefangenen aus der Landschaft auf 80 Köpfe.*) Dann wurde zur Entwaffnung der Aufstandsämter geschritten Auf Wettsteins Antrag mußten vorerst die Liestaler Geschütze und Waffen abgeliefert, die Fallbrücke beseitigt und beim untern Thore eine feste Brücke errichtet werden. — Die Stadtthore wurden aus den Angeln gehoben, und die Stadt zu einen offenen Orte gemacht. — Später kam es auch zur Ueberlieferung des Gemeindesilbergeschirrs (über 800 Loth) und des silbernen Stadtsiegels. Außer den Privatwaffen wurden abgeführt: 10 Kanonen, 7 Eisenböller, 32 messingene und eiserne Doppelhacken und aller Arten Kugeln, Pulver, Blei, Lunten, Fußangeln.**) Ueber den festen Stand Liestals berichtete Rathsh. Gemusäus: es sei mit festen Plätzen, Thürmen, Stuckhen, Geschoß, Munition und allerhand Defensionswerckh dermaßen bewandt, daß man sich gegen etliche tausend Mann ziemliche Zeit wehren könnte. — Die Volksbewaffnung scheint überhaupt in einem guten Bestand wie nirgends gewesen zu sein. 1629 lautete das Aufgebot an die Aemter, 300 der auserlesensten und besten

---

*) Ochs: In Zeit einer Woche brachte man über 170 Mitschuldige, theils ungebunden, theils mit Stricken oder Ketten gebunden in die Stadt. —

**) J. J. Brodbeck. Geschichte der Stadt Liestal, Seite 131. —

Schützen einzuschicken. Das eidgenössische Defensional von 1647 nimmt auf 100 Mann 60 Musketen an.*) — Darüber ist wissenswerth, was Prof. A. Heusler in seinem Bauernkriege von 1653, Seite 31 berichtet. „Bemerkenswerth ist wohl, daß zu einer Zeit, wo der Gebrauch des Feuergewehrs noch keineswegs der ausschließliche war, das Landvolk des Kantons Basel (und wohl der Schweiz?) gewiß wie kein anderes Volk mit Feuerwaffen versehen war.“ — Nach dem Aufstande (1653) wurden allein in Ormalingen 50 Musketen und 4 Feuerrohre abgeliefert, das Amt Waldenburg lieferte auf erste Forderung 400 Gewehre, ohne die in den Wäldern versteckten u. s. f. — Bretzwil, das damals bei 30 Haushaltungen (Bauern und Tauner) zählte, gab sogar 34 Gewehre ab. (Man sehe in Heusler die Zusammenstellung mit England und Deutschland.) —

Im Hinblick auf Wettsteins Grundsätze über das harte Strafverfahren gegen die schuldigen Aufständigen urtheilt wiederum Prof. Heusler treffend: „Welcher Contrast zwischen dieser Strenge und der früheren Nachgiebigkeit! Doch es war nicht bloß Uebermuth des Siegers. Ein hoher Begriff von der Würde des von Gott eingesetzten obrigkeitlichen Amtes tritt auch bei den früheren vermittelnden Verhandlungen unverkennbar hervor, und die beharrliche Hintansetzung dieses obrigkeitlichen Ansehens erschien um so strafwürdiger, je mehr man billige Nachgiebigkeit gezeigt zu haben glaubte. Und wie schien sich, dieser Nachgiebigkeit gegenüber, die Strenge, welche Zürich schon vor sieben Jahren gezeigt hatte, nun im Erfolge zu bewähren? Es war ein trauriges Verhängniß, daß wie bei den Unterthanen das Bewußtsein der alten Freiheiten in anarchische Stürmerei, so bei den Regierungen das Gefühl obrigkeitlicher Würde in Niedertreten urkundlichen Rechts umschlagen mußte.“ —

Indem unter diesen Dingen die Männer Liestals stumm grollend sich dem harten Verhängnisse beugten, offenbarten um so lauter die Weiberzungen die herrschende Gemüthserbitterung. Darum, „dieweil der Rath berichtet worden, daß die Weiber droben zu Liechstal mit unguten, unbescheidenen Worten ihre Männer zu vergangener Rebellion nicht wenig animirt und theils noch jetzt die Mäuler tapfer

---

*) Von der Pflege des Schießwesens im vorigen Jahrh. s. Basler Stadt- und Landgeschichten, Heft II. 63, 64.

gebrauchen thügen," — so erhielt Oberst Zörnlin den Auftrag, dieselbigen an einen Ort zusammen zu berufen und ihnen durch Leutpriester M. Gemusäus mit Ernst eine Mahnung und Strafandrohung zukommen zu lassen, von ihrem giftigen Wesen abzustehen. — Eine Handschrift urtheilt: Man kann sich denken, wie stark und tief die Einwohner dieses Städtleins sich gekränkt fühlen mußten. Sie, die auf ihre Fahnen, Trommeln, Mörser, sowie auf ihr Silbergeräth und eigenes Stadtsiegel so stolz gewesen, sahen sich nun allen andern Unterthanen gleich gemacht und ihre Stadt offen gelassen. Für die Männer war's gefährlich, ihren Gram blicken zu lassen; um so viel heftiger war aber der Weiber Geschrei, deren etliche in Lästerworten gegen die Obrigkeit ausbrachen und sich über die Verhaftung der Männer wie wüthend zeigten. Mehr als der geistliche Zuspruch des Leutpriesters indessen schreckte die tobenden Gemüther das entsetzliche mit einem wahren Steinregen begleitete Hagelwetter, das am Abend desselben Tags sich über Liestal und seinen Bann (17. Juni) ergoß. Bald lag kein ganzer Ziegel mehr auf den Dächern des Amtes. Von Basel wurden bei 40,000 Stücke zur Bedeckung der Kirche und der Kornhäuser hin geschickt. Der Schaden an Dächern belief sich auf 14000 Gulden allein an Ziegeln. „Viele sahen in diesem Ungewitter die züchtigende Hand Gottes für das Begangene." —

Mit der Entwaffnung des Landvolks und der Gefangensetzung seiner Anführer wurde zur Entlastung der in Theilnahme gezogenen Truppen geschritten. Vor Allem erhielt das fremde in Hüningen und Blotzheim liegende Kriegsvolk seine Entlassung und Danksagung, indem die Rathsherren Zäslin und Merian jedem Füsilier doppeltes Commis, jedem Reiter 2 Sonnen-Kronen, den Offizieren, je nach ihrem Rang, Gratificationen zustellten. —

Ueber das im Allgemeinen zu beobachtende Verfahren bei der Beurtheilung der Rädelsführer des Aufstandes wurde ein eidgenössisches Kriegsgericht nach Zofingen bestellt. Im besonders scharfen Gegensatz stand hier in Betreff des Rechtsverfahrens Basel mit Solothurn. Währenddem dieser Stand nur zögernd und nothgedrungen seine angeklagten Unterthanen nach Zofingen auslieferte, auch von den Aufstandskantonen allein kein Todesurtheil aussprach, hatte der Basler Rathsherr Socin die Instruction: gegen eine nachsichtige und anderseitige Bestrafung als durch die

eigenen Obrigkeiten der Schuldigen entschieden aufzutreten. Auch kam es zwischen den beiden genannten Ständen in Zofingen zu einem bitteren Wortwechsel, indem Basel seinem benachbarten Mitstande theils den bei Erlisbach im März seinen nach Aarau befehligten Truppen angethanen Schimpf, theils den aller Orten, durch Stadt und Land, den Rebellen gestatteten Durchpaß vorwarf. In der That ward auch Solothurn von dem eidgenössischen Kriegsgerichte in Zofingen eine besondere Geldstrafe auferlegt. — Von den vier unter Reitergeleitschaft dahin geförderten Landschäftlern, die am Mellinger-Zuge als Offiziere Theil genommen, entwich Amtspfleger Hptm. Uli Schwitzer von Titterten auf dem Rückmarsch durch einen kühnen Sprung über einen Felsen des Hauensteins, stellte sich bald wieder in Basel, fußfällig um Gnade flehend, riß aber wiederum, auf die Galeere verwiesen, bei Bergamo nach Basel aus und gieng endlich nach einer Geldstrafe von 300 Pfund in die Verbannung. Werli Bowe, der Fähnrich, Schlüsselwirth Hr. Munzinger, Hafner und Wachtmeister, beide von Waldenburg, und Joggi Buser von Bukten, als Secretarius, wurden ebenfalls zur Verbannung und mit Geldstrafen verurtheilt (Gl. 100, 50). —

In Bezug auf das Strafverfahren im Allgemeinen zeichnet sich Basel allerdings durch eine blutige Strenge aus. An der Spitze des Gemeinwesens stand maßgebend, einflußreich der nah und fern hochgefeierte, mächtige Bürgermeister Wettstein, bei aller Volksthümlichkeit eine gestrenge Herrschernatur, strenge als Staatsoberhaupt wie als Familienvater; *) nicht umsonst der Schweizerkönig zubenannt. Neben diesem politischen Einflusse drängte aber auch zur Strafstrenge der kirchliche, da in Basel wie in Bern verdächtigende Reden von einem Abfall des Volks zum Katholicismus liefen. Bern ließ sogar nach Besiegung des Aufstandes seine Bauern einen neuen Eid schwören, bei der wahren und allein seligmachenden Religion zu bleiben; denn die Obrigkeit hatte gewisse Nachricht erhalten, „daß sich bei ihren gottlosen Zusammenkünften Jesuiter und ander dergleichen

*) Wettstein sah ungerne, wenn sich Geistliche in weltliche Dinge mischten. 1656 wirft er seinem Sohne, dem Prof. und Rector Universitatis vor (in Bezug auf das französische Bündniß): „Möchte wohl fürderlichste Nachrichtung haben wie es damit bewandt und was Du und Andere für Motive haben, Euch dergleichen Sachen anzunemmen und es nicht viel mehr der weltlichen Obrigkeit überlassen ꝛc.“

Pfaffengesind befunden u. s. f." — Endlich lautete von der juristisch-philosophischen Seite, wie das von Antistes Gernler verfaßte Gutachten der Geistlichkeit, dasjenige des greisen Prof. Jac. Burckhardt. Für die zahlreichen Gefangenen, von denen die leichter beschuldigten in einem Raum des untern Kollegium verwahrt waren, gelangten, theils im Allgemeinen, theils für Einzelne, Bittschreiben an den Rath nicht nur ab der Landschaft, sondern auch aus den Aemtern Rheinfelden, Landser, Badenweiler, aus Kloster Olsperg, selbst Schaffhausen 2c. — Diese Verwendung galt besonders den Gysin von Liestal und Höllstein; für Gysin, Vater und Sohn, richtete Rathsherr J. Kaspar Stockar von Schaffhausen eine Bittschrift an Prof. Buxtorf, das unter Anderm übersetzt also lautet: „Deiner mir längst erprobten Humanität vertrauend, wage ich es, hochgeehrter Mann, magst Du auch von noch so wichtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen sein, mich mit einem Bittschreiben an Dich zu wenden, das mir ein tief christliches Mitleid abnöthigt:

„— — Der hohe Freistand Basel hat zu jeder Zeit neben dem Ruhme der Gerechtigkeit auch denjenigen der Milde besessen und dergestalt dem Gott aller Gnade, dem Quell des Erbarmens, nachgeeifert. Denn gleichwie die Gerechtigkeit, in rechter Art strenge gehandhabt, selten oder niemals dem Gemeinwesen zum Nachtheil gereicht hat; also hat auch immer die Mildigkeit, die zu Zeiten die Strenge durch das Labsal des Erbarmens gemäßigt, ihre heilsamen Folgen erwiesen. Darum, in Hinblick auf den Vorgang der übrigen schweizerischen Gemeinwesen, hege ich die Zuversicht zu Deiner Vortrefflichkeit (excellentiae), die ja sonst auch ein väterliches Gemüth gegenüber Unglücklichen und Bußfertigen trägt, werde die Fürbitte um die Verwendung zu Gunsten der Unglücklichen ein geneigtes Gehör schenken. Wenn die scharfe Anwendung der Folter nichts Schwereres herausbringen konnte, so will ich hoffen, daß dem Bekenntniß der Wahrheit und der Reue über das Vergehen das Mitleid folgen werde. Zu dieser meiner Zuschrift hat mich der Mitschwiegervater (consocer), gerührt durch die bittersten Thränen der Eingekerkerten, bewogen. Ich zweifle nicht, diese Deine gütige Verwendung zu Gunsten der unglücklichen Gysin wird irgendwie deren Loos erleichtern, so daß sie mich und meinen Mitbürger auf Lebensdauer zum verpflichteten Danke verbunden hält. — — —

„Lebe wohl, hochzuverehrender Mann! Deiner Vortrefflichkeit ergebenster Joh. Kaspar Stockar d. R. Schaffhausen, 29. Juni 1653."

Dem Amtspfleger Gysin von Höllstein*) wegen der vielen Gutthaten, die er dem Amt Rheinfelden gethan, und weil er — nach Fürsprache der Herrschaft Badenweiler — ein ehrlicher, frommer und gegen Arme, besonders Flüchtige mitleidiger Mann gewesen. Aebtissin und Convent von Olsperg „thut der Aufruhr leid, aber noch mehr leid thut ihnen, daß die Herren gegen denselben wider die beharrliche obrigkeitliche Barmherzigkeit procedirn thun. Sie gedenken der Hilfe, die ihnen von Liestal und andern Orten zugekommen, und bitten vornehmlich für Schultheiß Gysin und den Wirth von Liestal." Umsonst war dieses Flehen um Barmherzigkeit. —

In den peinlichen Verhören wurde bei Einzelnen die Folter mehrfach angewandt. Konrad Schuler von Liestal, neben Anderm auch der Drohung angeklagt: Demjenigen den Degen durch den Leib zu stoßen, der obrigkeitliches Volk durch Liestal passiren lassen wolle, und zu mehreren Malen, auch mit Gewicht aufgezogen, betheuerte lange seine Unschuld bei Gott, ohne Unterlaß bittend, ihn nicht ferner zu martern, sondern ihm lieber den Kopf abzuschlagen, bis er zuletzt, trotz der Ueberweisung seiner Drohung durch zwei Liestaler Räthe, nichts Anderes gestand, als daß er ein thätiger Antreiber des Bundes gewesen sei.**) Hans Gysin, des Schultheißen Sohn, dagegen gestand gleich, wie der Meister ihn angreifen wollte. Endlich, nach Prüfung der Acten, trug das von Prof. Jac. Burckhardt verfaßte Gutachten der besondern Criminalcommission auf Todesstrafe an gegen die sieben Angeklagten: von Liestal Hans Gysin, Hr. Stutz und Conrad Schuler; aus dem Waldenburgeramte Uli Schad und Galli Jenny; von Diegten Joggi Mohler und von Läufelfingen Uli Gysin. In Bezug auf die Liestal dreifach treffende Todesstrafe sagt das Gutachten der Strafcommission:***) „Und obwohl es etwas

---

*) 1642 verehrten die Obervögte der obern Aemter sammt etlichen Landleuten dem Hans Gysin, Wirth in Höllstein, ein Rößlein von massivem Silber von 108 Loth à 18 Bz. — Es hielt sie deßhalb zwei Tage zu Gast an 6 Tischen. —

**) Schuler war schon früher übel beleumdet, wegen Widerspenstigkeit und wüsten Reden dreimal eingethürmt und für zwei Jahre ehrlos und wehrlos erklärt worden.

***) Diese Behörde bestand mit Zuzug des Prof. Burckhardt, des Stadtschreibers J. R. Burckhardt und des Rathschreibers Rippel aus den Rathsherren B. Burckhardt, Werenfels, Brandmüller, Stehelin und Weiß.

ungleich und streng gegen die Liestaler gemeint zu sein scheinen möchte, wenn aus diesem geringen Städtlein ihrer Drei, hingegen aus dem ganzen Farnsburgeramt nur Einer, von den Waldenburgern Zwei, auch aus der Homburger Vogtei ebenmäßig nur Einer hingerichtet werden sollte, so hat man doch hingegen zu bedenken, daß zu Liechstal mehr als an andern Orten ein Exempel zu statuiren nothwendig sei, weil die übrigen Orte bei dieser und vorigen Rebellionen meistentheils auf das Städtlein ihr Absehen und von daraus gleichsam den Halsstarr gehabt; neben diesem Allem auch angezogener drei Liechstaler Verbrechen dergestalten beschaffen, daß deren ohne große Ungleichheit nicht verschont, noch sie von der Lebensstrafe absolvirt werden können." —

Am 12., 13. und 14. Juli genehmigten die XIII Herren, der Kleine Rath und der Große Rath die Anträge der Criminalcommission. Der alsbald nach der Entscheidung dumpf ertönende Schall der Armensünderglocke (Papstglocke) verkündete den Ein- und Umwohnern und weit in's Land hinauf schauerlich das bevorstehende blutige Schauspiel. Vogt und Oberstknecht setzten sich sogleich vor dem Rathhaus zu Pferde und ritten nach dem Gefängnisse (Eselthurm), von woher, nach verlesenem Urtheil, die sieben Opfer des Aufstandes, unter Begleitung von Reiterei und Fußvolk, nach den Richtstätten hinaus geführt wurden. Indem Uli Schad von Oberdorf, der bei den Zusammenkünften als Rebellenprocurator das Wort geführt hatte (vor dem St. Albanthor?) mit dem Strang gerichtet ward, geschah dieses mit den 6 andern Todesgefährten bei dem Rabenstein auf einem besonders errichteten Gerüste durch das Schwert. Auf eine spätere Milderung des Raths hin, durften die Kinder der Hingerichteten das Vermögen ganz behalten, bei den Kinderlosen (Schad und Jenny) sollten die Wittwe, die Verwandten und die Obrigkeit je zu einem Drittheil erben. —

Von den sonstigen vielen Strafurtheilen möge hier nur folgen, was die den Hingerichteten an Schuld zunächst stehenden und einige Liestaler Persönlichkeiten betrifft. Gegen den greisen Liestaler Schultheiß Gysin lautete die Klage: er habe seinen Amtsgenossen Imhoff in der Abmahnung der Aufrührer nicht nach Pflicht unterstützt, ja ihm im Gegentheil gesagt: er solle doch nicht so letz thun und sich so eifrig beweisen; er wolle es auch mit der Obrigkeit halten, aber

doch seine Landsleute nicht verlassen ꝛc. — In Betracht seines hohen Alters mußte der Schultheiß schwören: in das Haus seines Sohnes Bastian, des Schmieds in der Aeschenvorstadt (der inständig gebeten hatte, der Vater möchte ihm geschenkt werden) sein Leben lang verbannt zu bleiben. Daselbst durfte ihn Niemand besuchen als die Geistlichen. Daß ihm auch die Hälfte des Vermögens genommen werden sollte, stand wohl im Antrag der Commission, aber nicht in der Erkanntniß der Regierung (s. Heusler, Seite 138). — Rathsherr Sam. Merian, Schlüsselwirth, hatte thätig in Hutwyl mitgewirkt und schon vor 14 Jahren sich geäußert: er könne den Liestalern wohl Bericht geben, worin ihre alten Freiheiten bestanden. Er wurde zum Verlust von $^1/_3$ seines Vermögens und zu zweijähriger Einsperrung auf dem Rheinthor verurtheilt, „und sollte ihm täglich mehr nicht als eine alte Maß Wein gereicht werden." — Er ist das folgende Jahr begnadigt worden. — Hans Brödlin, der Metzger, der bei der Landsgemeinde vom Tisch den Bundesgenossen zugerufen: Ho, he! Nun sein wir Alle ein Leib und eine Seele! büßte mit 300 Pfund und Ehr- und Wehrlosigkeit bis auf Begnadigung. — Der Schlosser Pantalin Heinemann, der in Pratteln die Bauern aufgemahnt und ausgerufen: die Bauern sind jetzt Meister! aber solche Rede im Trunke gethan zu haben vorgab, wurde für ein Jahr an's Schellenwerk gelegt. Hutmacher Strübin und der Feldmüller Senn, die einmal zu Hutwyl gewesen, zahlten je 100 Pfd. mit einjährigem Hausbann. Jac. Stutz kam mit 50 Pfd. Geldbuße auf ein Jahr in sein Haus für sein ungestümes Betragen gegen Hauptmann Krug. — Martin Hoch, der alte Weibel, der unter Anderm die Frenkendörfer zur Rebellion gebracht, wurde für 2 Jahre bei Ruthenstrafe auf 3 Meilen „Scheibenweis" aus der Eidgenossenschaft verwiesen mit Verlust von $^1/_3$ des Vermögens (100 Pf.). Rothgerber Hans Jac. Gysin agirte beim Anmarsch der Basler als Hauptmann beim untern Thor und gab mit Andern das Feuerzeichen auf dem Buchsiberg und erhielt dieselbe Strafe; sein Vermögensdrittheil belief sich aber auf 715 Pfd. — Der Stadtmüller, Heinr. Seiler, in dessen Mühle aufrührerische Schriften verlesen worden, der auch die Frenkendörfer zum Abfall bereden half, aber den Bund nicht beschwor, wurde ein Jahr ins Haus bannisirt und ihm $^1/_3$ seines Gutes confiscirt (200 Pfd.). Die gleiche Strafe erhielt Jac. Singeisen, der Schmied (125 Pfd.).

Eine eigenthümliche Vergeltungsstrafe bekam Joggi Schaub (Schär?) von Tenniken zu fühlen. Dieser hatte auf Geheiß der Gemeinde dem Tenniker Baselhans (H. Müller), einem „heillosen Gesellen," der früher selbst als thätiger Aufwiegler gedroht hatte: dem Ersten, der abfalle, sollte das Ohr abgehauen werden, — mit zwei Gehülfen diese angedrohte Strafe anthun müssen, nachdem Baselhans von der Volkspartei abgefallen war. Jetzt ward dem Schaub, unter dem Halseisen, durch den Scharfrichter wiederum ein Ohr abgeschnitten. Dabei mußten seine beiden frühern Gehülfen (Joggi Recher und Hans Oelcher von Tenniken) auch des Henkers Handlanger sein. — Darauf wurden Schaub wider die Türken zu dienen auf die Galeere, die beiden Beiständer aber für 2 Jahre ans Schellenwerk gesandt.

Auch die besonders schwer Beschuldigten: G. Martin, der Gerber von Buckten, Dan. Jenni, der Sattler von Waldenburg, Js. Dettwyler von Langenbruck, Hans Erni von Oberdorf, Joggi Schaub von Tenniken, Hans Kreyer von Lampenberg, auch (nach Heusler, der nur drei nach den Galeeren verbannt werden läßt), Untervogt Jac. Senn von Sissach verwies das Urtheil zu einem 5- oder 2-jährigen (nach Heusler lebenslänglichen) Dienen wider den Erbfeind auf venetianische Galeeren. Nachdem schon auf dem Wege nach Zürich, zur Ueberlieferung an den venetianischen Gesandten, in Säckingen (31. Juli) bei ihrer Durchführung das zusammenströmende Volk durch laute Schmähungen und Drohungen gegen die begleitende Mannschaft seine Stimmung hatte kund werden lassen, wurde der Zug unterhalb Laufenburg sogar von einer bewaffneten Bauernmenge überfallen, welche durch Androhung des Todes gegen das Geleite die Freilassung der Gefangenen erzwang. Allein nur der Fürsprache der Befreiten hatten die Bedrohten ihr Leben zu verdanken.

Mehrere der Flüchtigen stellten sich bald wieder freiwillig zur Gefangenschaft und baten um Gnade, die sie auch in der Art erhielten, daß sie bis auf weitere Begnadigung ehr- und wehrlos bleiben und Wirthshäuser bei Gesellschaften meiden sollten. — Unter Andern, die auch geflohen, befand sich Js. Bowe von Bretzwyl. Den zu seiner Verhaftung ausgesandten Soldaten entgieng er unerkannt, bartlos, in schwarzen Spitzhosen, in die ferne Fremde, erschien wieder in dem Seinen, wich nochmals selbst bis Ulm und Nördlingen, bis er, dieses elenden Pilger-

lebens müde und der Seinen mit Heimweh eingedenk, sich im Februar 1654 auch stellte und im October zu lebenslänglicher Ehr- und Wehrlosigkeit mit Tragen des Lastersteckens und Eingrenzung in seine Heimathsgemeinde verurtheilt, der Gefangenschaft ledig wurde. — Die „armen Gesellen“ Heid Erni und Xander Baltz durften den Lasterstecken, wenn sie nach Arbeit ausgiengen, bei der Grenze ablegen, um ihn aber bei der Heimkehr wieder aufzunehmen. —

Im Allgemeinen mäßigte nun allmälig die Regierung ihren strafenden Zorneifer durch Milderung vieler Strafurtheile und schenkte den Begnadigungsgesuchen Gehör. Bei Erhebung der Geldstrafen fand sich, daß der Meisten Güter verpfändet waren, ganz frei allein nur diejenigen des Amtspflegers Gysin von Höllstein. —

Gehen wir über zu den Hauptorten des Landes. Bald nach der Hinrichtung der Häupter des Aufstandes waren (20. Juli) schon die sämmtlichen Obervögte, der Schultheiß von Liestal und eine Anzahl Ausschüsse der oberen Aemter vor Rath erschienen, wo der Schultheiß in Aller Namen eine demüthige Bittschrift um Verzeihung und Gnade überreichte. Sie wurden mit dem Bescheide entlassen: Die Obrigkeit werde nach Pflicht in dieser Sache ebenso wenig die Gerechtigkeit, als ihre landesväterliche Milde außer Acht lassen. Sie mögen sich nebst den übrigen Unterthanen gebührend und gehorsam betragen und mit Geduld den Ausgang erwarten. Besonders strafbar erschien den Herren Landesvätern Liestal, weil es, ohne über eine Beeinträchtigung seiner Rechte klagen zu können, trotz seiner bevorzugten Stellung sich der Bewegung anschloß, wie das jetzt zum dritten Mal geschehen war (s. Beil. IV, das Gutachten vom 7. September 1654). Demgemäß zahlte die Stadt, fortan ein offener Ort, eine Geldbuße von 5000—6000 Pfd. (davon abgezogen das zu 600 Pfd. geschätzte Silbergeschirr), hatte in Zukunft seine öffentlichen Gebäude selber zu unterhalten, verlor seine unabhängige Stadtverfassung und seinen Rath, sowie sein Stadtsiegel, das zum rebellischen Bundesbrief mißbraucht worden, und blieben nur vom Rathe zu Basel gewählte Beisitzer des Schultheißen u. s. w. — Schultheiß verblieb aber auf Lebenszeit Hans Christoph Imhoff, welcher für seine Treue zur Obrigkeit sammt seiner Familie das Basler Bürgerrecht verehrt erhielt.

Dem Waldenburger Amte wurden die Wahlen des Weibels und der drei Amtspfleger entzogen, und die Appel-

lationen von Reigoldswyl und Zyfen, sowie auch das Halseisen aberkannt.

Ueber Genaueres von den über die Stadtgemeinde Liestal verhängten Strafen s. J. J. Brodbeck, Gesch. der Stadt Liestal, S. 140. Wenn der Herr Verfasser nach allen den schweren, schmerzlichen Opfern, Kränkungen, Strafen, selbst blutigen Verlusten das Peinlichste darin erkennt, „daß der Mann, welcher unverholen des Verraths an seinen Mitbürgern beschuldigt wurde, ihnen, als nunmehriger Bürger von Basel, lebenslänglich zum Schultheiß gesetzt ward," so können wir ihm beistimmen in Bezug auf die Abneigung der Liestaler gegen Imhoff, daß aber der Regierungsbeamte, welcher seiner Amtspflicht gemäß, durch Gefahr und Bedrängniß, seiner rechtmäßigen Obrigkeit standhaft, unverwandt treu verharrte, soll unverholen des Verrathes an seinen Mitbürgern beschuldigt werden können, das scheint uns ein unverdienter Vorwurf und eher lobens- als tadelnswerth zu sein. Wenn nun auch (1655 bis 1661) nach nicht langer Zeit Liestal seine Gewehre, Fallbrücken, entzogenen Schützengaben wieder erhielt (auch eine neue Fahne mit der Inschrift: Fürchte Gott und ehre die Obrigkeit!), und sogar seine Thürme und Mauern wieder hergestellt worden sind, so scheinen uns hinwiederum doch bezeichnend wahr die Worte (Seite 141): „Wie die Spuren eines verderblichen Hagelwetters nicht mit dem Aufhören der Blitz- und Donnerschläge, nicht mit dem Schmelzen der Schlossen und der Aufheiterung des Himmels verschwinden, sondern Wochen und Monate, ja oft Jahre lang zu bemerken sind, so verloren sich auch die Nachwehen des Bauernkrieges nicht so bald. Ein Geist tiefer Niedergeschlagenheit (nicht auch düster brütenden Ingrimms?) beherrschte die Gemüther unserer Vorfahren noch längere Zeit hindurch. — Die Erinnerung an die schweren Verluste von 1653 und 1654 pflanzte sich von Vater auf Sohn fort und war nach anderthalb Jahrhunderten noch nicht erloschen." —

Gleich Liestal waren auch für kurze Zeit die obern Aemter entwaffnet worden. Ihre eingebrachte Fahne von weißem Taffet stellte vier Bauersmänner vor: der erste mit einem Seitengewehr und einer Haue in der Hand, der zweite mit einer Reuthaue auf dem Rücken, der dritte mit einer Schaufel, der vierte in alter Schweizertracht hielt die Rechte wie zum Schwören in die Höhe. —

Im September 1654 wurde endlich die neue Huldigung des

Landvolks feierlich nach ernst gehaltenen Gottesdiensten in den Kirchgemeinden vorgenommen. Die Regierung hatte bis dahin diesen Act aufgeschoben, zum Theil um dem abgefallenen Volke Zeit zur Reue zu lassen. Der Rath ließ diese Handlung durch Oberstzunftmeister Wentz und zwei Rathsglieder sammt dem Rathschreiber Burckhardt vollziehen und in Liestal den Oberstpfarrer Theodor Zwinger in eigener Person als Prediger auftreten. —

Jetzt blieb noch eine Hauptfrage zu entscheiden: die Kriegskosten. Sie beliefen sich auf eine Summe von 60,000 Gulden. Neben den mehr oder weniger freiwilligen Beisteuern der Stadtbürger aller Klassen und Stände trugen auch die Geistlichen der Landschaft mit den Obervögten das Ihrige redlich bei. Der Vogt auf Mönchenstein berichtete (30. Juli 1654): alle Prädikanten seiner Beamtung hätten freiwillig erklärt, ihres Orts zur allgemeinen Beisteuer an die außerordentlichen Kriegskosten ebenfalls zu contribuiren. Gleiche Mittheilungen trafen aus den übrigen Aemtern ein. Es blieb aber immer noch ein großer Ausfall zu decken. Darüber marktete die Regierung mit den Ausschüssen der Landschaft bis auf einen Beitrag von 23000 Gulden in 4 Jahresterminen. —

Wenn nun auch schließlich nach der völligen Besiegung des Aufstandes, der Demüthigung und Schwächung des Volks einigen Beschwerden desselben (Soldatengeld, Salzpreis) abgeholfen wurde, so blieb doch noch Manches unbeseitigt und unverbessert, vorzüglich in der Unregelmäßigkeit der landvögtlichen Verwaltungen. Mangel an einer genauen Controle blieb einer der Hauptfehler in der öffentlichen Verwaltung. Mißbräuche der Amtsgewalt kamen besonders zu Tage bei der Untersuchung der eingezogenen Soldatengelder. Auch wurde Landvogt Jer. Fäsch auf Ramstein (5. Ap. 1654) vor Rath beschieden, nebst einem derben Verweis um 3 Mark Silber gestraft und angehalten, das ungerecht Bezogene wieder zurück zu erstatten. Er hatte nämlich den Einzug nicht monatweise, sondern alle 4 Wochen vorgenommen. — Im Ganzen sind wohl gute Gesetze erlassen worden, aber die Handhabung ließ auf sich warten. — Niedergeschlagen war das Volk, aber nicht versöhnt. Das triumphirende Stadtregiment zog keine Lehre aus den gemachten Erfahrungen und steuerte fortan mehr und mehr einer unbeschränkten Herrschaft selbstsüchtiger Willkür zu, die noch im gleichen Jahrhundert in dem Sturmgetöse einer blutigen

Stadtrebellion ihren Ausbruch nahm. — Nach dem glücklich überstandenen Friedenswerke übersandte Kaiser Ferdinand III. dem Rathe ein Gratulationsschreiben mit der Erklärung, er werde alle entlaufenen Schweizer-Rebellen im R. Reiche verrufen lassen. Wirklich erschien (October) eine offene Achtserklärung mit den Namen der vornehmsten Rebellen. Zu derselben Zeit vernahm man, daß bei 40 derselben bei ihrem Durchpaß durch Frankfurt erklärt hätten, es sei ihnen nicht länger möglich unter der schweiz. Gewaltherrschaft zu leben; sie wollten nun dem Herzog von Lothringen zuziehen. — In der Schweiz hieß es in der That, sie würden ihm den Antrag machen, sich mit seinen Völkern dem Lande zu nähern, denn noch Viele würden sich mit ihnen verbinden. — (S. Beilage V.)

Der Religionskrieg. 1655—1656.

Kaum waren die Flammen des Bauernkriegs in Eintracht der Regierungen niedergeschlagen, als bald wieder Glaubensstreitigkeiten einen neuen verheerenden Brand zwischen der katholischen und evangelischen Eidgenossenschaft anfachten. Ueberhaupt beschäftigten seit dem vorigen Jahre (s. Kirchengeschichte Duräus) kirchlich-religiöse Angelegenheiten die Gemüther der Protestanten. Die grausamen Verfolgungen der evangelischen Waldenser in Piemont erregten auch für längere Zeit die warme Theilnahme der Glaubensgenossen aller Kantone. In Basel wurde (11. Mai) ein Bettag für sie gehalten und eine Liebessteuer gesammelt. Im Juli verreiste selbst Bened. Socin mit einer eidg. Gesandtschaft in dieser Sache nach Piemont. — Zu Hause stand bald nach der Unterdrückung der Bauernrebellion die Erneuerung des boromäischen Bundes und des Bundes der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel einer dauernden Einigung der Regierungen entgegen, die Erbitterung der Gemüther stieg, als etliche dem Protestantismus huldigenden Familien aus dem Kanton Schwyz, in Verdacht ruchloser Ketzerei (September) in Zürich Zuflucht und Schutz fanden gegen das Auslieferungsbegehren von Schwyz, das die Geflüchteten zum Tode verurtheilt hatte. Als dann erst noch, im blutgierigen Glaubenshaß, in Schwyz etliche Hinrichtungen an andern Neugläubigen vollzogen worden waren, da flammte die confessionelle Zornesgluth höher auf. — Bevor es zum Schlagen kam,

fanden erfolglose Tagsatzungen und Unterhandlungen statt, wobei die Evangelischen die Gestattung des freien Zuges in Schwyz begehrten, und Basel durch seinen Wettstein eine Vermittlerrolle spielen sollte. Der Basler Gesandte war vor Allem, freilich umsonst, bestrebt, Zürich zu bewegen, den Grundsatz des freien Zuges fallen zu lassen, zu welchem sich Schwyz durchaus nicht verständigen wollte. Er stellte auf der Tagsatzung vor: „wie durch einen Krieg des Vaterlandes Ruh und etlich 100,000 Seelen Wohlstand uff die Spitze gesetzt werd, daß das Schwyzer Gescheft nicht Ursach genug zum Krieg sey. Man möge an vorige Zeiten denken, die Katholischen seien verbündet mit den größten Potentaten Europa's u. s. f. Aber surdo fabulam." — Die nüchterne Ansicht Wettsteins war im Allgemeinen die in Basel herrschende, so daß das kriegsbereite Zürich der friedliebenden Schwesterstadt nicht wenig grollte. — An dem jetzt ausbrechenden Religionskriege, in welchem Bern und Zürich sammt Schaffhausen gegen die 5 inneren katholischen Kantone in's Feld rückten, nahm Basel keinen nähern Antheil, als daß es 1000 Mann Fußvolk und 3 Kompagnien Reiter, theils durch Werbung, theils durch Aufgebot der Landschaft, in Bereitschaft stellte. Nach der Niederlage der Berner bei Villmergen und der vergeblichen Belagerung der Zürcher von Rapperschwyl, das mit Hülfe von Spaniern vertheidigt ward, kam ein Waffenstillstand und am 7. März 1656 mit Mühe und Noth der Friede zu Stande durch die Vermittlungen der unparteiischen Orte, der fremden Gesandten und selbst des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Im Namen Zürichs und Berns trat Wettstein in den schiedsrichterlichen Verhandlungen auf und führte als Gesandter von Basel, durch kluge Einsicht und rastlose Thätigkeit die Seele des schwierigen Geschäftes, den Vorsitz in den Sitzungen*) Der nach langen Anstrengungen erlangte Friedensschluß fiel, als Schwyz zu sehr begünstigend, zum Mißfallen der Evangelischen aus, und Wettstein erntete Vorwürfe. Er aber schrieb darüber seinem Sohne: „Ob der Friede gut oder bös, kann ich nit sagen; aber dieses wohl versichern, daß wir des Friedens mehr als des Kriegs vonnöthen haben. Man muß, sonderlich ein Mann, der etwas Namhaftes durch

*) Ueber Wettsteins Thätigkeit in diesem Friedensgeschäfte sehe man vor Allem: Bürgermeister Wettsteins eidgenössisches Wirken von 1651—1666 von Dr. A. Heusler d. R. —

die Gnad Gottes verrichten will, sich das gemein Geschwätz nicht irre machen lassen, sondern man soll auf Gottes Ehre und auf des Vaterlandes Ruhestand sehen. Leidet Einer schon in einer guten Sache, so hat er doch Gott auf seiner Seiten, dem er sich mit Leib und Seel allzeit befehlen soll." — Und aus Zürich, wo vor Allem der Basler Bürgermeister gescholten und verleumdet wurde, tröstete diesen Stadtschreiber Hirzel: „Ihr Wysheit lasse sich den böswilligen Calumnien nit irren, denn — Gottlob — der Gutherzigen auch und noch mehr sind, die Gott den Herren bittend, daß er Ihre Arbeit wyter segnen und in beständiger Glückseligkeit wohl erhalten wolle" u. s. w. —

Nach dem Friedensschlusse hatte nun Wettstein wiederum als Vermittler und Schiedsrichter das Zustandekommen des Friedens zu betreiben, was für den am Podagra leidenden Mann eine um so schwerere, mühevollere Aufgabe war. „Beede Theile erklären sich beständig zu aufrichtiger Haltung des Friedens, wenn man aber zur Materi greist, die solchen befestigen soll, so will es, wie man sagt, weder har noch dar." — So erfolgten nur langsam und mühsam, wenn auch mitunter lebhaft leidenschaftlich, die Erledigungen der verschiedenen Bedingungen und Entscheidungsfragen. In Bezug auf die Schleifung der aufgeführten Schanzwerke stellte Wettstein wohl- und wahrmeinend vor: „ob es nicht besser sey, die Zeichen des vergangenen leidigen Unwesens aus den Augen und Herzen gänzlich hinzunehmen, als durch starke Hut und Wacht in zweifelhaften, sorgfältigen Gedanken sich immer gegen einander aufzuhalten und zu conserviren?" — Die schwierigste und wichtigste Klippe der Verhandlungen, an welcher auch das Zustandekommen eines gedeihlichen Ausgangs scheiterte, lag in der Frage der confessionellen Verhältnisse in den gemeinen Vogteien. Die Conferenzen verzogen sich bis Ende 1657. Dergestalt war am Ende nach jahrelanger Mühe nichts gewonnen als Stillung der Leidenschaften und Waffenruhe. —

Ein Engerlingsjahr.

Pfr. Brombach berichtet aus dem Jahr 1655, daß in den Matten und Feldern der oberen Aemter unsäglich viel Engerich hausten. Diese Feldplage scheint etwas Außerordentliches gewesen zu sein. Der Pfarrer von Rümlingen schildert das Insekt, anschaulich,

als einen weißen Wurm, fingersdick und etwa daumenslang, mit gelbem, hartem Kopfe. „Sie nagen unter der Erde die Wurzeln ab, daß das Gras ganz verdorrt und die Samen der Früchte zerstört werden. Etliche haben vermeint und fürgeben, daß sie bleiben bis in's dritte Jahr, da sie zu Mayen- oder Laubkäfern sollen werden. Mag sein oder nit; allein der Kopf ist den Maykäferköpfen ganz ähnlich, ohne daß jener ganz gäl, dieser aber ganz schwarz ist." —

Jäher Tod.

Herr Bernhard Brandt, der Obervogt auf Homburg, kam (12. April 1655) des Morgens zum Begräbniß der Frau Stadtschreiber Bischoff-Plater, ganz wohl in Liestal angeritten. Kaum im Schlüssel abgestiegen, setzte er sich vor dem Pferdestall nieder und klagte, als steche es ihn im Mund, Gesicht und um die Schultern wie mit Nadeln und Dornen, begab sich in den Stall auf das Futterheu neben die Pferde, und alsbald gieng ihm die Sprache aus. Also ward er sprachlos auf ein Bett gebracht und verschied am Abend. —

Fehlgeschlagene Vorsicht der Regierung. 1656.

U. Gn. Herren hatten während des eidgen. Kriegswesens sich mit einem reichen Vorrath von Getreide versehen „zum Besten der Bürgerschaft" und dasselbe mahlen lassen. Das Mehl gieng jedoch alles zu Schanden, also daß es selbst die Schweine verschmähten und man dasselbe in der Charwoche hin und wieder auf die Matten ausschüttete. —

Der französische Bund. 1657—1663.

Bald nach dem Ablauf des Bundesvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz bemühte sich der französische Bevollmächtigte de la Barde mit Eifer um eine Erneuerung des alten Bündnisses. Doch bei der allfort obschwebenden ungeheuern Schuldsumme (70 Mill.) Frankreichs an die Kantone und bei dem Soldrückstande der von Mazarin nach dem westphälischen Frieden rücksichtslos entlassenen Schweizer-Regimenter fand de la Barde lange Zeit nirgends Geneigtheit

zu seinen Anträgen. Neben den Zahlungsforderungen bestand die Eidgenossenschaft aber mit Nachdruck auch auf der Zusicherung der Neutralität der Freigrafschaft Burgund, als einer Schutzwehr gegen die französischen Eroberungsgelüste. Erst 1653 ließ sich allein Solothurn, übelgestimmt durch die erlittene Behandlung seiner Mitstände nach dem Bauernkrieg, zum franz. Bündniß bewegen, durch „unabläßiges Nachsetzen und die gebrauchten franz. Kniffe und Ränke" bearbeitet. — Bald, ungeachtet man 1651 beschlossen, sich mit Frankreich in keine Separatverhandlungen einzulassen und mit der Bundeserneuerung abzuwarten bis nach Erledigung der Schuldanstände, folgten gleichwohl die übrigen katholischen Kantone (1654) und dann 1658 auch die evangelischen. Die höchst feierliche, prunkvolle Beschwörung des erneuten Bündnisses in Paris vor Ludwig XIV. gieng erst 1663 vor sich. — Die näheren wichtigen, der Schweiz günstigen Artikel desselben gehören in die allgemeine Schweizergeschichte. Nur sei in Bezug auf Basel bemerkt, daß der allerglorreichste Sonnen-König (le Roi Soleil) die Schuldforderung dieses Standes unumwunden anerkennt und mit Förderung zu befriedigen verspricht. Das Versprechen ist bekanntlich nie gehalten worden.*)

In der wichtigen Staatsangelegenheit des franz. Bündnisses, in der es sich um die Ehre der Eidgenossenschaft handelte, ist Bürgermeister Wettsteins Auftreten ein höchst charakterfestes. Mit scharf beißender Entschiedenheit stimmte und wirkte er gegen die Erneuerung eines mercenarischen Verpflichtungsvertrages mit Frankreich und suchte wenigstens die evangelischen Mitstände davon abzuhalten. Wir fassen die Gründe, die der Basler Staatsmann, nach gewissenhafter Prüfung allein nur im Hinblicke auf das gemeine Vaterland in seinem „Bedenken" dawider niedergelegt hat, in Kürze zusammen. Gegen den französischen Söldnerdienst eifert er: „Mercenarische Hilfleistung streitet wider Gewissen und Ehrbarkeit, zerrüttet das häusliche und bürgerliche Leben und die guten Sitten; sie ist sowohl gottlos als unmenschlich, ja gar viehisch und unvernünftig, darum unwürdig freier Männer." Dann weist er auf den Haß und die Gefahren hin, welche dem Lande von ausländischen Fürsten bereitet werden

*) Ueber die französische Schuld, s. Basler Stadt- und Landgeschichten, Heft III, 109, 110. Dazu kommt später noch die Anforderung wegen Hüningen.

könnten, auf die Gegensätze beider Völker in Sitte und Verfassung, auf die erprobte Unzuverläßigkeit des französischen Wortversprechens, auf den Verlust der unabhängigen Selbständigkeit der Eidgenossenschaft, auf die drohende innere Zwietracht u. s. w. — „Die Franzosen — behauptet er keck und rücksichtslos — sind leichtsinnig, unbeständig, treulos, während Redlichkeit, Tapferkeit und Treue unser Ruhm ist. Des Königs Gesandter hat mit den Bauern unter der Decke gelegen. Unsere frommen Altvordern hätten einen solchen Landesverräther zum Land aushetzen und ihm Ohren und Nase schlitzen lassen. — In welchem Zustande ist Frankreich? Von innern Unruhen und äußern Feinden bedroht. Sollen wir uns an eine baufällige Wand lehnen und mit ihr zu Boden fallen? — oder bedürfen wir etwa des französischen Schutzes? Wir wären unglückselig, hätten wir keinen andern Schirmherrn. Nein! Gott sey es gedankt: unter seinem einzigen Schirm sind wir im sichern Genusse der Einigkeit und Freiheit. Er hat uns mit natürlichen Bollwerken, Schanzen und Wassergräben trefflich umgeben. Ja, so lange er, der Allmächtige, ob uns haltet, sind wir unüberwindlich und auch ohne fremde Bundesgenossen stark genug zur Abwehr jeder äußern Gewalt.“ — Die schweizerischen Städte liehen der Sprache des Greises nicht mehr Aufmerksamkeit, als Jerusalem den Worten der Propheten. (Vulliemin).

Doch wie bekannt, Wettsteins Stimme und Rath fand dieses Mal kein Gehör, und also blieb er auch fern von den Conferenzen mit dem franz. Gesandten und allen ihm bereiteten festlichen Anlässen und Einladungen und auch abwesend bei dem Abschlusse des Bündnisses in Aarau 1658. (A. Heusler, Prof. Bürgermeister Wettsteins eidg. Wirken 2c.)

Die einzelnen Festesacte und Jubelscenen der Bundesbeschwörung in Paris, welche (1663) den schweizerischen Gesandten während der Dauer ihres Aufenthalts (9. bis 24. November) bereitet wurden, verschlangen einen ungeheuern Aufwand von Kosten und Mühwaltung. Es ist der Empfang und die Bewirthung, welche der prachtliebende Ludwig XIV. der Gesandtschaft der 13 Schweizerkantone und ihrer verbündeten Orte, „seinen theuerwerthen Gästen, treuen und lieben Bundesgenossen“ widmete, die großartigste Auszeichnung gewesen, welche je französische Könige den Botschaftern

einer verbündeten Nation zu Ehren veranstaltet haben.*) Unter dem 222 Köpfe zählenden Gesandtschaftskörper zogen als Abgeordnete Basels Oberstzunftmeister Bened. Socin und Stadtschreiber J. R. Burkhard, mit ihnen fünf jüngere vornehme Basler Bürger, als aufwartende „Edel- oder Geleitsherrn" (Hauptmann Em. Socin und die ledigen Hans Rud. Krug, H. Rud. Fäsch, Lux Hoffmann, Joh. Schönauer) sammt zwei Reitern in der Standesfarbe, einem Reitschmied und Pferdeknechten. Die beiden Herren Gesandten fuhren ausnahmsweise allein in einem schweren Viergespann, das auf dem holprigen Wege eines Waldes zusammenbrach, so daß es mit Stangen und Seilern in's nächste Dorf geschafft ward. Ueber die sonstigen einzelnen Vorkommenheiten der Reise bis Paris (17. November bis 9. October), über die ceremoniellen Vorverhandlungen der Aufnahme, die überschwänglichen, maßlosen Festlichkeiten handelt nach den Quellen umständlich Prof. Balth. Reber in den Beitr. z. vaterl. Gesch. 1857. — Besonderes ist von der Basler Gesandtschaft Nichts zu melden, als daß in den Audienzen bei dem Herzog von Orleans, dem Bruder des Königs, und vor Madame, der Tochter des unglücklichen Karl I. von England, Basel mit Uri, Schwyz, Freiburg, St. Gallen, Wallis, trotz allem Zureden, des großen Königs Disgust nicht zu verlieren, die Hüte aufbehielten. Nach allen den reichen Geschenken, Ehrenbezeugungen, Festlichkeiten, süßschmeichelnden Ansprachen hatten heimgekehrt die schweizerischen Botschafter doch „viel mehr Unkosten erlitten und ein Mehreres verthan," und schreibt wahrheitsgemäß über den Erfolg der großartigen Abgesandtschaft ein in denselben Tagen in Paris weilender reformirter Schweizer: „Ich habe mich über den guten Ausgang getäuscht. Von den alten Schulden hat man keinen Heller baar erhalten, nur Versprechungen. Wegen der Zölle ist den Kaufleuten Alles bewilligt auf dem Papier, wird wohl Nichts gehalten werden. Die Neutralität von Burgund ist geradezu abgeschlagen worden. Zu Gunsten unserer Religionsverwandten hat man damit gar nicht vor den König kommen dürfen und sich begnügen müssen, den Gesandten von England und Holland ein Mémoire zu übertragen. — Ueberhaupt man schämt sich dieser Gesandtschaft und

*) Ch. *Doll:* les relations diplomatiques de Mulhouse, p. 43, 44.

spricht davon mit solcher Verachtung, daß Einem angst und bang werden könnte" u. s. w. —

Es folgen einzelne das besondere Stadtwesen betreffende Begebenheiten dieser Jahre. Im Hornung 1627 zog der Prinz von Harcourt mit 130 Pferden, 3 Kutschen und 6 Maulthieren durch Basel. Die Beherbergung boten die vier Gasthäuser Wilder-Mann, Krone, Storchen und Gilgen. Der Fürst wurde herrlich tractirt und frei gehalten.

Ein schweres Unglück traf mehrere Bürgerfamilien den 16. April 1657 auf dem Rhein. Zwei zusammengefügte, vom Rheinfelder Markt heimfahrende voll besetzte Bote wurden zwischen Warmbach und Augst von einem Sturmwind überfallen und umgeworfen, so daß „mit höchstem Herzleyd mancher Ehmann neben seiner Haußfrauen, Sohn oder Tochter elendiglich ertrunken, welche theils wenig Tag hernach, theils erst in 14 Tagen alhero gebracht und zur Erden bestattet worden." Von 24 Personen retteten sich allein 4. Unter den Ertrunkenen, alles Stadtbürger, befanden sich des Rothgerbers J. J. Burckhardt Sohn, Sohnsfrau, Tochter, Tochtermann Götz und Stieftochter. Vater Burckhardt selbst kam zu Roß in Basel an, wollte vor dem Riehenthor bei der Säge sein Thier waschen, strauchelte und konnte sich nur mit Noth aus dem Wasser retten. Als Rothgerber Niklaus Preiswerk, schon gerettet, seine Frau um Hülfe jammern hörte, sprang er wieder in die wilde Fluth und ertrank mit seinem Weibe. Der junge Andr. Thurneysen, des Rathsh. Sohn, war kaum erst heimgekehrt von einer siebenjährigen Wanderschaft u. s. w. „Kurz vor diesem kläglichen Fall hörte man auf dem Rhein derselben Gegend ein erbärmliches Geschrey und Heulen, so ein Vorbott des Unglücks gewesen." — 1658 ist der Todtentanz abermals reparirt und schön gemalt worden, und die Sprüche durch M. J. J. Ringlin geschrieben.

Seltsame, fremde Gäste. 1660.

Im März langte über Italien eine Abgesandtschaft des Großfürsten von Moskau an, mit einer Geleitschaft von 30 Personen in langen kostbaren Pelzgewändern, hohen Husarenkappen und reichem Perlenschmucke. Neben andern kostbaren Waaren führten sie auch viele Zobelpelze mit sich. Während ihres dreitägigen Aufenthaltes

in der Krone besichtigten sie das Zeughaus, begaben sich, „unbedacht ganz nackt beim Mühlestein in's Bad" und wurden von der Stadt beschenkt mit einem Faß Wein, einem Sack Habermehl, zwei Standen Sauerkraut und vielen Zwiebeln. —

Prunkvoll wurde Mittags den 4. October 1661 der französische Ambassador Jean de la Barde empfangen und beschenkt. Bei seiner Abreise nach Solothurn begleiteten ihn die Rathsdeputirten Hans Jacob Burckhardt und Hans H. Zäßlin neben einer Compagnie schöner Reiterei und 200 Mann zu Fuß. Unter dem Donner des Geschützes zog er zum St. Alban-Thor hinaus, behielt ein Geleite bis Langenbruck und ward in der Stadt wie durch das Baselgebiet sammt seinem Gefolge gastfrei gehalten. Im November übermachte ihm der Rath noch einen Salm von 36 Pfd. nach Solothurn. —

Weit köstlicher und glänzender gieng bald nach diesem die Aufnahme des Herzogs von M a z a r i n und Gemahlin vor sich (10 Oct.), nachdem er schon früher durch Abgeordnete der Regierung in Breisach zu einem Besuche eingeladen worden war. Schon vor seinem Einzuge in die Stadt wurde er von 100 Pferden und 400 Fußgängern, an deren Spitze zwei Rathsglieder standen, eingeholt und bewillkommt. Er rückte an mit 3 Kutschen, einer Sänfte, 12 Maulthieren, etlichen Handpferden und im Gefolge von 44 Kreuzrittern, neben etlichen hohen Offizieren und deutschen Edelleuten. Wie der Zug dem Spalenthor nahte, wurde ihm mit 16 groben Stücken und 4 feinen Mörsern Salve geschossen. Innerhalb des Thores standen zwei Fähnlein Fußvolk, alle in Schweizertracht, unter Hauptm. Em. Socin, welche, alsobald der Herzog passirt war, auch eine Salve abgaben. Er bezog den Domhof. Des folgenden Tags begrüßten, beschenkten und gastirten ihn die geh. Räthe (XIII Herren). Die Aufwärterschaar bestand lauter in schönen, starken Männern, und eine Leibgarde in Schweizertracht, bloße Schlachtschwerter in der Hand, war aufgestellt. So wie der Herzog zuerst seine Gesundheit gebracht und dann nach jeder andern, antworteten 10 Feldstücke auf der Pfalz mit ihren Donnerschlägen. Ueber 17 Saum Wein zerrannen bei dieser Feierlichkeit. Vor seiner Rückreise dankte Mazarin dem Rathe mit einem Besteck goldner Löffel, Gabeln und Messer, deren sich der Kardinal bedient, dem Oberstzunftmeister mit einer Medaille, den Konstablern mit 8 Dublonen. Während der Dauer des Gastmahls betrug sich das

Basler Publikum gar nicht fein- und wohlgeartet. In strömendem Geläufe drängte es sich, — voraus viele Frauen und Jungfrauen — in die Speiseräume und sich mit der Beschauung nicht begnügend, griff es sogar unverschämt „freventlich,“ wo es zukam, auf das Confect und andere Speisen; — immer noch erträglicher und anständiger als das edle Pariserpublicum, das sich (1663) im erzbischöflichen Palaste auf die Tische der Schweizergesandten stürzte, in welcher Verwirrung viele derselben Mantel und Degen verloren. (Chr. Doll: relations diplomatiques de Mulhouse.) —

Herzog Mazarin zog wieder nach Blotzheim ab zu Oberst Trupadel, „aber die Ehre, die ihm erwiesen worden, ist größer als die Freundschaft gewesen, welche Basel von ihm empfangen hat.“ —

1663. Nachdem wiederum etliche hohe fürstliche Häupter auf ihrer Durchreise mit der gewohnten gastfreundlichen Zuvorkommenheit empfangen worden waren (der Herzog von Holstein, der kaiserliche Ambassador Graf von Bodingen, nochmals die Moskowiter), langte (1663 Horn.), nach vorangegangener Einladung, J. Durchl. Markgraf Friedrich zu Baden-Hochberg mit 40 Pferden an, begrüßt von einer Rathsdeputation an der Spitze von hundert schön montirten Reitern, unter Rittmeister Meltinger. Unter dem Donner des großen und kleinen Geschützes und dem Paradestand von 200 Klein-Baslern geschah der Einzug durch das Riehenthor nach dem Markgräfischen Hofe in der Neuen-Vorstadt. Hier wurden die Herrschaften von den Herren XIII bewillkommt, fürstlich beschenkt und dann in Kutschen „sammt bei sich habendem Adel“ zu der herrlichen Mittagstafel zu Schmieden geführt. Auch an der Mahlzeit des folgenden Tags erzeigten sich die hohen Gäste gar fröhlich, bis sie wiederum unter Lösung der Stücke auf die Grenze ihres Gebietes zurückbegleitet wurden. Der Markgraf verehrte den Aufwärtern 10 Pistolen, wofür ein Becher zum Verschießen gekauft ward. —

Schützenschrecken.

20. März. Auf der Schützenmatte gieng das Pulver in einem Känsterlein an, ergriff anderes und verursachte solche Klapfe, daß mehrere Schützengäste in der Angst aus den Fenstern hinabsprangen

und gerade dadurch geschädigt wurden, aber „der alte Fetzer hielt sich am Meyel, befahl seine Seele Gott und blieb sitzen.“

Kirchliches. Uebertritte.

Während des Zeitraums von 1635—1663 traten in Basel drei Mönche zur reformirten Kirche über. Der Franziskaner Rufin. Heinrich Kisselbach aus dem Erzbisthum Mainz, der 1635 hier die Kutte ablegte, wurde bald in den Prediger- und Lehrerstand aufgenommen und 1657 Professor der Physik, als welcher er 1673, ein glücklicher Gatte und Vater von fünf Kindern, starb. Im Jahr 1639 trat der Augustiner Andr. Nik. Pantus von Regensburg über und 1645 der Mailänder Klostergeistliche Karl Hieronymus Carcanus.

Die Hostie abgeschafft.

1642 (25. August) wurde durch eine Generalsynode im Münster anstatt der Hostie bei der Abendmahlsfeier das Brotbrechen eingeführt. Von welcher Wichtigkeit diese Angelegenheit war, beweist die Zusammensetzung dieser Versammlung. Es wurden zur Synode berufen die Herren Häupter, die Deputaten, die Dreizehner, Schultheiß und Obervögte, der Stadtschreiber zu Liestal, alle Doctores Theol., das ganze Ministerium zu Stadt und Land. —

Die Predigt im Markgräfischen Hofe.

Wie schroff die protestantischen Glaubensparteien, bei allen sonstigen freundschaftlichen Beziehungen, einander stetsfort gegenüber standen, zeigt die Rathserkanntniß von 1647 gegen den lutheranischen Gottesdienst im Markgräfischen Hofe: „die Diener sollen auf Die, so dahin zur Predigt gehen, Acht haben und Solche sollen nach Gebühr abgestraft werden. Die Dreizehn aber berathen, wie die Sache zu vermeiden sei.“ Als dann im folgenden Jahr die Geistlichkeit über den öffentlichen Gottesdienst bei dem Markgrafen Klage erhob, ließ der Rath durch eine Deputation dem lutherischen Fürsten Vorstellungen machen: „Wenn dem Hofprediger ein Schimpf und Despect wider-

führe, so sollte das der Obrigkeit nicht imputirt werden. Man könne dieses öffentliche Exercitium nicht zulassen, es wäre unverantwortlich und liefe dem Jahreide zuwider." —

Hieher gehört, daß Herr Onoph. Merian sein Landgut Wenken an Frau Oberst Müller für 5500 fl. mit der Bedingung überließ, dasselbe dürfe künftighin an keinen Andern verkauft werden als Jemanden von der Basler Confession (1650). —

In dieser Zeit der starren Confessionsbefangenheit erschien denn auch 1662 zur Befestigung des Baslerischen Kirchenglaubens durch die Theologen Gernler, Buxtorf und Wettstein der Syllabus Controversiarum (Verzeichniß der streitigen Glaubenspunkte), ebensowohl gerichtet gegen Juden, Muhamedaner, Papisten, Philosophen, als gegen alle und jede Irrpartei der Lutheraner und Reformirten, mit einem Worte gegen alle nicht baslerisch Gläubigen. In 588 Thesen werden die seltsamsten Fragen zur kurzen Bejahung oder Verneinung aufgestellt, z. B.: Behält Christus im Himmel seine fünf Wundenmale noch bei, um sie am jüngsten Gericht vorweisen zu können? Nein. — Ist die Erde unbeweglich erschaffen, der Himmel und die Gestirne beweglich? Ist jener die Fähigkeit sich zu bewegen beschert, diesen hingegen die Ruhe? Ersteres bejahe ich, letzteres verneine ich gegen die Copernikaner. — An Maria enixa sit sine apertione uteri? Nego. — Auch wird die Prädestinationslehre in ihrer ganzen Strenge aufgestellt u. s. w. — Wer der Baselischen Confession angehörte, (sagt Ochs) hieß nur Reformirter, wer sich aber dem Syllabum anschloß, hieß orthodox. —

1636. Professor und Stadtarzt Harscher und Veronica von Andlau.

Großes Aufsehen und Aergerniß erregte die zweite Heirath des Stadtarztes und Professors der Beredtsamkeit Matth. Harscher. Sechs Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau, einer Bauhin, ließ er sich in Villingen durch einen katholischen Priester mit Veronica von Andlau trauen. Das Aergerniß stieg, als die neuvermählte Katholikin im dritten Monat ihrer Ehe eines Kindes genas, das auch durch einen Meßpriester getauft ward. Vor den acad. Senat gefordert, erklärte Harscher, sich entschuldigend: vor dem Ehevertrag

habe er niemals eines unziemlichen Umgangs mit der von Andlau gepflogen (impudicam consuetudinem); er habe sie, die katholische, zur Ehefrau genommen nur in der Hoffnung ihres Uebertritts, dessen Zeitpunkt er nicht bestimmen könne, dieweil nur Gott allein die Herzen der Menschen in seiner Hand halte. Bei der Copulation habe er sich durchaus kein anderes papistisches Ceremoniell beobachtet, als daß er sich im Namen der Dreifaltigkeit habe zusammengeben lassen. Das Kind sei in seiner Abwesenheit getauft worden. Daß er viel Aergerniß (plurima scandala) gegeben, könne er nicht läugnen und seinen Fehltritt bemänteln, er bitte darum um verzeihende Nachsicht und unterwerfe sich der acad. Censur u. s. w. — Diese lautete: „Mit Befriedigung habe man des Professors Einsehen in sein Vergehen vernommen, dieweil aber durch dieses nicht allein der Universität, sondern auch der Kirche und dem ganzen Gemeinwesen Aergerniß gegeben worden sei, so müsse er seines Amtes so lange stille gestellt werden, bis seine Frau das Papstthum verlasse. Nachdem nun Harscher über zwei Jahre bereits seiner Professur und seines Einkommens enthoben geblieben, wandte er sich mit Nachdruck, zur Entrüstung der Regenz, mit einer Bittschrift an den Rath um Wiedereinsetzung in seine frühere Stellung. Indessen wurde der Proceß bis in die vierziger Jahre hinausgeführt, wobei besonders das Collegium medicum sich der Wiederaufnahme des Stadtarztes widersetzte, bis er durch die Regierung und die Deputaten endlich wieder in seine früheren Rechte und Würden eingesetzt und 1650 selbst zum Professor der Ethik erhoben wurde. —

Duräus. 1654—1666.

Im Jahr 1654 trat zum ersten Male der schottische Friedensbote Duräus (Dury) in Basel persönlich auf (s. Heft I.) und legte dem Rathe seine von dem Protector Cromwell und den englischen Universitäten unterzeichneten Empfehlungsschreiben vor. Bei seinem unermüdbaren Streben und Mühen, „die dornigen Hecken zu durchbrechen, die seit Jahren die beiden evangelischen Weinberge des Herrn von einander trennten," legte er den entzweiten Glaubensparteien das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und das Vater-Unser zu Grunde. Duräus begegnete, besonders bei seinem ersten Auftreten

einem freundlichen Entgegenkommen. Neben der gastfreien Aufnahme in der Herberge wurden ihm noch Ehrenmahlzeiten bereitet von Seite der Theologen und der Deputaten im Namen der Obrigkeit und ein ehrenvolles Geleite nach Schaffhausen beigesellt. Indessen fand sein Streben in der Folge nicht dasselbe erwünschte Gehör in Basel wie in den übrigen Städten der protestantischen Schweiz. Nur unbegeistert, mit kühler Theilnahme entsprachen die ersten Theologen daselbst seinen Erwartungen. Schon Antistes Zwinger, der 1654 starb, hatte geringe Hoffnung des Gelingens dieses Versöhnungswerkes gehegt, obschon er den Zweck trefflich, herrlich und gut fand und dafür hielt, man sollte die Hand nicht vom Pfluge zurückziehen.*) Ebenso wenig schenkte Prof. Joh. Buxtorf, der während des Interregnums nach Zwingers Tode den Vorsitz im Kirchenrath führte, dem Unternehmen warmen Glauben und Vertrauen. Auf seine Vorstellung schlug der Rath einstweilen den Beitritt Basels zu der beistimmenden allgemeinen Erklärung der übrigen protestantischen Schweizerstädte aus. Dergestalt fand der fromm und edel bestrebte Vermittler auch bei seinem späteren Aufenthalt in Basel einen weniger warmen Empfang, und unter dem neuen jungen Antistes Lukas Gernler lehnte die Regierung, durch die Geistlichkeit bestimmt, das Gesuch des Friedensboten um eine entschiedene Theilnahme an seinem Werke sowohl, als die Einladung zu einer Conferenz der evangelischen Städte in Brugg ab. „Das ganze Unternehmen scheiterte überhaupt an den schroffen Klippen des theologischen Zeitalters. Aus diesem Geiste des Zeitalters muß denn auch das harte und von Mißtrauen geleitete Benehmen Buxtorfs und Gernlers entschuldigt werden.“ (Hagenbach.) Des Duräus Urtheil und Klage selbst über das Mißlingen seiner Sache in Basel lautet unter Anderm in einem franz. Briefe an Prinz Victor Amadeus von Anhalt-Bernburg wie folgt: „Il y a deux docteurs en Th. à Bâle, jeunes gens (Gernler et Zwinger),**) qui ont des opinions singulières touchant la négotiation pacifique, qu'ils ont conçues de l'opiniâ-

---

*) Man lese darüber neben Ochs besonders Hagenbach: Geschichte der ersten Baslerkonfession S. 159 sqq. —

**) Ein Neffe des Prof. Buxtorf, der auch das flagellum Pontificiorum genannt wurde.

treté des Luthériens académiques. Ils ont persuadé au Magistrat que l'affaire est impossible, d'autant que l'accord des églises luthériennes et des autres n'a jamais eu lieu en aucun endroit du monde. Ils empêchent leur Magistrat de concourir avec les autres Magistrats de la Suisse réformée etc. — Ceux de Berne, de Zurich et de Genève sont entièrement consentant à ma demande. — Peut-être ces deux Docteurs s'estiment infaillibles. — Cette République de Bâle et l'Eglise sont deux gouvernemens différens qui semblent être en état de crise à cause des factions qui y sont. — Le premier Chef du Ministère gouverne les autres ecclésiastiques à baguette. — Ces Docteurs ne visent pas à l'avancement de l'Evangile de Christ, mais à l'intérêt d'une certaine cabale. Je parle des académiciens Scholastiques." —

Universität.

1638 (12. April) Nachts 10 Uhr wird der Student Wieland, Sohn des Bürgermeisters von Frankfurt, auf dem Münsterplatz von Student Phil. J. J. Gugger niedergestochen. Obwohl die That in Nothwehr begangen worden, floh der Thäter aus der Stadt. —

1642. Als notabel wird überliefert, daß Nikl. Hoffer, Predigersknabe von Mülhausen, in seinem zwölften Altersjahre das Magisterium begehrt, auch privatim zugelassen, geprüft und würdig befunden, aber wegen seiner kindischen Sitten nicht angenommen wurde. Er hatte sogar auch die französische Sprache erlernt. —

Die Universitäten Leyden und Basel.

Einem an Joh. Buxtorf vorher ergangenen Ruf nach Gröningen folgte 1646 ein solcher nach Leyden. Es fehlte nicht an zu- und abmahnenden Stimmen und mitgehend an der Vergleichung der Schatten- und Lichtseite der Universitäten Leyden und Basel. Prof. Spanheim, von Genf nach Leyden gezogen, meldet dem Berufenen zuerst die Wahl. „Neben verschiedenen Bewerbern um den Lehr-

stuhl der hebräischen Sprache ist die Ernennung auf Dich gefallen, und ich bin beauftragt, zu erforschen, ob Du den Ruf annehmen wolltest. Das fixe Jahrgehalt beträgt 1300 holl. Gulden à $2^1/_2$ Thl. Dazu kommen jährlich noch etwa 150 Gl. von Doktorpromotionen und Immatriculationen, auch 55 Gl. pro jure togae. Ferien sind mindestens 4 Monate im Ganzen. Du würdest wöchentlich vier Vorlesungen über die hebr. Grammatik halten. Da Du aber bereits auf einer berühmten Universität dieselbe Stellung einnimmst, die Achtung und Liebe der Hochschule sowie der Regierung besitzest und Dich nur mit Mühe von Deiner Freundschaft und Verwandtschaft trennen könntest, besonders aber auch die nächsten Ansprüche auf den Titel eines Professors der Theologie hast, so stelle unsern Herren Curatoren vor, daß Du Dich nur unter glänzenden Bedingungen zu einem Wegzuge aus Deinem Vaterlande entschließen könntest, Dir auch den Titel und Gehalt eines Prof. Theol. ausbedingest und den Rang vor den Juristen, Medicinern und Philosophen. Dergestalt könnte Dein Gehalt immer auf 1750 Gulden steigen u. s. w. —

Also entschließe Dich, Einer der Unsrigen zu werden. Die Reise kann mit Familie, Bibliothek und Allem auf Kosten der Akademie Leyden geschehen. Du findest hier eine schöne Stadt, ein recht anmuthiges Land, reich an großen Städten und allerlei Bequemlichkeiten, auch an Druckereien u. s. f. Achtung und Liebe wird Dir entgegenkommen. Deine Frau *) findet eine deutsche Kirche und sonst viel Deutschländer. Wir werden wie Brüder zusammen leben unter hochgelehrten und hochgeehrten Amtsgenossen. Dann genießest Du hier auch Steuerfreiheit für den Bedarf Deines Weines und den Genuß von 14 Tonnen Bier des Jahres, ohne einen Heller Abgabe. Endlich triffst Du hier eine zahlreiche Studentenschaft an, so daß ohne Vergleich Dein Talent mehr Nutzen stiften kann als in Basel. So hoffe und traue ich denn, Du wirst Gott loben und danken, meinem Rathe und Rufe gefolgt zu sein. —

Diese Berufung nach Leyden war besonders das Werk des Orientalisten und Rechtsgelehrten L'Empereur, „der von den fremden Gelehrten keine höher schätzte als die Basler Orientalisten Vater und

*) J. B. hatte binnen 20 Jahren vier Frauen gehabt: Helena Werthemann, Salomea Werenfels, Judith Bischoff und jetzt Elisabeth Lützelmann. —

Sohn," von denen es hieß: non ovo ovum similius quam B.... pater et filius. — Sich auf das vorausgegangene Schreiben Spanheims beziehend, ruft er dem Erwählten in freudiger Zuversicht der Erfüllung seines Wunsches zu: „Ich füge bei, daß Deine Erhebung zum Professor der Theologie bevorsteht. Ich weiß auch, daß Dein Ansuchen um 1500 Gl. nicht zurückgewiesen wird, wozu immer 100 Reichsthaler zuzuschlagen sind von akademischen Gebühren u. s. f. — Dermaßen ermahne, bitte, beschwöre ich Dich, verschmähe diese ehrenvolle Gelegenheit, zu uns zu gelangen, doch nicht. Es möchte Dich später gereuen, meinem Rathe nicht Gehör geschenkt zu haben. Sei versichert, ein Freund spricht Dir zu, der nur Dein Wohl will ꝛc. — Dein Ergebenster." —

Solchen zumahnenden Lockstimmen tönten aber auch abmahnende Zurufe entgegen. Der Dewenter Prof. Heinrich à Diest schreibt: „Lieber Freund! Vernimm in Kurzem meine Antwort. Auf treuer Wage sind beider Orte Vor- und Nachtheile abzuwägen. Basel ist eine altberühmte Universität. Da wohnt Deine Verwandtschaft, Deine alte Freundschaft; da wird die Sprache Deiner Frau gesprochen, ist ihr gewohntes Heim- und Hauswesen, da findet sich eine ausgezeichnete hebr. Druckerei, eine gesunde, Dir zuträgliche Luft, unschätzbare Anmuth der Natur. — Nicht minder berühmt sind die Academie von Leyden, die Zahl der Professoren im Glanze großen Ruhmes, ein sehr zahlreicher Besuch, ein ergiebiger Gehalt. Jetzt die Schattenseiten. Basel gewährt ein nur mäßiges Einkommen, keinen so starken Besuch, Leyden dagegen keine Freundschaft, aber viel Neid, keine Verwandte, neue Freunde, alles Deiner Frau neu, fremd und unbekannt. Dann sind die Lebensmittel außerordentlich theuer, daß für eine bescheidene Haushaltung 600 Reichsthaler (imperiales) nicht ausreichen, bei 200 sind für die Wohnung zu bezahlen, so reichen die 400 übrigen kaum aus für Kost und Kleidung. Hüte Dich, unter 600 Dich gar nicht zu verpflichten. Die holländische Luft wird auch Deiner Gesundheit nimmermehr zuträglich sein. Keine Bäder und Sauerbrunnen folgen Dir dahin, ja vielmehr die Krätze (scabies) und andere Uebel (sowie das bei Salmasius der Fall gewesen, bei Spanheims Familie und andern Ausländern). Wie schmerzlich wird Dein Weib sich umsonst nach Befreundeten umsehen und keine finden! „Man ehrt die Abwesenden, verachtet (suggillantur) die Anwesenden, es schwindet der

Ruf mit der Gegenwart.“ Die Mißgunst soll da ihre Stätte aufgeschlagen haben. Mich würde Dein Dasein beglücken, und wann in Sommerszeit das Wasser von Leyden stinkend (foetente) geworden, würdest Du mich hier (in Deventer) an den reinern Wassern der Yssel besuchen. In jenen Landesstrichen herrscht wegen der Wollengewerbe und der zahlreichen Arbeiter oft die Pest. — — So wage ich denn zu sagen: Bleibst Du, so wird Dein Ruhm auch ein ungeschmälert bleibender sein. Auf dieser Fremderde wird auch Deines Weibes Lage eine viel unangenehmere sein, nachdem sie ihr so behagliches Haus hat verlassen müssen, verlassen auch dieses herrliche, ja hochherrliche (nobilem imo nobilissimam) Basel, vor dem mich bis jetzt alle andern Orte anekeln (sordent). Benütze diese Berufung nach Leyden zur Erwirkung günstigerer Bedingungen zu Hause. Glücklich, wem in Basel sein Grabmal beschieden ist, das ihm anderwärts nicht vergönnt worden! u. s. w.“ —

Gleich entschieden abmahnend wendet sich der Berner Prof. Hortin an Joh. Buxtorf, indem er besonders seine Liebe zum schönen Heimathlande wach zu halten sucht und ihm die Aussicht auf eine wohlverdiente Gehaltserhöhung eröffnet. „Die Süßigkeit (dulcedo) des Vaterlandes muß Dich fesseln und festhalten. Ich möchte Dir an's Herz legen, daß Basel der Boden Deiner Wiege ist, wo Dein sel. Vater emporstieg und blühte und Deine Kinder in Fülle des göttlichen Segens theilhaftig geworden sind. Ist Dein Name denn nicht in Europa berühmt, ja selbst darüber hinaus? Belgien wird ihn nicht mehr verherrlichen. Wie ungern und schwer werden sich die Deinen von dem väterlichen Herde losreißen, wie schwer sich der so verschiedenen Natur und Lebensweise angewöhnen! Mit welchen Kosten muß nicht Deine werthvolle Habe dorthinaus versetzt werden! Und nun solches Alles mit so viel Unmuß und Plage um welch' geringen Gewinn! u. s. w. — (dabam e monte Tzyonis). Nicht müßig blieben indessen auch die Vorgesetzten der Universität Basel selber, mit Vorstellungen und Bitten den heimischen Gelehrten sich festzuhalten, und wirklich ward derselbe bald (1647) auf den dritten neu errichteten theologischen Lehrstuhl (controversiar. et locor. communium), neben seiner hebr. Professur erhoben.

Händel und Vergehen.

(10. Dec.) Zwei Studenten mit Famulus und Licht heimziehend, erhoben, vom Abendtrunk etwas zu laut belebt, bei der Wohnung des Obersten der Stadtwache (praefectus militum praesidiarior.) Geschrei. Er, gerade vor dem Hause stehend, ermahnt sie in Güte sich friedfertig heim zu begeben, ohne Lärm; doch mit gezogenen Klingen treten sie an ihn heran und schelten ihn unter Schimpfreden einen Bärenhäuter. Sich zusammennehmend und der Beleidigungen nicht achtend, läßt der Präfect heimlich durch den Knecht von seinen Leuten rufen, welche die Unbändigen auf die Wache bringen, wo man von ihnen Geld zu erpressen versucht. — Da lassen die Studenten durch ihren Diener den Pedell holen und klagen ihm, wie schmählich sie von den Stadtwächtern behandelt werden. Da der Pedell vergeblich ihre Freilassung fordert, kommt die Klage vor den Bürgermeister Wettstein: es seien ehrbare junge Männer aus den angesehensten Familien Lübecks und Hamburgs. Darauf wurden die Studenten freigegeben, und dankte am folgenden Tage der Rector dem Herrn Bürgermeister für die erwiesene besondere Gunst und Zuneigung; der Präfect aber forderte vergeblich eine Bestrafung der Schuldigen. —

Bei Anlaß dieses academ. Unfugs mögen einige Mittheilungen folgen, die von andern Universitäten in Betreff solcher Vorfälle an Prof. Buxtorf berichtet worden sind und über das acad. Leben dieser Zeit überhaupt Licht geben.

Von Marburg schreibt (1653) Anton von Dortheim: „Es kommen täglich Studenten an, und befinden sich über 250 hier. Die Lage der Stadt ist höchst angenehm, der Stadt, mit ihrer auf Hügeln erbauten Burg. Wir sind hier so ziemlich knapp und nüchtern gehalten (parce et sobrie). Das Bier ist gering, der Wein theuer und an Milde und Geschmack weit hinter dem Baselwein. Gerne gäbe ich einen Ducaten, ja mehr, nur für die Kost, wenn sie wäre, wie wir sie bei Dir gehabt. Nun etwas von dem Leben und Wesen unserer Academiker. Die meisten zechen Tag und Nacht, voraus die wir nur Stutzers oder Absolute nennen. Mit bloßen Degen breit durch die Straßen schreitend, beschimpfen, greifen sie die Begegnenden an, besonders die Nichtabsoluten, die von diesen Taugenichtsen Pennalen (Federnfüchse) gescholten werden. Es geschieht auch, daß sie

Häuser angreifen und die Fenster einschlagen. Höre, was uns vor zehn Tagen widerfahren ist. Gegen 10 Uhr in der Nacht fallen sie das Haus unsers Gastwirths, des Secretärs der landgräfl. Kanzlei, an und fordern mit Geschrei die Pennalen zum Kampfe heraus. Unter meinen Tischgenossen war auch einer ihrer Landsleute aus Kassel, der auf ihr Schimpfgeschrei antwortete. Da machen sie sich an unsere hölzernen Gitter, treten und stoßen sie mit den Füßen ein. Der Unsrigen drei griffen zu Schwertern und Prügeln. Getümmel und Tumult entstehn. Da Jenen Andere zulaufen, ziehen sich die Unsrigen zurück, und wir finden kein anderes Mittel zur Abwehr als Schießgewehre, die wir mit Gänsehagel (grandine anserina) auf sie losbrennen. Auch Nachttöpfe werden auf sie hinabgeschleudert. Jetzt flieht Alles, wir nach, erreichen aber keinen mehr. Am folgenden Tage wurde an einem andern Orte das Gleiche verübt, aber mit Mißlingen. Unter dem Geschrei: heraus ihr Kasselische Pennalen! Alle Kasseler seind Schelmen, Bachanten! 2c. griffen die wilden Nachtlärmer ihre Gegner an, wurden erkannt, und vor dem Rector Croccius verklagt. Ueber den Anstifter ward Relegation cum infamia verhängt; aber in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Leistungen und der Fürbitten von Anverwandten und Gönnern wurde diese Strafe in achttägige Carcerhaft verwandelt. Dieselbe Strafe traf auch die übrigen. Gleichwohl ist Rector Croccius unabläßig thätig mit Citiren, Strafen, Einsperren 2c. Wer den Degen auf der Straße zieht, muß ihn mit einem Gold-Gulden wieder lösen. —

Und solcher Unfugen Ursacher sind die von andern Universitäten relegirten lüderlichen Lutheraner (nebulones Lutherani), die gleich räudigen Böcken, als eine Pestseuche, die sonst braven, frommen Studirenden schamlos frech bedrängen. Vor etlichen Wochen ist ein solcher „Stutzer" in Heidelberg, der einen Pennalen herausgefordert und niedergestochen hatte, trotz aller Fürbitten seiner vornehmen Familie, selbst der Churfürstin, geköpft worden. Der Churfürst ließ sich durchaus nicht zur Begnadigung erweichen. Er will einmal diesem academischen Unwesen mit Feuer und Schwert ein Ende machen und unsere Academie von diesem Koth der luther. Bacchanten (ipsius Satanae infernalis excrementum) rein fegen." —

Wie ingrimmig die gegenseitig feindselige Stimmung der beiden protest. Glaubensparteien fort und fort die Herzen entzweit hielt, drückt

Anton von Dortheim auch in einem etliche Jahre später geschriebenen Briefe aus: „Es ist das Beste, lassen wir den Lutheranern das Ihrige und bewahren wir das Unsrige. Besser offenbare Feindschaft denn abgedrungener heuchlerischer Frieden. Die Mehrzahl der Lutheraner sind Bacchanten, böse Lästerer, ja eingefleischte Teufel (incarnati diaboli). Zwischen Christus und Belial keine Eintracht! Ich spreche von den Personen, nicht von der Lehre der Lutheraner."

Der Basler Sebast. Ramspeck, Kriegsrath des Königs von Frankreich und Prof. Phil. in Heidelberg, schreibt von da: „Nous observons ici telles coustumes que chasque Etudiant accusé de crime, s'il y a tant soit peu d'apparence du fait, reçoit aussitost ordre d'aller en prison et ce à la risque de l'accusateur pour en faire reparation en cas d'innocence; en quoy nous ne regardons aucune personne, ayant emprisonné il y a huit jours un gentilhomme (non obstant l'horrible froid) et ce à huit jours continuels pour avoir blessé un autre estudiant d'un coup d'épée. Par ce moyen nous donnons la terreur aux méchans; mais aux autres nous faisons de grandes caresses, puisque par là il vient sans cesse beaucoup d'argent dans ce pays. Pour ce sujet S. A. Electorale a defendu que les bourgeois et soldats n'attaquent pas les estudiants, quand mesmes ils frappent le pavé de leurs épées jusqu'à faire feu et quand mesmes ils crîent ou chantent de plaisir par les rues. A ce cas il est permis de les arrêter, mais il les faut incontinent rendre au recteur et quand mesmes il concernerait un hommicide.

Nach dem was Ramspeck weiter schreibt, müssen in Basel (1660) ernst bedenkliche Excesse von Seiten gewisser Studenten vorgefallen sein. „Quant aux désordres causés par les estudiants je suis extrêmement marri principalement au sujet des bonnes maisons qui par là ont receu du déplaisir. Cependant il n'y aura autre remède en cela que de faire souffrir ceux qui sont coulpables, soit pour les obliger au mariage s'ils l'ont promis, soit pour les condamner à fournir de leur bien pour faire mieux marier les filles à d'autres. — Dieu veuille que le malheur des filles ternies ne face tort à toute la ville. Les pères et mères qui ont des filles auront cy après sujet de songer à Sirac VII, 24 et XLII, 10 et à ce que dit un Chancelier de Wirtemberg:

filias iis rebus annumerandas esse quas JC[ti] servando servari non posse tradunt.“

Endlich meldet noch Diac. Esenwein aus Tübingen über einen blutigen Vorfall, der zwischen Tübinger und Straßburger Studenten stattfand. Student Razenhausen aus Straßburg, von hoher Herkunft, forderte einen der unsrigen wiederholt und auf das Beleidigendste zum Zweikampf. Gesagt, gethan. Man fand sich in Freudenstadt zusammen ein, 18 wohlbewaffnete Reiter aus Straßburg, 12 aus Tübingen. Sie sprengen auf einander los wie Kriegsschaaren, beiderseits setzt es Wunden ab, und da Razenhausen um keinen Preis und durch keine Bitten zur Vernunft zu bringen ist, wird er im dritten Zusammenstoß von dem Tübinger so tödtlich verwundet, daß er nach zwei Tagen seine knirschende (frendentem) Seele aushauchte. O, dieses Krebsgeschwürs der Hochschulen! Lebe wohl!“ —

1646 (11. August) ist Dr. und Prof. Jur. J. J. Fäsch, des Stadtkonsulenten Sohn nebst Konr. Werli, dem Amtmann, weil sie dem Ziegler zu einer Fälschung geholfen, in Wasserthurm gelegt, aller Ehren entsetzt und (18. August) von Stadt und Land verwiesen, auch mit Stadtknechten zur Stadt hinausgeführt, nicht lange hernach aber wieder erbeten worden. Der Professor spottete nur der Herrn Sieben (Examinatoren des Raths in Criminal- und andern wichtigen Fällen) und ward in Wasserthurms Boden gesetzt, allwo er zeitig worden (Philibert). Die Athen. Raur. melden darüber ganz kurz: minus prospera culpa sua Mulhusium concessit.

Als er 1648 von Mülhausen, wohin er sich entfernt hatte, wieder heimgerufen wurde, warf ihn bei seinem Eintritt in die Stadt das Pferd so gewaltsam ab, daß er todt geblieben.

1648. 19. März wurde durch ein Fenster dem Gymnasiallehrer (spätern Rectoren) Seiler eingebrochen und ein Diebstahl von silbernen Löffeln, 100 Gulden und Kleidern verübt. Der Thäter war Stud. Th. Schädler aus dem Toggenburg, eines Prädikanten Sohn. Nachdem er erstlich der Universität Gefangener gewesen, brachten ihn die Stadtdiener in die gemeine Haft. Er stand aber noch in Verdacht eines Einbruchs und Diebstahls im Stadtwechsel (nach einer Quelle von 100, nach einer andern von 1000 Pfd.). Auf Verwendung seiner Familie ward er freigegeben, aber zeitlebens verwiesen und sein Name im Matrikelbuch getilgt. Ein Jahr darauf soll

er wegen eines Roßdiebstahls zu Rapperschwyl enthauptet worden sein.

Nahm auch bei dem steigenden Handelsgeiste die Zahl der Bürger ab, die für Kunst und Wissenschaft Opfer brachten, so stand doch noch immer in diesem Zeitraum die Universität bei dem Auslande in Ansehen, was sich nicht gerade durch eine große Zahl ihrer Schüler bewies, als durch den Besuch mancher Söhne fürstlicher, hochgestellter Familien. Die höchste Zahl der eingeschriebenen Studenten weist mit 103 Namen das Jahr 1653. — Wir nennen 1637 Pfalzgraf Leopold Ludwig Herzog von Bayern, 1639 drei Söhne des Landgrafen Moritz von Hessen mit Gouverneur und Hofmeister, — 1640 schrieb sich Matth. Mouttis von Cypern, Archidiacon des Patriarchen Cyrillus von Konstantinopel, sel. Angedenkens, griechisch in das Matrikelbuch ein, — 1642 Prof. Fried. Spanheim aus der Pfalz, — 1643 Heinrich von Miltitz, Ritter aus Meissen, Baron Gr. Adam von Kevenhüller aus Kärnthen mit Hofmeister und Diener, — 1657 Fr. Ignat. Haller Freih. von Hallerstein, — 1659 Franz, Baron von Limpurg, — 1660 Ritter Heinrich Wenceslaus von Borschnitz aus Schlesien, — 1661 Joh. Godscale, Bruder der gelehrten Schwärmerin A. Maria Schurmann, — 1662 Ritter Joh. Heinrich von Schönbreck aus Meissen — 1663 Friedr. und Ludwig von Brandt, Ritter aus der Neumark; Joh. Bernh. de Gornitz, dict. Steis, — drei Grafen von Ullfeld, Ludwig, Christian, Cornipicius. Ueber diesem Namen steht von späterer Hand eingeschaltet: hoc sub nomine latuit Carnificius comes ab Ullfeld celebris et infelix. Dan. Min. — Dieses ist Graf Cornificius (Korfitz) von Ulfeld, Vater der drei Grafenbrüder, die sich nach des Vaters Tode (1664) in die Matrikel eingeschrieben. Der Vater führte ein höchst bewegtes, abenteuerliches Leben, zuerst als der reichste dänische Edelmann, Reichshofmeister des Königreichs; dann in Ungnade gefallen, eine Zeit lang von höchstem Ansehen und wichtigem Einflusse am schwed. Hofe, als Gemahl einer natürl. Tochter Christian's IV.; aber auch hier gestürzt, auf der Flucht als Hochverräther geächtet und in effigie als Wachsbild hingerichtet, sich mit den drei Söhnen und einer Tochter unerkannt nach Basel flüchtend. Hier hielt er sich eine Zeit lang in Riehen auf und galt, im Besitz vieler Edelsteine, für einen Juwelier. Nach seinem bald auf dem Rheine bei Neuenburg plötzlich erfolgten Tode ließen ihn seine

Söhne bei Riehen auf freiem Felde heimlich begraben, in Besorgniß, der König möchte die Auslieferung seines Leichnams fordern. — Was die Einschreibung in die Matrikel betrifft, so war damit kein Ausweis über frühere Studien oder sonstige Bedingungen geknüpft. Neben Männern ganz reifen Alters stehen oft ganz junge eingeschrieben, neben hohen geistlichen Würdeträgern weltliche Professoren und Doctoren; Franz Doublet, J. U. D. aus dem Grafenhag, — Jakob Heinr. Paulli, Prof. aus Copenhagen &c. —

Im Jahr 1662 wurde das öffentliche Gebäude zur Mücke für die öffentliche Bibliothek bestimmt.

Schulwesen.

Im alten Geleise des scholastischen Schleppgangs und verknöcherten Pedantismus trieb sich das Schulwesen weiter fort, indem die alten Sprachen und der Religionsunterricht beinahe den ganzen Umfang der Lehrgegenstände als lebloser Wortkram und geistloses Gedächtnißwerk ausfüllten. Die Reformbestrebungen von Männern eines gesundern, praktischern Sinnes (wie Helwig, Schuppius, Comenius) blieben ohne durchgreifenden Erfolg. Zudem stand auch die Ueberfüllung der Klassen, die oft bei 100 Schüler zählten, dem Fortschritte der Jugend im Wege, also daß die hier geschulten Studiosi hinter denjenigen anderer Städte weit zurückstanden. Wurden doch die Gymnasiasten oft mit dem zwölften und dreizehnten Jahre Studenten und frei vom Schulzwange. Nun wurde nach der Stiftungsfeier des zweiten Jahrhunderts der Universität (1660) die Errichtung einer neuen höhern Klasse beschlossen und sonstige Veränderungen angeordnet, die aber nur eine bessere Befähigung der Schüler in der Logik, Rhetorik, besonders in den alten Sprachen bezweckten. An den Religionsunterricht schloß sich noch die mit den Schülern jeden Sonntag angestellte Wiederholung der Morgen- und Abendpredigt im Schulgebäude an. Die Septaner mußten auch dabei die Basler Confession recitiren. Die Hoffnungen, die man auf diesen neuen Schulplan gesetzt hatte, blieben auch unerfüllt. Es zeigte sich noch, daß den Präceptoren die nöthige Wissenschaft und Lehrbegabung abgieng, die Schüler nach dem verbesserten Lehrplan weiter zu fördern; und dieser Uebelstand wurde dazu erhöht durch das hohe Alter mancher Lehrer (Lehrer

Hofmann stand in seinem 60. Dienstjahre.) Darum urtheilte man: man hätte Purgier- und Entleerungsmittel anwenden sollen, um die Schule von den überflüssigen bösen Säften zu reinigen. Eine Neuerung setzte fest, daß die Schüler der beiden untersten Klassen vom lateinischen Unterrichte dispensirt und in dieser Zeit mit Anderm beschäftigt werden sollten.

In Betreff der Schuldisciplin ist zu bemerken, daß die Lehrer und die Schüler von der dritten Klasse an in Mänteln zur Schule gehen sollten. Vergehen gegen die Zucht wurden mit dem asinus morum und mit der Ruthe bestraft. (Gesch. des Schulwesens in Basel von 1589—1733 von Dr. Fechter.) —

Zur Kultur- und Sittengeschichte.

Eine bunte Reihenfolge in dieses Gebiet einschlagender Thatsachen und Erscheinungen läßt bald ein klares Urtheil fällen über Stand und Maaß der Gesinnung und Gesittung der bürgerlichen Gesellschaft dieser Zeiten. —

Ueppige Hochzeitspracht.

11. August 1634 hat Herr Jak. „Bernolli (ein 1622 in's Bürgerrecht aufgenommener franz. Kaufmann) Hochzeit gehalten mit Seb. Güntzers Tochter. 140 Mann waren am Kilchgang, zu Saffran die Mahlzeit an 16 Tischen, und ist Alles Gast gehalten worden. Die Braut ist über 16 Jahr nit alt, hat ihr der Bräutigam einen Ring in der Kirchen geben, der kostet 80 Rthl. Es ist die Tochter zur Tauben bey der Hochzeit gewesen, die hat mehr dann für 1000 ß. an ihrem Leib gehabt, auch Schuh mit guldenen Gallunen (galons) eingefaßt getragen. O, du teuffelischer Pracht!" (Hotz.)

7. September 1635, Hochzeit von Hrn. Frobenius und Hrn. Ramspecks sel. Tochter im Bläserhof. Es ist kein Pracht gespart worden, dann er allerköstlichst gekleidet, sein „Krös" und Hemdtkragen mit Perlen gestickt; ihre Kleid mit Gold und Silber besetzt. Zu Spinnwettern haben sich die Mannen gesammlet. Als sie über die Rheinbruckh gangen, hat die Wacht geschossen, in dem Collegio hat man zum dritten Mal alle Stuckh losgelassen, deßgleichen jenseits

etliche Mörsel und Doppelhackhen, da sie zum Essen gangen ist Solches wieder geschehen. Hochmuth kombt vor dem Fall! (Hotz.) —

Rappenwirth Wertenberg. 1635. Als Hr. Burgermeister Spörnlin zum dritten Mal nach ihm geschickt, ließ er durch den Herrendiener melden „er geheie sich um den Burgermeister und um den ganzen Rath nichts.“ Auch ritt er dem Hauptm. Wurmbrand vor's Haus, bedrohte ihn mit Pistole und Gewehr wegen einer Schuld; den Rheingrafen schalt er einen Bettelhund. Nun wurde er in den Wasserthurm verurtheilt, widrigte sich aber gewaltig dagegen, bis ihm Em. Müller und Alex. Peyer zusprachen, er solle doch hinab, man werde ihn alsbald wieder hinaufziehen. Da ergab er sich und fuhr auf dem Bengel hinunter, wo er vom 23. bis 25. Februar bleiben mußte. —

Petri der Wilde.

In diesem Jahre (12. März) ist ... Petri, genannt der „Wild,“ auf dem Feld todt gefunden worden. Dieser sonderbare Mann hatte in der Rüttihard ganz wie ein Wilder gelebt, obwohl er sonst ein erfahrner und gelehrter Mann gewesen. —

Eine arge Pfarrtochter.

1639. Pfr. Brombach berichtet von der Pfarrtochter Rosina zu Diegten (M. Jak. Schickler), daß sie eines unehelichen Kindes genesen und mit Galli Häfelfinger, dem Kirchenpfleger, und Jak. Mohler, dem Müller, von da Umgang gepflogen. Sie wurde des Lands verwiesen und verlastert.

Ein Gottesgericht.

Als ein Gottesgericht wurde der Tod des Gerbers .... angesehen (1639). Dieser Mann kleidete sich oft in Frauenanzug und gieng also zu Markt und zu Schol. „Den straft Gott (urtheilt ein Chronist), daß er im Unterleibe beständige Schmerzen, wie Kindsweh (!) empfand und endlich in Melancholie endete. —

Ein gewissenhafter Dieb. 1639. Rathsherr Schönauer war vor acht Jahren um 80 Rthl. bestohlen worden. Durch Trieb des Gewissens schickte ihm der unentdeckte Thäter das Geld wieder zu. —

Gewaltthaten. Rittmeister Vögeli ersticht einen Lieutenant, genannt Mechel, beim Rothenhaus im Duell. — Bald nachher durchbohrte Oberst Müller seinen Lieutenant wegen Plünderns. —

Fink und Greif. 1642. Schneider Sam. Fink, ein Sechser, wird als Ehebrecher zum Käppelin geführt, gerade eben als die Klein-Basler Umzug gehalten. „Der Greiff und Fink kommen just bei dem Käppelin zusammen. Alle Umzüger geben Salve. Solche Ehr ist noch nie einem Ehebrecher widerfahren.“ —

Steuer. 1643. Am 26. Jan. wurde eine milde Liebessteuer gesammelt für Kirchen- und Schuldiener in Frankenthal, Zweybrücken, Bischweiler. Im Münster allein fielen bei 1000 Pfd. —

Unglück ohne Schaden und mit Schaden. Kaspar Fäsch kam auf seinem Abzug von Homburg nach Basel, fiel „trunkener Weise“ in die Birs und wäre ertrunken, wenn keine Hülfe da gewesen. Er aber schimpfte über den Gaul und wollte ihn mit der nassen Pistole niederschießen (1648). —

9. August 1649. Oberstlieutenant Pet. Zügin gelangte trunken nach seiner Wohnung gegenüber dem obern Kollegium, fiel die Treppe hinunter, brach das Genick und starb jählings. —

Ein frühes Eheversprechen. 1650 verehelichte sich M. Sam. von Brunn, seit 1635 Pfarrer zu Riehen bis zu seinem Tode 1684, mit Jgfr. Helena Platterin, Tochter von Dr. Felix Platter. NB. Dieser Herr hat seiner Hochzeiterin in der Wiegen die Ehe versprochen als Pfarrer zu Riehen und standhaft treu ihr ausgewartet. —

Das wandernde Theater. 1656. Nach dem Verschwinden der volksthümlichen Schauspielaufführungen (Basler Stadt- und Landgeschichten XVI. Jahrh. Heft II, 85; III, 76) treffen wir im Jahr 1602 die ersten wandernden Komödianten in Basel an, denen zu 4 Pfeningen Eintritt 5 Tage aufzutreten bewilligt worden war. Im Jahr 1651 zog die sog. englische Bande, die ihre oft dem englischen Theater nachgebildeten Stücke an Höfen und in Städten aufführte, auch hier ein. Es wurden im Frühling drei Wochen lang Vorstellungen

gegeben, die sehr viel Geld eintrugen. So mehrere Jahre nacheinander, und gewöhnlich ward dann eine Vorstellung zu Ehren des Raths gegeben. Zum Schauplatz wurde noch eine Bretterbude aufgeschlagen. Die Vorstellungen begannen gewöhnlich Nachmittags 3 Uhr, und dauerten bis 7 Uhr. 1656 traten hochdeutsche Komödianten auf. Indem nun gemeiniglich nur Leute, denen jede stete Arbeit oder jeder feste Beruf verhaßt war, sich das Schauspielerleben zum Gewerbe machten, so begegneten sie allerwärts zahlreichen Gegnern. An Höfen war das deutsche Theater verachtet, und in Städten erhob sich besonders die Geistlichkeit gegen dasselbe im Allgemeinen. In Basel bewirkte sie (1656) ein Verbot der Sonntagsaufführungen. —

Weingenuß. In diesem Jahr wurde Bernh. Rychner, des Raths, wegen übermäßigen Trinkens und sonst ungehaltenen Lebens von 1656 bis 1658 des Raths stillgestellt, erst aber 1660 begnadigt, weil er später gegen die gerade verstorbenen HH. Häupter Schelt- und Schmähworte ausgestoßen hatte. — Bei diesem Anlaß kann kurz bemerkt werden, daß überhaupt der Weingenuß in der mit Reben umlagerten Stadt kein mäßiger war. Die durch die Noth der Zeiten hervorgerufenen Sittenmandate, welche die rohe, ausgelassene Sinnlichkeit bei öffentlichen Belustigungen und Festanlässen zähmen und zügeln sollten, setzten auffallender Weise dem Weinverbrauch keine Schranken. Ein täglicher Genuß von 4 Maß für einen Herrn schien nicht übermäßig zu sein. — (S. das Jahr 1662.) —

Wie Homburg 1656 seinen Landvogt erhielt. Als Rittmeister Phil. Ramspeck auf der Zunft zum Himmel zum Meister erwählt wurde, verweigerten etliche „hohe" Herren im Rath ihre Zustimmung, weil ihm ein unehelich Kind geboren worden. Darauf stellte er sich so „rauh," daß sie die Einführung geschehen lassen mußten; damit der Unbeliebige aber ihnen aus den Augen kommen möchte, gaben sie ihm die Verwaltung der Vogtei Homburg. Daniel Burckhardt, der bereits dahin bestimmt war, mußte nun nach Mönchenstein ziehen. —

Ein jäher Tod, aber nicht unerwartet. 4. Januar 1657 gieng Frau Anna von Speyr (52 Jahre alt) am Sonntag mit ihrem Ehemann Joh. Lindenmeyer in die Predigt zu St. Leonhard. Kaum in ihren Stuhl niedergesetzt, wurde sie von Weh und Schmerzen ergriffen und in des Sigrists Wohnung geführt, wo sie bald den

Geist aufgab. Samstag zuvor, als sie noch fröhlich und wohlgemuthet mit ihrem Mann zu Nacht speiste, ermahnte sie denselben ernstlich, er solle nur „nit so letz thun," übermäßig klagen und trauern, wann sie etwa bald sterben würde, und ihr die Seligkeit nicht mißgönnen. Am Montag erzählte Hr. Abr. Philippi, der Wollenfärber und Biersieder in Klein-Basel neben dem Ochsen, diesen plötzlichen Todesfall über dem Mittagessen seinen Leuten. Alsobald er's gethan, starb er selbst auch des jähesten Todes dahin. „Darumb thut Buße! Ihr wisset nicht, wann der Herr kommen wird." —

Der Thorschluß kostet ein Menschenleben. 9. Jan. 1660. Hans Ulrich Thurneisen kam von Mülhausen, ward verspätigt und mußte bei beschlossenem Thore draußen übernachten und wurde erfroren todt gefunden. —

Strafe wegen Eheversprechen. Pfr. Eman. Schickler zu Kilchberg und die Engelwirthin von Prattelen versprachen einander die Ehe. Es gereute sie, und das Ehegericht strafte ihn um 10 Pfd. und sie um 60 Pfd. —

Rasende Liebe. 1661. Sam. Iselins, des Kaufhausschreibers Sohn, Lux, wurde in Hrn. Ludwig Fäschen Tochter verliebt. Da sie ihm durchaus kein Gehör schenken wollte, gedachte er sich zu rächen, schnitt sie eines Tags mit einem Federmesserlein durch die Wange und riß aus. Im Sundgau bald verhaftet und gefänglich eingebracht, wurde er um 500 Rthl. gestraft und zwei Jahre verwiesen, neben den Wundscheerkosten. Bei Verlust seines Dienstes und Bürgerrechts war dem Vater auferlegt worden, den Sohn zu stellen. —

1662. Saufweiber. (19. Jan.) Der Schneider Lud. Haag hat mit drei Weibern: der Schützenen, Boldmeren und dem Wascher-Carly in einem Sitz 27 Maß Wein getrunken und 10 Pfd. Fleisch verzehrt, und als ihm Niemand mehr Bescheid thun wollte, zu seiner Frau gesagt: so wollen wir denn auf des Teufels Gesundheit eins Bescheid thun! Er mußte deswegen für drei Jahre nach Candia auf die Galeere wandern, seine Frau aber kam im Almosen an's Eisen. — In diesem Jahr ist auch Pfr. Albert Beck zu Mönchenstein wegen seines ärgerlichen Wandels (ob turpem vitam) abgesetzt. Er hatte auch unter dem Schein der Züchtigung erwachsene Töchter mit Ruthen gestrichen. Darüber ergab das gesammte Ministerium (der Stadt) dem Rathe

das Gutachten ein: „hat der Pfr. B. die auf ihn geklagten schändlichen Sachen begangen, so hat er unserer Kirche und der ganzen evangelisch-reformirten Religion einen stinkenden Schandfleck angehenkt, worüber die Widerwärtiger in der Nachbarschaft, so der Abgötterey ergeben sind, gewaltig triumphieren und frohlocken werden. Fiat justitia — pereat mundus.“ —

Eine Rabenmutter. (1663.) 24. Mai ist Kathr. Tschientschy, Bartle Freyen, des Schuhmachers Frau, weil sie ihrem 8jährigen Stiefkinde das Garn, so es gesponnen, um die Händlein gewickelt und verbrennen ließ, auch ihm so großen Mangel gelassen, daß es s. v. seinen Unrath vor Hunger zu kosten versucht, zu St. Peter öffentlich vorgestellt und ihr durch Hrn. Pfr. Götz ernstlich zugesprochen worden.

Aberglaube. Wir lassen auf das Gebiet der Cultur- und Sittengeschichte dasjenige der Kundgebungen des Aberglaubens folgen, wie er im Geleite von Naturerscheinungen oder besonders auffallenden Lebensvorfällen sich ausspricht. Noch immerfort beherrscht diese Geistesbefangenheit wie das gemeine Volk so auch Männer jeden Gebietes des Wissens (unter unsern handschriftlichen Quellen liefert besonders Pfr. Theod. Richard zu St. Leonhard zahlreiche Beiträge). Von den vielen hieher gehörenden Denkäußerungen möge nur eine Auswahl folgen (s. Basler Stadt- und Landgeschichten, Heft II, 101—112). Den nahen Verkehr oder Umgang mit dem Scharfrichter mied man immer noch wie denjenigen eines Aussätzigen. Als derselbe nach Ablegung seines Amtes ein Haus an der Steinen kaufen wollte, widersetzte sich die Nachbarschaft nachdrücklich. Auf die Aussage seines Anwalts: Dr. Petri besitze Macht und Gewalt, Einen ehrlich zu machen, erkannte der Rath: wenn Dr. Petri die Freiheit hat, den Meister zu befreien, und er es auch thut, so mag man wohl leiden, daß der Kauf vor sich gehe. — (Basler Stadt- und Landgeschichten, Heft III, 11.) —

Unter dem Titel: ein Gottesgericht, ein Advocat bekommt seinen Lohn, wird (27. Mai 1637) berichtet: Daniel Ryff, der Fürsprech, stirbt, dem etliche Wochen zuvor die Zunge ausgefaulet. —

Gespenst. (1648, 19. April.) Andr. Zweybruckers, des Sigrists Sohn im Münster, als er das Morgenfünfe geläutet, trifft im Heimgehen eine Katze an. Die will er wegjagen, aber es wehte

ihn ein warmer Wind an, so von ihro gegangen. Da fing er an zu schwellen und ist von der Geschwulst in 7 Wochen im Spital elend gestorben. —

Enten auf dem Rhein. (3. September.) Auf den Abend ist eine Unzahl Enten, bei 3 bis 400, den Rhein abkhommen und sich bei der Pfaltz nieder in's Wasser gelassen und also den Rhein abgefahren. Ein Soldat auf der Bruckh hat einen Schutz unter sie gethan, darauf sie uff- und davongeflogen. „Was das bedeuten möchte, das weist der l. Gott! der welle Alles, sonderlich Kälte und Nässe und Regenwetter zum Besten wenden, damit der Wein recht zur Zeitigung khommen möge!" —

Ein feuriger Drache am Himmel. (1644.) Um 9 Uhr Abends (14. März) sah man einen feurigen Drachen über die Stadt fliegen. Er gab einen hellen, geschwinden Glanz. Auch sah man andere Meteora in der Luft. (26. März.) Standen drei Sonnen am Himmel, darauf eine Kälte, daß Alles bis gen Frankfurt hinunter erfror; darauf erschreckliches Hagelwetter. —

Teuflische Erscheinung. (13. Juni 1647.) Der leidige Teufel erschien der dem Wein wüst ergebenen Dorothe Hänin, der früheren Schwanenwirthin, auf dem Leonhardsgraben in Mannsgestalt, weil sie ihm gerufen. Der versprach ihr nach ihrem Begehren Gelds genug und beschied sie an den gleichen Ort zu einer bestimmten Stunde. Unterdessen ward sie gefänglich eingezogen und in Eisen geschlagen, so daß sie nicht erscheinen konnte. —

Elsi Hartnerin von Zyfen, 25 Jahre alt, auf der rechten Seite lahm, hat mit dem bösen Geist heimlich Sprach gehalten, der sich in Gestalt einer langen mageren Frau von bleichem Aussehen ihr erzeigt. Sie wurde deshalb gefänglich nach Basel gebracht. —

Ein sonderbarer Wassertrinker. (1649.) Um diese Zeit befand sich ein wunderlicher Wassertrinker in der Stadt. Er trank beinahe einen Hauptzuber mit Wasser aus und gab hernach anstatt dessen allerhand Anderes heraus, als Wein, Roth und Weißbier, Rosenwasser, Branntwein. —

Zauberei. Ueber das viel mildere, menschlichere Strafverfahren bei Zauber- und Hexenprocessen verweisen wir auf Heft II der Basler Stadt- und Landgeschichten, S. 101—112. Seit 1643 ist nicht mehr auf Zauberei gefoltert worden. Wir haben in diesem

Zeitraum (1635—1663) nur von einer Weibsperson zu melden, welche sich an einen Zauberer und „Teufelsmann“ zur Bannung eines sie lange Zeit quälenden Gespenstes gehenkt hatte und durch dessen „verfluchte Kunst“ davon erlöst worden war. Dieses Weib wurde in der Kirche ihrer Gemeinde Riehen vorgestellt (1663). In seiner „Lehr= und Wahrnungspredigt vor Gespenster und Poldergeistern“ schreibt Antistes Luc. Gernler dem Teufel allein die Ursache zu, der in allerlei falschen Gestalten, wie ein hungriger Löw dem Raub, den Menschenseelen auf den Fersen folgt und sie zu allerhand Sünd und Laster, Aberglauben, Zauberey, Abgötterey u. s. f. verführt. Die Erscheinung anderer Gespenster oder sich erzeigender Seelen von abgeschiedenen Menschen verwirft der Prediger. Der Teufel allein ist's, der gottlose Menschen durch ihr Fluchen, Verschwören, Verschreiben, Verpfänden in ihrer fleischlichen Sicherheit sich erobert. Auch wann durch die Zauberer, Teufelsbeschwörer u. s. w. etwas ausgerichtet wird, so muß es geschehen durch die geheime Operation des Teufels. Was einem solchen Satansdiener (Casp. Goldewurm) widerfahren, schildert der Prediger grausig malerisch. Derselbe vermaß sich, „er wollte durch seine Kunst alle Schlangen auf eine Meil Wegs umbher in eine Gruben zusammenbringen und tödten. Bald waren zwar ein groß Menge Schlangen in die Gruben zusammengekrochen, unter denen aber habe sich ein großes, altes Schlangenthier (ohne Zweifel die rechte alte Schlang, der T. selbsten) befunden, welches sich nicht ergeben wollen, sondern endlich an den Beschwerer geschossen, sich umb den Gürtel rings umb gewickelt und ihn in die Gruben mitten under die Schlangen gerissen. Allda ist er gantz erschröcklicher Weiß von denselbigen getödtet und hingerichtet worden.“

Eine Erzeigung. Pfr. Sam. Grynäus erzeigte sich seinem Nachfolger, Diac. Theod. Richard, an seinem Todestage (1. März 1658), sowie dieser es aufgezeichnet hat. „Herr S. Gr. Pfarrherr zu St. Leonhard ist verschieden. Er hat sich in meinem Pfrundhaus, da er vor 27 Jahren auch Helfer war, erzeigt. Dann wir Morgens bey fünf starckhen Streichen oder Stößen in dem Sälin gehört, als wann man mit einer Stangen am Boden stoße. Wir haben's Alle gehört: ich in meinem Stüblin, die übrigen Alle in der Wohnstuben, bei verschlossenen Thüren.“ —

Rechtspflege, Verbrechen, Strafen.

Daß die Rechtspflege noch etwas im Argen lag, läßt sich aus einer großen Zahl von Jahre lang sich hinschleppender Processe, oft gar nicht erbaulichen Charakters und selbst in den angesehensten Häusern heimisch, ersehen. Dazu mag allerdings auch die Proceßsucht der Altvordern beigetragen haben. Neben dem schon erwähnten Processe des Rathsh. Lux Iselin, der in mehr als 160 Sitzungen behandelt worden, kamen später „in den Familien von Stadthauptm. Fries, von Bürgermeister Ryhiner, Oberst Socin Erbschaftsstreitigkeiten fataler Art vor, namentlich Klagen, daß ein Kind vorzugsweise sich des gemeinsamen Erbes anmaße." (Prof. A. Heusler, Vater, Mittheilungen aus den Zeiten des 30jährigen Krieges in Bd. VIII der Beiträge z. vaterländ. Geschichte, S. 283 sqq.) — Unter den gerügten Uebelständen in dem Rechtsgange (nachläßige Theilnahme der Gerichts- und Amtsleute in den Sitzungen, nachläßiges Erscheinen in bloßen Aermeln, Betreibung fremder Angelegenheiten, langsamer Proceßgang 2c.) wird den Geschäftsleuten vom Rathe zum öftern das sog. Spätzeln verwiesen (Tratz- und Stichworte, wodurch die Parteien zu heftigem Gezänk und Verbitterung angehetzt werden. Schnell, Rechtsquellen, S. 481). — Zu dieser Zeit kommt der Ausdruck „mit dem Kärlin fahren" vor, d. h. wenn der Verurtheilte die von ihm verlangten Pfänder nicht herausgab, so schickte ihm das Gericht den Amtsdiener mit einem weiß und schwarz angestrichenen Karren vor's Haus zum Einzug der Pfänder. In der Besorgniß vor einem Proceßgange, dessen Ende sich nicht so bald voraussehen ließ, glaubte man dann bisweilen, sein Recht geschwinder und günstiger bei den Reichsgerichten finden zu können, was zum Theil die Sendung Wettsteins nach Münster veranlaßte. —

Von vielem hieher Gehörenden folgt nur ein solcher Proceßfall, der Schönauer-Steiger'sche von 1630—1642. — Rudolf Schönauer, Schaffner im Bischofshofe, gab (1629) seine Braut Esther Steiger auf und wollte sie nicht „zu Straßen führen", d. h. die Verbindung zur Verkündung kommen lassen. Vergebens war des Brautvaters, der Schönauers Bürge bei dem Bischof war, Klage vor Ehegericht. Einen gefährlichern, gefürchtetern Beschützer und Vertheidiger ihrer Ehre besaß die Braut in ihrem Bruder, einem

jungen, wilden Raufbold und Haudegen im schwedischen Kriegsdienste. Gegen ihn klagte Schönauer vor Rath, daß er ihm nach Leib und Leben drohe. In der That schien der junge Krieger zu Allem fähig zu sein, denn es lastete auch Klage auf ihm wegen zu dreien Malen verübten Raubes von sieben Pferden in der Umgegend der Stadt, und wirklich wurde auch eines Tags Schönauer auf dem Hüningerwege von Steiger sammt anderen Wegelagerern mit blanken Waffen angefallen und kam nur durch die schnellste Flucht zu Pferde heil davon. Fortan liefen die Klagen und Untersuchungen Monate hindurch hin und her von Behörde zu Behörde, vom Rath zum Ehegericht und wieder umgekehrt, bis endlich der junge Steiger eine Weile eingethürmt ward und sein Vater für ihn gutstehen mußte, daß dieser den abtrünnigen Bräutigam ungefährdet lasse und auch den fremden Dienst meide. Endlich kam der Handel vor die XIII Herren, nachdem Schönauer den Geistlichen am Ehegericht erklärt hatte: „wenn sie ihn zu Steigers Tochter ehelich erkennen wollen, so werden sie ihn dem Teufel mit Leib und Seel in den Rachen schieben.“ Auch jetzt kam immer noch keine Entscheidung, als sich bischöfliche Räthe für ihren Schaffner verwendeten. Da das Ehegericht immerfort bei seinem ersten Urtheile gegen die Scheidung blieb und die Geistlichkeit den Bräutigam vom Abendmahl ausschloß, trat dieser wiederum vor Rath und bat mit weinenden Augen höchstflehentlich um Gottes Willen, die Herren möchten doch dem nun sieben lange Jahre währenden, zu seinem äußersten Verderben gereichenden streitigen Ehehandel einmal die so oft gesuchte Endschaft geben. Dagegen ließ die verschmähte Braut einwenden, sie verhoffe, man werde sie bei dem von einem E. Consistorium vor Jahren ausgewirkten Urtheil gnädig handhaben, schützen und schirmen, denn sie eher ihr Leben lassen, als sich davon treiben lassen wolle. Dergestalt hätte der Rath gerne Schönauer Gehör geschenkt, indem dagegen das Ehegericht unbeweglich auf seinem frühern Entscheide verharrte. Jetzt wandte sich Schönauer selbst an Herzog Bernhard von Weimar, der 1638 seine Verwendung zu des Schaffners Gunsten eingab. Dasselbe geschah später von Seiten des Markgrafen von Baden, zweier Herzoge von Würtemberg (die gerade in Basel weilten) und des Bischofs von Basel. Endlich wurden die Proceßacten dem Collegium jurid. überliefert, indem unterdessen Steiger gegen Schönauer von Neuem die Klage vorbrachte, er henke

sich ehrvergessener Weise an eine Andere. Wirklich verhalf Schönauer selbst der höchst leidigen Sache, durch einen leidenschaftlich verwegenen Schritt, zu einer Wendung nach der Endentscheidung. Er hatte sich heimlich „frech und frevler Weise“ mit Einer von Colmar durch einen schwedischen Feldprediger trauen lassen. Vorgeladen zur Verantwortung erklärte er: ja, diese Copulation sei aus Desperation, aber mit Gutachten etlicher Juristen geschehen, und bat um Jesu Christo Willen, es möchte ihm aus seiner Angst und Noth geholfen und er mit gnädigen Augen angesehen werden. Während nun Vater Steiger immer noch auf seinem Verlangen beharrte, Schönauer sollte seine Tochter zur Kirche führen, war dieser indessen bald Vater geworden und ließ im Münster taufen, bei welchem Anlasse er sich in ehrverletzenden Reden gegen Antistes Zwinger und Pfr. Leucht, der das Kind getauft, gar schändlich und ungebührlich erwies. Er drang mit Ungestüm auf diesen Letztern in seinem Hause ein, zu wissen begehrend ob sein Kind ehelich sei oder nicht; sollte es das nicht sein, so wollte er dasselbe dem Antistes vor die Thür henken, er aber sich selbst leiblos machen oder an einem Andern rächen, er frage nichts darnach, wenn man ihn schon vor das Steinenthor führe u. s. w. — Auf Solches legten auch Antistes Zwinger und das Ministerium gegen den unbändigen Schönauer eine Beschwerdeschrift ein, die aber ebenfalls eine gute Weile auf die lange Bank geschoben wurde, bis zuletzt der Rath durch die Herren Häupter dem Steiger vorstellen ließ: es sei das Beste, wenn er völlige Scheidung begehre, dadurch werde ihrer Ehre besser geholfen, und da Steiger gleichwohl von keiner Scheidung etwas wissen wollte, so erfolgte der wirkliche Rathsspruch: das alte Verlöbniß Schönauers sei aufgelöst. Er wurde zu 14 Tagen Haft verurtheilt und Verweisung von Stadt und Land (Oct. 1641). Zugleich wurden auch Diejenigen um 1 Mark Silber gebüßt, die durch ihr Beisein an Schönauers Hochzeit diese gefördert und dadurch U. Gn. HH. viel Verdrießlichkeit causiert. Unter diesen befand sich auch Oberst Zörnlin. — Noch immer lastete auch auf Schönauer das Verbot der Zulassung bei dem Abendmahl, nur seiner Frau, „weil sie schwangern Leibs sei und nach der Seelenspeise großes Verlangen trage,“ wurde vergönnt, zu Mönchenstein (von Arlesheim her) das hl. Mahl zu empfangen. Erst endlich im Juni 1642 wurde Schaffner Schönauer, nachdem seine Freundschaft und der Bischof um Begna=

digung eingekommen, er sich gefangen gestellt und im Münster vor dem Bann und ganzen Ministerium fußfällig Abbitte gethan, begnadigt.

Wir gehen über zu den eigentlichen Vergehen, Verbrechen und dem herrschenden Criminalverfahren. In diesem Zeitraum lassen sich im Ganzen bei 42 Hinrichtungen durchs Schwert nachzählen. Neben Mördern, Räubern, gefährlichen Dieben wurden in den früheren Kriegsjahren besonders raubsüchtige Soldaten und Ausreißer hingerichtet. Unter diesen Hinrichtungen kommen 6 Fälle wegen Kindesmord vor, 3 wegen Sodomie oder Bestialität. Ein Falschmünzer ward mit seinem Weibe geköpft. Durch den Strang kamen sechs vom Leben zum Tod (Kirchen- und Straßenräuber), vier auf dem Rad. Nur Einiges des Einzelnen. Im Jahr 1635 kommt ein italienischer Pomeranzenkrämer vor St. Bläsithor und wird, weil pestverdächtig, nicht eingelassen. Darüber ergrimmt lauert er auf Rache, fiel einen hinausgehenden Soldaten (Marx Loudi) mit Wuth an und schneidet ihm den Hals ab. Er wird aber darüber ergriffen und nach etlichen Tagen geradbrecht. — Unter besonderer Schärfung des Todesurtheils endete die Kindsmörderin Verena Metlerin von Stäfa, Jac. Degens, des Posamentierers Hausfrau von Liestal. Amtmann Hotz, der das Urtheil zu verkünden hatte, erzählt den blutigen Act als Augenzeuge. Die Büßerin hatte ihr 10 Wochen altes, ehelich gezeugtes Kind „aus Ungeduld, daß es die ganze Nacht geschrauen und weilen sie bisweilen die Milch nit umbs Geld bekommen können, aus Eingebung des bösen Feindes, umb das Leben gebracht. Sie ist auf das Kind gelegen, hat mit Händen an der rechten Seiten gedruckt und es also barbarischer Weis hingerichtet. Das Urtheil hat gelautet: sie solle auf der Walstatt zuvorderst mit feurigen Zangen gerissen, darnach vom Leben zum Tod hingerichtet werden mit dem Schwert.“ Sie ist von Meister Georg unterhalb der Walstatt gerichtet worden.

1636. Ein kaiserlicher Soldat, der im Pratteler Hölzlein einen Bauern ermordet, wurde anatomirt, aufgestellt, auch seine Haut weiß gegerbet. In seinem Gehirn fand man zwei Beinlein. — Zu gleicher Zeit büßte Eine von Rixen ihren Versuch, eine Bettelfrau bei Homburg zu ermorden. Sie hatte das Weib für todt geglaubt liegen lassen. — 1641. Die junge 17jährige Tochter des ehemal. Gold-

schmieds Koch (gen. Essig) läugnete vor Ehegericht, wo sie von einem Pastetenbäcker, mit dem sie heimlich Umgang gepflogen, „der Ehe halben angesprochen ward,“ Alles frech weg und zwar mit den schrecklichen Reden: Gott möge sich von ihr wenden! Sie wolle nicht kommen, wo er wohne! Sie solle an ihrem ganzen Leibe schwarz werden, so sie sich dergestalt vergangen! Gleichwohl bekannte sie später, falsch geschworen zu haben. Sie wurde im Münster nach der Morgenpredigt öffentlich vorgestellt und mußte Gott, die Obrigkeit und die Gemeinde um Verzeihung bitten. —

1642. Am Schellenwerk rissen 7 Schwarzbuben aus, wovon einer auf der Flucht erschossen wurde. Nach Pfr. Brombach hieß man starke, des Müßiggangs gewohnte Bettler also, die des Nachts oft einbrachen. In dieser noch währenden Kriegszeit wimmelte das Land von gefährlichem, trotzigem Bettler- und Landstreichervolk, das durch sog. „Betteljägi“ von einem Kanton in den andern hinübergeschoben ward. Die Obervögte sandten zahlreiche Klagen ein. Starke Bettler, die sich widersetzten, sollten gefangen eingeliefert und an's Schellenwerk geschlagen werden. 1641 klagte Zörnlin auf Waldenburg, böse Buben hätten in 27 Gehälter eingebrochen, die Angst der Bauern vor diesen schwarzen Buben sei groß. Er schickte 13 derselben nach Basel.

Im Jahr 1642 wurde ein Laufenburger mit feurigen Zangen gepfetzt und auf's Rad geflochten. Er hatte allein für sich 10 Mordthaten begangen und bei 20 andern mitgeholfen. In Basel, wo er früher als Soldat gedient, hatte er auch auf der Rheinbrücke als nächtliche Schildwache zwei Personen umgebracht, geplündert und in Rhein geworfen. — 1644. Kaspar Schenk, ein alter, „taubweißer“ Mann aus der Vogtei Schenkenberg, ward lebendig gerädert und dann verbrannt. Er hatte seinem Gespan bei der Ermordung von dessen Frau geholfen und sein eigenes Haus auf dem Bötzberg sammt seinem Kinde verbrannt. — Im August sind zwei Kirchenräuber gehenkt und eine Frau neben dem Galgen enthauptet worden. Dem einen Missethäter sprach der Henker mit den Worten zu: Nu, Baschi, bis männlich!“ — 1645. Ein mildes Urtheil. Lorenzo Poggi von Genua, ein Zahnbrecher und Täschengaukler sollte von des Nachrichters Weib ein Buhlsüpplein bekommen haben, worüber er in etwas Wahnsinnigkeit verfiel. Im Engel zu Prattelen (dem Häring

zuständig) erstach er mit mehreren Messerstichen einen Buchdruckergesellen, Joh. Scholbier, und verwundete auch nicht unbedeutend des Henkers Weib, so mit ihm zu thun gehabt und gezecht. Der Thäter wurde in Eisen geschlagen und die Frau Nachrichterin in einer „Säubüttenen anstatt der Gutschen" nach Basel gebracht. Nach Langem ward der Italiener mit Ruthen ausgestrichen und verwiesen, die Frau in ihr Haus verbannt. Im gleichen Jahr schoß Jak. Fuß, des Spitalmüllers bei St. Alban Sohn, in der Hardt am Rhein den ausgewichenen Heinr. Thüring (gen. Bösheini), einen Papierer, nieder, schnitt ihm die Gurgel ab, zog seine Kleider an und warf ihn in den Rhein. „Hätte er ihm nicht die Gurgel abgeschnitten, so wäre es Nothwehr gewesen und er nicht hingerichtet worden. —

1648. Drei Straßenräuber von Breisach wurden beim Hüninger Galgen ihrem Verdienen nach gerichtet: Der eine, ein Quartiermeister, lebendig gerädert, die beiden andern an's Rad gehenkt. Sie hatten unter Anderm auch einen Berner Fuhrmann umgebracht. —

1653. Wilhelm Thurneysen haut dem Melch. Wassermann vor dem Eselthürmlein mit einem breiten Degen eine solche Wunde in's Genick, daß er am vierten Tage starb. Der Thäter entweicht und stellt sich nicht. — Hinwiederum wird (1654) Dan. Bürgy, der einem Zahnbrecher den Degen durch die Brust gestoßen, nur ein Jahr in's Haus verwiesen. Der Studiosus Temblay von Genf schoß mit einer Pistole aus seiner Wohnung an der Augustinergasse des Hrn. Meister Göbelin Söhnlein von 9 Jahren über Rhein, das am Tisch saß, durch den Kopf todt. Der Thäter und sein Gespan wurden zwar gefänglich eingezogen, aber doch „ohne Entgelt" wieder ledig gelassen. — 1657 (24. Oktober, Samstag). Hinrichtung durch's Schwert des Pastetenbäckers und Burgers Rud. Schweinberger am Spalenberg „wegen allerlei gewaltsam verübtem bübischem Muthwillen an jungen Töchterlein, die er ins Haus gelockt (eas quantum fieri potuit stupravit quae erant annor 5—11½). — Bei der Ausführung läugnete er wieder die auf der Folter bekannten Vergehen und jammerte: es geschehe ihm Gewalt, und wäre gar keine Sach' des Todes werth. — Darum zurückgeführt, sollte er nochmals im Eselthurm mit Gewicht aufgezogen werden, ließ es aber nicht dazu kommen und gestand seine Fehler von Neuem mit tiefer Erkanntniß seiner Schuld. Er ist dann gegen Mittag enthauptet worden. Die Vorlesung des Verzichts

geschah bei einem solchen Falle, zur Verschonung der Ohren der Jugend, nicht wie gewöhnlich im Hofe des Rathhauses, sondern der Verurtheilte wurde straks aus dem Gefängniß zur Richtstätte hinausgeführt. So zaghaft er bisher gewesen, so ergeben, ja freudig schritt er jetzt dem Tode zu. Beim Hinunterführen sang er das Lied: Herzlich thut mich verlangen u. s. w. und mit lauter Stimme abermal bis zu End bei dem Steinenthor: Wann mein Stündlein vorhanden ist, zu fahren meine Straße u. s. w. Drum fahr ich hin mit Freuden! Sonst auch nahm er links und rechts grüßend, von Bekannten im dicht stehenden Volke mit einem: Gott behüt euch! freundlichen Abschied. Zudem war Schweinberger in seinem frischen Alter (nicht viel über 20 Jahre) eben so schöner Gestalt und lieblichen Aussehens, also daß Viele zum innigsten Mitleiden gerührt wurden. Seine Frau gebar bald darauf eine Tochter, die mit der Zeit an den Kürschner Wagner verheirathet ward; die so unglücklich verwittwete Mutter selbst aber begab sich in eine zweite Ehe mit Chr. Mechel, dem Küfer.

1658. Balzer Graf wird wegen vielen Ehebrüchen, sogar mit nahen Blutsverwandten, von seinem Gut Wenken geholt und nach Kandia verwiesen*) — 1659 Strafe wegen Verläumdung. Kaspar Battier hatte die Räthe des Meineids beschuldigt und wurde zum Dienst wider die Türken auf ewig, sein Schwager, der es gewußt und eine Zeit lang verschwiegen, auf 4 Jahre verwiesen. —

1660. Hans Zeller von Liestal wird mit seinem Sohne Jakob wegen ihres im Basler Kaufhause seit zwei Jahren verübten Eisendiebstahls durchs Schwert gerichtet. Beide haben Gott bis an ihr Ende um Gnade und Vergebung unabläßig angerufen. — Eine Aussetzung. Als der Sigrist zu Barfüßern zur Frühkirche läuten wollte, fand er in einem Körblein vor der Kirchthüre ein noch ungesäubertes Kindlein. Eine Magd erkannte den Korb und verhalf zur Entdeckung der Mutter: Anna Widmer, Herrn Dom. Widmers, des Raths Tochter. Sie nannte als Vater den Studiosus Klumken,

---

*) Als schwarzes Seitenstück zu Schweinbergers Vergehen wird von einem solchen von Seite einer 40jährigen Frau an einem Schulknaben von 16 Jahren berichtet. (Mulier gravida reddita et jam quinque menses untea conceperat). A ludimagistro in Schola band ob causam virgis caesus respondit discipulus: ego non libenter fui. Inde hoc proverbium.

Sohn des Bürgermeisters von Marburg. Seine Mutter sollte als eine Hexe verbrannt worden sein. Der junge Vater wurde um 80 Gulden gebüßt, die Mutter zwei Jahre relegiert. —

1661. Schulmeister Philibert (Scherer) erzählt von der Hinrichtung eines Sigrists zu St. Peter. „Da man alhie eben im Werk begriffen, einen armen Sünder abzuthun und zugleich eine sichtbare Sonnenfinsterniß am Himmel ware, macht sich Ged. Reynacher, ein Mann von 75 Jahren, so lange Zeit Sigrist bei St. Peter gewesen, sammt seiner leichtfertigen Tochter und selbiger Bastard, von hier hinweg. Vor seiner Flucht trieb ihn aber sein Gewissen doch, etlichen Personen zu bekennen, wie er mehrmals im Kirchengewölbe die Malenschlösser eröffnet und das Collectgelt (bei 500 Gl.) genommen habe.“ — Er blieb bei drei Monaten weg, während dem seine Hinterlassenschaft vergantet wurde. Wiederum von peinigenden Gewissensbissen getrieben, stellte er sich freiwillig in Basel und büßte durch's Schwert, nach herzlichem Bereuen seiner That und Flehen zur Gnade Gottes. —

Das Leben eines Unschuldigen auf dem Spiel. Sonntag, 8. Oktober 1661 kehrte gegen Mitternacht der ehrbare Weißbeck, Jüngling Jak. Bertschi, harmlos heiter von seinem Schwager jenseits nach Hause zurück durch das Ringgäßlein. Da wurde er nächst dem hinteren Palast plötzlich überfallen und durch einen Schnitt in den Hals dergestalt tödtlich verwundet, daß er zusammengesunken, auf sein Geschrei von Nachbarsleuten aufgehoben und in des Spital-Scherers Braun Haus getragen ward, woselbst er nach zwei Stunden in Beisein seiner Mutter seliglich verschied. Der schreckliche Vorfall wurde also herbeigeführt: Schuhknecht Konr. Widmer von Hottingen (Zürchergebiets), eines ehrlichen Geschlechts, schönen Ansehens und hoher Gestalt, hatte mit dem auch ledigen jungen Bleicher Lukas Linder diesen Abend zum Falken, wo damals Hr. Em. Rusinger, des Raths, seine Wittwe Wein auszapfte, getrunken und gespielt. Ob dem Spielen „geriethen sie einander in die Haare,“ bis Linder, den Hut im Stich lassend, sich schnell davon machte, worüber ihm der Schuhmacher den Tod androhte. In der That stellte er sich rachgierig lauernd in Hinterhalt. Da kam unglücklicher Weise der junge Bertschi des Wegs und in der Finsterniß in die Hände des Wegelagerers, der ihm mit einer Kneippe den Hals durchschnitt und verdachtlos des andern

Tags an seine Arbeit saß. — Nun fand es sich aber, daß, zum bösen Geschick, Bleicher Linder die Bekanntschaft einer Tochter mit dem Ermordeten theilte, also daß der Verdacht gegen ihn entstand, er möchte aus Eifersucht und Feindschaft den Nebenbuhler leblos gemacht haben. Also wurde Linder unter dem Steinenthor, im Begriff Leinwand auf die Bleiche zu führen, angehalten und eingethürmt. Er gestand gleich, daß er mit dem Schuhknecht im Falken in Streit gerathen und sich ohne Hut flüchtig gemacht hatte. Da wurde der Thäter auch eingezogen und selbst auf der Folter verhört. Er hielt sie, ohne zu gestehen, standhaft aus, und die Juristen, die um ihre Meinung angefragt wurden, erkannten: der Fremde sei unschuldig, freizulassen und Linder sollte dagegen aufgezogen werden. — Dagegen protestirte einzig Dr. Mägerlin, welcher auf schärfere Besprechung des Fremden (mit der Folter) antrug und auf eine vorausgehende Durchsuchung des Meisterhauses. Richtig fand man hinter einem Trog die mit Blut gefärbte Kneippe. Beim Anblick derselben erklärte der Thäter, sich verlegen ausredend, er habe blos Tags zuvor ein Huhn abgethan und die Kneippe hinter die Thür geworfen. „Ward fürder erkannt, daß ihm doppelt Gewicht angehenkt und wann er nicht geständig, der sog. Stiefel angezogen werden sollte." Er ist während der mehrwöchigen Gefangenschaft 7 Mal an die Folter geschlagen worden, bis er zuletzt überwältigt die That bekannte und um ein gnädiges Urtheil flehte. 16. November ward er enthauptet. Im Ausführen bat er Jedermann, den er beleidigt zu haben vermeinte, um Vergebung und um ein Vater-Unser, was auch aus Mitleid und Erbarmen seiner Jugend und Schöngestalt von Vielen gethan worden. Diese ganze Procedur erregte viel Aufsehen, besonders in Zürich. Vor Allem hätten den jungen, saubern Gesellen des Meisters Frau und Töchter gerne vom Tode gerettet gesehen. Die Herren von Zürich ermangelten auch nicht, etliche Male für ihn Fürbitte dem Rath einzusenden. Sie schalten über der Basler „barbarische Tyranney," und die Erbitterung war so stark, daß sogar Bürgermeister Wettstein, der gerade in obrigkeitlichen Geschäften in Zürich weilte, in Leibes- und Lebensgefahr gerieth und nur durch heimliche Flucht sich den Nachstellungen der Bürger entzog. —

Anhang.

Beilage I.

Auszugsweise lautet der Brief der Mutter Wettsteins, wie folgt:

„Mein fründlichen Grus mit Wünschung glückseliger Wohlfahrt. Lieber Sohn! Hieneben vernimm meine ziemliche Gesundheit, wie auch Deines lieben Wibs und Kindern. Gott sei Lob! .... Ich bitt Dich, l. Sohn, so Du zu erbetten bist, daß Du wöllest zu allervordrist Gott vor Augen haben und ihn jederzeit um seinen Segen und h. Geist anrufest, damit Du Glück und Heil zu verhoffen habest. Und geht es Dir wohl, so gieb Gott jederzeit die Ehre; dann kein lebendiger Mensch Nit von ihm selber haben kann. Lieber Sohn, mich nimmt groß Wunder, daß Dir doch so ein mächtiger Widerwillen zugefallen und daß Du solche Unbilligkeit und ungerimte Meinung Dines Wibs und Kindern begehren thust. .... Deine Feinde werden ob solchem ein Gefallen haben, welches doch Alles nur Dir selber zur Schmach und höchsten Unehre dienen wurde. Bitte Lieber, Du wollest Deinem l. Vatter selig und mir solches nit zu Leid thun und von dieser Behußung Dich nit loßen, welches wir um dinent willen mit unserm Schweiß und saurer Arbeit erkratzt und erspart haben. Darum Dich wohl bedenke, daß Du, wenn Dir Gott wieder heim hilft, wieder einen eignen Winkel findest. Um der Kinder Willen darfst Du nit sorgen; sie sind wohl versorget. Derhalben Alles an Dir gelegen sein will, Dich solchergestalten zu halten, wie es einem frommen Vater wohl stoht. .... Du sollt (auf Din Schreiben) wissen, daß s i e mich täglich mit sammt den Kindern besuchet, wie eine Tochter thun soll.

„.... Ich wäre auch in ziemlicher Gesundheit, so Du mich nit kränktest. Lieber Sohn, mich wundert, wo Dine Armbrust, Büchsen und Wehr und

anderes habest. Was Du versetzt hast, das will ich einlösen. Wie hat es eine Beschaffenheit mit dem großen beschlagenen Wehr, bey welchem Messerschmied Du es habest. . . . . Es ist freilich wahr, nur zu viel ist mir zu Ohren getragen worden (über Dich), sonderlich do ich vernommen, daß ein Anderer Din ledernen Lib allher gebracht hat, und daß ihn mit ihme verspielt habest, welches mich nit wenig kümmert. Bitt, l. Sohn, Du wöllest besser Acht auf Dine Kleider und Sachen haben. Wir haben auch vernommen, wie Du ein solch stattlich Kleid habest machen lassen, welches mir übel gefällt von wegen großen Unkosten. Wisse, daß wir Dir Dine graue Hosen und 4 neue Hemder, 6 Fazenetzli und etliche Nachthauben zugeschickt haben. . . . Habe wohl Hus und Sorg zu Dir selbst. . . . . Lieber Sohn, bitt nochmolen, Du werdest mir doch nit zu Leid thun und Diner Frau also trutzig zu schriben, sondern wie sich's gebühret. — 25. September 1616.

Deine liebe Mutter Madalena Betzlerin."

Beilage II.

Seinem Schwager berichtet Wettstein über seine Lebensweise in Osnabrück: „Die Gegend, ein herrlich Land, dem Land Canaan nicht ohngleich, denn wie dieses von Milch und Honig geflossen, also jenes von saurem Bier, rächelechtem versalzenem Butter und Speck. Es lebt schier Niemand besser als meine Stiefel, weilen der Hans des Zeugs so ein Ueberfluß hat, so thuet er nichts als schmieren und salben. Mein Zimmer nächst der Hausthür ist vor 5 Wuchen noch von allerlei Hausvichlin besetzt gewesen, dahero der Boden noch mit ihrem Hausrätlein, so sie fallen lassen, überzogen gewesen. . . . . An der Hausherdstatt hocken um Essenszeit bei 12 Personen. Da sollten wahrlich die kein Appetit hätten, hingeschickt werden, zu sehen, wie das Völklein ein Schmatzens und Gefecht haben. Nach der Mahlzeit wüschen sie die Hände an d'Hosen und das Maul an Ermel, so ihnen viel Dischplunder erspart. . . . . Wann ich nicht schlafen kann, ist Kurzweil genug: Eines hustet, das Ander schreit. Mit dem Waglen gehet es so sanft und still uf dem ungehobelten Boden zu, als wann unser Stubenheizer unterm Richthaus mit dem Kärlein 4 ß. verdient. Hier wagelt es sich nicht uf die Seiten, sondern uffen und aben, daß das Kind bald mit dem Kopf, bald mit den Füßen in der Höhe ist. — Die Kurzeweil und Lust wird vermehrt, wann das Frauenzimmer kompt mir mein Bett zu machen. Die wullin Fürtücher und Ermel und überig Geräth starret gleichsam von Schmutz, sonderlich Fischschmalz, und das Bett

und die Laken und Hauptküssi nehmen ein herlichen und sehr kräftigen Geruch darvon an. . . . . Der Quartiermeister hat sein Dummelplatz in der Antikammer, ungefähr 5 Schuh lang und breit, offen wie ein Läublin Die Bettstatt ist nur theils von einer alten Roßkrüpfen, theils von denselbigen Enden überbliebenen Flecklingen zusammengefügt. Er hats fein accommodiert, denn weilen er die erste Nacht sich schier krumm gelegen, hat er jetzt etwas unten weggebrochen, gestalten er die Fueß herausrecken und sie auf einem hölzinen Schnecklin kann ruhen lassen. Ist's dann zue kalt, hat er das zuem Besten, daß er sie wieder an sich ziehen kann, ist schier ein Spiel, wie es die Schildkrotten mit ihren Häuslenen machen . . . . Von dem Generalluft Etwas zu melden. Der ist nun dieser, daß das ganze Völklin im Haus den ganzen Tag bis gegen Mitternacht ein solch Geklepper und liebliche Harmoney mit ihren hölzinen Schuehen machen, daß wohl alle Maulesel aus Avernien dargegen ein Schimpf seind. Ich habe sie dießer Tagen gebeten, sollten mir doch zue Gefallen, und daß ich's einsmas genug hörete, ein Tänzlin mit einandern thuen, wölle ihnen ein Maas Bier zum Besten geben und die Spielleut von freien Stucken aushalten. . . . . Die größte Ungelegenheit ist aber, daß sie dieser Orten von keiner Bett- oder Deckbettzüechen wüssen, und das Deckbett gemeinlich doppelt so schwer als das Unterbett ist; deßgleichen ist alles leinen Geräth in Seifen von Fischschmalz gewäschen. Die beste Gelegenheit aber sonderlich für mich ist, daß die Hühner keine gesalzenen Eier legen, sonst käme ich hundsübel weg." — So viel über des großen Bürgermeisters Privatleben auf dem glänzenden Friedenskongreß (Neujahrsblatt 1849). —

Beilage III.

Ueber den Besuch des franz. Herzogs von Longueville bei Wettstein und das Mittagsmahl bei jenem ist loco citato ferner zu lesen: „Der Herzog hat mich bei der Hand genommen und gegen den Tisch geführt, allwo wir die Hände mit einem nassen Tuch, so sehr wohlriechend gewesen, gewaschen haben. Am Tisch wurde sehr köstlich und so traktiert, daß auch dem König selbst zu traktieren nicht wäre köstlicher hier möglich gewesen. Man hat vier Mal und alle Zeit nicht mehr als 8 Platten (denn der Tisch nicht mehr fassen konnte) zumal aufgestellt, lauter Fleisch die ersten Gänge. (Nun werden Platten näher beschrieben.)

Der Herzog, so allein verschnitten und mir vorgelegt, war sehr freundlich. Allein kommts einem fremd vor bei solchen großen Herren einzig an einem

Tisch zu sitzen und solches Volk, die auf Alles Achtung geben und einem in den Mund schauen, um sich zu haben. Der Herzog hatte seinen Mantel an und den Hut aufbehalten, welches auch mir gebühren wollen. Ihm haben am Rücken aufgewartet 6 mit Feuerrohren und 2 Hallebardierer. Der Edelleute, so aufgewartet, waren über 20. Der erste Trunk Ihrer Altezza war auf Gesundheit gem. löbl. Eidgenossenschaft, stehend mit entdecktem Haupte, der andere auf Gesundheit der Stadt Basel mit gleichen Ceremonien." Darauf trank sich erhebend auch Wettstein auf die Gesundheit der herzoglichen Altezza, und diese leerte auch ihr Glas „zu Bezeugung der Dankbarkeit." Bei dem letzten Nachtische leerte der Bürgermeister ein zweites Glas auf das Wohl der Frau Herzogin und des ganzen herzoglichen Hauses, worauf auch der Herzog sein volles Glas dem eidg. Gesandten zu Ehren wieder austrank. Unter den Tischgesprächen antwortete Wettstein auf die Bemerkung, Basel sei nicht gut fortificiert: Das Erdreich sei dazu gar unbequem und der Stadt beste Fortification seien Gott und ihre guten Freunde. — Indem Longueville, mit seinen Fragen neugierig in's Einzelne in die Verhältnisse Basels in Betreff des Klima's, der Gesundheit, Lebensweise, Nahrung u. s. f. eingieng, rühmte er die trefflichen Speisen daselbst und besonders die Sälmlinge, dissuadierte aber heftig den Tabakgenuß, den der Bürgermeister befürwortet zu haben scheint. „Er war eben dem Gestank gar nicht gewogen." — Als er ferner von seinem Aufenthalte in Italien und seiner steten Bewahrung vor der Pest erzählte, die viele seiner Diener und seines Kriegsvolks wegraffte, pries Wettstein das große Vertrauen, so seine Altezza anf die Providenz Gottes gesetzt „mit Wünschen, daß unser Herrgott Sie ferner vor allem Uebel zu bewahren geruhen möge." — Auf die Politik übergehend, rühmte der Herzog Wettsteins anerkanntes „gutes Judicium in allen Sachen und entdeckte ihm ohne Scheu ganz vertraulich, worauf ihre Sache mit Spanien beruhe, bat ihn aber, er wolle auch ohne Scheu ihm sein Sentiment anzeigen . . ." Um halb 3 Uhr kam der Legationssecretär in's Kabinet und berichtete, daß die Stunde der Audienzen und Visiten sei. Endlich — die Hauptsache — überreichte Wettstein dem französischen Bevollmächtigten sein Begehren um eine schriftliche Versicherung, daß der Punkt des Kammergerichts in das Originalinstrument bei dem abzufassenden Friedensschluß gesetzt werden sollte, worauf der Secretär alsbald den Auftrag erhielt, dieses zu thun. Der Herzog begleitete Wettstein noch bis in den Hof und bat ihn unter heimlichem Gespräche, bei den Kaiserlichen zu sondieren, ob doch einige Hoffnung zum Traktieren ihres und des span. Friedens wegen übrig wäre. Bereits warteten

schon bei 80 Personen auf den Herzog, Wettstein aber wurde zu Kutsche wieder heimgefahren. —

Beilage IV.

Das Rathsgutachten vom 7. September spricht sich über die Strafverfügung, die Liestaler Stadtverfassung betreffend, unter Anderm also aus: Bezüglich der künftigen Verwaltung des Städtleins Liestal können wir in unsrer Einfalt nicht sehen, daß diesen Leuten ihr begangenes hohes schweres Verbrechen wider Gott und die Obrigkeit so schlechtlich nachzusehen sey und daß sie wiederumb in ihren alten Stand und Wehsen zu setzen wären, damit ihr eingebildter Hochmuth und Vermessenheit, so recht die Wurzel der Rebellion gewesen, gleichsam zu foviren und ferners in Sie zu pflanzen wären. Es ist das dritte Mal, daß solche umb groß gelt erkauffte leibeigne Leuth an Gott und ihrer Obrigkeit treulos und meineydig worden und ihren nur allzugelind und miltiglich geübten Obrigkeitlichen Gewalt zu entziehn understanden und ihre Underthanen verführt und in gleiches Verbrechen eingewettet und das Directorium geführt haben. . . . . Welches Alles Sie um so viel weniger entschuldigen und bementlen können, weil E. Gn. nicht allein Sie bey diesen 30 und mehrjährigen Kriegen sowol als andere dehro Underthanen mit unseglicher Mueh, Sorg und Unkosten vor feyndtlicher Gewalt beschützet und gleichsam verwacht, bey Mißwachs und Tewrungen ihnen mit Früchten ꝛc. als liebreiche und getrewe Vätter miltiglich zu Hülff kommen. (Zudem) haben E. Gn. Sie die Eigenleuth freyer als ihre Burgern und die Regimentsglider selbs sitzen und wohnen lassen. Und — welches das Allerärgste ist — Sie haben noch auff diesen Tag ihr Unrecht und schweres Verbrechen niemahlen erkennt, weniger rechte hertzliche Rew darob getragen, sondern seind noch immer in den bösen, irrigen Gedanckhen begriffen u. s. w. —

Beilage V.

Prof. Heusler (Bauernkrieg ꝛc, Seite 146): „Tiefwirkend waren die Folgen des Ereignisses. Das Volk hatte im Bewußtsein alten Rechtes sich erhoben, aber nach Abhilfe seiner Beschwerden beharrte es noch auf Begehren, welche mit Erhaltung der Staatsordnung nicht verträglich schienen. — In Basel ließ sich die Obrigkeit nicht nur zu blutiger Strenge, sondern auch zum Zertreten alter Rechte (in ihrer Selbstherrlichkeitsdoctrin) verleiten. —

Für die Stadt folgte die Strafe auf dem Fuße. — Bald trat an die Stelle des Gemeinwohls der Vortheil der Regenten. . . . . . Sowie für den Einzelnen das größte Unglück nicht immer dasjenige ist, das Jedermann in die Augen fällt, so kennt auch die Geschichte eine stille Vergeltung. Der Zeitgeist aber, der heute die Gewalt von oben und morgen die Gewalt von unten fördert und gutheißt, ist nicht auch jeweilen ein Geist der Wahrheit und des Rechts, und nur dieser ist im Stande, das Glück der Völker und Staaten zu begründen." —

Baslerische
Stadt- und Landgeschichten
aus dem
Siebzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Buxtorf-Falkeisen.

Drittes Heft. 1662—1700.

Basel.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)
1877.

Inhalt.

Bürgermeister Wettsteins Tod.

Im Jahr 1666 verlor Basel seine beiden Standeshäupter, mit. Bürgermeister Rippel seinen vielgefeierten Joh. Rud. Wettstein. Nachholend wird noch mitgetheilt, daß Wettstein neben den politischen Verdiensten als Staatsmann um sein engeres und weiteres Vaterland (und doch fehlten ihm Feinde in der eigenen Vaterstadt nicht), sich auch um die Wissenschaft und die hohe Schule Basels verdient gemacht hat; nicht zu gedenken seines Sohnes, des gefeierten Professors Hans Rudolf. So fügt „im wohlverdienten Denkmal 2c." (akademische Vorlesung eines Jünglings 1789) der Verfasser dem Nachruhm Wettsteins noch bei, daß ihm vorzüglich, auch seinem Sohne, die Errichtung des dritten theologischen Lehrstuhls zu verdanken war, wodurch er Joh. Buxtorf, den jüngern, an Basel kettete Auch die 9000 Bände starke Bibliothek der Professoren Bonifacius und Basilius Amerbach, die sammt dem übrigen berühmten Amerbach'schen Cabinet für 20,000 fl. nach Schweden wandern sollte, ist auf Verwenden dieses Bürgermeisters um 9000 Rthlr. der Stadt gerettet worden. Dann ist auch den Wettstein Vater und Sohn die Einräumung der öffentlichen Bibliothek in dem schön geeigneten, geräumigen Baue zur Mücke zu verdanken. — Wettsteins ganzes Wesen bezeichnet sein Leichen- und Lobredner (Antistes Gernler) gewiß wahrhaft, wenn er des Mannes fürtreffliche Gaben preist, seinen scharfen Verstand, seine Klugheit, Wohlredenheit, Täpfere, Freundlichkeit. Könnten auch beigefügt werden seine Unverdrossenheit in der Durchführung der ihm übertragenen Amtsgeschäfte, seine Menschenkenntniß und genügsame Einfachheit. — Daß er auch seine Schattenseite hatte, beweist die Partei seiner Gegner. (Beilage I.)

Familienregiment und Bestechungen.

In diesem Jahre standen im Regimente aus der Familie Burckhardt ein Bürgermeister, zwei Oberstzunftmeister, vier in beiden Räthen. Dazu urtheilt Ochs: Bei einem solchen Uebergewicht einer Familie, die noch 1633 nur ein einziges Mitglied in beiden Räthen zählte, entstanden Anklagen von Parteilichkeit, Besorgniß vor Oligarchie, allgemeines Mißvergnügen. Von nun an wurde von Practiken, Gewaltmißbrauch, Meineid, Verfassungsänderung auf den Kanzeln, in der Rathsstube, im gemeinen Umgang gesprochen, bis endlich im Jahr 1690 der Bürgeraufstand ausbrach. Eine gewichtige Stimme erhob sich laut im folgenden Jahre gegen die zeitlichen Mißstände überhaupt. Im Augenblicke als die neuen Räthe ihre Sitze bezogen und den Eid geleistet hatten, traten im Namen der Geistlichkeit Antistes Gernler mit den Pfarrern Bonaventura von Brunn und Theod. Richard vor und gaben neben ihren Glückwünschen eine schwere Klagschrift ein wider die Dorophagie (Gabenfresserei), die bisweilen bei Bestellung der Aemter vorgienge, ein schändliches Laster in einem Freistande wäre, worüber man ihre Strafpredigten nicht übel nehmen sollte. —

Brände. 1666.

30. October. Auf dem Nadelberg entstand bei der „Bauche“ einer Fürkäuferin eine Brunst, wobei 5 Häuser Schaden litten; doch es gieng kein Wind und man richtete zum Glück zeitig den Bach des Deuchelweihers den Spalenberg hinab. In den zwei Monaten vom Brand bis Neujahr hat es bei 20 Malen gebrannt, doch jedesmal ohne Stürmen auf den Thürmen, und ward überall — „Gott sey Lob, der dem Uebel gewehret!“ — glücklich gelöscht. —

Pest. 1667—1668.

Unter seltsamen Umständen fanden (30. Juli 1667) Tod und Grabgeleite des jungen Bartlin (Schuhmacherssohn bei der untern Brotlaube) statt. Er wurde in seiner Kammer, wohin er sich vor

dem Grimm seiner bösen Stiefmutter verschlossen, ohne vorher krank geschienen zu haben, todt gefunden. Beim Grabtragen ließen ihn dann die Träger im Todtengäßlein fallen, so daß der Baum aufgesprungen und der Todte einen Arm herausstreckte. Solches erweckte bei Vielen seltsame Gedanken und Verdacht, der Vater habe den Sohn getödtet, was dergestalt die göttliche Rache an den Tag bringen wolle. Darum wurde der Leichnam wieder ausgegraben; aber es fand sich der Vorfall „zwar ominos, doch kein Todtschlag zu sein, sondern die leidige Pest“, wie denn innerhalb zehn Tagen in Bartlins Haus sieben Personen hingerafft wurden: neben dem Sohne die Großmutter, Mutter, ein Kind, der Knecht, die Wärterin und des Mannes Schwester. Man hielt dafür, die Seuche sei mit alten, im Sundgau gekauften Schuhen eingebracht worden, und der unlängst erschienene Komet sei eine Vorbedeutung gewesen. Unter andern in dieser Bedrängniß erlassenen weisen und humanen Verordnungen der Regierung wurde denjenigen, die Steuern oder Almosen bezogen, auferlegt den Kranken gegen Bezahlung abzuwarten. An jeden Einwohner ergieng auch die wohlgemeinte Ermahnung, sich mit Gott zu versöhnen, des „heidnischen“ Tanzens und unzüchtiger Spiele zu enthalten. Die darniederliegenden Armen mußten durch die bestellten abwartenden Personen, Aerzte und Wundärzte kostenfrei verpflegt werden. In der Trübsal der Zeit blieben auch die Vermöglichen mit ihren Liebessteuern nicht aus, die sie zur Vertheilung den Geistlichen zusandten, welche mit hingebender Aufopferung den Kranken und Sterbenden mit Stärkung und Trost beisprangen. Pfarrer Heinr. Bruckner in der kleinen Stadt „verhielt sich gegen die Kranken so herzhaft und tröstlich,“ daß ihm die dankbaren drei Gesellschaften einen Becher mit ihrem Wappen verehrten. Mit der steigenden Krankenzahl waren Wärterinnen bald nicht mehr für Geld zu bekommen und zudem bei Todesfällen unverschämt habgierig, selbst heimlich diebisch. „Bei einem Sterbefall ließen sie sich nicht mehr mit dem Leinlachen vernügen, sondern wollten das ganze Bett hinweg nehmen.“ — Von der Seuche meldet ein Zeitgenosse, daß sie am gefährlichsten grassirte beim feuchten, nicht durchluftigen Wetter, und daß sie Eltern selten von Kindern erbten, aber umgekehrt. Die Sterblichkeit hatte im October und November (1667) ihren Höhepunkt erreicht. Es starben in diesen beiden Monaten mehr als sonst in zwei Jahren.

— Es wird besonders gemeldet, daß der Rath bis nur an ein Mitglied unberührt blieb. Es kam nicht selten vor, daß Kranke wie von Sinnen wurden und sich tödten wollten. Der erfahrne Wundarzt Schwegler, welcher die Krankenpflege im Spital und Almosen besorgte, sprang hinter dem Rücken der Wärterin zum Fenster hinaus und fiel zu todt. — Bei 775 Getauften belief sich die Zahl der Gestorbenen in beiden Jahren auf 2367. — Da dem Nachbarlande der gewöhnliche Marktverkehr verwehrt war, so wurde badischer Seits bei dem Neuen-Haus eine Schranke gemacht, wo das Geld bei dem Kaufsverkehr in einen Hut oder ein Becken mit Wasser geworfen werden mußte. Das Geld, so die Bauern empfiengen, wurde, ehe sie es in die Hand erhielten, zuerst abgesotten. Die andere Quarantaine für die Waaren befand sich bei dem Schützenhause. Der Stadt war die Zufuhr so lange abgeschnitten, bis der Markgraf von Baden auf Fürbitte des Raths durch den Mund Herrn Hans Hr. Zäßlins (so des Hrn. Markgrafen amicus intimus gewesen) den Paß wieder zu einem zweimaligen Markt in der Woche öffnete, also daß Alles wohlfeil und in Nichts Mangel ward. Der Markgraf tafelte (15. Horn. 1669) im Zäßlinischen Hof (Münsterplatz) in Gesellschaft der Herren XIII, währenddem auf der Pfalz „mit Stücken gespielt ward." —

Mißtrauen gegen Frankreich. Das eidgen. Defensional. 1668.

Nicht lange nach Wettsteins Tode sahen die Schweizer seine Warnungen wegen des Bündnisses mit Ludwig XIV gerechtfertigt. Gegen diesen Monarchen, den Götzen des Tages, der so wenig der Rechte der Eidgenossenschaft als anderer Völker achtete, erhob sich die Klagstimme der im eidgen. Schutze stehenden, neutralen spanischen Freigrafschaft Burgund. In dem Defensionale (gemeinsamen Vertheidigungssystem), das bei der von Frankreich her drohenden Gefahr auf der Tagsatzung zu Stande gerieth, sollte Basel zum ersten Auszug (13,400 Mann) wie Solothurn 600 Mann stellen, mit einer Kanone.*) — Da sich französische Truppen der Grenze näherten, so traf die Stadt Sicherheitsmaßregeln. Vor allem kam das Ravelin bei dem St.

---

*) Das ganze Heerwesen mit 3 Auszügen wurde auf 93,800 Mann gestellt. Zum zweiten Auszug hatte Basel 1200 Mann, zum dritten 2400 Mann zu stellen.

Johannthor in Angriff. Von den 40 Mann der Landschaft, welche zu diesem Schanzwerk beigezogen worden, erhielt jeder einen Tagsold von 7 ß., ein Laiblein Brot und zwei Schoppen Wein. „Es hat dieses Kriegswerk dreimal mehr 1000 gekostet als der Lohnherr 100 gesagt" — und ist trotz dieser Geldsumme doch so fest gemacht worden, daß es in den nächsten Tagen über den Haufen gefallen wäre, hätte man ihm nicht wieder nachgeholfen; und gleichwohl sind gleich in diesem und dem folgenden Jahr, ohne feindlichen Anstoß, zwei große Mauerstücke eingestürzt. —

Ein Kriegsopfer.

Als Theod. Schueler, der Schweinhirt, von der Schildwache kam und seine Gewehrlunte gelöscht zu haben glaubte, stieß er sie in den Sack und legte sich in der Wachtstube schlafen. Da gieng die Lunte wieder an, brannte ihm die Kleider durch, berührte das Pulver und verdarb ihm den Unterleib dergestalt, daß er bis zu seinem Tode etliche Wochen in großen Schmerzen darniederliegen mußte. —

Bei der Besitznahme der Freigrafschaft Burgund hatte der Basler Stoppa als Hauptmann einer Freicompagnie mitgewirkt und wurde deßhalb um 450 Louisthaler gestraft. Darauf erfolgte gegen Basel das Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Elsaß. —

Der Bannwart von Riehen.

24. August. Die Herren Franz Hr. von Eptingen und Seb. Zerheim griffen, durch die Riehener Reben reitend, nach den Trauben und stellten sich, vom Bannwart angehalten, zur Wehr. Als dieser des Einen Pferd schädigte, griff der Edelmann nach der Pistole und schoß den Bannwart zu Boden, ohne jedoch ihn zu tödten. —

Eisschaden. 1670.

Den 4. und 5. Januar gieng die strenge Kälte gählings auf, das Eis brach plötzlich und der Rhein trieb so schwere „Eisschemel", daß zwei Pfeiler der Brücke Schaden litten und entzwei gestoßen

wurden, und man noch in der Nacht Quadersteine auf die Brücke führen mußte. Die Eisblöcke schlugen mit solchem Prall und Knall an die Joche, daß es donnerte, als ob ein Geschützstück losgebrannt würde. —

Fürstliche Durchzüge.

Ungewohnter, auffallender Weise zog der Markgraf von Durlach mit entblößtem Degen und sein Gefolge mit aufgehobenem Gewehr durch die Stadt. — Dagegen ist der churfürstliche Erbprinz Carl Ludwig, von Heidelberg nach Frankreich durchreisend, gar herrlich empfangen, mit zwei Vierling Wein, zwölf Säcken Hafer und drei Salmen für sein Gefolge von 34 Pferden beschenkt und lustig regaliert worden. Er wurde nicht allein in Basel, sondern bis nach Zürich gastfrei gehalten, nachdem ihn 150 Mann zu Pferd bis Augst begleitet hatten. —

Liebessteuer.

Nach dem Brande der Rhonebrücke und der Einäscherung von 50 Häusern in Genf, wobei gegen 150 Menschen umgekommen sein sollten, wurde in den Kirchen zu Stadt und Land eine Brandsteuer gesammelt, welche über 4710 Pfund abwarf. Die Bauersame steuerte dazu 422 Pfund. —

Bürgerrechtsaufkündung.

In diesem Jahre kündete Oberstlieutenant Sam. Hentzgi, gen. LaRoche, designirter Landvogt auf Luggaris, durch ein Schreiben der Obrigkeit das Bürgerrecht auf. Die Herren nahmen es nicht beim Besten auf und verlangten, daß er sich in Person stellen und sein Bürgerrecht vor dem Rath abschwören sollte. Er ist nicht erschienen. —

Französische Werbungen.

Die neuen Werbungen, welche Ludwig XIV, trotz seiner Mißachtung von Verträgen und Verpflichtungen und der Verfolgung der

Protestanten, in der Schweiz vornehmen ließ, fanden in Basel nicht besonders lebhaften Zuspruch. Hier wurden sie betrieben, unter Oberst Stuppa, durch die Hauptleute Daniel Burckhardt (Alt-Landvogt auf Mönchenstein, Schultheiß im mindern Basel), Felix Platter und Eman. Fäsch. Des Amtmanns Hotz Sohn berichtet darüber: „Mit der Werbung zu Basel geht es über die Maßen schlecht her. Die können fast nicht zu ihrer Zahl kommen, die Hitz ist fürüber, und hat seither manchen gerauen. Es gefällt gar nicht Jedermann, und sonderlich sind auch die Herren Geistlichen dawider. Sintemahl der König mit Nächstem, wie alle Zeitungen verlauten, die Holländer, unsre Glaubensgenossen, angreifen wird, und will sich derowegen nicht schicken, daß man zu Hauß für sie betet, und dem Feind unterdessen das Schwert wider sie in die Hand giebt. So hat ein Prediger bei uns wahrlich gepredigt: „es ist als wann man zu Haus den Herrn Jesum küssete, und draußen mit Fäusten schlüge." — Indessen wurden gleichwohl drei Compagnien vor ihrem Abmarsch (Oktober) auf dem Petersplatz in Eid genommen. —

Theodor Falkeysen. 1671.

In gespannter Aufmerksamkeit und Theilnahme schwebte die Bürgerschaft während etlicher Monate dieses Jahres über eines vernehmten Mitbürgers abenteuerlichen Einzug, seine prunkhafte Einkehr, dann plötzliche Gefangensetzung und baldige Enthauptung. Diese so blutig endende Geschichte nahm übrigens die Behörden, wenn auch nicht das Publikum, seit bereits mehreren Jahren in Anspruch. Wenn einerseits dieselbe einen Beitrag zu der Sittengeschichte ihrer Zeit liefert, so bietet sie auch Aufschlüsse dar über die nach dem westphäl. Friedensschlusse noch fortlaufenden Beziehungen einzelner Kantone zum deutschen Reiche. Theodor Falckeysen (geb. 1630), ein Sohn des Raths- und Lohnherrn Peter, ließ sich, nachdem er etliche Jahre bei den berühmten Buchdruckern Elzevir in den Niederlanden zugebracht und dann mit ihren Verlagswerken England, Frankreich und Italien bereist hatte, 1659 als Buchdrucker und -händler in seiner Vaterstadt (im Hause zur Taube auf dem Marktplatz) nieder. Das erste Werk, das aus seiner Presse hervorgehen, ihm einen Namen

und schönen Verdienst, aber leider auch sein Endschicksal einbringen sollte, war eine neue Auflage der Tossanischen Bibel von 1617, vermehrt durch die auf der Dortrechter-Synode genehmigten Noten und Glossen reformirter Theologen der verschiedenen Länder. Für dieses kostbare Unternehmen hatte sich Falkeysen von dem Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, als damaligem Reichsvicar, ein Privilegium für 30 Jahre ertheilen lassen und auch das Hülfsversprechen seines Schwagers Mangoldt, des Handelsmannes, erhalten. Der noch junge, lebenskräftige und -lustige Geschäftsherr schien, — so wie er daneben auch sehr reizbaren Gemüthes und eines abenteuerlich cavalierartigen, vornehm auftretenden Wesens war — gerade nicht der Mann zu sein für die Unternehmung und Ausführung eines so ernste Hingabe erfordernden Werkes und die ruhig standhafte Bewältigung der Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die sich, zum Theil durch seine eigne Schuld, bald wider ihn aufhäuften. So steht er eher da als ein Seitenbild zu jenen ungestümen, ruhelosen Kraftnaturen des 30jährigen Krieges denn als ein bürgerlich friedfertiger, allein seiner Aufgabe lebender Herausgeber eines großen Bibelwerks; und in diesem seinem Wesen wurde er noch gestärkt durch seine nahen Beziehungen zu hohen ausländischen Kreisen. — Eine klare Einsicht in das Selbstverschulden seines Schicksals oder in die Gewalt und das Unrecht, das ihm, nach der eigenen und seiner Freunde Darstellung, zugefügt worden sein sollte, ist nicht leicht zu erlangen. Während die wider Falkeysen zeugenden Acten ihn von vornherein als einen gewissenlosen Familienvater darstellen, der dem Hang zur Verschwendung, schwelgerischen Ausgelassenheit, zum Spiel und überhaupt einem abenteuerlichen Treiben fröhnte, gehen die Vertheidigungsschriften über diese Anschuldigungen ziemlich mit Stillschweigen hinweg und stellen diese als Ergüsse des Neides und blinden Hasses einer mächtigen Gegenpartei dar. Ueber diesen mehrjährigen Proceß handelt Rathsherr Eman. Burckhardt, J. U. D., in seinem Aufsatz: Theod. Falkeysen (s. Mittheil. d. hist. Gesellsch. v. Basel, Band V) vornehmlich nach den Anklageschriften, wogegen zu vergleichen sind: Warhafftiger Bericht (welcher Massen Theod. Falkeysen &c. von seinen unbefügten Mißgönnern durch abscheuliche Verleumbdung, grausame Gefängnuß &c. an dem Truck heil. Schrifft und corporis juris muthwillig gehindert, ungehört verdampt und deß Seinigen gewalt-

thätig beraubt worden u. s. w.) — und die deductio apologetica, welche besonders gegen Mangoldt gerichtet ist, — beide Stücke mit dem Psalmspruch: Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden fromme Hertzen zufallen (1666). — Ein näheres Eingehen in den Verlauf dieses langjährigen Processes und der damit verknüpften Unfälle und Hindernisse, die des Herausgebers heißblütiges Naturel mehr und mehr steigerten, gehört nicht dem allgemeinen Geschichtsgebiete an und kann deßhalb nur den Hauptzügen nach hiehergezogen werden. Die Angriffe gegen Falkeisen begannen damit, daß die Buchdrucker Decker und Werenfels ihm das in Amsterdam und Frankfurt erworbene Meisterrecht bestritten, und daß der mit Bürgermeister Wettstein nahe anverwandte Buchhändler König, der ebenfalls eine Tossanische Bibel verlegt hatte, ihm eben so grundlos das Reichsprivilegium als erschlichen anfocht. Gegen letztere Anfechtung erließ der Churfürst Carl Ludwig ein kräftiges Schutzschreiben für Falkeysen an löbliche Stadt Basel, worin er unter Anderm erklärte: „daran uns nicht wenig gelegen, daß sowohl der Bibeltruck befördert als auch unser Vicariats-Privilegium dadurch an den Tag komme. Als thun Wir die Herren hiemit nochmals freundlich ersuchen, Sie wollen nicht allein die Falkeysische Deduction (Rechtfertigung) in reiffere Erwegung ziehen, und ihme zur Befügnuß behülflich erscheinen, sondern auch verordnen, daß die entstandene Streit- und Mißhelligkeiten dergestalten erörtert, damit das Werk beschleunigt, damit aber verhütet, daß durch Meldung einer andern Person als deren Wir das Privilegium gnädigst ertheilt, keine Incongruitet begangen werde u. s. w.“ — Gleichwohl wurden durch böse Einflüsterungen von Seiten der Berufsgenossen Falkeysens seine Gesellen zur Arbeitsverweigerung aufgewiegelt. Dann giengen durch eines Setzers Schuld sieben fehlgedruckte Bogen (1500 Aufl.) als Makulatur zu Grunde; auch trat ein Corrector auf Anstiften der Geistlichen, die an der Ausgabe der Gebrüder König gearbeitet, aus seinem Dienste, und die Elzevir entzogen ihm die in Commission gegebenen Klassiker. — Unter diesen Dingen begab sich Falkeysen nach Heidelberg, um auf Anempfehlung des Churfürsten durch den Grafen Brienne ein königlich französisches Privilegium zur Herausgabe eines corpus juris zu erlangen. Natürlich mußte indessen Falkeysen unter allen diesen Widerwärtigkeiten nicht geringen Schaden und auch sein Credit leiden, so daß,

wie die Elzevir, auch die mitwirkenden Theologen (Schönauer, Werenfels, Wolleb, von Brunn), mißtrauisch gemacht, genugsame Versicherung begehrten, „ob er auch zur Vollendung dieses importirten, der ganzen Welt verheißenen Werks mit den erforderlichen Mitteln der Nothdurft noch versehen seye“. Nun soll Falkeysen (nach Aussage seiner Gegner) allabendlich im Weinhause am Fischmarkt im Kreise lustiger Zechgenossen die Last seines Mißgeschickes in augenblickliches Vergessen versenkt haben, bis dem seinem Ruin Zustürzenden der Schwager Mangoldt mit einer bedeutenden Summe zu Hülfe kam. Die muthwilligen, jungartigen Ausschreitungen, die er sich nun allerdings fernerhin in Basel und andern Orts erlaubte, wurden von den Widersachern auf's Grellste ausgemalt und zu seinem Nachtheile ausgebeutet. Besonders wurde ihm auch seine Pferdeliebhaberei und Reitlust (sein Rößlen) zur Last gelegt, z. B. daß er zur Betreibung der ins Geheim beabsichtigten Herausgabe des corpus juris für seine Pariserreise etliche Pferde zu geringem Preise ankaufte, was doch geschah, um sie dann wieder im Auslande mit Gewinn zu verwerthen. In der That auch tummelte er in der Frühe eines Tages sein Pferd auf dem Münsterplatz, vor den Augen des Bürgermeisters, und machte ein ander Mal in „finsterer Nacht“ einen Austritt, was mit einer Hellebarde in der Hand und einer großen Schärpe um den Leib ausgeführt worden sein sollte. Auch unterschrieb er sich mit Vorliebe als Rittmeister oder etwa auch Oberst und verwendete sich auf Anhalten des Herrn Antistes und Professors Gernler und anderer academischer Vorgesetzten, um die Errichtung einer Reitschule für die reichen Studierenden bei seinem Freunde und Mitbürger Eman. Froben, damaligem Stallmeister des Churfürsten von der Pfalz, welches der Universität ersprießliche Unternehmen aber Wettstein nicht zu Stande kommen ließ.*) Da gereichte es dem Verschrieenen zum besondern Trost, als er in Antistes Gernlers Dienstagspredigt, da er, wegen des gegen ihn ausgesprengten falschen Wahnes von Männiglichem als ein Rhinoceros oder Elephant angesehen worden, zweifelsohn' seinetwegen, zum Beschluß der Predigt die Worte hörte: „Es

---

*) Em. Froben, Sohn des Landvogts Aurel auf Farnsburg, fand als Stallmeister des Churfürsten von Brandenburg bei Fehrbellin (1675) auf dem Leibpferd seines Herrn, dem Zielpunkt der schwedischen Schützen, seinen Opfertod. —

seye in diesen letzten Zeiten höchst zu bedauern, daß man deß Nebenmenschen Unglück so begierig suche, und ehrliche Leute, so deß Vatterlands Nutzen zu befördern begehren, umb ihren guten Leumuth und Nahmen boßfertig bringe, damit man sie womöglich gar in's Verderben stürze, wovon die Zeit Mehreres nicht reden lasse." Dem sei wie ihm wolle, er wurde jetzt zum ersten Mal durch den Rathsknecht Petri auf den Spalenthurm beschieden und gieng ruhig hin. Pfarrer Wolleb fand ihn hier bei gutem Verstande über dem Lobwasser sitzend, und sie führten erbauliche Gespräche mit einander; und als Professor Bauhin als Arzt ihn besuchte und nach seinem Befinden fragte, antwortete er: „Steckte ich in des Herrn Dr. Rock und Er dagegen an meinem Platz, würdet ihr Euch halt als Falkeysen befinden, sonst kann ich nicht in Abrede sein, daß solche verdrießliche an mir Unschuldigen verübte Händel mich sehr kraftlos gemacht und allen Appetit genommen haben." Auch Landvogt Bürgli von Eglisau, der wegen Geschäftsverkehr mit dem Basler Buchhändler hieher citirt worden war, fand, da er einen (nach dem Gerede) in Ketten Rasenden zu treffen vermeinte, ihn zu seinem höchsten Erstaunen bei vollem Verstande, tröstete ihn voll Mitleid und beklagte bitter die ihm zugefügten Beschwerden. Als dann nach vier Tagen Haft er vom Herrn Rathsknecht vernahm, „daß ihn, als übeln Haushalter, der köstliche Gastereien angestellt und unnöthige Pferde gekauft habe, G. Gn. Herren mit dieser Züchtigung anzusehen bewogen worden; die Herrn Häupter aber nicht leiden wollten, daß er sie bespreche," schalt er auf die Lügner, die ihre Obrigkeit so falsch berichtet, als Kelchdieben 2c. Zu Hause aber war ihm indessen das Churpfälzische Privilegium entwendet, auf das Rathhaus gebracht und seine Arbeitsstube mit Eisengittern versehen worden. — Während seiner Abwesenheit in Frankfurt, wo er neue Lettern zum corpus juris gießen lassen wollte, liefen bald wieder neue fabelhafte Nachreden über den ausgelassenen, halbverrückten Druckerherrn um. Der Apotheker Obermeyer läßt ihn auf der Frankfurter Messe (1662) als titulirten Rittmeister den Pferdetausch und -handel treiben und mit Rittmeister Finsler von Zürich eine große Wette eingehen, mit 30 Mann der Basler Compagnie bei Cappel im Zürichgebiet ihn mit seinen 100 Müllerbuben und Wirthssöhnen von Zürcher Reiterei zu Boden zu reiten. Da hätte er auch geprahlt, er gedenke von der

Messe heimkehrend, mit Pomp in Basel einzuziehen: ein Trompeter in schwarz und weiß voraus, dann zwei Handpferde in polnischen Decken, dann eine Kutsche von zwei Falken gezogen mit ihm und endlich eine Kalesche mit guten Freunden. Dergestalt soll er nach Hüningen gekommen sein, gleich einem Marktschreier, in einem ungewöhnlichen, einem ehrbaren Bürger nicht anständigen Aufzuge, mit einer Meerkatze und einem Affen im Wirthshaus allda Wagen und Pferd verpraßt, den Ortspfarrer zum übermäßigen Fleisch- und Weingenuß in der Fastenzeit verleitet haben und des Nachts auf den Feldern herumgesprengt sein 2c. Die Thatsache war: Falkeysen kehrte heim in seinem grauen Reisekleid, als welchem schwarz gekleidet zu sein Amtshalben nicht oblag, drei mitgebrachte Pferde fand er mit Vortheil zu verhandeln Gelegenheit, die Meerkatze ward einem vornehmen Kavalier verehrt, und in Hüningen zögerte er mit seiner Heimkehr in die Stadt, weil ihm Dr. Passavant mit der wohlmeinenden Warnung hier entgegen kam, seine Sicherheit stünde in Gefahr wegen seiner bei dem Churfürsten eingelegten Klage in Betreff der Hemmung des Privilegiums, so wollte er sich zuvor noch näher erkundigen. „Alles Andere (behauptet die Vertheidigung) sagte ein lügenhafter Wille nach Gewohnheit aus." — Zu Hause mußte (so klagte Pastetenbäcker Meltinger) der Druckerlehrling von Mechel dem Falkeysen des Nachts, wann er im Rausche sich niederlegte, so lange die Trompete blasen, bis er eingeschlafen sei. Da Meltinger sich bei Falkeysen darob beschwerte, nahm dieser eine Muskete und schlug auf ihn zu seinem größten Schrecken an, worauf Falkeysen lachend bemerkte: er sollte nur nicht glauben, daß er das Pulver an einem Schwaben versudeln wollen. In der That war statt des Feuersteins auf dem Hahn ein Stück Käse gewesen. Nach Reitsattlers Rammspeck Erzählung schoß er in Binningen ausgelassener Weise mit dem Terzerol unter den Tisch und führte im Heimreiten allerlei „bedenkliche Künste" auf seinem Pferde aus mit der Erklärung: sein Gaul parire darum so wohl, weil er ihm nur Baurenkalender zu fressen gebe. — Alles, selbst harmloses Spiel mit den Kindern ward dem Vater verargt. Eines Tages hatte er in der untern Wohnstube ein mit wenig „Pulverkörnlein geladenes Pistoletlein," mit dem linken Arm sein Knäblein an sich haltend, vor dessen Augen zu seiner Kurzweil losgeschossen. Gleich hieß es: Falkeysen hat sein jüngstes einjähriges Kind oben auf dem Hause

unter das Tagloch gesetzt, ihm ein geladenes Pistol in's Händlein gegeben, und also regiert, daß es dasselbe losschießen mußte. Und so noch mehr. Schuldiges und Unschuldiges wurde gegen ihn zum Angriff geführt. Schon vordem war Falkeysens Schwiegervater, Rathsherr Augustin Schnell, von Bürgermeister Wettstein auf das Rathhaus zur Erklärung vorbeschieden worden, aus welchen Mitteln sein Tochtermann nicht allein das große Bibelwerk und auch das corpus juris übernommen, sondern auch kostbare Pferde und eine so stattliche Wohnung gekauft habe; ob das Geld von ihm, dem Schwiegervater, hergeschossen worden sei oder aus unbekannten Gründen von der Churpfalz, und was für ein heimliches Einverständniß der Tochtermann mit fremden Potentaten hätte. Darauf stellte sich Falkeysen auf seines ob dieser Mittheilung hochbestürzten Schwiegervaters Rath vor Bürgermeister Rippel und legte in Gegenwart des Oberstzunftmeisters Socin und Professors Joh. Buxtorf seine mündliche Rechtfertigung nieder, wobei er unter Anderm bemerkte: daß ihm bei hohen Potentaten große Gnade widerfahren, danke er dem lieben Gott; die ihm das hergeschossen, würden das Ihrige mit gutem Nutzen künftig heimziehen. Was man von fremden Summen in der Stadt hin und her schwatze, beruhe darauf, daß sein Postillon in Heidelberg auf die vorwitzigen Fragen über das Verrichten des Baslerherrn daselbst den Leuten geantwortet habe, es hätte die Churfürstliche Durchlaucht demselben zwei schwere Säcke voll Golds zustellen lassen, wofür er nichts wisse u. s. w." — Mit dieser Verantwortung erklärten sich die Herren wohl zufrieden gestellt und entschuldigten sich noch, er möchte es nicht übel aufnehmen, daß er vor sie beschieden worden. Da es sich nun in der Folge ergab, daß Falkeysen weit über sein Vermögen in Schulden steckte, so wurde mit Einwilligung der beidseitigen Verwandtschaft das Bibelwerk sammt Druckerei dem Schwager Mangoldt zugesprochen, und jetzt nach seiner Rückkehr von Frankfurt auf Klage Mangoldts und Anverwandter über Falkeysen als einen unsinnigen Verschwender und verrückten Menschen vom Rath beschlossen: „den Häuptern ist Gewalt gegeben auf alle Weise und Weg zu trachten, daß Falkeysen zur Haft gebracht werde, und sollte sich dabei auch ein Unglück begeben, so sollen dieselben in Allem entschuldigt sein." — Darauf hin wurde er, von der Morgenpredigt heimkommend, vor Herrn Bürgermeister auf den Münsterplatz

beschieden, aber zu gleicher Zeit durch einen guten Freund gewarnt: am Schlüsselberg paßten ihm vier Musketiere auf, um ihm abermals ein steinernes Röcklein anzuziehen. Jetzt verschanzte er sich, heiß ingrimmig, in seiner Wohnung, ward aber den andern Tag von etlichen Freunden „hinterlistet, der Eingang geöffnet und, mit bewaffneter Hand überfallen, in den Spalenthurm gebracht.“ — So lautet Falkeysens Darstellung des Hergangs. Nach Burckhardts Quellen fanden der Oberstknecht und Lieutenant Ritter mit zwölf Soldaten die Hausflur mit Papierballen und Makulatur verschanzt und hinter dieser Wehr den Meister stehend mit seinen bis an die Zähne bewaffneten Druckern, unter der Drohung männiglich niederzuschießen, der ihn angreife. Blutvergießen zu vermeiden, zog sich der Oberstknecht so lange zurück, bis Falkeysen und seine Gesellen sich so viel Muth zugetrunken, daß sie ohne Gegenwehr überrumpelt werden konnten. — Es folgt die 23 Wochen lang währende Haft, ohne daß (nach des Gefangenen Aussage) seine anerbotene Verantwortung angehört, noch die zwischen ihm und Mangoldt aufgerichtete Capitulation berücksichtigt ward, kraft welcher bei je eintretenden Mißverständnissen oder Streitigkeiten drei Schiedsrichter zu ernennen sein sollten. In einem Familienrath zum Schlüssel stellte Dan. Burckhardt, Schultheiß zu Liestal, als Schwager, mit Mangoldt den Antrag: Falkeysen sollte nach Candia geschickt werden, um ihn den türkischem Kaiser, den Erbfeind der Christenheit, sehen zu lassen; jedoch verständigte man sich, die Bestrafung dem Rathe anheimzustellen. — Zu allem Andern sollte sich nun auch Falkeysen gegen die Zollverordnung vergangen haben durch falsche Angabe fremder Eingangswaare als seiner eigenen. Es betraf dieses die in Commission habenden Elzevirischen Bücher, die ihm aber unter einem bestimmten Preise eigenthümlich überlassen worden waren. —

Jetzt hatte er bösen Stand und erbitterte Gegner zu Richtern: den Rath, gegen den er rücksichtslos mit ungebundener Zunge schon so oft laut aufgetreten war, und den mächtigen Bürgermeister Wettstein, den er besonders als Ursacher der herrschenden Getreidetheuerung verdächtigt hatte; und eine Polizeiverordnung lautete über boshafte Falliten: „wofern einer muthwillig durch übermäßige Pracht, übel Haushalten und Verschwenden zu Verderben gerathen und bei 4000 Gulden nicht bezahlen kann, der soll von Stadt und Land ver-

wiesen oder nach Gestalt der Sachen auf die Galeeren verschickt werden." Im Nothdrang der Gefangenschaft, in Furcht vor einer schrecklichen, barbarischen Verbannung unterschrieb der Bedrohte, als das letzte Rettungsmittel, eine ihm vorgelegte Bittschrift, in welcher er sich demüthig aller der ihm zu Last gelegten Fehltritte schuldig erklärt und um eine Verbannung nach Holland bittet. Nur auf Bitten der Geistlichkeit, die der Galeerenstrafe abhold war, willigte der Rath in dieses Ansuchen. Jetzt (November 1661) schwor Falkeysen die Urphede, daß er die überstandene Gefangenschaft und was ihm in dieser Sache begegnet zu ewigen Zeiten nimmer in Ungutem ahnden, äfferen, noch rächen, sondern 6 Jahre in den Niederlanden zu Wasser oder zu Lande in Diensten sich gebrauchen und aller Fürsten und Herren Dienste sich müßigen werde. Dann begab sich Falkeysen, anstatt straks nach den Niederlanden, nach Heidelberg vorerst zu seinem Freund und Gesinnungsgenossen, dem churfürstlichen Stallmeister Froben, der wegen der in Basel vereitelten academischen Reitbahn den heimischen Behörden ebenfalls grollte. Auch der Churfürst, empfindlich gekränkt über die Mißachtung seines dem Falkeysen ertheilten Privilegiums, nahm den bitter klagenden, hülfesuchenden Verbannten in seinen Schutz und ließ eine Beschwerde- und Bittschrift zu seinen Gunsten an den Rath von Basel abgehen. Dem Antwortschreiben des Raths, welches nimmermehr zugeben zu können erklärte, daß der heiligen Bibel Titelblatt mit dem Namen eines arbeitsscheuen, heillosen, verschwenderischen Verwiesenen, an Gott und Obrigkeit untreuen, meineidigen Menschen beschmutzt und Einer als Verleger genannt werde, der keinen Heller von dem Seinigen je daran verwandt habe,*) stellte Falkeysen dem Churfürsten eine gelehrte Deductionsschrift (ausführliche, gründliche und unpartheyische Erzehlung 2c.) entgegen: „wie ihm verläumderischer Weise Prodigalität zur Last gelegt, er unter dem Vorwand der Verrücktheit in eine 23wöchentliche Haft gesetzt worden, während der kein Verhör vorgenommen, noch eine Verantwortung ihm gestattet wurde. Durch falsche Rechnungen Mangoldts sei er vom Druckprivilegium verdrängt und unter Androhung der schrecklichen Galeeren ihm eine Urphede abgezwungen worden u. s. w." — In Folge dieser Vertheidigungsschrift ließ der

*) Die Bibel ist wirklich 1665 im Verlage „Mangoldts" erschienen.

Churfürst sogar den Hofgerichtsprocurator Wendel Nagel mit derselben und seinem Ansuchen um schleunige Rechtshülfe für seinen Schützling nach Basel reisen. Umsonst. Im Mai 1664 bestätigten beide Räthe den früheren Spruch und ließen dem Falkeysen melden: er solle seiner geschwornen Urphede redlich nachkommen und durch Beharrung in seinem gottlosen Beginnen nicht sich die Gnadenthür gänzlich versperren. Er dagegen versandte die heftige Schmähschrift nicht allein an die Häupter, Räthe und Bürger Basels, sondern auch an etliche eidgenössische Stände und Höfe Deutschlands und klagte sogar gegen den zurückgekehrten Nagel wegen strafbaren Einverständnisses mit Bürgermeister Wettstein und Bestechung durch Mangoldts italienische Weine und andere Gaben, so daß derselbe, da er den zu Falkeysens Gunsten lautenden Ausspruch der Universität Heidelberg heftig schmähte und lästerte, zu 17wöchiger Gefangenschaft verurtheilt ward. — (Beilage II). —

Seinerseits versäumte Mangoldt auch nicht, sich auswärts des auf ihn allein in Basel übertragenen Churpfälzischen Bibelprivilegiums zu versichern, und wandte sich (1665) vorerst an die Churpfalz, wo er aber den Bescheid erhielt, er sollte sich mit Falkeysen gebührend vergleichen. Als dann dieser von Frankfurt aus die Anfertigung eines ganz neuen in Hanau zu erscheinenden Bibelwerks ankündigte, und auf Mangoldts Einsprache der Rath an den abenteuerlichen Grafen Casimir von Hanau das Ansuchen um Nichtgestattung dieses unbefugten Nachdrucks stellte, würdigte der Graf, ein besonderer Gönner Falkeysens, die Herren von Basel gar keiner Antwort. — Geneigteres Gehör fand Mangoldt bei dem kaiserl. Fiskal zu Speyer, an den er sich, durch Vermittlung des Raths, um Verhinderung des neuen Bibelwerks in Hanau gewandt hatte, und der am kaiserlichen Hofe um Niederlegung desselben antrug. Da eilte Falkeysen nach Wien, seine Deductionsschrift einzureichen, und stellte das Begehren: es sollte nicht allein seines Widersachers Bibel, sondern sogar auch Anderes der Basler Hab und Gut im heiligen römischen Reiche mit Arrest beschlagen werden, bis er in Basel zu seinem Recht gelangt wäre. Durch seine einnehmende „chevalereske" Persönlichkeit erwirkte er bei dem Kaiser so viel, daß er eine „Commission" an die Stadt Frankfurt erhielt, kraft welcher Mangoldt aufgefordert wurde, binnen vier Wochen auf dem Römer zu erscheinen und sich

mit seinem Gegner zu vergleichen. Bei Ueberreichung dieses Decrets fügte der Hofrath Schütz bei: Man wolle jetzt den Baslern schon weisen, ob sie exempt vom Reich und Recht und nicht zu pariren schuldig seien. Dergestalt nahm dieser Streithandel eine immer ernsthaftere, bedenklichere Gestaltung an. Der Rath untersagte nicht allein Mangoldt, sich vor einem incompetenten Richter zu stellen, sondern berieth selbst in außerordentlicher Sitzung über die erforderlichen Maßregeln gegenüber diesem kaiserlichen Beschlusse, „der Ehre, Ruhm und Wohlfahrt des Vaterlandes, sowie die im westphälischen Frieden erlangte Exemption und Freiheit, in neue, höchste Verwirrung zu bringen drohe.“ Einstimmig wurde beschlossen: „durch Vermittlung eines Tagsatzungsbeschlusses bei dem Kaiser um Cassirung der an Frankfurt ertheilten Commission einzukommen und nicht zuzugeben, daß wider die wohlerworbene Freiheit unsere Bürger an einem andern Ort Red und Antwort geben oder gar mit Arresten bekümmert würden.“ — Mittlerweile erschien Falkeysens neues Bibelwerk (1668), nachdem er (wie er schreibt) aus dem Exil mehrere Male vergeblich vor einzelnen Rathsgliedern und vor Rath wegen der wider ihn von Mangoldt arglistig geführten Procedur klagend und bittschriftlich um billige Anhörung seiner Verantwortung angehalten, niemals aber Gnade noch Gehör findend, den Mangoldt mit seinem geldgierigen Anhang vor den Richterstuhl Christi zur strafenden Vergeltung geladen hatte. — Ohne Ruh und Rast in seinem zähen Ingrimm trat jetzt Falkeysen, auch hier mit Gunst aufgenommen, vor Herzog Karl von Lothringen, der seit dem Einhornprocesse Basel gram geblieben war, und bald forderte ein herzogliches Schreiben den Rath auf: Falkeysen jetzt Gnade statt des Rechts zu ertheilen, das ihm so lange verweigert worden. Die Antwort war: „Wenn Falkeysen ein gutes Gewissen hat, so mag er nach Basel kommen und sich da einstellen, wo Personen, so relegiert gewesen, sich nach Herkommen einzufinden haben.“ — Endlich sollte der Verfolgte auch noch in einer Zollzwistigkeit zwischen dem Markgrafen von Baden und Basel einen dieser Stadt feindseligen Einfluß ausgeübt haben. — Jetzt war das Maß der Verschuldung an seiner Obrigkeit voll, und über den Schuldigen ergieng, in voller feierlicher Form, die Berufung in's Recht. Vor dem unter freiem Himmel im Hofraum des Rathhauses stuhlenden Blutgerichte erschien der

Oberstknecht und legte von Mund aus durch den Statthalter des freien Amtes gegen den flüchtigen Missethäter die Klage vor, worauf der Blutvogt den Verklagten, wiederum mit lauter Stimme, zur Vertheidigung heranrief. Auf dessen Ausbleiben erkannte das Gericht: daß man drei Gassen machen und dieselben offen halten solle bei 10 Pfd. Pön, worauf die Amtleute auf die Rheinbrücke, unter das innere Spalen- und Aeschenthor zogen und an diesen drei Orten den Berufenen unter Trommelschall zum ersten Mal zum Gerichte forderten. Dieser Ruf erscholl wiederum nach zwei Wochen und zum dritten und letzten Mal nach vier Wochen. Da fiel dann der Urtheilsspruch: Da Falkeysen sich nicht stellte, so war sein Leib und Leben dem Kläger, sein Hab und Gut dem Richter verfallen, so daß der Kläger, und wer ihm dazu verhelfen wollte, Fug und Recht haben sollte, den Verurtheilten zu ergreifen, wo sie nur vermöchten, und vom Leben zum Tode hinrichten zu lassen. Auf dieses Gerichtsurtheil erhob sich der Blutvogt mit bedecktem Haupte und rief: „Theodor Falkeysen, ich erkläre dich hoch und feierlichst aus dem Frieden in den Unfrieden, aus dem Recht in die Acht zum einen, andern und dritten Male, und wer mit Worten oder Werken sich wider dieses Urtheil setzet, der soll gleich dir in ebenmäßige Strafe fallen.“ — Fortan stand zwischen Falkeysen und seinen Richtern eine undurchdringliche Scheidewand, und einmal im Bereich der angefeindeten, schwer gelästerten obrigkeitlichen Majestätsgewalt war für ihn kein Erbarmen, keine Rettung mehr zu finden. Und gleichwohl lieferte sich der dem blutigen Tode Verfallene von selbst an das Henkerschwert. Wenige Wochen nach der Achtserklärung — wer wollte es glauben? — kam Theod. Falkeysen hoch zu Roß, im wallenden Federbusche prangend und einem in Gold und Silber bordirten Anzuge, als französischer Cornet, sammt einem glänzenden Gefolge von einigen französischen und markgräflichen Officieren und etlichen Kriegsknechten mit aufgezogenen Rohren,*) im Abenddunkel des 3. October 1671 über die Rheinbrücke geritten. Böse Zeichen warnten: das Pferd bäumte sich, der Federhut flog in den Strom, und die Stimme eines alten Freundes rief dem Unglücklichen zu: „Zurück Falkeysen! Das deutet Böses.“ — Doch dieser jagte, tollkühn

*) Hotz: 6 starke Kerls, die mit aufgezogenen Rohren auf seinen Leib gewartet.

sein Schicksal herausfordernd, nach dem Gasthofe zum Storchen an das üppige Banket, das da der stolzen, muthwilligen Compagnie bereitet war. Solches hatte Falkeysen gewagt im Trotze des Uebermuths auf den Schutz und die Gunst des Kaisers, des Königs von Frankreich, des Churfürsten und des Markgrafen. — Wir möchten hier noch vor seinem schaurigen Lebensschlusse fragen: Woher kamen dem verrufenen Verbannten noch die Tauglichkeit für seinen Beruf zu, und für seine Reisen und den köstlichen Verkehr an den fürstlichen Höfen die so nöthigen Geldmittel, wenn er, bei seinem untergrabenen Credit, der so un- und irrsinnige Verschwender war? Wodurch fand er diese freundliche Aufnahme in den höchsten Gesellschaftskreisen, wenn er in der verrückten Lüderlichkeit gelebt hatte, wie ihn seine Gegner verschrieen? Niemand ertheilt Antwort. Solches Alles erlangte er gewiß nicht allein in Folge seiner gewinnenden äußeren Erscheinung. Auch andere bessere, edlere Gemüths- und Geisteseigenschaften mußten in Zeiten der Ruhe und Ungereiztheit ihm innewohnen; aber (heißt es in seiner Vertheidigung) die ausgestandenen Drangsale und die lange Einkerkerung trieben am Ende sein Gemüth zum Irrsinn und zur Wuth (quod patientia multoties læsa tandem in furorem vertatur). —

Nun, dort im Storchen saß jetzt im Genuß ungezügelter Lebenslust an der hell erleuchteten Tafelrunde der ritterliche Lebemann, nicht ahnend den an der Wand auftauchenden Finger mit seinem: gezählt, gewogen! Hier erfaßte ihn sein Schicksal. Mit der Kunde von der Einkehr des ebenso gefürchteten als verhaßten Hochverräthers standen alsbald die Thore auf Befehl der Häupter geschlossen und in aller Stille die Ausgänge des Gasthofs von der Garnisonsmannschaft umstellt. Die Rathsherren Stähelin und Fäsch traten ein, erklärten Falkeysen als ihren Gefangenen und führten ihn auf den Spalenthurm. —

Bei diesem Anlasse berichten wir kurz etwas näher über den Gang des Basler peinlichen Strafverfahrens dieser und noch späterer Zeiten, dessen Handhabung in Malefizfällen in den Händen des Raths lag. Die Verhöre, von den sogenannten Herren Sieben angestellt, liefen oft in bunt tumultuarisch sich durchkreuzenden Fragen ab, woran auch der Schreiber seinen Antheil nahm. Wurden dann noch die beiden Stadtconsulenten zugezogen, so „blieb dem Angeklagten

kaum etwas anders übrig als die Rolle des zu Tode gehetzten Wildes." — Auf der Folter fand gerade kein Verhör statt, der Delinquent sollte dadurch nur zur Bereitwilligkeit des verweigerten Geständnisses genöthigt werden. Das gleich nach der Folterung abgelegte Geständniß mußte, um Gültigkeit zu erlangen, binnen dreien Tagen aus freien Stücken wiederholt werden. Nach Anhörung der Verhörprotokolle überwies der Rath die Akten der Juristenfakultät, gegen deren Gutachten alsdann keine Appellation stattfand. —

Wir kehren zum Gefangenen zurück. Er erhielt indessen, von jedem Besuch abgesperrt, täglich eine Maas Wein und außer dem Gewöhnlichern nicht über vier Batzen täglich. Er begrüßte die eintretenden Verhörrichter höhnisch mit dem Verdanke, doch auch einmal vernommen zu werden, eine Ehre, die ihm während seiner ersten Gefangenschaft nie zu Theil geworden. Vergebens wünschte er zu seiner gründlichern Verantwortung schriftliche Mittheilung der Verhörstücke. Er verlangte zwei Tage Bedenkzeit und wurde dafür in das Blockhaus des sogenannten Eichwaldes gelegt. Von da an hörte in den Verhören das „Spätzeln" auf und er gab ernster gestimmt seine Antworten ab. Es folgt nun aus den Verhören seine Verantwortung über die hauptsächlichsten Klagepunkte im Allgemeinen. Dem Vorwurfe über den Bruch der geschwornen Urphede stellte der Gefangene seine augenblickliche Gemüthszerrüttung entgegen, indem er durch die 23 Wochen andauernde unschuldige Gefangenschaft, den durch Verläumdungen verursachten Verlust seines Vermögens und Verdienstes und das angedrohte barbarische Exil, wie in einem halbtodten Zustand, das klare Bewußtsein zum vernünftigen Handeln verloren habe. In Heidelberg sei er von dem Churfürsten und seiner Umgebung festgehalten worden, da man es auch unerklärbar fand, wie der Magistrat von Basel einen als verrückt erklärten Menschen eine Urphede schwören lassen konnte. Zugleich erfuhr man, daß seine Vertheidigungsschrift (deductio) das Werk der ersten Juristen Heidelbergs sei. Indem er wiederholend behauptete, das Opfer von mächtigen Feinden zu sein, beschuldigte er den verstorbenen Bürgermeister Wettstein, seine vielfachen Schreiben dem Rathe nicht vorgelegt zu haben. Sein Hülfsgesuch bei dem Herzog von Lothringen fand in Folge einer Unterredung mit dem herzoglichen Commissär in Frankfurt statt, der nach Lesung seiner Schrift sich geäußert hatte:

„Voici une affaire pour mon maître, il vous donnera beaucoup d'argent pour sa prétention,“ und der Herzog selbst erwiederte, als ihm Falkeysen seinen Streit mündlich vortrug: „En vérité ces Mess. de Basle m'ont déjà fait beaucoup de tort, mais il faut que je paye patience comme vous. Peut-être qu'il viendra bientôt un jour de revanche; si alors je vous peux faire quelque aide, vous n'avez qu'à demander.“ — Zu seinem Gang nach Wien veranlaßten ihn die Zureden der mit Basel ebenfalls durch Processe verfeindeten Wachter und Gontier. — Sein trotzig prächtiges Einreiten in die Stadt kam, nach seiner Darstellung, so zu Stande, daß kürzlich der Basler Oberstlieutenant Hentz (gen. Laroche) ihm in Bartenheim angeboten habe, ihn mit Trompeten und Pauken einzuführen. Er habe aber vorgezogen, vorerst eine Supplication an den Rath abgehen zu lassen und die Antwort darauf auf dem Neuen Haus abzuwarten. Dahin hatte dann Hentz berichtet, er solle auf seine Parole nur kommen, er habe sein Begehren ausgerichtet. „So sei er gekommen (erklärte Falkeysen). Er sehe jetzt wohl ein, daß Hentz ihn mit besonderm Fleiß auf die Fleischbank geliefert habe.“ — Weitere Geständnisse verweigerte jetzt der Gefangene mit der Erklärung, er wollte im Drucke antworten, und da ihm mit Drohung zugesetzt ward, fuhr er auf: man solle seine bisherige Patienz nicht in Furorem vertiren, er sei kein Junge, habe noch die Mittel Einen und den Andern zu betrüben u. s. w. — Zu gleicher Zeit fand sich, bei seiner Umkleidung, in seinem Offiziersrocke die Abschrift einer lateinischen Klage- und Bittschrift an den französischen Residenten Colbert in Ensisheim, mit Ansuchen, den alles Rechts beraubten Verbannten als Unterthan in Frankreichs mächtigen Schutz aufzunehmen. (Nam sub lyliis Augusti Gallicarum regni floret justitia & triumphat innocentia.) — Indessen steigerte sich des hoffnungslosen Gefangenen Gemüthszustand wieder bis zur verzweifelten Verwegenheit. Durch von ihm in den Abtritt geworfene Kaminglut brach Feuer aus, und auf die Warnung zur Vorsichtigkeit schrie er auf: „Der Thurm muß bis auf den Boden herabbrennen. Ich habe jetzt lange genug in diesem Loch gesessen, wo man von den Ratten fast aufgefressen wird. Meine Geduld ist aus. Die Obrigkeit behandelt mich nicht wie einen Christen, sondern wie einen Schelmen. Ich bin kein Dieb wie diejenigen, die den Stadtwechsel, die Münz

und das Zeughaus bestohlen haben. Ein paar Worte nur und des Bürgermeisters Krugen Drahtzug liegt wieder in Asche." — Vergebens erhielt er nun den Besuch von zwei Geistlichen, um ihn zu einem runden Bekenntniß zu bewegen; vergebens auch ward zur sogenannten Territion (geistige Folter) geschritten, wobei unter Vorstellung des Meisters Jakob in der Folterkammer mit Androhung der vorgezeigten Marterinstrumente ein offeneres, näheres Geständniß erwirkt werden sollte. Als er jetzt wirklich, erst ohne Gewicht, aufgezogen wurde, schrie er noch ungebeugt: „Ihr Schelmen, seht zu, was ihr thut! Es wird euch noch theuer zu stehen kommen. Megerlin (Dr. Jur. und Stadtconsulent), dein Kopf oder der meine muß noch wackeln." Doch mit dem an die Beine gehängten Gewichte verwandelte sich sein Trotz in jammernde Bitte, herunter gelassen zu werden, er wolle sagen, was er wisse. Und nun folgte Antwort auf Antwort. Kanzler Sprenger in Heitersheim hatte die von Froben und dem churbrandenburgischen Residenten in Frankfurt angerathene Beschwerdeschrift verfaßt, die Falkeysen in Philippsburg Colbert überreichte. Dieser rief während des Lesens aus: „Mort de Dieu! il faut pendre une douzaine de ces gros bougres de Bâle," ernannte den Bittsteller sofort zu einem Offizier der Reiterei, um an der Spitze einer Freicompagnie, unter dem Vorwand der Pest, Alles, was man von Baslern auf französischem Boden antreffe, aufzufangen u. s. w. — Auf seinen Ausfällen und Anschuldigungen gegen die Regierung beharrend, theilte er mit: Freunde in der Stadt hätten ihm immer gemeldet, was da vorgehe; einer derselben mit dem Bemerken: es seien (dabei war ein Bart mit schwarzer Dinte gemalt) noch mehr solcher schwarzbärtigen Diebe im Rathe (gemeint Wettstein). Er selbst aber habe gesehen, wie Rathsbote Köllner einem gewissen Rathsherrn in's Gesicht vorgeworfen, er hätte den Stadtwechsel bestohlen, und wie dann statt aller Strafe, so man erwartet, der Schimpfer zum Stadtreiter promovirt worden sei. Dann erinnerte er an die Schrift, welche Antistes Gernler Namens der Geistlichkeit bei der Rathseinführung von 1667 gegen das schändliche Laster des Practicirens und der Gabenfresserei bei Besetzungen der Aemter eingereicht hatte. Bei der Ablesung dieser Eingabe mit allerlei Randglossen, auch wider Wettsteins Willkürregiment, durch einen Kammergerichtsassessor, hätten im Sauerbrunnen zu Schwalbach die an=

wesenden Basler selbst gestanden, man müsse sich zur Zeit selbst schämen, ein Basler zu heißen. Dann bezeichnete Falkeysen der Reihe nach alle die Mißbräuche und Winkelzüge in der Bestellung und Verwaltung des Staatshaushalts und der Justizpflege, wie auch über 50 Jahre lang keine Rechnung abgelegt worden, der Große Rath vom Regimente ausgeschlossen und der Kleine Rath nichts als ein hochfahrender Burckhardtischer Familienrath sei. Mißwollender grolle die Bürgerschaft von Jahr zu Jahr mehr, bis es über kurz oder lang losgehen werde.*) In Betreff der Aeußerung wegen des Drathzugs gab er den Aufschluß: Vicomte de Lequoi hätte ihm geschrieben: er gehe mit dem Plane um, dem Bürgermeister Krug dieses Besitzthum in Brand zu stecken, weil er ihm die Fischweiden entzogen. Er wisse sogar etliche Personen, die sich erboten, Basel an vier Orten anzuzünden. Daß er den Kaiser und König, Churfürst und Markgrafen als seine Obrigkeit anerkannt, sei im Zorn geschehen, und er bezeuge darum sein Leid. Ueber solche und sonstige geheime Anschläge und böse Absichten wider die Stadt erbot er sich Aufschluß zu geben unter dem Beding der Gnade und Verzeihung für alles Geschehene. Mittlerweile war der Proceß Falkeysens von seiner hohen Partei im Auslande mit warmer Theilnahme verfolgt worden, und wiederholt hatte der Herzog Mazarin, französischer Kommandant im Elsaß, das Begehren um Auslieferung des gefangenen französischen Offiziers gestellt. So drängten die Umstände zur Entscheidung. Nach wenigen Tagen gaben die Juristen ihr „förderliches Bedenken" ein, nach welchem der Hochverräther auf den Richtplatz geschleift, mit glühenden Zangen gepfetzt, verviertheilt; Weib und Kind aber an Bettelstab gewiesen, all sein Hab und Gut confiscirt und sein Gedächtniß nach seinem Tode verdammt werden sollten. Es mag jedoch zur Milderung der Strafe dienen, daß Gott die Stadt in ihrem Glücke und friedlichen Stand bishin erhalten und alle Machinationen des Verhafteten zu Wasser geworden. Darum schließen wir, daß er bloß auf die Richtstatt geschleift und an den Galgen gehängt werde. Es wollten denn meine gn. Herrn ihm so viel Gnad erweisen, daß er mit dem Schwert

*) Eine wahre Prophezeihung. Diese grelle, doch begründete Kennzeichnung der Basler Zustände dieser und noch späterer Zeiten dient als erläuterndes Vorwort zur Geschichte des großen Bürgeraufruhrs 20 Jahre später.

vom Leben zum Tode gebracht werde." — Dagegen trug das Ministerium, das darauf auch zu Rathe gezogen wurde, die Schuld des Hochverraths anerkennend, in Betracht der zeitweisen Verwirrung des Gemüths, auf ein milderes Urtheil an, „da christliche Obrigkeiten nicht der Seelen Untergang und Verderben suchen sollen." — Darüber ungehalten verfaßten die Rechtsgelehrten einen Gegenbericht, der die Regierung aufforderte, gegen solche rebellische Gemüther ein rechtes Exempel zu statuiren, und dann sollte auch Basel bei diesem Anlaß seine in Münster anerkannte Freiheit vor ganz Europa sehen lassen und in's hellste Licht stellen. Fortan war keine Rettung mehr und erfolglos auch die Fürbitte um Gnade und ein mildes Urtheil, welche des Unglücklichen Weib mit ihren vier Kindern und den nächsten Verwandten, worunter zwei Rathsglieder, vor Rath überreichten. Der Spruch lautete: „Weil Theodor Falkeysen das crimen laesae majestatis vielfältig begangen, soll derselbe mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet, und dieses am folgenden Tag, und zwar in Betrachtung der Ehren Freundschaft und ihrer Fürbitte, im Werkhof exequirt werden. Der Lieutenant soll mit einem Dutzend Soldaten beiwohnen, sonst außer den dazu Gehörenden Niemand eingelassen, im Uebrigen in Allem bei dem Eide Häling gehalten werden." — Und so geschah es. Am frühen Morgen des 7. Dec. 1671 verbreitete sich unheimlich, schreckhaft und schauerlich das Gerücht: ein Bürger sei in's Geheim vor Tagesanbruch bei dem Scheine von Fackeln und Harzpfannen in aller Stille ohne den Klang der Armensünderglocke und die feierliche Urtheilsverkündung im Rathhaushofe unter dem Zuspruche des Oberstpfarrers Gernler im Werkhofe hingerichtet worden. Warum diese Eile und Heimlichkeit? Es herrschte geheime Furcht vor dem Anhang des Feindes von innen und außen. Um 9 Uhr dieses Tages schleppte der Scharfrichter an einer Schnur des Hingerichteten Schriften aus dem Rathhaus auf den heißen Stein und verbrannte sie. — Der Anhang und die Theilnahme, welche ihm bis in seinen Tod folgten, spricht gewiß auch dafür, daß der Mann nicht der versunkene Verbrecher gewesen, wie ihn verdammend seine Gegner dargestellt haben, und daß auch Gründe zur Erklärung und Entschuldigung seiner leidenschaftlichen Ausschreitungen und Fehltritte vorlagen. Wenn endlich auch, nach des Hochverräthers Vernichtung, der Rathschreiber, im Sinne der siegesfrohen Partei,

das lateinische Distichon in's Rathsprotokoll schrieb: Carnificis Theodorus obit Falkisius ense, sic pereant hostes, o Basilea, tui! (Wie durch das Schwert des Henkers den Tod litt Theodor Falkeysen, also, o Basel, auch soll fallen dir jeglicher Feind!); so standen am Abend des blutigen Tages von über dies unerhörte Verfahren entrüsteten Bürgern die Namen der vier Häupter (Krug, Socin, zweier Burckhardte) am Galgen angeschlagen. — Für die Feinde der Regierung schrie dieses Blut vom 7. December 1671 zum Himmel als dasjenige eines Protomartyrs Basels. (Dr. Henric Petri in seinem Basel, Babel: Post effusum antiquum vixdum oblitum, Theodori nimirum Falcisii, Protomartyris Basiliensis, novum promittunt sanguinem (1691).*) —

Kriegerische Zustände und Maßnahmen. 1672—1678.

1672. Bei den kriegerischen Verhältnissen zwischen Deutschland und Frankreich konnte der Berührung des Basler Territoriums durch fremde Truppenkörper schwerlich gewehrt werden. Es geschah dieses immer unter der Aufsicht von abgeordneten Stadtdelegirten. Im August zog Graf Dohna mit 900 Pferden an der Stadt vorüber nach Rheinfelden und im October ein lothringisches Truppencorps. — Im August „begnadete" auch der große König Ludwig XIV sammt der Königin das Elsaß mit seiner Anwesenheit. Er geruhte in Breisach einen Schweizergruß von Basel, Luzern und Solothurn freundlich huldvoll zu empfangen. Mit drei Burckhardten von Basel reiste Dr. Nikl. Passavant als Dollmetscher hin. Der König versicherte die Botschaft der gewissenhaften Beobachtung der Bünde (!), ließ sie in seiner vergoldeten Leibkutsche zum Mahle abholen und stellte einem Jeden ein Geschenk von 50 Doubl. zu. —

1673. Weilerbergrutsch. Anfangs März sank wegen des langen Regenwetters der Weilerberg ein bei 300 Schritt lang, so

---

*) Ein Seitenstück zu dem Proceß Falkeysen bildet derjenige des Dr. Ge. Obrecht in Straßburg, der auch von seinen gnädigen Herrn wegen eines Pasquills, worin er etliche Stadträthe (wie es sich nach der durch Bestechung in die Hände der Franzosen gelieferten Stadt erwies) nicht grundlos der Verrätherei bezüchtigte, hingerichtet wurde. 1672. —

daß viele Jucharten des besten Reblandes verloren giengen. Verborgene Quellen haben auch viel dazu beigetragen.

St. Margarethakirche. In diesem Jahr ist das alte Kirchlein auf dem lieblichen Hügel abgebrochen und das neue Gotteshaus aufgerichtet worden.

1674. Unterdessen waren mit Mißachtung der Verträge die Schweizer im französischen Dienste ihrem Eide zuwider (nicht wider Oesterreich, die Herrschaft Burgund und unsere Glaubensgenossen zu dienen), zum Uebermarsch über den Rhein gegen Holland mit der Drohung der Niedermetzelung gezwungen worden und rückten mit französischen Regimentern in der Freigrafschaft Burgund ein. — (Gallica fides!) — Unter diesen Dingen waltete in der Bürgerschaft eine der Regierung ungünstige Stimmung, Mißtrauen und Argwohn gegen ihren Patriotismus, so daß sie sich bei noch so lautern Absichten zu außerordentlichen Maßregeln gedrungen sah. Im März wurden vorerst die Wachen verdoppelt, den Bürgern das Tragen des Seitengewehrs geboten und Großer Rath gehalten, welchem vorgetragen ward: „Wasmassen U. Gn. HH. mißfällig vernommen, wie boshafte Leute wider die hohe Obrigkeit allerhand ungute Reden hören lassen, als ob dieselbe wegen Annäherung fremder Kriegsmacht nicht genugsame, erforderliche Anstalten machte u. s. w. — Deßwegen man nöthig geachtet, alle (eidg.) Abschied, Acta der Kriegsverfassungen und die mit löbl. Orten gewechselten Schreiben ablesen zu lassen, damit man sehen könne, wie hoch und theuer U. Gn. HH. Ihnen die Vorsorg für das Vaterland bisher angelegen sein lassen.“ — Im April wurden 200 Mann Landvolk in die Stadt gerufen und 10 Stücke Geschütz auf die Wälle gestellt, nur um die übelberichtete Burgerschaft zu kontentieren, als welche noch immer in dem Argwohn steckte, es wäre zur Defension unsers Vaterlands kein rechter Ernst.

Turenne, Zuzüger. Um diese Zeit schlug Turenne mit 6000 Pferden sein Lager bei Hägenheim, recognoscirte in Person bis an die Birs und stellte Schildwachen auf das Bruderholz, die er jedoch auf U. HH. Erklagen wieder einzog. — Bald erschienen gegen 2000 Mann Schweizerzuzüger, wovon 300 Mann in die obern Aemter (die Berner nach Liestal) verlegt wurden. Am 1. Mai nahte Marschall Turenne mit 3 Compagnien bis zu unsern Redouten auf dem Rauchfeld, und bei den eidg. Soldaten regte sich starker Unwillen,

daß man sie nicht „drein schlagen" lassen wollte. Am 17. Mai zog der Marschall wieder ab. Vor dem Heimmarsch der Zuzüger tractierte die Universität ihre Offiziere im obern Collegium an einem Doktormahl, wobei unter Pfeifen- und Trompetenschall getanzt ward. Auch der Rath gab ein Gastmahl und verehrte jedem Hauptmann ein Goldstück von 10 Duk., jedem Lieutenant ein solches von 5 Duk., jedem Fähndrich 3 Duk. Jeder Wachtmeister und Soldat erhielt einen neuen Basler Thaler. — Die Hotzische Chronik sagt dazu: „Ueber die Ankunft der Eidgenössischen Völker hat sich allhier Jedermann herzlich erfreut, und hat Hr. Dr. Luk. Gernler, Rector magnificus, in gehaltener Predigt Gott öffentlich gedankt über die wohlgemeinte Eidgenössische Vertraulichkeit, mit demüthiger Bitte, daß der Höchste dieselbige fest und unbeweglich fürbaß erhalten wolle. —

Ansprüche des Bischofs und Domcapitels.

Seit 1670 waren wiederum von Seiten des Bischofs von Basel und des Domcapitels, in ihrer frommen Eroberungssucht, noch nicht verschmerzte, doch, wie anzunehmen war, der Entsagung anheimgefallene Zumuthungen und Ansprüche an die Stadt Basel aufgetaucht. Zwei von Freiburg i. B. eingelangte Abgeordnete sprachen von Neuem den Münsterschatz an. Nicht genug. Mit einem kurzen quod non abgefertigt, stellten sie im August ein wiederholtes Begehren um Abtretung nicht allein des Kirchenschatzes, sondern überhaupt des Münsters, als ihrer Mutterkirche, und der dazu gehörigen Häuser, Gefälle, Zehnten und Zinsen. Ja im Dec. erklärte dann ein eingesandtes Schreiben der kathol. Orte, den Erklärungen der evangelischen gegenüber, des Bischofs Ansprachen für gegründet. Wenn diese ganz unerwarteten Angriffe gegen Basel auch einige Verlegenheit der Regierung bereiteten (indem eine Begünstigung des Bischofs von Seiten des Kaisers oder Königs zu befürchten war), so verlief sich dieser Handel unter mündlichen Vorträgen von Botschaften, schriftlichen Erklärungen, Protestationen u. s. w. doch wieder bis in's Jahr 1674, wo die Sache in Stillstand gerieth, (s. Basl. Stadt- und Landgesch. des XVI Jahrh., Heft III, 94).

Erdbeben.

Unter den zahlreichen, durch Einstürzen von Schornsteinen, Anschlagen der Kirchenglocken mehr oder weniger schreckhaft verspürten und sich zum Theil in kurzen Zwischenräumen schnell wiederholenden Erdbeben dieses Zeitraums (1650, 1653, 1656) heben wir dasjenige von Sonntag, 6. Dec. 1674 hervor.*) Der Haupterdstoß ereignete sich gerade während des Morgengottesdienstes, aber in ganz ungleicher Aeußerung. Indem derselbe zu St. Peter und St. Theodor nur schwach verspürt wurde, trieb er die schreckerfüllte Zuhörermenge in so jäher Flucht aus dem Münster und der St. Leonhardskirche, daß die Leute „gleichsam über einander purzelten“ und im Gedränge Viele übel gestoßen und getreten wurden. Frau Salomea Schönauer verlor im Getümmel den „Sturtz“ ab dem Kopf, und Herr Abel Socin wurde so übel getreten, daß ihm der Degen mit dem silbernen Griff ganz gekrümmt ward. Hier hat sich auch Jgf. Ursula Battier in ihrer Herzensangst auf die Kanzel zu Herrn Antistes Gernler hinauf geflüchtet. Dieser hielt standhaft im Predigen fest und schloß mit einer aus dem Stegreif dem ernsten Ereigniß angepaßten Bußmahnung seinen Vortrag. Heftiger bestürzt und erschüttert, verließ Pfarrer Werenfels zu St. Leonhard die Kanzel; doch nur einen Augenblick, dann bestieg er sie wieder und entließ auch mit einem wohl angebrachten Zuspruch seine Zuhörer. Es mag hier nachholend beigefügt werden, daß Christoph Schorer zu Mümpelgardt 1653 in seinem Discurs von den Erdbewegungen behauptet: „In Europa ist kein Ort dem Erdbidem mehr unterworfen als Constantinopel und die Stadt Basel, sammt umliegenden Orten.“ —

1675. Neben dem Schrecken, den das Erdbeben hinterlassen, jammerte auch über die Sterblichkeit und Böse dieser Zeit zu Anfang des Jahres eine unbekannte Zeitstimme. „Die aus dem Elsaß hergeloffenen deutschen Kriegsknechte hinderließen uns nichts als Elend, Jammer, Theurung und Krankheiten, welche Anfangs sonderlich die Metzger ergriffen, hernach auch die Würth und ihre Weiber, also daß unterschiedtliche daran sturben, bis daß es weiter umb sich fraß und

*) Im Jahre 1650 wurden zu Stadt und Land sogar bei 50 Erdstöße verspürt. Ueber die in Basel wahrgenommenen Erdbeben handelt Professor Pet. Merian in einer Einladungsschrift von 1834.

viel hübsche Leuth niederlegte. Es war ein großes Hauptwehe, das sich der ungarischen Krankheit vergliche." —

Basel stand auch wiederum zwischen den zwei sich bekriegenden Heerestheilen, dem Herzog von Lothringen im Fricktthal und dem Marschall von Luxemburg im nächsten Sundgau, wo er bei Groß-Hüningen eine Schanze mit 12 Stücken aufwarf. Beide Heerführer sandten der Stadt die Versicherung ihrer nachbarlichen Freundschaft zu. Dagegen beschwerte sich der franz. Commandant in Groß-Hüningen (Hornung), daß ein badischer Offizier (Namens La Roche), Besitzer des Klibihofs, kaiserliche Wachtposten daselbst dulde. Nachdrücklichere Klagen gegen Basel erhoben sich, als (Mai) ein Schiff mit 150 Kaiserlichen von Rheinfelden her des Nachts, ohne daß irgend ein Lärmzeichen der Rheinbruckwache sich hören ließ, unter der Brücke durchfuhr, um Groß-Hüningen zur Hälfte in Brand zu stecken und dann wieder auf dem linken Rheinufer sich nach Rheinfelden zurückzuziehen. Das geschah aber als Wiedervergeltung für die von den Franzosen bei der Plünderung von Neuburg verübten Unthaten. Auf die Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Kaiserlichen wurden nun vom Letzithurm bei St. Alban bis zum St. Johannthor bei sieben Wachtposten, theils mit Losungsstücken aufgestellt. —

Im Weinmonat wurde eine allgemeine Liebessteuer erhoben zur Befreiung etlicher ungarischen Prädikanten, welche auf den türk. Galeeren angeschmiedet schmachteten. Ein Unbekannter bemerkt hiebei in seinen Kalendernotizen dieses Jahres: „Ich gab 1 Pfd. Nota bene, die horttreiche Prädikanten hier und anderstwo sollten mit dero reichen Handtreichung gegen diesen armen Gefangenen sich sehen lassen." — Derselbe urtheilt über den im Juli bei Saßbach gefallenen Turenne:*) „Gewiß ist, daß der König ein fürtrefflichen General, die Soldaten einen Vatter und das Land einen Beschützer, der guott Regiment gehalten, verlohren haben. Die wahren Christen bedauern ihn nicht anderst als ein Renegaten, der umb zeitlicher Ehr willen wider sein Wissen und Gewissen von der reinen Religion abgefallen, preißen Gott in seinen Werkchen, die da unerforschlich sindt, und bitten

*) Er war im Frühjahr 1674 in Häsingen von Basel bewillkommt worden und wieder in die Umgegend zurückgekehrt.

denselben, daß er den armen Beträngten in Teutschlandt ferner beystehen wolle.“ —

1676. Als ein erquickliches Zwischenspiel unter den Kriegs- und Brandscenen ringsum (Hiltelingen, Grenzach, Stetten rc.) fanden auch etwa Augenblicke friedlicher Ruhe und freundlichen, versöhnlichen Verkehrs auf dem neutralen Baslerboden statt. Im October gastierte General Monclar nebst andern hohen franz. Offizieren die kais. Generale von Schulz und die Grafen von Staremberg und von Sturm zu Saffran, welche Courtoisie nach einigen Tagen von der kais. Generalität mit einem Gegengastmahl höflich verdankt ward. Zur ernsten Wahrung des neutralen Zwischengebiets rückten 300 Zürcher, 500 Berner und 300 Luzerner für den Augenblick in Basel ein. Diese feste Haltung der Stadt mag einen franz. Schriftsteller zu dem anerkennenden Urtheil veranlaßt haben: „La bonne contenance de Mr. de Luxembourg jointe à la fidélité des Bâlois, qui refusèrent des passages au duc de Lorraine, empêcha ce prince de passer le Rhin etc.“ —

1677. Jetzt fiel die Schanze bei Groß-Hüningen (Redoute genannt) nebst dem Mausthurm (Machicoulis) wieder in die Hände der Kaiserlichen, und dem Herzog von Sachsen-Weimar wurde auf Ansuchen um Lebensmittel gegen baare Bezahlung der Einlaß von je 200 Mann gestattet, sonst aber erklärt: man verhoffe in Folge der Neutralität, Ihro Durchlaucht würde der Basler und übrigen Eidsgenossen Territorium unberührt sein lassen. Den Bürgern, Aufenthaltern und Flüchtlingen hingegen ertheilte der Rath die Weisung, sich des unanständigen Hinauslaufens, sonderlich der Weiber, in das nahe österr. Lager und des Einkaufens von abgemähten Früchten u. s. f. bei Strafe einer Mark zu enthalten.

Im Sommer schlug man sich bei Blotzheim, die Kaiserlichen gingen wieder über den Rhein, und General Monclar lagerte um Burg- und Michelfelden. Als einer der patrouillirenden Stadtsoldaten von den Franzosen erschossen wurde und die Regierung Genugthuung verlangte, antwortete Monclar: „Die Kugeln der Franzosen gehen nur gegen ihre Feinde. Wenn nun ein Basler Bürger unter diesen gewesen sei, so sei es desto ärger für sie (die Franzosen).“ — Nach dem Falle Freiburgs i. B. (November) wurden die Schweizergrenzen auch gegen das Frickthal von den Streifereien der Kroaten

(sog. Schnapphahnen) in Rheinfelden befreit. In Folge dieser Ereignisse verlegte das Basler Domcapitel seinen Stiftssitz nach Arlesheim, wo die schöne Domkirche aufgeführt wurde. —

1678. Als (18. Juni) der Marschall de Créqui von der Haltingerhöhe herab, wo er sich eine Weile gelagert hatte, wider alles Vermuthen über den Basler Boden bei Riehen zur Belagerung Rheinfeldens zog, wurde nicht allein durch die Rathsherren Fäsch und Zäslin im franz. Hauptquartiere Klage geführt, sondern auch von Seite der Tagsatzung, und rückten von Neuem für etliche Wochen 2600 Mann des ersten eidg. Auszugs nach Basel und den Grenzen an der Ergolz und Birs, bis die Franzosen nach den Treffen bei Rheinfelden*) und Warmbach sich wieder nach Hüningen zurückzogen. „Mit Bedauern vermißte man den Kanton Schwyz unter dem Zuzuge, und bedauerungswürdiger war, daß auf der Tagsatzung (Nov.) Uri und Obwalden aus dem gemeinsamen Defensionale traten." —

Im Hornung wurde auf Anordnung „des krummen Kommandanten auf Landskron" (s. später) der schönstämmige Eichwald bei Friedlingen sammt dem Wirthshaus niedergehauen und das Holz verkauft. Das Schloß Friedlingen (früher Oetlikon) im Wiesengrunde zwischen dem Rhein und der Leopoldshöhe, zu Zeiten mit einer kleinen Besatzungsmannschaft von Basel im Solde des Markgrafen versehen, ist wiederholt zerstört und wieder erstellt worden, nach dem westphäl. Frieden, von Markgraf Friedrich IV, der es Friedlingen nennen ließ. Nach den Unfällen dieses Jahres wieder erneut, ging das Schloß 1702 nach der Schlacht daselbst für immer unter. Die letzten Spuren sind im Gestrüpp etwa 500 Schuh nördlich vom Weg auf die Leopoldshöhe zu finden. Im gleichen Jahr sank auch bald nach Friedlingen das Dorf Hiltelingen, rheinwärts unterhalb Haltingen gegen Märkt zu, für immer in Asche. —

Landskron. Ueber den obgenannten „krummen Kommandanten auf Landskron" wird von dem gleichen unbekannten Zeitgenossen noch Anderes berichtet. „22. April. Eman. Frieß wird vom krummen Landskrönler übel tractiert, klagt's, findet kein Trost. Deß-

---

*) Man stritt auf der Brücke im blutigen Handgemenge, bis die angezündeten Balken unter den Füßen zusammenkrachten (Wieland). Unter den Todten war auch ein Markgraf Karl, den man nicht mehr auffand. —

wegen untersteht er sich zur Selbstrach. Als etwas Zeit hernach der Landskrönler in Friedr. Meyers Haus an der Steinen kommt, nahm Frieß ihm seine Pistolen vom Pferd, so ledig vor dem Hauß gestanden, forderet den Landskrönler heraus, paßt ihm vor der Hausthüren auf, verursacht damit ein Zusammenlaufen der Zusätzer (Zuzüger) und ängstiget ihn dermaßen, daß man ihn mit obrigkeitlichem Geleit durch die Hinterthür hinauß auf den Kohliberg und also sicher zur Stadt auß führen mußte. — (4. Juli.) Der krumme Kommandant (Syffredy) nimmt den St. Johanniter Thorwächter gefangen, muß ihn aber wieder ledig lassen." — Seit mehreren Jahren schon hatte sich dieser Syffredy als einen lästigen Stadtnachbar bewiesen. Er erlaubte sich bald mit 12, bald mit 50 Reitern weit vor den Thoren herumzustreifen, selbst bis Augst, ohne jedoch Schaden anzurichten. Auf ernstliches Abmahnen der Regierung ließ er davon ab. — Ein in Basel weilender comte de St. Madelaine hatte 1677 verführerisch einladend die Kaiserlichen bei Groß-Hüningen überredet, er wolle ihnen die Veste Landskron in die Hände spielen, der Kommandant Syffredy liege todt in seinem Blute; sie sollten nur kommen. Als dann eine Reiterschaar vor der Burg angerückt, auf ein gegebenes Zeichen durch die erste offene Pforte auf den Zwinger gelangt war, wurde von allen Seiten Feuer auf sie gegeben. Herr von Rosa, der Führer, fiel neben etlichen Dragonern, andere wurden verwundet und gefangen, der Mehrtheil jedoch fand sein Heil in der jähsten Flucht. —

Die Festung Hüningen. 1679—1681.

Im Anfang des Jahres 1679 verbreitete sich das beängstigende Gerücht von einem im Vorhaben Ludwigs XIV. liegenden Festungsbau bei Groß-Hüningen hart an der Schweizergrenze. Der Minister de Louvois, der zu gleicher Zeit im Elsaß von Oberstzunftmeister Eman. Socin und Dreierherr Christoph Burckhardt im Namen der Stadt begrüßt und darauf wirklich gastfreundlich empfangen wurde, äußerte, über diesen Plan besorglich angefragt, es sei noch Nichts resolvirt; sollte aber auch etwas geschehen, so würde das nur eine Schanze sein, so etwas größer als die bestehende. Bald lautete

es klarer, als im April Vauban, der erste Ingenieur seiner Zeit, dem an ihn abgeordneten Rathsherrn Zäslin in Hüningen mittheilte, es sei ein Festungsbau mit 5 Bastionen im Plane. Vergebens wandte sich sogleich die Regierung durch Abel Socin, auch im Auftrage der Tagsatzung, in Paris an den König selbst. Der nicht tröstlichere Bescheid: „Die Festung sollte zur Sicherheit seines Landes gebaut werden. Die Herren Schweizer sollten kein Mißtrauen hegen; er wolle vielmehr mit ihnen und der Stadt Basel im Frieden leben. Dieses zu bezeugen, lasse er die Festung von ihren Grenzen weiter hinunter anlegen." Dieser Bescheid sollte dem Schweizerboten durch die goldne Kette und die Medaille mit des Königs Bildniß, womit er entlassen ward, etwas versüßt werden. Eben so fruchtlos blieb jede weitere Bemühung, auch der gem. Eidgenossenschaft, für die Hintertreibung des gefährdenden Baues. Provisor Scherer (Philibert) urtheilt darüber also: „Was die Vestung Hüningen für Schaden einer Lobl. Stadt Basel verursachet, ist vornehmlich, daß der Franzos dadurch dieser Stadt ein Brillen für die Nasen setzet und gleichsam zu einem Schlüssel derselben und der ganzen Eydgnoßschaft gemacht, damit er den Brodkorb hoch und nieder henken und den Paß nach seinem Gefallen auf- und zuschließen möge." Mit der Inangriffnahme des großen Kriegswerkes tauchten wiederum unter der unzufriedenen Burgerschaft verdächtigende, aufregende Gerüchte auf von der franz. Bestechung einer gewissen mächtigen Person im Regimente von Basel zur Begünstigung der verwünschten Unternehmung und behaupteten sich mehr und mehr mit Bestimmtheit gegen den Bürgermeister J. Rud. Burckhardt, bis der Rath (1681) für die Schuldlosigkeit des Standeshauptes einstand und bei schwerer Strafe zu Stadt und Land ein Verbot gegen alle derartigen verläumderischen Reden ergehen ließ. — Nach den Erdarbeiten ist am 19. März 1680 der erste Baustein gelegt worden und das mächtige Werk i. J. 1692 zur Vollführung gelangt. Die Steine lieferte der Grenzacherhorn-Steinbruch. Ueber die Anlage der Festung, eines regelmäßig bastionirten Fünfecks, das durch eine Brücke mit der Schusterinsel und einem Hornwerk verbunden ward, s. Lutz: die Festung Hüningen u. s. w. 1816. — Wenn in Paris dem eidg. Abgesandten von Basel in königlichem Wortausdruck die Zusicherung freundnachbarlichster Tendenz ertheilt worden war, so lauteten königliche Inschriften zum Gedächtniß dieser

Schöpfung, hie und da angebracht, minder friedselig. Auf dem Baslerthore war in stolzen Worten zu lesen: Ludovicus M. Rex christianissimus, belgicus, sequamicus, germanicus, pace Europæ concessa, Huningam arcem sociis tutelam, hostibus terrorem, extraxit (Ludwig der Große, Besieger von Belgien, Burgund, Deutschland, hat, nachdem er Europa den Frieden gewährt, diese Festung Hüningen aufgeführt den Freunden zum Schutz, den Feinden zum Schrecken). Diese Inschrift soll übrigens ein Basler Gelehrter vorgeschlagen haben. — Es sollen auch auf einer Kanone die Worte gestanden haben: „si tu te remues, Basle, je te tue.“ — Dergestalt hieß Hüningen bei Vielen nur die Zwingfestung. Auch goldene und silberne Münzen wurden geprägt mit dem Bild der Kriegsgöttin, welcher ein Weib (die Festung) den Bauplan vorhält, indem der Rheingott Beifall zunickt und mit der Aufschrift: „muniti ad Rhenum fines. Huninga condita“ (die Grenzen am Rhein befestigt, Hüningen ward erbaut). Ein Bürger Basels, dessen Vater mit einer solchen goldenen Denkmünze beehrt worden war, ließ dieselbe nach dem Tode desselben schmelzen und den Werth den Armen zustellen. „Dieß führte zwar zu Nichts, drückte aber Vieles aus“ (Ochs). Das Dorf Groß-Hüningen, an dessen Stelle die Festung sich erhob, wurde abgetragen und den Bewohnern eine Ansiedlung unterhalb derselben angewiesen, das Neudorf. — Am Ludwigsfest (1681) dröhnte zum ersten Male der Geschützdonner zur Einweihung der neuen Schöpfung von Hüningens neuen Wällen und Bastionen herab der grollenden Nachbarstadt zu.*)

Unglück auf dem Rhein.

Wir kommen ergänzend auf innere Angelegenheiten zurück. Nachdem schon im Mai zwischen Basel und Neuenburg zwei starkbeladene Weidlinge mit Männern, Weibern und Kindern, die nach der Stadt geflüchtet hatten, auf ihrer Heimfahrt im Rheine ertrunken waren, ereignete sich ein noch größerer Unglücksfall im September dieses Jahres 1679 oberhalb Rheinfelden. Vom Zurzacher Verena-

*) Zum letzten Mal am 18. Oktober 1815. Jenes Mal galt es der stolzen Macht Frankreichs und seines Herrschers, jetzt dem Falle beider. —

markt heimsteuernd, litten hier drei aneinander gebundene Weidlinge Schiffbruch, und giengen von 30 Personen alle unter bis an vier. Diese Geretteten waren der Tuchherr Dietr. Forkart, Herr Joh. Heuer von Kolmar, der Hausknecht z. wilden Mann Franz Maring und Rothgerber Jsr. Dubenberger. Sie retteten sich durch Schwimmen. Nach der Hotzischen Chronik stimmten die übrigen Todesgefährten vor ihrem Untergange den 42. Psalm und das Sterbelied an: Wann mein Stündlein vorhanden ist u. s. w. — Von ihnen werden genannt: Herr Jk. Raillard, der Kaufmann, Herr Paul Meyer, Specierer, sammt Tochter und Diener, Herr Frischmann und sein Sohn. Der Vater hätte sich retten können, da schrie ihm der Sohn im Wasser zum Erbarmen zu: „Ach Vater, wollt Ihr mich verlassen!" Der Vater stürzte dem Sohne nach, ward von ihm krampfhaft erfaßt und mit ihm von der wilden Fluth in gemeinsamen Tod gerissen. — Unter den fremden Verunglückten befand sich Herr Ulrich Müller von Zürich, protest. Pfarrer in Zurzach. Franz Maring hatte 300 Pf. eigenes Geld mit sich geführt und 3000 Rthl. anvertrautes. Die Leichen wurden aufgefunden und in Basel beerdigt. —

Mysteriöser Vorgang auf der Rheinbrücke. 1681.

Im J. der durch einen gewissenlosen Staatsstreich Ludwigs XIV. und Verrath mitten im Frieden an Frankreich überlieferten festen Stadt Straßburg, die im westph. Friedensschluß ausdrücklich Deutschland verbleibend zuerkannt worden war, gieng auf der Basler Rheinbrücke in stiller Unbemerktheit das räthselhafte Gebärdenspiel vor sich, das dem Minister Louvois die sichere Kunde von dem Gelingen des treulosen Anschlags auf die deutsche Grenzstadt, einen Hauptschlüssel zum Rhein und zum Reiche, zukommen lassen sollte. Ein vom Minister in schnellster Eile und tiefster Verschwiegenheit nach Basel abgefertigter Bote hatte an einem gewissen Tage eine bestimmte Zeitdauer auf der Brücke Alles was vor seinen Blicken vorgieng auf's Genauste anzumerken und straks darauf ohne Rast in Eilpost wiederum ihm in Paris zu berichten. Er gab unter Anderm an: „Eine halbe Stunde, nachdem ich mich auf die Brücke begeben, kam ein Unbekannter von der kl. Stadt her, gieng mitten auf der Brücke nord-

wärts an die Lehne, schlug drei Mal mit seinem Stocke auf dieselbe und begab sich weg." Darauf sprach Louvois befriedigt: Gut! Straßburg ist unser. — (S. darüber ausführlich Basler Taschenbuch 1862, die Rheinbrücke S. 205—211). — Bestürzung und Entrüstung war allgemein. Die Höfe im Reiche staunten still grollend, und dabei blieb es. Basel verdoppelte die Wachen und ließ etliche hundert Mann aus der Landschaft für den Augenblick einrücken. —

Ludwig XIV. bewillkommt. 1681.

Trotz diesem Allem gebot die polit. Klugheit und Anständigkeit dem großmächtigen Monarchen und Nachbarn gegenüber, daß derselbe bei seiner prunkvollen Erscheinung im Elsaß von der Eidgenossenschaft in freundlichster Ergebenheit begrüßt (beneventirt) werden sollte. Gesandte aller Kantone stellten sich ihm zuerst in Ensisheim vor (10. October). Indem der höchst galante König einen jeglichen mit seinem Händedruck beehrte, versicherte er sie insgemein seines eifrigen Wohlwollens und der Beobachtung der bestehenden Verträge bei allen Begebenheiten. Bei diesem Anlasse labten sich die schweizer. Botschafter sammt einer großen Geleitschaft junger Basler Herren an dem köstlichen (lautissime) Gastmahle, das ihnen die bundesgenößischen Mülhauser auf ihrem Rathhause mit Freuden widmeten. Nochmals brachten gleich wieder die eidgen. Gesandten, die jetzt in Basel tagten, dem Könige ihre Glückwünsche in Hüningen dar, während dem der Geschützdonner von 50 Basl. Stücken von den Stadtwällen unter dreimaliger Losbrennung dazu den Nachdruck brummte und eine Spende Wein und Haber dem Standquartier zugeführt ward.*) Den Stadtabgeordneten, Bürgermeister Krug und Oberstzunftmeister Burckhardt, war zu dieser Feierlichkeit Rathsherr Zäslin, „als der mit den franz. Behörden in gutem Einverständniß stand," beigestellt. Bei der allgemeinen Beschenkung der Abgesandten erhielten die einzelnen Basler Herren je 50, der Legationssekretär Rathschr. Harder 40 Louisd'or. Sie legten die Gaben auf den Rathstisch, durften sie

---

*) Nach Ochs sollten 60 Kanonen losgebrannt worden sein. Er bemerkt dazu: Schwerlich wird man glauben, daß wir 60 Stück besaßen, dürfte wohl 16 heißen. —

aber zu eigen behalten. Bürgermeister Krug*) beschenkte mit der seinigen den Spital und Rathschreiber Harder die armen Schüler auf Burg. —

Aus dem Jahre 1682 ist von öffentlichen Begebenheiten nichts Besonderes mitzutheilen, es sei denn von dem Besuch des regierenden Markgrafen von Baden-Durlach (März). Die Klein-Basler waren, von 7 Uhr Morgens bis Mittag unter dem Gewehr stehend, seines Einritts gewärtig, wobei sie einen Umzug hielten und die schweren Stücke mehrmals gelöst wurden. Nachdem der hohe Gast in Herrn Battiers Hof hinter dem Münster abgestiegen, beehrten ihn die Häupter und Dreizehnerherren mit einer Mahlzeit zu Schmieden; die Klein-Basler aber bekamen Abends nach dem Wegzug des Markgrafen auf ihren Gesellschaften etliche Faß Wein und neugebackenes Brot zu ihrem Besten. Hinwiederum verdankte etliche Tage nachher der Markgraf diese Freundlichkeit den Häuptern und Herren XIII mit einem Gastmahl in Lörrach. —

1683. Als Ludwig XIV. im Juni wiederum in's Elsaß kam, erklärte er unter Anderm den drei Abgesandten von Basel (Socin, Burckhardt, Harder), die ihm im Namen der Schweiz das Interesse ihres Landes angelegentlichst anempfahlen: „C'est avec bien de la joie que je vois les Députés des Cantons. J'aime tout ce qui vient de leur part, et vous leur pourrez dire, que je leur témoignerai dans les occasions l'affection que j'ai pour eux.“ Im Kanzleiprotocoll stehen die Worte dabei: verba lactis, aurum in factis. — Wir bemerken hiebei, daß zu dieser Zeit über 25,000 Schweizer im franz. Sold standen. —

Viehseuche.

In den Monaten Mai, Juni, Juli grassirte eine bisher völlig unbekannte Viehseuche, der fliegende Krebs genannt. Von Burgund ausgehend, theilte sie sich einem großen Theile Europa's mit. Bis man die Krankheit kennen lernte, fiel viel Vieh dahin.

---

*) Bürgermeister Krugs Tod (1682) ward durch ein „Aegersten-Aug,“ so er wegmachen lassen, verursacht, wozu der kalte Brand schlug. —

Da ließen die Herren von Bern das Recept und die Behandlung derselben im Druck bekannt machen, was von besten Folgen war. „Das Vieh bekam gelbe Blattern auf und unter der Zungen, und wann man nicht gleich Hülfe schuf, faulte die Zunge in wenig Zeit hinweg, und das Thier mußte sterben. Man hat observiert, daß wann man Abends die Zunge geputzt hatte, so wuchsen allezeit über Nacht ganze Böschen Haar in der Wunde, bis selbige zugeheilet war.“ —

1684. Bei dem Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen Frankreich und Spanien und der Befürchtung auch einer Theilnahme des Kaisers ließ die Regierung von Basel zu Stadt und zu Land alles Volk fleißig und eifrig in den Waffenübungen und im Zielschießen bethätigen. Auch sind dieses Jahr häufiger denn je Umzüge der einzelnen Zünfte und Gesellschaften prunkhaft aufgeführt worden. Die Herren Gerber und Schuhmacher gaben hiebei einen silbernen Becher zu verschießen, den ein einäugiger „ungerathener Wolleb“ gewann. —

Seltsame Waare.

Die Schweiz, die vom Kaiser um Hülfsmannschaft wider die zum zweiten Mal nach Wien vordringenden Türken angerufen worden, entsprach dem Begehren allein mit einer Beisteuer von 1000 Centner Pulver. Die Hotzische Chronik, die gewöhnlich das Unglaublichere bringt, berichtet nach Briefen von Baslern ab der Leipziger Messe: „In dieser Meß haben sich Waaren befunden, dergleichen noch keine, so lang die Welt gestanden, zu Markt geführt worden, namblicher etliche Fäßer voll gedörrter Türckenköpf unterschiedlicher Art und Gestalt, von abscheulichen Gesichtern, seltsamen Bärten und vielerlei Haaren, welche theils lang gewachsen, theils kurz abgeschoren gewesen und die dann ihre Liebhaber gefunden, daß sie alle verkauft worden.“ —

Eine kühne Rheinreise.

Als Merkwürdigkeit einer kühnen, außerordentlichen Rheinfahrt, wird aus diesem Jahr 1684 Folgendes gemeldet. Nachdem

Rathsh. Georg Schatzmann, der Schiffmann, schon früher einmal mit einer Moskowitischen Gesandtschaft zu Wasser selbst bis nach Amsterdam gefahren, führte er im Dec. dieses Jahres sammt seinem Sohne und Hans Ge. Gygi, dem Härenwirth, die Gemahlin des franz. Gesandten de Gravel und Gefolge in seinem großen Schiffe nach Köln. Für diese Fahrt (hin und her in etwa 5 Wochen zurückgelegt) waren im Schiffe Stuben, Oefen, Kammern 2c. zurecht gebracht worden. „Rathsh. Schatzmann (heißt es) ist der erste seiner Ehrenzunft gewesen, der so oft und weit, fürnehmlich ohne Gefahr, den Rhein hinunter gefahren. Auf dieser letzten Schifffahrt und Wasserreise ist er nicht ohne große Beschwerden wegen ausgestandener Kälte in seiner Rückreise allhero kommen. Starb Samstag 17. Januar 1685." —

1685. In freundlichster Weise verkehrte der franz. Gesandte Tambonneaux mit dem geheimen Rathe. Er war prächtig eingeholt worden und wurde im Wildenmann herrlich tractirt. Wie auch schon geschehen, erlaubten sich die Herren seiner Begleitung in ihrer muthwilligen Ausgelassenheit, die stattlichen Krägen der geh. Räthe umzulegen und auf die Mücke, in der Stadt, sogar bis Hüningen herumzuspazieren.

Uebelstände im Gemeinwesen. 1688.

Die mehr und mehr um sich fressenden inneren Gebrechen des kleinen sog. Freistaates Basel, besonders die schändlichen Schleichwege und Winkelzüge bei Aemterbesetzungen, veranlaßten die Einführung des Ballotirens (einer Loosart durch Kugeln). In dieser Zeit war die schamlose Gewissenslosigkeit im Gemeinwesen zu solcher Vermessenheit gestiegen, daß beide Räthe zu dem offenen Selbstbekenntniß von „den ungescheut von Tag zu Tag einreißenden groben, unverantwortlichen, Gotts- aller Ehren- und Eids vergessenen Mißbräuchen zu Stadt und Land," moralisch sich gedrungen fühlten. Sie bekannten, es sei so weit gekommen, „daß man nicht mehr Gott, sondern die Menschen fürchten müße, als welche durch vielfältige Liste, Griffe, Ränke, Laufen, Rennen, Spendieren, Verheißungen, Drohungen, allerhand Interesse mit Heirathen, Promotionen, es mit ihren

Jagdhunden, Läufern und Läuferinnen dahin gebracht hätten, daß Niemand bald ohne Zaghaftigkeit sein Votum frei geben, ja kein ehrlicher Mann wegen seiner Tugend und Meriten eine Beförderung mehr verschaffen könne." — Ja, es wurde sogar bei dem Wechsel des alten und neuen Raths unter dem Rathhause den Räthen ordentlich aufgepaßt, um sie anzustrengen, sie zu allerhand unbührlichen Sachen zu verleiten u. s. w. Trotz der Ballotirung wucherte das Uebel fort. Die Aussaat zum 91ger Wesen. —

Eine Wachtscene.

Den 16. Juli entstand nächtlicher Weile zwischen den beiden Bürgern Kasp. Kyburth und Stückelberger unter dem St. Johannthor ein schrecklicher Streit wegen des Schildwachestehens. Kyburth versetzte Stückelbergern im Grimm drei Stiche, so daß dieser nach etlichen Minuten seinen Geist aufgab. Mit der That floh der Thäter rasch in sein Haus an der Steinen, steckte sich, ein Sturtz auf dem Kopf, in Weibsgewand und rettete sich (lächerlich anzusehen!) über das Steinenbollwerk durch den Stadtgraben hinaus in die Spitalreben. Wohl erkannte ihn ein Burger, geneigt ihn anzuhalten; aber da jener ihm „fürgeschwätzt, was ihme doch an einer Handvoll Blut gelegen," ließ er ihn laufen. —

1689. Ein neuer Krieg war im vorigen Jahr zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ꝛc. ausgebrochen. Im Brachmonat dieses Jahres bewachten den Basler Boden gegen das Frickthal 2,500 Zuzüger, wovon 360 in der Stadt lagen, und im November 1,600 Mann entlassen wurden. —

Der Marquis von Villars vor dem Thore.

Aus Baiern den Nachstellungen der kais. Partei entronnen und über St. Gallen eiligst nach der Schweiz gerettet, langte der Marquis de Villars in einer kalten, finstern Januarnacht vor dem St. Albanthore an. Bis der hohe Fremdling dem Bürgermeister gemeldet und die Erlaubniß zum Einlaß ertheilt war, stieg der Marquis vom Pferde

und gab sich, zur Erwärmung am Stadtgraben hin und her spazierend, Bewegung, wobei er in der Finsterniß in den Stadtgraben fiel und nach Ochs ohne Schaden, nach Andern aber mit einem Hüftenbruch, immer jedoch nach langem, bangem Harren etwas verletzt, gequetscht und erstarrt herauf gehoben wurde. Etwas anders sein Biograph: „A Bâle il courut risque de la vie, parce que voulant du dehors parler à la sentinelle par une nuit très-noire, afin de se faire baisser le pont, il fut enlevé par la bascule et précipité dans le fossé, d'où on le retira à grand' peine, froissé, meurtri, glacé; mais il en fut quitte pour ses douleurs et quelques accès de fièvre.“ — Der complaisante König, der ihn bald darauf zum Feldmarschall erhob, empfieng ihn dann mit der verbindlichen Begrüßung: „Ich habe eine zu gute Meinung von dem Glücksstern des Marquis von Villars, um glauben zu können, daß ein Fall in die Stadtgräben Basels ihm den Tod bringen könnte.“ —

1690. Die Geldgeschenke, welche die Basler Abgeordneten (Bürgermeister Socin, Dreierh. Weiß, Rthsh. Zäslin, Rathschr. Harder sammt dem Dolmetscher Schultheiß Harder) bei der Begrüßung des Dauphin in Breisach erhielten, gaben Anlaß zu beanstandenden Besprechungen. Jeder der Herren Magistrate hatte 150 Dupl. erhalten, der Dolmetscher 50, und nach Uebung auf den Rathstisch gelegt, fester Zuversicht, die Gaben behalten zu dürfen. Der bisherigen Gewohnheit zuwider erkannten jetzt die Räthe, daß diese Geschenke theils den Stadtarmen, theils den unlängst Wasserbeschädigten der Landschaft zu Gute kommen sollten. Dieser volksfreundliche Beschluß sollte indessen nicht aus ganz reinen Antrieben entsprungen, sondern durch ärgernde Reden franz. Offiziere veranlaßt worden sein, die aller Orten mit Prahlen den ehrenvollen Empfang und die kostbaren Geschenke ihres großherzigen Königs den Baslern vorrückten. Jedoch bei dem Verwendungsbeschluß des Raths blieb es nicht. Die ihres reichen Dienstlohns Beraubten beschwerten sich bitter über die zu ihrer nicht geringen Schmach geschehene unübliche Entziehung des Gesandtengeschenkes, und so erkannte der Rath von Neuem den Deputirten die eine Hälfte der Summe zu und die andere den „rechten“ Hausarmen in der Stadt. — Ungeschmälert wurde hingegen dem Rathsh. Eman. Fäsch der „Gnadenpfennig“ der goldenen Kette (120 Duc.) mit hangenden Medaillen erlassen, welche er vom Kaiser für die Gefällig-

keiten erhielt, die er mit den schweiz. Grenzvölkern dem Frickthal und den Waldstätten zu Gute geleistet hatte. —

Das Einundneunziger-Wesen.

(Quellen: Neben den Werken über allgem. schweiz. und der Basl. Gesch. v. Ochs handeln, mündliche Vorträge abgerechnet, höchst ausführlich darüber mehrfache Handschriften in gr. Fol., die eine mit 1200 Seiten, vorzüglich aber Heinr. Escher im Archiv f. Schweizergesch. Bd. II, dann Meister, Scenen ꝛc., Dr. K. Burckhardt, die Begehren der Ausschüsse ꝛc. Bd. VIII, Beitr. z. vaterl. Gesch. u. s. w Basel, Babel ꝛc. v. Jak. Henric Petri, J. U. D., ist als ein rachelüsternes Parteiwerk mit prüfender Vorsicht, übrigens mühevoll zu lesen.)

Den Vorboten der sich am politischen Horizonte sammelnden, unter der Asche glimmenden Sturmgluth sind wir schon hie und da begegnet in den sich kundgebenden Mißtrauens- und Mißmuthsäußerungen der Bürgerschaft, in der letzten Zeit selbst dem Schuldbekenntniß der Regierung. Bereits hatte auch vor Jahren schon Antistes Gernler gegen die herrschende Bestechlichkeit geeifert. — Kurz gefaßt: im Allgemeinen hatte sich allmälig ein gar nicht großgeartetes Familienregiment (wie etwa in Bern) des kleinen Freistaates bewältigt, erlaubte sich Umgehungen der Verfassung, unter Anderm durch Mißachtung des Großen Raths, der kaum zur Seltenheit zusammenberufen ward (weßhalb auch die Basler Gesandten auf der Tagsatzung mit ihrer nur kleinräthlichen Instruction übel angesehen waren), der Anmaßung gesetzgebender Gewalt, erhielt sich durch Selbstergänzung und Beförderungen von Verwandten und blinden Anhängern in den einträglichsten Stellen, führte eine höchst nachläßige, gewissenlose Verwaltung des Stadt- und Kirchenguts u. s. w.*) — Beispielsweise sei bemerkt, daß seiner Zeit Bürgermeister Brunschweiler sich die Oberstzunftmeisterstelle, auf Verleiten seiner Frau, mit 4000 Rthlr. erkaufte, und Hans Rud. Burckhardt, der aus der lange Zeit

---

*) Der oligarchische Regierungs Rath (Kl. R.) bestand aus 30 Rathsherren der Zünfte, 30 Zunftmeistern und den 4 Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern. —

geführten höchst einträglichen Salz-Direktion durch des Bürgermeisters Burckhardt Sohn verdrängt werden sollte, aber dann drohte, „nicht mehr nach der (alten) Pfeifen zu tanzen, sondern ein Mehreres zu reden," wurde zum Schweigen vermocht durch die fernere Belassung des Salzregals, das ihm im Ganzen bei 50,000 Rthlr. eintrug. — An der Spitze der beiden Faktionen, in die sich der Rath theilte, stand die Partei der Burckhardt und Socin, welche (so hieß es in den eidg. Orten, wo mehr oder weniger dieselben Gebrechen heimisch waren) unter dem Weiberregiment der beiden „liederlichen" Schwestern Schönauer (der Frau Bürgermeisterin Brunschweiler und Oberstzunftmeisterin Burckhardt) schmählich standen.*) Die Spannung und der Unwille der Bürger, berechtigt auch durch die öffentlichen Klagen der Geistlichkeit gegen den Meineid und das herrschende Verderben überhaupt, steigerte sich 1690 bei den franz. Ausfuhrverboten durch die von Wucherspeculanten erhöhte Lebensmitteltheurung und bei der scheinbaren Sorglosigkeit der Behörden durch die beabsichtigten Erweiterungen der Hüninger Festungswerke. Da, in dieser Noth des Gemeinwesens, begannen etliche um die Rettung desselben bemühte Männer (ihrer 15) in der Stille zur Besprechung der Abhülfe zusammenzutreten. Unter diesen befanden sich die Rathsherren Christoph Iselin (Handelsmann) und der Rechtsgelehrte Dan. Falkner, der schon früher einmal behauptet hatte, es sei am Stand Basel von der Fußsohle bis auf's Haupt nichts Gesundes; ferner die Sechser**) Dr. Jak. Heinr. Petri, Salzherr Burckhardt, Jak. Wettstein, der Wechsler, besonders der Weißgerber J. J. Müller u. a. — Bei der steigenden Gährung der Gemüther wurde der Große Rath auf den 18. Nov. 1690 zusammenberufen. In der Nacht zuvor bis zu später Stunde hatten sich die 15 Gesinnungsgenossen (nach Ochs schon als Verschworene bezeichnet) bei Dr. Petri zusammengefunden und Vieles behandelt, vorzüglich aber den Weiberrath der beiden Schwestern. Diese Nacht war besonders stürmisch, und die Wache des Rathhauses hatte das

*) Diese Parteien standen zuerst einander gegenüber, sind doch endlich wie Herodes und Pilatus Freunde geworden.

**) Ursprünglich die 6 Großräthe einer jeden der 15 Zünfte, daher früher der Große Rath gemeiniglich nur die Sechs oder auch die Gemeinde hieß. —

große Gepolter in der großen Rathsstube vernommen, das man die Hasenjagd nannte. — Diese Großrathssitzung vom 18. November kann als Anfangspunkt der eigentlichen Aufstandsbewegung angesehen werden. —

Den wirrevollen, trüb verwickelten Verlauf dieses Stadtbürgeraufruhrs (denn den Landbürgern war dabei kein Gewinn zugedacht) durch alle seine Phasen bis zu dem Abfall und feindlichen Vorgang eines Theils der Bürgerschaft gegen die Häupter der Bewegung hindurch zu verfolgen (da zudem auch kein heiterer episodischer Zwischenact wohlthuend das Getriebe der sich wandelnden Parteigruppierungen unterbricht), würde den Rahmen dieser Geschichtsstücke unverhältnißmäßig erweitern. Es folgen die hauptsächlichsten Momente dieses sog. Bürgerwesens übersichtlich in etlichen Abschnitten dargestellt. —

Zerwürfnisse der beiden Räthe bis zur Aufstellung der Zunftausschüsse. 18. November 1690 bis 24. Januar 1691.

Der Große Rath des 18. Nov. hörte neben den übrigen Vorlagen ohne Anstand den Bericht an über die angemessenen Schritte der Regierung in der Hüninger-Angelegenheit, welche augenblicklich die Gemüther voraus beschäftigte, und auch von den eidg. Ständen, besonders den evangelischen, mit warmer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Ein Sechser der Scherernzunft äußerte wiederholt, man müsse die Festung rasiren; worauf eines der Häupter heiter erwiederte: dazu müsse sich dann die Scherernzunft marschfertig halten. — Wie ernst und wichtig die Mitstände diese Angelegenheit aufnahmen, beweist schlagend die feste Erklärung, welche die Tagsatzungsboten in Ober-Baden dem franz. Gesandten Amelot gegen die Erweiterungspläne des Festungsbaues den 10. Nov. 1690 zugestellt hatten. Als nämlich die Basler Abgeordneten mit Nachdruck erklärten: sie würden diesen Weiterbau in keiner Weise dulden, und sollte man darob die Arme bis zu den Ellenbogen abschlagen, ermuthigte sie Bern in dieser Gesinnung mit dem Ausspruche: „Wann die kathol. Stände nicht dazu helfen wollen, so sind doch Zürich und Bern von Gott mit solcher Macht versehen, daß sie allein das Werk zu hintertreiben

hoffen," — welches die Katholischen zum Trefflichsten choquiert. — Im Einklang lautete dann eine zweite Note an Amelot: „Sobald eine Schaufel des Baues halben unter die Erde gesteckt werde, werde man sich wieder zusammenthun und einen Schluß fassen, der seinem König schlechten Vortheil bringen würde." Eine kath. Stimme fügte bei: „Wenn Zürich und Bern etwas unternehmen sollten, und es schon ungereimt wäre, so stehen sie gleichwohl in einem Schiff und müßten thun gleich wie sie." „Summa (sagt eine Handschrift) es ist noch keinem franz. Ambassadeur so viel gesagt worden als diesem. An Ihro k. Majestät ist auch ein Expresser abgegangen, darinnen die HH. Eydgenossen ihn ersucht, sich zu erklären, er wolle sich des Passes über ihr Territorium müßigen." —

Am Schlusse der Großrathssitzung trug ein Burckhardt (der Partei Socin gegenüber wohl nicht aus ganz reinen Absichten) zu Handen des Kleinen Raths darauf an: es möchte eine nähere Zusammenziehung und Harmonie von Kleinen und Großen Räthen zur gemeinsamen Behandlung der Anstände angestrebt werden. — Da Bürgermeister Socin diesen Antrag im Kleinen Rath gar nicht berücksichtigte, ließen bei 50 Sechser durch Abgeordnete vor den Häuptern ihre Vorstellungen über die herrschenden Uebel unumwunden ausdrücken und zur Ausrottung derselben die Hülfe des Großen Raths anbieten. Ueber diesen Schritt äußerte Oberstpfarrer Werenfels, dem sie Mittheilung gethan, seine lebhafte Freude und beglückwünschte sie für einen fernern guten Erfolg. Unterdessen setzten diese Sechser, zum bittern und lauten Mißfallen Socins ihre Zusammenkünfte fort; ja nach einer Berathung im Münsterkreuzgang vor dem nächsten Großen Rathe wählten sie sogar einen beständigen Ausschuß von vorerst nur 36 Gliedern, wodurch entschieden eine völlige Spaltung zwischen ihnen und der regierenden Kleinraths-Partei hervorgerufen wurde. Der belobenden Anerkennung ihrer Mitbürger bewußt, maßten sich jene an, eine Staatsbehörde im Staate zu sein, gegen welche Eingriffe in die Rechte des gesammten, aus Sechsern und Kleinräthen bestehenden Großen Raths die Geistlichkeit umsonst sich eifrig aussprach. Auch die anonyme große Chronik von den Streitigkeiten der Jahre 1690 und 1691 spricht sich klagend über die unglückliche Wendung dieses im Anbeginn löblichen Reformationswerks also aus: „Es wäre an einem glücklichen Ausgang nicht zu zweifeln gewesen, wenn nicht der leydige

Satan Unkraut unter den guten Samen gesäet und ihn ersticket hätte. Verstehe: wann nicht ehr- und geldgeizige, in Noth und Schulden steckende Leuthe (wie Solches des Dr. Petri und Anderer geführte Conduite sattsam bezeuget) nicht mehr ihre eigene Ehr und Nutzen als aber der Bürger Heil und Wohl gesuchet, Israel verwirret, der Obrigkeit Gewalt über'n Haufen gestoßen hätten; daß ein Jeder machen können, was er nur gewollt u. s. w. —

Unter andern Erkanntnissen folgten nun die Großrathsbeschlüsse, daß die höchste obrigkeitliche Gewalt in den beiden vereinigten Räthen liege, alle Aemter von ihnen gemeinsam besetzt und jeden Monat Großer Rath gehalten werden sollte. Fortan traten die Sechser mit immer neuen Forderungen auf, mit der Anklage wegen Bestechung des Zunftmeisters Salathe durch Zunftmeister Socin und dem Begehren strenger Untersuchung und Bestrafung alles Meineids und aller Wahlbestechungen überhaupt, sowie der Untersuchung der Besoldungsstände. —

So trat man, noch immer auf gutem, wenn auch bereits schlüpfrigem, bald stürmischem Pfade in das verhängnißvolle Jahr 1691 über. Umlaufende Gerüchte beängstigten die Bürgerschaft und steigerten die Erbitterung und Unversöhnlichkeit der Gemüther. Rathsh. Oberst Fäsch sollte sich, vermessen, haben verlauten lassen, er wolle mit 400 anvertrauter Mannschaft der Burgerschaft das Maul stopfen. Verdächtigende Reden, die Seb. Socin auf der Straßburger Messe mit dem Marquis d'Uxelles gepflogen hätte, wurden durch das zufällige Einrücken von 6000 Mann Franzosen in Hüningen, die einen Einfall auf kais. Boden beabsichtigten, bestärkt. So geschah, daß, da ihrem Heranzuge das Geschrei vorauslief, es sei auf Basel und Rheinfelden abgesehen, im Widerstandseifer vor Mitternacht (10. Jan.) ein großer Stadtlärm entstand. In den Gassen brannten Harzpfannen und Fackeln, und auf den Schanzen und Plätzen wirbelten die Trommeln. Blinder Lärm! — Und als die Regierung 400 Mann der Landschaft einberufen, die Bürgerwachen durch die Studenten verstärken ließ und beschloß, eidg. Repräsentanten zu berufen, da stieg das feindselige Mißtrauen der Bürger noch mehr. Bei dem stets dreisteren Vorgehen der Sechsercommission gegen das Ansehen der Regierung oder des Kleinen Rathes regte sich jetzt die Bedenklichkeit der ihr bisher zustimmenden Geistlichkeit, also daß Antistes Werenfels

sich bewogen fühlte, in Person im Großen Rath zu erscheinen, um ihn vor weitern Eingriffen in die Verfassung abzumahnen. „Man müsse," stellte er vor, „die Obrigkeit in Ansehen erhalten. Die Großräthe könnten füglich etwas nachgeben. Wenn man die Nase zu hart schneuze, so komme Blut heraus." — Unter den neuen Beschlußnahmen war besonders die Errichtung der Heimlichercommission (aus zwei Klein- und zwei Großräthen bestehend) von Bedeutung, die alle Uebertretungen der gesetzlichen Ordnung, die ihr entdeckt werden sollten, dem Großen Rathe zur Bestrafung anzeigen sollte. Dabei sollte immer des Anzeigers Name, selbst den nicht in das Vertrauen gezogenen Geheimherren, verschwiegen bleiben. Da nun die beschlossenen Vornahmen zur Abhülfe der Uebelstände mittlerweile ihren gedeihlichen Fortgang fanden, so schien es, daß die fernern „nothwendigen Verbesserungen nach und nach auf ruhigem Wege und ohne Einmischung der Bürgerschaft durch gegenseitige Uebereinkunft der beiden Räthe zu Stande gebracht werden könnten." (Hr. Escher im Archiv 2c.) — Das Verfahren des Kleinen Raths führte eine gefährliche Wendung der Dinge herbei. —

Von der Aufstellung der Bürgerausschüsse bis zur Ankunft der Tagsatzungsgesandten. (25. Januar bis April 1691.)

25. Januar. — Ohne Bevollmächtigung des Großen Rathes ließ der Kleine Rath durch ein „Burgerbott" die Zünfte versammeln, um ihnen durch Abgeordnete über den Stand der Dinge Bericht zu ertheilen, die Ankunft eidg. Gesandten vorzumelden, Einigkeit und Vertrauen zu empfehlen und endlich sich der Ergebenheit der Bürgerschaft zu vergewissern. Dieses befremdende Verfahren schlug fehl. Nur Schlüssel und Webern erklärten sich einhellig, zu der Obrigkeit zu stehen; auf den andern Zünften berief man sich auf die alten Stadtfreiheiten und Rechtsame, wollte wissen ob dieser Umgang mit Vorwissen der Sechser stattfinde. Im Himmel erklärte Kupferstecher Thurneysen, dem abgeordneten Oberstzunftmeister auf die Achsel klopfend: „zuvor muß der Meineid abgeschafft sein." — Das Ergebniß war im Allgemeinen das Begehren um Bedenkzeit zu einer schriftlichen Antwort. Zu diesem Entscheide soll Dr. Petri, der die

Stadt- oder Rathschreiber-Stelle anstrebte, den Vorschlag gemacht haben. —

Er war es auch, welcher bei den Befürchtungen der Bürger vor einer ungünstigen Einmischung eidg. Gesandten den Rath ertheilte, Ausschüsse aus der Bürgerschaft aufzustellen, welche Maßregel Fatio, Müller, Mosis u. A. auf den Zünften in's Werk setzten. Dieser Ausschuß von 60 Mitgliedern (4 von jeder Zunft) ernannte den Sechser Dr. Petri vorerst zu ihrem Vorsitzer, und den Arzt Fatio zum Syndicus. Unter den Ausschüssen zeichneten sich durch thätigen Eifer besonders aus: Weißgerber Joh. Müller, Chirurg Conrad Mosis, Zinngießer Iselin, die Zeughändler Theod. Burckhardt und Joh. Debary, welcher mit Geldmitteln zur Hand stand. — Ihre Zusammenkünfte zu Schmieden wurden immer mit einem Gebet um den Geist des Friedens, der Eintracht, Nüchternheit und Mäßigung eröffnet. — Dermaßen bestand jetzt neben den beiden Räthen eine dritte Partei oder Gewalt im Staate, oder vielmehr in der Stadt; denn vom Landvolk war keine Rede.*) Mit dieser Partei hielten es auch einzelne Mitglieder der Räthe. Diese neue Behörde, bald sich an Mitgliederzahl verdoppelnd, ließ es fortan, zwar unter Versicherung der schuldigen Achtung und des Gehorsams gegen die Obrigkeit, an Begehr- und Bittschriften nicht fehlen, stellte dem Dr. Petri, unter dessen Leitung sie handelte, einen förmlichen Gewalt- und Schirmbrief zu, worin sie ihm Treue und Schutz mit Gut und Blut gelobte, berief zu Zeiten allgemeine Bürgerversammlungen auf die Zünfte, verlangte Veröffentlichung der alten kaiserl. Freiheitsbriefe und trat bei Anlässen in corpore auf den Straßen auf, selbst auf dem Rathhause. Ohne Beachtung versagten dieser sich drohend erhebenden Macht gegenüber die Großräthe dem Dr. Petri als Syndicus der Ausschüsse ihre Anerkennung, ermahnten diese zur Unterlassung ihrer Versammlungen, zum Stillstande in ihrem Treiben und Obliegen ihres Berufes. Im Tone dieser Stimmung schrieb, die Lage der Dinge scharf bezeichnend unter langem Texte,

*) In einer Unterredung mit einigen Ausschüssen, die von den auf dem Naturrechte begründeten Bürgerfreiheiten sprachen, erwiederte Bürgermeister Socin: „Wohlan! so werden wir auch das Land herein berufen.“ — Diese Antwort galt jenen für eine Drohung, die Landleute gegen die Stadt zu bewaffnen. —

Antistes Werenfels an seinen Amtsbruder Klingler in Zürich: „Das Ansehen der Geistlichkeit liegt im Koth. Predigen wir wider die Obrigkeit, so spottet man unser; predigen wir wider die Excessen der Bürgerschaft, so heißt es, wir seien bestochen, satteln um. Die friedfertigen Bürger werden auch nicht gehört. Das Volk besitzt die Gewalt. Einige glauben, sie werden wohlfeileres Brot bekommen, wenn der Meineid bestraft sein würde; andere unruhige Köpfe mißbrauchen des gemeinen Volks Einfalt, lassen die Armen Vieles von Neuerungen hoffen, suchen in der Theuerungsnoth ihren Gewinn, die schlimmsten Rathgeber, nachdem sie der Süße des Müßiggangs in den währenden Zusammenkünften nachgehängt. Unterdessen ist es doch nicht zu Gewaltthätigkeiten gekommen. — Wir erkennen aber in diesem Allem den Finger Gottes und nehmen es billich für eine gerechte Strafe unserer Sünden auf, daß man nehmlich, nachdem wir durch die Regiersucht und andere derselben anhängende Missethaten gleichsam den bis an Himmel reichenden und den göttlichen Zorn reizenden Thurm zu Babel aufgebaut, wir anizo auch so die Verwirrung der Sprachen erfahren müssen." —

Mittlerweile schritt man zur Bestrafung der Angeschuldigten. Der Große Rath entsetzte, unter Einfluß der Partei Burckhardt, den Zunftmeister Socin seiner Dreierherrstelle und büßte ihn dazu um 100 Säcke Korn (1400 Pfd.); Zunftmeister Salathe, der von ihm beschenkt worden, wurde lebenslänglich von Ehr und Eid entsetzt. Bis wie weit sollte das Gaben-Nehmen oder -Erhalten strafbar sein? Der Kleine Rath drohte dem Antistes, wenn er mit seinem Schelten auf der Kanzel nicht aufhöre, werde man mit ihm den Anfang machen, denn er habe auch Gaben angenommen. Wenn auch noch Zunftmeister Roth — sage — wegen eines angenommenen Spazierstocks abgesetzt und Stadtschreiber Harder durch die verdächtigenden Nachreden zur Entsagung seines Amtes getrieben wurde, so fühlten sich die Bürger in ihrer Straflust doch nicht gesättigt und klagten über den erlahmenden Gang der Reformation, den Mangel an Ernst dafür und für die Bestrafung der höher stehenden Schuldigen. —

Ende Januar langten eidgen. Repräsentanten von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn an und traten alsbald mit der Erklärung auf: „Sie seien sowohl wegen der innern wie äußern Gefahren des Standes Basel abgesandt worden. Allgemeine Sicherheit

sey die Basis der eidsg. Bünde. Sie könne aber nicht allein durch fremde Potenzen, sondern auch innerliche Gährung in Gefahr gerathen, und Alles, was Gefahr drohe, sei der Miteidsgenossen freundlicher Fürsorge unterworfen &c." — Indem aber der Große Rath ihre Einmischung in die innern Angelegenheiten fern zu halten und sie bloß als Rathgeber bei „etwaigen Stößen" zu Hülfe zu rufen wünschte, und da die Bürgerschaft Mißtrauen gegen sie hegte, so war ihre Stellung zwischen den Parteien eine schwierige. — Während dem sich nun dieses sog. Bürgerwesen in einem bunten Gemengsel von Verhandlungen, Erklärungen, Verklagungen, Begehren, Zugeständnissen und Beschlüssen bis zu seinem blutigen Schlußacte fortschleppte und bewegte, begannen bei den steigenden Anmaßungen der Ausschüsse Kleinräthe und Sechser die Gefahr einzusehen. Als der Große Rath in einigen Punkten jenen kein Willfahren erwies, bewegten sich die 112 Ausschüsse nach der Rathssitzung, wie im Triumphzuge in geschlossener Ordnung, vom Rathhaus zu Saffran, ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte. Wie wenig Gehör sie auch den eidg. Abgeordneten schenkten, welche sie zur Mäßigung in ihren Zusammenkünften und daß sie fürderhin nicht mehr in so großer Anzahl vor Rathe erschienen, ermahnten, bewies sich bald darauf in ihrer Klageschrift gegen das unverantwortlich läßige Verfahren der Sechser für die gute Sache, wobei sie drohend erklärten, daß sie sich dagegen derjenigen Freiheit bedienen würden, die von den Voreltern erobert und ihnen jetzt auf's Neue zuerkannt sei. —

Um diese Zeit erhoben sich die ersten Mißhelligkeiten in den Reihen der Regierungspartei, indem Dr. Petri, bis jetzt der Mann des Volkes, wider der Ausschüsse Wollen und Rathen, durch seine allzu leidenschaftliche Begehrlichkeit nach der Rathsschreiberstelle nicht allein diese nicht erhielt, sondern auch als Syndikus durch Dr. Fatio ersetzt wurde. — Wie so mancher andere Volksführer, der hinter dem gem. Besten das eigene verbirgt, hat er mit einem Male Zutrauen und Achtung des Volks verscherzt; sein Verwandter Theodor Burckhardt aber, einer der eifrigsten Ausschüsse, ging zur Regierungspartei über. Auch zeigte es sich jetzt, daß ihm zu Liebe Petri die Partei Burckhardt in Betreff der Untersuchungen wegen Bestechung so viel möglichst schonte, und daß er auch niemals die Verhaftung der Küblerin, eines gemeinen Weibes, dessen sich Frau Oberstzunftmeisterin Burck-

hardt als Unterhändlerin bedient, hatte genehmigen wollen. — Mit Petri kam auch die Burckhardt'sche Partei zu Fall. Vergebens widersetzten sich ihre Wortführer der Gefangensetzung und näheren Vernehmung jenes Weibes, gegen das bei den Geheimherren Angaben vorlagen, und welches als Dienstmagd der Oberstzunftmeisterin nur „der blinde Stadtknecht" hieß. Gleich auch gestand die Verhörte, daß seit etlichen Jahren Alles, was von beiden Räthen bestellt worden, durch Praktik der Frau Oberstzunftmeisterin geschehen sei. —

Die Berichte der Tagsatzungsabgeordneten über alle diese Vorgänge in Basel waren mittlerweile von den Mitständen unter gespannter Aufmerksamkeit verfolgt worden, und das besonders in Zürich mit einem den Ausschüssen geneigten Ohre, so daß die Bürger auf sie Gesundheit tranken. Die Regierungen dagegen drangen, wohl im Gefühl eigener ähnlicher Verschuldungen und Befürchtungen, auf die Behauptung des Ansehens der Basler Behörden. Zürich stimmte auch gegen ernsthaftere Eingriffe in die Basler Wirren in Besorgniß einer Einmischung der kath. Kantone. So sandte die Tagsatzung in Baden den Untervogt Schnorf von da mit einem Schreiben nach Basel: „Die Tagsatzung hoffe, die Regierung werde in billigen Dingen, ohne Nachtheil ihres Ansehens, der Bürgerschaft Genüge leisten; diese aber werde auch Nichts gegen die Satzungen begehren oder erzwingen wollen durch Tumult; wo nicht, so müsse sie nach den Bünden nach Mitteln trachten, das Regiment in hergebrachtem Stand zu erhalten und die Eidgenossenschaft in Ruhe und Frieden." —

Da die Zünfte, unbefriedigt, eine Rechtfertigung dagegen eingaben, ließ Schnorf die daselbst zusammengerufenen Bürger durch Namensaufruf zu einer mündlichen Beistimmungserklärung auffordern und als nur einzelne Wenige (neben der Schlüsselzunft bloß 39 der andern Zünfte) für die Obrigkeit stimmten, erbitterte er die Volkspartei durch seine Vorwürfe gegen ihr Zusammenlaufen und durch die Drohung, daß eine zweite Tagsatzungsgesandtschaft „die wirrischen Köpfe" würde strafen helfen. Von da an erhielt die schwache Partei der Regierung den Namen der Räudigen und wurde zugleich von den Burgergeboten ausgeschlossen. — Gleich eindruckslos blieb, auf Schnorfs Bericht nach Baden, auch das Schreiben der Tagsatzung, worin sie die Absendung des Bürgermeisters Escher von Zürich und des Schultheißen Dürler von Luzern zur Untersuchung der Mißstände

und Beseitigung des Mißtrauens zwischen der Bürgerschaft und Obrigkeit anzeigte. Vergeblich stellten auch die in Basel weilenden Repräsentanten ein wiederholtes Ansuchen, mit den Untersuchungen und Bestrafungen bis zur Ankunft der Gesandtschaft inne zu halten. — In der That hatten sich diese Herren keiner rücksichtsvollen Anerkennung von Seiten der Bürger zu erfreuen, eben so wenig waren diese erfreut über die verheißenen zwei neuen Gesandten. — Zunächst wurden unausgesetzt die Untersuchungen und Verhöre über die Küblerin und andere der „Läufereien" verdächtige Frauen (die Gysin, Herzogin, Baslerin, Bulacherin, Sonntagin 2c.) fortgeführt. Bei der Behandlung dieser Angelegenheit im Großen Rath durften von 64 Kleinräthen nur 16 und Bürgermeister Socin sitzen bleiben. Mehr und mehr ungeduldig, anmaßend, drohend sandten die Ausschüsse ihre Gutachten und Begehren ein, und Dr. Petri erhob sich selbst, zwar umsonst, gegen Bürgermeister Socin, den er auch zum Austritt bei den Großrathsverhandlungen zwingen wollte. Die Hauptangriffe richteten sich jetzt wider die Burckhardt'sche Partei, während dem mancher Sechser nach und nach wieder zum Kleinen Rathe hielt. Jetzt drangen die Ausschüsse nicht allein auf den Austritt der wirklich Verklagten, sondern auch aller Verdächtigten. —

Am Morgen des 23. März, eben als Joh. Müller, unter dem Messer des Barbiers, an seinem hochzeitlichen Ehrentag sich zu zweiter Ehe für den Kirchgang mit Jungf. Sarah Harscher zurüstete, trat Fatio zu ihm ein, zog ihn bei Seite, wies ihm eine Anklageliste von 29 Rathsgliedern vor, drang hitzig in ihn, zur Besprechung dieser Sache mit ihm auf die Saffran zu kommen. Müller widerstand, unter Hinweisung auf sein Vorhaben, der Aufforderung Fatio's, mahnte ihn auch von diesem Schritte ab. Durch dringendes Zusetzen gewonnen, folgte er gleichwohl Fatio auf die Zunft, wo unter Hehlbietung die Anklageacte der Versammlung angekündigt wurde. Nach der Sitzung zogen dann bei 112 Mann Ausschüsse und Bürger in schöner Ordnung nach des gefeierten Bräutigams Wohnung zur Ueberreichung eines silbervergoldeten Bechers von 40 Loth mit den eingegrabenen Namen der Geber als Hochzeitsgeschenk. — Am folgenden Tag (24. März) sammelten sich die Bürger auf Ruf (ohne die „Räudigen") nach der Morgenpredigt in Mantel und Degen zu Saffran, um nöthigen Falls vor Augen und Ohren der Räthe in

gebietender Haltung dazustehen. Dann trat Fatio als Führer von 17 Ausschüssen vor die Rathsversammlung mit seinem Abtritt- und Ausschlußbegehren gegen die 29 Rathsglieder. Während der darüber sich verziehenden Besprechungen stießen die Bürger in großer Zahl vor dem Rathhause zusammen. Nicht allein Das. Als wie bei drohenden Gefahren von außen oder innen, waren auch die Stadtthore verschlossen und die Straßen mit den Ketten gesperrt. Trotz dieser Maßregeln stellte Bürgermeister Socin den Ausschüssen vor Augen: einen Herrn des Kleinen oder Großen Raths von seinem Ehrensitz unverhört weggehen heißen, ohne irgend einiges Fehlers oder Lasters bezüchtigt worden zu sein, streite nicht allein gegen alles Völkerrecht, sondern auch gegen die geschworenen Eide. Also auch verharrte der Große Rath gegenüber allen Drohungen auf der Verweigerung der Verurtheilung der Angeschuldigten ohne Verhör und schlug zuletzt das eidgenössische Recht vor, was aber die Gährung der Gemüther noch mehr steigerte. Nun stand auch das Rathhaus auf dem Marktplatz und zu St. Martin dergestalt umwacht und umstellt, daß kein Schreiben durchgebracht werden konnte. Ja, als nach ihrem letzten Beschlusse, der langen Sitzung müde, die Räthe mit den Häuptern an der Spitze in ihrer Amtstracht in feierlich ernstem Zuge in Hofraum herabgestiegen kamen, sahen sie sich wider aller gewohnten Achtung verlustig und mit lautem Geschrei: Gätter zu! Gätter zu! empfangen. Es wurden sogar die Standeshäupter (Socin und Fäsch) mit den zunächstfolgenden in den Hof zurückgestoßen und die Gitter wirklich zugeschlagen. Vergebens versicherte Bürgermeister Socin die Bürger in freundlichen Worten: es solle Recht gehalten, die Fehlbaren mit aller Strenge gestraft und E. E. Burgerschaft in Allem Satisfaktion gegeben werden.

Es gieng der Nacht zu, und schon waren viele Bürger lebhaft beweint. Man befürchtete ein Mehreres, Gewaltsamkeiten. Also gefangen gehalten, entschloß sich endlich der Rath nach einer ununterbrochenen Sitzung von 12 Stunden, nahrungsbedürftig, zur Einwilligung in die abgedrungenen Ausschlußbegehren. An der Spitze der 29 bezeichneten Klein- und Großräthe stand Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt, und auch Dr. Hr. Petri befand sich unter denselben. Fatio las jetzt der ungeduldig bewegten Volksmenge vom Rathhaus herab mit lauter Stimme die errungene Rathserkannt-

niß vor und mahnte zur friedlichen, ruhigen Heimkehr. Unter den Räthen sollen indessen mehrere Mitglieder mit den Ausschüssen im Einverständniß gestanden haben. So endigte die Großrathssitzung des 24. März 1691, welchen Tag die Ausschüsse mit Spott triumphirend „den großen Küchlitag," die Räthe aber „den langen Dienstag" nannten. Der Stadtschreiber legte in dem Protokoll seinen Seufzer mit den Worten nieder: O Domine, in quæ tempora nos reservasti! —

Es giebt Triumphe, die eher Niederlagen heißen sollten (Vulliem.). Nach diesem Aufruhr konnte ein festeres Einschreiten der Tagsatzung nicht ausbleiben. Noch an demselben Tage („noch heutiges Tags") wurde durch einen Expressen das Ereigniß unter dem frischen Eindrucke des Erlebnisses, natürlich nicht kaltblütig, der Tagsatzung in Baden berichtet. — Zur Zufriedenstellung der Bürger schritt der Rath wiederum zu strengen Bestrafungen etlicher schwer beschuldigter „Praktikanten." Wir nennen nur die hauptsächlichsten derselben. Am 26. März vor Allem Zunftmeister Ruprecht. Auf ihm lastete unter vielem Andern die Anklage: er habe aus der St. Theodorkirche die Reliquien (Gebeine) des heiligen Theodorus und ein Meßgewand um 2 Pfd. verkauft und um zwei Schiffe mit Holz an den Kommandeur von Beuggen verhandelt, die Obrigkeit um das Umgeld bestohlen u. s. w. — Ruprecht wurde um 5000 Rthlr. gebüßt, in sein Haus zum Böhler in Klein-Basel bannisirt und als ein Meineidiger der St. Theodorgemeinde vorgestellt. Vergebens suchten ihn seine Familie und Freunde um 1000 Rthlr. von dieser Schmach frei zu kaufen. Den 70jährigen Mann schmerzte aber diese weniger als die Geldstrafe. Da die Tochter dem greisen Vater unter Thränen anzeigte, daß er vor der öffentlichen Gemeinde vorgestellt werden sollte, seufzte er: „O daß Gott erbarm! Wie sind wir zu armen Leuten worden!" und sank in Ohnmacht. Nachdem er sich ohne Zwang auf den Eschenthurm zur Haft gestellt hatte, wurde er von den Rathsknechten, zwei Stadtknechten und vier Soldaten, gefolgt von einer Schaar Bürger, um Mittagszeit durch die Stadt über den Markt, dem Volke zum Spottspektakel, in das schärfste Gefängniß des Spalenthurms, den sog. Saal, geführt.

Die durch ihre Schönheit glänzende Frau Oberstzunftmeisterin Burckhardt-Schönauer büßte für ihre „vielfältigen Fehler und Ver-

führungen" mit 6000 Rthlr., vierjähriger Bannisirung in's Haus und Vorstellung vor den Bann, neben ihren Unterhändlerinnen, der Kübler in, Sonntagin und einer genannt die Träumerin. Dem Urtheilsspruch stand beigefügt: Diese Strafe soll ihrem Eheherrn oder den lieben Seinigen, wie auch seinem Gut in alle Weise und Wege ohnschädlich und hierinne den Unterthanen von Regolzschwyl ꝛc. hiemit bestens vorbehalten seyn. — Ihre Vergehen bestanden darin, daß sie ihren unbemittelten Stiefkindern zu ansehnlichen Heirathen, deren Söhnen und Tochtermännern wiederum zu allerhand Ehrenämtern verholfen, da sie Andere das Gleiche thun sah. Daneben hatte sie viele Praktiken angesponnen und einen Manchen des Raths ihr unterwürfig gemacht, der um ihre Gunst sich von ihr führen und regieren ließ, wie sie nur wollte. Eine der Stieftöchter versorgte sie unter Anderm an Rudolf Frey,*) den fast reichsten Sohn der Stadt, der bald auch den Pfarrdienst zu Sissach erhielt. Die hohe Büßerin erlag bald, vom Gram aufgerieben, ihrem harten Schicksal im Juli dieses Jahres, ohne auch einer Leichenpredigt werth gehalten zu werden. Als dann Antist. Werenfels dem Wittwer zu condoliren und ihn zu trösten kam, überhäufte ihn dieser, das Wort abschneidend, mit bittern Vorwürfen über sein Verfahren gegen sein Haus und ließ ihn mit „dem Verweis wieder von sich abmarschiren." —

Ueber die Uebel der Wahlbestechungen und „meineidigen" Umtriebe hinaus erhoben sich jetzt die Ausschüsse, weiter eingreifend, auch gegen andere Gebrechen, gegen die geheime Finanzverwaltung und die mangelnde Aufsicht der Staatsöconomie, gegen die schlechte Verwaltung des Spitals, „dessen mehr die Gesunden und Reichen als die Armen und Kranken genießen, die der Obrigkeit zur Erbarmung fallen." — Dr. Fatio, welcher diese Beschwerden vorlegte, begründete dieselben mit den Beifügungen, dieses sei auch die Ursache, daß einige gutherzige Leute abgeschreckt worden Mehreres in diese Gotteshäuser zu schicken. Dabei bedauerte er, daß die Kranken ohne Unterschied unter die Uebrigen gemischt und diese oft von ihnen angesteckt werden, „da man gleichwohl in der berühmten Stadt Mittel und Wege genug hat, einen sonderbaren Spital mit viel geringern Unkosten für die

*) Sohn des Pfarrers zu St. Leonhard. Er hat auch die Armen der Stadt mit ansehnlichen Stiftungen bedacht. —

Kranken anzuordnen." — Gegen das Waisenamt ward der Mißbrauch gerügt, daß die Angestellten neben ihrer sattsamen Besoldung von dem Almosen sich für ihre Mühewaltung noch einen Antheil zueigneten, anstatt daß sie es sich zu Ruhm und Ehre rechnen sollten, den Armen zu dienen. Dabei wurden auch die Geistlichen, als die Mundboten des allmächtigen Gottes, besser bedacht, indem die Forderung gestellt ward, es sollte ihr Korn und Wein besser gereicht werden und nicht wie zuweilen geschehen anstatt Korn Spreier und anstatt Wein Essig. —

Die zwei eidgenössischen Gesandten in Basel, 2. April bis 3. Mai.

Nach den Auftritten des 24. März säumten die beiden ernannten eidg. Vermittler, Bürgermeister Escher von Zürich und Schultheiß Dürler von Luzern, nicht lange mit ihrer Ankunft in Basel (2. Apr.). Vier Herren der Räthe ritten ihnen mit Ueberreitern und Dienern bis Augst entgegen, und längs der beiden Seiten der St. Alban-Vorstadt standen das St. Alban- und Eschenquartier, bei 400 Mann, mit den fliegenden Stadtfahnen im Gewehr. So ehrenvoll dieser erste Empfang und Einzug war, so bald zeigte sich die Schwierigkeit und Erfolglosigkeit der Sendung dieser beiden Tagsatzungsgesandten. Nachdem Escher (4. Apr.) vor Rath den Zweck der Absendung (Schlichtung der Mißverständnisse des Standes, der für das rechte Auge und Hand der Eidgenossenschaft gehalten werde, Aufrechthaltung des Ansehens der Obrigkeit einerseits und anderseits der Rechte der Burgerschaft) ausgesprochen hatte, suchte Dürler auch durch einen längern Vortrag seinen Mitgesandten zu bekräftigen, indem er in ebenso versöhnlicher als schwülstiger Bildersprache auf die Sendung des Propheten Jonas zu sprechen kam, „den Gott der Herr aus dem Bauche des Wallfisches und dem Schooße des Meeres abgeordnet habe, um den Ninivitern ihre nahende Gefahr zu eröffnen und sie zu wahrer Buße zu verleiten. Sie, die Abgeordneten, wären freilich keine Propheten; doch aber ehrliche Männer, die zwar nicht aus dem Meeresschooße, sondern aus der Limmat und Reuß, so sich mit dem Rhein vereinbaren, hieher abgeordnet worden . . . . u. s. w." — In der

Versammlung der Ausschüsse zu Weinleuten, wohin sich (6. April) die eidg. Gesandten begaben, empfieng sie Fatio mit Gruß und Vortrag, worin er, die Ausschüsse gegen die wider sie erhobenen Vorwürfe vertheidigend, der Gesandtschaft mühevolle Verwendung verdankte, aber ihre Abordnung beklagte. „Wir hätten lieber gewünscht — sprach er unter Anderm — unsere domestiken Schäden und Mißstände, unsere Schande überhaupt mit dem Sem und Japhet zu bedecken, als aber außer unsern Mauern bekannt zu machen. Das Trachten und Streben der Burgerschaft ist kein anderes als die Förderung der Ruhe und des Wohlseins unsers gemeinsamen Wesens durch Ausrottung der dasselbe befleckenden Sünden und Gräuel des erschrecklichen Meineids, welches zu thun die Bürger eines freien democratischen Standes wohlbefugt sind, sonderlich wann es mit solcher Bescheidenheit (!) geschiehet, deren wir uns bis anher untadelich beflissen; dann wir die Schranken der Gebühr sowohl gegen Gott als unsere l. Obrigkeit niemals überschritten u. s. w.“

Als darauf Escher die Anfrage stellte, ob sie, sowie die Regierung, die Gesandten als ihre Mediatoren anerkennen wollten, erklärte Fatio: man möge wohl leiden, daß sie in Sachen, wo man nicht übereinkomme, einen guten Rath ertheilen und mittlen, aber nicht, daß sie als Sätze und Schiedsrichter einen Schluß thun; es sei denn mit der Bürgerschaft Bewilligung. — Es ist hier zu bemerken, daß unter dem Begriff Mediation die Einen ein wirkliches Schiedsrichteramt verstanden, die Andern bloß die Befugniß für Rathertheilungen, oder eine solche Vermittlung, welche die streitenden Parteien anhören und einen Spruch ergehen lassen könnte, der nur von der nachherigen Annahme der Parteien seine Rechtskraft erhielte. —

Ungeachtet der ausgesprochenen Mediationsanerkennung fuhr der Große Rath gleichwohl fort, mit den Ausschüssen ohne Rücksichtsnahme der eidg. Mediatoren ferner zu unterhandeln, und auf die Aufforderung, sich über ihre Ansicht von der Mediation bestimmt auszusprechen, erklärten die Sechser: sie verstände dieselbe nur so, daß die Gesandten in den Sachen allein, in denen man sich nicht vergleichen könnte, um ihren eidgen. Rath und bestmögliche Hülfe zu ersuchen seien. — Auf dieses ließen die Räthe den Gesandten mittheilen, daß die Mediation ein Mißverständniß zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft erwirkt habe. Zu gleicher Zeit schloß sich die

Schlüsselzunft den Ausschüssen an, und auch die sog. Räudigen stellten sich wieder auf ihren Zünften ein, also daß jetzt die gesammte Bürgerschaft geeinigt schien. In ihrem Beginnen ungehindert forthandelnd, reichten die Ausschüsse ferner eine Klage gegen sieben Klein- und zwei Großräthe ein, obschon die Gesandten sie davon abgemahnt hatten. Bei diesem drohenden Auftreten der Ausschüsse stieg die Spannung zwischen ihnen und den Sechsern, aber auch die gegenseitige Annäherung der beiden Räthe. Als nun Sonntag, den 19. April, früh Morgens eine Rathsversammlung zur Besprechung gemeinsamer Maßregeln gegenüber dem Vorgehen der Ausschüsse gehalten wurde, erschien plötzlich Fatio mit Begleitung und fragte, nach kaum betitelter Ansprache, die Versammlung hart an: „Die Ausschüsse wollten wissen zu was Ende sie hier vor der Morgenpredigt erschienen seien. Das komme E. E. Burgerschaft sehr verdächtig vor.“ Nach langem Hin- und Herreden löste sich die Versammlung auf. — Dabei blieb es nicht. Wie stark der Einfluß der Ausschüsse war, zeigte sich im nächsten Großrathsbeschluß, demgemäß auf Begehren derselben, aus Besorgniß gefährlicher Folgen, wiederum, ungeachtet der Verantwortung, die neuerdings Angeschuldigten ihrer Stellen entlassen wurden. Oberflächlich und theils übertrieben lauteten die Klagen wider sie wegen Theilnahme an Practicir-Mahlzeiten, schlechter Verwaltung, ärgerlichen Wandels u. s. w.; — auch sind sie bald wieder eingesetzt worden. —

Bei der Rücksichtslosigkeit gegen ihren eidgen. officiellen Charakter sprachen jetzt die Gesandten, besonders entrüstet über das letzte widerrechtliche Verfahren, den Entschluß aus, Basel zu verlassen und der Eidgenossenschaft ihren Bericht einzugeben. Nachdem bereits früher Escher sich ungehalten geäußert hatte über diese Mißachtung gegen „die vom ganzen Lobl. corpore der gesammten Eidsgenossenschaft“ abgesandten Mediatoren, die man ja nur für gemalte Leute halte, sprach er sich jetzt gegen die Rathsdeputirten, welche sie um Aufschub ihrer Wegreise bitten sollten, unter Anderm also aus: „Die vorgestrige unerhörte, gesetzwidrige Action gegen ehrliche, um unser allgemeines Vaterland wohl meritirte Personen habe ihnen Anlaß gegeben, wieder ihren Rückweg zu nehmen. Sie wollten nicht länger ledige, müßige Zuschauer eines so jämmerlichen Spektakuls sein, was sie auch gegen einer ganzen Lobl. Eidsgenossenschaft verantworten könne

ten..... Sie wollten ihren Gn. Herren und Obern Relation erstatten, in was für einem erbärmlichen Zustand diese Stadt stehe..... Gewiß habe ihnen die letzte Action die Thränen aus den Augen gepreßt und sie hätten von Herzen und aus dem innersten Gemüth über dieses Unrecht geseufzet, dadurch die schönste Blume aus unserm Kranz abgerissen worden..... Dem Ansehen nach steckten Etliche aus dem Kleinen und Viele aus dem Großen Rath hinter diesen Sachen. Sie seien nicht gewohnt sich von solchen Leuten beschimpfen zu lassen u. s. w." — Und Schultheiß Dürler fügte bei: „E. hohe Obrigkeit gebe in allen Stücken zu allen Zeiten, auch in den geringsten Begehren E. E. Burgerschaft nach, setze sich also in einen Stand, daß ihr nicht mehr zu helfen sei. Ob man denn glaube, daß, wann Alles vergeben und verloren sei, sie alsdann genug wären, die Sachen zu redressiren?" — Endlich schlossen die Gesandten mit dem Urtheil, daß wenn beide Räthe einig wären und eine rechte Resolution faßten, so würde es unter der Bürgerschaft andere Gedanken erwecken, und wie mit einer ahnenden, warnenden Mahnstimme fügten sie noch die Bemerkung bei: Sie seien berichtet, die Bürger wollen eine Deputation an die Eidgenossen senden. Sie sollen nur kommen; wenn man sie hier nicht dürfe bei den Köpfen nehmen, so wollen sie solche droben dabei nehmen lassen. —

Indem aber zu gleicher Zeit, nach den letzten ertrotzten Entsetzungen, von Seite der Ausschüsse, im Scheine der Mäßigung, der Vorschlag einer förmlichen Amnestie über Alles was bisher von den Parteien geschehen, todt und vergessen sein sollte, mit der Erklärung, sie wollten mit ihren Forderungen und Einklagen stille stehen, dem Rathe vorgelegt und auch angenommen ward (22. April); trachtete die Regierung angelegentlich von Neuem, die Bürger zur Annahme der Mediation und die Gesandten zur Verlängerung ihres Aufenthalts zu bewegen. — Demgemäß führte eine Abordnung beider Räthe und der Geistlichkeit, neben der von der letztern an die Bürgerschaft veröffentlichten Zusprache, den Zünften die Genehmigung der Mediation warm zu Gemüthe und stellte die Verweigerung derselben als Beschimpfung der Eidgenossenschaft dar. Doch die Entscheidung der Zünfte lautete mit einem grellen „Nein." Zu Saffran neigten sich Neun zur Annahme, wurden aber alsbald „durch die auf sie gerichteten und ihnen gewiesenen Stöcke" davon abgehalten. „Man solle bloß — lautete

die allgemeine Meinung — des Rathes der Gesandten in ihren Wohnungen pflegen und denselben da abholen." — Gleichwohl beschloß der Große Rath, in seinem Bemühen die Mediatoren zurückzuhalten, daß sie zu allen Berathungen zugezogen werden sollten; was die Ausschüsse sich mit der Bedingung gefallen ließen: sie mögen leiden, daß sie in den Sessionen sitzen und ihren guten Rath geben; doch mit dem Vorbehalt, daß sie ohne der Bürgerschaft Gutheißen Nichts beschließen mögen. — Nach der reichhaltigsten Handschrift beredeten Fatio und Müller das Volk: Wann man diese Herren für Mediatores erkennen und ihnen einmal einen Finger erlauben würde, so werden sie sich als Sätz und Richter anmaßen, welches unserm freien Stand sehr präjudicirlich und unsern Nachkommen eine Schande bringen würde. „Man hätte sie nicht einlassen und die Pforten der Stadt ihnen vor der Nase zuschließen sollen 2c." —

Der Rath schritt indessen zu einem fernern Versuch, die Bürger, trotz der Ausschüsse, zur Annahme der Vermittlung zu bewegen. In Auftrag sollten die Geistlichen (28. April) bei dem Gottesdienste eine Aufforderung zur Beistimmung verlesen und in der Predigt die Annahme empfehlen. Dessen kundig, beriefen die Ausschüsse vor dem Kirchgang die Bürger auf die Zünfte und bestimmten sie zur Mißachtung der an sie zu richtenden Ermahnung. Was geschah? Die Einen blieben auf den Zünften, Andere riefen in der Kirche den Predigern drohend zu, sie sollten schweigen (was auch geschah); wieder Andere liefen zu Barfüßern, sobald das Verlesen begann, aus der Kirche weg. Weiber auch eilten hinaus und schrieen laut: Daß Gott erbarm! Was will man mit unsern Männern machen? Was will aus diesem Handel werden? — Eben so schief und verfehlt ging es, als nach der Predigt bis zum Abend die Bürger laut Proclamation einzeln bei ihren Gemeindepfarrern ihre Erklärungen über die Mediation abgeben sollten.*) Ganz Wenige stimmten zur unbedingten Annahme, Andere nur unter der Bedingung: daß alles Versprochene gehalten, die alten Burgerfreiheiten wieder zurückgegeben und an dem bisherigen Reformationswerk nichts geändert werde. — Die Meisten blieben ganz aus. Den ganzen Tag hindurch (28. April) herrschte

*) Ochs läßt unrichtig die Bürger Nachmittags in der Barfüßerkirche versammelt werden.

stürmische Verwirrung. Den folgenden Tag wohnten die eidg. Gesandten der Großrathssitzung bei und mißbilligten die von den Ausschüssen verlangte alsbaldige Besetzung der erledigten Stellen, indem sie vor Uebereilung warnten, besonders da einige der Entlassenen gar nicht schwer gravirt seien. Auch in einer in ihre Wohnung (Nadelberg, Jerem. Ortmann) bestellten Besprechung suchten sie die Ausschüsse mit freundlicher Zusprache zu bestimmen, ihrem Rathe Gehör zu schenken und sich aller weitern Schritte zu enthalten, bis die 12 Mitorte über diesen Handel berichtet und berathen worden. Alle Vorstellungen blieben unbeachtet, und da besonders auch eine Anzahl Großräthe mit den Ausschüssen im Einverständniß stand, beschloß der Rath, „weil mit Gewalt genöthigt," den Bürgern auch in diesem Begehren der Stellenbesetzung zu willfahren. Bei den neuen Wahlen der Sechser und Zunftmeister nahm auch die Gemeinde (Bürgerschaft der Zünfte) Antheil. Dieser Vorgang war wiederum beeinflußt worden durch eine Massenversammlung der Bürger auf dem Kornmarkt. Es sollte noch am 2. Mai zu Mehrerem kommen, da dieses nicht genügte. Auch die Häupterstellen (Bürgermeister und Oberstzunftmeister) sollten der Bürgerwahl unterliegen.

Als dafür unwillfährig der Rath diese Wahl von sich aus wie sonst vorzunehmen im Begriff stand, griff die Bewegungspartei von Neuem zu dem erprobten Zwangsmittel der Einsperrung und Aushungerung. Von den Zünften herbeigerufen, füllten die Bürger bald Hof, Treppen, Gänge, selbst Stuben des Rathhauses; ja, so wie die heranfahrende Kutsche der Gesandten erblickt ward, erscholl es im tobenden Geschrei: Schließt die Gatter! Gatter zu! Die Tagsatzungsboten mußten unter Hohn vor dem sich unter ihren Augen dicht versperrenden Gedränge wieder abziehen. — Wiederum standen auch die Stadtthore geschlossen und durch die Stadt alle Läden. Als Abends 3 Uhr die Räthe sich nach etwas Erquickung umsahen, ward ihnen nicht mehr vergönnt, als sich etliche Kannen Weins und Laibe Brot aus Herrn Fäsch, des Rathsdieners, Keller zukommen zu lassen. Was war das unter so Viele? Auf Anliegen wollten ihnen Fäsch's Tochter und Magd ein Mehreres zukommen lassen. Doch der Kellerzugang war versperrt, die Schlösser mit Sand gefüllt, und unter lautem Spottgelächter Tochter und Magd heimgeschickt. Unter solcher Drangsal harrte der Rath aus bis Abends 8 Uhr, in die zwölfte

Stunde. Da kam der Beschluß zu Stande, der aber erst nach fünfmaliger Zurückweisung für einen genehmeren Wortlaut endlich nach Wunsch ausfiel: „daß die vacirenden Oberstzunftmeister-, auch Sechser- und Meisterwahlen jetzt und zu ewigen Zeiten nach der Art und Weise, wie sie der Vorschlag der Ausschüsse eingegeben, stattfinden solle." — So schieden die Parteien: die Ausschüsse freudig aufjauchzend, theilweise überladen; die Räthe düster niedergedrückt in Hunger und Durst. Auf den Zunft- und Gesellschaftshäusern ließen die Bürger die Fahnen flattern. „Mann und Weib bezeugten große Freude über den erlangten Sieg." — Zu Webern wurde das in dem Zunftsaale hangende Zunftzeichen des Igels hinter das Küchenkamin geworfen mit dem Rufe: der Greif soll unser Wappen sein! (Der Igel kam bald wieder an seinen alten Ort). — Müde des Spiels, das mit ihnen getrieben, gekränkt und erbittert reisten am folgenden Tage die beiden Gesandten ab und ließen ihren Secretär zurück, Rathssubstitut Holzhalb von Zürich. —

Von der Abreise der beiden Tagsatzungsgesandten bis zur Ankunft der acht eidgenössischen Vermittler. 3. Mai bis 29. Juli.

Mittlerweile gingen die obbezeichneten Wahlen vor sich: diejenige des Rathsh. Lukas Burckhardt an's Bürgermeisteramt durch den Großen Rath, und durch die Gemeinde die der beiden Oberstzunftmeister, des Deputaten Hans Heinr. Zäßlin (mit 865 Stimmen von 1133) und des Meisters Martin Stähelin. (S. Beilage III.)

Als Rathsh. Christof Iselin im Roßhof zu zweien Malen in die Wahl gezogen ward, bedankte er sich der Ehre mit dem Bemerken, man werde bald sehen, was darauf kommen werde, — andeutend, die Wahlen würden nicht von Bestand sein. —

In dem dermaligen Stadium der Bewegung walteten in der Stadt vier Parteien in verworrenem Getriebe. Die zahlreichste war diejenige der Bürgerausschüsse, die, neben allen Denen, welche aus verschiedenen Antrieben aus dem Wechsel der allgemeinen Zeitlage eine günstige Aenderung ihrer persönlichen Mißlage hofften, eine schöne Anzahl höchst ehrenvester Biedermänner ohne Ehr- und Selbst-

sucht zählte. Hier gipfelte im Augenblick die Staatsgewalt. Wir nennen nur einen der angesehensten, geachtetsten Bürgerführer: Weißgerber Joh. Müller, einen Mann von sittlichem Ernste und gebildet durch das Studium der Geschichte, welcher in seinem uneigennützigen Streben den Vorschlag gemacht hatte, die Ausschüsse sollten sich für die nächsten sechs Jahre zu keiner Stelle erwählen lassen. Zur Partei der sog. Obrigkeit, der vereinigten beiden Räthe, hielten vor Allem die „Räudigen" und im Geheimen auch Etliche von den Ausschüssen.*) Dann gab es eine Anzahl Klein- und Großräthe, die in treuloser Verbindung mit den Ausschüssen durch geheime Umtriebe selbst gesetzwidrige Schritte gegen ihre Widersacher im Rathe begünstigten, und endlich hatten die Entsetzen, Malcontenten geheißen, immerfort unter den Verwandten und Mitbürgern ihren Anhang und schürten, wo es ging, die Gluth der Zwietracht zur steigenden Verwirrung und Unordnung, um wiederum durch ein gewaltsames Einschreiten der Tagsatzung zu ihren Stellen zu gelangen. Diese Malcontenten hielten sich meistens außerhalb der Stadt auf und kamen oft auf dem Birsfeld-Landgut zusammen. —

Nachdem dergestalt das Regiment — wie es hieß — gesäubert worden, betrieben die Ausschüsse mit erneutem Ernst und Eifer die Vollendung ihres Reformwerkes nach den vier Hauptpunkten der Oeconomie (Finanzverwaltung), Polizei (Competenz der Behörden, Verhältnisse der Kirche und Universität, Zünfte 2c.), Justiz (Gerichts- und Gesetzgebungswesen), und der Privilegien (bürgerl. Freiheiten). Unter der zahllosen Menge (bei 450) aller gestellten Begehren befanden sich (wie bekannt) neben dem begründeten Einschreiten gegen die schreienden Mißbräuche und manchen heilsamen Vorschlägen viele unpraktische, sich widersprechende, selbst illiberale Punkte, z. B. daß die Unterthanen kein Zugrecht gegen Bürger haben und daß Bürger für ihre Güter auf der Landschaft von den dortigen Vorschriften über Kaufbriefe und Obligationen und Taxen dispensiert sein sollten. Im Allgemeinen ist hier in Betreff der Landesunterthanen nochmals

---

*) Kaum war Hans Heinr. Falckner, einer der ersten Ausschüsse, zu einem Sechser gewählt, so hinterbrachte er der Ausschüsse heimliche Anschläge dem Rathe, wurde alsogleich wieder abgesetzt, und ohne seine schnelle Entfernung von der Zunft wäre er geradezu die Treppe hinab geworfen worden. —

Ochs Urtheil zu bestätigen: „Die Bürger der Stadt lehnten sich auf, nicht um gemeinschaftliche Sache mit den Landbürgern zu machen, sondern um die Herrschaft über sie zu theilen.“ Von der Gleichstellung derselben ist keine Rede. Was die Führer der Bürgerpartei nach erlangtem Gelingen ihrer Bestrebungen in democratischem Sinne weiter vollführt haben könnten oder würden, steht dahingestellt. Beigehend mag als hieher gehörend bemerkt werden, daß sich früher einmal die Ausschüsse beklagten: sie seien vor Rath von einer gewissen Person (Simon Battier) als Unterthanen intitulirt worden, und doch seien sie Bürger, aus denen der obrigkeitliche Stand erwählt werde, und deßwegen für keine Unterthanen zu rechnen, gleich dem Landmann, der für einen Unterthan könne und solle gehalten werden. — Wenn aber Ochs beifügt: Unter diesem Gesichtspunkte verliert das Bestreben der Bürger nach Grundsätzen der Gleichheit ihren ganzen Werth, — so ist zu beachten, daß die Grundsätze der Humanität sich auch anderswo noch nicht zu der Höhe gehoben hatten, auf der sie ein Jahrhundert später sich zu befestigen begannen. — (Näheres s. Dr. K. Burckhardt: die Begehren der Ausschüsse ꝛc.) —

Mittlerweile versetzten die Berichte über die wirren Basler Zustände die Kantonsregierungen in eine zu ernsten Maßnahmen für gewaltsame Behauptung des obrigkeitlichen Ansehens drängende Stimmung. Beängstigend ließ auch schon das vage Gerücht 6000 Mann Zürcher und Berner zum Schutz der fallenden Regierung aufgeboten werden. — Der Vorort Zürich allein war beharrlich eifrig bemüht um gütliche Vermittelung zwischen den Parteien. Indem aber die Räthe die vorgeschlagene Mediation willig annahmen, wünschten die Ausschüsse, die Tagsatzung möchte keine fernern Schritte thun, so lange keine Mißhelligkeiten mehr stattfänden, bis von der Obrigkeit und von ihrer Seite weitere Berichte von der Reformation eingeschickt würden. —

So verzog sich trotz der Vorstellungen der übrigen Orte, welche die Basler Sache für eine gemeine Eidgenossenschaft betreffende erklärten, die einläßliche Behandlung der Angelegenheit bis zur ordentlichen Tagsatzung in Baden (Juli). In Basel war indessen die Ruhe und Befriedigung der Gemüther durchaus nicht hergestellt. Gegen mehrere der neuen Wahlen wurden Einwendungen vorgebracht wegen mitgegangenen Rechts- und Gesetzwidrigkeiten. Vergebens

drangen die Ausschüsse und Sechser auf den Ausschluß der obrigkeitl. „Bedienten“ (niedrige Angestellte) aus den Sitzungen bis nach Beendigung der ganzen Reformation. Die Kleinräthe wollten wenigstens bei den Wahlen diese Anhänger nicht missen. Sechser fügten sich nicht in die Beschlüsse der Majorität und liefen aus der Sitzung; die Malcontenten, worunter auswärts geachtete Männer waren, suchten durch ihren Briefverkehr die Stände gegen die Ausschüsse aufzureizen, zu welchem Zweck der entlassene Schultheiß Harder mehrere Kantone bereiste. Immer mehr zeigte es sich, daß Viele unter dem Schein, der guten Sache zugethan zu sein, nur geringfügigen, eigennützigen Absichten huldigten. So liefen Manche während des Ablesens der alten kaiserl. Urkunden für die politischen Rechte und Freiheiten der Bürger mit der Aeußerung weg: sie hielten mehr darauf, wenn ihnen von Handwerksfreiheiten vorgelesen würde als von solchen Dingen. Das Zunftinteresse lag ihnen näher als eigentlicher Patriotismus. In solcher Gesinnung traten manche Ausschüsse, sobald sie Rathsstellen erlangten, zur Gegenpartei über. Unter solchen Umständen nahte der Schwörtag. Da weigerten sich die Bürger, aus Eifersucht gegen die Sechser, auch diesen (dem Großen Rathe) neben dem Kleinen Rathe den Bürgereid zu schwören. Es versahen nämlich viele Großräthe ganz geringe Aemtchen (Ueberreiter, Stubenknecht 2c.). Andere, noch unlängst fremder Herren leibeigne Unterthanen, waren kaum Basler Bürger geworden. Der Art näherten sich die Bürger den Kleinräthen, denen die neuen Hoheitsrechte des Großen Raths ein Dorn im Auge waren. Dieser willigte in den mit den Bürgern gemeinschaftlich dem Kleinen Rathe zu leistenden Jahreseid ein, unter dem Vorbehalt seiner zuerkannten Rechtsame und der Bedingung, daß die Ausschüsse von ihren Aemtern abtreten; widrigenfalls sie die Eidgenossenschaft als wirkliche Sätze (Richter, nicht bloße Vermittler) anrufen würden. Eine Klippe zur Scheiterung einer einträchtigen Verständigung tauchte nach der andern auf. Jetzt stellten die Ausschüsse das Verlangen an den Kleinen Rath: es möchte gegen die vom Großen Rath angemaßte allzugroße Gewalt eingeschritten und der Kleine Rath für die höchste Obrigkeit erkannt werden, sie wollten nicht zwei Obrigkeiten haben. —

Nach Ochs herrschte in der Stadt eine wahre Anarchie, Händeleien, Drohungen, Beschimpfungen, Trotz waren an der Tagesordnung.

Die Furchtsamen entfernten sich, so daß Bäder und Messen nie zahlreichere Besucher hatten; sogar die Versammlungen zählten nur einen kleinen Theil ihrer Mitglieder. „Der unerschrockene Socin blieb aber und gab die Hoffnung nicht auf, das Ansehen des Raths wieder herzustellen.“ — Schon im Mai gingen vor Rath Klagen ein: wie ehrliche, redliche Burger von andern mit Worten schmählich angetastet und verläumdet würden; muthwillige Gesellen bei Nacht allerlei Unfug anstellten, friedliche Leute mit Anläuten und Klopfen beunruhigten und ärgerten, schändliche Lieder sängen und andere Insolenzen verübten (nichts Neues). —

Gegen Ende Juni versammelte sich die Tagsatzung in Baden, welche aber die Basler Gesandten des Kleinen Raths (Daniel Falkner und Christoph Iselin) nicht beiwohnen lassen wollten, indem man nicht wisse, wer eigentlich in Basel die Obrigkeit sei. — Da überbrachte ein Eilreiter (And. Raillard, der sich freiwillig zu dieser Uebergabe anerboten) nach einem nächtlichen Ritt ein von Großräthen verfaßtes Schreiben der Tagsatzung, in welchem sie den eidgen. Schutz anriefen (26. Juni). Darob ergrimmten entrüstet die Ausschüsse, Kleinräthe und viele Bürger. Dem Briefträger wurde der Tod gedroht und gegen die Sechser laut geschrieen als meineidige Ketzer, Schelmen, Diebe, Stadtverräther, Rebellen u. s. w., denen man die Hände abhauen, den Kopf vor die Füße legen, sie in Oel sieden, ihre Häuser niederreißen sollte. Die Tagsatzungsgesandten nahmen hingegen das Schreiben des Großen Rathes mit nachdrücklicher Anerkennung auf. Unterdessen fand (28. Juni) die Eidesleistung des Kleinen Rathes wirklich statt, wodurch man vergebens, unter dem Vorwande der Einigkeit, die eidg. Vermittelung ablehnen zu können wähnte. — Man konnte ihr nicht widerstehen. Rathschreiber Fäsch berichtete von der ungünstigen, theils erbitterten Stimmung der Tagherren gegen Basel. Auch ließ das letzte Wort der Tagsatzung nicht auf sich warten. Sie schlug drei Mittel zur Heilung der Uebelstände vor: 1) Bis zur gänzlichen Hinlegung der Sache sollen die Basler zu keinen Gesandtschaften berufen werden. 2) Sie sollen sich selbst Mittelspersonen erwählen. 3) Basel soll so lange von der Eidgenossenschaft abandonnirt sein und der Stadt keine Hilfe noch Zuzug geschehen in vorfallenden Gefahren, bis sie unter einander versöhnt seien. — Klein- und Großräthe nahmen in Einklang und Ein-

stimmigkeit die Vermittelung an, eine Aussöhnung. Von der Bürgerschaft stimmten zwei Drittheile bei. — Das Schreiben der beiden Räthe, das ohne eine beschränkende Bedingung die Mediation annahm, gestand zu: Sie könnten ohne des Drittmanns kräftigen Einschlag und Cooperation schwerlich zu einem erwünschten, auch in die Harr wohl ausdauernden glücklichen Zweck gelangen, und hielt um die vier Mediatoren an: Bürgermeister Escher von Zürich, Rathsherr Frisching von Bern, Schultheiß Dürler von Luzern und Rathsherr Bläsi von Stäffis von Molondin aus Solothurn. Auf den Wunsch der Tagsatzung ernannte der Große Rath, zu größerem Nachdruck, noch vier fernere Schiedsrichter: die Landammänner Zweifel von Glarus und Lüssy von Unterwalden, den Bürgermeister Holländer von Schaffhausen und den Abt-St. Gall. Landshofmeister Fidel im Thurn. Diese sahen in der Partei der Ausschüsse nur Empörer, und Holländer hatte sich in Baden offen ausgesprochen, man sollte diesen Leuten den Kopf vor die Füße legen. Diese Wahlen hatte der Rath ohne Berücksichtigung der Zünfte getroffen. —

Auch nach innen begann die Macht der Ausschüsse zu erlahmen, die Stimmung der Bürgermenge gegenüber der drohenden Tagsatzung zu wanken. Man ermüdete unter der unabläßigen Inanspruchnahme, wodurch Geschäftsgang und Erwerb stockten. Die Abgesetzten und ihr Anhang bearbeiteten durch Umtriebe und Bestechung die abhängigen und grundsatzlosen Bürger. Es traten gegen Handwerker Arbeit- und Capitalverweigerungen ein. Angesichts der drohenden Gefahr drangen die Ausschüsse auf eine Zutrauenserklärung der Zünfte, daß sie nur ihrer Aufgabe ferner treu obliegen wollten, wenn die Bürger Mann für Mann auch in Zukunft auf Leib, Ehre, Gut und Blut sich für sie erklärten. Nach Ochs kam eine solche Verschreibung zu Stande und hatten so die Ausschüsse durch einen feinen Theaterauftritt die Annahme der Mediation vereitelt. Darauf verstärkten sich die Ausschüsse durch einen Zuschuß von vier neuen Zugegebenen jeder Zunft. Sie legten bei der Tagsatzung Einsprache gegen die vier neuen Abgeordneten ein, vorzüglich gegen Holländer und im Thurn; überhaupt gegen eine Mediation, „da kein Streit walte zwischen den Bürgern, denen der Schutz ihrer Freiheiten zugesichert sei, und der Obrigkeit, der sie ihre Angelegenheiten übergeben.

Bei einer allfälligen Vermittelung zwischen beiden Räthen behalten sie sich ihre Independenz vor." Dabei wurde geklagt: die Räthe hätten auf eine zweideutige Art den Bürgern die Abstimmung vorgelegt und die Antwort derselben falsch gedeutet. Alle Einwendungen waren umsonst. Währenddem man sich den Bürgermeister Holländer verbat, langte er gerade einige Zeit vor den übrigen Tagsatzungsboten (16. Juli) in Basel an und stieg bei Herrn Forkart im Engelhof ab. Arg- oder furchtlos, unbefangen schritt der Schaffhauser trotz der Drohung der Ausschüsse, man werde den Bürgermeister von Schaffhausen nicht in die Stadt kommen lassen, vor Rath und den folgenden Tag „in langem Mantel und Degen, mit einem Soldner, schwarz und grün bekleidet," nach dem untern Kollegium, um einer juridischen Disputation beizuwohnen. —

Vergeblich blieb auch der Versuch, die Mediation durch abgesandte Ausschüsse an die Orte abzuwenden. — Die geringste Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich der Parteien mittelst einer aufgedrungenen Mediation hegte man in Zürich, weshalb auch dieser Stand, dessen Bürgerschaft derjenigen Basels zuneigte, die Absendung der Vermittler so lange verzögerte. Die Mehrheit des dasigen Großen Raths anerkannte in den Ausschüssen und dem zu ihr haltenden Theil der Bürgerschaft eine Hauptpartei im Streite, deren Einwilligung zu einer eidg. Vermittelung eben so maßgebend war, als diejenige der Räthe. Demgemäß wurden auch in Zürich, wenn auch zum Aerger Vieler, die abgeordneten Ausschüsse auf Stadtkosten gastfrei gehalten. —

Indem unterdessen in Basel die noch unerörterten Reformationspunkte einer Erledigung entgegen zu gehen schienen, wobei den Mediatoren nur die leichte Aufgabe der Bestätigung geblieben wäre, geriethen die gereizten Gemüther plötzlich in neue Aufwallungen durch ein Gerücht von Mordanschlägen der Malcontenten. — Der entlassene Rathsherr Köllner hatte bei einem Zirkelschmied bei der Rheinbrücke ein sonderbar verdächtiges Stiletmesser bei einer Elle lang verfertigen lassen. Dr. Fatio, in dessen Hände es gelangt, legte „die Mordwaffe" den Herren Häuptern vor. Bei der darauf erfolgten Untersuchung des Köllner'schen Hauses fanden sich 15 gefüllte Glasgranaten vor, die auf das Rathhaus gebracht wurden. Köllner entwich, sein Messer aber schickten die Ausschüsse durch einen

Expressen nach Zürich. Gleich darauf legten sie strafgierig eine Klage gegen etliche Bürger vor: zwei Brüder Ochs zum Agtstein, Schaffner Wieland, Spörlin zum Arm, welche durch Umtriebe und Bestechungen, Gastereien bei 400 Unterschriften, zum Theil der angesehensten Bürger, für unbedingte Annahme der Mediation und Anschluß an die Regierung heimlich gesammelt hatten. Indem nun der Kleine Rath diesen nur wegen seiner Heimlichkeit anzufeindenden Schritt bis zur Ankunft der eidg. Gesandten dahingestellt lassen wollte, wurde dadurch der hitzige Groll der Ausschüsse erregt. Es ging einem neuen Sturmtag entgegen, wie noch keiner in diesem Wesen erlebt worden. Die Angeklagten sollten auf der Stelle gefangen gesetzt und gestraft werden. Vor dem Rathhause kam es mit unterschriebenen Bürgern zum lärmenden Wortwechsel, zu Thätlichkeiten mit gezogenen Degen, und durch die Stadt erscholl schnell der Ruf: Burger zum Gewehr! Trommeln wurden gerührt. Zünfte und Plätze wimmelten alsbald von der mit Unter- und Obergewehr zusammenströmenden Ausschußpartei. Die Hauptwache wurde eingeschlagen, Thore und Buden geschlossen, die Fahnen entrollt. Währenddem um Mittag die Rathsglieder nur mit Mühe und guten Worten ihren Heimweg erwirken konnten, erklärte der Stadtschreiber J. J. Fäsch auf dem Rathhause den auf ihn eindringenden Bürgern: Er könne die Verhaftung der Angeschuldigten nicht bewerkstelligen, er sei nur ein Diener. Bürgermeister und Räthe hätten zu befehlen. Als ihn dann eine Schaar Bewaffneter zu Bürgermeister Socin führte, besänftigte sie dieser für den Augenblick mit der Versicherung, Nachmittags den Kleinen Rath zur Sitzung zu rufen. Da ward denn die Gefangensetzung der Angeklagten beschlossen. — Aber im Verlaufe dieses Tags war schon Vieles, Arges und Sträfliches geschehen, und sollte noch mehr geschehen.

Zunächst hatten sich die vorgeladenen Verfolgten, in deren Wohnungen die Unterschriften gesammelt worden, vor den angedrohten Gewaltsamkeiten durch eine Hinterthür der Rathsstube in den obersten Theil des Gebäudes in Zuflucht gebracht und mit Leibes- und Lebensgefahr über die Dächer in benachbarte Wohnungen versteckt. Ihr Entkommen sollte vor Allem an dem Rathsdiener Hans Rud. Fäsch gerächt werden. Er mag selbst seine Drangsale melden. „Als mich meine Gnädigen Herren beauftragt, den Herrn Beklagten — zwar

wider ihren Willen — die Verhaft anzuzeigen, fand ich das Nest auf dem Estrich leer und die Dachziegel gegen Herrn Bernoullys Haus aufgehoben. Sie hatten sich mit äußerster Lebensgefahr salviert, so daß meine gnädigen Herren das schier nicht glauben wollten. Nun sollte ich unter dem Schutze des wachehabenden Herrn Roschet die Nachbarhäuser durchsuchen, kam aber kaum vor die Hofgätter, so drangen sie mit Furie in mich, sie zu den Schuldigen zu führen. Trotz meiner Versicherung, nichts von ihnen zu wissen, wollte mich bei 20 Malen der junge Buchbinder Dreyter beim Halse packen, deme ich aber jeweilen durch Gottes Gnad entwichen. Noch verfluchter hat es der Barbier Hans Conr. Mosis angegriffen. Mit dem bloßen Degen in der Hand rief er mir in Herrn Bernoullys Haus zu: Wo sind die Schelmen, die Mordbrenner, die Stadtverräther? Zeig an, oder ich stoße dir den Degen in die Rippen! Umsonst betheuerte ich mein Unwissen. Mosis tobte und fluchte nur schrecklicher, es seye bei den 100,000 .... wahr, ich wisse, wo sie seyen! — so daß die andern jungen, tollen Burger in der Persuasion standen, ich wollte ihnen die Wahrheit verheimlichen. Alle drangen mit Ungestüm auf mich ein, Mosis immer mit seinem mir zugesetzten Degen. Es ist zu verwundern, wie ich nicht zehnmal massakrirt worden bin. Endlich bin ich vermittelst eines Burgers aus der Mindern Stadt wiederum auf die Gassen kommen, wo sie mir meinen Degen aus dem Behänge genommen, mich aber nach der Saffranzunft getrieben vor die Ausschüsse, — Alles unter dem Geschrey vieler hundert Personen, so mir nachgelaufen. Zu wissen: bei diesem actu hat der ganze Kleine Rath unter den vordern Fenstern dieser Tragödie zugesehen; Niemand von ihnen unterstehen dörfen, abzuwehren oder ein Wort für mich zu reden. Die Ausschüsse erklärten der ungestümen Rotte, dieses Procedere seye nicht ihr, sondern der Burgern Sache; sie wollten nichts damit zu thun haben. Unter gräulichem Zulauf allerhand Volks ward ich von da auf den Spalenthurm in ein Stüblein geführt, mit Vermelden: ich müße da verfaulen oder anzeigen, wo die Verräther und Mordbrenner seyen. Nach einer Stunde hat sich wieder mein Peiniger Dreyter mit Ordre eingefunden, mich in die verschrieenste Gefangenschaft des sog. Saals einzuschließen. Als ich mich gegen diese ungebührliche Gewalt widersetzt und Gewalt mit Gewalt abtreiben zu wollen erklärte: — da sollte einer die Furie und Rage dieser

Leuten gesehen haben. Fünfmal stieß Dreyter mit seiner Partisane auf mich zu; zweimal habe ich mit der Hand parirt, die andern Mal ist er von den Umstehenden verhindert worden. Wie ich dann vermeint etwas respiriren zu können, hat sich einsmals der Buchbinder Huß herfürgethan und sein Feuerrohr gegen mich abdrucken wollen, worüber ich mich auf die Seite geworfen; und als er sich ebnermaßen gewendet und auf mich losdrucken wollte, ist ihm ein anderer Burger in das Rohr gefallen. Auf das hin haben sie mich in den Saal eingesperrt und mir nicht einmal ein Bündlein Stroh wollen zukommen lassen, sondern mich also in größter Hitze und Gestank die ganze Nacht in diesem abscheulichen Thurm zubringen lassen. Unterdessen hat man mich bereits für todt ausgeschrieen. Als aber eine meiner Töchter auf den Thurm kommen, um nach mir zu fragen, hat sie gemeldter Huß zurückgestoßen mit den Worten: „sie habe nicht Ursache, für ihrem Lumpenvater so viel Sorge zu tragen. Der Schelm ist werth, daß man ihm den Kopf in das Feld schlage.“ — Dieß ist dasjenige, was sich mit meiner wenigen Person in wahrem Grunde zugetragen. — (Richthausdiener und Rathsredner Hans Rud. Fäsch.) Der Mann erlag nach wenigen Tagen den marternden Mißhandlungen. Hören wir, was noch ferner an diesem 22. Juli frevelhaft Gewaltsames den Tag hindurch bis nach Mitternacht verübt ward. — Jetzt wurden die verdächtigen Nachbarhäuser durchsucht und wie? — Im Bernoullischen Hause stieß die rachsüchtige Schaar auf den Tochtermann des unglücklichen Fäsch, Spezierer Franz von Speyr und den Chirurgen Klaudius Passavant, die beide gar nicht auf der Anklageliste standen und sich auch nicht der Durchsuchung entzogen hatten. Als sich demnach Passavant nicht willig gefänglich ergeben wollte, bekam er Fußtritte, man zerriß seinen Rock und schlug mit Säbeln und Stöcken (nach einem Berichte) auf beide los, wie über Krautsköpfe, daß sie von Blut troffen, und schleppte sie in Eselthurm und Henkersthurm.

Das Haus der Gebrüder Ochs, das nicht gleich bereitwillig sich öffnete, wurde mit den Rohren eingeschlagen, Tabak- und anderer Waarenvorrath genommen und verwüstet. Um Mitternacht stellten sich vor Angst und Hunger getrieben Ochs und Fuchs und wurden in den sogenannten Eichwald und das Rheinthor geschleppt. Gleicher Weise wurde Jagd gemacht auf andere Mediations- und Regierungs-

freundliche, die sich theils retteten, theils auch mißhandelt wurden.*) Wieland entwich aus dem Bernoullischen Hause über vier Dächer in einen Hinterhof, wo er bis den andern Mittag versteckt blieb und dann sich auch der Wuth der Verfolger anheimstellte. Ohne Hut und Schuhe schleppten sie ihn in den Wasserthurm und ließen den Haspel mit ihm in die Tiefe schnellen, daß er Gefahr lief, Hals und Bein zu brechen. Bernoulli selber hatte sich beim Entstehen des Lärms davon gemacht und, von einem Versteck in's andere sich bergend, zwei Tage lang sich vermissen lassen, indessen seine Wohnung auch erbrochen, durchstürmt, Kisten, Kästen und Tröge aufgeschlagen wurden, sowie seine angsterfüllte Frau nicht alsogleich die Schlüssel zur Hand hatte. Den Tag lang war sie dem Drohen und Fluchen dieser Leute ausgesetzt, sie müsse die Schelmen und Mordbrenner (von denen sie selbst nichts wußte) angeben. Ueberall suchten sie gleich gierig den Zetteln mit den Unterschriften nach, bis des Diakons Eman. Meyer Frau im Stifte solche herausgab. —

Drüben in Klein-Basel hieß es, es sollten bei 15 Malcontenten im Steinenkloster bei Schaffner Weiß versteckt sein. Sogleich zogen unter Trommelschall 50 Mann durch die Stadt auf's Blömlein, sprengten das alte Klosterthor auf und — fanden allein in den weiten Räumen den Küfer Baschi Gysin, der sein Bandmesser unerschrocken wider sie zuckte und bald frei kam. Selbst Stadtschreiber Fäsch gelangte kaum ohne Mißhandlung, immer aber unter dem verfolgenden Hohnschrei der Menge, obschon gedeckt von einer Musketierbegleitung und in Gesellschaft der Ausschüsse Rathsherr Buxtorf und Abr. Roschet in seine Wohnung. Nach Ochs ist an diesem Tage bei einigen hunderttausend Gulden Schaden angerichtet worden. Währenddem an diesem Tage der Kleine Rath, mißachtet, kraftlos (seine Ermahnung an die Ausschüsse zur Bethätigung der wilderregten Massen blieben ganz ohne Erfolg) auf dem Rathhause saß, tagte Fatio mit Ausschüssen zu Saffran, eine starke Wachtmannschaft zu Gebote, Befehle ertheilend und Vorgeführte verhörend. „Unter dem Druck des Schreckens sollte die eidgen. Dazwischenkunft

---

*) Nach einer andern Handschrift steckten Ochs und Fuchs in einem Kamin des Bernoullischen Hauses, Spörlin und v. Speyr in einem Ofenloch, und ward Passavant unter einem Bett hervorgezogen.

widerrufen werden. Durch diesen Tag aber bahnten sich die Einen den Weg zur Richtstätte, die Andern zu harten Strafen" (Ochs). — Dem sturmbewegten Tage folgte eine solche Nacht. Von dem Hauptposten im Schmiedenhof ausziehend, durchstreiften die nächtlichen Rottenpatrouillen die von Harzpfannen erhellten Straßen und Plätze. —

23. Juli. Die Bürger blieben in den Waffen, währenddem der Große Rath sich versammelte und über die vorgelegten Begehren der Bürger rathschlagte. Bei den geschlossenen Thoren standen fortwährend verstärkte Bürgerwachen, vor allen Zünften die Posten mit brennenden Lunten unter den aufgepflanzten Fahnen. Unter diesen Umständen genehmigte der Rath alle die vorgelegten streitigen Punkte, vor Allem die vorgeschlagene neue Generalamnestie (mit Ausnahme des frühern Stadtschreibers Harder und seines Sohnes, des Schultheißen). Von den Beschlußnahmen war von besonderer Wichtigkeit oder doch von Dauer der Vergleich zwischen den beiden Räthen, die sog. Verkommniß, in der die Betheiligung des Wahlrechts den größten Anstand dargeboten hatte. — Voll ungeduldiger Erwartung des Entscheides in Betreff der Amnestie kamen schon die Kleinbasler mit bewehrter Hand gegen den Kornmarkt herangezogen, um nicht von dannen zu weichen, bis Alles gutgeheißen; als Einer ihnen entgegen lief, dem sie führenden Herbster in's Ohr raunte, Alles sei auf gutem Wege, sie sollten sich in Gottes Namen nur wieder zur Ruhe begeben, — was auch geschah. In der Freude der vermeinten Verständigung und des ersehnten Friedens zwischen den beiden Räthen, den Ausschüssen und der Bürgerschaft wurden die Waffen niedergelegt, natürlich sogleich die Gefangenen frei geboten. Dabei ward die Bedingung gestellt: Die Ausschüsse sollten ihr Amt aufgeben. Da die Bewegung eigentlich gegen die Malkontenten gerichtet war, so ließen die Ausschüsse allein eine Wache zu Saffran stehen zur Beobachtung dieser noch in der Stadt weilenden entlassenen Räthe und Sechser. — Der Hoffnung, wieder zu ihrer früheren Stellung zu gelangen, beraubt, doch der zuneigenden Theilnahme eidgenössischer Staatsmänner sich bewußt, begab sich ein Theil dieser letztern nach Riehen; andere aber auf das Schloß Mönchenstein zu Landvogt Remig. Frey, einem persönlichen Feinde Fatio's, wo sie auch schon Zusammenkünfte gehalten hatten.

Die kaum erst beruhigte Stadt ward plötzlich wiederum von Waffenlärm durchschüttert (24. Juli). — Ein erschreckendes Gerücht fabelte von Brandstiftungsanschlägen in der Stadt für den 30. Juli; von einem Ueberfall des Landvogts Frey mit 400 Mann durch das Eschenthor, das von den Mitverschworenen geöffnet werden sollte; von 6 Stück grobem Geschütz, das auf dem Mönchensteiner Schlosse zugerüstet stehe. — Von zwei abgeschickten Kundschaftern wurde der eine in Verkleidung von der Schloßwache festgehalten und über Nacht eingesperrt. Auf diese Nachricht versammelten sich nach Mitternacht (25. Juli) die Ausschüsse und verlangten von Bürgermeister Socin die Ermächtigung mit dem Stadtbanner hinauszuziehen und Landvogt und Malcontenten aufzuheben. Indem der Bürgermeister sie auf einen nähern Bescheid verweist, fördert er aber einen Ueberreiter nach Mönchenstein ab zur Freigebung des gefangenen Bürgers, die indessen schon vor Tagesanbruch erfolgt war. Gleichwohl ließen die Ausschüsse auf des Freigelassenen Aussagen in der Stadt umschlagen und zogen in der Morgenfrühe 150 Mann stark, von Ulr. Hugo angeführt, hinaus. Das Schloß war vom Landvogt und seinen Gästen geräumt (sie sicherten sich nach Arlesheim), und bald flatterte die Stadtfahne auf der Thurmzinne zum Zeichen der Besitznahme der Herrscherburg.*) Die nüchterne Besatzung ließ es sich jetzt lustig weidlich schmecken an Allem, was die Schloßräume Eßbares darboten, an Fleisch, Geflügel, Fischen, Käse ꝛc.; über Alles jedoch mundete ihr der rothe Benkemer. Nach etlichen Stunden muthwilliger Rast und Verübung „etlicher Insolenzen" an Treppen, Thüren, Schlössern, Gläsern u. s. w. zog die Besatzung gegen Mittag wieder heim (nicht Wenige schwer berauscht) und führten des Landvogts Tochtermann Bartenschlag und den Bannwart mit sich nach dem Spalenthurm. Nach des Landvogts späterer Eingabe über den erlittenen Schaden und seine sonstige Einbuße (es wurden auch Leinenzeug und einige silberne Löffel mitgenommen) beträgt der höchste Posten für 7 Saum „des rothen köstlichen Benkemers" Pfd. 189. — Hans Ulr. Hugo, der Hauptmann der ungeheißen ausgezogenen Schaar, verglich sich

---

*) Hier bemerkt wiederum Ochs: Vielleicht glaubt jetzt der Leser, daß sie die Unterthanen von der Leibeigenschaft befreyen, ihnen Bürgerrecht, Aemterfähigkeit, Gewerbsfreiheit ertheilen werden. Mit nichten! —

nachher mit Landvogt Frey für alle Schadloshaltung mittelst 450 Pfd. — Das Schloß bezog dann ein kleines Detachement Soldaten unter Rathsherrn Chr. Beck und Lieutenant Linder. —

Am gleichen Nachmittage sollten auch die acht Malcontenten in Riehen (darunter der designirte Oberstzunftmeister Balth. Burckhardt, Hans Rud. Fäsch im Bläserhof, Marx Weiß, Falkeysen, Köllner) durch 20 Kleinbasler unter ihrem frühern Führer Herbster gefänglich eingeholt werden. Sie waren versteckt in einem Heustock des Weißischen Guts. Herbster, dessen kundig, hielt die hitzige Wuth seiner Mannschaft vom fernern Durchsuchen mittelst Spieß und Degen ab, sowie von sonstigen Gewaltsamkeiten, indem er sie zur Ruhe verwies, bis er vom Herrn Bürgermeister nähere Weisung des Verfahrens eingeholt hätte. Nur grollend — denn sie freuten sich, diese Herren an Stricken gebunden einliefern zu können — vernahmen die Kleinbasler die Erkanntniß, daß sich die Entflohenen binnen zwei Tagen zu stellen hätten. Während dieser Zeit entkamen einige derselben über die Hofmauer; zu den andern gesellte sich dann auf Einladung zum Abendtrunke Herbster, der die Bürger heimziehen hieß. Ach wie bald spielen diese Kleinbasler mit Herbster eine ganz andere Rolle. Am Abend wichen noch alle in's Frickthal und von da über den Rhein nach Arlesheim zu ihren Freunden und Schicksalsgefährten. Wie sie, zurückgekehrt, erzählten, wohnten sie am Sonntag dem kathol. Gottesdienste bei. „Der Pfaff hielt eine sehr gelehrte Predigt von dem Meineid, desgleichen sie niemals eine gehört." —

Nach der Verkündung der Amnestie und dem darauf in aller Ruhe geleisteten Huldigungseid der Bürger (26., 27. Juli) lag die Hoffnung einer Beendigung der Streitigkeiten der wohl- und gewissenhaft gesinnten Ausschußpartei nahe. Da trat die eidgen. Vermittelung ein, welche fortan für unstatthaft erachtet ward, weshalb auch die Bürger gegen die beschlossene Entlassung der Ausschüsse Protest einlegten, während diese ihrerseits ohne Sträuben sich dem Beschlusse fügten. —

Die eidgenössischen Vermittler in Basel. 29. Juli bis 9. September.

Die verhängnißvolle Ankunft der obbezeichneten Ehrengesandten (außer Bürgermeister Holländer, der seit 16. Juli anwesend war) fand 29. Juli statt. Eine Abordnung von eilf Räthen, an deren Spitze Bürgermeister Luk. Burckhardt, begrüßte sie in Liestal zum Mittagsmahl, und Abends geschah der Einritt mit 30 Geleitspersonen, 40 Pferden und etlichen Sänften durch die Bürgerspaliere der Mannschaft des St. Alban-, Eschen- und Stadtquartiers nach dem Rathhause. Ihre Quartiere standen zugerüstet in Herrn Jerem. Ortmanns Hof auf dem Nadelberg und bei den Herren Andr. Karger, Abr. Burckhardt und Joh. Brenner jun. — Sie hielten ihre täglichen Mahlzeiten im Ortmännischen Hause, vor dem zwei Pikeniere Wache hielten. In der Namens der Ausschüsse dargebrachten Begrüßungsrede stellte Dr. Fatio in schwungvoll patriotischem Vortrage den Gesandten vor, daß die Reformation das lang erwünschte und beglückte Ende erreicht habe; dieselben hätten sich fortan keiner andern Obliegenheit zu bemühen als allein der Befestigung des Verhandelten durch ihre Garantierung. Im Eingang preist Fatio: „Unter denen vielen Vortheilen und Gutthaten, mit welcher der Allerhöchste unsern Stand Basel beglückseliget, ist fürwahr nicht die geringste, daß wir bald in die 200 Jahr dem Hochlöblichen Schweizerischen Bunde einverleibet sind und unter dem Schatten dieses weltberühmten Bundes der edlen Freiheit Früchte und zwar in vollem Frieden genießen. Nichts Unanständigeres wäre, als wann wir uns dießorts gegen Gott undankbar, wie auch gegen unsern Großlöblichen Eids- und Bundsgenossen unerkanntlich erzeigen würden, vornehmlich weil wir von ihnen so viel hohe Gunstgewogenheit verspüret u. s. f." — Zum Schluß fügt er den frommen, herzinnigen Wunsch bei: „Der Allerhöchste selbst wolle mit seinem himmlischen Segensthau Alles begießen, und sowohl bei uns als einer gesammten löbl. Eidgenossenschaft den edlen Frieden und unzerstörliche, beständige und recht vertrauliche Einigkeit immer mehr pflanzen, und insonderheit Euch, Hochgeachtete Herren, in beharrlicher Gesundheit und selbstverlangtem Wohlwesen erhalten; auch einer E. Burgerschaft die Gnade verleihen, die unzählbaren von unsern lieben Eid- und Bundgenossen empfangenen

hohen Ehren und Wohlgewogenheiten zu erkennen und solches unsern lieben Nachkommen gleichfalls einpflanzen. Möchten wir jeweil in der That selbst zeigen, wie sehr wir ihnen mit Leib, Habe, Muth und Blut zugethan, in sicherer Hoffnung, sie werden gegen E. allhiesige E. Burgerschaft dero hohe Affection continuiren und sich dieselbige fürbaß in beharrender Gunst und Wohlgewogenheit lassen recommandirt sein." —

Im Allgemeinen herrsche bei Regierung und Bürgerschaft jetzt nicht gerade eine entschiedene Abneigung gegen eine bloße Vermittlerrolle der Tagsatzungsgesandten, wohl aber gegen ein unumschränktes Richteramt derselben als eigentlicher Sätze. — Auch stellte sich vor ihnen Niemand als von den klagenden Entlassenen. Diese traten auf „im Krös, breitem Hut, Mantel und Degen; vor allen Dan. Burckhardt im Baselhut und Rathsherrnhabit." — Mit Befriedigung nahm der Große Rath Eschers Vortrag auf. Der Bürgermeister von Zürich erklärte: „Die Gesandtschaft sei abgeordnet, nicht um einen Eingriff in die Judicatur zu thun oder das Zepter des obrigkeitlichen Standes an sich zu ziehen; sondern vielmehr dasselbe zu befestigen. Ihre Sendung bezwecke die friedliche Beilegung der allerdings noch immerfort obwaltenden Mißstände. Sollte wohl aber Güte nichts helfen, und ein böser Ausgang zu erwarten sein, so würden ihre Obern nach den Bünden nicht dazu schweigen, sondern schärfere Mittel brauchen; da dann der Stärkere dem Schwächeren obliegen werde 2c." — Daraufhin erfolgte im Großen Rathe, 7. Aug., die einstimmige Annahme der Mediation. Escher hatte auch so viel „angedeutet, daß die neuen Räthe keineswegs bekümmert; die Entlassenen aber um etwas getröstet, auch die Amnestie bei ihren Kräften gelassen werden sollten." — Jetzt galt es aber, auch die Ausschüsse und ihre Bürgerpartei für die Zustimmung zu gewinnen. — Mehrmalige Abstimmungen auf den einzelnen Zünften hatten bei der Unselbständigkeit und Unklarheit Vieler über den Begriff und die Aufgabe der Mediatoren zu keinem erwünschten Ergebniß geführt. Deßhalb erging an die Bürgerschaft die Einladung zu einer allgemeinen Versammlung und Anhörung der Vermittlungsrede des Bürgermeisters Escher (18. Aug.) im Münster. Mit vorgefaßtem Mißtrauen nur begaben sich die Bürger, zuvor am frühen Morgen von den Ausschüssen bearbeitet, in die Münsterkirche, deren

Eingänge wegen des sonstigen Volkszulaufs mit Wachen besetzt waren. Es soll auch nur die Hälfte der Bürger sich in der Kirche eingefunden haben. Laut Behauptung Iselins, eines der hitzigsten Ausschüsse, befanden sich unter der Masse bestellte Hintersäßen, Landleute, Kauf- und Handwerksbursche, Roß- und Stallknechte; währenddem die Gesandten allein nur Bürger zu sehen wähnten. Als dann auf die wohlgemeinte Ansprache Eschers vom blauen Lettner herab Bürgermeister Socin die Versammlung zu ihrer Erklärung aufrief, erhob sich nach augenblicklichem Stillschweigen ein verwirrtes Geschrei von Ja und Nein. Fatio, Müller und andere Ausschüsse gaben im Vorton vor ihren zu Auge stehenden Stühlen aus ihr lautes Nein ab und liefen hinaus. Nach einer mit Mühe zu Stande gekommenen Sonderung der Parteien erklärten die Mediatoren die Annahme der Mediation von Seite des größten Theils der Stimmenden. Diese Stimmungsvornehmung beruhte augenscheinlich auf keiner sicheren Grundlage und Gewährung und konnte nicht als maßgebend gelten. Auch widersprechen sich die Berichte über das Ergebniß. — Obgleich nun solchermaßen die Bürger auf den Zünften durch den Einfluß der Prinzipalausschüsse für Ablehnung der Mediation entschieden, so wäre es gleichwohl in Folge einer mündlichen Zusicherung der eidg. Gesandten, daß keine Eingriffe in die Judikatur 2c. stattfinden sollten, den beiden Abgeordneten der Ausschüsse, Weißgerber Müller und Joh. Debary, gelungen, die Bürger, auch mit Fatio's Zustimmung für die Einwilligung zu gewinnen, hätte sich nicht der feurige H. Iselin eifrig widersetzt. „Erlaube man diesen Herrn einen Finger, so werden sie die ganze Hand gebrauchen. Man solle nicht zuwider dem geschwornen Bürgereid und ihren Freiheiten handeln, und sich nicht bei den Nachkömmlingen, ja auch den Herrn Eidgenossen selbst einen ewigen Haß auf den Hals laden.“ — Eine nochmalige Abstimmung der einzelnen Bürger auf dem Rathhause ergab nicht mehr als 298 Stimmen für Annahme. — Dergestalt lagen Eintracht und Friedensruhe noch ferne. Da zu gleicher Zeit die Ausschüsse dem Großen Rathe mehrere Beschwerden gegen das bisherige parteiische, anmaßende Verfahren der Untersuchungscommission vorlegten, welche fast nur aus Angehörigen der Fäsch'schen Familie bestand, so wurde auch hierin noch ihnen willfahren, und eine Deputirtenbehörde von 24 Männern eingesetzt (bestehend aus den vier Häuptern, dem Stadt-

und Rathschreiber, sechs Rathsherren, sechs Großräthen und sechs Ausschüssen), denen die Erörterungen der noch übrigen streitigen Punkte anheimgestellt werden sollten. —

Bei der Bedeutungs- und Erfolglosigkeit ihrer Anwesenheit entschlossen sich mittlerweile die Tagsatzungsgesandten zu ihrem Abzuge, indem sie auf der Annahme beharrten, entweder ihrer gütlichen Vermittlung oder widrigenfalls ihres schiedsrichterlichen Ausspruches, und den Proceß der entlassenen Rathsglieder oder Malcontenten der Entscheidung der ordentlichen Obrigkeit anheimstellten. Eine in feindseligem Mißmuth stattfindende Abreise und zu erwartende Berichterstattung an die eidg. Stände konnte nicht erwünscht sein, und so wurde durch neu geknüpfte Unterhandlungen der Mediatoren Verbleiben hingehalten, ohne daß ein glücklicheres Ergebniß zu Stande kam. — Unterdessen setzte sich das Getriebe der Parteiintriguen, Bestechungen, Bedrohungen und andere Mittel gegen die Partei der Ausschüsse und abhängige Bürger mit Erfolg fort. —

Und — wie Wind und Welle flüchtig, ist des Volkes Gunst und Herz! Plötzlich steht die Stadt wieder in Aufruhrbewegung. In Kleinbasel sammeln sich die Bürger bewaffnet auf ihren Gesellschaftshäusern, wo bei freiem Weingenuß unter den Zusprachen der Oberstmeister, Mitmeister und Anderer (Schultheiß Burckhardt) und ihren Verheißungen von besondern Freiheiten und Vergünstigungen für die Kleinbasler, unter Bestätigung alles bisher Zugestandenen, eine gemeinsame Erklärung zu Gunsten der Obrigkeit und die Annahme der Mediation ausgesprochen ward. Ja noch mehr. Diese Erhebung war besonders auch gegen das Haupt, den Rathgeber und Fürsprecher der Bürgerschaft gerichtet. Dieselben Bürger der mindern Stadt, welche vor so wenig Tagen so wuthentbrannt wider die Malcontenten in Riehen ausgezogen, erhoben jetzt Beschuldigungen und Anklagen über falsche, unerfüllte Versprechungen und Gewaltanmaßung gegen Dr. Fatio. Selbst Schäfer, der Schmied, den Fatio für seinen „treusten und liebsten Jünger, als einen Ehrenmann" gehalten, fand sich unter seinen plötzlichen Verfolgern, die sich vornahmen nicht abzulassen, bis sie sich seiner gefänglich bemächtigt hätten. Zur Sicherung ihrer angenommenen Haltung, um jede Berührung mit den Ausschüssen zu verhindern, stellte sich ein Wachtcorps von 200 Mann des Nachts an der Brücke auf. Jetzt riefen

auch in der großen Stadt die Ausschüsse die Bürger in die Waffen und sandten eine Abtheilung zur Kenntnißnahme hin, worunter sich Fatio selbst, auch Müller und Debary befanden. Auf des Schultheißen Burckhardt wenig befriedigende Antwort: sie seien ja befugt, ihre Posten gegen verdächtige Leute zu verwehren, sprach Fatio, wie in Ahnung seines Schicksals: „Ich stehe da. Habt ihr Fug und Macht, so nehmt mich gefangen." —

Während dieses Vorgangs kam den Kleinbaslern durch den Oberst-Knecht die Mahnung zu, ihre Wache einzuziehen und sich jeder Gewaltthätigkeit zu enthalten.*) Freilich wurden von oben (auf nicht würdige Weise) den andern Tag die Kleinbasler unter Hehlgebot wieder in's Geheim zur ferneren guten Wachthaltung ermahnt. — Vor Großem Rath hielt an diesem Tage Dr. Fatio um obrigkeitl. Schutz an, der ihm, sowie auch Müller und Debary, zugesichert ward. Auch hier legte Fatio offen die Erklärung ab: „wann der Friede mit seinem Kopf könne bewirkt und den Bürgern damit geholfen werden, so gebe er ihn willig hin."

Am gleichen Tage (17. Aug.) erkannten auf's Neue beide Räthe einmüthig die Annahme der Mediation mit dem Beschlusse: bei und für einander Leib, Ehr, Gut und Blut aufzusetzen, und so sie bei den Friedensstörern kein Gehör finden würden, so wollten sie kraft der Bünde bei den sämmtlichen Eidgenossen wider sie Hilf und Rath suchen. Auf diesen Beschluß des Großen und Kleinen Raths ließ sich die zum Theil eingeschüchterte Partei der Regierung offener und lauter hervor, und schloß sich geradezu die Zunft zu Spinnwettern der Obrigkeit an. Das Blatt begann sich zu wenden. Die kleinräthliche Verordnung gegen Ruhe- und Sicherheitsstörungen (18. Aug.), welche alle ungesetzlichen, bewaffneten Zusammenkünfte, außerordentlichen Nachtwachen, das Rühren der Trommeln u. s. w. strenge verbot, fand nur Geltung gegenüber der Ausschußpartei. Die Kleinbasler legten die Waffen nicht nieder und wurden im Großen Rathe von Bürgermeister Socin wegen ihrer obrigkeitfreundlichen Haltung hochgerühmt. Dergestalt konnte sich das Gerücht von einem Anschlage von Seite der kleinen Stadt gegen Fatio und die Aus-

---

*) Daß, wie eine Handschrift will, die Abordnung der Ausschüsse mit „Streichen" heimgewiesen worden, ist demnach irrig.

schüsse der großen Stadt verbreiten. Hingegen traf die Regierung im Stillen Anstalten gegen allfällige Unruhen von Seite der Ausschüsse. —

In derselben Großrathssitzung kam der unter diesen Dingen wieder viel besprochene Kornhandel zur Behandlung. Bei den Verhörvornahmen, die darüber vor der Deputirtenbehörde stattfanden, fiel eine erschütternde Scene vor (20. August). Unter Andern wurde auch die 40jährige Jgf. Anna Cath. Eglingerin verhört wegen „Wissenschaft von den Kornjuden" und beeidigt. Sowie sie nun am Schluß der Eidesformel die rechte Hand auf die linke Brust legen und die letzten Worte sprechen sollte, stürzte sie, wie vom Blitzschlag getroffen, sprachlos zu Boden und mußte in einer Kutsche nach Haus geführt werden. Ein Chronist bemerkt dazu: (Sir. XVII. 16) „dem Herren sind alle Werke klar wie die Sonne, und seine Augen sehen ohn' Unterlaß alle der Menschen Wege. — Starb bald darauf." —

Auf den Wunsch der Gesandten, die endlich einmal den entschiedenen Willensausdruck der Mehrheit der Bürgerschaft in Wahrheit kennen wollten, beschloß der Große Rath den 21. Aug. Nachmittags eine Anfrage an die Bürger von Haus zu Haus zu stellen. Wiederum blieb diese Maßregel ungenügend. So unvermuthet sie in's Werk gesetzt ward, so vorbereitet fand sie schon die Bürgerpartei. Von 1243 Bürgern nahmen die Mediation wirklich an 586, schlugen sie bestimmt ab 234, nahmen sie nur unter Bedingung an 141; 282 waren nicht zu Hause oder ließen sich verleugnen. Viele beriefen sich auf Oberstzunftmeister Zäslin's Versicherung: Die Herren Ehrengesandten seien nicht als Mediatores, sondern lediglich als Confirmatores berufen worden. —

Neuer Unwille erfüllte diese Herren und er wurde noch gesteigert durch die Kenntnißnahme eines Briefes an Kasp. Muralt von Zürich, worin der Tuchmann J. L. Iselin zum Hasen die Tagsatzungsgesandtschaft nach der erwünschten Einsetzung der neuen Untersuchungsbehörde (Deputation) für unnöthig erklärte. Auf die darüber und sonstige ehrverletzende Reden, welche der Briefsteller als Abgeordneter der Ausschüsse in Zürich sich erlaubt hatte, eingegebene Klage der Gesandten sollte derselbe gefangen gesetzt werden, stellte sich aber trotz der Zureden Fatio's und Müllers nicht, sondern rief laut die Bürger zusammen, die mit Unter- und Obergewehr zu seiner Wohnung eilten.

Jetzt entrollt sich ein Aufzug drastisch malerischer Scenen. Vergebens mahnte der Rath, dieser Sache wegen besonders gegen Abend zusammenberufen, den störrischen Bürger in Güte durch den Oberstknecht, sich zu ergeben, „nur zu dem Ende, die Herren Gesandten ihres auf ihn gefaßten Zorns halben wieder zu begütigen.“ Nur noch ergrimmter, ja angefeuert von seiner an Wuth ihn übertäubenden Frau, bewaffnet er sich und die zunächst im Hause ihn Umgebenden mit Säbeln und Pistolen; die Frau, gleichfalls in jeder Hand ein Pistol, verschwor sich laut unter dem Fenster: „so Einer meinen Mann in dem Hause antasten wird, so schieße ich ihm eine dieser Kugeln durch den Kopf, daß ihm der Rauch und Dampf zum Hals hinaus fahren soll.“ — Er seinerseits schrie den Bürgern auf dem Kornmarkt zu, man solle Lärm schlagen, ihm geschehe Gewalt und Unrecht; man wolle ihn nicht über seinen Brief zur Verantwortung kommen lassen; die neun Sechser möchten ihm zur Seite gestellt werden, die zuvor an die ganze Eidgenossenschaft ein noch viel unverantwortlicheres Schreiben abgeschickt, dadurch sie den hiesigen Stand in die höchste Gefahr gesetzt hätten u. s. w. — Da widersetzten sich die Bürger seiner Verhaftung und wiesen den Oberstknecht wieder vor die Herren in's nebenstehende Rathhaus mit dem Verlangen: man solle Iselin zu seiner Verantwortung kommen lassen und die Sechser ihm an die Seite stellen. Darob beschloß in der Hitze der Entrüstung der Kleine Rath, nicht von dannen zu weichen, bis Iselin in Verwahrung sei, und beorderte einen Lieutenant (Couppe) mit 40 Mann (nach einer Handschrift mit 120 Mann) ihn mit Gewalt aus seiner Wohnung zu holen. Doch von vorn war, der bewaffneten Bürgermasse wegen, auf dem Markt dem Eingang nicht leicht zuzukommen. Hier warf Angesichts der drohenden Bürger Wachtmeister Schultheiß seine Hellebarde vor die Soldaten hin, schwenkte höhnend den Hut und machte sich feige davon; indessen Herrendiener Joh. Salathe, den Standesmantel abwerfend, die Hellebarde aufhob und sich vor die Soldaten zum Wachtmeister hinstellte. So drang eine Anzahl derselben von St. Martin her in das Hinterhaus, aber am Fuße der Treppe starrten ihnen die Läufe von 30 Bürgern mit aufgespannten Hahnen entgegen, und die Soldaten machten auch hier wieder Kehrt. Nachdem allem diesem die Rathsherren bis zum sinkenden Abend als Augen- und Ohrenzeugen von den Rathhausfenstern aus hatten beiwohnen

und erfahren können, wie Alles nicht verfieng, ließen sie die Mannschaft abmarschieren und zogen selber in Stille ein Jeder in das Seine.

Noch nicht gelassener, versuchte der wilde Nachbar nochmals durch etliche Knaben Lärm schlagen zu lassen; diesen wurden jedoch auf dem Fischmarkt von den Räudigen die Trommeln genommen und mit Schlägen zum Abzug verholfen. Die Nacht hindurch verblieb der Aufrührer unter der Obhut seiner Beschützer, die er mit Speise und Trank treulich versorgte, Willens den folgenden Tag (23. August) sich nach Zurzach zu entfernen., Zu St. Martin zu Pferde gestiegen, spornstreichs dem St. Albanthor zugeeilt, findet er keinen Durchlaß und begiebt sich in's Paradies der Eschenvorstadt zu Herrn Müller, von wo er Pferd und Mantel heimschickt und, dem Zureden wohlmeinender Ausschüsse endlich Gehör schenkend, sich in die Gewahrsam des Eschenthurms begleiten läßt, wo sich aber noch eine Weile eine Schaar Bürger zur Wache aufstellte, ihn vor Härterem zu beschützen. Indessen billigte der größere Theil der Bürgerschaft und der Ausschüsse Iselins aufrührerisches Benehmen und frechen Widerstand keineswegs, und so konnte, wiederum im Gefühl seiner Autorität, der Rath seine Gefangenschaft verschärfen, die Trommelschläger gleichfalls einthürmen, einen Hintersaß derselben auf ewig verweisen und den pflichtvergessenen Wachtmeister für zwei Jahre. — Diese Angelegenheit endigte damit, daß der Schuldige, nach eingelegter Fürbitte seiner Frau und Kinder, einen langen de- und wehmüthigen Widerrufrevers unterschrieb, in dem er bezeugte, daß Alles, was er geschrieben, erdichtet und erlogen sei, und der Sach zu viel gethan, und hiemit seine ausgestoßenen Calumnien in sich verschlucken, und Gott und die E. E. Gesandten um Verzeihung bitten wolle. Zugleich gelobte er, zwei Jahre lang, ehr- und wehrlos, in sein Haus verbannt zu bleiben. Seine Frau sollte auch vor dem Kirchenbann besprochen und bestraft werden. Schrecklicher lautete das Bedenken der Rechtsgelehrten: er solle mit dem Schwert hingerichtet, oder doch an Pranger gestellt, mit Ruthen ausgehauen und für ewig verwiesen werden; denn für solche Action würde er unter einem König oder Fürsten geräbert werden. —

Mittlerweile waren die verglichenen Punkte den Gesandten vorgelegt und von diesen ihre Mediationsvorschläge dem Rathe zugestellt

worden; allein die ganze Wirksamkeit der Gesandtschaft blieb eigentlich nur auf eine bloße Bestätigung beschränkt. — Zunächst lag jetzt noch die Angelegenheit der entsetzten Rathsglieder vor, die das eidg. Recht angerufen hatten. Die Gesandten riethen eine milde Berücksichtigung derselben an. Demgemäß wurde in erster Linie erkannt: daß aus der Zahl der Entlassenen Diejenigen, welche sonderbare Merita und Qualitäten haben und dem Stande allbereits nützliche Dienste geleistet, ohne Berührung, ob sie schuldig oder unschuldig, voraus considerirt werden sollten. Alsbald standen Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt und Rathsherr Hans Balthasar an ihren alten Stellen. Von den übrigen entlassenen Mitgliedern des Kleinen und Großen Raths waren, je nach Anschuldigung in drei Klassen getheilt, 15 (darunter Petri) aller ihrer frühern Rechte und Freiheit, des Rathsherrn-Titels und -Habits, wieder fähig und bei künftigen Vacanzen in Präferenz erklärt; die 6 Kleinräthe zweiter Klasse sollten auch ihren Ehren ungekränkt aller Aemter und Dienste fähig sein, doch ohne Präferenz; die der dritten Klasse endlich sollen zwar ihren Ehren ohngespannen sein, gleichwohl aber vor Verfließung zweier Jahre zu keinen obrigkeitlichen Ehrenstellen gelangen mögen; alsdann aber deren gleich andern fähig sein. —

Diese rücksichtsvolle Behandlung der Entlassenen oder gefürchteten und gehaßten Malcontenten machte böses Blut bei einem großen Theil der Bürgerschaft. Trotz der mit ernstlichen Drohungen begleiteten Warnung der Gesandten vor Widersetzlichkeiten gegen diesen obrigkeitl. Beschluß legten am gleichen Tage etliche Ausschüsse Gegenvorstellungen vor dem Kleinen Rathe nieder und drangen auf eine schleunige Großrathsversammlung. Nicht allein wurde ihnen hierin nicht willfahren, sondern auch folgender Beschluß in die Häuser geschickt: „Die Ausschüsse werden dahin gewiesen, sich in die Sachen nicht weiter zu mischen; sondern daß Jeder sich zur Ruhe begebe: widrigenfalls man den sich widersetzenden Friedensstörern ihr Unrecht auf andre empfindliche Weise wird zu verstehen geben u. s. f." — Dabei wurden auch alle Versammlungen verboten. — Fatio und Müller, wohl des Treibens müde, waren umsonst bemüht, die Unruhigen in Schranken zu halten. Wider ihr Abmahnen rotteten sich etliche Hunderte zusammen und verlangten von dem Bürgermeister eine Großrathssitzung, wurden jedoch mit guten Worten zur Ruhe ge-

wiesen und verliefen sich wieder, ohne Leitung und Rath wie sie waren, mit lauten Verwünschungen gegen Fatio und Müller. Bei dieser erneuten aufrührerischen Haltung der Bürgerschaft riefen die Häupter in später Nacht den Kleinen Rath mit kurzem Gewehr zusammen und begehrten von der zu Saffran versammelten Menge (die man für massenhafter hielt) Auskunft über ihr Vorhaben. Unter großem Ungestüm und wirrem Geschrei (anzudeuten, als wäre die Mannschaft viel zahlreicher) ließen sie den Oberstknecht nicht eintreten und gaben ihm die Antwort: sie verlangten sofort für den kommenden Tag den Großen Rath, blieben jedoch „auf Ersuchen der EE. Gesandten" darüber ohne Antwort. In dieser nächtlichen Sitzung — so vermuthete man — wurde auch die Einberufung von 3 Comp. Landvolk oder eine Hülfsmahnung der Eidgenossenschaft beschlossen. Nicht ohne Furcht und Schrecken begaben sich die Häupter und Räthe noch in der Nacht wieder vom Rathhause nach Hause; Fatio und Müller aber mit Tagesanbruch nach der Saffranzunft, die Bürger ebenfalls, unter der beruhigenden Hinweisung auf ein einzureichendes Vorstellungsschreiben, zur häuslichen Ruhe zu weisen. Hier im großen Zunftsaal brach Fatio dann in seinem Widermuth in die Klage aus, er könne sich auf Niemand mehr vertrösten, und begab sich ganz entmuthigt und des Wesens überdrüssig in's nahe Gasthaus zum Schnabel; ließ sich indessen auf das zusetzende Geloben der Bürger, mit ihm Leib, Ehr, Gut und Blut daranzusetzen, wieder von ihnen festhalten. —

Zur Beruhigung der Bürger gaben nun (5. Sept.) die Ausschüsse im Großen Rathe ein neues Memorial ein (was eigentlich dem letzten Beschlusse zuwider war) mit Wünschen für die Zufuhrserleichterung, den Mehlverkauf, die Erledigung des Kornhandelsprocesses*) und für eine Schadloshaltung der Ausschüsse, die große Mühen und Kosten für die gemeine Sache erlitten. Zugleich schlug hauptsächlich auch diese Eingabe die Beschwörung eines Pacificationseides und einer Generalamnestie vor (Versöhnungseid), wodurch sich alle Bürger zum schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit

*) In diesen Proceß waren unter Andern besonders auch Bürgermeister Socin und Zunftmeister Fäßlin verflochten, ohne daß die Verdächtigung hätte begründet werden können. —

und hingegen sich aller Rottierungen und verdächtigen Zusammenkünfte zu müßigen verpflichten sollten. Dieses von den Gesandten besiegelte Versöhnungsinstrument, ein Werk Fatio's, Müllers, Wicks und Ottendorfs, war ohne die Mitwirkung des Großen Raths zu Stande gekommen und erhielt darum nur nothgedrungen seine Zustimmung. Auf den Zünften stieß dasselbe auf Anstände verschiedener Art (8. Sept.), bei den Einen wegen der verzögerten Auslieferung der verglichenen Streitpunkte, die übrigens binnen 8 Tagen in begehrter Form vorgelegt werden sollten, am entschiedensten bei der untern Volksmasse und voraus bei der Malcontentenpartei. Die Kleinbasler wollten die Urkunde gar nicht beschwören. Mit den Ausschüssen, welche den Eid leisteten, hielten Fatio und Müller. Letzterer gab selbst eine Schrift zur Rechtfertigung der Gründe heraus: Warum einige der Ausschüsse zu dem lang erwünschten End der Reformation geeilet, die Amnestie angenommen und den Pacificationseid abgelegt. — Also kam es, daß das den Gesandten übergebene Verzeichniß nur 468 Bürger zählte, welche den Eid geleistet hatten (ohne die Vorgesetzten). (Beilage IV.)

Endlich am 19. Sept. verließen, unter den Ehrenbezeugungen, wie sie eingezogen, die Tagsatzungsgesandten, in ihrer Art auch malcontent, die Stadt, in der — wie sie selbst erklärten — ihre Bemühungen vergeblich gewesen. „Sie haben mit Bedauern verspüren müssen, daß ihre Negotiation bisweilen mit Schimpf und Spott aufgenommen worden, daß fortwährend die Ausschüsse den Meister spielen, Alles in Furcht und Schrecken setzen; — daß also keine Mediation mehr Platz haben mögen. — Sie werden ihren Herrn und Obern berichten und ihrem Rath überlassen, ob man den Stand Basel also sitzen lassen wolle, — daß man Thür und Thor zu Empörungen und Regimentsrevolutionen aufthue u. s. w." — In wahrhaft prophetischem Geiste lautete der Gesandten ehrender Scheidegruß an Joh. Müller: „Wir erkennen Euch für einen verständigen Mann. Wir glauben auch, daß Eure Gedanken nicht auf Böses gestanden. Ihr werdet aber sehen, wenn es zum Ende kommen soll, daß man nicht die, so rauben und plündern wollen, sondern die Vornehmsten und Verständigsten bei den Köpfen nimmt." — In der damaligen Zeitung verlautete unter dem Andern auch, daß nur die Ländler die goldenen Schau- und Schenkpfenninge sollen angenommen haben. —

In Wahrheit es fehlte noch Vieles zur Schließung der Kluft

der Parteien. Zunächst lag als Zankapfel die Beschwörung des Versöhnungseides vor. Wenn auch die verglichenen Punkte den Zünften (13. Sept.) ausgeliefert wurden, so verstanden sich doch Viele, selbst obrigkeitliche Personen und Gutgesinnte, nur langsam zögernd, nicht heiter willig, aus ganz verschiedenen Beweggründen, zu der Ablegung des Eides. Den eingekauften (eine Handschrift sagt: Gnade- oder erkauften) Burgern, die bisher so weidlich wider die Obrigkeit geschmähet und geschändet, ward angedroht: ihnen, wann sie nicht schwören wollen, das Burgerrecht mit ihrem ausgelegten Geld auf den Rucken zu binden und sie mit Weib und Kind von Stadt und Land zu verweisen. Mit Mißmuth ward aufgenommen, daß der entsetzte Rathsherr Js. Herzog, „der weder Latein noch Französisch zu reden verstanden," zum Rathhausdiener erwählt und Landvogt Frey begnadigt wurden. Das Alles und Anderes geschah durch den Einfluß der Entsetzten. Ihr Hort war Klein-Basel. Die Kleinbasler wollten gar nicht schwören. Zu Metzgern war man uneinig, indem Viele sagten, man solle zuerst die Neue Schol zuthun. Obschon dergestalt die Strömung der Volksstimmung einer Reaction entgegen fluthete, berichtete die Regierung nach der bis zum 20. Sept. mit Mühe erlangten Eidesleistung des größern Theiles der Bürgerschaft und selbst der angesehensten Ausschüsse, in der getrosten Hoffnung einer friedlichen Schlußnahme dieses Bürgerwesens, nach Zürich, daß die Bürgerschaft den Eid abgelegt habe. —

Aus der so sehr beanstandeten Urkunde mit den beschworenen Reformationspunkten (betreffend die Oeconomie, Polizei, Justiz, Privilegien), welche für ein zweites Fundamentalgesetz gelten sollten, berühren wir nur einige Punkte, die sich auf das Bürgerrecht und das staatliche Verhältniß der Bürger zu dem Landvolke beziehen. Nach den Gesetzen dieser Zeit sollte, bei sonstigen berechtigenden Eigenschaften, ein Protestant das Bürgerrecht noch um 100 Rthlr. Ankauf, neben einem freien Vermögen von 1000 Rthlr., erlangen können. Unterthanen sollten ohne sonderbar erhebliche Rationes und Motive dazu gar nicht gelangen können. Im folgenden Jahrhundert ist bald der Eintritt in's Bürgerrecht vollends verschlossen worden. — Die Hintersässen durften keiner andern Religion zugethan sein. Diejenigen, so Dienst haben und sich wohl halten, sollten daran bleiben, künftigs aber Burger denen vorgezogen werden. Auch sollen sie

nicht befugt sein, einige liegende Güter zu kaufen. — Die Bestimmung: daß kein Unterthan einem Burger, der etwas Liegendes auf der Landschaft kauft, selbiges zu ziehen befugt sein solle; das Zugrecht gebühre ihm dann von Rechts oder Freundschafts wegen, wurde vom Großen Rath verworfen, „dieweil hierdurch den Landleuten das Recht, so sie von undenklichen Jahren her gehabt, entzogen wurde; dann auch die Unterthanen bei ihren wohlhergebrachten Rechten zu schützen sind, und laßt es sich nicht so leicht ihnen etwas benemmen, das sie von langen Zeiten hero ruhiglich besessen. — Ist nicht ohn' Ursach beschehen, daß bis anhero das Zugrecht denen Landleuten gelassen worden; dieweilen sonsten zu besorgen, daß von vermöglichen Burgern, sonderlich so sie etwa bereits in einem Dorf einen Fuß gesetzt, ein Meyerhof, Mühle ꝛc. an sich gekauft, alle oder doch die besten Güter nach und nach den Bauern entzogen, und sie endlich ruinirt zu Thaunern und Bettlern gemacht werden möchten u. s. w. — Schon 1666 war auch verordnet worden: Wann Unterthanen über die Landvögte zu klagen haben, so sollen sie angehört, und dem Landvogt auch dazu gebothen werden. —

Der letzte blutige Act.

Keineswegs stillte und legte sich nach der Beeidigung der Bürgerschaft und dem beruhigenden Berichte der Regierung an den Vorort die gährende Bewegung. Neben Klein-Basel und den sonstigen Anhängern der Malcontenten in der großen Stadt neigten allbereits auch viele, selbst neugewählte, Rathsglieder zu dieser Partei. Die Kleinbasler führten, zu rascher That eng verbündet, den ersten Schlag wider das hervorragendste Haupt der Ausschüsse. Nachdem es einer (19.—20. Sept.) vor Dr. Fatio's Haus auf dem Blömlein lauernden Rotte derselben mißlungen war, den so lange hochbelobten Volksführer bei seinem ersten Ausgange aufzuheben, lagerten sich in der folgenden Nacht, unter Meister Brenner, wieder bei 200 Mann vor Fatio's Hause. Am frühen Morgen schlugen sie Lärm, und als das Rathsglöcklein zum andern Mal läutete, wurde auch in der kleinen Stadt umgeschlagen. Abgeordnete von daher trugen unter Klagstellung: Fatio sei in den Kornhandel verflochten, habe mit falschen Verheißungen die Bürgerschaft auf der Ausschüsse Seite gebracht, sie

gegen die Obrigkeit verführt, nach eigenem Gefallen ohne der Burger Vorwissen gehandelt, — auf seine Gefangensetzung an. Eine zweite Abordnung von Bürgern wiederholte dasselbe Begehren. Vom Rathe beschickt, berief sich der Verfolgte vor Rath auf die Amnestie und den Versöhnungseid; wurde aber, nach einer nichtssagenden Erkanntniß, nach aufgehobener Sitzung den in's Rathhaus dringenden Verfolgern preisgegeben. Von Zimmer zu Zimmer gedrängt, gab er sich gelassen in ihre Hände und ließ sich, von Bened. Stähelin und seinem Schwager Mosis begleitet, auf den Eschenthurm abführen. Hier stellte sich wieder eigenmächtig eine Kleinbaslerwache auf, welcher von der Nachbarschaft und der Domprobstei Wein in Fülle zufloß; der der Rath jedoch vergeblich gebieten ließ, sich heim zu begeben. Wohl regte sich auch ein kleinerer Theil der Bürgerschaft treu entschlossen zu des Führers Befreiung. Etwa 70 Mann fanden sich auf dem Barfüßerplatz zusammen; allein zu schwach, um sich mit den Gegnern messen zu können. Unter strömenden Regengüssen auch giengen sie auseinander. So stand drohend Gewalt gegen Gewalt. In der Domprobstei sammelten sich (22. Sept.) Fatio's Feinde; auf dem Barfüßerplatz ihrerseits seine Freunde, wieder an Zahl jenen nicht gewachsen. Da sandte sein Anhang um Mitternacht Weißgerber Müller zu Bürgermeister Socin, um Freilassung des Gefangenen anzusuchen. Dabei unterstanden sich etliche der Mitabgeordneten „und ließen sich gelusten, gegen J. Weisheit mit den Fingern zu schnellen und trotzige Worte auszustoßen.“ Der Bürgermeister versprach, die Bürger in der Domprobstei von Neuem heim mahnen zu lassen, wie er schon zweimal gethan, und mahnte auch die übrigen zur Ruhe.

Im Großen Rath des 23. Sept. ward nun eine ausführliche Klageschrift wider Dr. Fatio vorgelegt und der Antrag gestellt, er sollte in einer schärferen Haft in Sicherheit gebracht werden zu einem strengen Verhöre.*) Darauf ward Fatio in den sog. Fledermausthurm auf dem Rheinthor versetzt. Von Neuem wird Müller in der kommenden Nacht von den zusammengeschaarten Bürgern der

---

*) Dieses Schreiben war im Namen der drei Gesellschaften jenseits unterzeichnet von: Hans Ulr. Bloch, Jak. Herbster, Hans Rud. Beck, Eman. Imhof, Hans Hr. Pfaff und Hier. Gysin; im Namen der Interessenten in der großen Stadt von Sam. Kraus und Jak. Brandmüller.

Ausschußpartei zu dem Bürgermeister geschickt und stellt ihm vor, daß unerhörten Falls Fatio mit Gewalt in Freiheit gesetzt werden würde. Wiederum fertigt der Bürgermeister den lästigen Spätbesuch mit dem beruhigenden Bescheide ab, er werde sein Bestes in dieser Sache thun. — Nichts geschah am kommenden Tage (24. Sept.), so daß Abends nochmals bei 200 Bürger auf dem Barfüßerplatz zusammen liefen. In seinem Hause sich stille haltend, sträubte sich Müller umsonst zu nochmaliger Theilnahme an fernern Gewaltschritten. Ein Haufe drang ungestüm zu ihm und setzte ihm mit Drohungen zu: möge dem Fatio begegnen, was da wolle, so werde sein Blut von ihm gefordert werden. Ja, Metzger Jak. Bienz rief ihm zu: „Müller, du hast uns gewiß verrathen und verkauft, daß du nicht mitgehen willst. Du sollst aber wissen: gehst du nicht mit, so mußt du sterben!"

Müller eilte um 11 Uhr Nachts zum dritten Mal hinauf zu Bürgermeister Socin und bittet dringend um Berufung des Kleinen Raths und Losgebung Fatio's, indem sonst ein Auflauf der bewaffneten Bürger unvermeidlich sei. Während dieser Besprechung tobten vor dem Hause auf dem Münsterplatze die dreißig Mann der Begleitung Müllers, mit brennenden Lunten, erkannt an ihren weißen Armbinden. Da schrie Einer: wann der Bürgermeister den Dr. Fatio nicht losgeben wolle, soll er nur sagen, in welchen Thurm er wolle. Beck Blech schimpfte: was ist doch an einem solchen Rothkopf gelegen? Er muß ihn uns losgeben u. s. w. — Indessen stellte der Bürgermeister Müllern vor: er allein sei nicht befugt einzuschreiten, der morgende Kleine Rath werde thun was einer christl. Obrigkeit gezieme; sie sollten sich um Gotteswillen nach Hause begeben; er für seine Person wolle sein Bestes beitragen u. s. w. — Und da gleichwohl Müller mit seinem Ansuchen dringend anhielt, mahnte ihn der Bürgermeister in freundlicher Güte davon ab, indem er mit Bedauern sein Verwundern aussprach, daß er sich dieser Sache so stark theilhaftig machen möge. Durch diese Zurede erschüttert, bat jetzt Müller, der Bürgermeister möchte ihn diese Nacht in seiner Wohnung bleiben und die Bürgerschaar durch Jemand anders abmahnen lassen. Allein, in Befürchtung der wilde Haufe möchte um seines Abgeordneten willen das Haus stürmen, beharrte Socin darauf, daß Müller selbst die Bürger zur Ruhe mahnen sollte. Jetzt folgte Schlag auf

Schlag in der Entwickelung des blutigen Drama's. Kaum war Müller abgezogen, so berieth sich der Bürgermeister mit den andern in erster Nähe wohnenden Standeshäuptern und begab sich mit Zunftmeister Zäslin auf das Rathhaus, um den Räthen zur schleunigsten Versammlung rufen und die Kleinbasler aufbieten zu lassen, einen Posten von 50 Mann bei dem Käppelijoch aufzustellen. Das Standeshaupt „ließ sich auch die Mühe nicht dauern," selbst Hand anzulegen, um ein im Rathhaushofe stehendes Stück mit den beorderten Offizieren auf dem Kornmarkt aufzupflanzen. Aber dem im schaurigen Fledermausthurm bangenden Dr. Fatio konnte der nächtliche Lärm, der sich bald erhob, nicht entgehen. Auf den Bericht des Thurmwarts, daß sich die Bürger auf dem Barfüßerplatz unter Trommelschlag versammelten, gab er hoffnungslos die Antwort: So ist's um mich geschehen!" —

Wir fügen hier „einen curiosum casum" ein, der sich während der Gefangenschaft Fatio's ereignet hatte und für nichts Gutes gedeutet ward. Eine Anzahl kleiner Knaben spielten „Klein- und Großrath" und einer als Fatio den obersten Ausschuß. Der Proceß gieng ceremonialisch vor sich. Das angeklagte Ausschußhaupt wurde vom Kleinen Rath verurtheilt, verviertheilt zu werden; vom Großen Rath jedoch zum Schwert begnadigt. Da nahm der Fatio Reißaus von der Obhut der Stadtknechte und Musketiere, die ihm unter lautem Geschrei durch mehrere Gassen nachjagten, bis sie ihn wieder erfaßt hatten und mit Mühe vor die Räthe schleppten. Jetzt kam's zur Execution. Es wurden dem Opfer zwei Hüte aufgesetzt, und der bestellte Scharfrichter schlug ihm dieselben zu Boden. Der Berichterstatter sagt: dieser Actus ist lächerlich und erbärmlich zu sehen gewesen. —

Die Ausschußpartei stellte sich nun, ergrimmt über die fehlgeschlagene Verrichtung bei dem Bürgermeister, auf dem Barfüßerplatze und ließ sich durch die Mahnung des Raths, nach Hause zu gehen, keineswegs dazu bewegen;*) vielmehr fielen zum Trotz etliche Schüsse, wovon eine Kugel in die Mägdleinschule drang. Nun soll der Anschlag gewesen sein: sich des Zeughauses und der Rheinthorwache zu

*) Einer der vom Rathe Abgeordneten war Lieutenant Jakob Müller, der Bruder des Ausschusses, des Weißgerbers. Er ist im folgenden Jahr Landvogt auf Homburg.

bemächtigen, etliche Flecklinge der Brücke abzudecken, etliche Höfe auf dem Münsterplatze zu stürmen und einige Stücke auf der Pfalz und der Rheinbrücke gegen die kleine Stadt aufzuführen. Eine Abtheilung von 30 Mann, auf Kundschaft abgeschickt, schlug Lärm in der Spalen, St. Johann bis zu Drei-Königen, wo Gastwirth Hauser, sonst ein eifriger Ausschuß, die Umziehenden zuerst in Güte, dann in's Teufelsnamen heimziehen hieß. Die Schaar zog aber über den Fischmarkt, durch die Schneider- und Hutgasse, unter Trommelschlag zu beiden Seiten der Gasse wohlgerüstet marschierend, dem Kornmarkt zu, wo ihre Gegner standen, denn der Rath hatte indessen aller Orts (Zeughaus, Rathhaus u. s. w.) durch die Stadtsoldaten und Leute seines Anhangs seine Maßregeln getroffen. Hier gaben die unter den beiden, Oberst und Hauptmann, Fäsch, stehenden Stadtsoldaten Feuer ab, ohne andern Schaden an Menschen, als daß Kupferschmied Neuenstein, Krämper Senn und Metzger Stückelberger verletzt wurden. Der sonst schwersprächige Senn mit der Hasenscharte schrie laut auf: die Ketzeren schießen mit Kugeln! O weh! Ich hab mein Theil! schleuderte seine Muskete weg und lief davon. So auch die übrigen des Haufens, die sich auf den Barfüßerplatz zu der Hauptschaar der Ihrigen flüchteten.*)

Während dieser nächtlichen Bewegung, die vom Barfüßerplatz ausgieng, ließ aber die Regierung die Ueberreiter umsprengen und ausrufen: Wer es mit Gott und der Obrigkeit halte, der solle sich auf den Kornmarkt begeben, — die Universitätsangehörigen in's untere Kollegium, und Mannschaft aus der nächsten Landschaft in die Stadt bieten. Ihrerseits schlugen die Bürger der Gegenpartei jetzt erst recht Alarm und ließen ausrufen: Wer ein ehrlicher Burger und Patriot sei, der komme auf den Barfüßerplatz! — Einer klopfte im Aufbrechen dem Andern an. „Ihr lieben Burger! — hieß es — Es geht an den Bundriemen. Fort, fort!" — Der Art durchtobte Lärm und Verwirrung und erfüllte Schrecken die ganze Stadt, und liefen, bei den hochauflodernden Flammen der Harzpfannen, die Einen, weitaus die Mehrzahl, der Obrigkeit zu, die Andern, etwa 300, den Aus-

---

*) Man vergleiche neben sonstigen abweichenden Darstellungen mit diesem hier dargestellten Hergange der Begebenheiten Bulliemin nach den Memoiren Stuppa's, unter dem ein Fäsch als Hauptmann gedient hatte. —

schüssen. Die Parteizeichen waren bei den Ausschüssen weiße Binden um den linken Arm, bei den Treugesinnten weiße Papierstreifen auf den Hüten, womit sie aus der Kanzlei versehen wurden. — Bei der entschiedenen Uebermacht der Regierungspartei sank den Gegnern der Muth. Viele stahlen sich bereits heimlich davon, ihr Haufe schwand. Da sandten sie Weißgerber Joh. Müller nebst drei andern Bürgern (Jakob Müller im Paradies, Jos. Wick, Em. Linder) auf das Rathhaus mit dem Ansuchen, man möge die Amnestie innehalten und Fatio losgeben. Umsonst. Ihre Sache war verloren, in den Händen zum Theil rachsüchtiger Feinde. Der Rath befahl den Abgeordneten, die Bürger auf dem Barfüßerplatz zur Ruhe zu weisen, widrigenfalls sie als Rebellen behandelt würden. Also sollte den Willfahrenden noch eine Hoffnung auf Nachsicht bleiben. Da erblickte Müller auch von seinen eigenen Leuten, auf die er sich fest verlassen zu können geglaubt. Gesunkenen Muthes entschuldigte er sein Benehmen mit den Todesdrohungen, die ihm seine Mitbürger wegen des Schicksals Fatio's gemacht hatten, und bat um ein Schutzgeleite, das er auch zu seinem Weggang erhielt.

Den noch auf dem Barfüßerplatze Gesammelten ließ der Rath aber besonders auch um 3 Uhr in der Nacht durch drei Herren aus seiner Mitte zur Ruhe bieten. Wer dann noch auf dem Platze oder in den Straßen getroffen ward, wurde gefänglich eingezogen. In währender nächtlicher Sitzung verbanden sich die Räthe mit einem Eid: Leib, Ehr, Gut und Blut für einander zu lassen. Die Mannschaft blieb bis zum hellen Tag in den Waffen. Für die Regierung hatten sich in dieser verhängnißvollen Nacht wiederum die Kleinbasler im Vorrang verdient gemacht. Mit kaum entstandener Bewegung machten sich aus freien Stücken bei 300 auf, besetzten die mit 6 Stücklein verwahrte Brücke, bewachten das Rheinthor mit seinem Fatio und stellten sich mit 100 Mann der Regierung vor dem Rathhaus zu Gebote. Auch die Universität sammt der Geistlichkeit stellte sich treueifrig ein. Wer kein Obergewehr besaß, den versah das Zeughaus damit nebst Pulver und Blei. So fanden sich bei 200 Professoren, Geistliche und Studenten zusammen. Der Art verlief die sturmdurchtoste Nacht des 24. Septembers 1691. —

25. September. In der Morgenfrühe kamen 160 Mann von Riehen unter ihrem Landvogt Merian vor das Rathhaus ge-

zogen, um Mittag rückten 200 Mann von Liestal und Prattelen ein und Nachmittags Mannschaft von Mönchenstein. Allen wurde das weiße Friedenszeichen aufgesteckt, währenddem im feindseligsten Sinne gegen die gefangenen Mitbürger verfahren wurde, vor Allem gegen Dr. Fatio. Auf seinem Gange nach dem Eselthurm, der gewöhnlichen Folterstätte für gemeine Verbrecher, wohin ihn, unter Trommelschlag durch die Reihen der Bürger und Bauern auf dem Kornmarkte, eine halbe Compagnie Stadtsoldaten führte, schritt er, umgeben von den drei früher hart verfolgten Gutgesinnten Ochs, Fuchs und Passavant, verfolgt von dem Hohn- und Wuthgeschrei der abgefallenen Menge. Nagler Kraus mißhandelte ihn mit Kolbenstößen und schrie ihm vor dem Eselthurm nach: Du Bluthund! du wirst nicht mehr herauskommen, wie du hineingehest. Andere jubelten (besonders ein Geßler): Heut' ist der Tag so, freudenreich! — Heut baden wir in Rosen. — Rasch wurden gleich auch bei 50 andere Ausschüsse und Bürger in ihren Häusern ergriffen und in die Kerker geschleppt; unter ihnen namentlich J. J. Müller, der Weißgerber, der doch sein Möglichstes gethan zur Versöhnung der Parteien und Wiedererlangung des Friedens.*) Mehreren gelang die Flucht, wie dem Weinschenk Lindenmeyer, dem Beck Blech, der bald in franz. Diensten seinen Tod auf dem Schlachtfelde fand. —

Nachmittags fand alsogleich das Verhör mit Fatio statt und zwar durch Stadtschreiber Fäsch in Gegenwart der besonders aufgestellten Verhörscommission. In welchem Geiste der Proceß geführt ward, erhellt aus der Ansprache, mit welcher der Stadtschreiber seine Verhöre eröffnete: „Von gottes- und ehrvergessenen Buben — sagt er — ist der Obrigkeit das Scepter aus der Hand gerissen worden, so daß die Burgerschaft aus den Schranken des Gehorsams getreten, deren Du ein Rädelsführer und Instrument gewesen: so daß Du das Regiment gänzlich über den Haufen geworfen, wann Gott es nicht verhütet und seine Gnad hell hätte erscheinen lassen u. s. w." Es folgten 50 Anklagepunkte, worüber Fatio sich verantworten mußte. In Betreff der Hauptfragen stellte er dar, wie er nicht durch Em-

---

*) So sollte auch an des Mannes eignem Loose das Wort in Erfüllung gehen, das er in seiner Rechtfertigung den Römern nachgesprochen: scinditur incertum studia in contraria vulgus, quod tantum constans in levitate sua est. —

pörung an seine Stelle gelangt und kein Rädlinsführer könne genannt werden, die Einsperrungen des Großen Rathes seien theils ohne sein Wissen, nie mit seinem Willen und Zuthun ausgeführt worden, sondern durch der Burger Ungeduld u. s. w. Vieles ward ihm zur Schuld gerechnet, was von Andern ausgegangen. Da er dergestalt sein Verhalten nicht als Empörung anerkennen wollte, wurde im Gemach des sog. Henkerthurms „der Meister" neben ihn gestellt und er auf die Folterbank gesetzt zum freiwilligen Bekenntniß seiner Vergehen. Diese Drohung mit der Folter nöthigte ihm dann eine Schulderklärung seiner harten Versündigung ab, wobei er sich mit der Hoffnung tröstete: „Es werde Meinen H. G. Herren und Oberen mich auch ein Tröpflein von ihrem Gnadenbrünnlein genießen lassen, so sie in Kraft der wiederholten Amnestia und des neben andern Burgern von mir auch beschwornen Pacificationseides mir werden angedeihen lassen. Ich werde die Zeit meines Lebens mich befleißen, ohnnachläßlich zu Gott zu seufzen, daß er mich fürderhin nicht in solche Versuchung gerathen lasse, sondern Mittel und Wege zeigen wolle, wie ich mich gegen meiner lieben Obrigkeit als ein gehorsamer Burger einstellen und erzeigen möge." —

26. September. Samstag. Zu der Großrathssitzung waren die beiden entsetzten Burckhardte, der Oberstzunftmeister und der Zunftmeister, als Mitberather, von Abgeordneten abgeholt worden, und dagegen wurden die ehemaligen Ausschüsse, welche Rathsstellen erhalten hatten, zum Austritt genöthigt. So fand sich für die Gefangenen kein Fürsprecher noch Helfer mehr. Es ward erkannt: wegen der nicht genugsamen Bekanntnuß soll Fatio noch schärfer examinirt und wo Nöthen durch den Scharfrichter aufgezogen werden. In diesem Verhöre ward ihm vor Allem der „Skrupel" benommen, daß er in die Amnestie gehöre, weil sie erpreßt sei und er seither dawider gehandelt habe. Auf der Folter des zweimaligen Aufziehens nannte er zuerst allein den entflohenen Dr. Petri, der den Vorschlag zu den Ausschüssen gegeben, und, als ihm härter zugesetzt ward, bekannte er, daß Müller und Debary auch ihr Quintlein beigetragen und die Korrespondenz geführt; gegen die Annahme der Mediation habe Hans Iselin geeifert. Auch sein Schwager Mosis, Rapp, Wick, Hagenbach, Thurneysen kamen neben den Genannten unter den geheimsten Ausschüssen vor. Nach Dr. Petri (Basel, Babel) — schrecklich zu

hören — schalten der verhörende Stadtschreiber und seine „Beystucke" den Unglücklichen einen Teufel und Höllenhund und griffen dem Henker in's Amt, indem sie durch marternde Erschütterungen des Folterseils (quassationes) die Peinigung verschärften. Die Verhörcommission bestand aus: Oberst Fäsch, Dreierherr Burckhardt, Hauptmann Burckhardt, Daniel Mitz, Deputat Falkner, Kleinrath Schultheiß, Jak. Müller, Gerber Beck, Notar Schweighauser und Schaffner Wieland. — Am Abend wurden Weißgerber Müller und Konrad Mosis auf dem Spalenthurm verhört. Müller berief sich über die Aufstellung der Ausschüsse auf Antistes Werenfels Predigtworte: „Wenn Feuer aufgehet, soll Jedermann löschen. Zu der Sache habe Einer den Andern bestärkt. Vox populi, vox Dei." „Ja — fiel Zunftmeister Andr. Burckhardt ein – vox populi, vox diaboli!" — Müller berief sich ferner auf seinen Widerstand bei dem bewaffneten Zusammenlauf auf dem Barfüßerplatz und seine Schuldlosigkeit bei der Einsperrung des Raths. Vor dem letzten Act auf dem Barfüßerplatz sei er durch Mosis und Andere von der Versammlung der Kleinbasler und der sogenannten Malcontenten, und von der bevorstehenden Gefahr, man wolle sie mit Gewalt aus ihren Wohnungen holen, benachrichtigt worden ꝛc. — Er bezeichnete Fatio als Rathgeber bei den Beschlüssen, der bisweilen eigenmächtig gehandelt habe, und als den Grund, auf dem er zu Gewinnung seiner Ansichten gelangt sei, das Studium der Geschichte (wie auch Fatio sich ausgesprochen), das ihn die besseren Zustände früherer Zeiten und die Rechte des Großen Rathes und der Bürger kennen gelehrt habe. Er schloß mit der Bitte, Gott und die Obrigkeit möchten ihm verzeihen. — Vor das Verhörgericht gestellt, fiel Barbier Mosis sogleich auf die Kniee und bat um Gnade. Er bekannte sich als einen Ausschuß und daß er zu Saffran sich, sowie Herr Thurneysen und die Ausschüsse im Rath, unterschrieben habe. Zur Befreiung seines Schwagers Fatio habe er sich in Waffen auf den Barfüßerplatz begeben, wo Müller commandirt mit beiden Lindenmeyer, Albert Roth und Schnabelwirth Martin Wenk. Sonst war Mosis bei besondern Vorfällen nicht persönlich betheiligt. — Diese drei Verhöre wurden am 26. September mit der größten Eilfertigkeit vorgenommen, und mußte auch das Urtheil, bevor irgend eine Einmischung von Seite der Eidgenossenschaft stattfinden konnte, gefällt und vollzogen werden. —

27. September. Sonntag. Mit Uebergehung aller Formen des Rechtsgangs versammelte sich der Große Rath nach der Morgenpredigt zur Anhörung der Verhörsacten und Fällung des Urtheils. Der Mißbilligung vieler Rathsglieder verliehen die beiden Militärs Oberst Fäsch und Hauptmann Im Hof einen scharfen Ausdruck: Sie seien in manchen Schlachten gewesen', hätten aber Solches nie gesehen, daß an einem Sonntag (Feiertag) selbst auf dem Schlachtfeld Blutgericht gehalten worden, „so weder bei Türken noch Heiden gebräuchlich." — Auf die feste Erklärung der leidenschaftlichern Mitglieder, die Sache sei ein Nothwerk, erkannte die Mehrzahl die Todesstrafe gegen die drei genannten Männer, „so daß Hans Konr. Mosis, der Chirurg (als vorzüglich schuldig am letzten Auflaufe) für den ersten, Joh. Müller, der Weißgerber, für den andern und Dr. Joh. Fatio für den dritten und letzten sollen auf einem aufgerichteten Theater vom Leben zum Tode hingerichtet werden, und soll Fatio's Haupt als eines Rebellen und Friedenszerstörers an einer eisernen Stange auf das Rheinthor über dem sog. Lällenkönigskopf aufgesteckt werden." —

Während der Sitzung hatte Fatio durch einen Stadtsoldaten um den Trostbesuch eines Geistlichen ansuchen und sich auf die Trauerbotschaft vorbereiten lassen. Da das Gefühl der Rührung und Dankbarkeit es dem Oberstknecht, Herrn Stähelin, unmöglich machte, dem Dr. Fatio, der ihn auf seinem Krankenbette von schweren Leiden geheilt hatte, das Urtheil anzukündigen, so übertrug er diese traurige Aufgabe dem Rathsdiener Hertzog.

Die letzten Stunden. Abschied und Tod. Alle drei, wenn sie auch die Hoffnung auf eine noch mögliche Begnadigung nicht ganz verließ, ergaben sich in voller Fassung in ihr angekündigtes Schicksal. Fatio hörte die Todesbotschaft mit heiterer Ruhe an. Er sprach: „Jetztund ist die Zeit vorhanden, daß meine Seele von den Engeln in Abrahams Schooß soll getragen werden;" gewährte aber seiner Frau den Wunsch nicht, ihm einen Abschiedsbesuch zu machen, um sie des schweren, tiefen Herzensschmerzes zu entheben. Dagegen anempfahl er die traurende Wittwe dem Mitleid des Bürgermeisters Burckhardt, unter der Bezeugung, sie habe mehrmals ihn auf den Knieen gebeten, von diesen gehenden Dingen abzustehen; ganz im

Widerspruch mit seiner Schwester, der Frau Mosis, welche sie beide allezeit noch zu ihrem Verhalten ermuthigt habe.

Erschütternd waren die Scheidescenen bei dem Abschied der Angehörigen der beiden andern Leidensgefährten. Als Joh. Müller das Todesurtheil angehört, sang er den 39. Psalm aus dem Lobwasser mit Freuden ab. Dann beschied er Frau und Kinder zu sich. Nachdem er ihnen Trost zugesprochen, fiel er vor seiner Frau auf die Kniee, bat sie um Verzeihung, daß er sie in diesen so kläglichen Zustand gebracht, anempfahl ihr auf das Wärmste die Kinder, daß sie dieselben in der Furcht Gottes auferziehen sollte. Dann ertheilte er diesen seinen reichlichen Segen und umarmte und drückte sie Alle mehrmals unter Weinen und Schluchzen an sein Herz. Nach einer schweren halben Stunde trennten sich Mutter und Kinder von dem Vater. Gleich rührend war der Abschied Mosis von seiner Familie. Seine Frau zog ihm noch zu seinem letzten Gange ein frisches Hemd an.*) Die übrigen Stunden dieser Nacht brachten die Beiden mit Schreiben an ihre Söhne in der Fremde zu. Müller schrieb seinen letzten Willen nieder (s. Beilage V). — Darauf ermahnten sie einander tröstlich und herzhaft zum Tagesgange, besonders bei der Mahlzeit, die sie kurz vor ihrer Abführung genossen, und zwar im Beisein ihrer Mitgefangenen, Hausers, des Dreikönigwirths, und Wassermanns. Diese konnten nicht genugsam bezeugen, wie herzbrechend das Zuhören gewesen. Wenn Einer dem Andern einen Trunk zubrachte, geschah es auf Wohlfahrt und Gesundheit der überlebenden Wittwen und Waisen. „In dieser Welt — sagten sie auch — werden wir kein Mahl mehr miteinander halten; droben im Himmel aber sind wir eines viel besseren und herrlicheren gewärtig.“ —

Antistes Werenfels, der doch bei Beginn der Bewegung in seinen Predigten so scharf die Bürger zur Beseitigung der Laster und Gebrechen des herrschenden Regiments aufgemahnt hatte, war jetzt an diesem Sonntage beeifert, zum ersten Mal, seit ihn das Podagra ergriffen, wiederum die Kanzel zu besteigen, um dieser drei vom Volke verlassenen und verrathenen nicht unedeln Männer begangene Fehler

---

*) Eine spätere Handschrift berichtet widersprechend: Mosis wollte seine Frau nicht mehr sehen, sie wäre eine Ursache an seinem Unglück.

auf das Schärfste den Bürgern darzustellen und zuzusprechen, sich nicht in fremde Händel zu mischen.*)

28. September. Hinrichtung. — Vor Tagesanbruch schreckten ungewöhnliches Gepolter und Hammerschläge die Anwohner des Marktplatzes aus der Ruhe. Mit dem Tage stand vor ihren Augen ein Schaugerüste aufgeschlagen, das den Tag zuvor, „am Tag des Herrn,“ im Werkhof zugerüstet worden war. In gleicher Frühe rollte Trommelwirbel durch die Straßen, und bald füllte sich der abgesperrte Platz mit von allen Seiten aufziehenden Soldaten und Bewaffneten. Zunächst um die Schaffotbühne stellten sich die Stadtsoldaten, hinter sie je 6 Rotten jedes Quartiers in Unter- und Obergewehr, währenddem die geschlossenen Stadtthore und die Plätze von der übrigen bewehrten Mannschaft bewacht wurden und durch die stillen Straßen allein die Schritte der Wachen und Patrouillen ertönten. Vor dem Rathhause waren zwei Geschützstücke aufgepflanzt, zwei auf dem Kornmarkte gegen die Hutgasse und zwei vor dem Wechsel beim Kaufhause. Von da und von der Hinterseite des Kaufhauses stand unter Landvogt Merian das Landvolk. Die Universität versammelte sich in Waffen im untern Collegium. Ehe zum blutigen Acte geschritten ward, hörte der versammelte Große Rath das Bittgesuch Müllers an: Der Scharfrichter möchte seinen Leib nicht berühren, dieweil er ein geschenkt (?) Handwerk getrieben und es seinen Söhnen in Zukunft an demselben hinderlich sein würde; auch möchte sein Leib zu St. Leonhard begraben werden. Wegen des ersten Punktes wurde ihm willfahren; sein Leib aber sollte bei St. Elisabetha, dem Begräbnißplatze der hingerichteten Verbrecher, seine Ruhestätte finden. —

Jetzt zogen 170 Wehrmänner von jenseits heran, um in Verbindung mit den Zugetheilten aus den Quartieren (je 12 Mann) die dem Tode Verfallenen unter Trommel und Pfeifengetön zur Schlachtstätte abzuholen. Bei ihrem Nahen fiel Mosis seinen Leidensgefährten um den Hals, und sie küßten und herzten sich inbrünstig unter gegenseitigen Zusprüchen zur Standhaftigkeit und Anwünschungen eines glücklichen „seliglichen Vollendens“ des letzten Kampfes. Sich endlich losreißend und allen Umstehenden eine gute Nacht zu-

---

*) Jahresbericht der Realschule von 1856: Antistes und Professor Peter Werenfels.

rufend, übergab er sich, von zwei Geistlichen begleitet, dem Trauerzuge. Bis zum Schaffot aber erfaßte ihn ein Kleinmuth und, hinaufgestiegen, fragte er, auf die Kniee fallend, den Diakon Wettstein zu St. Leonhard, ob denn keine Gnade mehr vorhanden sei. Auf dessen Verneinen warf er, wieder rasch gefaßt und aufgerichtet, mit Zornesgeberde Halsbinde, Rock und Hut vom Leibe und sein Schnupftuch, unter Ausstoßung etlicher Worte, gegen den Schultheiß zu Roß am Fuße des Gerüstes, zog sich, sein Hemd von einander reißend und des Henkers Hand bei Allem abwehrend, die weiße Kappe selbst über die Augen und hielt, gleichsam wie rasend auf den Stuhl sich niedersetzend, das Haupt dem Schwertstreiche dar, das auch im Nu vom Leibe getrennt auf dem Bretterboden lag. Auf des Scharfrichters Zuruf: Werfet den Bluthund hinunter! stürzten die Todtengräber den Rumpf vom Gerüste, und „schröcklich und erbärmlich ist zu hören und sehen gewesen, wie der ganze Leib gekrachet und dagelegen.“ Währenddem er unter das Gerüste beseitigt ward, wurde die Blutlache auf demselben mit Sand überdeckt.*)

Kurz vor seinem letzten Gange hatte Joh. Müller sich selbst folgenden Vers gestellt: Hilf Jesu, treuer Freund, Mir mannlich, christlich kämpfen! Hilf meiner Seelen Feind In mir zu Grunde dämpfen! Hilf Jesu, Gottes Sohn, Und steh' mir Schwachen bei, Bis ich die Himmelskron Erlang und selig sei!“ — Auf seine Bitte sagte sein Seelsorger ihm diese Worte wiederholt vor. Im Tode wie im Leben voll Tugendhaftigkeit und Manneswürde, bestieg er mit ruhiger Ergebung und tapferer Fassung die Blutbühne und, indem er den Scharfrichter an seiner HH. und Ob. gnädige Zusage erinnerte, setzte und richtete er, von des Henkers Hand unberührt, sich selbst ganz geduldig zum Schwertstreiche hin, ohne daß er aber zuvor mit nach aufwärts gehobenen Händen Gott, die Obrigkeit und ganze Bürgerschaft um Verzeihung gebeten hätte. In einem von seinem Schwager, Schreiner Neuenstein, verfertigten Sarge wurden seine leiblichen Ueberreste unter dem Schaffot neben Mosis bis zur Beerdigung geborgen. —

Vor Allem erschütternd war Fatio's Hingang, des wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit so vielverdienten, früher so hochgeschätzten Arztes. Er schritt so frisch einher, als gieng es zu einer

---

*) Wir geben die in das Einzelne gehende Darstellung des Hergangs nach der großen Handschrift, Fol. von 1200 Seiten.

Hochzeitsfreude, in der Rechten eine Citrone und das weiße Schnupftuch, um den linken Arm den schwarzen Mantel geschlagen; aber Weinen und Schluchzen Aller, die ihn sahen, begleitete ihn, vorzüglich der Frauen, die dem Zuge folgten.

Man hörte die eifrigen Gebetesworte, die er mit heller Stimme aus seinem Innersten auf dem Wege aussprach, so daß Pfarrer Merian nachher bezeugte, es sei ihm ein Solches niemahlen vorgekommen, und er selbst auch des Weinens sich nicht enthalten konnte. Beim Anblick des Schaffots sprach Fatio mit zum Himmel gerichteten Augen und Händen: „Herr Jesu, nimm meine Seele zu Dir, denn ich bin Dein, und Du wirst mich jetztund nicht verstoßen, da meine Noth am größten ist. Du hast Dein Blut für mich vergossen. Das weiß ich und deßwegen freue ich mich, daß ich bald zu Dir kommen werde." Den blutbesprengten Sandboden erblickend, sprach er zu dem Geistlichen: „Meine Brüder sind schon hingerichtet," — was Herr Merian mit den Worten bejahte: „Wirf alles Zeitlich hinterwärts und eyl' in's Vaterland u. s. w." — Darüber brach er in die Worte des Liedes aus: „O Herr Gott! In meiner Noth" 2c., — und als ihm dann der Scharfrichter den Mantel abnehmen wollte, bat er ihn noch um ein wenig Verzug, wandte sein Angesicht gegen die Räthe und Obern hinan, welche die Fenster des Rathhauses besetzt hielten und bat sie unter Verdankung des gnädigen Urtheils um Verzeihung für die so vielfache Ungelegenheit, die er ihnen bereitet. Dann, den Bürgern zugewandt, sprach er auch sie um Vergebung seiner übeln Aufführung an, legte ihnen an's Herz: ein jeder möchte seinem Berufe fleißig obliegen, sich nicht in fremde Händel mischen, die sie doch nicht verständen, der Obrigkeit gehorsam bleiben, und jetzt ein Unser-Vater für ihn beten, was auch unter Thränen Vieler stattfand. Noch wollte er weiter sprechen, als der Scharfrichter, ihn sich fertig zu halten mahnte und den Mantel ergreifen wollte; doch Fatio legte ihn selbst bei Seite, band sein Schnupftuch um die Augen und, unter dem wiederholten Ausruf: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf, setzte er sich hin. In einem schwarzen Sarge ist sein Leib neben seinen Leidensgenossen zu St. Elisabetha in Gegenwart von Freunden bestattet worden. — Sein Kopf aber wurde auf dem Rheinthor über der Uhr „zum Schrecken und Exempel" an einer Eisenstange aufgesteckt. Das Unglaubliche wird jetzt berichtet —

(freilich von dem rachsüchtigen, erbittertsten Feinde der Regierung, in Henric-Petri's Basel, Babel), was aber einigen der „jubilirend" von dem Rathhause zusehenden Regenten wohl zuzumuthen gewesen wäre, daß einer der Entsetzten dem Scharfrichter, der Fatio's Kopf in einen Sack verbergen wollte, zurief, er solle den Mist nur wieder heraus nehmen und auf dem Theater zur Schau lassen. Auf dem Rheinthurm (nicht auf der Brücke nach Ochs) soll ein Rathsherr mit dem Kopfe wie mit einem Ball gespielt und ihn mit den Füßen dergestalt getreten haben, daß die Augen aus ihren Höhlen hervorgetrieben wurden. Andere wetteiferten mit einander, wie das Haupt auf den Eisenpfahl zu befestigen sei, damit es ja nicht gen Himmel schaue, bis der Henker ärgerlich ihnen rieth, sie möchten es selber stecken nach ihrem Belieben. Da verblieb dann dieses schaudererregende Denkzeichen eines gefühllosen, schrecklichen Gewaltregiments zur Schau bis in die 60ger Jahre des folgenden Jahrhunderts.

Die „Personalia" dieser drei Männer lauten nach Handschrift:

Konr. Mosis, der Balbierer, war ein aufrichtiger, dienstbarer, daneben aber etwas zornmüthiger und ehrgeiziger Mann. Seine Frau aber (welche des Mannes und Bruders (Fatio) auf einmal zugleich beraubt worden) war ein ungestühmes und dabei recht lästerliches Weib und große Ursächerin am Tod ihres Mannes u. s. w. — Sie hat auch die Bolleten (?) getragen. —

Johannes Müller, der Weißgerber, ist ein ehrlicher, aufrichtiger und verständiger, in lat. Sprach und Historie wohlfundirter, bey Jedermann beliebter, auch in der Religion sehr eifriger Mann gewesen. Er hat selbsten bekannt, daß er ein großer Sünder, sein Zweck und Absehen aber niemahlen böse gewesen seye. Gott habe ihn fallen lassen. Er hörte nicht auf seines Vetters, M. Fried. Seylers, Zusprüche, von der Sache abzulassen, sich heimlich zu verstecken oder so lang aus der Stadt zu begeben, bis der Zorn der Obrigkeit gelegt sei. Kurz zuvor hat ihm getraumet: Er selb dritt seye zwischen Beiden (?) vor dem Kornmarktbrunnen vorbeygegangen. Da sey ihm im Gehen zu Sinn gekommen, es wolle ihne Einer hinterwärts ermorden. Als er zurückgesehen, seye ihm Herr Pfarrer Frey nachgefolgt und habe ihn mit einer stumpfen Scheer in die Waden gepfetzt und die Nerven getroffen, daß es geblutet. — Auf diesen Tag war es ein Jahr, daß ihme seine erste Frau Maria Kündig an einem

Schlagfluß gählings gestorben. Auch nicht lang vor seinem Tod ist ihm ein Söhnlein in seinem Ladenstüblein, darin er allzuheiß feuern lassen und das sturzene Rohr aufzustecken vergessen, in der Hitz und Dampf erstickt. —

Dr. Joh. Fatio ist ein hochgelehrter, wohlberedter, erfahrener und berühmter Medicus Chirurgiae gewesen. Deßwegen ihm viel Weiber und vornehme Herren dieß Lob nachgesagt: es seye Schad, daß man einen solchen Mann getödtet. Man sollte vielmehr dergl. Leuthe in die Stadt mit Geld erkaufen; wie er dann kurz zuvor allhier an einer Mißgeburt seine Kunst sehen lassen. Diese Mißgeburt bestand in zwei Kindern, so mit dem ganzen untern Leib bis an den Rucken an einander gewachsen waren. Diese hat er vermittelst eines Seidenfadens und subtilen Schnitts beyde lebend von einander geschnitten und nächst Gott eine gute Zeit bei Leben erhalten. — Daneben war er etwas frech. Als er vor etlichen Jahren wegen vieler Schulden und anderer Frevelthaten (!) von hier weichen müssen, hielt er sich eine Zeit lang bey dem Fürsten von Birkenfeld als Leibmedicus auf; kam aber, eben dergleichen Ungelegenheiten halben, so er in dem Land anzurichten gesucht, in Ungnade und hat aus dem Land weichen müssen. Ist doch allhie durch guter Leuthen Vermittelung wieder begnadet und angenommen worden. Sein einziges Vornehmen und Zweck war, hier oder anderswo ein großer Herr zu werden (sowie sein Vetter (?) Fatio in Siena durch eine Reformation zu einem großen Herrn worden) oder gar den Kopf zu verlieren;*) wie er dann sich ohngescheut gegen M. Gn. HH. und Obern oft verlauten lassen: wann den Burgern durch seinen Kopf könne geholfen werden, so wolle er denselben gerne dargeben. Hat keine Kinder hinterlassen. —

Nach der Hinrichtung der drei Häupter der Bewegung fühlte sich die unversöhnliche Strafgier der obrigkeitl. Parteigewalt noch keineswegs befriedigt. Während der Untersuchungen und Strafbestimmungen der Schuldigen wurde die Garnison um 700 Mann verstärkt, und die 350 Mann in das Steinen-, Prediger- und Klingenthalkloster verlegt. Einige Tage lagerte Todesstille über der Stadt, und die Thore blieben geschlossen. Bald saßen gegen 100 Bürger gefangen. Strafen

---

*) Der Vater Fatio (Fatzy), ein Kaufmann, war ein Religionsflüchtling aus Cleven (1610). Von einem andern Sohn sollen die Genfer Fazy abstammen. —

aller Art wurden über die Schuldigerklärten verhängt: Geldbußen (bis 600 Rthlr.), Bürgerrechtsverlust, Landesverweisung, Hausbann bis auf 4 Jahre, Galeere, Schellenwerk und Zuchthaus, Verbot der Gesellschafts- und Zusammenkunftsörter, Ehr- und Wehrloserklärung, feierliche Abbitten. Bei diesen letztern mußte jeder der dazu verurtheilten 66 Bürger, einzeln durch die Rathsstube schreitend, vor Häuptern und Kleinräthen das linke Knie beugen. Die Protokolle der Ausschüsse wurden auf dem heißen Stein vom Henker verbrannt. Auch die Frauen giengen nicht leer aus, die da viel zu den Unruhen beigetragen und aller Orten und Enden unverantwortliche, gotts- und ehrvergessene Reden getrieben hätten. Es mußte ihnen von Haus zu Haus angezeigt werden, ihre Mäuler im Zaum zu halten. „Die Räthe glichen muthwilligen Knaben," sagt Ochs, „die wehrlose Geschöpfe so gern quälen und plagen." Vergeblich hatte es ein Schreiben der Regierung von Zürich derjenigen von Basel anheimgestellt: ob nach dem bereits bezeugten Ernst gegen den Gefangenen nicht die Mildigkeit der Strenge vorgezogen, und bey der suchenden völligen Beruhigung der Stadt und des Stands Basel auf die Gelindigkeit die Gedanken gerichtet werden möchten. —

Es sollen hier nur einige der schärferen Strafverfügungen angeführt werden. Hans Lud. Hagenbach in der Neuen-Vorstadt, so leichtsinnig gotteslästerliche und aufrührerische Reden geführt, auch sonst sich böse verhalten, soll 600 Rthlr. Straf erlegen. Wildmann-Wirth Ge. Dan. Kuder zahlt 500 Rthlr. und ward, weilen er noch dazu geschändet (geschimpft) und gesagt: die Kleinbasler seien Rebellen, und die Obrigkeit habe Geld nöthig und ihn ungerecht gestraft, — von Neuem gefänglich eingezogen und ein halbes Jahr in's Haus bannisirt. Der Fischer Peter Landerer, der dem jungen Mitz zum Luft, ohne Verletzung, zwischen den Beinen durchgeschossen und sich sonst frech und klagbar verhalten hatte, soll als böser Geselle 6 Jahre der Herrschaft Venedig als Soldat dienen. Mit Erlaubniß des Bürgermeisters Escher holten einige Zürcher Metzger und andere Bürger Zürichs die Bedeckung einige Stunden vor ihrer Stadt ein, befreiten den Gefangenen seiner Bande und brachten ihn auf dem Rathhaus in Verwahrung, von wo er bald in Freiheit gesetzt ward. Dieser Eingriff in ihre Judicatur erregte bei der Regierung von Basel großen Unwillen, und es wurden darob etliche Noten gewech-

selt. — Bemerkenswerth ist folgender Spruch: Joh. Hübschers Sohn, ein böser Bub, so die Trommel geschlagen, soll so lange im Zuchthaus verbleiben, bis daß er recht betten kann. — Dem Tuchhändler Joh. Debary kam seine Abwesenheit auf der Frankfurter Messe, gerade als die ersten Verhaftungen stattfanden, wohl zu Statten. Wegen der Vorschüsse, die er den Ausschüssen gemacht, lautete sonderbar mild die Erkanntniß: M. Gn. Herrn behalten sich wider ihn das obrigkeitl. Ressentiment vor. Vor Allem züchtigten die Herren die bösen Mäuler. Der Schneider Rud. Frey, zur Abbitte vor Rath verurtheilt, hatte früher sich geäußert, man sollte die entlassenen Herren an das Schellenwerk schlagen und ihnen ihre Fehler auf den Rucken binden. Dieser vernommenen Reden halben hatte er sein Vergehen etliche Tage hindurch im Wasserthurm abzubüßen. — Mit Anfang November war die Mehrzahl der Ausschüsse wieder entlassen, und die entlassenen frühern Räthe, trotz der überwiesenen und eingestandenen Uebertretungen einzelner, wieder eingesetzt oder doch für ehrlich erklärt; denn es sollte keine weitere Untersuchung über Schuld oder Unschuld fortgeführt werden.

Als eine noch wichtige Angelegenheit, von nicht geringer Tragweite, nahm jetzt noch bis in das folgende Jahr der Proceß des Dr. Jur. Jakob Henric-Petri ein, des frühern Anwalts der Bürgerschaft, auf dessen Vorschlag die Ausschüsse aufgestellt worden waren. Er stand in nahe befreundeten Beziehungen nicht allein zu den evang. Schweizerstädten, sondern auch zu dem Auslande, besonders dem kaiserl. Hofe.*) Auf die Bitte seiner Gattin wurde dem Flüchtigen ein freies Geleite zugesichert. Kaum war er, dem Worte der Behörde trauend, heimgekehrt, so erkannte der Große Rath (mit 79 gegen 73 Stimmen) Petri's Gefangensetzung, unwürdig sich auf dessen Aeußerung stützend: seine Frau habe das Ansuchen aus ihr selbst gestellt; er habe nicht von Nöthen, es zu thun, da er sich gerecht wisse. So wurde er von Stadtsoldaten auf den Spalenthurm geführt. Zu diesem Verfahren trug, bei dem Einfluß Petri's am kaiserl. Hofe, der Einfluß der franz. Partei stark bei, da viele der reichern Basler da-

---

*) Das altberühmte Buchdruckergeschlecht Petri nannte sich nach dem verdienstvollen Heinrich Petri, der von Karl V. zum Ritter erhoben worden, Henric-Petri. —

mals Schleichhandel mit Kriegsbedarf aus dem Reiche nach Frankreich trieben. Vergeblich, nur Zorn erregend, bot er der Regierung das eidg. Recht vor einer allgemeinen Tagsatzung an; vergeblich liefen Fürbitten ein von Zürich und den evangel. Orten, selbst von Seiten der kaiserlichen und holländischen Gesandten. Indessen wünschte man doch, wohl von einer Gewissensregung getrieben, ein Gutachten der Juristenfakultät über die Verpflichtung für das gegebene Wort zu erhalten. Die Erklärung lautete: Was man ohne Vorbehalt und Exception versprochen habe, das müsse auch gehalten werden; hingegen könne das Geleite aufgekündigt und Dr. Petri 24 Stunden Zeit gegeben werden, sich zu entfernen, nach deren Verfluß man das Recht habe, sich seiner wieder zu bemächtigen. Darauf der Haft entlassen, säumte der Bedrohte nicht, die Stadt zu verlassen, und fand als Gegner der franz. Partei in Zürich, Bern und Schaffhausen günstige Aufnahme, ohne daß übrigens die Verfolgung niedergeschlagen worden wäre. Im Februar des folgenden Jahres wurde er wirklich in kaiserl. Diensten mit einer Vollmacht betraut zur Verhinderung der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen aus Deutschland. — Bald rächte sich der nach dreimaligem Rechtsruf zum Tod Verurtheilte (20. Juli 1692) durch sein zorn- und racheerglühtes Basel, Babel (1693), das indessen Merkwürdiges genug enthält und schon wegen seiner Verfluchung einen Namen erlangt hat. Das „leichtfertige, gottlose, verfluchte Traktätlein des Läster-, Lotter- und Schandbuben“ wurde auf dem heißen Stein verbrannt (Beilage VI), das Bild des Verfassers durch die Gassen zum Galgen geschleppt und da aufgehängt und auf seinen Kopf die Summe von 400 Thlr. gesetzt.

Unter dem gemalten Bild standen die Worte: J. J. Petri, Meutmacher und Friedensstörer. Der Einwohnerschaft ward bei Eid anbefohlen: wer ein solches Exemplar habe, selbiges der Kanzlei einzuliefern. Auch an die Kantone ergieng eine Aufforderung, die Schmähschrift gegen baare Bezahlung einzuliefern. „Hat sowohl hier als anderer Orten schlechte Folge gehabt.“ Vom Wind fiel die Petritafel zu Boden, zergieng, wieder aufgeheftet, im Wetter, bis nur ein letztes Stück zu sehen blieb. —

Als nach allen diesen Vorgängen die unersättliche Strafwaltung möglichst allseitig um sich gegriffen hatte, wurde (17. März 1692) durch das Verwenden der Geistlichkeit auf den Zünften eine letzte

Amnestie verkündigt. Wenn nun nach diesen schaurig traurigen innern Kämpfen der Große Rath sich den Weg gebahnt hatte zu seiner rechtmäßigen Geltung als höchste Staatsbehörde, und in der Verwaltung Besserungen erfolgten, so litten bald dagegen die Rechte der Zünfte oder der Bürgerschaft wieder mehr und mehr Abbruch, und es kehrten die alte Aemtersucht und Bestechlichkeit zurück.*) Ueber dieses ganze Einundneunziger-Wesen lassen wir schließlich zwei Zeitstimmen sprechen. Oberstpfarrer Klingler von Zürich schreibt (freilich zum großen Mißfallen und Klagen der Regierung von Basel): „Die landesverderbliche Verwirrung in der Stadt Basel hat sich ereignet, nur weil man die von Gott empfangene obrigkeitliche Autorität so hoch gesponnen, und weil etliche Wenige allein regieren und das gemeine Gut unter sich allein zertheilen wollten." — Und die große Baslerhandschr. Fol. spricht einläßlicher: „Hiemit ist dieses traurige, fast überall in das Alte reducirte Reformationswerk mit dem Schwert beendet worden, über welches sich doch anfänglich Geist- und Weltliche, Hohe und Niedere, und hiemit männiglich zum Höchsten erfreut haben; zu welchem doch Alle, Geistliche wie Weltliche, Holz zugetragen, und Dr. Petri dasselbe angezündet, Pech und Schwefel darein gegossen und so lang geschürt, bis dessen Lohen auch E. E. Burgerschaft ergriffen und theils mit ihrem Blut, theils höchstem Nachtheil und Schaden wiederum ausgelöscht worden." —

Bis zum Schluß des Jahrhunderts ist nun im politischen Leben keiner wichtigen Staatsbegebenheiten mehr zu erwähnen, als etwa der prunk- und kostenreichen Theilnahme der Behörden und der Bürgerschaft, welche die Anwesenheit hoher fürstlicher Personen in Anspruch nahm; Mehreres aus dem socialen Leben. —

---

*) Daß solche Gebrechen noch fortwalteten, ist aus ein paar Stimmzettelreimen bei einer Dreierherrwahl zu ersehen: Herr Sarasin ein Ehren-Mann, Das Dreyeramt stuhnd ihm wohl an, Der es mit Geld nit will erkaufen, Auch nit durch Jagdhund es erlaufen. — Herr Sarasin, wie vorermeldt, ist Der, so mir am besten g'fällt. (Januar 1693.) —

1692.

Auf den 20. Januar haben die Kleinbasler ihren Umzug gehalten und den Löwen laufen lassen. Nicht wissend, daß sein Rohr mit Kugeln geladen, brannte der 16jährige Franz Müller los und schoß den beiden Knaben des Kupferschmieds Gugel und Herrn Postmeisters Schönauer durch den Kopf, daß sie todt niederfielen. Der junge Thäter erhielt 2 Jahre Zuchthaus. —

1693.

Am Neujahrstag sind die Schuhmacher mit Ober- und Untergewehr umgezogen. Ihr Kommandant Kellner verbot Allen, Handschuhe zu tragen, damit sie sich nicht als Schneider, sondern als ächte Schuhknecht erzeigen sollten. Es war aber eine solche Kälte, daß Einem die Hand an das Rohr anfror und er drei Finger verlieren mußte. — Die Schneider hatten ihren Umzug im Frühjahr, nachher ein Schießen auf der Schützenmatte. Zum Schluß machten sie sich auf dem Wasenbollwerk des Petersplatzes mit ihren Weibern tapfer lustig. —

1694.

Auf den h. Ostertag ist bei diesen schweren, theuern Zeiten den passirenden Armen (bei 400) auf dem äußern Schützenhaus Geld, Brot und Mehl ausgetheilt worden. Bei dem Fruchtmangel stellten auf Befehl der Obrigkeit die Quartiermeister von Haus zu Haus eine Untersuchung der Vorräthe an, wobei die Geistlichen jedoch zu übergehen waren. Wo ein Ueberfluß vorgefunden ward, sollte soviel Frucht, als gemangelt werden konnte, in's Kornhaus geliefert werden. Der Sack schlug um 3 und 4 Pfund ab. —

Im October liefen wieder nächtlicher Weile viele „Gassenvögel,

---

*) Eine Randbemerkung fragt hier: Cur hoc? quia clerici non præsumuntur thesauros colligere, sed si duo habeant pallia alterum dare illi qui non habet·

sogenannte Deller“ um, die auf hohen Stelzen den Leuten in die Stuben schauten und sonst aller Art Muthwillen verübten. —

1696.

Ward vom Großen Rath zum Landvogt auf Farnsburg erwählt: Herr Nikl. Bulacher, der Metzger. „Verstand sich besser auf das Vieh als auf die Menschen.“ — Zu dieser Stelle der Philibertischen Chronik macht eine andere Feder die Randbemerkung: „Und doch ist ein verständiger Handwerksmann bisweilen eben so gut als ein dummer, ausgehauster Herr, der seinen Creditoren zu Gefallen das Land aussaugen muß.“

Eine deutsche Komödiantentruppe von 12 Personen hatte sich des unausgesetzten Besuches des Markgrafen von Baden-Durlach mit seiner Hofhaltung zu erfreuen. Der plötzliche Todesfall des „Harlekin“ erschien Manchem als ein Gottesgericht. Als derselbe nämlich nach der Aufführung „der schröcklichen Tragödie Dr. Faust“ von dem Gastmahl zu Webern wohlbezecht heimkehren wollte, fiel er die Treppe hinunter zu todt. Während nun Philibert darüber urtheilt: Hieraus zu merken, daß sich Gott nicht schimpfen lasse, so gottlose Komödien zu spielen, — bemerkt eine Randglosse: non tamen semper verum: post hoc ergo propter hoc. —

1697.

3. Mai. Der junge Herzog von Würtemberg, Eberhard Ludwig, wurde mit der Markgr. Durlachischen Erbprinzessin Johanna Elisabetha, seiner Verlobten, die hier bei ihren Eltern weilte, von den XIII Herrn zum Bären auf das Herzlichste gastiert. Beilager und Copulation wurden etliche Tage darauf im Markgr. Hof gefeiert. Häupter und Deputaten beglückwünschten das hohe Paar mit Ueberreichung eines silber-vergoldeten Bechers von 150 Loth. Darauf stellte sich die Universität (Rector, Prorektor, Dekane) und die Geistlichkeit zu der Gratulation ein, und Professor Buxtorf „legte als Rect. magnif. in Gegenwart des Herrn Markgrafen eine zierliche, überaus

schöne deutsche Oration ab.“ — Nach der Tafel war Ball mit vier Diskantgeigen und einem Baß, welche die schönsten neuen franz. Weisen strichen.

Bei seiner Abreise ritt der Herzog, vom Markgrafen, seinem Schwiegervater, begleitet, einen Prachtschimmel, zwischen den beiden Durchl. Prinzen. In Kutschen folgten die Markgräfin mit 3 Prinzessinen. Bei der Hardt trennte man sich. Das St. Albanquartier stand im Gewehr, und bei seinem Ausritt wurden 13 Feldstücke auf der St. Albanschanze und 5 auf dem Eschenbollwerk losgebrannt. Dazu gaben 80 der Stadtvornehmsten auf ausgesuchten Pferden in schönstem Aufzuge das Geleite, voran zwei Dreierherren mit Uebereitern und Trompetern. —

Mit größtmöglichem Gepränge wurden franz. Hoheiten empfangen. In Hüningen von den Dreierherren Burckhardt und Iselin begrüßt, traf (12. September) der königliche Gesandte Amelot zum Ehreneinzug ein, von dem Grenzsteine an von 130 jungen Kavalieren mit bloßem Degen begleitet. Aus 20 Stücken donnerte ihm von der Peters-Schanze her ein dreimaliges „Salve!“ zu. Im Ganzen standen bei 670 Mann zu Fuß und zu Roß auf seinem Wege nach Drei-Königen in Parade, wo ihm am folgenden Morgen die XIII Herren, je zwei und zwei anmarschirend, die Aufwartung brachten. Der Stadtschreiber führte die Willkommrede in deutscher Sprache aus. Der Gesandtschaftsdollmetscher antwortete. Das überaus köstliche Gastmahl, wozu seit 8 Tagen gerüstet und neue franz. Oefen, worauf man kochen und die Platten wärmen konnte, aufgerichtet worden, fand zu Schmieden statt. Ein besonderer Tisch zu 24 Tellern war für die Damen hergestellt. Zur Umzierung des Saales hatte man große Spiegel angebracht und „absonderliche Pufferten,“ glänzendes Silbergeschirr und Prunkgläser aufgestellt. Das Traktament war fein auserlesen: neben dem Wildpret lauter köstliches Geflügel, Welschhahnen, Fasanen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen 2c. — Den andern Tag hielt man das Mittagsmahl zu Drei-Königen und wurden wiederum bei jedem Gesundheitstrunk mehrere Stücklein auf der Schifflände gelöst. Am Abend verreiste dann Amelot unter Begleitung wie zuvor. Er hatte sich überall hin begeben, wo etwas Sehenswürdiges sich vorfand und ließ überall wahrhaft fürstliche Gaben und Trinkgelder hinter sich (Fäschische Kunstkammer, Zeughaus, Todtentanz,

Mücke, Münster bis auf den obersten Gang). Den Stachelschützen gab er 8 Dubl., den Feuerschützen 12 Dubl. zu verschießen, im Ganzen Geschenke bei 200 Dubl. Nicht also lohnend war der Herzog von Würtemberg weggezogen. Die Regierung hatte die mißvergnügte Quartiermannschaft mit 2 Saum Wein und dem nöthigen Brot zufrieden stellen müssen. — Der Aufenthalt des franz. Gesandten kam aber auch U. Gn. Herren auf 2000 Gulden zu stehen. —

Indessen kamen am 26. October dieses Jahres der Herzog v. Würtemberg und der Erbprinz v. Baden-Durlach sammt ihren Gemahlinnen und einem Gefolge von 100 Pferden und 6 vergoldeten Carossen wieder in Basel eingezogen, und standen ihnen die St. Alban- und Eschenquartiere wieder in's Gewehr. —

Brand des Markgr. Hofes. 1698.

Der zu einem Dank- und Freudentag bestimmte Matthis-Tag des 24. Hornung ward den fürstlichen Insassen des Markg. Palastes zu einem wahren Schreckens- und Unglückstag. Nach Mitternacht brach im Gemach des Küchenmeisters ein Feuer aus, das, unbezähmbar um sich fressend, das ganze Gebäude verzehrte. Der Markgraf und sein Bruder retteten sich in Schlafröcken in das St. Peterstift.*) Eine Kammermagd kam im Feuer um, ein Handwerksmann unter den Hufen eines Ueberreiterpferdes. Acht Tage nachher stürzte ein Mauergiebel ein über dem Keller und seinen Fässern, daß über 100 Saum Wein zu Grunde giengen.

Merkwürdige Rettung.

Im September fiel der junge Gymnasiast Harscher, des Spezierers, welcher auf den Mauerplatten der Pfalzbrüstung herumlief,

*) Der Markgraf war so beliebt, daß ihm 3 Jahre vorher die Errichtung einer Reitbahn auf dem Petersplatz, diesem so angenehmen Erholungsplatz der Bürger, gestattet worden war.

in die 64 Schuh tiefe Rheinhalde hinunter und blieb, ausgenommen eine Achselverrenkung, sonst unverletzt. In seinem hohen Alter hat er zum Andenken an diese göttliche Bewahrung also gereimt: Aus jungfrevelem Beginnen, — Als ich gieng auf den Zinnen, — Gäh stürzend fiel hinunter, — War Gottes Sorg besunder, — Daß ein Bäumlein ganz biegsam — Mich in seinen Schooß aufnahm, — Und dann vollends unverletzt — Nieder auf die Erde setzt.

Theurung.

Im Spätjahr drückte eine harte Theurung alles Volk zu Stadt und zu Land. Jede Haushaltung mußte ihren monatlichen Brotbedarf auf der Zunft genau angeben. Man bekam bald um theures Geld keine Frucht mehr, und im November galt der Sack bis 20 Pfd. — Man schrieb die Noth dem durch Hüningen versperrten Verkehr zu, von wo wöchentlich nicht mehr als höchstens 150 Säcke in die Stadt gelassen wurden. Dem Landvolk ließ man auch nicht „Haberen" wie bisher zukommen. Auch der Markgraf hatte die Zufuhr verwehrt. Endlich — Gottlob! — schlug die Frucht im December wieder bis zu 11 Pfund ab. —

Kirchliches.

Die verfolgten Glaubensgenossen. Bei verschiedenen Anläßen übte Basel im schönen Vereine mit seinen evangel. Bundesgenossen von diesem Zeitraum bis an's Ende des Jahrhunderts seine Bruderliebe gegen die so lange und grausam verfolgten und mißhandelten Glaubensbrüder der Waldenser und Hugenotten Im Jahre 1665 wurden 70 der ersteren im Kopf beherberget, mit einer milden Steuer beschenkt und vom Rath zu Schiff, wohl versehen mit Wein und Brot, nach der Pfalz abgeführt.

Ein Gleiches geschah einer größern Anzahl im folgenden Jahre. Zahlreiche Berichte kamen über Genf nach Basel von der traurigen Lage der Waldenser Gemeinden und der unmenschlichen Hartherzigkeit ihrer Feinde. Nur Auszügliches aus einigen Briefen von Professor

und Pastor Anton Legerus in Genf an Professor J. Buxtorf möge mitgetheilt werden.

Im Jahre 1655 wird unter Anderm geschrieben: „Unsern für die Religionsfreiheit kämpfenden Bergbrüdern in Piemont haben die Feinde wieder unlängst treulos mitgespielt (illuserunt). Zu gleicher Zeit währenddem sie unsern Brüdern den Waffenstillstand antrugen, unternahmen sie, die Arglosen zu überfallen; was ihnen aber — Dank dem für die Seinen wachenden Gott! — nicht gelang. Sie sind von den Unsrigen mit starkem Verluste zurückgeschlagen worden. Auf unserer Seite aber fiel der Führer Barthol. Jahor (?) mit 60 Andern. Doch in seine Fußtapfen trat, ein zweiter Makkabäus, sein Bruder Jakob und die Glaubensbrüder faßten wieder von Neuem Muth und Kraft. Ich schicke dir 7 Exemplare über die Verfolgung zu ......" — „Daß die Kinder dieser Welt klüger sind als die Kinder des Lichts, haben — ach leider Gott! — unsere Bergleute in den Piemonteralpen erfahren müssen. Obschon nämlich bei den Friedensverhandlungen Eure Gesandten für diese unsre Brüder im schönsten Eifer und in frömmster Treue ihr Schutzwort eingelegt haben, so haben gleichwohl die Widersacher der Wahrheit die Unsrigen durch jesuitische Ränke hintergangen. Diese trügerisch mißbrauchend, sind die Päpstler, nach dem Weggange der Gesandten, mit ihrer Götzenwuth (idolomania) überall eingezogen, auch da, wo kein Sterblicher sonst diese Gottlosigkeit erblickt hat, und gar keine päpstlichen Einwohner sind. So viel Klöster sie errichten, so viel Burgen des Antichrists und Raubhöhlen tauchen auf. Und was um so ungerechter ist, bemächtigen sie sich zu diesem gottlosen Zwecke der Grundbesitze und Gebäude der Reformirten, als wären diese erklärte Landesfeinde. Der gegebenen mündlichen und schriftlichen Zusicherung zuwider bauen sie über den Nacken der Unseren ein uneinnehmbares Festungswerk auf. Dergestalt wird gegen den Sinn Eurer Abgesandten in diese vom Götzendienst noch unbefleckten Gaue eine solche Gottlosigkeit eingeführt. Es wird geschehen sein um diese uralten Christengemeinden, wenn nicht Eure und andere reform. Gemeinwesen als die Schirmer des Glaubens und der Gerechtigkeit von Neuem den unterjochten Brüdern zu Hülfe kommen; und ihr Untergang wird den Feinden zu der eben so leichten Vertilgung anderer Gemeinden Muth machen. — Neben der Einäscherung ihrer Wohnungen, dem Verlust ihres Haus-

8

geräths, ihres Viehs u. s. w. werden jetzt die Unglücklichen noch durch die schwersten Krankheiten heimgesucht, denen unterliegend die Mehrzahl, noch bevor sie dieser Kirchen völligen Untergang zu erleben hatten, aus dem Leben dieses schrecklichen Elends zu Gott auswandern. Zur Aufrichtung der Ueberlebenden werden gewiß im rechten Augenblick trostreich die Hülfsleistungen dort anlangen, welche, wie ich höre, die preiswürdige, bekannte Liebestreue Eurer wahrhaft brüderlich verbundenen Kirche ihnen zubedacht hat. Fürwahr die Meisten leben und sterben in einer solchen Armuth (so melden die letzten Briefe), daß sie nicht einmal ein Stück Leinwand hinterlassen zur Einhüllung des Leichnams. So empfehle ich denn diese letzten Reste der alten Kirche, die jetzt in den letzten Athemzügen liegen, Deinen und Deiner ehrwürdigen Amtsbrüder heiligen Gebeten!" ...... —

1684. Nachdem Ludwig XIV. das Duldungsedict Heinrichs IV. duldungslos tyrannisch widerrufen hatte, strömten außer den tausenden sonstigen Flüchtlingen bei 500 flüchtige Hugenotten allein in Basel zusammen, welche nach genossener Hülfsleistung bei dem Churfürsten von Brandenburg ihre endliche Zuflucht und zweite Heimath wieder fanden. In einem rührenden Dank- und Bittschreiben an die reform. Kantone, worin sie zugleich die über sie verhängten unglaublichen Drangsale und Qualen schilderten, drückten die franz. Reformirten dieser Zeit ihre tiefgefühlte Erkenntlichkeit für die in der Schweiz erfahrene liebreiche Aufnahme und Hülfe aus, die allezeit durch die ganze „protestierende" Christenwelt solle gerühmt werden, und legen ihre Noth der ferneren Hülfsbereitwilligkeit ihrer schweiz. Glaubensbrüder an's Herz. (S. Beilage VII.)

1675. Die Glaubensformel. Ueber die in der reform. Kirche sich feindselig bekämpfenden, von einander abweichenden Ansichten über die unbedingte Gnadenwahl, die Erbsünde, die Inspiration u. s. w. wurde unter dem Einflusse der Theologen Turretin von Genf, Heidegger von Zürich und Antistes Gernler von Basel, im streng orthodoxen Geiste gegen die freiere Forschung die sogenannte formula consensus aufgestellt und, von der Geistlichkeit angenommen, durch Rathsbeschluß zur Beeidigung für alle anzustellenden Pfarrer und Lehrer in der Kirchenordnung eingeführt. Als im Jahre 1686 aber, im Hinblick auf die dadurch in der protest. Kirche hervorgerufene Spaltung, ein Schreiben des Churf. Friedrich Wilhelm

von Brandenburg an die evangel. Orte gelangte, welches nachdrücklich, wohlmeinend den Protestanten an's Herz legte: mehr denn jemals sollten Lutheraner und Reformirte zusammenhalten und gedachte Formel als einen Stein des Anstoßes abschaffen; — so fand dieser wohlgemeinte Rath in Basel bei Regierung und Geistlichkeit ein geneigtes Gehör. Auch der lutherische Markgraf von Baden drückte in einer vertraulichen Zuschrift seine freudige Theilnahme darüber aus. Im Anfang des folgenden Jahrhunderts blieb auch diese Beschränkung beseitigt. —

Den im Jahr 1675 durch Todesfall erfolgten Verlust des Professors und Antistes Luk. Gernler bejammert (in einem mit Schreibpapier durchschossenen Frankfurter Kalender dieses Jahres) ein guter Baslerburger mit diesem Klagegruß: „Ach Jammer ach! Elend, Angst, Noth und Betrübnuß, so uns leider dieser Zeit betroffen! Ach Basel, du betrübter Stand! Zinstag 9. Febr. starb uns der edelwohlehrwürdig Herr L. G. ꝛc. unser lieber, hochverdienter Herr Antistes, ein rechter Mann Gottes. Bei ihm leuchteten die Gaben des h. Geistes heiter herfür; er war vollkommen gelehrt, mit vortrefflicher Wohlredenheit überflüßig begabt, mit Verstand und Gedächtnuß, Weisheit und Ernsthaftigkeit, so mit freundlicher Holdseligkeit vermischet. Der unser Aller Freude und Wonne war, der ist leider dahin und wegen unserer Sünden aus unsern Augen verzucket worden u. s. w." Was von Lukas Gernler in seinem 20. Jahr schon zu erwarten gewesen, wird aus einem Schreiben des berühmten niederl. Professors und Juristen Konst. L'Empereur erkannt: „Ich muß bezeugen, daß ich einen schönern Geist niemals gesehen. So eine große Höflichkeit, Gutmüthigkeit, Geschicklichkeit, Frömmigkeit, Bescheidenheit, mit allen übrigen Tugenden vereinbart, leuchten aus ihm hervor. Wären ihm doch Alle gleich!" —

Universität und Schulwesen.

Doktoriren auf dem Todbette. Matth. Meyer aus Bremen trug noch auf seinem Leidens- und Sterbelager das sehnliche Verlangen, zu einem Doktor beider Rechte befördert zu werden, und starb zwei Tage nach stattgefundener Promotion. Das Doktormahl wurde gleichwohl in seiner Abwesenheit gehalten. —

Hohe und niedere Lehranstalten ließen immerfort Vieles zu wünschen übrig und waren zum Theil übel bestellt. Wir führen nur Einzelnes an. Mit muthiger, wohlgemeinter Aufrichtigkeit überreichte der Mathematiker Professor Jak. Bernoulli dem Rathe ein Memorial im 91ger Wesen ein, das 20 Beschwerdepunkte in dieser Beziehung enthielt. Dazu gehörte besonders die sog. Zuggerechtsame, kraft welcher einem Professor Philosophiae eine seiner wissenschaftlichen Richtung und Befähigung ganz und gar nicht entsprechende Professur (z. B. einem Sprachgelehrten die Mathematik oder Historie 2c.) übertragen werden konnte. Die Regentialen, namentlich die Deputaten, wohnten nur den Prüfungen der von ihnen begünstigten Kandidaten bei und behaupteten dann bei der Stimmabgabe, sie wüßten von den andern nichts. Auch war oft zu klagen über den gänzlichen Mangel an wissenschaftlicher Bildung dieser Herren Deputaten, über willkürliche Ausdehnung der gesetzlichen Ferienzeit, über das eingerissene sog. Prakticiren von Studierenden, welche durch Nachlaufen und Nachwerben der Professoren, durch Flattiren und Schwätzen, Verleumden ihrer Mitbewerber die eigenen Beförderungen zu erwirken trachteten u. s. w. Dafür aber, daß Professor Bernoulli in guter Gesinnung diese Schäden zur Heilung offen darlegte, wurde er von seinen Kollegen für ein Jahr der Regenz stille gestellt. Unangehört bat er um Zurücknahme dieses Urtheils, da es ein Schandfleck wäre, der ihm und seiner Familie zu ewigen Zeiten ankleben würde. Erst nachdem er bei dem Rektor Abbitte gethan hatte, wurde er wieder angenommen. —

In Schulangelegenheiten beschwerte sich die Bürgerschaft über „Verschupfung und üble Information ihrer Kinder und den eingeführten Bücherkram vom schlechtesten Papier.“ Für die untern Klassen sollte auf Lehrer gesehen werden, die neben einer schönen Handschrift der Arithmetik und Musik kundig wären. — Lehrer Hofmann wurde, bei aller Tüchtigkeit, darum seiner Stelle entlassen (1669), „weil er nicht den gewöhnlichen Habit der Präceptoren tragen, auf Verlangen der Eltern keine (besonders bezahlte) Stunde nach der Schule halten und sich der Ruthe nicht bedienen wollte.“ —

Durch Errichtung einer VII. Klasse hatte man gehofft, die Schüler reifer für die Universität vorzubereiten. Vergebens, da die Lehrer zu wenig Lehrbegabung und Kenntnisse besaßen. Daneben

war stetsfort die Ueberfüllung der Klassen (von 70—100 Köpfe) einem gedeihlichen Fortschreiten höchst hinderlich. Die zahlreichen Stipendien und Beneficien hielten Viele zu einem längstmöglichen Aufenthalt in der Anstalt zurück, und doch konnten sie oft nach ihrem endlichen Austritt kaum recht lesen. Als zweckmäßig erachtet wurde für die beiden untersten Klassen auf Burg die Freigebung des lat. Unterrichts, wie dies in den Pfarrschulen bereits der Fall war. — Nach den Unruhen von 1691 trat auf das Gutachten einer Schulcommission unter Antistes Pet. Werenfels neben dem Gymnasium eine „deutsche Schreib- und Rechenschule" in's Leben, die spätere Deutsche-Sechste. Hier sollte, außer der Schön- und Rechtschreibung, der Anleitung zu Briefaufsätzen, der Rechnen- und Singkunst, vorzüglich im Katechismus gründlicher Unterricht gegeben werden, „damit, wann die Schüler nachher auf ihrer Wanderschaft ihres Glaubens angefochten würden, sie sich zu verantworten oder doch vor Verführung zu bewahren wüßten." —

Im Allgemeinen legten die für das Schulwesen wohlgesinnten Visitatoren über den Stand der Schule auf Burg das betrübende Zeugniß ab, nirgends werde in der Eidgenossenschaft so wenig gelernt als hier. — Nun ist hier auch zu bemerken, daß die Gehalte der Lehrer zu den an sie gestellten Anforderungen keineswegs in einem gerechten Verhältniß standen, ja so gering waren, daß sie kaum zur Erhaltung eines Mannes hinreichten. Tüchtig gebildete Männer bewarben sich nicht um die Stellen, sondern nur solche, die, ohne gehörige Bildung, eben so wenig die Jugend zu bilden im Stande waren, „als eine Taube, die nichts im Kropfe hat, ihre Jungen äzen kann." „So geschah es (s. Gesch. des Schulwesens von Fechter), daß die Bemühungen der Visitatoren, wie eines J. J. Buxtorf (neben Werenfels) bedeutungslos blieben," und daß der Lehrerstand immer mehr in der Achtung sank. Darum trägt Antistes Werenfels vor Rath darauf an, daß er die Schuldienste einträglicher und ehrlicher mache, und urtheilt: „Ein rechtgesinnter Hausvater haltet sein Vermögen, sonderlich seiner Kinder halben, für einen dafür gegebenen Segen Gottes, daß er die Kinder wohl erziehen und etwas Ehrliches lernen lasse. Wenn er sparen will, so spart er in Anderm, an seinen Kindern nichts u. s. w. —

Cultur und Sittengeschichte.

Gegen öffentliche Vergnügungen, wie Tanz und Kegelspiel, galten immer noch strenge, sehr beschränkende Verordnungen.

Es durfte nur bei Hochzeiten und zwar bei verschlossenen Thüren getanzt werden. „Es war gleichsam — sagt Ochs, — als wenn man sich vorgenommen hätte, die Religion Christi verhaßt zu machen, sein Joch unerträglich zu belasten und alle Fröhlichkeit aus den Gemüthern des Volkes zu verbannen.“ Um so lüsterner trachtete man, sich heimlicher Weise derartige Freudengenüsse zu verschaffen. —

Strafe für Tanz. 1669.

Eines Abends im November begab sich das junge Volk verstohlen in das Klingenthal, um da die ganze Nacht durch zu tanzen, indem Joh. Pfaff, Schuldiener auf dem Barfüßerplatz, der Spielmann war. Der Frevel wurde verrathen, und wer dabei betheiligt war, zum Theil junge Leute aus den vornehmsten Familien, scharf bestraft: die Tänzer je um eine halbe Mark Silber, der Klingenthal-Schaffner um 50 Pf., der Spielmann aber büßte 2 Tage und Nächte im Kerker, hatte einen Stand vor Rath zu thun und vor den Reformationsherren zu erscheinen.

Seidenfärber Brand. 1679.

Von der Rohheit der Sitten und den Vergehen, die selbst in sonst ehrenfesten Burgerhäusern vorfielen (wie im Abschnitt von den Verbrechen auch zu ersehen), so wie auch von dem noch herrschenden kindlichen Glauben an eine sichtbare, schon irdische Vergeltung, zeugt unter vielem Andern der Vorfall mit Seidenfärber Hans Brand auf dem Rathhaus. Indem er hie „seiner Händlen abwartete,“ überfiel ihn plötzlich ein tödtliches Uebelsein, daß er „wie ein Ochse zu brüllen begann.“ In einer Kutsche heimgebracht, verschied er in zwei Stunden. Denkwürdig erschien, daß, als er seine Stiefkinder bei der Theilung hintergehen wollte und diese dadurch veranlaßt wurden, den Sachen

nachzuforschen, mancherlei grobe Laster an den Tag kamen, die er begangen. Viele hielten diesen Fall, weil er gerade auf dem Rath- und Richthaus stattfand, für ein besonderes Gericht Gottes. In der Leichenpredigt wurde seiner mit keinem Worte gedacht, sondern dieselbe als Straf- und Warnungspredigt vorgetragen.

Das Wirthshaus zu Binningen. 1685.

Dieses Haus (ein Eigenthum des Freiherrn von Salis, früher in Pacht von einem Wick, jetzt von einem Gernler) diente lüderlichen Weibspersonen zum Schlupfwinkel. Als die verrufene Wirthschaft aufgehoben ward, wurden 6 dieser hier ein- und ausgehenden Weiber an das Halseisen gestellt, und 2 davon noch ausgepeitscht und gebrandmarkt und alle mit ihren Männern, wie auch die beiden Wirthe, Stadt und Land verwiesen. Und unter diesen Frauen befanden sich die Bürgerinnen Anna Maria Säger, Tochter des gewesenen Postmeisters, und die Frau des Sattlers Eckenstein. —

Intoleranz. 1689.

Als der markg. Stallmeister Baron Tertzii, kath. Religion, gestorben war, wurde die Leiche im benachbarten Inzlingen bestattet, aber unter Fackelschein aus der Stadt begleitet. Dieses Geleite rief großes Aergerniß in der Bürgerschaft hervor. Die Eltern der sieben jungen Fackelträger, sowie Dr. Bauhin, der dieser „ärgerlichen" Ceremonie beigewohnt, wurden vor Rath zur Verantwortung gezogen, der kranken Wittwe aber das hohe obrigkeitl. Mißfallen bezeugt. —

Nächtlicher Gassenunfug. 1690.

Im Januar war es des Nachts unsicher auf den Gassen wegen frecher Gassenschwärmer, böser Buben (F . . . . . Deller geheißen), welche die Weibspersonen anfielen, ihnen die Kleider aufhoben und sie mit „expresse von Draht geflochtenen Streichen" schlugen. Dieselben warfen den Leuten auch die Fenster ein, schnitten viele Ladensteine

ab — (nicht auch messingene Glockengriffe?) — und verübten sonst viele Leichtfertigkeiten. Trotz fleißiger Nachforschung konnte Keiner ertappt werden, aber man muthmaßte, es seien „meistens reiche Herrensöhnlein“ gewesen. —

Fluchen und Schwören.

Zu den in leidigem Schwunge obwaltenden Untugenden der Bürger muß besonders das leichtfertige Schwören und Fluchen gehört haben, wozu auch die Sonntagsentheiligungen gezählt werden können. Das Bedenken der Geistlichkeit von 1692 behauptet geradezu: „Durch leichtfertiges und falsches Schwören ist unser Stadt von Jahren her ganz verschreit, sogar, daß man das Fluchen und Schwören für ein Kennzeichen haltet, an dem man unsere Leuth erkennen und von Andern unterscheiden könne, wie Petrum an der galiläischen Sprach. — Auch mag man sagen von dem falschen Schwören, daß kaum ein Stadt sey, da man mehr Eyd schwört, aber auch mehr falsch und meineidig schwöret, als eben unser Stadt. — Es ist auch offenbar, daß der h. Sabbath von Vielen mehr mit Schwelgen, Spielen und anderer Ungebühr, sonderlich in den Mittag- und Abendstunden, als mit dem Gottesdienst zugebracht werde, beydes nicht nur in der Stadt auf den Zünften, in den Wein- und Pastetenhäusern, sondern auch in den nächstgelegenen Dörfern ꝛc.“ — Wir nennen nur einen Fall. Meister Rosenmund wurde (1670) wegen vielen gottlosen Fluchens seiner Rathsstelle entsetzt.

Bandfabrikation.

„Nach Beendigung des Kampfes zwischen der Gewalt und einer Freiheit, für welche die Zeit noch nicht reif war, ergaben sich die Basler wieder ihren Handelsspeculationen, bei denen ihr Reichthum anwuchs. Das baare Geld hatte sich in solchem Maaße angehäuft, daß man die Kapitalien nur mit Mühe zu drei und einem halben Procent unterbringen konnte. Basel war das Holland der Schweiz. Ungeachtet des Widerstandes der Bandweber hatten auch Landleute die Erlaubniß erhalten, für die Stadt zu arbeiten. „In den Augen

der Menge stand alle Wissenschaft der Hochschule weit unter der Kunst, sein Geld gut anzulegen u. s. w." (Vulliemin). — Bürger und Regierung legten in diesem Jahrhundert großen Werth auf das Aufkommen und Fortgedeihen der Bandindustrie, die bis Ende des XVI. Jahrh. von sog. Bordenwirkern, gewöhnlich mit Wollen- und Leinenstoff betrieben wurde. Ein eigentlicher Zunftverband und Zwang umfaßte die Posamentirer oder Bordenwirker. Zum freien Betrieb dieses Gewerbzweiges außer dem Zunftzwang begannen einige Bürger (Battier, de Lachenal, Fatio, Iselin, Hofmann) mittelst geschickter Arbeiter die Kunststühle oder Bandmühlinen einzuführen. (Ueber die Fabrikation der Bänder und die Streitigkeiten zwischen den Bordenwirkern und Bandfabrikanten handelt als Quellenwerk gründlich die Schrift: Kurze Geschichte der Bandweberei in Basel (J. J. Bachofen-Merian). —

Tabakrauchen.

Ein seit der Mitte dieses Jahrhunderts, zum Aergerniß der weltlichen und geistlichen Behörden, hier wie anderwärts mehr und mehr unwiderstehlich um sich greifendes Volksübel war das sogenannte Tabaktrinken, das im 30jährigen Kriege wie so manches Andere eingepflanzt worden war. In vielen Sitzungen handelte der Rath über die Mittel, diesem Unwesen zu Stadt und Land (vom Schnupfen war nie die Rede) zu steuern. Der Landvogt auf Farnsburg verklagte bei der Regierung die Arisdörfer als besonders leidenschaftliche Fröhner dieser Unsitte. Eine bald darauf erschienene Verordnung der Regierung, die etliche Mal erneuert ward (1660—1670), lautet: „Demnach U. Gn. Herren 2c. dieser Stadt ein zeithero verspüren müssen, daß das unordentliche überflüßige Tabaktrinken wider schon zum öfteren beschehenes Abwarnen und Verbieten gar zu sehr eingerissen, und darbey von Vielen mit denen darzu brennenden Lunten inmassen ungewahrsam umbgegangen worden, daß bereits das ein und andere Mal, wann der Barmherzig Gott es nicht sonderlich verhütet, groß Jammer und Unheil darauß entstanden wäre. Und seind aber Ihre Gn. Herren solchem Unwesen in die Harre förters also nachzusehen mit nichten gemeint. Als wollen Dieselben ihr

voriges Verbott hiemit neuer Dingen erfrischt und Männiglichen zu Stadt und Land alles Ernstes vermahnet haben, daß ein Jeder sich des Tabaktrinkens — als dessen man dieser Landen, Gott Lob! gar nicht bedarf — sowohl Tags als Nachts nit allein in Scheuren und Ställen, sondern auch in Würths=, Wein= und andern Häusern und auf den Wachten durchaus und allerdings mäßigen und enthalten thue bey 4 Gl. Geltes, so dem hierwider Handelnden ohn' Gnad abgenommen, und Niemand verschont werden soll, und die Würthen so Dergleichen beschehen lassen, um die doppelte Straf angelangt werden sollen u. s. w." — Eine schärfere Strafpredigt hielt den gottlosen Rauchbolden ein Landgeistlicher: „Wenn ich — eiferte er — Mäuler sehe, die Tabak rauchen, so ist es mir, als sähe ich eben so viele rauchende Schlünde der Hölle." — Ochs schreibt die Entstehung der sog. Kämmerlein dem Umstande zu, daß, weil man an öffentl. Orten und in den Gesellschaftsstuben nicht rauchen durfte, die Tabaksfreunde kleine Zimmer in Privathäusern mietheten, um in geschlossener Gesellschaft rauchen zu können. — Der Hang und Gang dieses einmal genossenen Gebrauchs oder Mißbrauchs ließ sich trotz Allem nicht mehr hemmen. Gegen Ende des Jahrhunderts füllte der Tabaksbau etliche Felder im Kleinhüningerbanne, und 1692 ward in der neuen Polizeiordnung das Rauchen nur noch an gefährlichen Orten verboten, und den Landvögten bei obrigkeitlicher Ungnad verwehrt, Niemandem gegen eine jährliche Geldentrichtung das Rauchen zu gestatten oder darum durch die Finger zu sehen. —

Von der Tracht (Luxus).

In der neuen Polizeiordnung (1691) stand ein Vorschlag: „Um den Hochmuth zu verhindern, solle Niemand täglich Rock und Baselhut tragen als die Herren des Kleinen Raths; die Gerichtsherren und Großräthe allein nur in ihren Sitzungen diesen Habit." Darüber ward erkannt: „Bleibt bei der bisherigen Observanz und Gewohnheit, und findet man anständiger, daß Diejenigen, so obrigkeitl. Aemter bedienen, in geziemendem Habit einhergehen." — Gerichtsknecht und Ueberreiter allein sollten die Stadtfarb täglich tragen, die vier Herrendiener Mäntel mit sammeten Krägen und Libereyschnüren, auch breite

Hüte und Ueberschläge. — In Betreff der Frauen soll ihnen freigestellt sein die Schauben zu tragen oder nicht; bei jungen, ledigen Personen und solchen, so in die Ehe treten, sollten sie aber abgestellt sein. Den fremden Frauen, die Bürgerinnen geworden, war vergönnt, noch zwei Jahre die fremde Kleidung zu tragen. In Zukunft mußten aber alle neuen Bürgerinnen sich nach der städtischen Burgersweibertracht kleiden. Auch die Bettelvögte giengen in weiß und schwarzen Mänteln einher. —

In das Jahr 1671 fällt eine Beklagung vor Rath: Man fange an, große und gar weite Hosen zu tragen. Man sollte es bei den alten patriotischen und etwas engern bewenden lassen. —

Strenge Aufwandgesetze gegen Kleidungen und Lustgenüsse folgten besonders auf die mehrmals verspürten Erdbeben. Auf einen Anzug des Bürgermeisters Wettstein schon sogar gegen die Sitte, die Todtenbahren der ledigen Knaben und Töchter mit übermäßiger Zahl und Pracht von Kränzen und Mayen zu überzieren, wurden diese Theilnahmsbezeugungen bei Strafe von 2 Mark Silber verboten. Zu der „übermachten Köstlichkeit, die bei allen Gelegenheiten immer mehr einreiße," wird (1685) auch aufgezählt, wie bei Hochzeiten — weiß nicht wie viel — Dutzend kleine Pastetlein auf des Hofmeisters Namen Montags Morgen abgeholt werden; zumal ihm ein köstlicher, mit ganz goldenen Bändern gezierter Mayen gegeben werde. —

Urtheile über Charakter und Sitten.

Hören wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch einzelne, sich zum Theil in Lob und Tadel widersprechende, Urtheilsstimmen von Zeitgenossen über Art und Wesen der Basler und ihres Gemeinwesens im XVII. Jahrhundert, und zwar aus den Zeiten vor dem 91ger Wesen. Der Belgier Daniel Eremita*) rühmt (de Helvetior. moribus etc. epistola) 1610 in der am Rheinstrom in solcher Anmuth gelegenen Stadt die ungemeine Zierde vieler Häuser durch ihre bemalten Eingangsräume (vestibula), vor Allem jedoch der Frauen fast beispiellose (sine exemplo) Schönheit und Wohl-

*) Geheimschreiber des Erzbischofs von Florenz und Gesandtschaftssecretär.

gestalt, so daß in einer so zahlreichen Bevölkerung nur sehr wenig übel gebildete sind. Am schmucksten von allen Schweizerfrauen kleiden sich die Baslerinnen, die auch nicht die Pflege ihrer natürlichen Körperschönheit verschmähen.*) Den Herrn und den Diener erkennest du kaum an einem Unterschiede der Kleidung oder des Ranges Sie gehen zusammen, sie sitzen zusammen, nur daß sich der Diener später zur Mahlzeit setzt und früher aufsteht. —

Der Basler Joh. Grasser (Itinerarium 1624) schildert seine Mitbürger selbst als im Verstand und den Sitten gefällig. „Sie sind gütig, liebenswürdig, und das ist genug. Ihre Leibesbeschaffenheit ist gut, kräftig, schön. Durch die eigenen Vorzüge verleitet, hält sich Jeder für unübertrefflich. Sie lieben den Umgang; aber sie brechen nicht selten das gegebene Wort." —

In der satyrischen Heutelia (1658) wird Basel mit seinem ultrademokratischen Stadtregiment (übrigens im Verein mit Bern und andern Kantonen) grell an Pranger gestellt. Der nicht genannte Verfasser (ein Graviseth von Bern) scheint eine persönliche Abneigung gegen unsere Stadt gehabt zu haben.**) Die seltene Schrift wurde in Bern mit Strenge unterdrückt und auf den Verfasser gefahndet. Er räumte das Land, und eine Sage ließ ihn irrthümlich in Basel ermordet werden. Des Guten lobt der Verfasser wenig an der Sebilacopolis (wie er Basel tauft), die an einem fruchtbaren, lieblichen Orte gelegen ist, geziert mit schiff- und fischreichen Wassern und Brunnen, allwo man zu Zeiten die vielen Salmen und Sälmlinge vorfindet. In der Kleidung sind sie viel prächtiger als anderswo in der Schweiz, sonderlich der Kaufleuten Weiber, unter denen gefunden werden, die sammtne Schuh mit Perlen gestickt tragen. Mit Gunst werden allein die Geistlichen gelobt wegen ihrer Geschicklichkeit und ihres Wohlpredigens, also daß, wenn sie nicht oft ernstliche und treuherzige Vermahnung thäten, es daselbst noch viel schlimmer zugehen würde. — Nun die Schattenseite. „Das schlechte Regiment, schlechter denn in Schaffhausen, bestand nur aus Kaufleuten, gem.

---

*) Siehe Basel und seine Bewohner im Basler Taschenbuch von 1858, Seite 127, 128.

**) Ein Herr von Graviseth verlor 1629 einen langen Proceß vor dem Basler Rath.

Burgern und Handwerkern; Adel und Akademiker sind davon ausgeschlossen. Ja es wäre den Demokraten Leid, wenn Jemand im Rathe wäre, der viel mehr als die Andern wüßte. Nur der Stadtschreiber sei ein Jurist. — Die Stadt habe zwei Athenäen: das eine den Musen geweiht, das andere dem Merkur und Pluto. Jenes (die Universität) läßt die Heutelia so ziemlich wohl bestellt sein; doch nicht wie früher, denn jetzt würden die Stadtkinder dem Fremden allezeit vorgezogen u. s. w. — Im andern Athenäum hätten die unbeschnittenen Juden ihre Synagoge. Das werde wohl von ehrlichen Leuten verachtet und verhaßt; gleichwohl aber studierten da viele der fürnehmsten und obrigkeitlichen Personen, indem man da besser schachern, Geld ausleihen, wuchern lerne. Auch verstehe man, wohlfeilen Wein und Korn in Theurung zu verwandeln. Ueberhaupt gelte das Sprichwort: qualibet ex re odor lucri bonus est (Gewinn aus allen Sachen gut, woher derselbe kommen thut. — Das gem. Volk wird als grob geschildert und zum Schwören (ja auch die kleinen Kinder) sehr geneigt ꝛc. — Endlich folgt noch eine wenig erbauliche Anecdote von der Basler groben, rohen Redemanier. In einem mit Gästen angefüllten Gasthause kehrten von der Straßburger Messe anlangende Kaufleute an, denen eine gebratene Gans aufgetragen werden mußte. Auf die Frage des Aufwärters, welches der Sebilacopolitaner Tisch wäre, antwortete der Wirth: Stell die Gans dahin, wo am unverschambsten und unflätigsten geredet wird. Indem nun der Diener sich im Zimmer nach den verschiedenen Tischen umsah, entstund von einem derselben das laute Geschrei: Komm daher, du Hundskerl, mit der Gans! — „Das werden die Rechten sein,“ dachte der Diener und stellte auf. Daher, wann man etwas Grobes und Garstiges bezeichnen will, ist das Sprüchwort erwachsen: Das gehört auf den Sebilacopolitaner- oder Basler-Tisch. —

Kaum zu erwarten ist nach d i e s e r Darstellung ein warm herzliches Lob, das im geraden Widerspruch mit derselben steht. Und wir schließen mit diesem trüben Schattenbilde nicht, ohne ein lichtvolleres Urtheil über die geistigen und sittlichen Zustände unserer Altvordern anzuhören. Der gelehrte Pariserarzt und Prof. P a t i n, der sich zwischen den Jahren 1673—1675 mehrmals zum Zweck der Herausgabe etlicher Werke in Basel aufgehalten, spricht sich in einer dem Rathe gewidmeten Zueignungsschrift also aus: „Votre Répub-

lique si sage et si éclairée a deux caractères, qui la distinguent des autres ou moins qui l'élèvent sur celles, dont j'ai quelque connoissance. Le salut du peuple que vous gouvernez fait la principale de vos loix, et la seconde, à mon sens, est fondée sur l'amour que vous avez pour la vertu."

Ohne auf die schmeichelhaften Urtheile über die Mehrzahl der Gelehrten einzeln einzugehen, lassen wir Patin nur von Amerbach sprechen: wenn die künftigen Jahrhunderte diesen Mann vergessen sollten, so würde die Universität, im Besitz seiner Bibliothek und seines Kabinets, sie schlagend ihres Undanks überweisen. An dem Rechtsgelehrten Sebast. Fäsch wird jene gewinnende Anmuth des mündlichen Verkehrs gerühmt, welche die Griechen Eutrapelia nannten, was, wie es gewöhnlich heißt, sonst von den Schweizern gar nicht ausgesagt werden kann. Im Allgemeinen kam dem feinen, vielgereisten Pariser Gelehrten Basel als die Stadt vor, wo er Leute mit dem besten Menschenverstande traf; wo Wissenschaft und Rechtschaffenheit im Vereine geliebt werden, was so selten gefunden wird. Von dem plumpen, groben Wesen, dessen man die Basler gemeinhin beschuldigt, konnte Patin während seines Aufenthalts unter ihnen und wo er in andern Ländern solchen begegnet war, nichts bemerken. Im Gegentheil, er fand sie gesprächig, arbeitsam, treu, pünktlich, aufrichtig, wohlwollend und oft sehr gebildet; ja er war auch überrascht, Höflichkeit bis zum Zartgefühl zu finden. —

Kriegsleute.

Neben dem entschiedenen Handelsgeist der Basler, belebte aber zu diesen Zeiten viele derselben, sowie andere Schweizer, ein Hang zum Kriegsdienste, welcher durch die mehrfachen Werbverträge leicht und ohne Anstoß zu befriedigen war. Wir führen nur einige auf. Nachdem Hieronymus Buxtorf, Bruder des Prof. Johannes, als Oberst-Wachtmeister zu Roß, im bekannten kaiserl. Reitercorps Spork eine Weile den 30jähr. Krieg mitgemacht hatte, starb er (1660) in Warschau als Oberstlieutenant in polnischen Diensten. — 1671 standen 3 Komp. Basler je zu 200 Mann unter den Hauptleuten Daniel Burckhardt, Alt-Landvogt auf Mönchenstein, Eman. Fäsch und

Felix Platter. Dan. Burckhardt blieb (1674) bei Senef neben vielen andern Offizieren des tapfern Regiments Stuppa. Platter wurde 1689 Oberst-Lieutenant. Im gleichen Jahre ward J. Rud. Frey bei Valcourt gefährlich verwundet. 1676 stand der Basler Schmidtmann als Oberst-Lieutenant im Regiment Salis. — In der Schlacht bei Steenkerke 1692, wo das Regiment Stuppa so schrecklich litt, blieben die Hauptleute Balth. Burckhardt und Abel Socin auf dem Schlachtfelde, und erhielt Oberstlieutenant Russinger eine tödtliche Wunde. Im gleichen Jahre, da Holland, ohne obrigkeitliche Anerkennung, zu werben begann, errichteten Morlot von Bern und Seguin von Basel die ersten Freischaaren, jeder eine Compagnie von 300 Mann. — Conrad Hertlin, der die Comp. Russinger übernommen hatte, verlor bei Nerwinden ein Auge (1693) und starb als Oberstlieutenant in franz. Diensten (1705). —

1696. Einem von dem Churfürsten von Brandenburg an die vier evangel. Schweizerorte Abgeordneten ward die Werbung einer Komp. Leibgarden gestattet. Es mußten alles feste und starke Leute sein von 3½ Ellen Länge und einem Alter zwischen 20—50 Jahren. Basel stellte 15 Mann dazu. Die geworbene reform. Leibkompagnie wurde hier zweimal täglich mit aus dem Zeughause verabfolgten Hellebarden eingeübt. Im April 1697 reisten sie ab bei 400 Köpfen, wobei Weiber und Kinder sich befanden, in drei Schiffen. —

Ein wilder, tollkühner Kriegsgeselle muß der Hauptmann Joh. Hr. Sulger gewesen sein, der sich in der alten und neuen Welt in vielen blutigen Schlachten und bei den beschwerdevollsten Belagerungen als Krieger vielfach versucht hatte. In seinem Todesjahre noch (1699) brachte er seine Kompagnie ab dem Schwarzwalde zurück und gastierte die auf dem Kornmarkte abgedankten Soldaten im Greifen der kleinen Stadt. — Eine fabelhafte Erscheinung, die diesem — wie es scheint — allerdings rohen Kriegsmanne begegnet sein soll, wird von mehreren Seiten unter dem Titel: Der Teufel will den Sulger holen, berichtet. „Als der Hauptmann mit guten Freunden auf der Hären zu Nacht speiste, hat sich mit ihm ein erschröckliches Exempel zugetragen; zweifelsohne weil er sich mit seinem leichtfertigen Fluchen und Schwören öfters dem leidigen Satan ergeben. Es klopfte Nachts um 10 Uhr an der Thür. Ein unbekannter Mann verlangte mit Hauptmann Sulger zu sprechen. Auf dessen Befehl

ward er vor den Tisch gerufen und von Sulger angefragt, was er wolle. Der Mann aber schaute starr und stumm den Hauptmann an und — verschwand wieder. Solches geschah zum großen Schrecken der lustigen Compagnie und voraus des Hauptmanns. Dieser ist auch gleich darauf in eine schwere Krankheit gefallen." —

Verbrechen und Strafen.

Aus der immerfort nicht geringen Zahl von groben Verbrechen, die nicht allein nur in der niedrigen Klasse der rohen Volksmasse vorfielen, führen wir einzelne an, welche unter besondern Umständen und die Zeitlage besonders bezeichnend stattgefunden. Im Jahre 1665 wurde die 23jährige Esther Hagenbach mit dem Schwert gerichtet. Von ehrbaren Eltern (die Mutter war von Reichevier) geboren, auch „wohl und fein auferzogen," kam sie als eine Waise zu ihrer Mutter Schwester in Dienst und verführte, in der falschen Hoffnung, er werde sie ehelichen, deren Wittwer. Nach Basel zurückgekehrt, diente sie brav und ehrlich bei Herrn Burckhardt zum Rebstock; jedoch unter unabläßigen Gewissensvorwürfen, welche sie Tag und Nacht verfolgten und sie dergestalt peinigten, daß sie in ihren finstern, bösen Augenblicken nur auf Mittel sann, wie sie der Welt los werden könnte. In ihrem verzehrenden Mißmuth faßte sie zuerst Anschläge gegen das Leben des alten Herrn zum Rebstock, dann aber gegen den 7jährigen Knaben des verstorbenen Drahtziehers Müller, mit dem sie das Kind, nach einer Behauptung, sollte gezeugt haben. Also lockte sie dasselbe an die Halde nächst dem Drahtzug und erwürgte es mit einer Schnur. „Weil sie eines vornehmen Geschlechts war, führte man sie gleich vom Thurm weg zur Richtstätte." —

Ein unbegreifbar mildes Urtheil für scham- und ruchlose Verleumdung und falsche Anklage ergieng im gleichen Jahre über eine andere Burgerstochter, auch von gutem Hause, des verstorbenen Rathsh. Franz Jak. Henric-Petri Tochter. Sie beschuldigte vor Rath ihre eigene Mutter nicht allein der gröbsten sittlichen Vergehen, als wären etliche ihrer Geschwister unehelicher Geburt, sondern selbst des Gattenmords, als hätte sie ihrem Ehemanne mit Gift vergeben. Dafür ward sie im Münster öffentlich der Gemeinde vorgestellt. —

1674.

Ein Martin Speiser von Zeglingen, der seine Frau ermordet hatte, wurde lebendig mit 11 Stößen „gerädbrecht." —

1676

ist Pfarrer Marisfelder von Lauffen unweit dem Neuen-Haus und dem Otterbach von unbekannten Händen auf das Schrecklichste ermordet worden. —

1678

erstach der Sohn des Kanzlers du Vernois von Mümpelgard einen franz. Zeugmacher vor dem Bierhaus zum Brunnen auf dem Fischmarkt. Es wird nicht berichtet, ob oder wie der Thäter gestraft worden ist.

1680.

Margaretha Bürsterin von Giebenach, eine nur dem Verderben lebende Verbrechernatur ohne Gleichen, hatte 4 Ehemännern, 4 Stiefkindern und sonst 5 andern Personen mit Gift vergeben und behauptete, mit dem leibhaften Satan Gemeinschaft und Umgang gepflegt zu haben. Sie ward zum Feuer verurtheilt, nachdem ihr die rechte Hand abgehauen worden. In dem Feuer „hat sie nicht geschrauen, aber wie die Mäuse gegeixt." Die Asche ist in den nahen Birsig geworfen worden.

Nachdem Ge. Spengler, des Henkers Sohn, schon 1671 wegen gräulicher Gotteslästerung an's Halseisen gestellt, ihm die Zunge geschlitzt und er auch auf einem Schlitten (er war lahm) „ausgefaust" worden war, wurde er 1680 wiederum an den Pranger gestellt und mit Ruthen „ausgehauen," nachdem ihm beide Ohren abgeschnitten worden." —

Ein grauser Gattenmord, verübt von einem Basler Bürger, fiel im Jahr 1681 vor. Der zorn- und weinsüchtige „Löffel" kehrte

mit seiner Frau, einer Hertenstein, von einem Besuche, den sie in Blansingen bei ihrem Vater gemacht, wohl berauscht nach Hause zurück und brachte sie, wie von einer teuflischen Wuth erfaßt, mit 20 Dolchstichen um's Leben. Dann, von Verzweiflung gejagt, stürzte er sich in den Rhein, zwei-, dreimal, da er den Tod nicht finden konnte, ward zuletzt von Bauern aufgefangen und nach Lörrach gebracht, wo er durch Henkerschwert seinen Lohn fand. —

1690.

Wegen dreimaligem nächtlichem Einbruch und Diebstahl von geflüchtetem Gut aus der Markgrafschaft wurde Küfer Ruprecht sammt seinem Weibe geköpft. Im Rathhaus und bei der Ausführung ermahnte die Frau den Mann zur Geduld und Standhaftigkeit, unter „Vermelden: sie wollen mit Christo Jesu in dem Himmel Palmenzweig brechen." — Währenddem das Ehepaar hingerichtet wurde und die Papstglocke laut ertönte, verübte gerade ein Kornmesser im Kornhaus einen Fruchtdiebstahl. Er wurde an's Schellenwerk geschlagen.

1693.

In eigenthümlicher Förmlichkeit ging die Auslieferung eines Verbrechers an die franz. Behörde vor sich. Bei dem Grenzstein standen in Erwartung der Uebergabe des Mörders die franz. Bevollmächtigten mit dem Hüninger Kommandanten. Dann stellten sich ein franz. und ein basl. Profos je mit einem Fuß auf das gegenseitige Territorium, und so stehend nahm dieser dem Gefangenen die Fesseln ab und schloß ihm jener neue an. Darauf bedankte sich der Kommandant gegen die Stadt Basel.

1694.

In derselben Stunde, da gerade über einen dem Schwert verfallenden Erzdieben das Stuhlgericht im Rathhaus gehalten ward,

verübte Pergamenter Lindenmeyer auf dem Barfüßerplatz einen Mordanfall auf seine sich in Hoffnung befindende Frau. Nachdem er sie, mit 20 Messerwunden bedeckt, in ihrem Blute hatte liegen lassen, flüchtete er sich über Dächer in ein Nachbarhaus und stieß sich da einen Säbel in's Herz. Wider Wahrscheinlichkeit wurde die Frau (eine Danonin) im Leben erhalten, und die Freunde erlangten vor Rath, indem sie die That als „durch Melancholie und Taubsucht" verübt darstellten, die Bewilligung zur Beerdigung des Entleibten bei St. Elisabetha.

Mörderische Hinrichtung.

An der Kindsmörderin Veron.Ziereysen von Efringen sollte des Scharfrichters Sohn von Hagen sein Probe- oder Meisterstück ablegen. Aus Zaghaftigkeit und Mitleiden führte er den Hieb so unglücklich, daß der Büßerin auf dem Boden der Kopf mit dem Schwerte vom Rumpfe getrennt werden mußte. —

Schonungslos unduldsam wurde gegen Schwärmer oder Sektierer verfahren. Ein Irrlehrer erklärte bei einer Musterung: er gehe mit dem Schwerte des Geistes um; damit hoffe er, ein Mehreres auszurichten. Bekehre man sich nicht, so werde Gott Alles verheeren. Dafür kam er an's Halseisen und wurde verwiesen. —

Ein strenges Urtheil. 1695.

Als des Sigrists zu St. Peter Magd (11. Nov.) zum frühen Fünfeläuten gieng, schlich ihr ein Mann in einem Mantel in die Kirche nach. Sie gewahrte es wohl, zog aber unbeirrt die Glocke wie sonst, gieng ruhig wieder hinaus, schloß die Thür und — holte rasch die Wache. Der Mann (Lux Bueß) lag in seinen Mantel gehüllt unter einer Bank und trug viele kleine Schlüssel bei sich. Im Gefängniß bekannte er: er habe beinahe in allen Kirchen der großen Stadt schon mit Fischbeinen, in Karrensalbe getaucht, aus den Gotteskästen Geld zu ziehen versucht; im Münster habe er des Sigrists Sohn (Gemuseus) auch dasselbe thun gesehen. Obwohl nun der Almosenraub im Ganzen nicht über 12 Pfd. stieg, so wurde Bueß doch

enthauptet. Wie streng ist dieses Urtheil im Vergleich mit demjenigen eines Kirchenräubers, des 86 Jahre alten Luthenburgers. Dieser „ein Almoseneinzieher" entwendete 1712 etliche 100 Pfd. und — ward im Münster öffentlich vorgestellt. —

1698.

Zwei Brüder Giland von Eptingen wurden (der jüngere als Mitwisser) wegen mehrfacher Diebstähle und Brandstiftung, wodurch zwei Häuser mit Vieh und Hausrath zu Grunde giengen, eingebracht. Da der ältere Bruder, den Aussagen von Mutter, Bruder und Schwester zuwider, eine Zeit lang läugnete, gestand er nach mehrmaliger Folterung; widerrief aber bald wieder das Geständniß und erlitt so bei 13 Malen die peinliche Tortur. Bei Anhörung des Urtheils: er solle, nachdem ihm die rechte Hand abgehauen, mit dem Schwerte gerichtet und dann verbrannt werden, sagte er zum Oberstknecht: Es ist zu erbarmen, daß die Wahrheit nichts gelten muß. — Sein Bruder war ausgepeitscht und verwiesen worden. —

In Betreff der so häufig vorkommenden Criminalproceduren und der damit verbundenen Folter kann noch schließlich bemerkt werden, daß nicht nur beim Abhalten eines Stuhl- oder Hofgerichts im Rathhause bei Todesurtheilen alle Treppen, Gänge und Fenster des Gebäudes von den Bürgern dicht besetzt waren (im Hofe waren sogar Bänke für die Schulknaben hingestellt); und daß am Vortage einer Hinrichtung Neugierigen der Anblick des im engen Kerker des sog. Stocks dem Tode verfallenen armen Sünders durch eine vergitterte Oeffnung gestattet war: sondern es gab auch immer noch Viele, die sich in herzloser Schaulust in die Gefängnisse drängten, um den Marterscenen bei den peinl. Verhören zuzusehen. Zweimal verbot der Rath, bei den peinl. Besprechungen Jemanden auf die Thürme zu lassen. —

Indessen wurde der jüngere Giland, der des Landes verwiesen worden, wieder in seiner Heimath ergriffen, nachdem er brot- und trostlos in der Umgegend herumgezogen war. Jetzt sagte er vor den

Siebner-Herren aus: ihm sei am Schliengenberg*) ein Mann begegnet mit schwarzem Haar, grünem Rock und ledernen Hosen. Der gab ihm ein Stücklein bittres Brot, zu essen in des Teufels Namen; wonach er sich dann alles Betens enthalten müsse. Dann werde er sein Lebtag Glück haben. Zugleich befahl der Grünrock ihm auch noch, hin nach Eptingen zu gehen und seines Vogtmannes Haus anzuzünden. Zuletzt sagte derselbe, er wäre der Teufel. — Solches gab Eiland vor den weltlichen Richtern an. Als darauf die Geistlichen ihn besprachen, widerrief er theilweise in der Art seine frühere Behauptung: der Mann am Schliengenberge habe sich nicht für den bösen Geist ausgegeben; es sei ihm aber doch einer begegnet, der ihm ein Stück Brot in den drei höchsten Namen zu essen dargereicht und zugesprochen habe, fleißig zu beten, daß es ihm wohl gehe. Auf dieser letzten Aussage verharrte er. Da er bei seinem Vogtmann sich um der Besorgung seiner Sachen willen eingefunden hatte und dann wieder weiter zu ziehen Willens gewesen war, indem er unstät von Ort zu Ort getrieben werde (man fand auch ein Säcklein mit einer gewissen Wurzel und andern abergläubischen Dingen auf ihm), so trug das juristische Bedenken milde darauf an: der Unselige sei allem Ansehen nach mit einer Melancholey behaftet, und darum möchte derselbe wiederum zum Land hinaus gewiesen werden. —

Summa: In diesem Zeitraume fanden bei 20 Hinrichtungen mit dem Schwerte statt (6 wegen Kindsmord, 7 wegen unnatürlichem Laster), eine Hinrichtung durchs Rad und eine durchs Feuer. — Zahlreich sind die Selbstmordsfälle. —

Doch schließen wir mit einem erfreulichern Eindruck diesen letzten Theil des XVII. Jahrhunderts. Was Ochs in der Einleitung zu der 18. Periode seiner Baslergeschichte, dem Zeitraume des Wohlstandes (1692—1788) über den finanziellen Zustand des Basler Gemeinwesens zu Stadt und Land bemerkt, ist auch auf die letzten Jahre unsers Zeitraums zu beziehen. Der Grund zu diesem gedeih-

*) Der Schliengenberg kommt auch anderswo in Acten als ein verrufener Paß vor. Ein Gotteslästerer von Bottmingen hatte unter Anderm vorgegeben, des Teufels Engel kämen ihm auf dem Schliengenberg zu Hülfe. —

lichen Zustande liegt vornehmlich in der Einführung der Band- oder Kunststühle auch auf der Landschaft, welcher in ihrer Arbeit für die Fabrikanten der Stadt eine reiche Verdienstesquelle eröffnet worden war. Der Gewinn des Herrn und seiner Angestellten förderte die Verbreitung eines allgemeinen Wohlstandes, belebte alle übrigen Zweige der Handlung und des Kunstfleißes und schuf dem Staate stets glänzende Hülfsmittel, welche ihm mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit zuflossen, daß unser, keineswegs sonst schmeichelhafte, Geschichtschreiber ausrufen muß: „Nein, nie wird der Himmel eine so rechtschaffene Bürgerschaft verlassen!“ —

Anhang.

Beilage I.

Prof. Andr. Heusler, d. R., schickt in seinem so gediegenen Vortrag über Wettsteins eidgen. Wirken u. s. w. dem Manne die Betrachtung nach: „Ein Rückblick auf die eidg. Thätigkeit Wettsteins hinterläßt einen schmerzlichen Eindruck. Die Zeit, in der er lebte, vermochte weder große neue Gedanken in's Leben zu rufen, noch alte Formen mit kräftigem Geiste zu beleben. In dieser Zeit hielt er einen Gedanken fest mit ganzer Seele: sein Vaterland unabhängig und geehrt von außen, beruhigt und versöhnt im Innern zu sehen. Aber was er gegen außen erstrebte, scheiterte; was er verhindern wollte, geschah. Seine Bemühungen zu Beilegung des Volksaufstandes waren vergeblich, und in den confessionellen Verhältnissen brachte er keine wahre Versöhnung zu Stande. . . . . . Aber durch Ernst und Treue der Gesinnung, durch Weisheit, Redlichkeit und Vaterlandsliebe stand Wettstein hoch in der Achtung seiner Zeitgenossen, steht er hoch in der Achtung der Nachwelt, denn der Erfolg ist nicht der einzige Maßstab für Beurtheilung politischer Charaktere.“ —

Beilage II.

Es mag von Interesse sein zu hören, wie zwei gelehrte Mitbürger Falkeisens, von Achtung und Ansehen, bisher über ihn geurtheilt haben, ohne ihn so ganz in aller Verwerflichkeit erscheinen zu lassen, wie die Widerpartei es

thut. In dem Briefwechsel (1660—1664) zwischen den Prof. Ramspeck in Heidelberg, F. Vetter, und Joh. Buxtorf, der „als guter Freund desselben" (nach des Bürgerm. Wettstein Willen) zu den dem Proceßentscheide voraus-gehenden Besprechungen beigezogen wurde, finden sich folgende Mittheilungen: Ramspeck schreibt 1660: Vous m'avez fait comprendre que Mons. F. entreprend son affaire avec trop de chaleur de quoy vous semble qu'on le doit détourner. — J'ai reçu deux petites lettres de luy, dans lesquelles il n'exprime rien de ses affaires, — s'excusant au reste du peu de loisir qu'il dit avoir et de divers voyages, de sorte que je ne puis scavoir Mr. en quoy consiste la chose dans laquelle il va avec précipitation. — Si mon beau-frère (Froben?) et moy pouvons remedier quelque chose, je vous supplie Mr. de m'en vouloir faire scavoir le moien, tant pour avoir l'honneur de vous obéir Mr., que pour tesmoigner à Mr. F., mon cousin, que je ne perdray aucune occasion à le servir pour avancer son interest en toutes concurrences et prévenir l'objet de repentence qu'il pourroit embrasser etc. — 1661. J'ay appris avec beaucoup de compassion le déplorable estat auquel se trouve Mr. F. et le peu d'espérance qu'il y a d'en sortir. Je prie Dieu de l'assister par sa miséricorde et de vouloir corriger son esprit de sa grace, afin qu'il puisse remettre sa conduite en ordre et mieux pourvoir cy après à ses affaires (?) qu'il n'a faict depuis quelques années. Toutes les bonnes ames en ce païs souhaitent avec incroiable passion que ce désordre ne déroge rien à la nouvelle Bible et que ce précieux ouvrage puisse bientost venir en lumière etc. — Quand Mr. F. arrivera en ces quartiers, je ne manqueray pas de luy parler sérieusement, pour le disposer à la modestie et s'accommoder à gagner les cœurs etc. — Im nächstfolgenden Briefe steht: . . . . . Mr. F. est ici depuis 10 jours, fort humble et entièrement modeste. — Tout le monde admire le changement absolu qui se voit en sa conduite. — Und 1664 schreibt Prof. Ramspeck: Quant à l'affaire de Mr. F. je suis fort marri que ces deux beau-frères se persécutent ainsi etc. — L'on me tient en cela pour suspect, comme si je prenais de l'interest là dedans. — La seule nécessité le pousse, et la miséricorde de quelques notables Jurisconsultes luy donne la force. — Ces deux Mess. (Mangoldt & F.) sont trop échauffés dans leur harnois. Il faudrait que la charité chrestienne de quelques personnes s'intre-

posât. Vous et Mr. le Dr. Gernler serierz les plus propres arbitres, si vous preniez pour troisième un homme scavant aux affaires de Marchands etc. — (1664)

Beilage III.

Die Annahme seiner Wahl rechtfertigend und zugleich als die politischen Zustände bezeichnend, höre man aus dem Gewirre der Parteien die Stimme des bewährten, unabhängigen Staatsmannes, des neuerwählten Oberstzunftmeisters H. H. Zäslin (1620—1698) in einem Briefe an einen franz. hohen Staatsmann: Il est vrai que j'ai été appelé par la commune voix de notre bourgeoisie, — laquelle élection a été confirmée par le grand et le petit Conseil. Il est vrai que cela a été fait dans un temps où notre ville était agitée de troubles fort extraordinaires; desquelles si nous voulons chercher la source — c'est premièrement nos péchés en général, mais en après il faut avouer aussi, que c'est l'extrême corruption dans le Gouvernement et le parjure exécrable, par lequel on ursupa les charges et autres choses de l'état, et qui à la fin était venu à un tel degré, qu'on ne le réputa presque plus pour péché; quoique nos ministres ne fissent presque rien autre que de crier contre l'énormité de ce crime, en appelant ceux qui en étaient infectés des athées pires que les diables mêmes. C'est encore l'opiniâtreté de ceux qui, lorsqu'on devoit punir, corriger, abolir ces abus mettoient tout en œuvre pour en empêcher l'exécution. Je ne veux pas croire qu'un honnête homme me puisse soupçonner dans ma vieillesse d'avoir voulu profiter de la chûte des autres, y ayant longtemps que j'avais renoncé aux dignités dont on m'a chargé, étant très certain que je les quitterois avec plus de plaisir que de regret, si par là je pouvois rendre la patrie heureuse et tranquille, pour finir après mes jours en paix. — Sein Sohn lobt dem Vater 1698 nach, daß er 140 Gesandtschaften versehen, den Paß zwei Mal in der Pest und der Theuerung auf Seiten des Elsasses und der Markgrafschaft geöffnet und dieser Land- und Herrschaft viel Nützliches und Gutes in Kriegszeiten erwiesen. „Man hat es aber schlechtlich und nicht nach Gebühr gegen Ihme und den Seinen erkennt." —

Beilage IV.

Der Rechtfertigungsschrift des braven, redlichen Müller wurden von der Hand des Zunftmeisters Balthasar Burckhardt kurze Randglossen und Fragen

höhnisch beigefügt, zu denen wiederum aber ein „Burgerlichgesinnter“ seine Erwiederung unterschrieben hat. Die Bezeichnung „Rebellen“ weist Letzterer mit den Worten zurück: die Burger können nicht Rebellen, sondern die Urheber also titulirt werden. — Zu der Klage: „daß die Burger durch Drohungen, Verheißungen, allerlei erdenkliche Mittel von den Ausschüssen abgezogen worden, indem man einem jeden ein beliebiges Aas an den Angel zu stecken gewußt, damit die Ausschüsse hilflos und verlassen endlich in die ihnen bereitete Grube fallen, und anstatt der billigen Belohnnng für ihre vielfältige Mühe, Arbeit und löbl. Beginnen, an Ehren, Gut, vielleicht gar selbst an Leib und Leben gestraft werden möchten,“ — steht auf die Randbemerkung: prophetische Weissagung! — die Antwort: Undank ist aller treuen Arbeit Lohn. — Bei dem Klagepunkt über den Abfall auch angesehener Personen, die zuerst mit hitzigem Eifer und Fleiß dem Reformationswerk beigestanden, dann aber in Falschheit abgefallen, — bemerkt der Glossist: „Herr, ich klag. — Was klagst? — Große Noth!“ — und der Burgerlichgesinnte erläutert: „Durch das Wörtlein: große Noth, muß der Meyneid, die leichtfertigen Praktiken und die eingerissenen Mißbräuch verstanden werden.“ — Wenn dann Müller von ganz unwürdigen Ausschüssen spricht, die mit Schmach von ihnen verstoßen worden, so fügt der Zunftmeister kurz bei: Electi, unter denen ein Teufel; die Antwort aber „appliciert dieses den Geistlichen, welche das Contrarium auf den Kanzlen gerufen.“ — Und da der Gegner bei Müllers Erwähnung der Mühe und Arbeit, Kummer, Angst und Sorgen der Ausschüsse während der ganzen Reformation die Frage stellt: Wer hat's befohlen? — lautet nochmals die Antwort: „die Herren Geistlichen und Anfänger dieses Werks“ u. s. w. —

Beilage V.

Letster Wille — mein Joh. Müllers, Burgers und Weißgerbers in Basel, den Tag vor meinem Todt, so da war Sonntags den 27. Tag September anno 1691. —

Im Namen Gottes des Vatters, Sohns, und heil. Geistes, der hochgelobten Dreifaltigkeit. Amen! —

Erstlich bekenn ich mit Hand, Mund und Hertzen, daß ich ein armer, ehlender Sünder bin . . . . und mich der großen Wohlthaten des lieben Gottes und höchsten Gutthäters unwürdig gemacht, sonderlich in dießem letsten Reformationsgeschäfft; darinnen ich auß sonderbahrer Verhängnuß Gottes, gleichsam wider meine Natur undt Willen gerathen, auch darauß auff

keine Weiß mich zu wicklen gewußt, ohngeachtet ich solches ein und anders-mahl underſtanden. Daß darff ich aber mit Gott bezeugen, daß mein Zweckh und Abſehen niemahlen bös geweſen, ſondern allein Gottes Ehr, Außrottung der Laſteren und das gem. Beſte in Abſicht gehabt habe; daß aber das Volckh die rechte Weiß und den modum überſchritten, wird niemandt in Abred ſeyn; wie ich dan auch meine dießortliche Sünd gar nicht leugne, ſondern ſolche friſch offentl. bekenne, berewe und beweine, beyneben aber auch Urſach zu hoffen habe, Gott werde mir ſolche umb Jeſu Chriſti willen gnädigl. verzeichen und mich zu ſeinen Göttlichen Gnaden in die Ew. Seligkeit auff- und annemmen und mich auß dieſem zeitlichen Jamerthal in ſeinen himliſchen Freydenſaal verſetzen der Seelen nach ſo lang (?), bis auch mein Leib nach einer ſanfften Ruh an dem Tag der allg. Auferſtehung ſich mit ihr vereinigen und mit allen Heiligen in unaußſprechlicher Freyd Gott ihren Schöpfer, Erlößer und Tröſter ewig loben und preiſen wird. Amen! —

Meine B e g r ä b n u ß betreffendt, hoffe es werden M. Gn. Herren und Oberen mir über andere Gnaden auch dieße erweißen, daß mein lebendiger und todter Leib von dem Scharffrichter nicht berühret werde und ſolcher meiner armen betrübten Wittwen und armen Kinderen behändigt werden ſolle, ſolchen bey St. Leonhart in unßer gemeines Begräbnuß zu beſtatten. —

A n m e i n e H a u ß f r a u. Meine liebe getrewe Hausfrau bitte ich ſo hoch ich kann umb Verzeichung, ſo ich ſie jemahlen beleidiget, danke ihro für alle eheliche erzeigte Trew, Liebe und Freundſchafft; befehle ihro meine armen Wayslin mit freundlichem Bitten, ſie wolle nicht ihr mütterliches Hertz gegen ihnen verſchließen und gedencken: Gott werde ihro hier zeitl. und dort ewiglich dorumb lohnen . . . . . und weilen ich die Gnad nicht haben können, ſie noch einmahl zu ſechen und Abſchied von ihro zu nemmen; ſo habe ich denoch Hoffnung, ſie in der ſel. Ewigkeit widerumb zu ſehen. Gott gebe, daß es bald geſcheche! —

Meine l. Kinder befehle nechſt Gott meinem lieben Vetteren, ihrem Vogt, Gevatter Hanß Jak. Merian, mit fleißiger Bitte, ſolchen gebührende Rechnung zu tragen, der ohngezweiffelten Hoffnung, Gott werde ſolche Müh nicht ohn-belohnet laſſen. —

Was ich an dieße leydige Unköſten zum Saffran geben hab, iſt in einem oblongen eingebundenen Büchlin im Laden, darinnen auch die Bau-Unköſten wegen des Hauſes. — Herrn Nübling im Thurm bin ich nichts ſchuldig außer der Thurmletze (?) und die letſte Mahlzeit, da ich leyder wenig ge-eſſen.

Lection für meine Kinder insgesampt: Sie sollen Gott fürchten, lieben und ehren, ihrem Beruff getrewlich abwarten und außert meinen Sünden in meine Fußstapfen tretten. — Hiemit gib ich allen meinen Verwandten, Freunden und lieben Mitburgern eine gute Nacht, verzeiche allen denen, die mich beleydiget haben, wie hoch es auch immer seyn möge, und bitte sie umb Gottes willen, sie wollen mir ebenmäßig verzeichen, so ich sie beleydiget. — So wird Gott unß Allen auch unßre Sünden verzeichen. Amen! Amen! —

Daß dieses Alles mein endlicher und letster Wille, bezeugt mit halbtodter Hand Johann Müller. —

Beilage VI.

(Ueber die Ordnung der alten Justizpflege s. Ochs VI. 782 sqq.) Zuerst war der Schultheiß (früher Vogt) auf des „freyen Amtmanns" Geheiß vor Gericht aufgestanden und hatte gerufen: „Ich als der Richter rufe, verkünde und gebiete Dir Dr. Jak. Heinr. Petri zu einem, zum andern und zum dritten Mal, daß Du dich wegen den Mißhandlungen, die Du bey jüngster burgerlicher Unruh allhie begangen hast, und auf die deßwegen wider Dich eingeführte Klag, wie Recht ist, verantwortest." — Auf des Geladenen Ausbleiben erkannte der Frey-Amtmann: daß man von diesem Gericht drei Straßen mache und gebot dieselben offen zu halten bei 10 Pfd.; demnach die drei Amtleute zu schicken, auf die Rheinbrücke bei Käppelein (oder zum Rheinthor), an das innere Spalenthor und innere Eschenthor und zu rufen, verkünden und fürbieten dem Dr. Jak. Heinr. Petri. — Dann lautete der Ruf der Amtleute an den drei Orten (Thoren): „Dr. J. H. P. ich rufe, verkünde und gebiete Dir zum ersten Gericht, um daß Du dich wegen deiner Mißhandlungen, die Du bei jüngster bürgerlicher Unruh begangen hast 2c., verantwortest. Du erscheinst oder nicht, so wird dennoch auf des Klägers ferneres Anrufen ergehen, was Recht sein wird." — Nach ihrer Rückkunft antworteten die Amtleute auf des Schultheißen Anfrage: wo? wem? wie und weßwegen? sie gerufen: „Herr, der Schultheiß, ich bin gangen an den Ort und an die Statt, wohin Ihr als Richter mich geschickt habt, nämlich an das . . . . . Thor und habe allda gerufen und geboten Dr. . . . . zum ersten Gericht 2c." — Wenn dann nach dem dritten Ruf der Schultheiß den Frey-Amtmann fragte, was weiters Recht seie? — sagte dieser: „Herr, der Schultheiß, ich erkenne, daß J. H. Petri nunmehr verfallen ist, den Herren Klägern sein Leib und dem Richter all sein Hab und Gut, und daß sie die

Herrn Kläger und wer ihnen dazu helfen will, gut Fug und Recht haben solle, mehrbesagten Uebelthäter . . . ., wo sie den immer in dieser Stadt Basel Gebiet betreten mögen, anzuhalten und als einen „verzehlten“ und verurtheilten Meutmacher und Aufrührer mit dem Schwert vom Leben zum Tod hinrichten lassen mögen. Dazu Ihr, der Richter im Rechten, aufstehen und daselbst J. H. P . . . . dem Thäter aus dem Frieden in den Unfrieden, in die Acht und Aberacht zu einem, zum andern und zum dritten Mal offentl. verkünden und rufen sollt.“ — Darauf erhob sich der Schultheiß und ließ den Ruf aus dem Frieden in den Unfrieden und in die Acht ergehen. —

Beilage VII.

Als 1698 die Waldenser bei Lebensstrafe binnen zwei Monaten das Land räumen mußten, war wiederum die reform. Schweiz ihre nächste und erste Zufluchtstätte. Neben diesen Piemontesen befanden sich allein im Kanton Bern über 6000 franz. Religionsflüchtlinge, und innerhalb 27 Jahren (1683 bis 1710) verwendete Zürich gegen eine halbe Million Gulden an diese Glaubensgenossen. — Es kann einem kalten, glaubensschwachen und -leeren Zeitgeschlechte die Glaubensgluth und -Fülle nie genug vor den Blick gestellt werden, mit welcher unsere ref. Glaubensbrüder in Frankreich und Piemont für ihre religiöse Ueberzeugung die größten Opfer, Gut und Blut standhaft freudig hingegeben haben. Darum fügen wir Stellen aus der übersetzten Bitt- und Dankschrift (Hotz S. 680 sqq.) bei, welche die verfolgten Hugenotten an die evangel. Schweizerkantone gerichtet hatten. „. . . . . . . Eine große Anzahl der Gläubigen, um der Gerechtigkeit willen verfolgt und gequälet, sind aus verschiedenen Orten in Frankreich in E. Excellentien Provinzen gezogen . . . . . . Wollen Sie sich, Souveräne Herrn, versichert halten, daß wir vielmehr betroffen sind, als wir sagen können, durch das Empfinden der Gottesfürchtigkeit und wahrhaft christl. Zuneigung, mit welcher Sie die Sorgfalt über sich genommen haben, die Bekümmerniß zu versüßen, und thun auch noch das Innerste in Ihrem Leibe auf, damit Sie die Unseren erquicken mögen . . . . . .“ (Bitte: in dem Namen des großen und lebendigen Gottes um der Liebe willen Jesu Christi, um die Fortsetzung der mächtigsten Bescheerung dieser Gutwilligkeit und Mitleidens — und um gütiges Zulassen zur Vorstellung der Anzahl und der Größe des Elends 2c.) — „Bis auf den heutigen Tag glaubte man, daß der Mord St. Bartholomæi, in welchem mehr als 30000 Personen um das Leben gebracht worden, die höchste Spitze war, wozu die allerhöllischste Tyranney die Menschen antreiben

kann. Die Wahl des Todes oder der Meß wurde unsern Vätern noch als eine Gnade angemerkt und gewünscht; doch jetzt sind die Versuchungen zum Abfall mehr als menschlich, und die Verfolgungen, Strafen, Marter übertreffen alle die, welche die Kirche seit Erschaffung der Welt gelitten hat. Man übergiebt unsere arme Brüder dem Wüthen der grimmigen Soldaten, welche Werkzeuge des rothen Drachen (Dragoner) seind, denen er seine Bosheit und Grausamkeit sowohl als seinen Namen mittheilt. Sie fallen bey 10 in ein jedes Haus, bisweilen aber auch bei 20—40 und mehr. Sie fragen den Haushalter, ob er wolle abschwören. Weigert er sich, so begnügen sie sich nicht, ihn an den Bettelstab zu bringen, indem sie alle Lebensmittel verzehren und verwüsten. Wann sie allen Hausrath verbrannt oder zerschmissen, Alles hinweg geplündert, was ihnen ansteheth; wann sie die Häuser und andere unbewegliche Güter zu einem schändlichen Preis an Personen verkauft, die von den Jesuiten dazu aufgemuntert sind: so greifen sie auch diese armen Leute selber an und lassen sie Qual leiden, daß man's nicht ohne Zittern anhören kann. Sie schlagen die einen mit Prügeln zu todt, oder schleppen sie an den Haaren durch den Koth den Kirchen zu. Sie hängen Männer bei den Füßen, Frauen an den Zöpfen auf; lassen sie in die Brunnen hinunter, daß ihnen das Wasser bis an den Mund geht oder stecken sie in Säcke, die sie Stiegen herabrollen lassen. Andere werden in Gefängnisse voller Unflath, Unthiere oder Gewürm geworfen, auch an Haken gehängt in die Schornsteine, daß ihnen durch die darunter angesteckte Strohflamme die Fußsohlen verbrennen und sie ersticken. Andere läßt man mit kleinem Feuer bis an den Gürtel verbrennen oder gießt ihnen siedendes Oel in den Mund. Finger werden mit Hämmern in enge Holzformen geschlagen, zwischen Fleisch und Nägel scharfe Federn gesteckt, Nägel, Zähne, Bärte ausgerissen. Und wie wurden Frauen und Töchter, die standhaftig seind, getractieret! Etliche sind ganz nackt ausgezogen bei hellem Tag aus ihren Häusern gejagt worden und sollten bei Niemanden dürfen eine geöffnete Herberge finden. Soldaten haben auch andere, welche fest angebunden worden, mit ihrem Wasser in's Angesicht besudelt, oder sie ließen sich von entkleideten Weibspersonen zu Tische aufwarten, anderer schändlichen Mißhandlungen nicht zu gedenken. In Summa: ist nicht möglich, alle die Arten der Marter zu erzählen, und sollte dieses Anlaß geben, davon große Bücher zu schreiben. . . . . . Und dieweil solche Schmach und Marter von Vielen nicht geachtet worden und sie eine wunderliche Standhaftigkeit sehen lassen, so ist Ordre ertheilt worden, sie in ein Kloster einzuschließen und dreimal des Tags zu geisseln, des Nachts auch ihnen keine

Ruhe zu lassen. Was die Hölle nur in diesen letzten Tagen auserdacht hat, ist an diesen standhaften Personen geübet worden. Um sie am Schlafen zu verhindern, hat man sie Tag und Nacht zum Tanzen und Laufen gezwungen durch Leute, die sich dafür ablösten. Fielen die Armen dann vor Müdigkeit nieder, so kitzelte man oder schlug sie mit Ruthen oder stach sie mit Nadeln zum Wachbleiben . . . . . Wie die Teufel verlassen diese Unmenschen, wann sie Jemand antasten, ihn nicht eher, entweder er seye abgefallen, oder sinnlos worden oder aber gar unter ihren Krallen gestorben. — Ja Gott seye gedankt! Eine große Anzahl haben ihre heiligen Seelen in der Marter Gott aufgeopfert, Andere aber ihre Sinnen und Verstand verloren. Viele, insonderheit die Prädikanten, flüchteten in die Büsche, auf die Berge, in die Höhlen der Felsen, allwo sie vor Hunger und Kälte umkamen. . . . . . Es ist wahr, auch schwache Personen, besonders im Stand der Verrückung und Verwirrung, schenkten, unter solchen Grausamkeiten und allen möglichen Listen, in Schreck und Schmerz ein Gehör, wenn man von ihnen verlangte, daß sie nur in die Gemeinschaft der römisch-kath. Kirche treten sollten, „man wolle ihren Gewissen sonst kein Leid noch Gewalt anthun in Ansehen ihres Empfindens; man bewillige ihnen, nicht mehr zu glauben als an die Wahrheiten, so in dem Evangelio begriffen sind; man nöthige sie nicht mehr zu einer förmlichen Abschwörung, sondern nur zum Unterschreiben einer gewissen Schrift. — Diese war aber mit einer solchen List und Spitzfindigkeit oder Subtilität aufgesetzt, daß diejenigen, welche nicht wohl belesen seind, sich leichtlich verstricken müssen, indeme sie ihnen einbilden, daß kein Böses darin stecke und daß die Unterzeichnung nichts zu bedeuten habe. Unterdessen so man sie in der Verrückung oder Verwirrung eine solche Schrift kann unterzeichnen machen, so sind sie doch nicht so leidlich dahin zu bringen, daß sie zur Meß gehen; man mag sie bedrohen und tractieren wie man wolle. Doch bekümmert sie jetzt nichts so sehr, als umb den Schmerz, welche diese Missethat (des Unterzeichnens) ihnen verursachet. Sie schreyen und suchen Hülf Tag und Nacht, daß sie Jemand tröste. Man kann nur, was die Seel betrifft, die Briefe sehen, in welchen sie Gott um Vergebung bitten in Betrachtung einer aufrichtigen Reue und Buße. Ihr Unglück ist so groß, daß sie, ihre Missethat zu versöhnen, Alles, was sie in der Welt haben, verlassen wollen, und aus dem Königreich meinen zu fliehen. Da werden sie mehrentheils auf den Grenzen angehalten. Die Gefängnisse sind voll von solchen unglückseligen Leuten, davon die Männer zeitlebens auf der Galeer zu sitzen verurtheilt sind. Die Weiber werden abgeschoren und in ein Kloster gesteckt.

Unter solchen Leuten sollen Personen von hohem Stand sein, welche die Schmächung Christi (Schmach um Christi willen) über alle Ehre dieser Welt schätzen. Viele Töchter und Frauen haben ihr Geschlecht unter Mannskleider verborgen, und wir haben einige von diesen gesehen, die mehr als 100 Meilen auf ungebahnten Wegen bei Nacht und zur Unzeit eine elende Reise zu Fuß abgelegt. Dergestalten ist die Zahl derer, die Alles verlassen haben, damit sie nur nicht Jesum Christum verlassen möchten, so sehr angewachsen, daß wir besorgten, es möchten endlich E. Excellentien zu einer Ueberlast ausschlagen u. s. w." — (zum Schluß die Bitte um ferneres Erbarmen und um die Fürbitte bei den protest. deutschen Fürsten). —

Noch möge der Herzenserguß eines dieser franz. Verbannten vernommen werden, den er als Neujahrswunsch am Eingang von 1698 für sich und seine Wohlthäter in Versen niedergelegt hat. Nachdem der Dichter jedem Basler eine Lebensdauer von 100 Jahren durch Gott gewünscht, Et qu'aussi sa main libérale Respande tant de bien sur vous Que vos jours soient toujours dans Basle Les plus brillans et les plus doux, — so bezeugt er ihnen seine herzlichste Dankbarkeit, die sich aber besonders offenbar bethätigen könnte und würde, wenn ihm die Rückkehr in seine liebe Heimath vergönnt würde. Ma joye seroit sans seconde Si quelqu'un d'eux me venoit voir Et j'employerois tout au monde Affin de le bien recevoir. — Je prie donc Dieu qu'il inspire Au cœur du monarque des Lis Que pour le bien de son Empire Nous devons estre restablis. — Pour luy ce n'est pas une affaire Que restablir des malheureux Car sa puissance est arbitraire Il n'a qu'a dire Je le Veux. — Die Verbannten haben aber wahrhaftig ihr hartes Loos von dem König nicht verdient. Après Dieu; nostre obéissance Est entière pour ces Humains Qui par le choix ou la naissance Sont devenus nos Souverains, — Louis nous vid toujours fidelles Dans les temps les plus délicas, Et la qualité de Rebelles N'a jamais eu pour nous d'appas. — Nous avons placé sa Personne A la teste des plus grands Rois Et pour l'honneur de sa Couronne Risqué nos jours plus d'une fois. — Das Heimweh des patriotischen Hugenotten spricht sich dann also aus: Que ceste Teste couronnée Du païs où nous sommes nés Nous fasse ouïr dans ceste année Ce mot d'un grand Roy (Cyrus): Retournés. — La bonté n'est point amoindrie Des Peuples ni des Souverains (protestants). Mais quoy! l'amour de la Patrie Domine dans tous les Humains. — Quelque doux air que l'on respire Aux lieux où l'on

s'est retiré ; De respirer chacun désire Le premier qu'il a respiré. — Nous assembler sans nulle crainte Pour prier Dieu publiquement Et lire sa Parole Sainte, C'est nostre seul empressement. — Dann Flehen zu Gott: Souverain Arbitre des hommes, Grand Dieu dont les yeux sont sur tous, Regarde un peu comme nous sommes Depuis douze ans loin de chés nous. — A l'exemple de tes Apostres Nous t'avons tout sacrifié, Et pour Toy, chacun de nous-autres. A le nom de Reffugié. — O grand Dieu de qui la puissance Fait de miracles inouis, Couronne enfin nostre constance Du retour dans nostre Païs. — Par un tour de ta Providence Tu sçais au bien les cœurs tourner, Tourne celuy du Roy de France A nous y faire retourner. — Sollte diese Sehnsucht nicht erhört werden, Si Dieu n'est pas dans la pensée De faire cela dans nos jours Et si l'Eglise dispersée Void son exil durer toujours; so soll Basel des Dulders letzte Ruhestätte sein. Basle, en ce cas, est mon Asile, C'est aussi l'un de mes désirs Que le doux air de ceste Ville Reçoive mes derniers soupirs. — Son beau nom, Royale veut dire, Qu'on a du l'appeler ainsi, Prés qu'ailleurs tout ce qu'on admire Brille pompeusement icy. — Elle m'est une autre Patrie, Dieu la faira toujours fleurir Depuis long-tems je l'ay chérie; Voila pourquoy j'y veux mourrir! —




BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21948 1402

